Sozialpolitische Schriften

Band 97

Transnationales Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten

Optionen und ihre soziale Verteilung

Von

Ina Alexandra Conen

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

INA ALEXANDRA CONEN

Transnationales Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sozialpolitische Schriften

herausgegeben von
Ute Klammer, Simone Leiber und Sigrid Leitner

Band 97

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Transnationales Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten

Optionen und ihre soziale Verteilung

Von

Ina Alexandra Conen

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Fakultät Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen
hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0584-5998
ISBN 978-3-428-18200-8 (Print)
ISBN 978-3-428-58200-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

Internet: http://www.duncker-humblot.de

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Danksagung

Die vorliegende Studie basiert ganz wesentlich auf den Erzählungen von Personen, die bereit waren, einem für sie fremden Menschen Einblicke in ihre Vorstellungen von ihrem Leben im Alter zu gewähren. Für die meisten war dies kein einfaches Unterfangen.

Ich danke meinen Interviewpartner*innen.

Den Anstoß zu diesem Forschungsthema erhielt ich durch Nessimi Parlak, der mich geduldig in die praktische Umsetzung türkischer Sozialpolitik einführte. Mit Hilfe von Özlem Aslan, Serpil Ertik, Jan Krauthäuser, Nessimi Parlak und Monika Weiß-Imroll fand ich den Zugang zu meinen Interviewpartner*innen.

Das Entstehen dieser Arbeit ist vielen günstigen Umständen und unterstützenden Menschen zu verdanken. Zu diesen ‚Umständen' zählt das Promotionskolleg „TransSoz", dessen Wert sich insbesondere in der Auswertungsgruppe und den Schreibwochenenden gezeigt hat. Für kluge Ratschläge, hilfreiche Kommentare und Zusprache danke ich: Yasmine Chehata, Kerstin Discher, Timm Frerk, Christoph Gille, Christian Gräfe, Monika Götsch, Anna Hartfiel, Judith Knabe, Fabian Kessl, Simone Leiber, Katrin Menke, Marek Naumann, Verena Rossow, Udo Seelmeyer, Andreas Thimmel, Carsten Ullrich, Manuela Weidekamp-Maicher und Nils Wenzler.

Sehr profitiert habe ich von dem scharfen Sachverstand und dem breiten Wissen meiner beiden Betreuerinnen. Sigrid Leitner und Ute Klammer durchdrangen mein Thema immer schnell, gaben treffsicher weiterführende Rückmeldung zum Arbeitsstand und vermittelten mir ihr Interesse an den Ergebnissen. Herzlichen Dank dafür!

Mit Katja Jepkens verbanden mich eine eigenwillige Auswertungsmethode und gemeinsame Stunden ihrer Durchdringung. Verena Rossow fand immer die passende Verbindung zu einer inspirierenden Literatur und prägte zudem das Format der Schreibwochen, ebenso wie Anna Hartfiel. Simone Leiber sorgte an der Hochschule Düsseldorf für Einbindung und diverse Unterstützungsformen, die aus einer Kollegiatin eine Mitarbeiterin machten. Meine Kölner Bürokolleg*innen, Judith Knabe, Silke Vagt-Keßler und Melanie Werner, zeigten mir, dass die Konzentration auf das Eigene und das Interesse an der Anderen sich wunderbar verbinden lassen.

Neben dem Hochschulkontext danke ich Bernd Schmidt (Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Verbindungsstelle Türkei) und Tuncay Sabanci (Knappschaft-Bahn-See). Beide haben ausgesprochen kundig Auskunft erteilt, aber auch ein großes Engagement darin gezeigt, Kontakte zum türkischen Sozialversicherungsträger herzustellen. Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Ren-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tenversicherung unterstützte mich großzügig durch Beteiligung an den Kosten der Drucklegung meiner Publikation.

Die Idee zu einer Promotion in dieser Lebensphase lag mir zunächst recht fern. Mit bewundernswerter Beharrlichkeit hat mich mein Mann Stefan Zagelmeyer zur Bewerbung motiviert und den ganzen Promotionsprozess mit seinen Erfahrungen und Vorstellungen von Wissenschaft begleitet. Ohne diese Auseinandersetzung hätte ich diese Arbeit nicht nur nicht begonnen, ich hätte sie auch nicht beendet. Ihm gilt mein ganz besonderer Dank!

Meinen Schachtelsätzen verliehen Milena Dünkel und Anne Steinmetz – durch ihre äußert hilfreichen Rückmeldungen auf Basis ihres klaren Sprachstils – eine bessere Verständlichkeit, und dies voller Empathie. Karine Eu und Michaela Egbers nahmen erfolgreich den Kampf gegen die Grammatikfehler auf.

Zuletzt danke ich meiner Familie: meinen Eltern, die mir Neugierde und Zielbindung vermittelten, sowie meinen Kindern Moritz und Maya, die es erlaubten, mit in ihre Lebenswelten ein- aber auch auszusteigen.

Köln, 29. Januar 2020 *Ina Alexandra Conen*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis 13

A. Einleitung 17
I. Forschungsgegenstand, -interesse und -kontext 17
II. Altersvorsorge von türkeistämmigen Migrant*innen im deutschen Wohlfahrtsstaat (Forschungsstand) 27
1. Sozioökonomische Situation von türkeistämmigen Migrant*innen 27
2. Einflussfaktoren des Vorsorgehandelns bei der privaten Alterssicherung 31
3. Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrant*innen 34
III. Aufbau der Arbeit 38

B. Begriffstheoretische und konzeptionelle Grundlagen des Altersvorsorgehandelns 41
I. Merkmale und Bedingungen des Altersvorsorgehandelns 43
1. Grundzüge des intentionalen auf die Zukunft gerichteten Handelns 43
2. Die Abhängigkeit wirtschaftlichen Altersvorsorgehandelns von seiner sozialen Einbettung 44
3. Ressourcenbezug durch Mitgliedschaften und Rollen in sozialen Bezugssystemen 48
a) Haushalt und Familie 50
b) Lebensweltliche Netzwerke 55
4. Bewältigung von Optionalität und Kontingenz des zukunftsoffenen Altersvorsorgehandelns durch Lebensplanung 61
a) Lebensplanung als Konstrukt zur Herstellung von Handlungsfähigkeit . . . 65
b) Weitere für die Altersvorsorge relevante Faktoren 68
II. Wissenserzeugende Strukturen des Altersvorsorgehandelns 71
1. Die Dualität von Handeln und Strukturen in funktional differenzierten Teilsystemen 73
2. Informations- und Deutungsangebote wohlfahrtsstaatlicher Gelegenheitsstrukturen 77
3. Soziale Repräsentationen des Umfeldes 83
4. Sozialität der Verteilung von Wissensarten und des Wissensvorrats 86
III. Zusammenfassung 91

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Altersvorsorgehandeln im transnationalen Raum 92
I. Die Behandlung transnationaler Phänomene im Kontext internationaler Wanderungen 94
1. Gesellschaftstheoretische Bezugspunkte von internationaler Migration innerhalb nationaler Wohlfahrtsstaaten 95
2. Transnationalität im Kontext internationaler Wanderungen: Politökonomische Faktoren der Süd-Nord-Migration 97
3. Der *transnational turn* in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung 100
4. Transnationale Ansätze zur Untersuchung von internationalen Migrationsphänomenen und die Betonung der Mesoebene 103
II. Transnationale soziale Räume 106
1. Transnationale soziale Räume: Konzept, Schlüsselbegriffe und die Bedeutung der Mesoebene 106
2. Das Konzept transnationaler sozialer Räume in Bezug zu verwandten Konzepten anderer Fachdisziplinen 110
3. Erweiterung des Begriffsverständnisses mit Blick auf das Forschungsvorhaben 113
a) Lokalisierbarkeit der an Räume gebundenen Ressourcen 113
b) Optionen der Mobilität auf der Basis von Immobilität in Netzwerken 115
c) Grenzgestaltung der grenzübergreifenden Transaktionen auf der Mesoebene 116
III. Zusammenfassung 118

D. Wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen der sozialen Sicherung im Alter im transnationalen Raum Deutschland-Türkei 120
I. Entwicklung der staatlichen sozialen Sicherung im Alter im deutschen und türkischen Sozialstaat 122
1. Alterssicherung in Deutschland und der Paradigemenwechsel in den 2000er-Jahren 122
2. Charakteristika des deutschen Systems der Alterssicherung nach der Rentenreform 125
3. Soziale Sicherung im Alter in der Türkei nach den Verwaltungsreformen ... 127
4. Charakteristika des türkischen Rentenversicherungssystems nach den Verwaltungsreformen 131
II. Wohlfahrtsstaatliche Arrangements sozialer Sicherung des Alters im transnationalen Raum Deutschland-Türkei 132
1. Grundzüge des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens 133
2. Erwerb von Anwartschaften im Rahmen der Auslandsbeschäftigung 138
3. National organisierte pflegerische Versorgung 141
III. Beitrag sozialer Sicherung für in Deutschland lebende alte Migrant*innen unter den Bedingungen sozialer Selektivität 145
IV. Beitrag sozialer Sicherung für alte in die Türkei Remigrierte im Rahmen eines geringen Sicherungsniveaus 152

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V. Zusammenfassung 157

E. Empirische Zugänge zu einem Verständnis des Altersvorsorgehandelns in einem transnationalen Raum 160

I. Wissenssoziologische Bezugspunkte der Wirklichkeitskonstruktion und ihrer Interpretation 161

II. Forschungsperspektive des transnationalen Raumes 163

III. Erster Auswertungsschritt: Merkmale des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum 166

1. Explorative Forschungsfragen 166

2. Samplingverfahren und qualitativer Stichprobenplan 167

3. Auswahl der Interviewpartner*innen und Feldzugang 169

4. Erhebungsinstrument und Spezifika des methodischen Vorgehens 171

a) Funktion von Partner*innen in den Paarinterviews 173

b) Interviewführung bei unterschiedlichen Sprachkenntnissen 174

5. Auswertungsmethode: thematisches Codieren nach Hopf und anderen (1993, 1995) zur Identifikation der Merkmale des Altersvorsorgehandelns 175

IV. Zweiter Auswertungsschritt: Rekonstruktion der Optionen im transnationalen Raum und ihre soziale Verteilung 179

1. Fragestellung 179

2. Theoriegeleitetes Sampling auf der Basis der Ergebnisse des ersten Auswertungsschritts 180

3. Thematisches Kodieren nach Flick – Soziale Verteilung altersvorsorgerelevanten Wissens 187

F. Empirische Befunde – Merkmale des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum 191

I. Analyserahmen: Merkmale des Altersvorsorgehandelns und Einordnung der Fälle in eine Fallübersicht 192

II. Fallübergreifende theoriegeleitete Analyse der Merkmalszusammenhänge des Altersvorsorgehandelns 200

1. Konstellation sozialen Handelns: Handlungsabstimmung innerhalb des Altersvorsorgehandelns in Haushalten 200

2. Entscheidungsbeeinträchtigungen innerhalb des Altersvorsorgehandelns 206

3. Zeitlich-räumliche Koordination des antizipierten Alters in einem erweiterten Bezugssystem 216

4. Umgang mit Unsicherheiten durch das Herausarbeiten von Optionen 227

III. Migrationsbezogene Aspekte des Altersvorsorgehandelns 229

1. Mechanismen der Inklusion in die für Altersvorsorge relevanten Funktionssysteme 231

2. Wahl von transnationalen Ressourcen und die Organisation in grenzüberschreitenden Kleingruppen und Netzwerken 236

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Zeitlich-räumliche Koordination des antizipierten Lebens im Alter in einem erweiterten Bezugssystem 239
4. Sicherungsstrategien im Bezug zum deutschen Wohlfahrtsstaat 240
5. Nutzung von Diasporamedien als Wissensbasis für transnationale Sicherungsstrategien 242
6. Sozial geteilte Vorstellungen mit Bezug zur wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung in Deutschland und der Türkei 244
7. Konstruktion der Eltern als Arbeitsmigrant*innen und Folgen für das eigene Altersvorsorgehandeln 246
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse und Folgerungen für den zweiten Auswertungsschritt 248

G. Empirische Befunde – Altersvorsorgeoptionen im transnationalen Raum und ihre soziale Verteilung 253
I. Altersvorsorgehandeln als Umgang mit Optionen 254
II. Fallauswertungen: Optionen und ihre soziale Verteilung 258
1. Frau Acra – Optionen als ‚ein Pfand auf etwas' 259
2. Ehepaar Albayrak – Optionen als Fantasien 265
3. Frau Atürk – Optionen als ‚rechtmäßiger Anspruch' 273
4. Ehepaar Bilgin – Optionen als ‚Garantien' 280
5. Frau Bostanci – Optionen als ‚Besitztümer' 287
6. Ehepaar Berk – Optionen als ‚Verfügungsmasse' 293
7. Übersicht der Fälle anhand ihrer Merkmale 299
III. Fallübergreifende Analyse der Merkmale und ihrer sozialen Verteilung 308
1. Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraumes: sozial-räumliche Koordination und Ressourcenbezug 309
2. Definition von Optionen 314
3. Relevanzzone des Wissens 317
4. Evaluative Orientierung 321
IV. Fazit: Einfluss von Haushaltseinkommen und Wissen auf Optionen 325
V. Zusammenfassung der Ergebnisse 331

H. Konklusion 333
I. Ergebnisdiskussion 334
1. Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse 334
2. Wohlfahrtstaatliche Gelegenheitsstrukturen als soziale Ordnung des Optionsraumes 338
3. Transnationale Sicherungsstrategien als Ausdruck der migrationsgeprägten Lebenslage 341
4. Optionen und ihre soziale Selektivität 343

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Schlussfolgerungen 347
1. Fazit für eine sozialpolitische Ausgestaltung transnational orientierter, türkeistämmiger Bürger*innen 348
2. Abschließende Bemerkungen 352

Literaturverzeichnis 354

Sachwortverzeichnis 380

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Sampling	169
Tabelle 2:	Darstellung der Interviewpartner*innen und der Ausprägung der Samplingmerkmale	171
Tabelle 3:	Übersicht der Auswertungskategorien und ihr Theoriebezug	177
Tabelle 4:	Induktiv gewonnene Kategorien und ihr Theoriebezug	178
Tabelle 5:	Merkmalsraum Planungsstaus-Konstellation des Handelns (Beobachten)	183
Tabelle 6:	Merkmalsraum Planungsstaus-Konstellation des Handelns (Beeinflussen)	184
Tabelle 7:	Fallauswahlmerkmale unter Hinzuziehung von sozioökonomischen Kriterien	186
Tabelle 8:	Kategorien-Code-Schema	193
Tabelle 9:	Einordnung der Fälle anhand ihrer dominanten Merkmale pro Code innerhalb der Kategorien	196
Tabelle 10:	Übersicht der Phänomene des Falls Frau Acra	262
Tabelle 11:	Übersicht der Phänomene des Falls Ehepaar Albayrak	270
Tabelle 12:	Übersicht der Phänomene des Falls Frau Atürk	277
Tabelle 13:	Übersicht der Phänomene des Falls Ehepaar Bilgin	284
Tabelle 14:	Übersicht der Phänomene des Falls Bostanci	290
Tabelle 15:	Übersicht der Phänomene des Falls Ehepaar Berk	297
Tabelle 16:	Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Frau Acra	300
Tabelle 17:	Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Ehepaar Albayrak	301
Tabelle 18:	Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Frau Atürk	302
Tabelle 19:	Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Ehepaar Bilgin	303
Tabelle 20:	Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Frau Bostanci	304
Tabelle 21:	Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Ehepaar Berk	305
Tabelle 22:	Fälle und ihre Merkmalsausprägungen	307
Tabelle 23:	Merkmalsausprägungen Optionsraum, sozial-räumliche Koordination	309
Tabelle 24:	Merkmalsausprägungen Optionsraum, sozial-räumliche Koordination im Verhältnis zum Einkommen	310
Tabelle 25:	Merkmalsausprägungen Optionsraum, sozial-räumliche Koordination im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung	311
Tabelle 26:	Merkmalsausprägungen Optionsraum, ressourcenbezogen	312
Tabelle 27:	Merkmalsausprägungen Optionsraum, ressourcenbezogen im Verhältnis zum Einkommen	313
Tabelle 28:	Merkmalsausprägungen Optionsraum, ressourcenbezogen im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung	313
Tabelle 29:	Merkmalsausprägungen Definitionen von Optionen	314
Tabelle 30:	Merkmalsausprägungen Definitionen im Verhältnis zum Einkommen	315
Tabelle 31:	Merkmalsausprägungen Definitionen von Optionen im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung	316
Tabelle 32:	Merkmalsausprägungen Relevanzzone des Wissens	317

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 33: Merkmalsausprägungen Relevanzzone des Wissens im Verhältnis zum Einkommen 319
Tabelle 34: Merkmalsausprägungen Relevanzzone des Wissens im Verhältnis zur formal erworbener Wirtschaftsbildung 320
Tabelle 35: Merkmalsausprägungen evaluative Ordnung 321
Tabelle 36: Merkmalsausprägungen evaluative Ordnung im Verhältnis zum Einkommen 323
Tabelle 37: Merkmalsausprägungen evaluative Ordnung im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung 324
Tabelle 38: Einfluss Haushaltseinkommen und formal erworbener Wirtschaftsbildung auf Optionen 326

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abkürzungsverzeichnis

BAĞ-KUR	(tr.) *Bağımsız Calisanlar Kurumu*, Sozialversicherungsanstalt für Selbstständige
BAMF	Bundesamt für Flüchtlinge und Migration
BMAS	Bundeministerium für Arbeit und Soziales
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
IAQ	Institut für Arbeit und Qualifikation
IWF	Internationaler Währungsfonds
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SGK	(tr.) *Sosyal Güvenlik Kurulu*, Behörde für soziale Sicherheit
SSK	(tr.) *Sosyal Sigorta Kurumu*, Sozialversicherungsanstalt
T.C. ES	(tr.) *T.C. Emekli Sandığı*, Rentenkasse der Türkischen Republik
TurkStat	Turkish Statistical Institute

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

A. Einleitung

Sind Sie im Alter gut versorgt? Eine schwer zu beantwortende Frage, denn das beeinflussen viele Faktoren, die zum Zeitpunkt der Fragestellung oftmals kaum oder nicht zu bemessen sind. Dennoch stellt sich die Frage vermutlich vielen Bürger*innen, denn die Bedeutung der privaten Altersvorsorge – und damit des eigenverantwortlichen Handelns – hat seit den Rentenreformen 2001 – 2006 zugenommen. So viele Menschen diese Frage betrifft – die Antworten darauf werden, je nach befragter Bevölkerungsgruppe, sehr unterschiedlich ausfallen. Daher erörtert die vorliegende Dissertation das Altersvorsorgehandeln einer spezifischen Bevölkerungsgruppe im Rahmen einer qualitativen Studie und stellt türkeistämmige Bürger*innen in den Mittelpunkt der Untersuchung.

Dieses einleitende Kapitel der Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte: Der erste Abschnitt (I.) legt den Forschungsgegenstand, das damit verbundene Forschungsinteresse und den Forschungskontext dar. Dem folgt unter II. die Darstellung des Forschungsstands zum Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Menschen, der die Forschungslücke identifiziert. Das Kapitel schließt mit der Übersicht über den Aufbau dieser Arbeit im Abschnitt III.

I. Forschungsgegenstand, -interesse und -kontext

Wie sorgen türkeistämmige Menschen[1] in Deutschland für ihr Alter vor? Die vorliegende handlungstheoretische Untersuchung betrachtet den Aufbau von Altersvorsorge und den für dieses Handeln maßgeblichen Rahmen: Sie analysiert die von Migration beeinflusste Lebenslage[2] und die wohlfahrtsstaatlichen Strukturen der sozialen Sicherung im Alter.

[1] Das Statistische Bundesamt (2013: 6) definiert die *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* als „alle nach 1949 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil." Als *türkeistämmige Menschen* werden im Folgenden Menschen, „mit familiären Wurzeln in der Türkei [verstanden], unabhängig von der ethnischen Identität und persönlichen Wanderungserfahrung, die sich der türkischen Sprache bedienen oder deren Familien sich ihrer bedient haben" (Halm/Sauer 2009: 17).

[2] Bäcker und andere (2012: 45 f.) verstehen unter Lebenslagen: „Unter der Lebenslage eines Menschen kann der (Handlungs-)Spielraum verstanden werden, den ein Mensch hat, sich bei einem gegebenen Entwicklungsstand einer Gesellschaft zu entfalten und seine Interessen zu befriedigen. Lebenslagen sind dabei jeweils abhängig von bestimmten historisch gewachsenen wie ökonomischen und sozialen Versorgungs- und Entwicklungsniveaus, die der Einzelne kaum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gegenstand der Forschungsarbeit

In 17 Interviews mit 23 türkeistämmigen Menschen in der Lebensmitte wird erfragt, welche Entscheidungen sie bisher hinsichtlich ihrer Altersvorsorge getroffen haben und welche aktuellen Absichten und Pläne zur späteren Vorsorge im Alter bestehen. Dabei ist zum einen davon auszugehen, dass die Antworten auf Fragen zur individuellen Gestaltung der Altersvorsorge sowohl unterschiedlich als auch breit gefächert ausfallen werden. Und zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass bei der Betrachtung dieser langfristigen Planungen neben den faktisch getroffenen Entscheidungen auch die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten bedeutungsvoll ist.

Für viele türkeistämmige Rentner*innen in Deutschland ist die Erweiterung ihres sozialen Gefüges und des räumlichen Bezugsrahmens ihrer Alterssicherung über nationalstaatliche Grenzen hinaus – qua rechtlicher Ausstattung sowie durch das Bestehen eines ausgewiesenen Ressourcenraumes – bereits etabliert (Sauer 2017: 28). Ihre transnationale Lebensführung im Alter findet im Zusammenhang mit den in beiden Ländern bestehenden Bindungen und Ressourcen von Familien und Netzwerken sowie auf der Basis von zwischenstaatlichen Verwaltungsroutinen der deutschen und türkischen Rentenversicherung statt. Ungeklärt ist dabei jedoch, ob dies allein für die erste Generation der türkeistämmigen Arbeitsmigrant*innen gilt, oder ob bzw. inwiefern zum Teil in Deutschland aufgewachsene 35 bis 55-jährige türkeistämmige Menschen den transnationalen Raum in den Aufbau ihrer Altersvorsorge einbeziehen.

Der transnationale Raum Deutschland-Türkei ist eng verflochten und besteht als gewachsener transstaatlicher Wirtschaftsraum (Rieple 2000) mit einem seit dem Jahr 1964 angewendeten Sozialversicherungsabkommen. Zudem stellt der deutsch-türkische transnationale Raum einen „wichtigen Bestandteil des Migrationssystems Südosteuropa und Mittleren Osten-Westeuropa“ (Faist 2000: 50) dar. Faist (ebd.: 51 ff.) benennt drei Gründe, um diesen Raum als wichtigen Fall zur Untersuchung transnationaler Räume und ihrer Nutzung konstruieren zu können: Die heutigen Bindungen zwischen der Türkei und Deutschland gründen sich *erstens* nicht auf historische Verflechtungen konfliktträchtigen Ursprungs, welche die Mobilität bestimmt haben.[3] Türkeistämmige Menschen können *zweitens* als zahlenmäßig bedeutsame Immigrant*innengruppe in Deutschland eingestuft werden. *Drittens* variiert die Migrationsform von der freiwilligen bis hin zur durch Flucht erzwungenen Migration und bietet insofern einen hohen Erkenntnisgewinn für unterschiedliche transnationale Räume und deren Nutzung.

beeinflussen kann.“ Auf die durch Migration beeinflusste Lebenslage von älteren Migrant*innen weisen Schimany, Rühl und Kohls (2012: 20) hin.

[3] Die historischen Ursprünge unterscheiden sich von der Kolonialisierung, die durch herrschaftsstrukturprägende Wirkungen auf die Gesellschaft Ressourcentransfers ausübt und die Personenmobilität zwischen dem Kolonialstaat und dem kolonialisierten Land bestimmt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In der vorliegenden Studie interessiert die Nutzung des transnationalen Raumes durch in Deutschland lebende türkeistämmige Bürger*innen[4] hinsichtlich der für ihren Aufbau von Altersvorsorge einsetzbaren oder bereits eingesetzten staatlichen Leistungen, Bindungen und Ressourcen sowie ihrer grenzübergreifenden Transfers. Dabei wird angenommen, dass der transnationale Raum Deutschland-Türkei für das Handeln der Untersuchungsgruppe potenziell einen Zuwachs an Optionen zur Altersvorsorge bedeutet.

Forschungsinteresse

Die Untersuchung von Altersvorsorgeentscheidungen wird in der soziologischen Forschungsliteratur bereits berücksichtigt,[5] und auch in der sozialpolitischen Forschung spielt sie – wenig überraschend – eine große Rolle. Allerdings betrachtet die soziologische Forschung die Entscheidungen zur Altersvorsorge kaum als einen Handlungsprozess im Kontext der Lebenslage von Akteur*innen. Und auch die Herangehensweise der Sozialpolitik unterscheidet sich deutlich von der hier vorliegenden, denn üblicherweise fragt die Sozialpolitikforschung danach, in welchem Verhältnis die das Politikfeld prägenden Institutionen und Instrumente zu den erzielten Wirkungen stehen. In diesem Beobachtungsmodus stellen die Sozialversicherungen staatliche Akteur*innen dar, während Rentner*innen als Adressat*innen von Versicherungsleistungen und staatlicher Förderung behandelt werden. Erforscht wird vorrangig das Niveau der Absicherung, und der aufgebaute Wissensbestand bezieht sich in der Regel rückblickend auf Daten, die Auskunft über die aus der gesetzlichen Rentenversicherung erzielten Renteneinkünfte bieten oder auf Selbstauskünften basieren. Die vorliegende Studie verfolgt hingegen ein anderes Forschungsinteresse: Innerhalb eines qualitativen Forschungsdesigns werden Personen der zukünftigen Rentner*innengeneration betrachtet, deren Handlungsprozesse zur Altersvorsorge noch nicht abgeschlossen sind. Der Aufbau von Altersvorsorge kann sich daher in Form von Absichten und Plänen niederschlagen, die nicht standardisiert erhoben werden können. Inwiefern können aber trotzdem Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Altersvorsorgepolitik abgeleitet werden? Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass das qualitative Design der Studie auf die Generierung von Erkenntnissen über Handlungsmuster abzielt, also auf einen breiteren Wissensstand über die Handlungszusammenhänge der für das Alter vorsorgenden Akteur*innen in und außerhalb wohlfahrtsstaatlicher Strukturen. Die vorliegende Studie ist geprägt

[4] Werden türkeistämmige Menschen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten in Bezug zu dem deutschen oder türkischen Nationalstaat gesetzt, werden sie als *Bürger*innen* angesprochen. Stehen hingegen universelle Handlungsmerkmale im Vordergrund, werden sie als *Akteur*innen* bezeichnet. In Bezug zu sozio-strukturellen Merkmalen wird innerhalb der Studie dagegen von *Personen* gesprochen. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Migration auf die eigene Biografie und in Unterscheidung zu der autochthonen Bevölkerung ist stattdessen von *Migrant*innen* die Rede.

[5] Siehe hierzu den im Kapitel A. II. dargelegten Forschungsstand, der sich auf die soziologische Sozialpolitikforschung, nicht aber auf die verhaltensökonomische Forschungsliteratur zum Spar- und Konsumverhalten bezieht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch zwei Forschungsinteressen: Diese bestehen in der akteur*innentheoretischen Untersuchung von Altersvorsorge sowie in der transnationalen Gestaltung des Aufbaus von Altersvorsorge. Das *erste Forschungsinteresse* orientiert sich an der Akteur*innentheorie Schimanks (2005b, 2006, 2009, 2016). 35–55-jährige Akteur*innen sind aus dieser Perspektive deshalb besonders interessant, weil sie auf Handlungsergebnisse verweisen können, aber auch noch Optionen ihrer Altersvorsorge herausarbeiten. Allerdings ist diese Personengruppe nicht homogen: Weder kann angenommen werden, dass sie innerhalb gleicher Bedingungsgefüge agieren, noch, dass der Gegenstand des ‚Entwerfens der eigenen Altersvorsorge' einheitlich interpretiert wird.

Das *zweite Forschungsinteresse* gilt der der Analyse der transnationalen Gestaltung des Altersvorsorgehandelns. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, dem Konzept der Transnationalität folgend, Raumstrukturen von Handlungen nicht aufgelöst, sondern durch An- und Abwesenheit räumlich aber auch zeitlich koordiniert werden. Außerdem ermöglichen Beziehungen im direkten sozialen Umfeld sowie auf Distanz eine „Reichweitenvergrößerung, Mittelbarkeit und Zunahme von Kopräsenz" (Mau 2007: 288) und unterteilen Räume sowohl in Nah- und Fernräume als auch in Flächenräume und relationale (virtuelle) Räume (ebd.: 289). Das Bestehen von sowohl geografischen als auch relationalen Raumstrukturen ist für das Konzept der vorliegenden Arbeit zentral, da keine Fälle von Transmigrant*innen oder globalen Hochmobilen untersucht werden. Vielmehr werden Akteur*innen betrachtet, die zum Zeitpunkt der Studie ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Inhaltlich-konzeptionelle Überlegungen zu der Untersuchung

Die Art und Weise, wie sich im Rahmen dieser Arbeit dem Thema der Altersvorsorge von türkeistämmigen Menschen in ihrer Lebensmitte angenähert wird, beruht auf drei Überlegungen: *Erstens* besteht die konsequente Auffassung, Altersvorsorge akteur*innentheoretisch[6] als ‚Handeln in sozialen Strukturen' zu verstehen. *Zweitens* fällt die Auswahl der Untersuchungsgruppe auf eine Bevölkerungsgruppe, da Bevölkerungsgruppen durch ein sie homogenisierendes Merkmal auf ableitbare Strukturmerkmale rückschließen lassen. *Drittens* folgt die Studie methodisch einem qualitativen Forschungsansatz: Durch die Exploration eines weitestgehend unbekannten Phänomens innerhalb eines kleinen Samples[7] wird das Sinnverständnis der Akteur*innen rekonstruiert und nach Regelmäßigkeiten untersucht.

[6] Die Bezeichnung einer akteur*innentheoretischen Soziologie weist zunächst auf einen Theoriestrang hin, der menschliches Handeln in Situationen sozialer Interdependenz zu erklären versucht. Diese Theorien differieren zwar hinsichtlich ihrer jeweiligen Modelle, verfolgen aber einheitlich die Auffassung, dass soziologische Erklärungen grundsätzlich Handlungsprobleme fokussieren und lösen müssen (Alexander 1982: 71 ff.).

[7] Die Wahl des Forschungsdesigns wird innerhalb des Kapitels E. erläutert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wendet man sich dem *ersten Punkt der Überlegungen* zu, so wird das Vorsorgen für das Alter selten auf der Basis des Alltags reflektiert und mit Handeln assoziiert. Vielmehr ist die auf das Sparen fokussierte Forschung vornehmlich von der ökonomischen Theorie geprägt und ist die Lebenszyklustheorie deren „dominierendes Theorieprogramm" (Wilke 2016: 90). Das heißt, die im Kontext dieser Forschungsrichtung verwendete Theorie modelliert einen prototypischen Sparverlauf entlang des Lebenslaufes. Vereinfacht lassen sich Zyklen des Entsparens in der Ausbildung, des Ansparens während der Erwerbsphasen und des Entsparens im Rentenalter im Verhältnis zum Erwerbsleben abbilden (Modigliani 1975, 1986). Damit zeigt sich ein enger Zusammenhang von Konsum und Vermögensbildung in Abhängigkeit von Einkommenshöhen, die wiederum durch Ereignisse des Lebenslaufes verändert werden. Demnach bestehen rationale Entscheidungen vor dem Hintergrund eines dreigegliederten Lebenslaufes. Dieser Ansatz berücksichtigt daher weder irrationale Entscheidungen noch non-monetäre Orientierungen oder atypische Erwerbsverläufe.[8] Denn diese geraten erst in den Blick, wenn das den Entscheidungen zugrundeliegende Handeln und seine Strukturen offengelegt werden. Genau hier liegt nun der vielversprechende analytische Anknüpfungspunkt dieser Arbeit. Das Vorhaben, Altersvorsorge aus der Sicht von handelnden Akteur*innen zu untersuchen, führt zu einem tieferen Verständnis nicht nur von Handlungszusammenhängen, sondern auch vom Zusammenspiel der sie prägenden (und von ihnen geprägten) Strukturen. Diesen Zusammenhang stellt Beckert (2008: 11) folgendermaßen her, der dabei auch wirtschaftliches Handeln im Kontext sozialer Strukturen definiert:

> „Damit bringe ich zum Ausdruck, dass Handeln in wirtschaftlichen Kontexten ebenso wie in politischen, religiösen oder familialen Zusammenhängen soziales Handeln ist, und damit innerhalb einer allgemeinen Handlungstheorie fassbar ist. Außerdem kommt darin zum Ausdruck, dass ökonomisches Handeln nur in Verbindung mit den sozialen, politischen und kulturellen Strukturen sozialer Ordnung zu verstehen ist."

Adressat*innen von Sozialpolitiken sind akteur*innentheoretisch betrachtet Akteur*innen, mit deren Altersvorsorgehandeln zunächst Rationalitätsprobleme langfristiger Planung einhergehen, die unabhängig von der Personengruppe sind. Bei näherer Betrachtung wird aber deutlich, dass soziostrukturelle Merkmale von Alter, Geschlecht, Einkommen, Familienstand und Migrationshintergrund der Altersvorsorgeakteur*innen sich in ihrer sozialen Lage manifestieren und zu unterschiedlichen Ergebnissen privater Vorsorge führen. Dies wurde in der Forschungsliteratur zum zulagengeförderten Sparen bereits umfassend dargestellt und diskutiert (Börsch-Supan et al. 2016; Coppola/Lamla 2013; Haupt et al. 2018; Wiß 2011; Wübbeke 2013). Diese Untersuchungen wiesen nach, dass unterschiedliche soziale Gruppen mit differenten Merkmalen in für den Aufbau von Altersvorsorge relevanten sozialen Ordnungen handeln und dass diese sozialen Ordnungen beispielsweise den ge-

[8] Beides ist aber empirisch evident. Dies wird in den Unterabschnitten B. I. 1. und B. I. 4. ausführlicher behandelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlechterdifferenzierenden Zugang zu Positionen auf dem Arbeitsmarkt regeln und sich als *gender pay gap* auswirken, der sich in einem *gender pension gap* fortsetzt (Klammer 2017: 373).

Genau darin begründet sich nun der Ausgangspunkt der *zweiten Überlegung* zur Auswahl von Bevölkerungsgruppen. Um Sozialpolitiken und ihre Wirkungen differenziert betrachten zu können, muss die Individualebene von Akteur*innen hinsichtlich einerseits universeller Handlungsmerkmale und andererseits soziostruktureller Merkmale von spezifischen Lebenslagen untersucht werden. Wobei die spezifische Lebenslage im vorliegenden Fall durch die eigene oder die elterliche Migration hinsichtlich der Dimensionen Einkommen, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit und Bildung geprägt ist (Voges et al. 2003: 136 ff.).

Warum aber sind Personen mit Zuwanderungsgeschichte für die soziologisch inspirierte Sozialpolitikforschung der Altersvorsorge so interessant? Es wäre zu kurz gefasst, nur darauf zu verweisen, dass ältere Migrant*innen aktuell eine demografisch relevante Gruppe darstellen.[9] Die wichtigsten Argumente liegen vielmehr auf der Ebene der sozialstaatlichen Sicherungsziele, die im Alter durch den Einbezug der Familie erreicht werden. Ebenso finden sich Argumente auf der Ebene der Strukturen des nationalen Sozialstaates.

Die soziale Sicherung „unvollständiger Familien" zählt zu den neuen sozialen Fragen (Bonoli 2005: 4), die eine Herausforderung für den Sozialstaat und seine institutionellen Problembearbeitungsroutinen darstellen. Planen Bürger*innen auf Basis bestehender Zugänge, Ressourcen und Bindungen eine grenzüberschreitende Lebensführung im Alter und verlagern ihren Lebensschwerpunkt zeitweilig oder in Gänze in ein anderes Land, verändert sich auch das Zusammenleben innerhalb der Familie, die nun über zwei Länder verteilt lebt. Agieren diese Bürger*innen in hoher räumlicher Distanz und damit nicht als eine im Wohnsitzland vollständige Familie, entstehen neue Lebenslagen und dadurch bedingte Risikokonstellationen im Falle einer drohenden Altersarmut oder durch den Eintritt eines Pflegefalles.

Auf der Ebene des Sozialstaates bestehen für Migrant*innen von der autochthonen Bevölkerung unterscheidbare Inklusions- und Exklusionsverhältnisse, welche als Art und Umfang des Einbezugs in die verschiedenen Teilsysteme der Wirtschaft und Bildung zu verstehen sind (Schimank 2015: 43). Inklusions- und Exklusionsverhältnisse schließen in besonderer Weise an Ordnungen an, die mit dem Nationalstaat verbunden sind, denn die Unterteilung in Staats- und Wohnsitzbürger*innen führt zu unterschiedlichen formalen Rechten und informellen Chancen

[9] Nach einer Analyse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (2008) stellen ältere Migrant*innen die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland dar. Innerhalb dieser stellt die Bevölkerungsgruppe der türkeistämmigen Personen die größte Gruppe der Migrant*innen (Sinus Institut, Sinus Migrantenmilieus 2008: 3). Für das Jahr 2030 prognostiziert das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration den Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung auf 15 % (Schimany/Rühl/Kohls 2012: 156).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezüglich der Überwindung von bestehenden Inklusionsbarrieren, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt (Bommes/Halfmann 1998; Bommes/Tacke 2001; Bommes 2004).

Eine soziologisch informierte Sozialpolitik, die sich mit der sozialen Sicherung von Staats- und Wohnsitzbürger*innen und möglichen Wanderungsbewegungen beschäftigt, rekurriert auf den nationalen Sozialstaat in internationalen Verflechtungen. Die durch diesen Staat hervorgebrachte Sozialpolitik kann als zugleich national und entgrenzt bezeichnet werden (Köppe/Starke/Leibfried 2017). Denn einerseits bezieht sich der national ausgerichtete Sozialstaat auf diejenigen Bürger*innen, die ihren Lebensmittelpunkt in dem durch nationalstaatliche Grenzen markierten Territorium innehaben, sowie auf die eigenen Staatsbürger*innen, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb nationalstaatlicher Grenzen verlagern. Und andererseits internationalisiert sich die Sozialpolitik aber auch zunehmend, sei es a) durch grenzüberschreitende Migrationsprozesse von Personen oder b) durch grenzüberschreitend wirksame Anspruchsrechte der Europäischen Gesetzgebung im Rahmen des Europäischen Integrationsprozesses (Baas 2019), oder c) bezogen auf Drittstaaten, wie im Falle der hier interessierenden Türkei, auf Basis von zwischenstaatlichen Verträgen. Vor diesem Spannungsverhältnis einer gleichzeitig nationalen und entgrenzten Sozialpolitik ist die Bedeutung von Migration und Integration insbesondere für die großen Sozialversicherungen von hoher Bedeutung, wie Brücker (2018: 41) ausdrückt: „Die Zukunft des Sozialstaates wird erheblich vom Umfang der Migration und Integration der Migrantinnen und Migranten beeinflusst werden."

Der *dritten Überlegung* folgend sollen im Rahmen dieser Arbeit mithilfe eines gering standardisierten Verfahrens Handlungsmerkmale erhoben und Einflussgrößen identifiziert werden, die in der bisherigen Forschung noch nicht berücksichtigt wurden. Anhand einer kleinen Stichprobe wird die Tiefenstruktur der ausgewählten Fälle herausgearbeitet, um so musterhafte Zusammenhänge aufzudecken (vgl. Koller 2008).

Fachwissenschaftliche Einordnung und Berücksichtigung des Themas

Eine Untersuchung des Altersvorsorgehandelns, welches auf transnationalen Strategien innerhalb der wohlfahrtsstaatlichen Strukturen zweier oder mehrerer Länder beruht, findet sich in der aktuellen Forschungsliteratur selten. Gründe sind *erstens* in den Gegenständen der Fachdisziplinen zu sehen, die ein solches Phänomen bearbeiten könnten. Bei den Untersuchungen von Migrationsphänomenen im Rahmen der Transnationalismusforschung seit den 1990er-Jahren, die Räume, Netzwerke und Identitäten betont (Bade 2018: 2011), wurde die monetäre Basis des Lebensunterhaltes und die institutionell organisierte soziale Sicherung von Transmigrant*innen nur geringfügig berücksichtigt.[10] Auf Seiten der sozialpolitischen

[10] Innerhalb der geisteswissenschaftlichen Migrationsforschung wird die transnationale Gestaltung der Lebensführung vornehmlich unter Fragen von Identität und Kultur und im Zusammenhang mit den informellen Unterstützungsstrukturen der Familie behandelt; wie beispielsweise innerhalb des Graduiertenkollegs „Transnationale soziale Unterstützung",

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Forschung ist hingegen der aktuelle Kenntnisstand zur Thematik der grenzüberschreitenden sozialen Sicherung im Alter als unzureichend einzuschätzen. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung der transnationalen Lebensführung der Adressat*innen im Rahmen institutioneller Regelungen, aber auch die Erforschung der Auswirkung der transnationalen Lebensführung auf die Nutzung von sozialpolitischen Instrumenten. *Ein zweiter Grund*, warum dieses Phänomen bislang nur wenig beachtet wurde, liegt in der Umsetzung des national verantworteten politischen Monitorings des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens.[11] Denn Rentenzugänge der türkischen Rentenversicherung, die auf Nachzahlung basieren, werden von der türkischen Rentenversicherung weder als Vertragsrente im Sinne des Sozialversicherungsabkommens eingestuft, noch werden mit diesen Renten verbundene Daten von deutschen Behörden statistisch erfasst. Obwohl die Bevölkerungsgruppe der türkeistämmiger Migrant*innen in Deutschland die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund darstellt (Statistisches Bundesamt 2017), bestehen also erstaunliche Informations- und Aktualitätsdefizite. So bemerken die Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018: 7): „Mit dem Deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen verbundene Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind bisher nicht beziffert worden", und verweisen abschießend auf den Änderungsbedarf des rechtlichen Verfahrens, der sich infolge einer veränderten gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit ergibt (ebd.: 6 f.):

> „In der Diskussion ist indes noch eine Anpassung des Deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen für Alterspendler, da immer mehr türkische Versicherte im Alter zwischen Deutschland und der Türkei pendeln und das Abkommen aus 1964 von seiner ursprünglichen Intention her nicht auf deren Belange eingestellt ist. Alternde Migranten stellen auch für die deutsche Gesellschaft eine Herausforderung dar."

Diese Arbeit möchte *a.)* die in der Forschung bislang existierende Trennung zwischen den universellen und den von der Lebenslage abhängigen Merkmalen des Altersvorsorgehandelns überwinden und beide Aspekte integrieren sowie *b.)* die Dualität von Handeln und wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen innerhalb eines transnationalen Raumes herausarbeiten. Zu diesem Zweck wird das Altersvorsorgehandeln *zum einen* hinsichtlich seiner sozialen Strukturdimension akteur*innentheoretisch gefasst und innerhalb des Samples exploriert. *Zum anderen* wird Migration als Bedingung konzeptualisiert, die sich auf das Altersvorsorgehandeln einwirkt. Die Bedingungen von Migration zeigen sich bezogen auf die sozioökonomischen Voraussetzungen der Altersvorsorge indirekt. Aber auch in direkter Weise regulieren Bedingungen der Migration die Gestaltung einer transnationalen Altersvorsorgestrategie, beispielsweise durch Ressourcentransfers in Netzwerken von Migrant*innen. Der direkt durch Migration beeinflussten Altersvorsorge gilt das Forschungsinteresse dieser Dissertation, welches sich durch das

welches im Zeitraum 2008 – 2016 von den Universitäten Mainz und Hildesheim durchgeführt wurde.

[11] Die Einschränkungen werden sowohl beim Forschungsstand (Unterabschnitt A. II.) als auch im Unterabschnitt D. II. 2. ausgeführt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Realphänomen der Transnationalisierung der Lebensführung im Alter begründet. An diesem Punkt fügen sich migrationsbezogene Aspekte in eine allgemeine, akteur*innentheoretische Betrachtung von Altersvorsorge ein. Denn auf der Basis der sozioökonomischen Voraussetzungen einer durch Migration beeinflussten Bildungs- und Erwerbsbiografie können sich Absichten, Pläne und Entscheidungen auf einen transnationalen Raum mit seinen sozialen und ressourcenbezogenen Dimensionen beziehen.

Handlungstheoretisch ist die auf Langfristigkeit angelegte Altersvorsorge durch eine systematisch gegebene Kontingenz und die damit einhergehende Ungewissheit gekennzeichnet (Bode 2005; Bode/Wilke 2012), wobei sich diese beiden Aspekte wiederum auf den Umgang mit Optionen auswirken (Wilke 2010). Was diese Optionen anbelangt, so ist ihre Verfügbarkeit für türkeistämmige Menschen strukturell durch den Zugang zum transnationalen Raum über eine eigene oder elterliche Migration potenziell gegeben. Der Zugang zum transnationalen Raum Deutschland-Türkei bedeutet für türkeistämmige Menschen, die räumliche Reichweite ihrer sozialen Beziehungen ausdehnen zu können, da sie nicht dauerhaft auf die Anwesenheit an einen Ort verwiesen sind und familiale Distanzbeziehungen etablieren können. Insofern können sie ihre Beziehungen pluri-lokal über Nationalstaatsgrenzen hinweg gestalten (Mau 2007: 8 f.) und erhalten auf diese Weise Zugang zu sozialen Beziehungen und lokalen Ressourcen, aber auch zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen in beiden Ländern.

Der Arbeit liegt allerdings die Annahme zugrunde, dass die transnationale Lebensführung im Alter von den in die Untersuchung einbezogenen Personen unterschiedlich intendiert und praktiziert wird. Daher interessiert, welche Möglichkeiten der Lebensführung im Alter in der Studie thematisiert werden sowie welche Optionen der Vorsorge mit welchen Altersvorsorgestrategien verknüpft sind. Dabei steht die individuelle transnationale Lebensführung im Zusammenhang mit der institutionellen Ausgestaltung des transnationalen Raumes. Beispielsweise schlägt sich die Norm des gewöhnlichen Aufenthaltes des Deutschen Sozialrechtes darin nieder, dass die Tage der Anwesenheit in Deutschland gezählt werden und diese pro Jahr mindestens ein halbes Jahr ergeben müssen. Diese Norm regelt die Anspruchsvoraussetzungen von sozialen Leistungen in Deutschland, zeigt sich in Pendelmustern und schlägt sich infolgedessen in der alltäglichen Beziehungsgestaltung nieder (Krumme 2003).

Beabsichtigter Forschungsbeitrag

Mit a) der Zusammenführung von universellen und spezifischen Merkmalen des Altersvorsorgehandelns und b) der Betonung der Dualität von Handlungen und wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen innerhalb des potentiell für Altersvorsorge zugänglichen transnationalen Raumes, können hinsichtlich der Berücksichtigung von Optionen soziologisch relevante strukturelle Regelmäßigkeiten beobachtet werden. Ziel der Arbeit ist es, ein tieferes Verständnis von Zusammenhängen des Altersvorsorgehandelns türkeistämmiger Akteur*innen innerhalb des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

transnationalen Raumes Deutschland-Türkei zu gewinnen und daraus anschließend verallgemeinerbare Aussagen abzuleiten. Diese Aussagen sollen letztlich in handlungsorientierte Empfehlungen zur Ausgestaltung einer Sozialpolitik münden, die Altersvorsorgeakteur*innen mit einer transnationalen Sicherungsstrategie zwischen Deutschland und der Türkei als Adressat*innengruppe begreift, sodass sozialpolitische Instrumente und Maßnahmen an die unterschiedlichen Lebenslagen dieser Bevölkerungsgruppe angepasst werden können.

Einbettung in den Forschungskontext

Neben diesen inhaltlich-konzeptionellen Aspekten ist das Forschungsvorhaben durch seinen Entstehungskontext gerahmt. Das Vorhaben entstand im Rahmen des im Zeitraum 2013 – 2016 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten kooperativen Promotionskollegs. Innerhalb der Kollegsarbeit wurde unter dem programmatischen Titel „Leben im transformierten Sozialstaat“ eine Verknüpfung zwischen einerseits der an Wirkungen interessierten Sozialpolitikforschung und andererseits der Adressat*innenforschung der Sozialen Arbeit hergestellt, welche die Lebenslagen der Adressat*innen und ihre Nutzungsmuster in das Zentrum der Betrachtung rückt (Klammer/Leiber/Leitner 2017: 9). Das vorliegende Dissertationsprojekt widmet sich der Untersuchungsgruppe der Migrant*innen und weist damit auf die durch Migration beeinflussten Lebenslagen hin, um so in der Analyse relevante soziale Strukturen zu berücksichtigen.

Der zweite Teil des Titels des Promotionskollegs, der „transformierten Sozialstaat“, weist auf einen weiteren bedeutsamen Aspekt des Forschungskontextes hin. Die Zeitdiagnose des transformierten Sozialstaates bezieht Kessl (2013: 8 f.) auf eine veränderte Bestimmung der Rationalisierungsweisen und des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, welche beide einer dekollektivierenden Tendenz folgen und veränderte Sicherungsstrukturen ausbilden. Am Beispiel des Politikfeldes Alterssicherung wird dies anhand der Erhöhung der Eigenverantwortung deutlich, die mit den Rentenreformen 2001 – 2016 einherging. Auf der Ebene der *Governance* zeigt sich nach den Reformen eine veränderte Denkweise hinsichtlich der Lebensstandardsicherung im Rentenalter, die seit dem Jahr 2001 nicht mehr ausschließlich über das Renteneinkommen innerhalb eines Umlageverfahrens einer gesetzlichen Sozialversicherung erzielt werden kann und soll. Denn die im Jahr 2001 veränderte Rentenformel sieht vor, dass nun die individuelle Vorsorge einen 4-prozentigen Anteil einer lebensstandardsichernden Rente ausmacht. Die individuelle Vorsorge ist damit eine wesentliche Voraussetzung für eine lebensstandardsichernde Rente und obliegt der Eigenverantwortung.

Ausgehend von diesem Forschungsinteresse sowie der Einbettung in den oben beschriebenen Forschungskontext fassen die nachfolgenden Ausführungen den aktuellen Forschungsstand zusammen und identifizieren Forschungslücken, die dieses Promotionsprojekt zu schließen beabsichtigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Altersvorsorge von türkeistämmigen Migrant*innen im deutschen Wohlfahrtsstaat (Forschungsstand)

Die Absicherung von sozialen Risiken im Alter durch wirtschaftliche Vorsorge bei türkeistämmigen Migrant*innen wird in der Forschungsliteratur anhand von drei Dimensionen behandelt, welche ausgeführt werden als:

1. Sozioökonomische Situation von türkeistämmigen Migrant*innen mit Bezug zum Alterseinkommen,
2. Einflussfaktoren auf das Vorsorgehandeln bei der privaten Alterssicherung, mit besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Merkmalen,
3. Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrant*innen.

1. Sozioökonomische Situation von türkeistämmigen Migrant*innen

Die sozioökonomische Situation von türkeistämmigen Migrant*innen als Bevölkerungsgruppe kennzeichnen zwei miteinander verbundene Zusammenhänge: einmal den der Migrationsgeschichte und zum zweiten den Zusammenhang zwischen der Rentenhöhe und dem Erwerbsleben. Die Migrationsgeschichte der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland, als ursprüngliche Arbeitsimmigration durch Anwerbeverfahren ab 1961, hat einen direkten Einfluss auf die Soziodemografie und Sozioökonomie der aktuellen türkeistämmigen Bevölkerung (Schührer 2018: 14).[12]

Durch das im deutschen Rentensystem gültige Äquivalenzprinzip mit seiner engen Kopplung der Rentenhöhe an das Erwerbsleben (Leiber 2010) geben Erwerbsstruktur und Erwerbsbiografie von Versicherten Auskunft über das erzielbare Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die zu schließende Versorgungslücke über beispielsweise eine private Alterssicherung. Die derzeitige Erwerbsstruktur von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei kann daher als Basis zur Prognose sowohl des jeweils zu erwartenden Alterseinkommens als auch ihres ökonomischen Handlungsspielraums zur Gestaltung der Altersvorsorge herangezogen werden.

In den zwischen 1999 und 2017 jährlich durchgeführten repräsentativen Mehrthemenbefragungen von türkeistämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen durch das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung wird die berufliche Stellung, der Erwerbsverlauf und das Erwerbseinkommen als ein Ergebnis der Migrationsgeschichte bewertet, die sich weiterhin in einem verglichen mit der autochthonen Bevölkerung geringen formalen Schul- und Ausbildungsniveau vieler türkeistämmiger Migrant*innen in der zweiten und dritten Generation fortschreibt

[12] Hier sei darauf hingewiesen, im D. III. werden die soziostrukturellen Merkmale der Untersuchungsgruppe hinsichtlich des Sicherungsniveau nach der Migration nach Deutschland und im Unterabschnitt D. IV. im Falle einer Remigration in die Türkei näher ausgeführt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Halm/Sauer 2009: 48), aber nach Zuwanderungsgeneration differiert (Sauer 2016: 30). Ähnlich führt die Bundesregierung in ihrem Bildungsberichten 2012 aus, dass die Bildungsbeteiligung von türkeistämmigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit 2005 angestiegen ist. „Dennoch weisen vor allem Migranten aus der Türkei (…) weiterhin deutlich geringere Bildungsbeteiligungsquoten auf als sonstige Migranten“ (Autorenteam Bildungsberichterstattung 2012: 3). Dieser Befund sozialer Disparität nach Herkunftsland bestätigt sich auch 2018 (ebd. 2018: 53).

Schühring (2018: 6) merkt an, dass jüngere Altersgruppen und darunter insbesondere Frauen vermehrt und im Vergleich zu der Elterngeneration höhere Bildungsabschlüsse erreichen. Sauer führt zu den „Defizite“ der Schulausbildung aus, diese verblieben ohne einen Ausgleich in der beruflichen Ausbildung und kämen in der erreichten beruflichen Stellung zum Tragen (Sauer 2018: 148). Auch unter Berücksichtigung eines intergenerativen Wandels würden berufliche Positionen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nicht entsprechend dem Qualifikationsniveau bezogen (ebd.). Sauer (ebd.: 149) kommt zusammenfassend zu dem Schluss:

> „Nach wie vor muss von einer Unterschichtung der Gesellschaft durch die türkeistämmigen Migranten ausgegangen werden, die sich nur sehr langsam abbaut und die sich in einer hohen Arbeitslosen- und geringen Erwerbsquote, einem niedrigen Haushaltseinkommen und in der hohen Quote armutsgefährdeter Haushalte zeigt.“

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass türkeistämmige Menschen je nach aufenthaltsrechtlichem Status (beispielsweise anerkannter politischer Flüchtling, Ehegattennachzug als Heiratsmigrant*innen, deutsche Staatsbürgerschaft), dem Geschlecht und der regionalen Arbeitsmarktlage (Stadt-Land-Gefälle, Bundesland) variierend[13] über *erstens* unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen, aber durchschnittlich eine im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung schlechtere Arbeitsmarktposition einnehmen. Unterschiede bestehen vor allem hinsichtlich der Position in der Sozialstruktur und in der Lohnhöhe, der aus der Branche, des Autonomiegrades am Arbeitsplatz und der Betriebsgröße resultiert (Tucci/Yildiz 2012: 121 f.). *Zweitens* werden im Vergleich der Geschlechter sehr unterschiedliche Erwerbsquoten erzielt (Statistisches Landesamt NRW 2019). Im erwerbsfähigen Alter und unabhängig von der Staatsbürgerschaft liegt die Erwerbsbeteiligung von türkeistämmigen Männern bei 80 %, bei Frauen bei 40 %. Türkeistämmigen Männern erreichen damit eine mit dem bundesdeutschen Durchschnitt vergleichbare Erwerbsbeteiligungsquote, bei Frauen ist diese jedoch deutlich unterdurchschnittlich (Schühring 2018: 6).

Tucci und Yildiz (2012) verdeutlichen das Bestehen eines Risikos geringer Renteneinkünfte, welches die nächste in das Rentenalter eintretende Kohorte von Migrant*innen des Lebensalters 45 Jahre plus aufgrund ihres im Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund durchschnittlich niedrigeren Lohnniveaus

[13] Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014) weist auf die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung hin, die die hier aufgeführten, ungleichen Teilhabevoraussetzungen berücksichtigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

trägt. Ein Befund der auch innerhalb des Berichts zur Alterssicherung und Migrationshintergrund (Fricket al. 2009) hinsichtlich der Migrant*innengruppen Türkeistämmiger zum Ausdruck kommt. So liegt der Mittelwert des jährlichen verfügbaren Einkommens der Gruppe türkeistämmiger Menschen sowie Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien im Alter 45 Jahre plus deutlich unter dem aller Menschen mit Migrationshintergrund und noch deutlicher unter dem der autochthonen Bevölkerung (ebd.: 193). Auf diesen Sachverhalt weisen auch Höhne und andere (2014) hin. Nach Berechnungen von Daten der Rentenversicherung und des Mikrozensus besteht bei türkeistämmiger Rentner*innen mit 54,7 % eine besonders hohe Armutsquote verglichen zu 41,4 % der Population aller Rentner*innen aus der Arbeitskräfteanwerbung.

Aktuellere Daten legen nahe, dies ist eine anhaltende Entwicklung. Daten aus der Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung weisen auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens sowie der Armutsdefinition der Sozialberichterstattung eine hohe Armutsrisikoquote der türkeistämmigen Befragten (in Haushalten) mit 37 % gegenüber 16 % der Gesamtbevölkerung in NRW (Sauer 2016: 45).

Der Alterssicherungsbericht 2016 differenziert keine Migrant*innengruppen aus, vergleicht aber die Einkommenskomponenten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter. Die durchschnittlichen Bruttoeinkünfte differieren zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, sodass Personen ohne Migrationshintergrund durchschnittlich über ein Einkommen von 1.679 Euro gegenüber einem Einkommen 1.144 Euro von Personen mit Migrationshintergrund verfügen (ebd.: 119).

Nur 15 % der Migrant*innen können im Alter auf Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen zurückgreifen, während dies bei 37 % der Personen ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Der durchschnittlich erzielte Beitrag geförderter privater Vorsorge liegt bei der relativ kleinen Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, die private Vorsorge betreiben, bei 290 Euro gegenüber 351 Euro der Senior*innen ohne Migrationshintergrund (ebd.).

Differenzierte Hintergründe der Bezieher*innen von Grundsicherung erläutert die Untersuchung von Brettschneider und Klammer (2016). Die Autorin und der Autor untersuchten auf der Basis von problemzentrierten Interviews mit grundsicherungsbedürftigen Rentner*innen der Altersgruppe 65 – 75 Jahre individuelle Risikokonstellationen. Anhand der Lebensverläufe wurden die Einflussgrößen auf die eingetretene Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter identifiziert und überindividuell zu Konstellationen verknüpft, sodass ein Analyseergebnis in Form einer Typologie zentraler Risikogruppen herausgearbeitet wurde. Eine der unter einer Risikokonstellation drohender Altersarmut identifizierten Gruppe stellen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dar. Drei Gruppen werden unterschieden, die sich im Wesentlichen durch das jeweils gültige Zuwanderungsrecht unterscheiden: Arbeitsmigrant*innen zur Zeit der Anwerbung, jüdische Kontingentflüchtlinge sowie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Spät-)Aussiedler*innen (ebd.: 334 f.). Für die vorliegende Arbeit interessiert die Gruppe der durch Arbeitsmigration zugewanderten Personen und ihrer Familienmitglieder. Eine bezüglich einer späteren Altersarmut riskante Konstellation wird hier insbesondere in der Benachteiligung im Bildungssystem oder am Arbeitsmarkt gesehen (ebd.: 337 f.). Solche Konstellationen entscheiden über die Realisierungschancen einer sich für das Alter als auskömmlich erweisenden Erwerbsbiografie. Brettschneider und Klammer führen aus, dass zum Erhebungszeitpunkt keine Aussagen gemacht werden können, inwiefern veränderte Mobilitätsmuster im Zuge einer Transnationalisierung von Lebensführung im Alter sich auf ein Altersarmutsrisiko auswirken (ebd.: 337).

Söhn (2018) weist im Rahmen des Forschungsprojektes „Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung" auf Unterschiede zwischen Rentenansprüchen von Zugewanderten nach Herkunftsländern hin, die durch rentenrechtliche Vorgaben der Herkunftsländer begründet sein könnten. Empirisch bestätigte sich zunächst die aufgestellte These insbesondere bei türkeistämmigen Versicherten, dass eine Zuwanderung aus einem als weniger wohlhabend klassifizierten Herkunftsland dazu führt, seltener eine Vertragsrente[14] zu beziehen. Zusätzlich bestehen aber Vermutungen hinsichtlich der Gruppe türkeistämmiger Versicherten dahingehend, dass sich Migrant*innen eher durch Nachzahlung außerhalb der Vertragsrenten bewegen. In diesen Fällen wird die deutsche gesetzliche Rente mit der durch Nachzahlung in die türkische Rentenversicherung erworben Rente gemäß des Gesetzes 3201 ergänzt, die formal von der Türkei nicht als Vertragsrente anerkannt wird[15] (ebd.: 83).

Wenngleich eine Betrachtung der sozialen Lage und die damit verbundenen strukturellen Aspekte die Bevölkerungsgruppe türkeistämmiger Menschen im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung hinsichtlich einer sozialen Ungleichheit beschreibbar machen, so lässt sich daraus keinesfalls eine homogene ethnische Gruppe von Menschen ableiten. Insbesondere die Studie „Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland"[16] von 2007 aber auch von 2018 weisen nach, dass die untersuchte Migrant*innenpopulation in Deutschland lebensweltlich stark differiert und die untersuchten sozialen Milieus über die Kultur des Herkunftslandes übergreifen (Sinus Sociovision 2007: 5; Halberberg 2018: 14).

Nach dieser Einordnung der sozioökonomischen Voraussetzungen zum Aufbau von Altersvorsorge der Bevölkerungsgruppe türkeistämmiger Menschen untersuchen die nun folgenden Forschungsarbeiten Einflussfaktoren auf die in Eigenver-

[14] Vertragsrenten bezeichnen die nach dem Sozialversicherungsabkommen gezahlten Renten, bei denen die Anrechnung von rentenrechtlich anerkannten Versicherungszeiten beider Vertragsländer zu dem vollständigen Versicherungsverlauf eines Versicherten gehören.

[15] Nähere Erläuterungen zu Renten durch Nachzahlung und des Dissens um die Anerkennung dieser Renten finden sich im Unterabschnitt D. II. 2.

[16] Demnach sind „Migranten-Milieus (…) real existierende Teilkulturen in unserer Gesellschaft mit gemeinsamen Sinn- und Kommunikationszusammenhängen in ihrer Alltagswelt" (Sinus Sociovision 2007: 17).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

antwortung aufgebaute Altersvorsorge, die seit den Rentenreformen der 2000er-Jahre ihren Beitrag zur Lebensstandardsicherung im Rentenalter leisten soll.

2. Einflussfaktoren des Vorsorgehandelns bei der privaten Alterssicherung

Mit den Reformen verbunden ist ein Paradigmenwandel, der von Hinrichs (2008) von der Rentenversicherungs- zur Altersvorsorgepolitik beschrieben wird. Im Folgenden werden daher Studien aus dem deutschsprachigen Raum vorgestellt, die auf der Grundlage empirischer Untersuchungen theoretische Annahmen zu einem Altersvorsorgehandeln nach der Reform des deutschen Rentensystems treffen.[17] Betont wird daher der mit der privaten Vorsorge einhergehende Umgang mit Vorsorgeprodukten als wirtschaftliches Handeln. Mit Bezug zum Frageinteresse stehen Studien im Vordergrund, die in die Untersuchung der Nutzung von geförderten Altersvorsorgeprodukten sozioökonomische Faktoren integrieren.

Die Planung und der Abschluss privater Altersvorsorge erfordert Verbraucher*innenkompetenzen der „Vorsorgesubjekte" (Bode/Wilke 2012: 98) als „Marktteilnehmer" (Lamping 2009: 44). „Im kontinentaleuropäischen Verständnis impliziert ‚Wohlfahrtsmarkt' eine wohlfahrtsmarktliche Rahmung oder Einbettung der marktbasierten Wohlfahrtsproduktion" (Berner 2004: 40). Dieser marktliche Rahmen der Vorsorgehandlungen ist Ergebnis der wohlfahrtsstaatlichen Transformation und führt zu veränderten Anforderungen an Vorsorgesubjekte. Die Entscheidung über ein Handeln, welches die derzeitige eigene finanzielle Situation sowie Prognosen über zukünftige Situationen sowie Veränderungen der Gesetzgebung und Schwankungen des Finanzmarktes einbezieht, ist „voraussetzungsvoll" (Bode/Wilke 2013: 175) und „ökonomische Kalküle [spielen] mitunter einen Nebenpart" (Bode/Wilke 2012: 99).

Wirtschaftliches Vorsorgehandeln grenzt sich von Spar- und Konsumverhalten durch seinen ungewissen Risikobezug, seine Langfristigkeit und dem Fehlen eines spezifischen Konsumziels ab.[18]

Wilke (2010: 49 ff.) kritisiert die Lebenszyklusthese mit ihrem ökonomischen Grundmodell eines aus Konsummustern abgeleiteten Spar- und Entsparverhalten im Verhältnis zu unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensalter. Auf der Basis der

[17] Mit Bezug zum Altersvorsorgehandel als Gegenstand des Forschungsinteresses und dem Ziel der Identifikation der Forschungslücke werden Studien, die auf das Versorgungsniveau der aktuellen oder zukünftigen Rentern*innengeneration hinweisen und zahlreich 15 Jahre nach der Einführung von Riester erscheinen sind, (vgl Börsch-Supan et al. 2016; Klammer 2017; DIW-Wochenbericht 37, 09/2018) nicht an dieser Stelle vorgestellt. Berücksichtigung finden diese das Sicherungsniveau betreffende Befunde unter der institutionellen Ausgestaltung der Altersvorsorge in den Abschnitten D. III. und D. IV.

[18] Im Kontrast dazu stellen die klassischen Theorien des Sparens im Kontext von *Consumption and Saving Theories* ökonomische Modelle in den Vordergrund, bei denen Akteur*innen rational zukünftigen Konsum vorausplanen und das Sparen als Mittel zum Erreichen dieses Ergebnisses einsetzen (Rubart 2002: 29 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sekundäranalyse zweier repräsentativen Befragungen der SAVE Studie (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland) und dem SOEP (Sozioökonomischen Panel) sowie qualitativ ausgewertete Interviews geht er davon aus, dass Menschen innerhalb der privaten Altersvorsorge altersunabhängig sparen, wenn die Einkommenshöhe es zulässt und Spargewohnheiten bestehen (Wilke 2010: 110). Viebrock, Himmelreicher und Schmähl (2004) leiten auf Basis von Rentenbestandsdaten, Daten der AVID Befragung (Altersvorsorge in Deutschland) und Simulationsstudien folgende wesentliche Einflussgrößen auf die komplexe Entscheidung über das ob und wie einer freiwilligen, privaten Altersvorsorge ab. „Die Notwendigkeit, der Spielraum, die Abhängigkeiten, Fähigkeiten und das Wissen" beeinflussen im Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen Altersvorsorgeentscheidungen (ebd.: 62 f.).

Leinert (2003, 2005) untersucht die kognitionspsychologischen Dimensionen des Aufbaus von Altersvorsorge, indem er aufzeigt wie Akteur*innen sich den rationalen Kalkulationen einer Altersvorsorgeplanung durch aufwandsminimierende Alltagshypothesen und durch die Anwendung von Daumenregeln entziehen.

Lamping und Tepe (2009) analysieren auf der Basis des SOEP von 2007, welche individuellen Determinanten das Vorsorgeverhalten mitbestimmen. Im Wesentlichen wirken sich die subjektive Einschätzung der persönlichen Situation, die Risikoabschätzung einer möglicherweise eintretenden Arbeitslosigkeit und die subjektive Einschätzung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung, auf die Inanspruchnahme der Riesterförderung aus (ebd.: 425 f.).

Innerhalb ihrer Dissertation untersucht Maicher (2012) explorativ innerhalb eines qualitativen Forschungsdesigns allgemeine Einflussfaktoren auf Vorsorgeentscheidungen, um Begründungskonzepte für Vorsorgeverhalten im Kontext von individuellen Relevanzkontexten und Gelegenheitsstrukturen zu identifizieren. Zu den Einflussfaktoren gehören die Einkommenshöhe, die individuelle Deutung der Ressourcenausstattung, die Einkommenserwartung sowie die Sicherheitserfahrungen im Rahmen der Sozialstaatlichkeit, zu denen die Autorin auch die Grundsicherung zählt (ebd.: 300).

Bode und Wilke (2013) stellen die individuellen Voraussetzungen des Handelns in einen sozialen Kontext, wenn sie davon ausgehen, dass soziale Erfahrungen in den verschiedenen Orientierungswelten Familie, Betrieb, lebensweltliche Netzwerke und Beratung zentral für den Zugang zu und die Nutzung von privater Altersvorsorge sind. Kontaktpersonen in sozialen Netzwerken beeinflussen private Vorsorgeentscheidungen sowohl als Informationsquellen als auch als Modelle für ein Spar- und Vorsorgeverhalten für das Alter (ebd.: 189 f.). Als Fazit ihrer Forschung plädieren Bode und Wilke (2012) zusätzlich zu den bestehenden ökonomischen Spartheorien für das Herausbilden einer ‚Soziologie des Sparens', die Spar- und Vorsorgeverhalten im Kontext der sozialen Einbettung wirtschaftlichen Handelns untersucht.

Zieht man nun zu diesen allgemeinen Altersvorsorgeentscheidungen untersuchenden Studien weitere heran, die die sozioökonomischen Voraussetzungen der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Akteur*innen behandeln, so finden sich solche, die sich auf Einkommen, Alter, Geschlecht und Bildung beziehen.

Mit Bezug zu „sozialen Erfahrungen in Orientierungswelten" (Bode/Wilke 2013, oder „Risikoabschätzung und persönlicher Lebensplanung" (Lamping/Tepe 2009) wurden sozioökonomische Faktoren als kontrollierende Variable heran gezogen.[19] Lamping und Tepe (2009) beziehen sich bei den zuvor vorgestellten individuellen Determinanten des Vorsorgeverhaltens auf Einkommens- und Lebensalterunterschiede. Demnach erhöht sich das Vorsorgeengagement, wenn Akteur*innen über mehre Einkommensquellen verfügen, was in der Regel mit einem höheren Einkommen insgesamt und mittleren Lebensalter verbunden ist.[20]

Bode und Wilke (2014: 228) arbeiten heraus, dass ungeförderte Altersvorsorgeprodukte seltener von Frauen abgeschlossen werden, hingegen schließen nach der Einführung der Unisextarife 2006 mehr Frauen als Männer einen Riestervertrag ab. In einer Untersuchung von SOEP Daten kommen Lersch, Jacob und Hank (2017) zu dem Ergebnis, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Mutterschaft und dem persönlichen Vermögen gibt, welches für Altersvorsorge eingesetzt werden kann. Dies begründet sich in dem preisbereinigten persönlichen Nettovermögen von Müttern, welches wesentlich langsamer als das von kinderlosen Frauen wächst. Daher kann diese Gruppe signifikant geringer für ihr Alter sparen, insbesondere in jüngeren Lebensjahren (ebd.: 418 f.).

Gerade im Zusammenhang mit dem vom Munich Center for the Economics of Aging (MEA) zwischen 2001 – 2013 durchgeführten SAVE Panel wurden finanzielle Bildung und Finanzwissen in Bezug zum Aufbau von Altersvorsorge detaillierter abgefragt, sodass sich einige Forschungsarbeiten auf diese Datensätze beziehen. Copplola und Reil-Held (2009: 7 f.) bringen ein steigendes Bildungsniveau in Zusammenhang mit einer steigenden Vorsorgebereitschaft. Ein solcher Zusammenhang besteht allerdings nicht bei ungeförderten Produkten (Börsch-Supan/Reil-Held/Schunk 2006: 67 ff.). Hier kann eher vermutet werden, dass finanzielle Bildung und wirtschaftliches Interesse sich wechselseitig bedingen. Grenzt man nun finanzielle Bildung auf altersvorsorgerelevantes Wissen ein, so beschäftigen sich hier exemplarisch ausgewählte Studien *vierfach* mit für die Altersvorsorge relevantem Wissen: *erstens* dem generellen Systemwissen über die Funktionsweise des Alterssicherungssystems (Nüchter et al. 2008), *zweitens* einem individuellen Wissen über die eigene Versorgungslage im Alter (Börsch-Supan/Heiss/Winter 2004), *drittens* den mathematische Kalkulationsfähigkeiten (Leinert 2003) und *viertens* mit Wissen über die Determinanten der Kalkulationsbasis (Bucher-Koenen 2009).

Alle genannten Studien nehmen ein individuelles Vorsorgehandeln an, ohne im Sinne des Konzeptes des *Linked Lives* (Elder/Johnson/Crosnoe 2003: 13) zu un-

[19] Sozioökonomische Merkmale wurden aber nicht als Untersuchungsgegenstand oder erklärende Variable für individuelles Handeln herangezogen.

[20] Dieser Befund könnte aber eher auf einen Kausalzusammen zwischen wirtschaftlichen Mitteln als Voraussetzungen für die Vorsorge hinweisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tersuchen, welche wechselseitigen Abhängigkeiten für Menschen in verbindlichen Partnerschaften hinsichtlich der Gestaltung der Altersvorsorge in einem Haushalt bestehen oder welche Effekte mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen Haushalt verbunden sind. Im Folgenden wird nun – ausgehend von den *erstens* sozioökonomischen Merkmalen der Bevölkerungsgruppe türkeistämmiger Menschen und *zweitens* den allgemeinen Determinanten des Altersvorsorgehandelns – Bezug zu der Untersuchungsgruppe hinsichtlich ihres Altersvorsorgehandelns genommen.

3. Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrant*innen

Neben den zuvor genannten Einflussgrößen auf das Vorsorgehandeln zur privaten Alterssicherung benennen Tucci und Yildiz (2012) die Einflussgrößen auf die Höhe des Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Studie (Datenbasis SOEP) zielt darauf, Unterschiede des Renteneinkommens zwischen Versicherten mit und ohne Migrationshintergrund verknüpft zu ihrem Erwerbsverlauf zu klären. Tucci und Yildiz (2012) weisen bei der aktuellen Rentner*innengeneration nach, dass Bildungs- und Erwerbsbiografien von (türkeistämmigen) Migrant*innen den höchsten Erklärungswert für die im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung durchschnittlich geringere Höhe ihres Alterseinkommens zukommt. Verdeutlicht wird dies anhand des erwartbaren Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, welches sich aus der Arbeitsmarktposition bei Männern und der erreichten beruflichen Qualifikationsstufe bei Frauen erklären lässt (ebd.: 113). Hingewiesen werden muss jedoch darauf, dass die Datenbasis sich nur auf die in Deutschland erzielten Renteneinkünfte der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, da der deutschen Rentenversicherung im Falle der Türkei nicht die gesamten Auskünfte zu Renten in beiden Ländern vorliegen.[21] Söhn (2018: 5) bemerkt dazu: „Zu den hier ebenfalls untersuchten Vertragsrenten, bei denen internationale Sozialversicherungsabkommen zur Anwendung kommen, gibt es bislang kaum empirisch sozialwissenschaftliche Forschung, die den realisierten Zugang zu Vertragsrenten untersucht."

Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen erreichtem Bildungsabschluss und seiner Umsetzung in eine Arbeitsmarktposition besteht für das prospektive Altersvorsorgeverhalten. So erklären Einkommenshöhe und Bildungsabschluss das unterschiedliche Sparverhalten unter türkeistämmigen Menschen bezogen auf Höhe, Häufigkeit und Dauer, dargestellt in einer repräsentativen Studie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung aus dem Jahr 2010. Ebenso bestanden signifikante Unterschiede im Sparverhalten nach Geschlecht (Sauer/Halm 2010: 101).

Neben dieser regelmäßigen Forschung, die auf die Forschungskooperation der gesetzlichen Rentenversicherung Bund mit dem Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung sowie auf die eigenständige Forschung des

[21] Ausführlicher erklärt ist der zwischen den Rentenversicherungen strittige Umgang mit den durch Nachzahlung erworbenen Renten nach dem Gesetz 3201 im Unterabschnitt D. II. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung zurückgeht, besteht in Deutschland eine mangelhafte Datenlage. Im Wesentlichen ist dies dem Umstand geschuldet, dass migrationsspezifische Abfragen in der Sozialberichterstattung zur Altersvorsorge weitestgehend fehlen. Zur Untersuchung der türkeistämmigen Bevölkerung weisen fast alle statistischen Erhebungen zur Altersvorsorge einer migrantischen Subpopulation Mängel in der angemessenen Abfrage des Migrationsstatus auf. Seit Beginn der Transformation des Alterssicherungssystems sind in drei von vier repräsentativen, statistische Längsschnitterhebungen, die Altersvorsorge thematisieren, Befragte nicht hinsichtlich ihres Migrationsstatus oder Herkunftslandes untersucht worden. Dies betrifft die Studien Alterssicherung in Deutschland (ASID[22]), Altersvorsorge in Deutschland (AVID[23]) sowie Sparen und Altersvorsorge in Deutschland (SAVE[24]). Umgekehrt ist der Migrationsstatus innerhalb des Sozioökonomischen Panels als jährliche repräsentative Wiederholungsbefragung sehr differenziert abgefragt worden, aber nur wenige Variablen sind direkt auf Altersvorsorgeaktivitäten rückführbar.

Das Deutsche Institut für Altersforschung, DZA (2014: 18) bringt zum Ausdruck, dass die Datenlage hinsichtlich der migrantischen Bevölkerung gerade innerhalb repräsentativen Bevölkerungsbefragungen anhaltend mangelhaft ist: „Non-German-speaking persons are underrepresented in all major data sources. Already 19.5 per cent (2011) of the German population have a migration background. Consequently, needs and expectations of foreigners and people with non-German ethnic background need to be evaluated and addressed."

Das Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Menschen in Deutschland ist bisher untersucht wurden (I.) innerhalb der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung „Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund" (Frick et al. 2009), den Studien des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsförderung (II.) „Altersvorsorge türkeistämmiger Bevölkerung" (Sauer/Halm 2010), (III.) „Migranten und Finanzdienstleistungen" (Hayen et al. 2005) sowie (IV.) im Rahmen einer Dissertation zu den Vorsorgeerwartungen älterer Pendelmigrant*innen von Stumpen (2018). Im Folgenden werden diese vier Studien vorgestellt.

I. Erstere untersucht die sozioökonomische Situation von berenteten Menschen sowie von Menschen der Altersklasse 45 Jahre mit einem Migrationshintergrund. Dabei werden Einkünfte sowie Bildungs- und Erwerbsverläufe herangezogen, um

[22] ASID '11 führt als Zielpersonen Männer und alleinstehenden Frauen zwischen 55 und 79 Jahren auf, unterschieden nach ‚Deutsche' und ‚Ausländer*in' nach den Daten des Einwohnermeldeamtes. Durch hinterlegte Angaben des Geburtsortes kann eine eigene Migrationserfahrung erkannt werden. Ehefrauen aus binationalen Partnerschaften können so nicht erfasst werden. Daten des Einwohnermeldeamtes zum Geburtsort sind fehleranfällig, ein Staatsbürgerschaftswechsel wird häufig nicht aktualisiert.

[23] AVID 2015: Innerhalb der soziodemografischen Merkmale wird zwischen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterschieden. AVID 2005 untersucht nur die deutsche Bevölkerung.

[24] SAVE: Keine Erfassung der Staatsbürgerschaft oder des Geburtsortes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unterschiedliche sozioökonomische Lagen und Absicherung im Alter prognostizieren oder rekonstruieren zu können. Zu den zentralen Ergebnissen gehört, dass sich die sozialen Lagen von betagteren Migrant*innen nach Herkunftsland und aufenthaltsrechtlichem Status stark unterscheiden. Bestimmend dafür sind die Erwerbsbiografie und die erreichte Arbeitsmarktposition. In beiden Altersgruppen erzielen Zuwanderer aus westlichen Ländern überdurchschnittliche Einkommen, umgekehrtes gilt für Menschen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (Frick et al. 2009: 145 f.).

II. Die Studie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsförderung untersucht in Kooperation mit dem Institut für Altersvorsorge das Altersvorsorgeverhalten türkeistämmiger Menschen in Bezug auf den Bedarf an finanzmarktbasierten Altersvorsorgeprodukten, die Versorgung mit Produkten und den Zugang zu Altersvorsorgeprodukten im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung. Wesentliches Erkenntnisinteresse galt den transnationalen Lebensentwürfen der Zielgruppe, ihrer jeweiligen Länderorientierung und dem Informationsverhalten. In einem zweistufigen Verfahren wurden an standardisierte Telefoninterviews anschließende Fokusgruppen durchgeführt. Folgende fünf Ergebnisse wurden ermittelt. *Erstens* ist Sparen oder Geldanlage zum Zwecke der Altersvorsorge im Wesentlichen bestimmt durch die Einkommenshöhe sowie die Möglichkeiten zur Vermögensbildung und deren Verfügbarkeit. Altersvorsorgeaktivitäten werden altersabhängig entfaltet, die größte Aktivität liegt in der Lebensmitte. Dieser Befund gilt migrationsunabhängig. Migrationsspezifisch ist aber die hohe Anzahl von einkommensbedingten Nichtsparer*innen: Nahezu die Hälfte der Befragten sparte nicht. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (Sauer/Halm 2010: 99). *Zweitens* spielten kulturelle Differenzen in Bezug zur autochthonen Bevölkerung bei der Auswahl von Produkten, z. B. durch eine mit dem Rechtssystem der Scharia konforme Anlagenauswahl, eine untergeordnete Rolle (ebd.: 35). Dies gilt ebenso bei der Wahl der Familie als traditionelle Alterssicherungsinstitution (ebd.). *Drittens* bestehen höhere geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich des Informationsverhaltens, der Sparaktivitäten und des Absicherungsgrads in der Untersuchungsgruppe als in der Gesamtbevölkerung (ebd.: 2). *Viertens* wirken sich transnationale Lebensentwürfe bei der Alterssicherung deutlich aus. So ist die Transferierbarkeit von staatlichen Leistungen, beispielsweise der Zulagen, wesentliches Auswahlkriterium (ebd.: 62).

Die Vorstellung, einen Ruhesitz ausschließlich in Deutschland einzunehmen, teilen nur 21 %. Attraktiv erscheint immerhin 48 % der Befragten eine Pendelmigration im Alter. Dieses Ergebnis ist von Alter, Geschlecht und Einkommen unabhängig (ebd.: 59 ff.) *Fünftens* sind – ähnlich wie bei der Gesamtbevölkerung – Freund*innen als Träger*innen von Informationen sehr relevant, ihr Beitrag wird aber bei Entscheidungen als wenig kompetent eingeschätzt. Obwohl ein großer Teil der Befragten bei Entscheidungen Beratung in Anspruch nahm, wird der eigene die Altersvorsorge betreffende Kenntnisstand gering eingeschätzt (ebd.: 92).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Im Zentrum der Studie Migranten und Finanzdienstleistungen (2005) standen die Erhebung des Finanzproduktbedarfes sowie die Versorgung mit verschiedenen Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung von Verbraucherschutzaspekten im Mittelpunkt. Im Zuge dessen wurde die Versorgung mit Altersvorsorgeprodukten abgefragt. Datenbasis bildete das SOEP ergänzt durch die Zuwandererstichprobe sowie Interviews.

Die Autor*innen stellen eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema der privaten Altersvorsorge nach Migrant*innengenerationszugehörigkeit fest, bei der die sogenannten Angehörigen der zweiten Generation sowie nach ihrem Lebensalter vermehrt Vorsorge aufbauen (Hayen et al. 2005). Der gesetzlichen Rentenversicherung wird ungebrochen die zentrale Rolle im Aufbau der Altersvorsorge zugesprochen (ebd.: 129). Ebenso geben hier über 50 % der Befragten – Männer wie Frauen – an, keine private Altersvorsorge getroffen zu haben (ebd.: 132). In der Kontrolle nach sozioökonomischen Faktoren, insbesondere Einkommenshöhe und Bildungsabschluss, zeigen sich die Zusammenhänge zum Abschluss eines geförderten Altersvorsorgeproduktes, die bereits unter A. II. 2. vorgestellt wurden. Interessant ist der Fakt, dass 87,8 % über einen Immobilienbesitz[25] verfügen von den 70 % der Befragten ihren Immobilienbesitz als Geldanlage nicht aber als Altersvorsorgeprodukt werten (ebd.: 131).

IV. In einem Working Paper des Masters Consumer Sciences, Lehrstuhls Betriebswirtschaftslehre, Brau- und Lebensmittelindustrie, der Technischen Universität München untersuchen Speed, Ulrich und Saglam (2007) die „Private Altersvorsorge türkeistämmiger Bevölkerung in Deutschland" mit dem Ziel, die erhobenen Kategorien sowie die Verflechtung der Inhaltskomplexe innerhalb eines modifizierten Konsumentenmodells abzubilden. Ein wesentlicher Befund lag darin, dass eine transnationale Orientierung bei der Entscheidung zur Wahl der Altersvorsorgeprodukte bei allen Befragten eine Rolle spielte (ebd.: 28).

V. Strumpen (2018) untersuchte im Rahmen ihrer religionswissenschaftlichen Dissertation die Vorsorgeerwartungen türkeistämmiger Pendelmigrant*innen im Alter. Die Autorin nimmt neben den Untersuchungsdimensionen von Alter, Kultur und Religion auch Bezug zu der wohlfahrtstaatlichen Ausgestaltung des transnationalen Raums im Alter. In ihren Ergebnissen fordert sie auf, sowohl aktives Altern als kulturelles Phänomen zu benennen als auch der Religion eine entsprechend erklärende Bedeutung bei Vorsorgeerwartungen einzuräumen. Strumpen bewertet anhand ihrer Ergebnisse den nationalen Wohlfahrtsstaat für Pendelmigrant*innen als einen tendenziell Vorsorgeerwartungen begrenzenden Akteur (ebd.: 318).

In Hinblick auf den hier vorgestellten Forschungsstand ist *zusammenfassend* zu sagen, dass individuelle Determinanten von Vorsorgeentscheidungen im Kontext eines eigenverantwortlichen Aufbaus der eigenen Altersvorsorge vielfach und sich deckend identifiziert sind. Auch wurden bereits durch das Heranziehen von sozi-

[25] Immobilienbesitz in der Türkei 67,9 % und Immobilienbesitz in Deutschland 22,1 %.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

alökonomischen Merkmalen spezifischer Aussagen zu Bevölkerungsgruppen innerhalb des deutschen Sozialstaates getroffen sowie Risikokonstellationen identifiziert. Bisher nicht herausgearbeitet sind im wesentliche drei Aspekte. *Erstens* werden Zusammenhänge zwischen der Sozialität des wirtschaftlichen Handelns (nicht nur der Entscheidung) und der Gestaltung von auf Langfristigkeit angelegten Altersvorsorge nicht herausgearbeitet. Betont wird in den genannten Forschungsarbeiten zudem die Individualebene (Individualdaten und Einzelinterviews). *Zweitens* wurde nicht von der sozialen Lage ausgehend eine Untersuchungsgruppe definiert, um den strukturellen Kontext von Altersvorsorgehandlungen genauer zu bestimmen.[26]

Drittens entgrenzt und internationalisiert sich Sozialpolitik und es nehmen Varianten der Personenmobilität im Alter zu, sodass wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen nicht nur Veränderungen durch nationale Rentenreformen erfahren, sondern auch durch Grenzen überschreitendes Recht, Bindungen und Ressourcen in verdichteten sozialen Räumen. Diese Einflussgrößen auf soziale Sicherung im Alter sind wenig erforscht. Gleichzeitig ist die hinsichtlich ihrer Einkünfte im Alter „[sehr deutlich] nachteilige Situation von Migrant*innen" (Söhn 2018: 1) gut belegt. Retrospektiv betrachtet und auf die in Deutschland erzielten (niedrigen) Einkunftshöhen fixiert, besteht ein geringes Wissen über die Zusammenhänge der Gestaltung von Altersvorsorge, bei denen Ressourcentransfers und Mobilität innerhalb eines transnationalen Raumes dem Zwecke der Altersvorsorge dienen können.

Das folgende Projekt möchte diese Lücke schließen und fragt zunächst allgemein nach dem Altersvorsorgehandeln von türkeistämmigen Menschen in der Lebensmitte innerhalb des transnationalen Raums Deutschland – Türkei. Soweit wie möglich werden Paare, die in einem Haushalt eine wirtschaftliche Einheit bilden, gemeinsam befragt und das Haushalteinkommen zugrunde gelegt. Genauer dargelegt finden sich die Forschungsfragen der vorliegenden Studie innerhalb der Vorstellung des Untersuchungsdesigns im Kapitel E.

III. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Studie gliedert sich in zwei Hauptteile: Den *ersten Teil* bildet die theoretische Hinführung sowie die Erläuterung der empirischen Vorgehensweise (Kapitel B.–E.). Dem folgt im *zweiten Teil* eine Darstellung der empirischen Analysen sowie eine schlussfolgernde Erörterung der Ergebnisse (Kapitel F.–H.).[27]

[26] In Abgrenzung zu Kontrolle von statistischen Daten nach Einkommen, Alter, Geschlecht und Bildungsabschluss.

[27] Jedes Kapitel beginnt mit der Ausweisung der Unterkapitel sowohl hinsichtlich ihrer Inhalte als auch ihres argumentativen Verhältnisses zueinander. Daher wird in dieser Einleitung nicht mehr erläuternd die Binnendifferenzierung der Kapitel vorgestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die angestrebte Verbindung von universellen und soziostrukturellen Merkmalen des Altersvorsorgehandelns schlägt sich nieder in dem Aufbau des *ersten Teiles*, bei dem im Kapitel B. allgemeine akteur*innentheoretische Grundlagen des Altersvorsorgehandelns gebündelt werden, um so ein eigenes Begriffsverständnis von Altersvorsorgehandeln heraus zu arbeiten. Besondere Berücksichtigung finden die Sozialität des Altersvorsorgehandelns sowie die wissenserzeugenden Strukturen. Dem gegenüber fokussiert das Kapitel C. auf die soziostrukturellen Merkmale der Untersuchungsgruppe durch die Thematisierung von Migration innerhalb eines transnationalen Raumes. Transnationalität wird einmal als internationales Migrationsphänomen eingeordnet und als Forschungsperspektive vorgestellt. Zwischen den beiden Kapiteln besteht eine Verbindung. Ziel ist es, die für die Altersvorsorge relevanten akteur*innentheoretischen Kategorien in Bezug zu setzen zu den den transnationalen Raum prägenden Mechanismen, um so theoretische Ableitungen für den Analyserahmen fruchtbar zu machen.[28]

Durch die Einbindung des Themas in die institutionellen Kontexte der Altersvorsorgesysteme Deutschland und der Türkei erörtert das Kapitel D. historische Entwicklungen sowie aktuelle Rentenreformen beider nationalen Wohlfahrtsstaaten und verdeutlicht institutionelle Verflechtungen der Altersvorsorge innerhalb des transnationalen Raumes. Der erste Teil schließt mit der Vorstellung des Forschungsdesgins innerhalb des Kapitels E. ab, indem auf der Grundlage eines wissenssoziologischen Verständnisses der Aufbau der Studie, das Sampling sowie Methoden der Erhebung und Analyse dargelegt werden.

Innerhalb des *zweiten Teiles* schlägt sich das gewählte zweistufige Verfahren der Studie in den folgenden Kapiteln der empirischen Analyse wieder. Das Kapitel F. arbeitet zunächst, einem explorativen Ansatz folgend, queranalytisch und themenbezogen wesentliche Merkmale des Altersvorsorgehandeln der Untersuchungsgruppe heraus, um auf den Ergebnissen begründet eine spezifischere Fragestellung und die weitere Bearbeitungsweise auszuwählen. Daher analysiert das folgende Kapitel G. fallbezogen die Merkmale der sozialen Lage in Bezug zu den Voraussetzungen des Altersvorsorgehandelns[29] unter Einbezug der Theorie sozialer Repräsentationen. Der zweite Teil schließt im Kapitel H. mit einem Rückgriff auf die

[28] Die Verbindung liegt in der akteur*innentheoretischen Betrachtung der ressourcenvermittelnden Mitgliedschaften und Rollen der Akteur*innen in ihren sozialen Bezugssystemen. Diese korrespondieren mit den sozialen Formationen und ihren Mechanismen von Solidarität und Reziprozität des transnationalen Raumes auf der Mesoebene. Die hohe theoretische Bedeutung des sozialen Umfeldes wird empirisch im ersten Auswertungsschritt bestätigt. Anschließend wird ihr durch die Untersuchung von sozial konstruierten Repräsentationen der Optionen der Altersvorsorge Rechnung getragen. Eine zentrale theoretische Grundlage der vorliegenden Studie bildet der Ansatz der akteur*innenzentrierten Differenztheorie Uwe Schimanks (2005, 2006). Dem Begriff eigen ist das Fehlen des sonst häufig verbindende ‚s' innerhalb des aus zwei Nomen zusammengesetzten Wortes, was innerhalb der Studie auch auf das Adjektiv ‚akteur*innentheoretisch' angewendet wird.

[29] Altersvorsorgehandeln verstanden als den Umgang mit Optionen, die als soziale Repräsentationen behandelt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fragestellung und die theoretischen Grundlagen ab, die im Zusammenhang mit den empirischen Befunden diskutiert werden. Abgeleitet werden sozialpolitische Gestaltungsansätze sozialer Sicherung im Alter für türkeistämmige Bürger*innen mit einer intendierten transnationalen Lebensführung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Begriffstheoretische und konzeptionelle Grundlagen des Altersvorsorgehandelns

Zunächst kann die Vorsorge für das Alter nach der Erwerbsphase allgemein verstanden werden als ein auf die Zukunft gerichtetes Handeln. Unter Altersvorsorgehandeln werden in der vorliegenden Arbeit diejenigen Handlungen verstanden, die explizit oder implizit einer materiellen und immateriellen Absicherung sowie einer Realisierung der Chance auf Teilhabe am sozialen Leben in der zukünftigen Phase des Alters ohne Erwerbseinkommen (i. d. R. das Rentenalter) dienen. Diese Handlungen können im Sinne einer kognitiven Vorwegnahme antizipiert sein oder tätig durchgeführt werden.

In diesem Kapitel B. wird Vorsorgehandeln für das Alter in zwei Dimensionen exploriert und analysiert: Der erste Abschnitt (Kap. B. I.) widmet sich den Merkmalen und den Bedingungen des Altersvorsorgehandelns, während im zweiten Abschnitt (Kap. B. II.) die für dieses Handeln in einem transnationalen Raum bedeutsamen wissenserzeugenden Strukturen thematisiert werden. Da die Strukturierung des zweiten Abschnittes am Beginn des Kapitels B. II. erläutert wird, gilt es hier, den Aufbau des nun folgenden ersten Abschnitts zu beschreiben: Das Kapitel B. I. behandelt die Merkmale und Bedingungen des Altersvorsorgehandelns, die sich aus der Langfristigkeit und der Komplexität[1] des auf die Zukunft gerichteten Handelns ergeben. Dabei liegt der Auseinandersetzung die Annahme zugrunde, dass der soziale Kontext der vorsorgenden Akteur*innen[2] – im Sinne der durch Partnerschaft oder Familie verbundenen Leben als „linked lives" (Elder/Johnson/Crosnoe 2003: 13) – erfordert, die individuellen zukünftigen Sicherungsbedarfe mit denen des sozialen Umfeldes abzustimmen, zu dem ein Sorgeverhältnis[3] besteht. Wobei das

[1] Angenommen wird, dass die Komplexität des Gegenstandes systematisch zu Informationsdefiziten führt.

[2] Raitelhuber (2008) betont, dass bei der Verwendung des Akteur*innenbegriffes der Handlungsbezug im Wesentlichen diesen Begriff charakterisiert und damit von ‚Individuen' und ‚Subjekten' unterscheidbar macht. Ihm zufolge ist dem Begriff jedoch auch die Annahme immanent, dass Individuen individuell mit anderen Individuen handeln, also „auf sich selbst und ihre Umgebung Einfluss nehmen" (ebd.: 17) sowie umgekehrt Einfluss erfahren und dies (inter-)subjektiv verarbeiten. Für die vorliegende Arbeit wird für die*den „sozial Handelnde*n" der folgende Akteur*innenbegriff verwendet: „Der Akteurbegriff umfasst (…) Einheiten, die sinnhaft und intentional handeln, und denen wiederum von anderen Akteuren Handeln zugeschrieben werden kann. (…) Akteure können auch Organisationen, soziale Gruppen oder soziale Bewegungen sein" (Schimank 2000: 44 f.).

[3] Sorgeverhältnisse entstehen durch rechtlich übertragene oder im Rahmen der Fürsorge privat und informell wahrgenommene Sorgearbeit von Personen, wie beispielsweise Eltern gegenüber ihren Kindern oder Kinder gegenüber ihren Eltern sowie (Ehe-)Partner*innen un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

soziale Umfeld in diesem Kontext als eine wesentliche Quelle erfahrungsgebundenen Begründungswissens für Altersvorsorgeakteur*innen anzusehen ist. Das Kapitel differiert sich in vier Unterkapitel:

Zunächst werden im Unterabschnitt B. I. 1. spezifische Handlungsmerkmale der Altersvorsorge vorgestellt, die Altersvorsorge als Handeln im soziologischen Sinn (Wilke 2010, 2012; Marschallek 2004) verstehen lassen. Es wird herausgearbeitet, dass den Handlungsgegenstand Altersvorsorge systematische Informations- und Rationalitätsprobleme (Blank 2011; Bode/Wilke 2014; Haupt 2018; Wilke 2010, 2014) sowie eine hohe Umfeldabhängigkeit (Berner 2004; Bode 2005; Bode/Wilke 2012, 2013, 2014) kennzeichnen, woraus sich verschiedene Handlungscharakteristika ergeben. Anschließend wird im Unterabschnitt B. I. 2. die Bedeutung des Vorsorgehandelns im Rahmen des wirtschaftlichen Handelns herausgestellt, wobei hier vor allem nach den Bedingungen seiner sozialen Einbettung gefragt wird. Demnach beinhaltet wirtschaftliches Handeln im Kontext der Altersvorsorge das Aufbauen von aktuellen Ressourcen für die spätere Verwendung der Absicherung des Lebens nach dem Erwerbsleben. Das heißt, das ökonomische Handeln ist dann sozial eingebettet, wenn es die sozialen Bezugssysteme der Akteur*innen bezüglich des Ressourcenzugangs und der kommunikativen Auseinandersetzung einbezieht.

Diese soziale Einbettung des Altersvorsorgehandelns wird im Unterabschnitt B. I. 3. konkretisiert, indem es an den Beispielen der sozialen Bezugssysteme Familie, Haushalt und lebensweltliche Netzwerke veranschaulicht wird. Dabei wird aufgezeigt, dass die Altersvorsorgeakteur*innen den Zugang zu diesen Bezugssystemen, und damit zu den Ressourcen, anhand von Rollen, entsprechender Mitgliedschaften und über soziale Mechanismen des Ressourcentransfers erhalten. Der das Kapitel abschließende Unterabschnitt B. I. 4. behandelt das Altersvorsorgehandeln als Handeln unter struktureller Ungewissheit und bezieht sich sowohl auf die prinzipiell gegebene Wahlmöglichkeit zwischen Ressourcen als auch auf die Beziehung der teilweise unbekannten Ressourcen zu dem unbekannten Absicherungsfall. Es wird herausgestellt, dass die Inhalte, für die vorgesorgt werden soll, eng an die jeweilige Vorstellung des eigenen Lebens im Alter gekoppelt sind. Vorgestellt wird darüber hinaus auch das Konstrukt Lebenslaufplanung (Geissler/Oechsler 1994) als eine Bedingung zur Kontingenzbewältigung des prinzipiell zukunftsoffenen Altersvorsorgehandelns.

---

tereinander. Die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017) verweist, indem sie sich mit dem Begriff Sorgearbeit auf die im englischsprachigen Raum sinngleich verwendeten Begriffe „care“ bzw. „care work“ bezieht, auf ein weites Verständnis dieser Arbeit, was sich ebenfalls bei Rudolph (2015: 105) findet, die Sorgearbeit „auf alle Tätigkeiten der Pflege, Zuwendung und Versorgung für sich und andere“ bezieht. Die folgende Arbeit folgt diesem Begriffsverständnis, wobei hervorzuheben ist, dass bei der Art der Erbringung und deren Organisation sowohl private als auch informelle Sorgetätigkeiten gemeint sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Merkmale und Bedingungen des Altersvorsorgehandelns

1. Grundzüge des intentionalen auf die Zukunft gerichteten Handelns

In diesem Abschnitt werden zunächst die für Altersvorsorgeakteur*innen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements[4] der Alterssicherung zu erwartenden Handlungssettings vorgestellt, an die vier zentrale Merkmale des Altersvorsorgehandelns anschließen.

Wie bereits angesprochen wurde, sind Handlungen, die die Auswahl der Inhalte der Altersvorsorge betreffen, mit Vorsorgeintentionen verbunden, die auf die Lebensgestaltung im Alter abzielen. Altersvorsorgehandlungen sind insofern intentional, als dass sie grundsätzlich – wenn auch unterschiedlich bewusst und mit differentem Handlungsergebnis – einer Handlungsabsicht folgen und andere Handlungsmöglichkeiten damit ausschließen (Maurer 2011). Im Zusammenhang mit der Absicherung des erwerbseinkommenslosen Alters sind im Rahmen eines dreisäuligen Alterssicherungssystems Altersvorsorgehandlungen nach Handlungssettings unterscheidbar. Diese Handlungssettings besitzen Nähe zu den Wohlfahrtsproduzent*innen von sozialer Sicherung, sodass unterscheidbar sind das Handeln im Kontext von institutionellen Arrangements (Staat), das Handeln in der wirtschaftlichen Sphäre (Markt) und das Handeln im Alltag (Familie).

Obwohl also bei der analytischen Betrachtung des Handelns der Handlungskontext berücksichtigt werden muss, kann Handeln allgemein verstanden werden als „ein motivational über einen auf Zukünftiges gerichteten Entwurf gesteuerter Ablauf des Tuns“ (Schimank 2016: 32). Somit liegt dem Handeln, welches sich an einem zukünftig zu erreichenden Handlungsziel orientiert, immer ein Zukunftsbezug zugrunde. Dieser Zukunftsbezug ist insofern von besonderer Bedeutung, als er ein herausragendes Merkmal des Vorsorgehandelns mit Planungszeiträumen von bis zu 45 Jahren darstellt. Vorsorgende Akteur*innen sind durch den ausgeprägten Zukunftsbezug ihrer Vorsorgeplanung konfrontiert mit überindividuellen Planungsproblemen, die auch als Rationalitätsprobleme verstanden werden können (Bode/Willke 2013). So existieren durch die Langfristigkeit der Planung geringe Evaluationsmöglichkeiten der Handlungsfolgen, da die Folgen in der Zukunft liegen und in ihrer Genauigkeit unvorhersehbar sind. Die Verbundenheit der Vorsorge mit der Lebensplanung der Altersvorsorgeakteur*innen ruft ebenfalls Rationalitätsprobleme hervor, da die Planung selten auf konkret definierbaren und operationalisierbaren Vorsorgezielen beruht.

[4] Hier wird Bezug genommen auf den deutschen Wohlfahrtsstaat, der durch seine Dreisäuligkeit der Altersvorsorgesysteme geprägt ist: Gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge. Diese Aspekte stellen gleichzeitig die Handlungskontexte im transnationalen Raum Deutschland-Türkei dar, wie im Kapitel D. noch näher erläutert werden wird. Im Abschnitt B. II. 2. wird darüber hinaus die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates hinsichtlich seiner Informations- und Deutungsangebote thematisiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ein anderer Aspekt berührt die Sozialität von Altersvorsorgehandlungen. Denn erstens agieren Altersvorsorgeakteur*innen hinsichtlich ihrer Gestaltung des Alters selten isoliert singulär, vielmehr beruht die Abstimmung von Erwartungen und Intentionen zwischen den in die Lebensplanung und Vorsorge einbezogenen Akteur*innen auf Wechselseitigkeit. Und zweitens dient das soziale Umfeld der Akteur*innen dem Aufbau des für die Altersvorsorge relevanten und erfahrungsgebundenen und durch Beobachtung und Beeinflussung gewonnenen Begründungswissens.

Fasst man nun die Rationalitätsprobleme langfristiger Planungen mit der gegebenen Sozialität von Altersvorsorgehandeln zusammen und wendet sie auf das Handeln in den drei genannten Handlungssettings (institutionelle Kontexte, wirtschaftliche Sphäre, Alltag) an, so können folgende vier Merkmale für den Handlungsprozess als charakteristisch abgeleitet werden[5]: *Erstens* ist von einer kognitiven Vorwegnahme von möglichen Handlungen und deren zukünftigen Folgen auszugehen, *zweitens* von einem kleinschrittigen, iterativen Vorgehen zur Annäherung an die Handlungsziele. Der Handlungsprozess beruht *drittens* auf der Abstimmung gegenseitiger Erwartungen und Intentionen der in die Lebensplanung einbezogenen Altersvorsorgeakteur*innen. Und *viertens* ist das soziale Umfeld der Altersvorsorgeakteur*innen für deren handelndes Zusammenwirken (Schimank, 2016) von Bedeutung. So können auf der Basis von gemachten Erfahrungen der Freund*innen und Verwandten erprobte Evaluationskriterien gewonnen oder Handlungsergebnisse bereitgestellt werden. Dieser sozialen Einbettung des Handelns widmet sich der folgende Abschnitt.

2. Die Abhängigkeit wirtschaftlichen Altersvorsorgehandelns von seiner sozialen Einbettung

Mit Beckert (2003, 2007, 2008) unterscheiden sich wirtschaftliche Handlungen in ihren Komponenten nicht von sozialen Handlungen, die mit einer Nutzenerwartung einhergehen[6] und somit eine Intentionalität aufweisen. Beckert und Streeck (2008: 11) stellen bezüglich des wirtschaftlichen Handelns folglich heraus

> „dass Handeln in wirtschaftlichen Kontexten ebenso wie in politischen, religiösen oder familialen Zusammenhängen soziales Handeln ist, und damit innerhalb einer allgemeinen Handlungstheorie fassbar ist. Außerdem kommt darin zum Ausdruck, dass ökonomisches Handeln nur in Verbindung mit den sozialen, politischen und kulturellen Strukturen sozialer Ordnung zu verstehen ist."

[5] Ebenso hat es Einfluss auf den Prozess des Altersvorsorgehandelns gilt, wenn Merkmale fehlen oder dysfunktional sind.

[6] Zu den Handlungen mit gering ausgeprägter Nutzenerwartung zählen beispielsweise Impulshandlungen, oder solche, die primär dem freien Ausdruck von Emotionen dienen. Nutzenerwartungen sind jedoch nicht zu verwechseln mit der von den Akteur*innen angestrebten Optimierung oder Maximierung des Nutzens, was sich beispielsweise in Routinehandlungen zeigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das spezifisch Wirtschaftliche entsteht laut Beckert (2009) durch den Handlungsgegenstand selbst und dadurch, dass die Handlungsintentionen auf die Allokation von Gütern und Leistungen abzielen.[7] Bezogen auf das Altersvorsorgehandeln bedeutet dies, dass sozialversicherungspflichtige Akteur*innen in ein Umlagesystem eingebunden sind, in dem knappe Güter über Anwartschaften – organisiert als zeitversetzte Ein- und Auszahlungen – verteilt werden. Agieren Altersvorsorgeakteur*innen innerhalb einer kapitalgebundenen Vorsorge auf Märkten, handeln sie unter den Bedingungen des Wettbewerbs und sind somit betroffen von Nachfrage- und Produktionsschwankungen. In beiden Fällen bestimmt das Wechselspiel zwischen Nachfrage und Angebot die Preisgestaltung von Gütern und Dienstleitungen.[8]

Angewendet auf das Altersvorsorgehandeln entfaltet sich das spezifisch Soziale immer dann, wenn Akteur*innen weder rein selbstbezüglich orientiert sind noch ausschließlich individuell sowie isoliert agieren. Knüpfen Altersvorsorgeakteur*innen den Aufbau ihrer Vorsorge an intergenerationale Transfers ihrer Familie und bauen auf Zugänge zu Ressourcen innerhalb von Netzwerken, so verläuft dies nach einem anderen Mechanismus als der Verteilung knapper Güter und Leistungen und ist primär mit den Begrifflichkeiten Reziprozität und Solidarität zu beschreiben.[9] Die wirtschaftliche und soziale Dimension des Altersvorsorgehandelens sind eng miteinander verwoben, zeichnen sich aber durch unterscheidbare Mechanismen ihrer Strukturbildung und des Tausches von Ressourcen aus. Im Vordergrund dieser Arbeit steht die akteur*innentheoretische Betrachtung des Altersvorsorgehandelns, sodass die Einbettung von wirtschaftlichen Handlungen in soziale Strukturen interessiert.

Beckert (2003) sieht in der Ungewissheit und sozialen Einbettung wirtschaftlichen Handelns die wesentlichen erklärenden Variablen wirtschaftlicher Phänomene. Damit grenzt er sich von den Annahmen des*der nutzenmaximierenden, rational agierenden Akteurs*Akteurin der mainstream economics (vgl. Colander/Holt/Rosser 2004) ebenso ab wie von der Prämisse des*der vollständig informierten Agen-

[7] „Die Spezifik ökonomischen Handelns besteht darin, dass dieses auf die Produktion und Verteilung knapper materieller Güter gerichtet ist und in kapitalistischen Ökonomien die Handlungskoordination der Wirtschaft über spezielle institutionelle Strukturen organisiert ist, insbesondere über Wettbewerbsmärkte“ (Beckert 2009: 11). Unterschieden werden muss, welche Art von Akteur*in hier gemeint ist. Beckert zeigt vor allem Interesse an unternehmerischem Handeln auf Märkten. Individuell handelnde Akteur*innen oder Privathaushalte in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements müssen hinsichtlich ihrer produktiven und reproduktiven Tätigkeiten und hinsichtlich der von ihnen hervorgebrachten Güter und Dienstleistungen jedoch deutlich von Unternehmen unterschieden werden. Denn nur in Unternehmen sind Leistungskapazität und Gewinnorientierung zentrale Merkmale.

[8] Insgesamt sind die Marktmechanismen komplex, beispielsweise erzielen Banken bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge durch den Verkauf bestimmter Produkte an Versicherte erhöhte Provisionen und lenken dabei in der Beratung die Produktauswahl für Altersvorsorgeakteur*innen (die Zeit Online, Gib mir Dein Geld, 2016).

[9] Beide Begriffe werden im folgenden Unterabschnitt B.I.3. näher beleuchtet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten*Agentin innerhalb der Spieltheorie[10] (vgl. Osborne/Rubinstein 1995). Vielmehr steht laut Beckert (2003: 771) bei Handlungen im Kontext wirtschaftlicher Situationen statt des Handlungszieles eher die Handlungsstruktur im Vordergrund: „Embeddedness then refers to the social structuration of worlds of meaning whose enactment is based on interpretation."

In Granovetters Werk (1973, 1995, Granovetter/Swedberg 2011)[11] spielt die Forderung nach dem Einbezug nichtökonomischer Faktoren bei der Erklärung ökonomischer Phänomene eine prominente Rolle und prägt anhaltend die Wirtschaftssoziologie. So resultiert für ihn das Soziale des ökonomischen Handelns aus den grundsätzlich in sozialen Strukturen agierenden Akteur*innen und bezieht sich dabei auf das persönliche Interaktions- und Beziehungsnetzwerk, welches das wirtschaftliche Handeln erst ermögliche.[12] Im Vordergrund stehen soziale Geflechte wie Netzwerke, die die soziale Situiertheit wirtschaftlichen Handelns erklären, weniger aber andere Faktorengruppen. Das hier zu klärende Altersvorsorgehandeln ist aber auch zu sehen in den sozialen Ordnungen politischer Programme und Institutionen des Wohlfahrtstaates. Dazu bietet der folgende Ansatz Erklärungspotenzial.

Einen für die vorliegende Arbeit bedeutsamen Ansatz bieten Zukin und DiMaggio (1993), die den sozialrelationalen Strukturen, welche sie als Netzwerke verstehen, zunächst eine ebenso große Bedeutung zur Erklärung ökonomischen Handelns zuschreiben wie Granovetter. Zukin und DiMaggio betonen den kontingenten Charakter ökonomischen Handelns und beziehen aber auf der Grundlage neo-institutionalistischen Denkens drei Einbettungsdimensionen ökonomischen Handelns ein.

[10] Unterschieden werden dynamische von statischen Spielen. Bei statischen Spielen besteht die Modellannahme der vollständigen Information und eines perfekten Erinnerungsvermögens von rationalen, individuell agierenden Akteur*innen.

[11] Sparsam (2015) weist in der Auseinandersetzung mit dem sogenannten Einbettungsansatz von Granovetter auf zwei Aspekte hin. *Erstens* orientiere sich Granovetter innerhalb seines über Jahre entwickelten Ansatzes eher an sozialen Beziehungen als an einem theoretischen Gegenentwurf zu atomistisch agierenden Akteur*innen der ökonomischen Theorie und neige dabei zur Überbetonung des Netzwerkes. Denn in Granovetters Werk zeige sich die Sozialität wirtschaftlichen Handelns durch die Einbettungsverhältnisse der Akteur*innen mit ihren damit einhergehenden Kontakten, über ihre in Beziehungen verfügbaren Information und den sozial vermittelten normativen Standards. *Zweitens* würden mit der Sozialität von ökonomischen Handlungen immer noch ein Handlungstyp mit eigener ökonomischer Logik und eigenen wirtschaftlichen Sphären existieren, der nur sozial kontextualisiert werde. Eingebettete Handlungen folgen damit letztlich den Rationalitäts- und Nutzenmaximierungsannahmen der Handlungsmodelle des homo sociologicus.

[12] „Economic action is socially situated and cannot be explained by reference to individual motives alone. It is embedded in ongoing networks of personal relationships rather than being carried out by atomized actors. By network we mean a regular set of contacts or similar social connections among individuals or groups. An action by a member of a network is embedded, because it is expressed in interaction with other people. The network approach helps avoid not only the conceptual trap of atomized actors but also theories that point to technology, the structure of ownership, or culture as the exclusive explanation of economic events" (vgl. Swedberg/Granovetter 1992a: 9, vgl. auch Swedberg/Granovetter 2011: xxii).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dieses Handeln ist ihnen zufolge durch eine kognitive, kulturelle und politische Einbettung charakterisiert. Dabei beschreiben sie zunächst die kognitiven Einflussfaktoren, die wirtschaftliche Handlungen limitieren: „a keen sense of limits to rationality is posed to uncertainty, complexity and costs of information" (ebd.: 16). Kulturelle Einbettung hingegen umfasst laut den beiden das gemeinsame Verständnis von individuellen und kollektiven Akteur*innen hinsichtlich der Art und Weise, wie ökonomische Strategien und Ziele verstanden werden können.[13] Kultur kann beispielsweise bei Geldinstituten dann eine Rolle spielen, wenn religiöse Vorstellungen bei der Kreditvergabe bestimmend wirken, wie bei den Regeln des Islamic Bankings oder bei einer katholischen Privatbank, der Pax Bank. Unter der dritten, politischen Einbettungsdimension verstehen Zukin und DiMaggio die durch politische und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse geschaffene Ausprägungsform von für wirtschaftliches Handeln relevanten Institutionen: „the manner in which economic institutions and decisions are shaped by a struggle for power that involves economic actors and nonmarket institutions, particularly the state and social classes" (ebd.: 20). Über die kognitive, kulturelle und politische Einbettungsdimension hinaus nennen die Autoren auch die wesentlichen Einflussfaktoren wirtschaftlichen Handelns, die hier deshalb von Bedeutung sind, als sie auf das Altersvorsorgehandeln übertragbar sind. Diese Einflussfaktoren sind die Umfeldabhängigkeit des Handelns sowie die Handlungsprobleme langfristiger Planung und – gegenstandsbedingt – die eingeschränkte Problemlösekapazität der Akteur*innen durch ihre begrenzte Rationalität, der „*bounded rationality*" (Simon 1959: 256 f.). Ebenso lassen sich mit Hilfe des Ansatzes von Zukin und DiMaggio institutionelle Regelungen der wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstruktur und deren normierenden Charakter als Einflussfaktor auf die Präferenzbildung von Altersvorsorgeakteur*innen darstellen.

Blickt man nun nach diesen allgemeineren Ausführungen zur Sozialität wirtschaftlichen Handelns spezifischer auf den Gegenstand des Altersvorsorgehandelns so zeigt sich, dass die Sozialität des Handelns stark ausgeprägt ist. Zum einen aufgrund der Verwobenheit des Altersvorsorgehandelns mit einer Lebensplanung, in die auch andere Akteur*innen einbezogen sind. Zum anderen aufgrund des komplexen Handlungsgegenstandes des in hohem Maße ungewissen Altersvorsorgehandelns und der prinzipiell begrenzten Rationalität der Akteur*innen, aus der sich die Notwendigkeit einer sozial fundierten Orientierungssuche ergibt (Bode/Wilke 2012). Dabei ist das Altersvorsorgehandeln verwoben mit Vorstellungen, welches Leben im Alter geführt werden könnte, also als eine Lebensplanung zu verstehen, die Partner*innen und Familie mit einbezieht. Für Akteur*innen, die in einem Haushalt mit Partner*innen und Familienmitgliedern leben, wird der Haushalt als wirt-

[13] An dieser Stelle verweist Sparsam (2015) auf den verwendeten konstruktivistischen Institutionenbegriff. Das heißt, die Art und Weise, wie Institutionen verstanden werden, ist ein kulturell geprägtes Konstrukt. Dieses Verständnis wird für die vorliegende Studie allerdings nicht geteilt und steht im Dissens zu dem Ansatz der akteur*innenzentrierten Differenztheorie Schimanks (2005, 2006).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftliche Einheit[14] bedeutsam: „By simple virtue of inhabiting the same household, people share in production, consumption, distribution and transfer of assets; aquire legally enforceable obligations; and fashion intimate relation with each other" (Zelizer 2005: 212). Dabei weist die wirtschaftliche Einheit „Privathaushalt" einige Besonderheiten auf: Hierzu zählen insbesondere die weitreichende, gegenseitige Einflussnahme der Haushaltsmitglieder innerhalb von langfristigen Bindungen, die Informalität der Auseinandersetzungsprozesse der Beteiligten sowie das Treffen von teilweise weitreichenden Entscheidungen für den Lebensverlauf. Insgesamt vermischen sich im Privathaushalt wirtschaftliche und soziale Austauschprozesse, sodass die persönliche Verbindung und das ökonomische Handeln miteinander verwoben werden. Diese enge Verwobenheit im Handeln kann auch die normative Orientierung der Altersvorsorgeakteur*innen verändern. So gehen Bode und Wilke (2014) aufgrund ihrer empirischen Studienergebnisse davon aus, dass Partner*innen innerhalb eines Haushaltes ähnliche Präferenzen ausbilden und sich gegenseitig positiv zur Vorsorge anregen und dass es auf diese Weise letztlich zu einer vermehrten Vorsorgeaktivität kommt.[15]

3. Ressourcenbezug durch Mitgliedschaften und Rollen in sozialen Bezugssystemen

Beckert (2007: 300 f.) zählt zu den relevanten sozialen Mikro- und Mesostrukturen wirtschaftlichen Handelns „institutionelle Rahmungen und Netzwerkstrukturen sowie die kulturellen und normativen Sinngehalte, in denen Subjekte agieren."[16] Die gesellschaftlichen Institutionen und Netzwerke stellen dabei eine vermittelnde Mesoebene zwischen der Gesellschaft und den handelnden Akteur*innen dar. Institutionen und Netzwerke als „Verflechtungszusammenhänge" (Pries 2010: 119) wirken strukturierend auf die Lebensbereiche von Akteur*innen, denn anhand von institutionellen formellen Regeln und Normen werden gesellschaftliche Aufgaben adressiert, deren Einhaltung durch von den Akteur*innen anerkannte Ordnungen

[14] Zelizer (2013) bietet eine Definition des Haushaltes an, die verschiedene soziale Formationen umfasst. Ihr zufolge wird der Haushalt gebildet durch: „two or more people who share living quarters and daily subsistiance over substantial periods of time" (ebd.: 213). – Weitere Ausführungen zu Haushalten als soziale Formation finden sich in dem Unterabschnitt B. I. 3.

[15] Die Autoren fanden im Rahmen ihrer Studie heraus, dass die finanzielle Absicherung eines Partners*einer Partnerin, beispielsweise als Familienernäher*in, entgegen ihrer Erwartungen nicht zur Inaktivität des anderen Partners*der anderen Partnerin führt (ebd.: 218).

[16] In diesem Unterkapitel wird thematisiert, wie Akteur*innen die sozialen Strukturen ihres, für ihr Altersvorsorgehandeln relevanten, Handlungskontextes verarbeiten, d. h. wie in Konstellationen von Haushalt, Familie und Netzwerken über die sozialen Mechanismen von Solidarität und Reziprozität Erwartungen moderiert und Ressourcen eingesetzt und ggf. getauscht werden. – Wie soziale Formationen ein gemeinsam geteiltes Verständnis von Sinn – hier als Orientierung im Prozess der Altersvorsorgeplanung verstanden – übernehmen, wird im Unterabschnitt B. II. 3. behandelt. Hier ist nur noch von Bedeutung, dass Faist (2000: 32) Netzwerke zudem als „Transmissionsriemen" innerhalb von transnationalen sozialen Räumen konzeptioniert (siehe dazu auch Unterabschnitt C. II. 1.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schließlich zu sozialen Praktiken führen. So übernimmt beispielsweise die Familie als rechtlich definierte[17] soziale Institution – trotz einer Vielzahl verschiedener Muster intergenerativer Beziehungen – arbeitsteilig innerfamiliale und gesellschaftlich benannte Aufgaben der Produktion und Reproduktion.

Hingegen agieren Akteur*innen in sozialen Verflechtungszusammenhängen von Netzwerken innerhalb von wechselseitigen Beziehungen mit netzwerkeigenen Regeln und häufig informellen Normen. Die Aneignung und Zuschreibung einer Position innerhalb des Netzwerkes sowie der Zugang zu Ressourcen sowie die Ressourcentransaktion ist in diesem Fall nicht formell geregelt. Trotzdem wenden die Mitglieder funktionaler Netzwerke vorhandene Normen so an, dass sie zu einer den Mitgliedern bekannten und erwartbaren Praxis führen. Das heißt, in den von Institutionen und Netzwerken üblicherweise überindividuell ausgebildeten Handlungskontexten können Akteur*innen relativ stabile Erwartungen an die anderen Akteur*innen ausbilden. So entsteht durch kognitiv verarbeitete soziale Strukturen, als Reflexion und Konstruktion, eine Erwartungshaltung von Akteur*innen, die hilft, Ungewissheit in Handlungssituationen zu reduzieren. Eine Eingrenzung dessen, was von dem*der anderen Akteur*in in einem spezifischen Handlungskontext erwartbar ist, trägt dann dazu bei, dass Akteur*innen eine Vorstellung von ihren Handlungsoptionen gewinnen können und dass diese Optionen gestaltbar werden (Beckert 2007).

Die Handlungskontexte sind dabei immer mit Handlungsgegenständen verknüpft, die sich materiell (beispielsweise als Mittel und Güter) und immateriell (beispielsweise als Anerkennung und Unterstützung) als Ressourcen, hier der Altersvorsorge, zeigen. Bringt man diese beide Aspekte, soziale Strukturen von sozialen Formationen und Ressourcen, zusammen, so zeigen sich für das Altersvorsorgehandeln drei relevante soziale Formationen[18] mit unterschiedlichen Merkmalen und Ressourcen:

1. der Haushalt als wirtschaftliche und soziale Einheit,

[17] In Deutschland stehen die nichtgleichgeschlechtliche Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung (Art. 6 Abs. 1 GG: Ehe und Familie). Eheliche und nichteheliche Kinder sind einander gleichgestellt (Art. 6 Abs. 5 GG). Das Familienrecht innerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt intra-familiale Unterhaltsverpflichtungen in grader Linie und daraus resultierende rechtlichen Ansprüche.

In der türkischen Verfassung steht die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates (Artikel 41 in Verbindung mit dem Gesetz Nummer 4709 vom 3. Oktober 2001: „Die Familie ist die Grundlage der türkischen Gesellschaft und beruht auf der Gleichheit von Mann und Frau." Rechtliche intrafamiliale Verpflichtungen existieren als Bedarfs- und Trennungsunterhalt, wobei letzterer nach dem Schuldprinzip behandelt wird. Der Unterhalt in der graden Linie von Kindern gegenüber ihren Eltern ist rechtlich nicht geregelt, aber kulturverankert (bzw. aus Mangel an staatlicher Absicherung) weit verbreitet.

[18] Die große Bedeutung von „sozialer Erfahrung" (Bode/Willke 2012: 97) sowie die Notwendigkeit einer sozial vermittelten Orientierungssuche beim Altersvorsorgehandeln lässt es als wichtig erscheinen, die „Orientierungswelten" (ebd.: 105) der mit der Altersvorsorge befassten Akteur*innen zu untersuchen. Diese werden von Bode und Wilke als Familie, Betrieb, lebensweltliche Netzwerke und Beratung beschrieben. Da die Beratung in dieser Arbeit keine Rolle spielt, wird sie jedoch nicht weiter theoretisiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Familien mit Optionen auf intergenerationale Transfers sowie
3. Netzwerke mit Transaktionen zwischen ihren Mitgliedern.

Da die Abgrenzung zwischen Privathaushalt und Familie wegen der Überschneidung einer hohen Anzahl von Merkmalen nicht ganz eindeutig ausfällt – Nicht alle Haushalte bestehen aus verheirateten und verwandten Personen, aber wenn Familienmitglieder zusammenleben, bilden sie als Kernfamilie ganz überwiegend einen Haushalt.[19] – werden im Folgenden die beiden ersten Punkte zusammen beleuchtet. Nacheinander beschrieben wird entsprechend Haushalt und Familie (Kap. B. I. 3. a)) und lebensweltliche Netzwerke (Kap. B. I. 3. b)).

a) Haushalt und Familie

Was den Haushalt und eine Familie kennzeichnet, unterliegt gesellschaftlich geprägten Vorstellungen. Bislang wurde in Studien maßgeblich untersucht, wie sich eine Familie als soziale Gruppe innerhalb einer bestimmten Gesellschaft und ihrer politischen Rahmenbedingungen darstellt.[20] So wurde die Zunahme von Single-Haushalten und Patchworkfamilien hervorgehoben, und Haushalte wurden als von der Gesellschaft kaum und der Sozialpolitik lediglich als „Bedarfsgemeinschaft“[21] adressiert definiert. Demgegenüber mussten und müssen Familien in mehrfacher Hinsicht Ansprüchen gerecht werden, wie es Gestrich (2003: 366) folgendermaßen beschreibt:

> „Die Ansprüche, die an die Familie gerichtet, und die Funktionen, die ihr zugewiesen werden, sind immer Teil konkreter wirtschaftlicher, sozialer und politischer Strukturen und Machtverhältnisse. Sie sind eingebettet in komplexe Zusammenhänge von religiösen, rechtlichen und politischen Traditionen, von Anpassungen an wirtschaftliche Herausforderungen und kulturell geprägte Annahmen über die ‚Natur‘ der Gesellschaft, des Individuums und der sozialen Beziehung.“

Bevor im Folgenden die Begriffe Haushalt und Familie näher vorgestellt werden, sollen hier zunächst kurz die Diskursschwerpunkte von Haushalt und Familie im Lichte der deutschsprachigen und türkischsprachigen fachwissenschaftlichen De-

[19] So wird insbesondere in der historischen Familiensoziologie von der ‚Haushaltsfamilie‘ gesprochen, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass alle in einem Haus lebenden Personen einen Familienverbund herstellen (Gerlach 2003).

[20] Familienpolitische Leitbilder, Politiken und Programme existieren auf der Ebene des Nationalstaates. Hingegen findet die Interpretation von Modernität sowie die von Aufgaben und Funktionen gesellschaftlicher Gruppen und Geschlechterrollen auch nationalstaatsunabhängig statt, die Interpretation steht aber in Abhängigkeit zu einem kulturellen Milieu. Wie Sinus (2018) anhand einer Untersuchung von Orientierungen innerhalb von Milieus migrantischer Bevölkerung in Deutschland herausgefunden hat, bestehen Familien und Haushalte vor dem Hintergrund der eigenen Lebenswelt und des eigenen Lebensstils in Abhängigkeit von einem kulturellen Milieu.

[21] Eine solche Gemeinschaft besteht, wenn die Hausmitglieder den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam betreiben, in der Regel durch das gemeinsame Verausgaben von Einkünften.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

batten skizziert werden. Dies ist insofern wichtig, als ‚Familie' und ‚Haushalt' als Konstrukte in dem sozialpolitischen Kontext der Türkei und Deutschland unterschiedlich konnotiert sind.

Was den *deutschen Diskurs* anbelangt, zeigt sich in aktuellen deutschsprachigen fachwissenschaftlichen Debatten – relativ unabhängig von der Art einer Familie oder gar der Institution der Ehe – ein großes Interesse an der veränderten Funktion von modernen Privathaushalten. Debattenstränge diskutieren Fragekomplexe von der Ökonomisierung des Privaten bis zur Anerkennung des „Arbeitsortes Haushalt" (Krawietz/Scheiwe 2014: 6). Diskurse um die Familie als soziale Gruppe betonen wiederum die Diskussionen um die identitäre Bedeutung einer biologischen Verwandtschaft als konstituierendes Merkmal von Familie. Dies prägte vor allem die Diskussion der 1980er- und 1990er-Jahre (Kaufmann 1994) und findet seine Fortführung in der Auseinandersetzung mit der Pluralität der Lebensformen von Familien, die veränderte Generationen- und Geschlechterverhältnisse reflektiert (Wagner/Valdés Cifuentes 2014). Aktuelle Debatten, die Familien als sozialpolitische Adressatinnengruppe oder Produzentinnen von Wohlfahrt adressieren, weisen die Familie hingegen als Erziehungs- und Bildungsort aus (Faas/Landhäußer 2015) bzw. als Produzentin von Careleistungen, womit das Vereinbarungsdilemma zwischen Sorge- und Erwerbstätigkeit von Familienmitgliedern (Auth/Dierkes/Leiber/Leitner 2016) angesprochen ist. Ebenso finden sich Diskussionen zur Reproduktion sozialer Ungleichheit innerhalb von Familien (Berger/Karsten/Tölke 2011).

Was den *türkischen Diskurs* betrifft, so kann von einer eigenständigen Debatte zu Haushalt und Familie in der Türkei keine Rede sein. Fachwissenschaftliche Debatten legen vielmehr den Fokus auf Familien, die sinngleich für Haushalte stehen. Zudem stehen in fachwissenschaftlichen Debatten zur Türkei vor allem Frauen(-rechte) im Kontext familienpolitscher, aber auch arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen im Zentrum der Betrachtung: „Since the formation of the republic, the status of women in families, rather than the general status of the family, has been the major focus and concern of Turkish policy arena. (…) Policy debate over the status of families and a systemic approach to issues regarding families as a whole has been missing in general" (Çarkoğlu/Kafescioğlu/Akdas 2011: 51). Zu nennen wären hier Debatten zur Veränderung der familienrechtlichen Stellung der Frau vom Familienmitglied hin zur eigenständigen, wirtschaftlichen Akteurin. Konkrete fachwissenschaftliche Beachtung finden in diesem Kontext bspw. rechtliche Veränderungen, wie die veränderte Rolle des Ehemannes als wirtschaftlichen und sozialen Haushaltsvorstand im Civil Code, Artikel 41, aus dem Jahr 2001. Infolge des Rollenwandels werden zunehmend auch dessen Effekte diskutiert, z. B. das Recht auf freie Entscheidung der Ehefrau zur Arbeitsaufnahme, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (Yilmaz 2015) sowie der Schutz der Ehefrau gegen Verarmung nach einer Scheidung (Sunar/Fisek 2005). Ein weiterer aktueller Debattenstrang reflektiert das politische Projekt Familie im Programm des ‚New Turkey' der regierenden AKP, mit Verweis auf seine sowohl staatliche als auch religiöse Fundierung (2018; Yilmaz 2015; Kaimane 2017).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit Blick auf die dieser Arbeit zugrundeliegende Studie, in deren Rahmen ausschließlich in Deutschland lebende Personen befragt wurden, wird im Folgenden jedoch allein das Begriffsverständnis der deutschsprachigen soziologischen Literatur herangezogen. Dieses Verständnis prägt den für die Untersuchungsgruppe relevanten sozialpolitischen Diskurs in Deutschland. Dabei werden zunächst der Haushalt und anschließend die Familie definiert.

Was den *Haushalt* angeht, so ist zunächst die Definition des Haushalts von Fürst (1956: 76) von Interesse, der den Haushalt definiert

> „als volkswirtschaftliche Institution – soweit er ein Mehrpersonenhaushalt ist – aus einer Reihe von Personen, die durch ihre Handlungen an den Haushalt gebunden sind. All diese Personen bleiben insofern Individuen, als sie Bedürfnisbefriedigung, auf die ihre Handlungen abzielen, nur individuell empfinden können. Sie schließen sich, um eben dieses Ziel auf ‚ökonomische Weise' mit den geringsten Mitteln zu erreichen, zu Gemeinschaften zusammen".

Denn wie es Teichert (2013) herausstellte, beruht auf dieser historischen Überlegung von 1956 die folgende, die Gemeinschaft betonende Definition des statistischen Bundesamtes (Haushalte und Familien, 2019) vom (Privat-)Haushalt:

> „Jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, zum Beispiel auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können Verwandte und familienfremde Personen gehören. (…) In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen leben."

Zu erkennen ist: In dem Bemühen, den Haushaltsverband von anderen sozialen Gruppen abzugrenzen, werden als wenige Merkmale das räumliche Zusammenwohnen und das gemeinsame Wirtschaften herangezogen. So werden infolgedessen Haushalte von den Beziehungsgeflechten des Paares und von Familien unterscheidbar.

Dem durch das statistische Bundesamt definierten Privathaushalt schreiben Krawietz und Scheiwe (2014: 5) ausdrücklich eine produktive Funktion zu, da er zumindest theoretisch Arbeitsort und Betriebsstätte der Güter- und Dienstleistungsproduktion sein kann:

> „Der Privathaushalt ist Ort der Eigenproduktion und Selbstversorgung, aber auch der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für Haushaltsmitglieder oder für externe Dritte, sei es in Form der klassischen Heimarbeit von Arbeitnehmerinnen oder in der modernisierten Form begrenzter Arbeit wie Telearbeit oder neue Selbstständigkeit, die in der globalen Dienstleistungsgesellschaft zunehmend losgelöst vom klassischen Betrieb und teilweise weit entfernt von Kunden stattfinden."

Als wichtig hervorzuheben ist hier: Ist der familiale Privathaushalt für Akteur*innen innerhalb ihrer Altersvorsorge sowohl die auf Verbindlichkeit, Effizienz und Solidarität angelegte soziale Bezugseinheit, als auch die soziale Formation, die reproduktiv und produktiv agiert, so können familiale Unterstützungsleistungen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unterstellt werden. Der familiale Haushalt stellt die für Akteur*innen hinsichtlich ihrer Altersvorsorge wesentlichen und verfügbaren Ressourcen der Altersvorsorge (als materielle und immaterielle Güter) bereit. Akteur*innen koproduzieren dabei mit anderen Familienmitgliedern des Haushalts innerhalb ihres Alltages[22] und stellen in diesem Rahmen Finanzmittel, Eigentum und Güter aber auch perspektivische, solidarische Sorgearrangements her.

Sollen nun die Charakteristika der *Familie* definiert werden, so können diese zunächst im engeren und damit stark abgrenzenden Sinne verstanden werden:

> „Funktional gesehen, ist Familie durch einen biologisch-sozialen Doppelcharakter gekennzeichnet. Zum einen übernehmen soziale Gruppen, die wir als Familie bezeichnen, in allen Gesellschaften die Funktion der Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft durch Zeugung[23] von Nachwuchs und die Sorgen um Kinder. D. h. Familie entsteht mit dem Kind.“[24] (Gerlach 2004: 38)

Wie Bäcker und andere (2010) auf der Grundlage empirischer Befunde herausgearbeitet haben, hat der Wandel der familialen Lebensformen und der Geschlechterrollen allerdings inzwischen zu einem veränderten Familienbegriff beigetragen und es müssen verschiedenen Varianten von Lebensformen und Haushaltstypen unterschieden werden. Die Wissenschaftler*innen resümieren:

> „‚Familie‘ im weiteren Sinne zeigt sich damit als ein dynamischer Prozess, der nicht auf eine Formstruktur festgelegt ist, sondern als Folge von Generation verstanden werden kann, die unabhängig von räumlicher Zusammengehörigkeit biologisch und/oder sozial miteinander verbunden ist“ (ebd.: 247).

Wie anhand dieser Definition deutlich wird, ergibt sich die Beziehungsstruktur der Familie aus der Organisation des gemeinsam erlebten Alltags (Huinink/Konietzka 2007: 29 ff.). Dies ist insofern relevant, als es damit möglich wird, das beschriebene Familienverständnis auf unterschiedliche nationalstaatliche Kontexte, Kulturräume oder Milieus anzuwenden, was für die vorliegende Arbeit entscheidend ist. Da bei der Nennung der Lebensformen Familie in der Literatur vor allem in-

[22] Weder der türkische noch der deutsche Staat veranlassen durch Gesetze oder politische Programme Ehegatt*innen, gemeinsam eine private Vorsorge zu bilden. Gesetze oder politische Programme sprechen aber den Ehegatt*innen oder Eltern in beiden Nationalstaaten umfangreiche gegenseitige Sicherungsaufgaben und Rechte zu. Neben der Unterhaltspflicht sind insbesondere die rentenrechtlichen Ansprüche von Hinterbliebenen im türkischen und deutschen Recht zu nennen.

[23] Die Pluralität von Lebensformen zeigt sich in Deutschland auch durch unterschiedliche, rechtlich geregelte Möglichkeiten, wie Kinder in die Familie inkludiert werden. Beispielsweise ist es genauso möglich, Kinder zur Pflege oder durch Adoption aufzunehmen, wie die Vaterschaftsanerkennung von Kindern aus vorherigen Beziehungen der Mutter.

[24] Gerlach wies allerdings im Jahr 2010 darauf hin, dass die biologische Verwandtschaft keine Bedingung mehr sei: „Unverzichtbares Kriterium ist dabei nur das erste – Familie entsteht mit dem leiblichen oder adoptierten Kind“ (ebd.: 43).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stitutionalisierte Formen[25] unterschieden werden, wie die Kern- oder Großfamilie, eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie eingetragene Partner*innenschaften, scheint der Grad der Institutionalisierung ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal von Familien zu sein.

Es zeigt sich jedoch ein anderes Bild, wenn man die Diskurse der türkischen scientific community unter dieser Perspektive betrachtet. Empirisch bemerkbar und fachwissenschaftlich diskutiert werden Familien in der Türkei hinsichtlich ihrer Strukturunterschiede, beispielsweise anhand des Vergleichs der Größe des Familienverbandes in städtischen und ländlichen Gebieten sowie ihrer normativen Grundlagen (Sunnar/Fisak 2005; Ataca 2009). Obwohl empirisch belegt die Kernfamilie vorherrschend ist[26], besteht weiterhin gerade in ländlichen Gebieten das Ideal der Großfamilie (Cindoglu et al. 2008). In der Türkei stellt die Kleinfamilie in Form eines verheirateten, nichtgleichgeschlechtlichen Ehepaars mit leiblichen Kindern[27] den Großteil der zusammenlebenden Familien (Nauck/Klaus 2005). Allerdings sind die Familien in der Türkei als Teil einer „culture of relatedness" (Çarkoğlu/Kafescioğlu 2013: 5) zu beschreiben, denn die Kernfamilien sind durch die Nähe des Zusammenlebens sowie die Art der Interaktionen und Unterstützung in ein verwandtschaftliches Netzwerk eingebunden.

Blickt man nun auf die Familie als gesellschaftliche Institution, und zwar zunächst unabhängig vom deutschen oder türkischen Kontext, so betont Bergmann (2011: 78) mit Bezug auf Tyrell (1976) die strukturelle Exklusivität, die Kernfamilien (oder familiale Haushalte) als „relativ konkurrenzlos" hinsichtlich ihrer gemeinsamen Entwicklungsgeschichte und der Dichte ihrer Beziehungen erscheinen ließe. Der hohe gesetzlich geregelte Institutionalisierungsgrad macht insofern auch das strukturelle Alleinstellungsmerkmal von Familie aus. Dieser Institutionalisierungsgrad zeigt sich an der rechtlichen Verankerung von Schutzrechten, aber auch an den Rechten und Pflichten, die ein nationaler Staat einer Ehe zuweist.

Im deutschen Recht ist die ‚elterliche Sorge' der Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern sowie die Unterhaltsverpflichtung der leiblich anerkannten, volljährigen Kinder gegenüber den Eltern, deren ‚Lebensbedarf' nicht gesichert ist,

[25] Dies ist abzugrenzen von einer subjektiven Familiendefinition, d. h. von einem Begriffsverständnis, in das einbezogen wird, wer sich als Mitglied einer Familie zugehörig fühlt oder als ein solches Mitglied gesehen wird.

[26] Laut Angaben des statistischen Bundeamtes (2016 sank die Kinderzahl je Frau in dem Berichtszeitraum von 2000 bis 2013 kontinuierlich von durchschnittlich 2,45 auf 2,04 Kindern je Frau.

[27] Rechtlich existieren in der Türkei keine anderen Varianten als die Ehe zwischen Mann und Frau. Ebenso wie in Deutschland kann jedoch eine Elternschaft durch Adoption und Anerkennung erfolgen. Im europäischen Vergleich, in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union einbezogen wurden, nimmt die Türkei allerdings den letzten Platz bei der Anzahl von gemeldeten außerehelich geborenen Kindern ein (EUROSTAT, Marriage and divorce statistic, 2017). Verglichen mit den anderen EU-Ländern ist die Anzahl von Eheschließung pro Einwohner*in dagegen am zweithöchsten, während die Scheidungsrate niedrig ist (Platz 21 von 28).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die elterliche Sorge kann in Deutschland von Eltern gemeinsam oder als Elternteil getrennt ausgeübt werden. Die genannten Gesetze finden unabhängig von der Staatsbürger*innenschaft Anwendung, einzige Voraussetzung ist, dass die Eltern dauerhaft in Deutschland leben. Bezogen auf die deutschen Unterhaltsregelungen gilt: Leben Antragsteller*in und/oder ein*e zur Zahlung von Unterhalt Verpflichtete*r dauerhaft im Ausland, so gelten die Rechte und Verpflichtungen immer noch, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt, und zwar unabhängig von den jeweiligen nationalen Gesetzen. Können in Deutschland lebende Angehörige dieser Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen, da sonst der eigene, angemessene Lebensunterhalt gefährdet würde, so bestehen subsidiäre Ansprüche des bedürftigen Familienmitgliedes gegenüber dem deutschen Staat auf soziale Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Dies stellt einen deutlichen Unterschied zum Verständnis intrafamilialer Verpflichtungen bezüglich der Unterhalts- und Sorgeleistungen im türkischen Sozialsystem dar, denn innerfamilial bestehen in der türkischen Rechtsprechung, d. h. auf der Grundlage des Türkischen Zivilrechts (ZGB), durch eine Ehe Unterhaltsverpflichtungen, die sich auf den Ehegatten*die Ehegattin und das leibliche Kind beziehen. Da im Falle einer Scheidung das Prinzip der Schuldzuweisung die Zahlung von Unterhalt an den*die geschiedene*n Partner*in reguliert (Rumpf 2015) und letztlich limitiert, ist die Ehe der einzig rechtlich gesicherte Ort außerhalb der eigenen Erwerbstätigkeit, um Unterhalt zu beziehen.

Eine insgesamt geringe Absicherung von Risiken für breite Bevölkerungsgruppen und die Höhe der Leistungen des türkischen Sozialsystems (Nathanson 2018), ausführlicher dargestellt in Kapitel D. dieser Arbeit, machen die Kleinfamilie und Anverwandte zu einem wesentlichen System der eigenen Absicherung. Die Notwendigkeit familialer Absicherung ist für Akteur*innen, die sich innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland-Türkei auf das türkische System sozialer Sicherung beziehen, ist hoch. Rücküberweisung durch die in Deutschland verbleibenden Familienmitglieder an ihre in die Türkei remigrierten Verwandten stellen Grenzen überschreitende, intergenerationale Transfers dar, die als eine kompensatorische Option außerhalb des nationalen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements gesehen werden können.

b) Lebensweltliche Netzwerke

Soziale Netzwerke verbinden Akteur*innen in einem Beziehungsgeflecht, welches durch verschiedene Beziehungsformen geprägt ist, die in einer bestimmten Anordnung zueinanderstehen. Um ein Netzwerk zu bewerten, ist die Netzwerkstärke, die Beziehungsdichte und die Anordnung der Position der einzelnen Mitglieder relevant (Kilduff/Tsai 2003). Das heißt, bei der Betrachtung sozialer Beziehungen innerhalb eines Netzwerks sollte vor allem dessen relationale soziale Struktur im Vordergrund stehen (Meuleman 2013).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterschieden werden können Netzwerke, die gezielt durch eine Organisation gebildet wurden und einen hohen Formalisierungsgrad aufweisen, von Netzwerken, in denen Akteur*innen ihre interpersonellen Beziehungen innerhalb eines sozialen Umfeldes bzw. innerhalb eines lebensweltlichen Zusammenhanges entwickeln (Schubert 2018). Zu diesen lebensweltlichen Netzwerken, die auch als „natürliche Netzwerke" (Straus 1990) bezeichnet werden, zählt beispielsweise das nahe soziale Umfeld der Freund*innen, Kolleg*innen und Nachbar*innen. Diese spezifischen Netzwerke bilden und stabilisieren sich auf der Grundlage alltäglicher Interaktion sowie der Fähigkeit, soziale Ressourcen des alltäglichen Lebens zu akkumulieren (Schubert 2018: 62).

Was nun den hier zentralen Forschungsgegenstand, nämlich die Frage der Absicherung für das erwerbseinkommenslose Alter, anbelangt, so entsteht die Konnektivität eines Netzwerkes durch Interaktion und Interdependenz innerhalb von reziproken Beziehungen einer alltäglichen Lebenswelt[28], bei denen altersvorsorgerelevante Ressourcen getauscht werden. Zu dieser Ressourcenart zählen beispielsweise der Zugang zu einer Finanzberatung durch die Informationen einer vertrauenswürdigen, befreundeten Person. Dabei ist maßgeblich, dass der*die nach Informationen fragende Akteur*in die befreundete Person als in Finanzangelegenheiten vertrauenswürdig einschätzt, weil sie im Alltag ihre Finanzkompetenz dem*der nachfragenden Akteur*in gegenüber unter Beweis gestellt hat. Der (zumindest zum Teil) gemeinsam gelebte Alltag ist dementsprechend Voraussetzung des Ressourcentauschs und Ausdruck einer ähnlichen Lebenslage. Und genau diese Lebenslage ist es auch, die über den Zugang zu einem lebensweltlichen Netzwerk entscheidet, oder anders ausgedrückt: Nichtverwandtschaftliche Intergruppenbeziehungen sind eingebettet in sozial-strukturelle Gegebenheiten, zu denen Fischer (1982) die Kategorien Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen zählt. Daraus resultiert, dass Personen mit unterschiedlichen Merkmalen der Sozialstruktur auch Differenzen innerhalb ihrer Netzwerke aufweisen, z. B. was die Größe des Netzwerkes, seine Beziehungsdichte und die im Netzwerk mobilisierbaren Ressourcen anbelangt (Kraus 2013).[29] Dabei gilt: Akteur*innen mit höherem Einkommen und besserer

[28] Das phänomenologische Verständnis von Lebenswelt von Schütz und Luckmann (2017) definiert sich grundsätzlich dadurch, dass der Mensch als jemand betrachtet wird, der handelnd seine soziale Wirklichkeit erfährt: „Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr durch die Vermittlung seines Leibes wirkt. Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten" (ebd.: 29).

[29] Durch die Armutsforschung wurde belegt, dass bei einer Veränderung des sozialökonomischen Status, insbesondere beim Verlust des Arbeitsplatzes oder der Verarmung aufgrund einer Veränderung des Familienstatus, eine Verengung von Netzwerken entstehen kann. Weitestgehend unthematisiert bleibt hier allerdings die Frage, ob bzw. inwiefern die intrapsychische Verarbeitung des Statusverlustes zum Rückzug und zur Verengung von Beziehungen führt. Mögliche Rückzugstendenzen können auch vermuten werden, wenn durch einen neuen Status aus Gleichen Ungleiche werden, wie es z. B. der Fall ist, wenn ein ehemaliger Kollege das Unternehmen als Arbeitssuchender aufsucht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeitsmarktposition verfügen über größere Netzwerke mit geringerer Beziehungsdichte als Personen mit geringerem Einkommen und einer geringeren Arbeitsmarktposition.

Die lebensweltlichen Netzwerke, die in der vorliegenden Arbeit interessieren, zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Mitglieder innerhalb eines transnationalen Raumes verbunden sind oder optional verbunden sein könnten. So betont Faist (2007), dass sich transnationale Netzwerke zwischen mobilen und sesshaften Personen entwickeln, die in einer Lebenswelt miteinander verbundenen sind.[30] Dabei wird die Beziehung als alltäglich erlebt, denn in Anbetracht von Alltagsaufgaben wird gemeinsam gehandelt und die Bedeutungswelt des Alltags wird gemeinsam erschaffen und intersubjektiv interpretiert. In Anlehnung an Schütz (1972: 74) kann dementsprechend in diesem Zusammenhang von „Gesichtsfeldbeziehungen“[31] gesprochen werden, die im transnationalen Raum durch Mobilität aber auch visuell unterstützt (bspw. über Kommunikation via sozialer Medien) hergestellt werden.

Sucht man nun einen Bezugspunkt hinsichtlich des soziologisch zu erklärenden Altersvorsorgehandelns innerhalb von sozialen Formationen, so findet man diesen in dem voneinander abhängigen und aufeinander bezogenen wirtschaftlichen Handeln von Akteur*innen. Wobei daran erinnert werden soll, dass das interdependente Handeln altersvorsorgender Akteur*innen in sozialen Formationen von Haushalten, Familien und Netzwerken den sozialen Mechanismen von Reziprozität und Solidarität unterliegt. Beschreibt man nun die idealtypischen Beziehungsstrukturen von Haushalten, Familien und Netzwerken und die ihnen zugrundeliegenden sozialen Mechanismen, so ergibt sich der folgende Zusammenhang: Die sozialen Formationen Haushalt, Familie und Netzwerke weisen charakteristische Unterschiede in der Handlungsnorm der Beziehung zwischen den Geber*innen und Nehmer*innen auf. Diese Beziehung ist entweder als Ausdruck der Handlungsnorm der Reziprozität (Netzwerk) oder der der Solidarität (Familie, familialer und nicht-familialer Haushalt[32]) zu verstehen.

Während die Beziehung von funktionalen[33] Familien solidarisch organisiert ist und somit immanent – wenngleich auch graduell unterschiedlich[34] – sowohl bei

[30] Spezifischere Ausführungen zu transnationalen Netzwerken finden sich im Unterabschnitt C. II. 1. Lebensweltliche Netzwerke können auch zwischen Familienmitgliedern bestehen, und zwar gerade dann, wenn die erweiterte Familie im Alltagsleben bedeutsam ist.

[31] Bei „Gesichtsfeldbeziehungen“ (Schütz 1972: 74) sind Akteur*innen während ihrer Beziehung verbunden in Raum und Zeit.

[32] Im Folgenden wird der nicht-familiale Haushalt von 35- bis 55-Jährigen nicht weiter behandelt, da er in der Untersuchungsgruppe nicht vorlag. Hier reicht der Hinweis, dass, genau wie in der Familie, auch in diesen Haushalten von Solidarität als sozialer Mechanismus ausgegangen werden muss. Deutliche Unterschiede zur Familie liegen dagegen in der sozialen Struktur, insbesondere in der fehlenden Generativität und Verzweigung. Beides würde sich auf den Ressourcenzugang der Altersvorsorge auswirken.

[33] „Die Familienfunktionalität beschreibt als komplexes multidimensionales Konstrukt die Kapazität eines Familiensystems, die Bedürfnisse der Mitglieder des Systems in den ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sozialen Hilfe- als auch bei Austauschprozessen dem Prinzip von Gegen- oder Wechselseitigkeit folgt (Höpflinger/Hugentobler/Fragnière 2008), stellt Reziprozität innerhalb von Netzwerken einen Austauschprozess dar, der beim Geben die Norm einer Äquivalenz vorsieht. Für Netzwerkmitglieder bedeutet dies, dass gegeben wird, weil zukünftig Ähnliches oder Gleichwertiges erhalten werden kann, und dass angenommen werden sollte, weil Ähnliches oder Gleichwertiges zukünftig gegeben werden muss. Dementsprechend wird der Tausch als ein wesentliches Strukturmerkmal bei der Bildung und Stabilisierung von Netzwerken gesehen (Stegbauer 2010). Denn nur ein ausreichendes Maß an Tauschakten (und den damit notwendigen interpersonellen Kontakten) sichert den Erhalt des Netzwerkes. Dagegen führen einseitige Transaktionen, die entweder auf Geben oder auf Nehmen basieren, langfristig zu einem Zusammenbruch des auf zweiseitigen Austausch angelegten Netzwerkes.

Beziehungen, die auf Reziprozität beruhen, sind durch eine relative Äquivalenz eines vergleichbaren Tauschwertes gekennzeichnet. Es ist jedoch bedeutsam, dass der wechselseitige Austausch zwischen den Mitgliedern eines Netzwerkes sich innerhalb eines mittelfristigen Zeitraumes vollzieht, denn dadurch entsteht die Erwartungssicherheit, die die Akteur*innen zum Austausch von Kapitalsorten motiviert. Die notwendige Erwartungssicherheit ist jedoch vor allem davon abhängig, dass die Akteur*innen bereits Transaktionen miterlebt und ein diesbezügliches Erfahrungswissen erhalten haben (Stegbauer 2010).

Dies verhält sich jedoch bei Familien grundsätzlich anders. Denn vereinfacht dargestellt ist die solidarische familiale Beziehung als eine Geber*innen- und Empfänger*innen-Beziehung aufgebaut, die über lange Zeitspannen einseitig verläuft. Eltern sorgen zunächst für ihre Kinder. Die Sorge umfasst Schutz und Fürsorge

schiedenen Entwicklungsstadien des Systems angemessen zu erfüllen.“ (Wiegand-Grefe et al. 2016:78)

[34] Klammer (2012) stellt heraus, dass das Prinzip von Gegen- oder Wechselseitigkeit bei Hilfe und sozialem Austausch Unterschiede in der Übernahme von Aufgaben und Hilfen aufweist. Diese Unterschiede sind nicht nur ein Ergebnis von individueller Präferenz, sondern es finden sich geschlechterdifferente Muster. So erweist sich selbst bei veränderten Rollen – die Ehefrau ist Hauptverdienerin – die traditionelle Aufgabenteilung als persistent: „Dies bedeutet, dass familiale Fürsorgeaufgaben meist nicht von der Frau auf den Mann übergehen und dass sich die häusliche Arbeitsteilung nur graduell, wenn überhaupt, verändert. Es kommt nicht zu einem Geschlechterarrangement mit „umgekehrten“ Vorzeichen, in welchem der weniger verdienende Mann den Großteil an familialer Fürsorgearbeit übernehmen würde“ (Klammer 2012: 173).

Boll und Beblo (2013) zeigen in ihrer Studie zu Paaraushandlungen deutliche Unterschiede in der Durchsetzung von Interessen, die sich auf das gemeinsame Handlungsziel beziehen. Studienergebnisse des Deutsche Institut für Altersvorsorge durchgeführt vom Rheingold Institut (2014) legen nahe, dass die Interessendurchsetzung unter anderem von der Gleichheit oder Ungleichheit der ökonomischen Ausstattung der Partner*innen abhängig sind. Innerhalb der Studie sehen Paare, bei denen die Partner*innen über ein gleichermaßen gutes Einkommen verfügen, die Partnerschaft insbesondere als Schutz vor den altersbedingten Problemen und entscheiden sich tendenziell einvernehmlich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in der Familie, die aufgrund der entwicklungsbedingten Hilfsbedürftigkeit notwendig ist. Dieses solidarische Handeln dreht sich jedoch um, wenn die nicht mehr der elterlichen Fürsorge bedürftigen Kinder ihre nun bedürftigen Eltern unterstützen.[35] Diese Unterstützung in der Pflege kann eine selbstverständliche Verpflichtung der Kinder sein, ohne dass es ihnen bereits im Kindesalter klar war, ob und welche Hilfsbedürftigkeit der Eltern entstehen kann. Eltern sorgen sich wiederum als Erziehungsberechtigte um ihre Kinder ohne das Kalkül und die Gewissheit, ob bzw. wie ihre Kinder ihnen im Alter helfen können und werden.

Angemerkt werden muss an dieser Stelle allerdings, dass der hier dargestellte Idealtypus der prinzipiell solidarischen Familie und der sich miteinander verbunden fühlenden Familienmitglieder kritisch zu betrachten ist. Denn während andere Netzwerkmitglieder freiwillige Mitgliedschaften wählen, ist dies bei einem*einer Familienangehörigen nicht der Fall. Und gerade diese Unausweichlichkeit kann im Konfliktfall einem Verbundenheitsgefühl drastisch entgegenstehen und Fürsorgetätigkeiten in der Zukunft nicht als sicher gegeben und kalkulierbar erscheinen lassen, sondern eher als eine Option.

Im Idealfall wird jedoch, wie beschrieben, von einer gewissen Verbundenheit bzw. Solidarität ausgegangen, sodass es sich lohnt, sich mit den Begriffen zu beschäftigen. Schaut man sich den Begriff der Solidarität an, so fällt zunächst auf, dass er in der fachwissenschaftlichen Diskussion teilweise sinngleich mit Reziprozität verwendet wird. Insbesondere die Definition der funktionalen Solidarität entspricht fast der von Reziprozität, wenn Reziprozität nicht nur zweckrational verstanden wird. Ferner ist herauszustellen, dass Solidarität sich sowohl in einem Ausdruck (als Verbundenheitsgefühl) als auch in einem „Solidaritätspotenzial“ für zukünftige Verbundenheit zeigen kann (Brandt 2009) und dass drei Hauptausprägungen von Solidarität zu unterscheiden sind: die affektive Solidarität (Zusammengehörigkeitsgefühl), die funktionale Solidarität (Geben und Nehmen von Geld, Zeit und Raum) und die assoziative Solidarität (zugeordnet sein innerhalb von gemeinsamen Aktivitäten) (ebd.: 19).

Und auch die Solidarität zwischen verschiedenen Generationen wurde bereits untersucht sowie theoretisiert. So hat Szydlik (2000) ein heuristisches Mehrebenenmodell der familialen Generationenbeziehungen vorgestellt, welches selbst der Komplexität von Familienbeziehungen über verschiedene Ländergrenzen hinweg gerecht wird. Innerhalb dieses Modells existieren verschiedene Strukturen, die Einfluss auf die Individuen, die Familie und die Gesellschaft nehmen: die familialen, kulturell-kontextuellen, Geber*innen- und Empfänger*innen- sowie die Opportu-

[35] Angewendet auf den Fall Deutschland und Türkei wird angenommen, dass unterschiedliche nationale Familienpolitiken bestehen, die sich als Folge der nationalen Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates zur Absicherung individueller Risiken außerhalb von Familien pfadabhängig entwickelt haben (vgl. Dinç 2009; Grütjen 2006, 2008, 2018). So tragen diese nationalen Familienpolitiken im unterschiedlichen Ausmaß dazu bei, ob bzw. in welchem Umfang Care-Tätigkeiten in der Familie geleistet werden. Dies wird im Kapitel D.I. noch vertiefend betrachtet werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nitäts- und Bedürfnisstrukturen (Szydlik/Künemund 2009). Damit ist sowohl die Binnenstruktur der Familie als Kern- und erweiterte Familie abbildbar, als auch die Familie als Adressatin familienpolitischer Programme. Zudem wird auch den Umständen Rechnung getragen, dass erstens Familien im Wohlfahrtsstaat gleichermaßen als Produzentinnen und Adressatinnen fungieren und dass sich zweitens Akteur*innen hinsichtlich ihrer Altersvorsorge als Familienmitglieder in den jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen bewegen[36] , indem sie sowohl Informationsangebote deuten als auch innerhalb von wohlfahrtsstaatlichen Angeboten und Leistungen handeln.

Blickt man nun auf den sozialen Mechanismus der Generationensolidarität, der für Familien ähnlich zu verwenden ist wie Reziprozität bei Netzwerken, so erweist sich eine Erweiterung des Begriffsverständnisses von Reziprozität als hilfreich, um die analytische Trennung aufrecht zu erhalten. Hierzu bietet sich zunächst die Arbeit von Adlof und Mau (2005) an, die darauf hinweisen, dass die unter Reziprozität verstandenen Austauschprozesse nicht nur auf der Basis eines zweckrationalen Kalküls zu betrachten sind und dass Reziprozität folglich nicht lediglich als Norm des Gebens und Nehmens innerhalb der jeweiligen sozialen Formation, hier eines Netzwerkes, zu definieren ist. Vielmehr gehen sie davon aus, dass die Netzwerkmitglieder, gerade innerhalb eines durch eine geteilte Lebenswelt verbundenen Netzwerkes, über generalisierte moralische Vorstellungen verfügen, die sie dazu motivieren, sich über ein fixiertes Kalkül hinaus altruistisch zu engagieren: „Wir schlagen vor, diese (mutmaßlich) universelle Komponente die Norm der Wohltätigkeit bzw. der ‚Güte' zu nennen" (ebd.: 110).

Was nun aber konkret das Ziel der vorliegenden Arbeit betrifft, Altersvorsorgehandlungen zu untersuchen, so wird eine analytische Trennung zwischen Reziprozität und Solidarität angestrebt, da davon ausgegangen wird, dass Akteur*innen beide sozialen Mechanismen in dem auf die Zukunft bezogenen Planungsprozess unterschiedlich nutzen. So dienen Familien eher über das Prinzip der Verbundenheit der Absicherung des Pflegefalles oder der Vermeidung einer drohenden Verarmung. Innerhalb der elterlichen Lebensplanungen können die antizipierten freiwilligen und nicht verbindlich zu erwartenden solidarischen Unterstützungsleistungen der Kinder gegenüber ihren alten Eltern eine erhoffte Ressource darstellen. Denn Familienmitglieder können sich gegenseitig individuelle Unterstützungsleistungen in einer materiellen, sozialen und pflegerisch prekären Lebenssituation anbieten, die außerhalb von Netzwerkpositionen und reziproken Tauschhandlungen liegen. In dem

[36] Das Thema der wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen der Altersvorsorge wird vertieft im Kapitel D. erörtert. Hier genügt der Hinweis, dass Esping-Andersen (1990) ein Modell zur Unterscheidung wohlfahrtsstaatlicher Typen vorlegte, bei dem eine der Kategorisierungen sich in Bezug auf die Bereitsstellung sozialer Leistungen an der Logik des Verhältnisses zwischen Staat, Markt und Familie orientiert. Familien als vorrangige Produzentinnen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, beispielsweise in der Pflege, werden in dem Modell dem konservativ-korporatistischen Idealtypus zugeordnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fall, dass Familienmitglieder Expert*innen[37] der Altersvorsorge sind, können hier sogar vertrauensvoll Informationen gewonnen, aber auch Handlungsmodelle adaptiert werden.

Diese solidarischen Unterstützungsleistungen in der Familie sind deutlich abzugrenzen von den Austauschhandlungen der Akteur*innen in verschiedenen Netzwerken, deren Stabilität auf Konnektivität und Tausch basiert. Denn aufgrund der Größe des Netzwerkes und der Heterogenität der freiwilligen Mitglieder können Akteur*innen ihre Tauschpartner*innen und damit Ressourcenzugänge wählen. Somit können Netzwerke Ressourcen bereitstellen, die in der Familie nicht immer gegeben sind. Der netzwerkbasierte Ressourcenzugang ist allerdings voraussetzungsvoll. Besitzen Akteur*innen relevante Tauschgüter, so können sie auf der Basis eines gleichwertigen reziproken Tausches Zugang zu Ressourcen erlangen. Dazu zählen Kontakte, Informationen oder die gemeinsame Bildung evaluativer Kriterien, die zum Austausch über die Bewertung von Sachverhalten dienen und die bedeutsamen Ressourcen der Altersvorsorge bilden.

4. Bewältigung von Optionalität und Kontingenz des zukunftsoffenen Altersvorsorgehandelns durch Lebensplanung

Die Szenarien des in der Zukunft liegenden Alters und des daraus erwachsenden Vorsorgebedarfes sind wenig fixiert, womit einhergeht, dass es selten klare, alternativlose Handlungsziele der Altersvorsorge gibt. Im Gegenteil: Die Handlungsmöglichkeiten, für das Alter vorzusorgen, sind selten alternativlos und stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Aus diesem Grund stehen Akteur*innen innerhalb ihres Altersvorsorgehandelns vor vielen wichtigen Entscheidungen. Beispielsweise müssen sie oftmals entscheiden, ob sie lieber in ein Finanzprodukt (in Abhängigkeit vom Geldwert und Kapitalmarkt) investieren, oder den Kauf einer Immobilie (Sachwert, immobilienmarktabhängig) anstreben möchten, denn beides steht in Konkurrenz zueinander, wenn die Ressourcen begrenzt sind. Zu beachten ist in diesem Fall zudem, dass die Wertsteigerungen von Finanzprodukten und Immobilien in unterschiedlichen zeitlichen Zyklen verlaufen und unterschiedliche marktbedingte Risiken beinhalten und dass es in keinem Fall gesichert ist, wie der Wert der Investition sich über die Zeit verändern wird. Beckert (2007: 300 f.) verweist deshalb auf die Notwendigkeit einer soziologischen Analyse, die individuelle wirtschaftliche Handlungsentscheidungen unter Einbezug von „soziale[n] Grundlagen der Reduktion von Unsicherheit“ betrachtet.

Altersvorsorgehandeln ist zukunftsbezogen und vollzieht sich in seiner Planung über lange Zeithorizonte. Grundsätzlich – nicht nur auf das Altersvorsorgehandeln bezogen – gehören der Umgang mit einer prinzipiell offenen Zukunft (Bode 2005) sowie der Umgang mit zufällig entstandenen Handlungsoptionen zu der Lebens-

[37] Zum Expert*innenbegriff nach Schütz (1972) siehe die Unterabschnitte B. II. 3. und B. II. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirklichkeit von Menschen. Ebenso gehört zu dieser Lebenswirklichkeit, dass Akteur*innen nicht über eine vollständige Kontrolle ihrer Möglichkeiten verfügen und sich mit nichtintendierten Handlungsfolgen befassen müssen, also mit Kontingenz umgehen müssen. Diese Kontingenz ist der Ausgangpunkt des Handelns (Palonen 1998) und damit ein Spezifikum von Handlungen allgemein. Sie ist: „human agency as a temporally embedded process of social engagement, informed by the past (in its habitual aspect), but also oriented toward the future (as a capacity to imagine alternative possibilities) and toward the present (as a capacity to contextualize past habits and future projects within the contingencies of the moment)" (Emirbayer/Mische 1998: 963). Wobei es in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung ist, dass laut Schimank (2011) in der Annahme einer prinzipiellen Weltoffenheit von Akteur*innen das einzige notwendige anthropologische Merkmal für die auf Akteur*innenmodelle rekurrierenden soziologischen Erklärungen besteht.[38]

Der Umgang mit Kontingenz stellt im Altersvorsorgehandeln eines der wesentlichen Handlungsmerkmale dar, denn Zukunftsoffenheit erweist sich in diesem Prozess als immanente Handlungsbedingung. Dabei beziehen sich Akteur*innen in ihrem Altersvorsorgehandeln, mehr oder weniger reflektiert, auf zwei Zeitpunkte: Der erste Zeitpunkt liegt in der Gegenwart, in der altersvorsorgende Akteur*innen mit den Bedingungen aktueller Handlungen umgehen. Der zweite Zeitpunkt zeigt sich als Antizipation der Zukunft und hat Rückwirkung auf das aktuelle Handeln. So deuten Altersvorsorgeakteur*innen eine als möglich angenommene Prognose ihrer Zukunft vor dem Hintergrund ihrer aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation. Ebenso liegen bei der auf Langfristigkeit angelegten Altersvorsorge zwischen Antizipation, Handlungsdurchführung und evaluativer Bewertung der Handlungseffekte jeweils zeitliche Spannen, innerhalb derer sich Handlungsbedingungen ändern können. Der Handlungsprozess ist für die Akteur*innen dementsprechend komplex und vor allem von Kontingenz geprägt, was individuelle Unsicherheit produziert. Dennoch gelingt Altersvorsorgeakteur*innen ein zumindest subjektiv sinnvolles Handeln, denn sie treffen trotz Kontingenz und Komplexität Entscheidungen hinsichtlich ihrer Altersvorsorge.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass Handlungen sinnhaft orientiertes Verhalten sind und relational mit einem überpersonalen „Verweisungshorizont" in Verbindung stehen (Schimank 2011a: 28). Das heißt, Verweisungshorizonte bilden

[38] Schimank (2016) befindet, dass die Theorie(n) sozialer Systeme auf Annahmen beruhen, die er unter anderem der deutschen philosophischen Anthropologie zuordnet: „So ist [es] die ‚Weltoffenheit', die mangelnde Instinktsteuerung des Menschen im Unterschied zum Tier, die eine ‚Entlastung' der menschlichen Wahrnehmung und Handlungsplanung durch gesellschaftliche Institutionen notwendig macht. Nichts anderes behauptet Luhmann, liest man ‚Weltoffenheit' als gesellschaftliche Kontingenz und ‚Entlastung' als Kontingenzbestimmung durch soziale Systeme" (ebd.: 560). Schimank (2011) mahnt allerdings zur Vorsicht bei der Übernahme von Eigenschaften, die dem menschlichen ‚Wesen' zugeschriebenen werden, und betont zudem, innerhalb von soziologischen Erklärungen würden anthropologische Merkmale der Kontingenz und dessen Reflexion durch Akteur*innen innerhalb von Handlungen eine wesentliche Annahme darstellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Hintergrund, vor dem Tatbestände der eigenen Altersvorsorge einzuordnen und damit zu verstehen sind. Die Verweisungshorizonte der Altersvorsorge produzieren aber auch wieder Ungewissheit. Sie beziehen sich auf komplex-abstrakte und veränderliche Sphären, wie die wirtschaftliche und soziale Sphäre von Akteur*innen, beispielsweise als Entwicklung von globalisierten Märkten oder als Beziehung zwischen Generationen in modernen Gesellschaften. Akteur*innen müssen daher durch Wissen und Sinnkonstruktion (Schütz 1972; Schütz/Luckmann 2017; Reichartz 2000) Verweisungshorizonte, bezogen auf ihr eigenes Altersvorsorgehandeln, interpretierend deuten. Wobei hinzugefügt werden sollte, dass neben diesen Rationalitätsproblemen auf der Mikroebene des Altersvorsorgehandelns zusätzlich Kontingenz auf der Ebene des politischen Systems zu verzeichnen ist. Dennoch: In dem Altersvorsorgehandeln sind nicht nur die Verweisungshorizonte durch Ungewissheit geprägt. Denn die hohe Komplexität des dreisäuligen Alterssicherungssystems in Deutschland, oder gar das Zusammenspiel zwischen dem türkischen und deutschen Alterssicherungssystem, erschweren den Altersvorsorgeakteur*innen die Auswahl von Handlungsentscheidungen und produzieren Ungewissheit. Ein Verweisungshorizont liegt in dem Verständnis des deutschen Systems von Altersvorsorge[39], welches sich auf ein bevölkerungsabhängiges[40] staatliches Umlagesystem stützt, das mit Bestandteilen marktförmiger, individueller Vorsorge kombiniert ist. Für in Deutschland lebende Akteur*innen der Altersvorsorge stellt der demografische Wandel eine gesellschaftliche Bedingung dar. Dieser prognostizierte, aber nicht mit Genauigkeit messbare Wandlungsprozess spiegelt sich wider in einem öffentlich kommunizierten Diskurs, der die unter Druck geratene Finanzierungsbasis der umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme thematisiert (Brettschneider 2009). Denn ein erhebliches Maß an strukturbedingter Ungewissheit[41] wird dadurch hervorgerufen, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung, als dominante wenngleich nicht lebensstandardsichernde Institution der Alterssicherung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in Deutschland, zukünftig eine sinkende Anzahl von Einzahler*innen einer steigenden Anzahl von Rentner*innen gegenübersteht.

Ein zweiter Verweisungshorizont bezieht sich auf die Bedeutungszunahme der privaten Altersvorsorge und den damit verbundenen Einbezug der wirtschaftlichen Sphäre in das dreisäulige Altersvorsorgesystem Deutschlands. Mit dem politisch gewollten Ausbau dieses dreigliedrigen Systems zur Sicherung des Lebensstandards im Alter geht der Bedeutungszuwachs der privaten Vorsorge einher. Wie bereits

[39] Hier wird davon ausgegangen, dass die Interviewpersonen, die große Teile ihres Erwerbslebens in Deutschland verbracht haben und zukünftig verbringen werden, sich in dem deutschen Alterssicherungssystem bewegen.

[40] Die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt sich in dem Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Beitragszahlende im Verhältnis zu Rentenbeziehenden. Beitragsmindernde geringe Einzahlungen und Lücken im Erwerbsverlauf sind aber auf andere Faktoren zurückzuführen.

[41] Im Folgenden wird nur die strukturbedingte Ungewissheit thematisiert, die sozialen, unsicherheitsproduzierenden Faktoren finden sich dagegen als Intentionsinterferenzen im Kapitel B. I. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beschrieben wurde, geht dieser Zuwachs an Eigenverantwortung mit einer Orientierung an und Handlungen innerhalb der privaten und individuellen Vorsorge einher, die sich innerhalb der Logik von Märkten vollziehen. Herauszustellen ist an dieser Stelle jedoch, dass insbesondere diese häufig marktförmig organisierte private Vorsorge das Risikopotenzial hat für eine strukturelle Ungewissheit und infolgedessen für individuelle Unsicherheiten (Bode/Wilke 2013). Die Einbettung der individuellen privaten Vorsorge in Wohlfahrtsmärke und die damit verbundene Wettbewerbsdynamik produziert „Ergebnisoffenheit" (Bode 2005: 256), da innerhalb des Marktgeschehens eine nicht mehr kalkulierbare Dynamik über einen langen Zeitraum besteht.

Ein weiterer systembedingter, Ungewissheit produzierender Faktor des erwerbszentrierten Altersvorsorgesystems liegt in der Verbindung zwischen Arbeits- und Lebenswelt und ihren Folgen, die erst durch die Dauer der Zeiträume entstehen (Bäcker 2001). Langfristige Folgen des Erwerbsverlaufes schlagen sich beispielsweise in der Höhe der Rentenzahlungen nieder. Dabei zeigen sich auf die erworbenen Anwartschaften bezogen, die veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt oder innerhalb der eigenen Erwerbsbiografie den Akteur*innen erst stark zeitverzögert, i. d. R. nach Jahren. Die antizipierten zukünftigen Folgen bilden somit nur eine sehr schmale evaluative Grundlage für gegenwärtige Handlungen und Entscheidungen. Und auch politische Rahmenbedingungen – beispielsweise die Höhe der jährlichen Rentenanpassung – können über einen langen Zeitraum als nicht fix angenommen werden. Akteur*innen der Altersvorsorge können folglich systematisch nicht mit Gewissheit berechnen, welche erwartbare Höhe ihre gesetzliche Rente im Rentenalter haben wird.[42] Allerdings ist dieser deutsche Sachverhalt nicht auf die Türkei übertragbar: Denn auch wenn grundsätzlich der gleiche Mechanismus für die türkische Rente gilt, so besteht bei dem Erwerb von Anwartschaften durch Einmalzahlungen ein Unterschied zum deutschen Alterssicherungssystem. Im Falle des Gesetzes 3201 des türkischen Gesetzbuches, welches die Möglichkeit zum Erwerb von Rentenanwartschaften durch den Einkauf von im Ausland lebenden türkischen Staatsbürger*innen regelt, werden fixe Tagessätze angesetzt, die in der Rentenauszahlung zu einer theoretisch erwartbaren und damit kalkulierbaren Höhe führen.[43]

[42] Dieser Umstand basiert darauf, dass innerhalb der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung die Berechnung zweier Rentenhöhen auf der Basis der bisherigen Einzahlungen ausgegeben wird. Ebenso findet sich indirekt der Hinweis auf zwei andere wesentliche Faktoren innerhalb eines individuellen Kalkulationsmodells, die aber in ihrer Höhe nicht prognostizierbar sind: Die Rentenhöhe im Verhältnis zum Kaufkraftverlust und die Rentenhöhe nach Abzügen von Kranken- und Pflegeversicherung und Steuern. Ähnliche Mechanismen, gemeint sind die unklare Höhe von Abzügen und der Wert im Verhältnis zur Kaufkraft, gelten auch für betriebliche und private Vorsorgeprodukte.

[43] Auch hier können veränderte politische Rahmenbedingungen, wie die ‚Zahlungsfähigkeit des türkischen Staates' zu anderen Auszahlungshöhen führen (vgl. OECD 2017).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a) Lebensplanung als Konstrukt zur Herstellung von Handlungsfähigkeit

Auch wenn sich innerhalb einer Planung über lange Zeithorizonte Planungsvariablen und Bedingungen für Ziele verändern können, bietet die Lebensplanung als Konstrukt (Geissler/Oechsler 1994) eine Möglichkeit für Akteur*innen, ihre einzelnen Handlungen in ein zumindest aktuell gültiges Lebensmodell zu integrieren, welches eine subjektiv sinnvolle Zukunft imaginiert. Diese Lebensplanung ist, wie Schimank (2015: 1) zeitdiagnostisch argumentiert, dem „Planungsimperativ" unterworfen, der den Lebensführungsmodus der Mittelschicht bestimme. Dieser Planungsimperativ bedinge eine „auf Rationalität und Nachhaltigkeit setzende Lebensführung" (ebd.: 2), die ein Optimum für Entscheidungen anstrebe. Obwohl die milieutheoretische Verortung Schimanks Ausführung, die den Planungsimperativ kulturell bedingt nur einer sozialen Schicht zuschreibt, abzulehnen ist, ist die Argumentation dennoch für diese Arbeit interessant. Denn argumentiert man entscheidungssoziologisch, so kann Planung aus dieser Perspektive die kontingenzbedingten Entscheidungsprobleme begrenzen.

Eine solche Begrenzung von Entscheidungsproblemen kann durch das Treffen von „fundamental decisions" (Etzioni 1968: 283) erreicht werden, die für die Lebensplanung weichenstellend sind. Fundamentale Entscheidungen setzen subjektiv sinnvolle Zielvorgaben voraus, denen einzelne kleinere Entscheidungen folgen können, sodass sich Planungs- und Handlungsinhalte innerhalb einer als aktuell optimal verifizierten Richtung bewegen. Dieser Prozess kann in dem iterativen Vorgehen gesehen werden, welches im Unterabschnitt B.I.1. beschrieben wurde. Akteur*innen schaffen sich so eine eigene Handlungsnotwendigkeit und schließen Unmögliches aus, indem sie durch Gelegenheiten Handlungsansätze sehen und mit der Entscheidung für eine Handlung Fakten schaffen, was als möglich erachtet wird. Dies entspricht dem Gegenteil von Kontingenz. Jede Entscheidung für die Zukunft bedeutet aber auch eine „Festlegung auf Ungewissheit" (Wilke 2013: 9). Akteur*innen müssen also Tatbestände als sicher gegeben annehmen und sich so auf Optionen festlegen, um im Rahmen der verbleibenden Ungewissheit handlungsfähig zu bleiben.

Erfasst man die Verwendung des Begriffs Lebensplanung in der scientific community, so wird der Begriff im Kontext von Vorstellungen – im Sinne von eher allgemeinen Absichten – über die individuelle Lebensführung verwendet, die sich auf bestimmte Lebensbereiche und Lebensphasen beziehen (Meuelmann 2017). Hingegen bezieht sich die Lebensverlaufsplanung auf einen durch Akteur*innen antizipierten Aufbau von Übergängen, Lebenssequenzen und ihren Verlauf (Sackmann/Wingens 2001). Wendepunkte innerhalb des Lebensverlaufes können durch institutionelle Regelungen angestoßen werden. So unterteilt beispielsweise das gesetzliche Renteneintrittsalter für abhängig Beschäftigte den Lebensverlauf in eine Erwerbs- und in eine Nacherwerbsphase.[44] Damit entsteht zeitlich eine fixe Pla-

[44] Das seit dem 8.12.2016 verabschiedete „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nungsvariable des Altersvorsorgehandelns, indem rigide fixiert ist, wann das Erwerbseinkommen endet und die Notwendigkeit zur ökonomischen Absicherung im Alter beginnt.

Gesellschaftliche Institutionen beinhalten Ordnungen – beispielsweise in der Organisation und Regelung der Ausbildung und des Erwerbslebens[45] – die zu einer „Institutionalisierung des Lebenslaufes" führen (Kohli 1985; Lévy 1996; Diewald 2007). Klammer (2010: 680) weist allerdings darauf hin, dass sich der am männlichen Ernährermodell orientierte Lebenslauf und seine strikte Dreigliedrigkeit in Ausbildungs-, Erwerbs- und Nacherwerbsphase inzwischen „zugunsten sehr viel heterogenerer Muster verschoben" hat. So erweisen sich die Übergänge im Lebensverlauf nicht zwingend als Sequenzabbrüche und die Verläufe nicht zwingend als aufeinanderfolgend und unumkehrbar. Größere Heterogenität ist zudem auch hinsichtlich der Dauer der Sequenzen gegeben. So kann beispielsweise die Erwerbsphase bis in das gesetzliche Rentenalter hineinreichen (ebd.).

Den Akteur*innen sind die Varianten von Lebensverläufen grundsätzlich als Optionsraum präsent, ohne dass sie die Muster des dreigliedrigen Aufbaus von Lebensläufen komplett verlassen,[46] wobei dieser Raum verstanden werden kann als „der in einer bestimmten natürlichen, kulturellen und sozialen Situation tatsächlich gegebene Raum an Möglichkeiten" (Pfaff 2013: 115). Innerhalb dieses Optionsraumes, in dem Akteur*innen sich beispielsweise damit auseinandersetzten, bis zu welchem Lebensalter und welcher Lebensphase eine Ausbildung biografisch und arbeitsmarktbezogen adäquat ist, bewegen sie sich innerhalb einer sozialen Ordnung, die ihnen eine Bewertungsgrundlage dafür bietet, „was in der jeweiligen Gesellschaft als gelungenes, erstrebenswertes oder missratenes Leben gilt" (Hahn 2000: 101). Eine sinnbezogene Ordnung des Lebenslaufes entsteht für die Akteur*innen dementsprechend durch die Selektion der sozial legitimierten Tatbestände auf einer Makroebene der Gesellschaft. Beispielsweise gilt es als ein allgemeines Ziel, als gesunde*r Erwachsene*r durch Erwerb für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, dies aber mit nachlassenden Kräften im Alter nicht mehr tun zu müssen.

Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben" verändert die Normierung der Regelaltersgrenze. Es wird nicht berücksichtigt, da das Gesetz zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geltendes Recht war.

[45] Ordnungen gesellschaftlicher Bildungsinstitutionen können gesehen werden in dem Aufrechterhalten von Regelaltersgrenzen innerhalb der Schulpflicht sowie in der deutschen Ausbildungsförderung. Letzteres gilt jedoch nicht für die staatlichen Bildungsinstitutionen in der Türkei. Denn dort können Bildungseinrichtungen ohne oder mit geringen Gebühren besucht werden und bedürftige Schüler*innen mit überdurchschnittlichen Leistungen werden durch eine schulische Ausbildungsunterstützung gefördert (Gesetz Nummer 1739 § 8).

[46] Wie wohlfahrtstaatliche Politiken und ihre Institutionen den Lebenslauf normieren, fassen Berner, Romeu und Motel-Klingebiel (2010: 518) zusammen: „Abweichung von der institutionell gesetzten Normierung des Lebenslaufes sind zwar stets möglich und auch empirisch zu finden, sind allerdings mit Kosten verbunden; auf der anderen Seite wurden und werden Alterssicherungssysteme immer wieder an den Wandel von Lebensläufen angepasst."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dieser soziale Auswahlmechanismus lässt sich auch generell auf die Lebensphase des Alters anwenden. So besteht ein sozial gebilligtes Verständnis[47] dessen, was für die Gestaltung des Alters als legitim gilt. Zunächst ist die Sicht auf die Lebensphase „Alter" davon geprägt, dass das graduell unterschiedlich ausklingende Erwerbsleben in eine eher an Freizeit orientierte Lebensführung übergeht (Meulemann 2017). Den Vorstellungen von der Gestaltung der Lebensphase Alter liegen zudem eine Antizipation veränderter Fähigkeiten sowie einer abnehmenden Gesundheit zugrunde. Sozialgerontologische Studien haben zudem ergeben, dass die Lebensphase Alter normativ aufgeladen ist. Geprägt von biomedizinischen Modellen werden als zentrale Handlungsebenen der Akteur*innen die eigene Lebensgestaltung und die potenziell durch medizinische Intervention mögliche Gesunderhaltung (Langlebigkeit) in den Vordergrund gestellt. Dies bedingt jedoch, wie hervorgehoben werden sollte, eine Art frühzeitiger biografischer Selbststeuerung, sodass die Lebensphase Alter „durch Planung und Gestaltung" gekennzeichnet ist (Amann/Kolland 2014: 22). Van Dyk und Lessenich (2009: 541) argumentieren darüber hinaus zeitdiagnostisch mit der neuen Sozialfigur der*des „jungen Alten", die innerhalb der „Aktivgesellschaft" zu einer neuen Dreiteilung[48] der Lebensalter führe: Nach dem produktiven Erwachsenalter gäbe es das aktive Rentenalter und dann die letzte Lebensphase des ‚Alt-seins', die ein inaktives, pflegebedürftiges Hochalter beschreibt (Gräfe/Lessenich/van Dyk 2011). Deutlich wird: Während die ersten beiden Phasen auf das soziale Alter rekurrieren, steht in der letzten Lebensphase das biologische Alter und damit der körperliche Prozess des Alterns im Vordergrund. Die Autor*innen weisen darüber hinaus darauf hin, dass für die Phase des Altseins weniger subjektive Gestaltungs- und Planungsoptionen existieren würden und dass Akteur*innen diese Phase eher verdrängen würden.

Bezogen auf die altersvorsorgerelevante Lebensplanung bedeutet diese neue Zweiteilung des Alters, dass das Konstrukt einer konsistenten und relativ einheitlich normierten Lebensplanung für Akteur*innen der Altersvorsorge abgelöst wird durch das Modell einer groben Lebensverlaufsplanung. Dabei antizipieren Akteur*innen in ihrer Lebensmitte den Ausklang des Berufslebens als eine Art Datum, was für allen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gilt, die sich an der Institution der Rentenversicherung und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Deutschland orientieren, während Selbstständige einkommens- und identitätsbedingt von einem fixen Regelrenteneintrittsalter abweichen. Unabhängig von der Beschäftigungsart

[47] Sozial gebilligte Vorstellungen des Alters sind an die Kultur und das Milieu gebunden und mitnichten universell, wie eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der Robert Bosch Stiftung geförderte Studie des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg aufzeigt, welche die Altersbilder in anderen Kulturen und gesellschaftlich-politische Zugangsweisen zum Alter in sieben Staaten zum Forschungsgegenstand hatte (Kruse 2009).

[48] Die vormalige prototypische Dreiteilung entsprach einer Institutionalisierung des Lebenslaufs (Kohli 1985), d.h., der Lebenslauf galt als durch das Bildungssystem, das Erwerbssystem und das Rentensystem in drei aufeinander aufbauende Sequenzen strukturiert. Es gab eine Bildungsphase, eine Erwerbsphase und eine Rentenphase.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

orientieren sich die Vorstellungen bezüglich der eigenen Lebensplanung vor allem an den ersten Jahren der Verrentung, also an attraktiven Modellen des ‚aktiven Alters', welche, kultur- und milieugebunden[49] divers, ein Hintergrundszenario für die Planung des erwerbseinkommenslosen Alters bereitstellen.

b) Weitere für die Altersvorsorge relevante Faktoren

Außerhalb der Verarbeitungsmodi von Ungewissheit und der Konstruktionsleistung der Akteur*innen hinsichtlich ihrer Lebensplanung, existieren auch strukturelle Einflussfaktoren auf den Lebensverlauf, die sich biografisch niederschlagen. Innerhalb des Lebenslaufes lassen sich die miteinander verwobene Ausbildungsbiografie, die Erwerbsbiografie und die Familienbiografie nennen, die für Altersvorsorge relevant sind.

Setzt man sich näher mit den Analysefaktoren auseinander, so erweist sich das Analysemodell von Klammer, Muffels und Wilthagen (2008) als bedeutsam, das auf der Basis der Prinzipien der Lebenslauftheorien[50] die möglichen Gruppen von Einflussfaktoren auf den individuellen Lebensverlauf systematisiert und dabei die Zeiträume Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft differenziert (vgl. Klammer 2010). Das Modell[51] reflektiert insbesondere die Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen von Beschäftigungs- und Arbeitszeitmustern innerhalb von Lebensverläufen, also diejenigen Muster, die für die erwerbszentrierte gesetzliche Rentenversicherung (Berner/Romeu/Motel-Klingebiel 2010) der wesentliche Bezugspunkt für eine Prognose des Einkommens im Alter darstellen, aber auch für das Bemessen des aktuellen Gestaltungsspielraums zum Aufbau von Altersvorsorge. Die Autor*innen identifizieren die das aktuelle Leben prägenden Faktoren des Lebensverlaufes, die sich überindividuell auf einer Makro-Mesoebene abbilden und benennen lassen. Genannt werden drei Gruppen von Einflussfaktoren: a) die Arbeitsmarktposition bzw. die Art des Arbeitsverhältnisses, b) das Geschlechterverhältnis, die Familiensituation und Lebensqualität und c) das aktuelle Einkommen aus Erwerb oder Transferleistungen (Klammer 2010: 679).

---

[49] Eine Studie, die den Datensatz des Sozioökonomischen Panels mit dem des Sinus Institutes kombiniert, argumentiert mit dem milieugebundenen Sparverhalten deutscher Haushalte (vgl. Heilmann/Lansch/Rürup 2014).

[50] Elder und andere (2003: 10 ff.) benennen fünf Grundannahmen der life course theory. Zu diesen zählen: (1) Das Prinzip der lebenslangen Entwicklung, (2) Das Prinzip des aktiven Gestaltens, (3) Das Prinzip von Zeit und Ort, (4) Das Prinzip des „Timing" und (5) Das Prinzip der verbundenen Leben.

[51] Das Analysemodell von Klammer, Muffels und Wilthagen (2008) wurde im Rahmen eines Forschungsprogramms entwickelt, welches zwischen 2003 und 2008 durch die European Foundation geförderte Forschungsprojekte mit der Fragestellung evaluierte, unterschiedliche Dimensionen der arbeitsmarktbezogenen Lebenslaufforschung und ihrer Berichtslegung aufzudecken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch die Arbeit von Hill und Kopp (2013: 56 f.) ist hier von Interesse, denn die beiden weisen darauf hin, dass sich die Form tendenziell pfadabhängiger Entscheidungen des Lebensverlaufes, trotz aller Pluralität der Lebensformen, an dem Familienzyklusmodell orientiert.[52] Ihnen zufolge

> „hat sich ein Konzept der so genannten Lebenslaufperspektive etabliert. Diese Ideen greifen das Konzept des Familienzyklus auf und gehen auch von der Grundannahme aus, dass zeitlich vorangehende Entscheidungen – etwa zur Partnerschaft oder zur Elternschaft – spätere Entscheidungen – etwa zum Erwerb von Wohneigentum oder über Bildungsinvestitionen in die Kinder – mehr oder weniger stark beeinflussen."

Auf die Zukunft bezogen werden laut den beiden Autoren die antizipierten, den zukünftigen Lebensverlauf strukturierenden Entscheidungen genau dann zu Weichenstellern, wenn sich die zugehörigen Phasen und Übergänge beispielsweise auf das eigene Renteneintrittsalter, das Renteneintrittsalter des Partners*der Partnerin, aber auch auf die Wohnlage und den Mietmarkt im Verhältnis zu den erwarteten Renteneinkünften beziehen.

Mit der Anlehnung der Entscheidungen im Lebensverlauf an den Familienzyklus wird die Abhängigkeit der eigenen Lebensverlaufsplanung von Personen des nahen Umfeldes deutlich, die das Prinzip der verbundenen Leben, der *linked lives* widerspiegelt. Dieses Prinzip ist folgendermaßen zu umreißen: „Because lives are lived interdependently, transitions in one person's life often entail transition for other people" (Elder/Johnson/Crosnoe 2003: 13). Der wechselseitige Einfluss auf den Lebensverlauf der Partnerin*des Partners spielt sogar bei Trennungen und Verlusten eine Rolle, und zwar in Form ‚neuer' Weichensteller. Denn Trennung und Verlust von Partner*innen sind zwar nicht geplant, haben aber entscheidenden Einfluss auf die Lebensverlaufsplanung. Dies machen u. a. Brettschneider und Klammer (2016) deutlich, die struktur- und biografiebedingte Risikodeterminanten identifizieren, die – multikausal verknüpft – zu einem mangelnden Aufbau von Alterssicherung und somit zu einer Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter führen. Sie weisen explizit darauf hin, dass sich Familien- und Partner*innenschaftsbiografien insbesondere für Frauen als eine riskante Konstellation für eine ausreichende Alterssicherung erweisen, wenn sie ihre eigene Erwerbsarbeit umfassend einschränkten und nach einer Scheidung oder nach dem Tod des Partners*der Partnerin von Unterhaltszahlungen bzw. staatlichen Leistungen abhängig wurden (ebd.: 136 f.). Der Ausstieg aus und der Verlust der wirtschaftlichen Einheit einer Partner*innenschaft, die auf das Erwerbseinkommen eines Partners*einer Partnerin angelegt ist, führen für den*die andere*n Partner*in zu drastisch veränderten Rahmenbedingungen der eigenen

[52] Auch Bäcker und andere (2010: 254) kommen auf der Grundlage der in einer Untersuchung von Familienstrukturen und Lebensformen in Deutschland gewonnenen Befunde zu dem Ergebnis, dass die Institution Familie weder in Auflösung begriffen noch zerfallen sei: „Die Veränderungen sind weniger spektakulär als dies auf den ersten Blick erscheint." Gerade zu wesentlichen Lebensbereichen entfaltete die Familie immer noch eine zentrale Orientierung für die Lebensplanung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lebensverlaufsplanung und zu einem deutlich limitierten Rahmen für den Aufbau einer dann notwendigen eigenständigen Alterssicherung.

Doch nicht nur das Geschlecht bzw. das Geschlechterverhältnis als Ungleichheitsverhältnis ist in diesem Kontext von Belang, sondern auch Migration spielt eine bedeutsame Rolle bei den Lebensverlaufsplanungen. Um dies nachvollziehen zu können, ist sich zunächst zu vergegenwärtigen, dass die Inklusionschancen von Akteur*innen auf den national gestalteten Ausbildungs- und Arbeitsmärkten von gesellschaftlichen Verhältnissen und politischen Programmen vorstrukturiert werden und dass diese mit Migration verbundenen Teilhabechancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Aufenthaltslandes den Erwerbsverlauf beeinflussen. Aufgrund dieser Inklusionsbarrieren (Bommes 2001, 2004) sind Ausbildungs- und Erwerbsbiografien und letztlich erreichte Berufspositionen nicht das Ergebnis eines individuellen Handlungsprozesses von in familialen Zusammenhängen eingebunden Akteur*innen.

Wichtig ist darüber hinaus auch zu beachten, dass auch die Migration selbst selten ein individuelles Projekt ist, sondern dass Akteur*innen im Kontext von Familienverbänden migrieren (vgl. Bommes 2010), sodass neben der Migrationsgeschichte der jeweiligen Akteur*innen auch die der Eltern relevant ist. Wenn die Ausgestaltung von sozialen Schließungsprozessen des jeweiligen national geprägten Bildungs- und Erwerbssystems beleuchtet werden soll, sind demensprechend nicht nur Personen mit einer eigenen Migrationsgeschichte zu berücksichtigen, sondern auch diejenigen, deren Eltern migriert sind. Dies verdeutlicht u. a. die Arbeit von Tucci (2017), die in Anlehnung an Portes und Rambaut (2006) innerhalb einer vergleichenden Studie die typischen Muster und Entwicklungen der Ausbildungswege von Migrant*innen der zweiten Generation in Deutschland und Frankreich untersuchte.[53] Tucci arbeitete heraus, dass sich die Entwicklungsverläufe des Lebenslaufes von Migrant*innen innerhalb der national ausgestalteten Ausbildungssysteme und ihrer Institutionen als hoch relevant für die Höhe des Erwerbseinkommens und damit letztlich für die finanziellen Möglichkeiten zur Altersvorsorge erweisen. Sie wies nach, dass spezifische Ausbildungspfade entstehen, die auf der eigenen oder familialen Migrationsgeschichte beruhen. So wählen in Deutschland insbesondere türkeistämmige Migrant*innen eher den Ausbildungsweg über die Universität als über eine duale Ausbildung, auch wenn beide Wege zu einer ähnlichen gehobenen Berufsposition führen können. Tucci sieht hier den Versuch von Migrant*innen, die

[53] Tucci (2017) weist auf drei Aspekte hin: (1) Schulische Bildung, der Übergang in die berufsbezogene Ausbildung sowie der weitere Karriereverlauf sind gewinnbringend mit einer lebensverlaufsorientierten Forschung zu untersuchen. (2) Es bestehen musterhafte, migrationsspezifische Entwicklungsverläufe (Trajektoren), die von denen der autochthonen Bevölkerungsgruppe mit gleichen sozioökonomischen Merkmalsausprägungen unterscheidbar sind. (3) Wesentlich ist aber die Notwendigkeit, inter- und intragruppenspezifische Differenzen von Migrant*innen differenziert zu betrachten: „The mixed methods design has made it possible to consider diverse trajectories and ‚pathways of incorporation' among the descendants of specific immigrant groups. Quantitative as well as qualitative results show that early life trajectories are relatively diverse within ‚ethnic groups'" (ebd.: 109).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

antizipierte Diskriminierung zu umgehen, da ein Ausbildungsplatz im dualen System an ein persönliches Bewerbungsverfahren gekoppelt ist, während das unpersönliche Auswahlverfahren von Hochschulen geringere Diskriminierungsmöglichkeiten aufweist. Sie weist darauf hin, dass auf diese Art ein migrationsbedingtes Muster des Erwerbslebens entsteht, welches die Möglichkeiten zum Aufbau von Altersvorsorge mitprägt.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Vorstellungen vom eigenen Leben im Alter und die Weichenstellung für die eigene Planung des Lebenslaufes – durch Institutionen, aber auch durch die soziale Einbettung in beispielsweise eine Beziehung und Familie – bilden für Akteur*innen kontingenzmindernd das Fundament von Inhalten für ihre Altersvorsorgeziele. Allerdings grenzen die strukturellen Rahmenbedingungen des Ausbildungs- und Erwerbslebens letztlich über die erreichte Berufsposition die Optionen des Handelns von Altersvorsorgeakteur*innen auf der Basis ihrer sozialen und ökonomischen Ressourcen ein.

II. Wissenserzeugende Strukturen des Altersvorsorgehandelns

Altersvorsorgeakteur*innen greifen in der Auseinandersetzung mit ihrer Altersvorsorge auf Wissen[54] zurück, um Handlungsziele zu generieren und Handlungswahlen zu begründen. Im folgenden Abschnitt werden die wissenserzeugenden Strukturen vorgestellt, die den Wissenserwerb außerhalb einer formalen Bildung durch die schulische oder berufliche Ausbildung beschreiben. Denn abseits von formalen Qualifikationswegen sind die jeweiligen Handlungskontexte des Wissenserwerbs entscheidend dafür, über welche Handlungsgegenstände Akteur*innen überhaupt Wissen generieren können. Bei dem Handlungsgegenstand ‚Vorsorge für

[54] Dieses Wissen kann explizit, als formal innerhalb von Ausbildungen erworbenes Wissen vorliegen, beispielsweise über das Alterssicherungssystem oder über Finanzprodukte oder den rechtlichen Anspruch der Lohnumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge. Kennzeichen eines altersvorsorgerelevanten Wissens sind ein verbalisierbares umfassendes Systemverständnis und faktenorientiertes Detailwissen. Ebenso existiert explizites, aber nonformal erworbenes Wissen durch Informationen anderer oder über das selbstständige Informieren über einzelne Aspekte des Systems und Prozessvariablen und Abläufe im Kontext von Institutionen. Hierzu zählen auch Informationen zu Wissensinhalten, bei denen eine unsichere Faktenlage oder wenig öffentliche Darstellung bestehen, beispielsweise der konkrete Einzahlungsweg bei der Einmalzahlung zur türkischen Rente (Gesetz Nr. 3201) oder darüber, welche*r Berater*in der Bank am vertrauenswürdigsten ist.

Implizites Wissen wiederum wenden Akteur*innen dann an, wenn sie auf Inhalte von Sparroutinen im Alltag oder auf Inhalte der Pflege sozialer Kontakte zurückgreifen. Es besteht beispielsweise in dem Erfahrungswissen über die Bedeutung von Reziprozität bei Tauschhandlungen in Netzwerken. Implizites Wissen wird häufig durch Beobachtung, Bewertung und Anwendung erlangt. Es existiert als Wissen darüber, welche Bedeutung die Alltagsgegenstände haben und welche Effekte sie hervorrufen können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das Alter betreiben', der nicht in den Handlungsroutinen des Alltags verankert ist und auf Vorwissen beruht, ist der Wissenserwerb voraussetzungsvoll.

Diesbezüglich wird von folgenden vier Prämissen ausgegangen:

1. Altersvorsorgende Akteur*innen eignen sich ihr Wissen durch eigene Recherche, durch die Beobachtung anderer und über eigene Anwendung an. Die evaluative Bewertung – beispielsweise, welche Wirkung eine Vorsorgeoption entfalten kann – ist aber an einen sozialen Prozess geknüpft.
2. Grundsätzlich werden zudem soziale Strukturen in gesellschaftlich differenzierten Teilsystemen angenommen, die für die einzelnen Akteur*innen hinsichtlich ihrer Wissensbildung und Wissensordnung handlungsprägend sind (vgl. dazu Unterabschnitt B. II. 1.). Innerhalb dieser überwiegend institutionellen Strukturen beobachten und agieren die Akteur*innen und entwickeln im Zusammenhang mit ihren Umfeldkontakten Begründungsmuster des Altersvorsorgehandelns.
3. Wenn Akteur*innen den alltagsfernen Verweisungshorizont ihrer Handlungsgegenstände nicht genau durchdringen können, konstruieren sie ein vages Verständnis über den Bezug ihres Altersvorsorgegegenstandes zu gesellschaftlichen Teilsystemen als „verdinglichte situationsdefinierende Akteurfiktionen" (Schimank 2009: 200, siehe dazu auch Unterabschnitt B. II. 1.). Diese Fiktionen bewegen sich aber in einem für die Akteur*innen hinsichtlich ihrer Altersvorsorge bedeutsamen Kontext, dem Wohlfahrtsstaat. Somit bilden wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen (vgl. Unterabschnitt B. II. 2.) den relationalen Verweisungshorizont des Altersvorsorgehandelns.
4. Die Begründungsmuster des Altersvorsorgehandelns liegen Akteur*innen als individuelle soziale Repräsentationen davon vor, was in dem transnationalen Raum Deutschland-Türkei für Akteur*innen hinsichtlich einer Vorsorge im Alter erstrebenswert und erreichbar ist (vgl. Unterabschnitt B. II. 3.). Wenn Altersvorsorgeakteur*innen ihr Wissen über die Planungsvariablen ihrer Altersvorsorge sozial konstruieren[55], so findet dieser Prozess vornehmlich in der alltäglichen Lebenswelt (Schütz 1972) statt. Folglich ist die Entstehung und Verteilung von Altersvorsorgewissen gekoppelt an die Lebenswelt des Alltags, die mit der sozialen Lage[56] des Akteurs*der Akteurin eng verwoben ist (vgl. Unterabschnitt B. II. 4.).

[55] Schütz (1972: 12) führt zu der Vermittlung und Konventionalisierung von Wissen aus: „dass mein Wissen von der Welt von vorneherein nicht privat, sondern intersubjektiv und vergesellschaftlicht ist."

[56] Soziale Lage wird hier und im Folgenden verstanden als ein mehrdimensionales Konstrukt zur Erfassung von Merkmalen sozialer Gruppen, welches die Ungleichheiten in den objektiven Lebensbedingungen plausibilisieren soll (Burzan 2007).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Die Dualität von Handeln und Strukturen in funktional differenzierten Teilsystemen

Versteht man Altersvorsorgehandeln als sozial eingebettetes und kontingentes Handeln, ergeben sich Anforderungen an eine zu verwendende Handlungstheorie. Denn eine solche Handlungstheorie muss, im Sinne der verstehenden Soziologie Max Webers, die Orientierungsstrukturen des Handelns in sozialen Sphären wie Politik, Wirtschaft und Familie als eigenständige Erklärungsgrößen berücksichtigen (Greve/Kroneberg 2011). Dies erfüllt die akteur*innenzentrierte Differenztheorie von Schimank (2005b, 2006, 2009, 2016), welche „die wechselseitige Konstitution von handelndem Zusammenwirken und sozialen Strukturen" (Schimank 2007: 122) fokussiert. Mit der akteur*innentheoretischen Perspektive von Schimank sind „soziale Strukturen die handlungsprägenden Einheiten" (Kron 2010: 17).

Zudem schließt Schimank an der Gegenwartsdiagnose einer polykontextualen Gesellschaft an (ebd.: 34), wenn interdependent handelnde, individuelle, aber auch kollektive sowie korporative Akteur*innen in sozialen Strukturen von verselbstständigten gesellschaftlichen Teilsystemen agieren. Diese Systeme sind laut Schimank durch teilsystemischen Eigen-Sinn und intersystemische Arbeitsteiligkeit charakterisiert, sodass zwischen dem handlungsprägenden Charakter von Strukturen und handlungsfähigen Akteur*innen unterschieden werden muss. Handlungsfähige Akteur*innen müssen nicht nur Kontingenz, sondern auch Interdependenz mit anderen Akteur*innen bewältigen. Die soziale und personale Handlungsfähigkeit entsteht für Schimank (2016: 557) durch die Fähigkeit von Akteur*innen zur „Eingrenzung sinnhafter Verweisungshorizonte auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilsysteme durch generalisierte Handlungsorientierungen, die Zusammenhänge wechselseitigen Erwartens zwischen gesellschaftlichen Akteuren konstituieren". Handlungen werden von dem Wissenschaftler dementsprechend als intentional, im weberischen Sinne als subjektiv sinnhaft, verstanden.

Im Folgenden werden nun die vier Analysebausteine des Modells einer akteur*innentheoretischen Erklärung (Schimank 2016) vorgestellt. Das Modell folgt der akteur*innenzentrierten Differenztheorie Schimanks (2005, 2006, 2009, 2016), welcher empfiehlt, mittels eines soziologischen Begriffsinstrumentariums Handeln in sozialen Strukturen angemessen sowie erklärungsökonomisch zu erfassen. Wobei die Erklärungsökonomie aus seiner Perspektive durch die Verwendung von Idealtypen in Form von generalisierenden Modellen entsteht (vgl. Kron 2010). Die Typiken beziehen sich auf die vier Aspekte

1. Handlungsantriebe,
2. Akteur*innentypen,
3. Akteur*innenkonstellationen und
4. soziale Strukturen,

auf die im Folgenden eingegangen wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Handlungsantriebe

Akteur*innen wählen ihre Handlungen zwischen vier grundsätzlichen Handlungsantrieben sowie ihren Mischformen aus. Schimank (2007) definiert diese Handlungsantriebe als Normbefolgung, Nutzenverfolgung, emotionales Sich-Ausleben und Identitätsbehauptung. Für eine theoretische Analyse sind analog dazu vier Modelle von typischen Handlungsantrieben in sozialen Situationen unterscheidbar.

*2. Akteur*innentypen*

Die Verbindung der prototypischen Handlungsmotive der Normbefolgung, der Nutzenverfolgung, des emotionalen Sich-Auslebens und der Identitätsbehauptung werden dann, zusammengefasst als Akteur*innentypen (Schimank 2016), in dem jeweils vorherrschenden Handlungsmodus sozialer Situationen beschrieben. Zu den Akteur*innenmodellen zählen der Homo Soziologicus (normenbefolgend), der Homo Oeconimicus (nutzenverfolgend), der Emotional Man*die Emotional Woman (emotionales Sich-Ausleben) sowie der*die Identitätsbehaupter*in (Identität behauptend).

*3. Akteur*innenkonstellationen*

Akteur*innen sind bei der Planung und Umsetzung eigener Intentionen antizipiert oder faktisch nahezu immer mit den Intentionen anderer Koproduzent*innen oder Kontrahent*innen konfrontiert. Dadurch ist Handeln genuin sozial und somit fast immer direkt oder indirekt interdependent (Schimank 2007). Schimank (2016) verweist damit auf den dritten Baustein seines Modells, die Akteur*innenkonstellationen, welche ihm zufolge bei der Umsetzung von Intentionen von Akteur*innen in dreierlei Formationen auftreten, nämlich a) in der Beobachtungskonstellation, b) der Beeinflussungskonstellation sowie c) der Verhandlungskonstellation. Das heißt, dem Modell zufolge können sich Handlungen auf mehr als einer Ebene abspielen oder im Handlungsverlauf zeitlich hintereinander ablaufen.[57] So können sich Altersvorsorgeakteur*innen beobachtend bei Freund*innen über die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt informieren und dabei gleichzeitig mit der Bank über zulagengeförderte Produkte des Bausparens verhandeln. Begleitet wird dies zudem davon, dass Akteur*innen sich durch die umfeldabhängige Deutung der ‚sicheren Immobilienanlage' beeinflussen lassen.

Zu beachten ist hier allerdings, dass diese „Logik der Situation" (Schimank 2016: 46) zwar laut des Autors dazu führt, dass bestimmte Handlungswahlen hinsichtlich

[57] Durch die analytische Trennung zwischen den Handlungspräferenzen, den Akteur*innenmodellen und sozialen Konstellationen besteht aber die Möglichkeit, Ebenen anhand der jeweiligen soziologischen Fragestellung zu fokussieren (Schimank 2016: 354). In der vorliegenden Arbeit mit ihrem gewählten Forschungsdesign eines zunächst explorativen Ansatzes, ist das Interview eine „Zustandsanalyse" (Flick 2012: 254), bei der Interviewpersonen biographische Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen mit starkem Gegenwartsbezug einordnen. So werden weniger Handlungspräferenzen oder Akteur*innenmodellen differenziert über einen längeren Zeitraum beobachtet und rekonstruierbar. Vielmehr werden die Orientierungsstrukturen von Interviewpersonen im Interview Ausgangpunkt der Analyse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihrer Interaktionsdynamiken innerhalb einer Akteur*innenkonstellation beschreibbar werden, die Handlungswahlen jedoch prinzipiell aufgrund ihrer Situationsspezifik ergebnisoffen sind. Beispielsweise können Altersvorsorgeakteur*innen als Kund*innen innerhalb eines Verkaufsgespräches bei einer selbstständigen Anlagenberaterin eine abschlussbegünstigende Information erhalten, weil die Anlagenberaterin als Teil des Finanzmarktes provisionsorientiert handelt. Situativ könnten aber auch andere Logiken die Informationsweitergabe strukturieren, beispielsweise die Sympathie für den*die nachfragende*n Akteur*in auf Basis einer festgestellten Gemeinsamkeit.

4. Soziale Strukturen

Schimank (2007) nimmt eine hohe Umweltkomplexität an, die er insbesondere auf die aufzulösenden Intentionsinterferenzen zwischen den mehr oder weniger interdependenten Akteur*innen zurückführt. Denn im Sinne der Kontingenzbewältigung seien Akteur*innen zur Herstellung von Handlungsfähigkeit in Situationen bestrebt, die entstandene Komplexität dadurch zu reduzieren, dass sie soziale Strukturen zur Orientierung[58] nutzen. Schimank (2016) geht also davon aus, dass Akteur*innen für die Bewältigung der theoretisch gegebenen Kontingenz sozialer Situationen durch Deutungen eine generalisierte sinnhafte Orientierung aufbauen, und dass in diesem Zusammenhang die sozialen Strukturen als „Erwartungs-, Deutungs-, sowie (…) Konstellationsstrukturen" (ebd.: 204 ff.) fungieren. Dabei werden unter *Erwartungsstrukturen* auf Normen bezogene, formelle als auch informelle Erwartungen gefasst, die das „Sollen" der Akteur*innen regeln. Unter dieses „Sollen" fallen Rollenerwartungen an Akteur*innen, deren Nichteinhaltung sanktioniert wird, während deren Einhaltung die Interaktionen zwischen den Akteur*innen konfliktfrei(er) ermöglicht.

Die *Konstellationsstruktur* wiederum ist geprägt von Rollenskripten für das handelnde Zusammenwirken in komplementären Beziehungen, die das „Können" der Akteur*innen regeln (Schimank 2007: 12 ff.). Wobei unter „Können" die Handlungsmacht zu verstehen ist, die der Rolle und ihrer Position im komplementären Beziehungsgeflecht zugeschrieben wurde, also bspw. die Macht, die der Durchsetzung von Interessen von Mitarbeiter*innen gegenüber ihren Vorgesetzten dient.

In der dritten Strukturart, der *Deutungsstruktur,* entwickeln dagegen Akteur*innen ihre Handlungen auf der Basis genereller, normierter Vorstellungen, bspw. der Annahme des Bedeutungsgewinns privater Vorsorge in der Alterssicherung durch den demografischen Wandel. Deutungsstrukturen umfassen dementsprechend evaluative Orientierungen um kulturelle Leitideen, die das „Wollen" der Akteur*innen hinsichtlich ihres Altersvorsorgehandelns regeln (Schimank 2007: 126). Hierunter

[58] Empirisch begründet weisen Bode und Wilke (2014) darauf hin, dass Medien im öffentlichen Diskurs wichtige Signalgeber*innen sind, die die Aufmerksamkeit allgemein auf die Bedeutsamkeit der Altersvorsorge lenken. Mediale Informationen wurden allerdings von den Studienteilnehmenden selten zur Begründung ihrer Entscheidung herangezogen (ebd.: 188).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden sogenannte „teilsystemische Handlungslogiken“ wie Machtstreben in der Politik,[59] Profitorientierung in der Ökonomie und Reziprozität im Familienzusammenhang verstanden. Den Akteur*innen werden innerhalb dieser teilsystemischen Handlungslogik Sichtweisen darüber nahegelegt, wie der situative Kontext beschaffen ist und wie die Dinge zusammenhängen (Kron 2010).

Schimank (2011) subsumiert unter den Deutungsstrukturen jedoch auch teilsystemische Logiken als Deutungshorizont. Vor diesem Deutungshorizont streben beispielsweise die wirtschaftlich handelnden Akteur*innen im Rahmen der Altersvorsorge analog zu binären Codes des wirtschaftlichen Systems danach, für aktuelle Transaktionen Zahlungsfähigkeit zu erhalten und für das Alter zu bewahren. Bezogen auf das Altersvorsorgehandeln sind in der vorliegenden Arbeit vor allem die gesellschaftlichen Teilsysteme relevant, die eine Nähe zu der Produktion von Wohlfahrt aufweisen, also zu Staat (bzw. der Politik), Markt und Familie.[60]

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich Akteur*innen innerhalb ihrer Handlungswahlen derart orientieren, dass sie ihre Handlungen nach der zu einer Situation passenden Typik in einer bestimmten Konstellation auswählen. Sie berücksichtigen dabei in ihrer Handlung eine für sie dominante soziale Ordnungsstruktur. Wobei sich der Zusammenhang zwischen Handlungswahlen und ihrer sinnhaften Deutung insbesondere dann zeigt, wenn Akteur*innen mit einem komplexen Verweisungshorizont konfrontiert sind, sie diesbezüglich über wenig Wissen verfügen und daher deutend handeln müssen.

[59] Diskutiert werden könnte in diesem Zusammenhang die Entstehung und Durchsetzung von Rentenreformen durch regierende Parteien zum Zeitpunkt anstehender Wahlen (Deutschland: Reform 2001 – 2006, Bundestagswahl 2002; Türkei: vorgezogene Parlamentswahlen 2007, Reform 2008), die zu einem Paradigmenwechsel und veränderten institutionellen Arrangements führten.

[60] Kaufmann (1994) vertritt die Auffassung, Familien seien aus makrosoziologischer Sicht von anderen gesellschaftlichen Teilsystemen abgrenzbar. Ihnen käme eine eigenständige Funktion im politischen System zu, sodass die Familie nicht allein als eines der sozialen Systeme analysiert werden dürfe. Denn Familien übernähmen mit der Reproduktion exklusiv gesellschaftlich relevante Aufgaben. Sie würden zudem insbesondere im Rahmen familienpolitischer Leistungen als Übernehmende und Ausführende familialer Fürsorgeaufgaben adressiert (ebd.: 51 f.). Kaufmann lehnt zudem die Zuweisung eines binären Codes ab, da Familien in der Binnenorganisation nicht über einen exklusiven einheitlichen Kommunikationszusammenhang, verstanden als gemeinsamen semantischen Sinn, organisiert seien. Sie wären dazu zu heterogen. Sie folgten aber reziproken Mustern, die als sozialer Mechanismus identifizierbar seien (ebd.: 57).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Informations- und Deutungsangebote wohlfahrtsstaatlicher Gelegenheitsstrukturen[61]

Prinzipiell existiert für Akteur*innen ein Handlungsraum, der sich aus der jeweiligen Lebenswelt ergibt (Schütz/Luckmann 2017). In diesem lebensweltlich geprägten Kontinuum von Optionen agieren Altersvorsorgeakteur*innen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Präferenzen.

Unterstellt man diesen Akteur*innen subjektiv sinnhaftes Handeln im Rahmen von Deutungsstrukturen, so können diese Strukturen auch als evaluative Orientierungen (Schimank 2007) verstanden werden, die mit kognitiven Prozessen der Informationsverarbeitung verbunden sind. Diese Orientierungen beziehen sich handlungsproblemspezifisch auf die Deutungsangebote institutionalisierter wohlfahrtsstaatlicher Arrangements,[62] welche für die Akteur*innen eine Gelegenheitsstruktur des Altersvorsorgehandelns darstellen.[63] Diese Gelegenheitsstrukturen kommen in Wohlfahrtsstaaten dadurch zustande, dass „sozialpolitische Maßnahmen individuell nutzbare Handlungsspielräume durch unterscheidbare Interventionsformen eröffnen können" (Butterwegge 2012: 26). Dementsprechend können wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen verstanden werden als individuell nutzbares Kontinuum von Optionen, als Handlungsspielräume innerhalb von sozialpolitischen Maßnahmen, von denen angenommen werden kann, dass sie sich innerhalb von Programmen des Wohlfahrtsstaates bewegen. Diese sozialpolitischen Maßnahmen bilden einen Rahmen für Handlungswahlen, denn Akteur*innen entscheiden sich für oder gegen die Inanspruchnahme der meisten wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und die Teilnahme an Programmen.[64] Ebenso kann sowohl in dem Fehlen von institutionellen Programmen und Leistungen als auch dem Ausschluss von Akteur*innen aus dem Kreis Anspruchsberechtigter die Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Gele-

[61] Der in der Wohlfahrtsstaatenforschung gebräuchliche Begriff der Gelegenheitsstruktur stand ursprünglich als ‚politische Gelegenheitsstruktur' im Zusammenhang mit Rahmenbedingungen, die ein Engagement in einer sozialen Bewegung fördern oder hemmen (Kitschelt 1986). Hier steht er allerdings im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Arrangements.

[62] Wohlfahrtsstaatliche Arrangements können verstanden werden als Ausgestaltung von institutionellen Verknüpfungen „zwischen einem ausdifferenzierten, privatkapitalistischen Wirtschaftssystem, einem demokratisch Wohlfahrtsverantwortung übernehmenden Staatswesen und einem von beiden zu unterscheidenden, staatlich regulierten Wohlfahrtssektor" (Kaufmann 1997: 24).

[63] Bode und Wilke (2014) weisen auf der Grundlage ihrer empirischen Befunde darauf hin, dass im Rahmen einer Beratung eingeschlagene Entscheidungen zu einem Altersvorsorgeprodukt weniger von Personen(-gruppen-)spezifika als von Gelegenheitsstrukturen abhängig sind: „Entscheidungen, die die Altersvorsorge betreffen, werden im Rahmen bestimmter Gelegenheitsstrukturen getroffen." (ebd.: 280).

[64] Die Inanspruchnahme von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen bei drohender Armut kann ethisch nicht als eine freie Handlungswahl bezeichnet werden. Ebenso gilt dies für staatliche Zwangsmaßnahmen wie das In-Polizeigewahrsam-Nehmen, den Entzug von Rechten (beispielsweise dem Recht auf elterliche Sorge) oder die Einweisung in eine stationäre Unterbringung. Auch die Schulpflicht bindet Schüler*innen obligatorisch ein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genheitsstruktur gesehen werden. Was nun konkret die Gelegenheitsstrukturen von wohlfahrtsstaatlichen Institutionen angeht, so sind diese zudem durch einige Spezifika gekennzeichnet in der Art und dem Umfang von institutionellen Leistungen sowie in „ihre(n) Prinzipien für die Inanspruchnahme“ (Leitner/Oster/Lessenich 2001: 23). So verknüpft sich beispielsweise ein Zugang zu staatlichen Versorgungssystemen mit dem Beamt*innenstatus, denn ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst ist sowohl in Deutschland als auch in der Türkei für Beamt*innen auf Lebenszeit u. a. mit dem automatischen Zugang zu bestimmten staatlichen Versorgungssystemen verknüpft. Diese staatliche Versorgungszusage beruht auf dem Verständnis einer lebenslang andauernden Arbeitsbeziehung, die für Beamt*innen rechtlich bindend mit einer Loyalitätsverpflichtung einhergeht.

Der wechselseitige Bezug von Handeln und Strukturen, hier bezogen auf das Altersvorsorgehandeln in wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen, entsteht systematisch durch die Orientierungsbedürftigkeit des Altersvorsorgehandelns in Verbindung mit der institutionellen Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements der Altersvorsorge. Relevante Institutionen der Altersvorsorge folgen politischen Programmen und Paradigmen und bieten damit Akteur*innen eine bestimmte Auswahl möglicher Mitgliedschaften, Inklusionsmechanismen und Leistungen an. Die Akteur*innen bilden dann wiederum ihre Intentionen und setzen diese vor dem Horizont der von ihnen wahrgenommenen Realisierungschancen zur Inanspruchnahme von beispielsweise wohlfahrtsstaatlichen Leistungen um. Umgekehrt kann es jedoch ebenso der Fall sein, dass Akteur*innen keine Realisierungschancen sehen und dementsprechend keinen Zugang zu ihnen zustehenden Leistungen anstreben.

Wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen stellen zudem ein heuristisches Konzept dar, welches an keine spezifische Gesellschaftstheorie anschließt. Es besteht aber insofern eine Anschlussmöglichkeit zur Theorie funktionaler Differenz, als gesellschaftliche Teilsysteme, verstanden als Komplexe generalisierter sinnhafter Handlungsorientierung, einen konstanten Handlungsrahmen bilden. Wobei dieser Handlungsrahmen inhaltlich durch das gefüllt wird, was im jeweiligen gesellschaftlichen Milieu als angemessen und als „Maßstab des Erstrebenswerten“ (Schimank 2009: 194 f.) verstanden wird und was die Handlungssituation grundsätzlich verständlich macht. Diese Eigenlogik der gesellschaftlichen Teilsysteme ist so stark, „dass man sich in der Regel gedankenlos an ihnen orientiert“ (Kühl 2004: 40). Nichtsdestotrotz bewegen sich die einzelnen gesellschaftlichen Teilsysteme innerhalb eines „funktional differenzierten Gesamt“ (Aulenbacher 2014: 26). In diesem funktional differenzierten Gesamt der Gesellschaft unterscheiden sich die Teilsysteme hinsichtlich ihrer Ordnung und institutionellen Logik. Akteur*innen agieren einerseits im Rahmen verschiedener Ordnungen und bringen andererseits diese Ordnungen deutend und handelnd hervor. Die unter solche Ordnungen fallenden institutionellen Logiken zeigen sich beispielsweise in dem Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen, dem eine Überprüfung von rechtlich fixierten Anspruchsvoraussetzungen der Zuwendungsempfänger*innen vorausgeht. Obwohl die funktional differenzierten Teilsysteme unterscheidbar sind, können sie dennoch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nebeneinander existieren oder einander durchdringen und sich wechselseitig bedingen (ebd.). Auf der Handlungsebene zeigt sich dies für Akteur*innen am Beispiel der zulagengeförderten Altersvorsorge: Diese folgt einerseits dem sozialrechtlichen Prinzip der Förderung Anspruchsberechtigter, andererseits folgt sie durch die Auswahl zwischen verschiedenen Finanzprodukten unterschiedlicher Finanzdienstleister*innen dem Wettbewerbsprinzip.

Wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen bieten dementsprechend einen relativ konkreten Handlungsrahmen für Entscheidung für oder gegen ihre Inanspruchnahme. Dabei variiert der Bedeutungsgrad der institutionellen Angebote der Altersvorsorge als Beitrag zur Problemlösung, die hier in der Risikoabwehr von Altersarmut zu sehen ist. Monetär gesehen ist der Beitrag der gesetzlichen Rentenversicherung zum Einkommen im Alter innerhalb des deutschen Alterssicherungssystems fast achtmal höher als der Beitrag der privaten Vorsorge.[65] Gleichzeitig weist die Institution der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl in Deutschland als auch in der Türkei Regelungen der Inanspruchnahme auf, die insbesondere mit dem gesetzlich geregelten Renteneintrittsalter verbunden sind. Somit stellt die gesetzliche Rentenversicherung sowohl durch ihren Beitrag zur Altersvorsorge als auch durch ihre verbindlichen Regelungen der Inanspruchnahme ein wesentliches Informations- und Deutungsangebot für Altersvorsorgeakteur*innen dar. Denn die Akteur*innen orientieren sich innerhalb ihrer Lebensverlaufsplanung an dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Beispielsweise bildet bei abhängig Beschäftigten das gesetzliche Renteneintrittsalter der Regelaltersrente mit seiner institutionellen Ausgestaltung eine feste Kalkulationsgröße.[66] Im Gegensatz dazu wird das geplante Ruhestandsalter bei Selbstständigen (Erwerbstätige außerhalb von gesetzlichen Versicherungsträgern, Versorgungswerken, Kassen) deutlich flexibler geplant.[67]

[65] Im Alterssicherungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Berichtsjahr 2015 verteilen sich die Einkommenssorten im Alter der aktuellen Rentner*innengeneration folgendermaßen: „(…) so bleibt auch hier der Anteil der GRV mit 63 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Die betriebliche Vorsorge (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst) und die private Vorsorge machen mit jeweils 8 Prozent einen eher kleinen Teil des Bruttoeinkommens aus“ (Alterssicherungsbericht 2016: 93).

[66] Statistisch weichen in Deutschland das faktische Erwerbsaustrittsalter und das gesetzliche Renteneintrittsalter (Zugang zur Altersrente) im Durchschnitt voneinander ab, was im Wesentlichen durch eine dem Renteneintritt vorgelagerte Arbeitslosigkeit oder durch das Bestehen eines passiven Vertragsverhältnisses begründet ist. Eine Erhöhung des Austrittsalters von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann mehrheitlich auf die Nutzung von Altersteilzeitarbeit als institutionalisierte wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstruktur zurückgeführt werden (Brussig 2015).

[67] Siehe die Ergebnisse des ersten Auswertungsschrittes im Kapitel F. sowie die repräsentativen Ergebnisse des European Union Labour Force Survey wonach das Alter unterschieden nach dem Anteil der Solo-Beschäftigten in der Altersgruppen 50 – 64 Jahre und 65 – 74 Jahre in Deutschland und den EU-27-Staaten oberhalb derer der Erwerbstätigen insgesamt lag (Conen et al. 2016: 9). Wobei anzumerken ist, dass die durch die in der Selbstständigkeit erzielten Einkommenshöhen und die vorherigen Erwerbsverläufe eine Erwerbstätigkeit bis ins

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenfassend kann dies bedeuten, dass wohlfahrtsstaatliche Arrangements in der Altersvorsorge so deutliche und teilweise alternativlose Angebote darstellen, dass sie für Akteur*innen den Handlungsrahmen der Altersvorsorge bilden. Ihre Bewertung – also die Definition, was in diesem Kontext als richtig und erstrebenswert gilt – erfolgt im Rahmen der von den Akteur*innen herangezogenen Teilsysteme. Mit dem Handeln in diesen Strukturen bilden Altersvorsorgeakteur*innen Wissen aus, welches nicht zwingend als deklariertes Wissen vorliegt, aber handlungsprägend ist. Altersvorsorgeakteur*innen richten damit ihre Handlungen an institutionellen Logiken aus.

Gehen Akteur*innen selbstverständig davon aus, dass sie ihre erworbenen Rentenanwartschaften mit dem Eintritt in das gesetzlich geregelte Renteneintrittsalter erhalten werden, greifen sie auf das rechtsbasierte Verständnis von Anspruchsberechtigung des Sozialstaates zurück. Gehen sie zudem davon aus, dass sie ihre Rentenanwartschaften unabhängig davon, in welchem Land ihre gesetzliche Rentenversicherung staatlich fixiert ist, ausgezahlt bekommen werden, so planen sie mit der Vorstellung eines ortsungebundenen Rechtsanspruches ihrer sozialen Sicherung. Eine weitere Orientierung an institutionellen Logiken zeigt anhand der gesetzlich geregelten Absenkung des Rentenniveaus, infolge dessen sich die Verantwortung der eigenen Vorsorge erhöht. Kommen Akteur*innen dem Eigenverantwortungsgebot nach und agieren innerhalb der Anreizsysteme zu zulagengeförderten privaten Finanzprodukten, so greifen sie auf eine marktkompatible Logik zurück. Deuten Akteur*innen die institutionelle Ausgestaltung staatlicher Pflegearrangements ihrer zukünftigen Versorgung bei Pflegebedürftigkeit so, dass eine häusliche, familiale Versorgung die prioritäre Option darstellt, dann greifen sie dagegen auf Logiken familialer Solidarität zurück.

Altersvorsorgehandeln schließt also an wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen an, bei denen die Wohlfahrtsproduzenten Staat und Markt die relevanten Deutungsangebote stellen, wie der persönliche und der familiale Beitrag der Wohlfahrtsproduktion aussehen soll. Auf der Basis dieser Inhalte entwickeln Akteur*innen generalisierte sinnhafte Handlungsorientierungen hinsichtlich ihrer individuellen Planung der Altersvorsorge. Wohlfahrtsstaatliche Arrangements der Alterssicherung schaffen damit Handlungsgelegenheiten für die altersvorsorgenden Akteur*innen, sind Informationsangebote und bieten Handlungsorientierung durch ihre Ausgestaltung (Schäfer 2014: 22) zufolge spielt z. B. der Unterschied zwischen Kapitaldeckung und Umlage eine Rolle). Sie bilden damit für Akteur*innen den Handlungsrahmen (frame[68]) für die Auswahl ihres Altersvorsorgehandelns. Das

hohe Alter bedingen können, was die Auswertung der Push-Faktoren zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Selbstständigkeit nahelegt (ebd.: 19).

[68] Frames im Goffman'schen Sinne bilden den Rahmen einer Handlung, indem die Kategorien als Organisationsprinzipien alltagsweltlicher Erfahrung es ermöglichen, zu definieren, was es ist, das wirklich passiert (Goffman 1977: 35). Explizit sind diese Erfahrungen vorwissenschaftlich und nicht zwingend rational reflektierter Wissensbestand von Akteur*innen. Schimank (2016) nutzt daher stark erweiterte Annahmen des auf Rational Choice beruhenden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genaue und umfassende Verständnis dieses *frame*, verstanden als die Strukturen der Alterssicherung, kann dabei relativ gering sein und sich nicht über die Definition einzelner Situationen und Angebote hinausbewegen.

Generalisierten sinnhaften Handlungsorientierungen der Altersvorsorge in einem mindestens optional existenten transnationalen Raum sind im Wesentlichen in drei Bereichen zu finden:

1. Im wahrgenommenen Grad a) der auf rechtlichen Ansprüchen beruhenden Sozialversicherungen des Sozialstaates sowie b) der Ortsungebundenheit der erworbenen Ansprüche, insbesondere bei der Überweisung von Rentenleistung in das Ausland. Aufgrund dessen ist die Rente eine sichere Einkommensgrundlage.
2. Im wahrgenommenen Anteil der marktförmig organisierten privaten Sicherung im System der sozialen Sicherung im Alter, aufgrund derer die Bedeutungszunahme der von Akteur*innen wahrgenommenen Eigenverantwortung zu sehen ist.
3. Im wahrgenommenen Grad des Familismus innerhalb des Systems der Altenpflege, durch den die Kalkulation zukünftiger intergenerationaler Transfers bei der Altersvorsorgeplanung relevant wird.

Staatliche Reformen zum Umbau des Alterssicherungssystems[69] haben sowohl in Deutschland als auch in der Türkei in den letzten 15 Jahren die institutionelle Ausgestaltung der Alterssicherung verändert. Dieser Wandel wurde und wird von öffentlich geführten nationalen Debatten begleitet (Brettschneider 2009), innerhalb derer der Reformbedarf der überlasteten Alterssicherungssysteme thematisiert wurde und wird. Ein Reformbedarf wird aber auch von Institutionen geäußert, die sich mit Monitoring beschäftigen: beispielsweise von der Weltbank auf der Basis der World Bank HDNSP Pensions Database oder von der OECD auf der Basis der durch das Global Pension Statistics Project gewonnenen Befunde.[70] Die OECD prognostiziert ihren Mitgliedsstaaten ein wachsendes Problem bezüglich der Finanzierbarkeit der Absicherung sozialer Risiken im Alter durch den Staat:

„Die finanzielle Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme und die Angemessenheit der Alterseinkommen geben angesichts der projizierten Beschleunigung der Bevölkerungsalterung, der höheren Ungleichheit im Erwerbsalter und des Wandels der Arbeitswelt nach wie vor Anlass zur Besorgnis."[71] (OECD 2017: 11)

„Modells soziologischer Erklärung" von Hartmut Esser (1996–2001) zur Erklärung, wie soziale Systeme sich über Selektionen und Handlungen durch Akteur*innen, auf einer aggregierten Ebene, reproduzieren und wandeln.

[69] Eine ausführliche Darstellung der Reformen des Alterssicherungssystems in Deutschland und der Türkei, seiner Paradigmen und Institutionen, findet sich im Kapitel D. und wird hier daher nicht weiter behandelt.

[70] Dabei handelt es sich um einen Umstand, der in den 1990er-Jahren die sozialpolitischen Reformen der Türkei maßgeblich geprägt hat.

[71] In Deutschland beruht das System der gesetzlichen Rentenversicherung auf einem Umlageverfahren, welches gerade mit einer demografischen Entwicklung einer älter wer-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neben den zuvor dargelegten generalisierten Handlungsorientierungen auf der Basis institutioneller Logiken ist ein weiteres Konzept zum Verständnis des interdependenten Verhältnisses von Handeln und Strukturen innerhalb der Altersvorsorge fruchtbar. Das theoretische Konstrukt der situationsdefinierenden Akteur*innenfiktionen (Schimank 2009, 2016) zielt nicht auf die Rahmenbedingungen des Handlungsvollzuges ab, sondern auf die Verarbeitung der den Handlungen zugrundeliegenden Wertmaßstäbe, d. h. der evaluativen Orientierungen von Akteur*innen. Trotz aller Selbstverständlichkeit und der Geltung der Eigenlogik von gesellschaftlichen Teilsystemen für die Akteur*innen, die in diesen Teilsystemen handeln, müssen Akteur*innen Passungsprobleme lösen, welche dadurch entstehen, dass individuelle und konkrete Situationsdefinitionen von Akteur*innen in Differenz zu Logiken und Ordnungen von gesellschaftlichen Teilsystemen stehen können. Die Akteur*innen können diese Passungsprobleme ihrer individuellen und konkreten Situationsdefinitionen jedoch durch das Heranziehen von Fiktionen als „vereinfachte Weltdeutung“ (Schimank 2009: 206) mit einer Art Brückenargumentation lösen. So entspricht beispielsweise die Einschätzung, dass langjährig erworbenen Rentenanwartschaften einer so großen und stabilen Institution wie der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland grundsätzlich die Lebensstandardsicherung garantieren können und müssen, einer situationsdefinierenden Akteur*innenfiktion (Schimnak 2009, 2017).

Dass die Situationsdefinition von Handlungen von institutionellen Logiken und Ordnungen abweichen kann, resultiert aus den zwei Handlungsmerkmalen a) Situativität und b) Dynamik, auf die nun nacheinander eingegangen wird.

Was das Handlungsmerkmal *Situativität* betrifft, so entsprechen Handlungssituationen durch ihre Einzigartigkeit (ihre Situativität) eher selten nur einem Handlungsschema des Vorgehens, sodass sie auch nicht zwingend deckungsgleich zu einer teilsystemischen Logik sind. Akteur*innen müssen, um handlungsfähig zu werden, vielmehr aktuelle Situationen einordnen. Dies ist nicht immer eindeutig, denn Situationen, die von dem einen reinen Prototyp der Handlung und seiner Logik abweichen, sind schwierig zu kategorisieren. So zählen für Akteur*innen mit geringen finanziellen Mitteln beispielsweise nicht Investitionen in Finanzprodukte zum wirtschaftlichen Handeln, sondern der Konsumverzicht als das ausgabenbeschränkende Handeln. Beide Handlungen orientieren sich an dem Leitcode der Zahlungsfähigkeit innerhalb des wirtschaftlichen Teilsystems. Einmal ist Zahlungsfähigkeit die Voraussetzung für Investition, und einmal wird Zahlungsfähigkeit durch Ausgabenverzicht erlangt.

Zum zweiten Handlungsmerkmal der *Dynamik*, ist dagegen festzuhalten, dass Situationen per se dynamisch sind und insofern ihre Logiken und Codes und ihre

denden Bevölkerung konfrontiert ist. In der Türkei besteht ein ähnliches Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings bei einer vergleichsweise sehr jungen Bevölkerung. Ein hoher Anteil von Beschäftigung im informellen Sektor und viele passiv Versicherte sowie die Frühverrentungspolitik bis 2008 haben dort allerdings zu erheblichen Einnahmeproblemen der Rentenkassen geführt (Grütjen 2006, 2008).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

spezifische Bedeutung für agierende Akteur*innen wechseln. So kann für altersvorsorgende Akteur*innen beispielsweise das Erbe einer Immobilie (familiale Sphäre) durch ihre Instandhaltung eine dominierende wirtschaftliche Komponente darstellen und somit einen anderen frame erhalten. Denn bei der Instandhaltung der Immobilie orientiert sich das Handeln letztlich an einem anderen, dem wirtschaftlichen Teilsystem. Die Bildung von situationsdefinierenden Akteur*innenfiktionen (Schimank 2009, 2016) ist, mit Bezug auf Schütz (1972), jedoch nicht als sozial isolierter Prozess zu verstehen, da sich Akteur*innen innerhalb ihrer Lebenswelt gemeinsam mit anderen Akteur*innen mit den kontingenten Gegenständen der Altersvorsorge auseinandersetzen.

3. Soziale Repräsentationen des Umfeldes

Nach Schütz und Luckmann (2017) bestimmt die Lebenswelt von Akteur*innen den Handlungsraum der alltäglichen Lebenspraxis. Ebenso ermöglicht der Handlungsraum ihnen zufolge Akteur*innen das Sammeln von alltagspraktischem Wissen, was zur Bildung einer Struktur des Bewusstseins führt. Diese Struktur eines Bewusstseins kann auch verstanden werden als die Ausbildung einer Wissensordnung zu zentralen Inhalten unter der Bildung von sozial geteilten Repräsentationen. Diese Repräsentationen bilden ein

> „wiederkehrende[s] und umfassende[s] Modell von Bildern, Glaubensinhalten und symbolischen Verhaltensweisen (…) [.] Unter dem statischen Blick betrachtet gleichen die Repräsentationen den Theorien, die eine bestimmte Menge von Aussagen zu einem Thema (…) ordnen und die Dinge und Personen, deren Eigenschaften, Verhaltensweisen und dergleichen mehr zu beschreiben und erklären erlauben. Ferner enthalten die ‚Theorien' mehrere veranschaulichende Beispiele, eine Werthierarchie und passende Handlungsmodelle. (…) Unter dem dynamischen Blickwinkel treten uns die sozialen Repräsentationen als ‚Netzwerke' lose miteinander verbundener Begriffe, Metaphern und Bilder entgegen." (Moscovici 1995: 310 f.)

Moscovici hat in seinen Ausführungen vor allem soziale Gruppen vor Auge, die in einer Gemeinschaft relativ stabile Ordnungen aber auch ein gemeinsam verstandenes semantisches Netz ausbilden. Werden aber nun im vorliegenden Fall der Arbeit von einzelnen Akteur*innen auf einen bestimmten Problembereich bezogene alltagstheoretische Vorstellungen in ihrem sozialen Umfeld ausgebildet, so entsteht strukturiertes und zusammengehöriges Wissen individuell, auf einer sozialen Stufe unterhalb eines Kollektives.[72] Trotzdem sind individuelle soziale Repräsentationen von subjektiven Theorien zu unterscheiden, denn mittels letztgenannter Theorien entwickeln Akteur*innen ohne intersubjektive Überprüfung individuelle Vorstellungen über Gegenstände und überführen diese in Handlungen (Flick 1991). Soziale Repräsentationen hingegen beziehen sich auf umfeldabhängige Alltagstheorien,

[72] „Befassen wir uns mit sozialen Vorstellungen auf der Ebene des Gruppenmitglieds, so sprechen wir von individuellen sozialen Repräsentationen (ISR)." (Thommen/Amman/v. Cranach 1988: 30)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

denn sie werden von Individuen in der Interaktion entwickelt und von ihnen mit ihrem sozialen Umfeld geteilt. In diesem Prozess der Bildung von individuellen sozialen Repräsentationen beobachten Altersvorsorgeakteur*innen andere Menschen ihres Umfeldes, verbalisieren innerhalb von Interaktionsprozessen Begründungen sowie Meinungen und bilden gemeinsam ein Netz semantischer Bedeutungen. Überzeugungen werden als Glaubensinhalte gebildet, wiederholt und letztlich internalisiert, sodass sie zu manifesten Wissensinhalten der Altersvorsorgeakteur*innen werden. Vereinfachende Glaubenssätze thematisieren: „Immobilien sind bei einer Finanzmarktkrise sicher", „Die beste Pflege ist die in der Familie" oder „Der deutsche Staat wird nie zahlungsunfähig". Solche sozialen Repräsentationen als ein „Sich-Vorstellen"[73] haben die Hauptfunktion „unbekannte Inhalte bekannt zu machen und damit ein homogenes vertrautes Umfeld für den Alltagsdiskurs zu schaffen" (el Sahity/Kirchler 2006: 486). Dieser soziale Prozess dient der Weiterverarbeitung des bereits vorhandenen, aber schwer verständlichen und damit von der Nichtweitergabe bedrohten Wissens (von Cranach 1992). So ist den Akteur*innen die Existenz der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtversicherung bei Beschäftigung in Deutschland und in der Türkei bekannt. Dies trifft aber nicht auf die Entwicklung des Rentenniveaus in beiden Ländern und den daraus abzuleitenden Implikationen für das eigene Erwerbsleben zu. Im Gegenteil: Die sozial geteilte Vorstellung von gesetzlichen Sozialversicherungen als ‚Garantinnen für Sicherheit und Beständigkeit' führt dazu, genauere Informationen zur Absenkung des Rentenniveaus nicht einzuholen und individuelle Risiken erst gar nicht zu antizipieren.

Die Theorie sozialer Repräsentationen ist ein relevantes heuristisches Konzept zum Verständnis des Altersvorsorgehandelns nach den Rentenreformen 2001 – 2006 in Deutschland, da mit der Zunahme der Eigenverantwortung hinsichtlich der privaten Vorsorge wirtschaftliches Wissen auch für Lai*innen notwendig wurde und folglich neue theoretische Gegenstände aus Wissenschaftserkenntnissen und Gesetzen in das Alltagshandeln der Altersvorsorgeakteur*innen übersetzt werden müssen. Neu sind die Gegenstände deshalb, da der Umfang der erforderlichen privaten Vorsorge für Akteur*innen, die sich im mittleren Lebensalter befinden und der ersten von der Rentenreform 2001 betroffenen Generation angehören, eine bisher nicht erforderliche Anforderung war. Diese Neuheit im Umgang mit einer verstärkten Eigenverantwortung hinsichtlich der eigenen sozialen Sicherung ist bei der Untersuchungsgruppe der vorliegenden Studie besonders gravierend, da eigene oder elterliche migrationsbedingte Brüche insbesondere des Ausbildungs- und Erwerbslebens bestehen. Als erste Generation der Arbeitsmigration und der mit der Anwerbung verbundenen Rückkehrpolitik bis in die 1990er-Jahre konnten die eigenen Eltern häufig keine langjährigen oder umfänglichen Erfahrungen insbeson-

[73] Mit Blick auf die Theoriengeschichte schlagen el Sahity und Kirchler den Begriff der sozialen Vorstellung vor, welcher helfen soll, den durch Rückübersetzungsschwierigkeiten – zwischen dem ursprünglich aus dem Deutschen ‚Vorstellungen' (Schopenhauer) entlehnten französischen ‚reprèsentations collectives' (Durkheim) – entstandenen Begriff der Repräsentationen zu überwinden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dere mit der privaten kapitalgedeckten Vorsorge im deutschen System sammeln und vermitteln. Private Vorsorge im deutschen System war zudem bei der Generation der heute 35 – 55-Jährigen (die teilweise in zwei Systemen die Schule besucht haben) kein schulischer Vermittlungsgegenstand. Daher beziehen sich Altersvorsorgeakteur*innen auf ein Vorstellungsfeld, d. h. auf die Inhalte der sozialen Repräsentationen (Kruse/Wagner 1989; Kruse 1995) von Altersvorsorge. Inhalte der Altersvorsorge, vor allem das Erreichen der Absicherung des Lebensstandards, sind medial oder sozial vermittelte Gegenstände. Denn wahrgenommene Optionen der Altersvorsorge schließen an einen medialen Diskurs über Risiken der zukünftigen Altersverarmung breiter Bevölkerungsschichten an.[74]

In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass der öffentliche Diskurs zu einem Sparzeitpunkt geführt wird, an dem Akteur*innen weder auf persönliches Erfahrungswissen über individuelle Spareffekte noch auf sichere Prognosen bezüglich gesunkener Leistungen zurückgreifen können. Während bis zum Jahr 2011 immerhin ca. 40 % der förderungsberechtigten Bevölkerung eine private kapitalgedeckte Altersvorsorge in Form eines Riestervertrages abgeschlossen hat – als das von der Bundesregierung prioritär behandelte Förderinstrument der privaten Vorsorge – steigt die Anzahl der abgeschlossenen Verträge trotz des medialen Diskurses zur drohenden Altersarmut seit 2011 nur geringfügig (Bäcker/Kistler 2014; Börsch-Supan et al. 2016).[75] Das heißt: Auch wenn individuelle Altersvorsorgeakteur*innen medial vermittelte Leitvorstellungen der Rentenpolitik abstrakt übernehmen, scheinen sie das Verständnis für ihr eigenes Handeln in und mit ihrem Umfeld zu konstruieren. Der Bezug zu Wissenschaftserkenntnissen entsteht für Akteur*innen nur dann, wenn sie zur Einkommensgenerierung oder Ausgabenreduktion rationale, faktenbasierte Kalkulationen anstellen. Diese Art der Kalkulation ähnelt aktuellem wirtschaftswissenschaftlichem Wissen, welches alltagspraktisch übersetzt in Wirtschaftskennzahlen bedeutet: Für Altersvorsorgestrategien könnten die Entwicklung nationaler Ökonomien, Wechselkurse, Modellrechnungen zur prognostizierten Inflation, die Entwicklung steuerlicher Abgaben und Informationen zu Märkten, insbesondere regionalen Immobilienmärkten, relevant sein. Ebenso hilfreich ist ein grundsätzliches Wissen über die Entwicklung von Auszahlungsprämien bei Versicherungen oder die Entwicklung des Zinssatzes bei Kapitalanlagen.

Wissensbestände zu und Bewertungen von individueller Altersvorsorge werden von Altersvorsorgeakteur*innen überwiegend umfeldabhängig sozial konstruiert und geteilt, aber auch als ‚richtige Wahl' bewertet und damit legitimiert. Sie sind zudem Bestandteil der Intentionsinterferenzen der Altersvorsorgeakteur*innen, die mit der gemeinsamen Lebensplanung einhergehen. Die individuellen, aber auch

[74] Beispielsweise wurde die Recherche des Westdeutschen Rundfunks „Gesetzliche Rente sinkt dramatisch", die am 12.04.2016 veröffentlicht wurde, medial sehr stark rezipiert.

[75] Tendenziell sind überdurchschnittlich viele der sogenannten Riesterverträge von Personen aus Haushalten mit überdurchschnittlichem Einkommen abgeschlossen worden. Allerdings wählen auch Haushalte mit geringem Einkommen, die private kapitalgedeckte Altersvorsorge betreiben, Riesterprodukte (vgl. Börsch-Supan/Bucher-Koenen/Goll/Maier 2016).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gemeinsamen Wissensbestände zu und Bewertungen der Altersvorsorge prägen die sozialen Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse der Altersvorsorgeakteur*innen (Bode/Wilke 2014).[76]

4. Sozialität der Verteilung von Wissensarten und des Wissensvorrats

Für die vorliegende Arbeit bietet Schütz (1972, 1982) mit den ‚Relevanzzonen des Wissens' ein wertvolles Theorieangebot zur Konstitution des Wissens, welches sowohl die Entstehung des Wissens als auch dessen Verteilung als Alltagswissen beleuchtet.

Wenn im Folgenden von Wissen die Rede ist, dann ist zunächst von Bedeutung, dass sich Akteur*innen[77] dieses Wissen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt aneignen. Wobei die Lebenswelt als der als gegeben hingenommene Wirklichkeitsbereich verstanden wird, der für Akteur*innen im Alltag bedeutsam aber auch beherrschbar ist, also der „für mich fraglos und selbstverständlich ‚wirklich' ist" (Schütz/Luckmann 2017: 30). Der als gegeben hingenommene Wirklichkeitsbereich entspricht dem Alltag von Akteur*innen mit seinen wiederkehrenden praktischen Handlungs- und Rollenanforderungen. Schütz versteht die alltägliche Lebenswelt aber auch als eine Sozialwelt[78], in der intersubjektive Verständigung hergestellt werden kann, da Akteur*innen über eine gleiche Grundstruktur von Wirklichkeit verfügen. Diese Grundstruktur der Wirklichkeit entsteht nach Schütz, da Akteur*innen es als gewissermaßen natürlich gegeben ansehen, dass Akteur*innen auf äußere Gegenstände[79] ihrer gemeinsamen Umwelt blicken und sich darüber verständigen können. Diese Verständigung über die äußeren Gegenstände gelingt durch einen im Alltag geschaffenen gemeinsamen Interpretationsrahmen sowie über Handlungen, die auf Reziprozität[80] basieren (Muckel/Grubitzsch 1993). Auf das Wissen bezogen bedeutet

[76] Hier besteht ein Zusammenhang zu den im Unterabschnitt B.I.3. vorgestellten und für die Altersvorsorgeentscheidungen bedeutsamen „Orientierungswelten" (Bode/Wilke 2012: 105): Haushalt, Familie und lebensweltliches Netzwerk.

[77] Im Werk von Schütz ist durch seine philosophische Orientierung an dem Subjekt innerhalb der Phänomenologie der Akteur*innenbegriff nicht Teil der Begriffssprache. Geht man aber davon aus, dass soziale Phänomene (im Sinne Max Webers) als das subjektiv sinnvolle Handeln von Akteur*innen verstanden werden können, dann ist durch den Handlungsbezug der hier verwendete Akteur*innenbegriff zulässig.

[78] Die Sinngebung innerhalb der Lebenswelt ist unterscheidbar in drei zentralen Bereichen, so spricht Endreß (2017: 8) von der „räumlichen, zeitlichen und sozialen Strukturierung des Erlebens in der Lebenswelt des Alltags". Innerhalb der Lebenswelt existiert das ‚Ich' in seinem räumlichen Zentrum und es weiß um seine biografische Entwicklung (Zeit). Das ‚Ich' geht selbstverständlich davon aus, Teil einer sozialen Welt zu sein, also in einer sozialen Umwelt zu leben, die eine Vergangenheit und Zukunft kennt.

[79] Gemeint sind hier äußere Dinge, d. h. Dinge, Personen und beobachtbare Vorgänge, die im Gegensatz zu der Introspektion der eigenen Gefühlswelt stehen.

[80] Trotzdem wird das Werk von Schütz analytisch „aus streng subjektiver Perspektive betrieben, doch führt sie zur Aufdeckung allgemeiner Strukturen, die konkreten Bewusst-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dies wiederum, dass dieses vornehmlich sozial abgeleitet wird[81], da der individuelle Wissensvorrat nicht allein durch unmittelbare Erfahrung selbsttätig angeeignet und bewertet, sondern vermittelt erfahren wird (Schütz/Luckmann 2017).

Die soziale Ableitung von Wissen führt darüber hinaus zu einem zweiten Aspekt, dem Angleichungsprozess der Akteur*innenkonzepte über die gemeinsam erfahrene Wirklichkeit. Beraten sich beispielsweise Akteur*innen bei dem Kauf einer Immobilie mit Freund*innen, so kann *Alter* bei einer Frage zu einem Kauf davon ausgehen, dass *Ego* bei einer auf die Frage bezogenen Antwort nicht ein gänzlich anderes Thema anspricht.[82] Dieses Beispiel veranschaulicht auch, dass Akteur*innen in ihrer alltäglichen Lebenswelt grundsätzlich sozial eingebunden sind und ihre alltägliche Lebenswelt aus dem von ihnen sozial konstruierten Sinn heraus verstehen. Dabei kann die Lebenswelt für die Akteur*innen unterschiedlich relevant sein, je nachdem, wie nah das Wissen der eigenen Erfahrung ist, d. h. je nachdem, was Akteur*innen in einer gegebenen Situation gewohnheitsgemäß sinnhaft, bedeutsam und beherrschbar erscheint (Schütz 1982). [83] Letztlich ist in Anlehnung an Schütz davon auszugehen, dass sich unvorhergesehene und ungewohnte Gegenstände außerhalb des Interesses von Akteur*innen befinden (sonst hätten Akteur*innen sich ihnen angenähert) und dass es für die Akteur*innen mit Aufwand verbunden ist, sich mit den Gegenständen zu befassen, da sie ihnen Aufmerksamkeit schenken müssen. Wissen ist also jeweils der eigenen Erfahrung mehr oder weniger nah, wobei sich diese unterschiedliche Nähe von Wissen zu der eigenen Erfahrung bei Schütz in einer Art topographischen Analogie, in Zonen der Relevanz, ausdrückt. So entspricht die Zone der primären Relevanz der Zone „der Welt, in meiner Reichweite", mit einem für Akteur*innen fraglos vertrauten Inhalt. Die anderen Zonen weisen einen abnehmenden Grad von leiblich erfahrbarer Zugänglichkeit und Beherrschbarkeit auf, von der mittelbaren Zone bis hin zu der Zone, die für Akteur*innen irrelevant ist (Schütz 1972: 91). Das heißt, dass Akteur*innen für an sie herangetragene und sie interessierende Gegenstände Techniken der Wissensaneignung und Wissensverar-

seinsinhalten situierter Subjekte zu Grunde liegen. Das Konzept der Lebenswelt gerät somit zum allgemein anwendbaren Theorieinstrumentarium" (Göttlich 2012: 28).

[81] Schütz und Luckmann (2017: 331) gehen davon aus, dass der subjektive Wissensvorrat zweifach sozial eingebettet ist: „Die Sedimentierung spezifischer Wissenselemente im subjektiven Wissensvorrat ist sozial bedingt und zwar in zweifacher Weise. Zum ersten sind die Vorgänge der Erfahrungssedimentierung, da sie auf den sozial bedingten subjektiven Relevanzstrukturen beruhen, mittelbar auch sozial mitbestimmt. Zum zweiten sind die spezifischen Wissenselemente, die typischen ‚Inhalte' des subjektiven Wissensvorrates, weitgehend nicht in eigenen Auslegungsvorgängen gewonnen, sondern sozial abgeleitet."

[82] Nichtsdestotrotz kann das Verständnis beispielsweise über Art der Immobilien (in ihrer Größe oder Wertigkeit) und ihrer Bedeutung (als Kapitalanlage oder als Heim) subjektiv höchst unterschiedlich sein.

[83] Schütz (1982) verwendet bei seiner Definition von Relevanz drei Idealtypen: thematische Relevanz, motivationale Relevanz und Interpretationsrelevanz. Im Rahmen der vorliegenden Studie wird den Ausführungen – zur Erklärung der sozialen Verteilung von Wissen durch soziale Vorstellungen – die thematische Relevanz (die sich daran orientiert, was die Interviewpersonen problembezogen innerhalb des Interviews zum Thema machen) zugrunde gelegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beitung anwenden, die außerhalb der eigenen Reichweite und des Erfahrungshorizontes der eigenen Lebenswelt liegen.

Wenn in diesem Sinne die Verarbeitungsmodi von Wissen betrachtet werden, so ist von Bedeutung, dass Schütz (1972) die Akteur*innen hierbei in ‚Expert*innen' und ‚Lai*innen' unterteilt (zuzüglich zu dem Typus des ‚gut informierten Bürgers*der gut informierten Bürgerin'). Expert*innenwissen bezieht sich explizit und reflektiert auf ein umgrenztes Gebiet, über das die Akteur*innen vertieft Kenntnis über Zusammenhänge erlangen, die auch außerhalb der konkreten Anwendung verortet sind. Lai*innen, bei Schütz (1972: 96) „der Mann [gemeint ist: der Mensch] auf der Straße[84]", wenden dagegen in der Handlung pragmatisch, implizit und unhinterfragt ein verallgemeinerndes Regelwissen (Rezeptwissen) an. Der zwischen den ‚gut informierten Bürger*innen' und den ‚Expert*innen' liegende Typus des „Menschen auf der Straße" legt sein Bemühen darauf, eine begründete Meinung zu konkreten Themen zu entwickeln (ebd.: 88).

Fasst man nun die beiden Typologien der Unterscheidung von Relevanzzonen und Verarbeitungsmodi zusammen, so zeigen sich die unterschiedlichen Verarbeitungskapazitäten von Expert*innen und Lai*innen. Für Expert*innen ist der Umgang mit gesellschaftlich herangetragenen Relevanzen außerhalb der unmittelbaren Reichweite des Alltages qua ihres Abstraktionsvermögens gewohnt und möglich. Lai*innen folgen währenddessen – quasi in der unmittelbaren Lebenswelt verhaftet – gewohnheitsgemäß den eignen Relevanzen und wenden bekanntes Rezeptwissen an. Bei diesem Wissen handelt es sich um ein „sozial abgeleitetes Wissen" (Schütz 1972: 98), denn Lai*innen benötigen die direkte kommunikative Auseinandersetzung mit oder über den Gegenstand (Keppler 1985) und informieren sich erfahrungsgebunden. Expert*innen nutzen hingegen Medien, um Gegenstände außerhalb ihrer Reichweite zu erfahren.

Für die vorliegende Arbeit ist jedoch eine Erweiterung des nach Schütz an den subjektiven Sinn gebundenen Wissens der Akteur*innen notwendig. Denn der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt durch einen subjektiven Sinn konstruierende Akteur*innen muss für das Altersvorsorgehandeln erweitert werden. Die Auswahl dessen, womit sich sinnkonstruierende Akteur*innen in ihren Lebenswelten interpretativ auseinandersetzen, ist prinzipiell beim Handeln innerhalb von wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen nicht als subjektives Konstrukt zu verstehen. Denn Altersvorsorgeakteur*innen beschäftigen sich mit Handlungsgegenständen der Altersvorsorge weder rein intrinsisch motiviert noch gänzlich auf sich selbst bezogen. Insbesondere auf äußere Gegenstände bezogene Erfahrungswelten unterliegen aber gesellschaftlichen Ordnungen, die sich wiederum in der alltäglichen Lebenswelt manifestieren. Bohnsack (2000) kritisiert in diesem Zusammenhang dementsprechend die unzureichende theoretische Berücksichtigung der sozialen Lage von Akteur*innen bei der Wissenskonstruktion bei Schütz. Und auch Luck-

[84] Der Typus zeichnet sich durch einfache, von Alltag bestimmte Menschen aus, die weder durch Bürger*innentum noch durch Expert*innentum geformt sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mann nimmt bei einer resümierenden Betrachtung der Arbeiten von und gemeinsam mit Schütz im Jahr 2017 den Aspekt sozialer Ordnungen der Wissenskonstitution auf und bezieht ihn auf die Sinnkonstruktion von Lebensläufen. Er stellt heraus, dass Subjekte ihr Biografiewissen im Rahmen einer gesellschaftlichen Ordnung generieren, die eine Sozialstruktur hervorbringt:

> „Der einzelne erfährt die ihm vorgegebene, in der relativ-natürlichen Weltanschauung objektivierte Sozialwelt als eine auf ihn bezogene Abstufung subjektiver Chancen, als eine Anordnung von Pflichten, […] Zielen und Möglichkeiten. Mit anderen Worten, die Sozialstruktur steht ihm in Form typischer Biografien offen. So ist die Sozialstruktur der feste Rahmen, in dem sein Altern, seine Lebenspläne und demnach seine Prioritätsstrukturen und Tagespläne konkretere Formen gewinnen." (Luckmann 2017: 142 f.)

Die Notwendigkeit, bei der Konstitution von Wissen objektive Lebensbedingungen zu berücksichtigen, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit in zweierlei Hinsichten angenommen und in die Betrachtung einbezogen. Zum einen unterstützen erlernte Techniken der Informationserfassung dabei, ein Expert*innentum über Dinge außerhalb der leiblichen Erfahrungen des Alltages erlangen zu können. Diese Techniken und Zugänge sind hochgradig bildungsabhängig. Zum anderen stellt sich die Lebenslage von Akteur*innen im mittleren Lebensalter sehr konkret in der Selektion von Handlungsgegenständen und den Interaktionspartner*innen des Alltages dar. Interaktionen des alltäglichen Lebens finden zumeist da statt, wo Menschen mit ähnlichem Einkommen in einem ähnlichen Wohnumfeld leben, oder wo sie sich mit einer ähnlichen Arbeitsmarktposition den Arbeitsort teilen. Sind Altersvorsorgeakteur*innen Eltern, so begegnen sie in Deutschland zudem in Bildungsinstitutionen anderen Eltern mit ähnlichem sozialökonomischem Status (Helbig 2010). Die Bedeutsamkeit und die Beherrschbarkeit von Wissen werden in der vorliegenden Arbeit daher ausdrücklich als durch die soziale Lage beeinflusst verstanden.

Bringt man nun diese beiden Dimensionen – Wissensverarbeitungsmodi und Nähe des Wissens zur Erfahrung von Akteur*innen – zusammen, so ergibt sich eine Kopplung, bei der Expert*innen[85] in der Lage sind, über Wissen zu verfügen, welches nicht in ihrer unmittelbaren Umgebung an Erfahrung gebunden zugänglich ist. Die Relevanzzone wird gewissermaßen durch Techniken der Wissensverarbeitung über den leiblich erfahrbaren Alltag (Handlung und Interaktion) hinaus vergrößert. Expert*innen können den Relevanzhorizont fremder Wissensgebiete erkennen und ansteuern, dieses Ansteuern wird ihnen nicht durch ihre Alltagsaufgaben auferlegt. Umgekehrt gilt, dass Lai*innen kaum Wissen über die in ihrer Lebenswelt irrelevanten Themen erlangen und/oder auf einen Relevanzhorizont zurückführen können.

[85] Expert*innen und Lai*innen stehen im Verständnis von Schütz (1972) als Prototypen wertfrei zueinander, Expert*innen unterscheiden sich durch ihren Gegenstandsbezug von Lai*innen, sind diesen daher aber nicht moralisch überlegen. Diesem Verständnis folgt auch diese Arbeit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bezieht man dieses theoretische Verständnis der Wissensgenerierung der unterschiedlichen Typen auf das komplexe und teilweise fachwissenschaftliche Wissen über die Altersvorsorge, so können Expert*innen mit formaler Wirtschafts- oder Rechtsbildung auch außerhalb ihrer Lebenswelt auf wirtschaftliche und institutionelle Wissensinhalte als Systemwissen zurückgreifen. Währenddessen verarbeiten Lai*innen praktisches Handlungswissen als „Rezeptwissen". Sind bestimmte wirtschaftliche oder rechtliche Inhalte der Altersvorsorge für die Lebenswelt von Lai*innen irrelevant, entsteht kein verallgemeinerbares Wissen über beispielsweise das mehrsäulige Alterssicherungssystem oder die Alterssicherung im transnationalen Raum Deutschland und Türkei.

Verfolgt man diese Argumentation weiter, so kann folgender, sich selbst verstärkender Verzerrungseffekt angenommen werden: Die selbstgesteuerten Techniken des Expert*innentums zum Aufbau von Systemwissen sind bildungsabhängig und werden von Altersvorsorgeakteur*innen mit höherem Bildungsgrad angewendet. Diese erfahren in ihrer Lebenswelt den Umgang mit Kapital dann, wenn sie über ein höheres Einkommen verfügen. Ist dies gegeben, können sie neues Wissen in der Zone ihrer Relevanz kennenlernen und in abstraktes Wissen übersetzten. Besteht aber keine Relevanz im Alltag, da der Umgang mit Kapital kein Bestandteil des Alltags darstellt, so ist die weitere Beschäftigung mit wirtschaftlichem Handeln zum Zwecke der Altersvorsorge abhängig von den situationsdefinierenden Fiktionen, die Orientierung bieten (beispielsweise als eine Einschätzung nach dem Glaubenssatz: Die Zinsen sind zu niedrig für das erfolgreiche Anlegen von Geld.). Das Gegenteil gilt für *Lai*innen.* Liegen Lai*innen Techniken zur Aneignung fremder, komplexer Inhalte wirtschaftlichen Handelns fern, weil diese Inhalte einen Sachverhalt außerhalb ihrer alltäglichen Lebenswelt darstellen, so entsteht kein Erfahrungswissen. Dies schließt den Umstand ein, dass die Ressourcen des wirtschaftlichen Handelns, das ökonomische Kapital, für Altersvorsorgehandlungen nur gering verfügbar sind.[86] Das heißt: Es existieren weder das Wissen noch eine Technik, Wissen außerhalb des alltäglichen Alltags in Systemwissen zu überführen. Zudem kann angenommen werden, dass auch kein Kapital zur Verfügung steht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Schütz (1982, 1992) sowohl die soziale Selektivität der Wissensproduktion (hier übersubjektiv erweitert als Folge der sozialen Lage), als auch die daraus resultierende Konsequenz der sozialen Verteilung von Wissensvorräten beschreibt. Und dass bezüglich des wirtschaftlichen Handelns von Privathaushalten ein systematisch enthaltener selbstverstärkender Verzerrungseffekt angenommen werden kann.

[86] Eine Ausnahme wäre zu sehen, wenn Altersvorsorgeakteur*innen über Kapital verfügten, zu dem sie gänzlich unwissend gekommen sind, beispielsweise durch Vererbung, und das sie weiterhin ohne Wissenserwerb über externe Dienstleister*innen verwalten ließen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Zusammenfassung

Altersvorsorgehandeln ist zunächst mit den universalen Merkmalen des auf Langfristigkeit angelegten Handlungstypus des sozialen Handelns beschreibbar. Als soziales Handeln definiert, vollzieht es sich in den wissenserzeugenden Elementen der wohlfahrtstaatlichen Gelegenheitsstrukturen. Wissenserzeugende Strukturen, verstanden als institutionelle Informations- und Deutungsangebote, sind für die hier interessierende Untersuchungsgruppe im transnationalen Raum Deutschlands und der Türkei anzusiedeln.

Soziale Vorstellungen und Fiktionen der Akteur*innen bieten ungewissheitsreduzierende, sozial geteilte Informationsangebote. Über den Prozess des sozialen Teilens wird ebenso die Legitimität der Vorstellung darüber, was inhaltlich wahr und in der Handlungsfolge als effektiv gilt, hergestellt. Diese Prozesse sind umfeldabhängig und vollziehen sich in der alltäglichen Lebenswelt, die wiederum durch die Lebenslage der Akteur*innen vorstrukturiert ist. Das Wissen um Altersvorsorge ist somit in seiner Entstehung und Verteilung sozial selektiert. Die soziale Lage der Altersvorsorgeakteur*innen beeinflusst auch den Erwerbsverlauf, der für die erwerbsabhängige Altersvorsorge bedeutsam ist. In der Ausbildungs- und Erwerbsbiografie von Personen mit einer eigenen oder elterlichen Migration kann es zu migrationsbedingten Brüchen kommen, die sich auf die Lebenslage auswirken. So sind für das umfassende Verständnis des Altersvorsorgehandelns in einem optional transnationalen Raum nicht nur universelle akteur*innentheoretische Grundlagen, sondern auch die der Migrationstheorien relevant. Diese werden im folgenden Kapitel, mit Bezug zu dem für die Untersuchungsgruppe relevanten transnationalen Raum Deutschland-Türkei, umfassend dargelegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Altersvorsorgehandeln im transnationalen Raum

Im vorherigen Kapitel wurden die Merkmale des Altersvorsorgehandelns und seine Bedingungen generell beleuchtet. Mit dem Fokus der Studie auf Menschen mit eigener und/oder elterlicher Migrationsgeschichte wird es jedoch bedeutsam, in diesem Kontext auch grenzüberschreitender Prozesse und die damit verbundenen Praktiken und Ressourcen in die Analyse miteinzubeziehen. Diese können sich im Rahmen des Altersvorsorgehandelns beispielsweise in grenzüberschreitenden Geschäften zeigen, in das Altersvorsorgeakteur*innen innerhalb einer Großfamilie Geld investieren, sowie in ihrer regelmäßigen Kontaktpflege zu Familienmitgliedern.

In der vorliegenden Arbeit wird das Altersvorsorgehandeln von Akteur*innen individuell oder haushaltsbezogen mit optionalem Bezug zu zwei staatlichen Systemen untersucht, wobei dieser Analyse die Prämisse zugrunde liegt, dass die eigene oder elterliche Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu Beziehungen und Ressourcen eines transnationalen sozialen Raumes zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsland hervorbringen kann. Angenommen wird ebenfalls, dass sich Akteur*innen innerhalb von sozialen Formationen – in der vorliegenden Arbeit sind dies die Familie, Gruppen und Netzwerke – zwischen zwei Ländern orientieren können, da diese sozialen Formationen durch ihre wiederkehrenden grenzüberschreitenden Beziehungen sowie über Transaktionen einen relationalen Raum (Löw 2001) ausprägen. Zudem berücksichtigt eine umfassende Analyse des Altersvorsorgehandelns sowohl das nationale System der wohlfahrtstaatlichen Leistungen der Risikovorsorge für das Leben im Alter, reziproke der Unterstützungsleistungen und Ressourcenzugänge innerhalb von sozialen Formationen, als auch individuelle Ressourcen. Die Analyse des Altersvorsorgehandelns basiert also auf dem Einbezug der Makro-, Meso- und Mikroebene als unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen mit ihren jeweils spezifischen Bezugseinheiten[1] (Pries 2010).

Auf der Grundlage 1. der angenommenen Relevanz des transnationalen Raumes für das Altersvorsorgehandeln und 2. der angenommenen Relevanz der Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher Ebenen bei der Analyse, ergibt sich die Auswahl der in diesem Kapitel vorgestellten Theorien. Dementsprechend werden diejenigen Theorien und Konzepte der Migrationsforschung betrachtet, die Mechanismen grenzüberschreitender Transaktionen und Bindungen auf der Ebene von

[1] Die gesellschaftlichen Ebenen sind in dem Mikro-, Meso- und Makrosystem zu sehen, denen jeweils für die Beobachtung von Migrationsphänomenen Bezugseinheiten (Pries 2010) zugeordnet werden. Als Bezugseinheiten gelten individuelle Akteur*innen auf der Mikroebene, soziale Formationen auf der Mesoebene und die Gesellschaft auf der Makroebene.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sozial eingebetteten Akteur*innen im Zusammenhang internationaler Migration plausibilisieren können – und die daher für die dieser Arbeit immanenten empirischen Studie bedeutungsvoll sind.

Die vorliegende Arbeit geht der Fragestellung nach, wie türkeistämmige Altersvorsorgeakteur*innen die Absicherung ihres Alters gestalten. Dieser Lebensabschnitt wird im Lebensverlauf in der Regel durch den Renteneintritt markiert, mit dem das Erwerbsleben endet. Wie im Unterabschnitt B. I. 4. dargestellt wurde, bestehen faktisch zwar sowohl bezüglich des Renteneintritts als auch bezüglich des Ausklangs des Erwerbslebens heterogene Muster. Ihnen gemeinsam ist jedoch, dass die zukünftige Absicherung der Lebensphase mit geringerem[2] oder keinem Erwerbseinkommen verknüpft und dementsprechend von Ressourcen abhängig ist. Ressourcenoptionen werden, durch den Einbezug der transnationalen Forschungsperspektive, innerhalb erweiterbarer sozialer und räumlicher Bezüge beobachtbar. Damit wird ein Ansatz innerhalb der Migrationsforschung benannt, in dessen Zentrum ein nicht nur nationalstaatlicher Bezugsrahmen von wiederkehrenden sozialen Beziehungen und Ressourcen in sozialen Räumen und Netzwerken steht (Faist/Fauser/Reisenauer 2014). Somit schließt die vorliegende Arbeit an das Konzept der transnationalen sozialen Räume an (Faist 1995, 1998, 2000; Faist/Fauser/Reisenauer 2013, 2014).

Diese Kapitel gliedert sich wie folgt:

Zunächst wird in dem Abschnitt C. I. ein Verständnis von Transnationalität innerhalb des internationalen Migrationsgeschehens vorgestellt, um einen Analyserahmen zu schaffen, der hilft, transnationale Ansätze als heuristische Konzepte der Migrationsforschung einzubetten (C. II.). Dabei werden zu Beginn gesellschaftstheoretische Bezugspunkte von Migration in und zwischen Nationalstaaten herausgearbeitet (C. I. 1.), um ein für soziale Sicherung notwendiges Verständnis von Inklusion und Inklusionsverhältnissen[3] zu schaffen. Anschließend wird begründet erörtert, dass Wanderungen und transnationale Mobilität durch politische und ökonomische Rahmenbedingungen strukturiert werden (C. I. 2.). Diese Bedingungen in und zwischen den Herkunfts- und Ankunftsregionen werden im vorliegenden Fall der Süd-Nord-Migration zugeordnet. Unter C. I. 3. wird kurz die transnationale Wende in den Sozialwissenschaften vorgestellt, die auf die zunehmende Verflechtung von Wirtschaftsbeziehungen, Organisationsformen und Lebensweisen innerhalb einer sich globalisierenden Welt zurückzuführen ist. Der Unterabschnitt C. I.

[2] Dies wäre gegeben, wenn Altersvorsorgeakteur*innen als Selbstständige sich nicht an dem gesetzlichen Rentenalter orientieren, als ehemalige Beschäftigte im Rentenalter geringfügig beschäftig sind oder Einkommen aus Selbständigkeit erzielen. Vermutet wird ein zum Erwerbsleben geringerer Umfang.

[3] Im Anschluss an Schimank (2015: 43) wird unter gesellschaftlichen Inklusionsverhältnissen Folgendes verstanden: „Es geht um die Intensitäten und Arten des Einbezugs der individuellen Gesellschaftsmitglieder in die verschiedenen Teilsysteme. Dies ist eine wichtige Facette der Sozialintegration der modernen Gesellschaft“.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schließt mit der Vorstellung des Gegenstandes transnationaler Konzepte im Rahmen internationaler Wanderungen (C. I. 4.).

In Abschnitt C. II. wird das Konzept transnationaler sozialer Räume innerhalb der Migrationsforschung eingeordnet. Dazu wird zunächst das unter C. II. 1. für die vorliegende Forschungsarbeit zentrale Konzept des transnationalen sozialen Raumes vorgestellt (Faist 1998, 2000; Faist/Fauser/Reisenauer 2013, 2014). Anschließend erfolgt anhand von drei zentralen Konzepten des transnationalen Ansatzes unter C. II. 2. seine Einordnung sowie Abgrenzung zu verwandten Konzepten. Dem folgt eine begriffskonzeptionelle Erweiterung zentraler Begriffe des Konzeptes transnationaler sozialer Raum (C. II. 3.), die für das Verständnis der vorliegenden Studie zentral ist. Die Erweiterung bezieht sich auf das Verständnis von Raum und Ressourcen, Mobilitätsverhältnisse sowie der Gestaltung nationaler Grenzen.

Das Kapitel schließt mit der Zusammenfassung, die einen Ausblick auf ein für die Forschungsstudie angemessenes Inklusionsverständnis beinhaltet (Abschnitt C. III.).

I. Die Behandlung transnationaler Phänomene im Kontext internationaler Wanderungen

Mit einem differenztheoretischen Verständnis von Gesellschaft, die sich strukturiert durch (emergente) funktionale Teilsysteme, ihre teilsystemischen Logiken und die sie regulierenden Institutionen, besteht ein Theorieangebot innerhalb der Migrationsforschung, mit dem sich allgemein Inklusionsverhältnisse beschreiben lassen.[4] Inklusionsverhältnisse mit Bezug zu transnationalen Altersvorsorgestrategien entfalten durch internationale Wanderungen ihre Wirkung in einem transnationalen Raum zwischen Nationalstaaten. Dies behandelt der Unterabschnitt C. I. 1. Internationale Wanderungen zeigen aber auch Charakteristika, die sich auf die Struktur von transnationalen Räumen auswirken, beispielsweise das Ausbilden formeller Institutionen bei umfangreichen und häufigen Wanderungen. Der transnationale Raum Deutschland-Türkei lässt sich so als Süd-Nord Wanderung und durch dessen politökonomische Faktoren (siehe Unterabschnitt C. I. 2.) charakterisieren.

Mit dem Aufgreifen von empirischen Tatbeständen durch die transnationale Wende (siehe Unterabschnitt C. I. 3.), also durch die (zunächst allein empirische) Berücksichtigung von nicht unidirektionalen Migrationsmustern innerhalb der So-

[4] Im Unterkapitel B. II. 1. wird die Notwendigkeit verdeutlicht, Theorien funktionaler Differenz, angewendet auf das Altersvorsorgehandeln, durch Akteur*innentheorien zu erweitern. Die geschieht in zweierlei Hinsicht: einmal bezüglich der Entwicklung des Teilsystems, in denen gesellschaftliche Akteur*innen in Interessen- und Einflusskonstellationen im Rahmen der „funktionellen Erfordernisse“ (Schimank 2005b: 102) situationsspezifisch agieren; zum Zweiten aber auch, wenn gesellschaftliche Teilsysteme zu „kontingenzbestimmenden Fiktionen“ (ebd.: 87) von Akteur*innen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zialwissenschaften, wird die Internationalisierung von individuellen Lebenswelten sowie von sozialen und transstaatlichen Organisationen in der Migrationsforschung theoretisierbar. Der *transnational turn* ist aber ebenso zu verstehen als eine paradigmatische Veränderung des methodologischen und methodischen Bezugsrahmens innerhalb der Migrationsforschung. So beinhalten die heuristischen Konzepte transnationaler Ansätze (siehe Unterabschnitt C. I. 4.) das Potential, das empirische Phänomen von grenzüberschreitenden Handlungen und Strategien der sozialen Sicherung im Alter erklären zu können.

1. Gesellschaftstheoretische Bezugspunkte von internationaler Migration innerhalb nationaler Wohlfahrtsstaaten

Um den strukturellen Handlungskontext des Altersvorsorgehandelns von Menschen mit Migrationshintergrund angemessen zu erfassen, wird in dieser Arbeit von einer modernen Gesellschaft mit einem national geprägten wohlfahrtsstaatlichen Arrangement ausgegangen. Diese Gesellschaft zeichnet sich durch die Ausbildung eigener Sinnzusammenhänge innerhalb von gesellschaftlichen Teilsystemen aus, beispielsweise der Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Gesundheit und Religion (Luhmann 1997: 396 ff.). Organisiert um einen Leitcode, werden für Akteur*innen Zugänge zu den verschiedenen Teilsystemen geschaffen (Schimank 2009), die teilweise institutionalisiert sind. Damit wird „der organisatorisch-institutionellen Ebene als zentralem Handlungsfeld der modernen Gesellschaft und der Herausstellung der inneren Heterogenität und unterschiedlichen Handlungslogiken der Funktionssysteme“ (Schmid 2004: 71) als ein primäres Strukturierungsprinzip moderner Gesellschaften eine hohe Bedeutung beigemessen.

In diesem Zusammenhang wird Migration als geografische Mobilität verstanden, welche es den Akteur*innen ermöglicht, die von ihnen angestrebte Realisierung von Inklusionschancen in gesellschaftliche Teilsysteme zu erlangen (Bommes/Halfmann 1998: 20). Inklusion entsteht dabei durch „die Inanspruchnahme von Individuen durch soziale Systeme“ (Bommes 1999:149). Individuen können sich dementsprechend nicht selbsttätig inkludieren, aber Merkmale besitzen und erwerben, die die potenziellen Gelegenheiten/Chancen zur Inklusion erhöhen oder senken. Demnach untersucht die Migrationsforschung „die Versuche von Migranten, ihre Inklusionschancen in Funktionssysteme und ihre Organisationen durch geographische Mobilität zu realisieren; die differenzierten ökonomischen, politischen, rechtlichen und erzieherischen Folgen dieser Versuche; die Organisationsbildungen, die daraus in Ausgangs- und Zielregionen resultieren“ (Bommes 2003b: 53). Dabei regelt die Staatsbürger*innenschaft vor allem die Inklusion in das politische und rechtliche Teilsystem nationaler Wohlfahrtsaaten, da nationale Staaten über die Unterscheidung Staatsbürger*innen und Wohnsitzbürger*innen Ungleichheitsschwellen zwischen ihren Bürger*innen aufrechterhalten. Abhängig von dem Aufenthaltsstatus und ihren damit verbundenen staatsbürgerlichen Rechten befinden sich Migrant*innen demensprechend in einer prekären Beziehung zu nationalen Wohl-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fahrtsstaaten. Diese strukturelle prekäre Beziehung von Nichtbürger*innen zu dem Nationalstaat, in den eingewandert wurde, resultiert für Nichtstaatsbürger*innen aus der vermuteten eingeschränkten Loyalität gegenüber dem Einreiseland. Währenddessen wird angenommen, die Akzeptanz politischer Entscheidungen des Herkunftslandes sei von Staatsbürger*innen höher und würde im Gegenzug mit dem Gewähren von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen gesichert (Bommes/Halfmann 1998: 90).

Bommes (2001) nimmt zudem an, dass in funktional differenzierten Teilsystemen des Rechts, der Politik, der Wissenschaft und der Wirtschaft[5] organisational abgesicherte regulative Rahmenbedingungen der Inklusion und Exklusion bereitgestellt werden, die die individuellen Lebensläufe, Bildungs- und Erwerbskarrieren und Positionen durch politische Entscheidungen beeinflussen. Ausgehend davon, dass Alterssicherungssysteme – als Teil des politischen Teilsystems – Lebensläufe institutionell normierend mitstrukturieren (Berner/Romeu/Motel-Klingebiel 2010), müssen Menschen mit Migrationshintergrund sich in ihren Handlungen bezüglich ihrer zukünftigen sozialen Sicherung im Rentenalter an den Inklusionsmechanismen der sozialen Teilsysteme orientieren – wobei diese Mechanismen national unterschiedlich organisiert sind und differente organisationsspezifische Mitgliedschaften anbieten. Durch die Erwerbseinkommenszentriertheit der Beiträge und Leistungen der umlagefinanzierten staatlichen Alterssicherungssysteme, insbesondere der deutschen und türkischen gesetzlichen Rentenversicherung, wird (Erwerbs-)Arbeit als zentrales Inklusionsmedium des Funktionssystems Wirtschaft (vgl. Bommes/Tacke 2001) für die Alterssicherung relevant.

Mit Blick auf die zweite und dritte Migrationsgeneration mit weitestgehend gleichen rechtlichen Bedingungen wie die Mehrheitsbevölkerung in Deutschland, weisen Bommes und Halfmann (1998) auf die Folgen von wohlfahrtsstaatlichen Aushandlungsprozessen hin. Sie sehen, unter Zugrundelegung ihrer empirischen Befunde, den Zusammenhang zwischen Migrationserfahrung und erreichter Arbeitsmarktposition darin begründet, dass die elterliche Einwanderungsgeneration aufgrund der limitierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse und des begrenzten Einlasses in die Ausbildungs- und Arbeitsmärkte nur geringfügig inkludiert wurden. Infolgedessen haben Arbeitsmigrant*innen der 1960 – 1970er-Jahre, verglichen mit der autochthonen Bevölkerung in Deutschland, ein durchschnittlich geringeres Qualifizierungsniveau erreicht und erhielten daraus resultierend zumeist schlechtere Arbeitsmarktpositionen.[6] Letztere erweisen sich wiederum als folgenreich für die Inklusionschancen der nachfolgenden Generation[7] (vgl. Bommes/Halfmann 1998).

[5] Diese Bereiche umfassen nur eine Auswahl der für das individuelle Altersvorsorgehandeln relevanten Teilsysteme.

[6] Sauer (2016: 52) kam im Rahmen der repräsentativen Längsschnittbefragung ‚Mehrthemenbefragung türkeistämmiger Zugewanderter in NRW' zu dem Schluss: „Dies bestätigt die bereits oben getroffene Aussage, dass nur ein Teil der Türkeistämmigen ihre in Deutschland erworbene Qualifikation in entsprechende Positionen auf dem Arbeitsmarkt umsetzen kann,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Insgesamt liegt der vorliegenden Arbeit ein an funktionaler Differenz ausgerichtetes Verständnis von Migration in der Weltgesellschaft zugrunde. Das Begriffskonzept *Weltgesellschaft* (Stichweh 2000) verweist dabei auf die globale Konnektivität von sozialen Zusammenhängen sowie Ordnungsstrukturen, die über den nationalen Staat hinausweisen (vgl. Albert/Deitelhoff/Hellmann 2018) und in die transnationale Phänomene einbezogen sind. Bei der analytischen Betrachtung von Migrationsprozessen sind dementsprechend auch transnationale Phänomene einzubeziehen, wie es Bommes (2003b) vorschlug. Denn bei einer fortschreitenden Globalisierung differenzieren sich moderne Gesellschaften und damit ihre Teilsysteme so, dass Inklusionschancen von Migrant*innen in nicht nur einem Nationalstaat ent- und bestehen, sondern sich über Herkunfts- und Einwanderungsland hinweg erstrecken können. Allerdings wählen nicht alle Akteur*innen transnationale Optionen und agieren in einem transnationalen Raum.

2. Transnationalität im Kontext internationaler Wanderungen: Politökonomische Faktoren der Süd-Nord-Migration

Die Bedeutungszunahme der Verflechtung aber auch eine Zunahme der Reglementierung und Kontrolle innerhalb von transnationalen Räumen ist auch von der interstaatlichen Beziehung zwischen den involvierten Staaten abhängig. Das Konzept von Räumen als Emigrations- oder Immigrationsland stellt jedoch eine Herausforderung für das Transnationalitätskonzept dar, denn es impliziert die Annahme von unidirektionalen Bewegungen, während die Entstehung und Verfestigung von transnationalen Räumen im Zusammenhang mit wiederkehrenden Wanderungsbewegungen zwischen der ursprünglichen Herkunfts- und der Aufenthaltsregion gesehen wird.[8] Zu beachten ist hier ebenfalls, dass die Entstehung der internationalen Wanderung oder das Ausbilden von transnationalen Räumen häufig durch politische, ökonomische sowie kulturelle Einflussgrößen ausgelöst wird, wie aktuelle Konflikte

und die intergenerationale Entwicklung im Bereich der Bildung besser voranschreitet als am Arbeitsmarkt."

[7] Erweitert werden muss diese Argumentation auf die türkeistämmigen Menschen, die eine eigene Zuwanderungsgeschichte aufweisen, da sie entweder innerhalb einer bereits emigrierten Familie aufwuchsen oder als sogenannte Pioniermigrant*innen migrierten. Hier argumentiert Bommes (1999) differenztheoretisch damit, dass für Migrant*innen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bezogene Inklusionsbarrieren von Nationalstaaten bestehen, die auf einer nationalen Anerkennungsordnung beruhen.

[8] Die Bezeichnungen von Herkunfts- und Aufenthaltsregion dient zum einen ihrer Einordnung in eine Migration. Die Differenz zwischen den zwei sozialen und lokalen Räumen trägt aber auch der Annahme Rechnung, dass transnational agierende Personen einen Lebensmittelpunkt haben und es eher zu bilokalen Beziehungen kommt, als zu durch Hochmobilität verursachten beliebig vielen internationalen Beziehungen. Dies ist bezogen auf den Forschungsgegenstand wesentlich, denn hier wurde das Altersvorsorgehandeln von Menschen, die aktuell einen Lebensmittelpunkt außerhalb ihres Herkunftslandes (oder dem der Eltern) haben, untersucht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Krisen im Herkunftsland.[9] Beispielsweise ist die türkische Arbeitsmigration der 1960er-Jahre auf eine Arbeitsmarktkrise in der Türkei und einen Fachkräftemangel in Deutschland zurückzuführen (Treichler 1998).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass innerhalb der transnationalen Migration „Motive und Gelegenheit" (Faist 2007: 366) zu berücksichtigen sind. Denn zwar können die (fehlende/mangelnde) innere Sicherheit und schlechte sozioökonomische Bedingungen als Motive eine Migration auslösen, die Möglichkeit zur Realisierung ist aber wesentlich an soziale Beziehungen innerhalb von transnationalen Netzwerken gebunden. Die Wanderung von Pionier*innen kann entsprechend als erste Voraussetzung für das Etablieren transnationaler sozialer Räume gesehen werden. Aufseiten der Einreiseländer, die keine Grenzländer darstellen, unterstützen Gelegenheitsstrukturen der Zuwanderung eine Migration. Zu solchen Gelegenheiten zählen die Anbindung an Wanderungsrouten, rechtliche Optionen der Einwanderungspolitik sowie das Vorhandensein einer eigenen Community im Zielland der Migrant*innen (ebd.). Auslöser für Migration und Zuwanderung aufseiten der Einreiseländer können aber auch interstaatliche Abkommen sein, wie im vorliegenden Fall die Regelungen zur Arbeitskräfteanwerbung zwischen Deutschland und der Türkei in den Jahren 1961 – 1964.[10] Im Nachkriegsdeutschland standen während des Wiederaufbaus nicht genügend deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung, um den ökonomischen Aufschwung, insbesondere durch die industrielle Arbeit, zu bewältigen (Schildt/Sywottek 1993). Ein anderer zuwanderungsförderlicher Faktor kann in der zeitweiligen Phase der protektiven Asylpolitik gegenüber Kurd*innen nach dem Militärputsch 1980 gesehen werden[11] (Münz/Seifert/Ulrich 1999; Heckmann 2014).

Unabhängig der Faktoren gilt jedoch: Kommt es zu einem engeren „Verflechtungszusammenhang" (Elias 1991: 146), so sind die strukturellen Rückkehroptionen in beide Richtungen, die die Transnationalität des sozialen Raumes ausmachen, entscheidend. Neben Faktoren, die die Mobilität betreffen, wie insbesondere Entfernung[12] und Transport(-kosten), sind dies vor allem die jeweiligen Inklusionschancen in die gesellschaftlichen Teilsysteme der Länder. Denn theoretisch kann Inklusion als Zugang zu den jeweils relevanten gesellschaftlichen Sphären mittels des dafür benötigten Inklusionsmechanismus' verstanden werden. Dies zeigt sich bei

[9] Staaten sind häufig hinsichtlich ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Bevölkerungsgruppen heterogen, weisen jedoch gegenüber selbst- oder fremddefinierten Minderheiten eine repressive Politik auf (vgl. Faist 2000). Bezogen auf die Türkei zeigt sich dies anhaltend z. B. in Bezug auf die Gruppen der Kurd*innen, Jezid*innen oder Alevit*innen.

[10] Das Anwerbeabkommen „Regelung der Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland" wurde zwischen 1961 und 1964 mehrfach verändert.

[11] Die Basis dieser Politik bildeten bis zum Jahr 1991 die zeitlich befristeten Abschiebestopps einiger Bundesländer, wie beispielsweise Bremen. Anschließend wurde mit der Neufassung des Ausländergesetzes Bundeseinheitlichkeit hergestellt (Ernst 2002).

[12] Weltweit suchen die meisten Emigrant*innen nach einer zumeist erfolglos angestrebten Binnenmigration eine Zukunft in den benachbarten Ländern (vgl. Faist 2007).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, bei der die Erwerbsarbeit den Inklusionsmechanismus in die sozialen Sicherungssysteme darstellt.

In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass neben mangelnder sozial-ökonomischer Integration die „Verweigerung der Akkulturation oder kulturellen Anerkennung" (Faist 2000: 42) transstaatliches Handeln von einzelnen und kollektiven Akteur*innen sowie von Netzwerken stimuliert und letztlich die Ausbildung von transnationalen sozialen Räumen unterstützt. Womit eine Gruppe von Migrierenden beschrieben wird, die dem Migrationstypus der Diasporamigrant*innen von Preist (2001) entsprechen, der dadurch charakterisiert ist, dass diese Migrant*innen zu ihren Herkunftsländern enge Kontakte pflegen.[13] Es scheint dementsprechend für eine gelingende Integration wichtig zu sein, dass liberale Gesellschaften, die politische oder kulturelle Unterschiede zulassen, Minderheiten dazu verhelfen, transnationale Aktivtäten zu entfalten,[14] was in dem Herkunftsland aufgrund der Migration auslösenden Nichtanerkennung von Minderheiten nicht möglich war. Können Minderheiten aber im Aufenthaltsland aufgrund des Assimilationsdrucks politische und kulturelle Eigenheiten nicht leben, so bestünden hier ebenfalls keine günstigen Voraussetzungen zur Institutionalisierung eines transnationalen Raumes außerhalb eines individuellen sozialen Netzwerkes. Die Folge können, soweit Ressourcen bestehen, weitere Wanderungen sein,[15] oder es besteht die Gefahr sowohl einer doppelten Deprivation als auch einer Marginalisierung hinsichtlich einer Akkulturationsorientierung (Berry 1989).

Während in den beiden vorangegangenen Abschnitten das Phänomen grenzüberschreitender Migration im Rahmen von zum einen Wohlfahrtstaaten und zum anderen politökonomischen Verflechtungen beschrieben wurde, widmet sich der folgende Abschnitt der wissenschaftlichen Beobachtungsperspektive. Mit der Zunahme von Verflechtungszusammenhängen geht auch eine Zunahme von Beobachtung durch Forschung einher, die hier zusammenfassend unter dem *transnational turn*[16] in den Sozialwissenschaften dargelegt wird.

---

[13] King und Cristou (2010: 182) stellen konzeptionelle Bezüge für Rückkehrer*innen her zwischen den auf Binarität aufbauenden Konzepten der Diaspora in Form von „here and there" und „home and host" und dem auf der Supraebene angesiedelten transnationalen sozialen Raum. In diesen beiden auf Binarität beruhenden Konzepten werden über soziale Mechanismen relativ kontinuierlich Bindungen gepflegt, die mobilitätsfördernd sein können (Migrationsbericht 2015: 30).

[14] Dies ist beispielsweise mit der staatlichen Anerkennung alevitischer Gemeinden in Deutschland als Religionsgemeinschaften der Fall, die regional innerhalb einer staatlichen Hochschule einen Kontaktstudiengang mit einem Hochschulzertifikat zur alevitischen Lehre anbieten und sich gleichermaßen aktiv für die in der Türkei inhaftierten Vereinsfunktionär*innen einsetzen.

[15] Aus Deutschland wanderten im Jahr 2014 914.241 und im Jahr 2015 997.551 Menschen aus, davon waren zum ersten Zeitpunkt 83 % und zum zweiten 86 % ausländische Staatsbürger*innen.

[16] Unter der transnationalen Wende wird die methodologische und empirische Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Phänomenen gefasst, die in den Sozialwissenschaften,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Der *transnational turn* in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung

Blickt man auf die Entwicklung transnationaler Forschung auf internationaler Ebene, so ist ein erster *transnational turn* innerhalb der amerikanischen Politikwissenschaften in den 1960er-Jahren zu finden.[17] Dieser wurde durch die Kritik an der bis dahin dominierenden Staatszentriertheit der Forschung ausgelöst, die den Bedeutungszuwachs von nichtstaatlichen, transnational agierenden Akteur*innen ausführlicher berücksichtigen sollte (Kaiser 1969). Eine zweite transnationale Wende innerhalb der internationalen Migrationsforschung wird von Pries (1996) mit dem Einsetzen der zunehmenden Internationalisierung des Güter- und Personenverkehrs ausgemacht, sowie mit der Ausweitung der globalen Kommunikations- und Informationstechnologie in den 1990er-Jahren.

Die von Pries argumentativ herangezogene Zunahme des internationalen Personenverkehrs kann darüber hinaus auch in einen Zusammenhang mit einer Zunahme von internationalen Wanderungsbewegungen gebracht werden. Dies ist insofern wichtig festzustellen, als damit das empirisch beobachtbare Phänomen der Transnationalität im Zusammenhang mit internationaler Migration und ihrer Entwicklung steht. Allerdings ist dazu anzumerken, dass Migrationsbewegungen bislang nicht einheitlich erfasst wurden und ihr Umfang – *stock* als Bestand oder *flows* als Zu- und Abwanderung – aufgrund der unterschiedlichen nationalen Erfassungssysteme schwierig zu ermitteln ist (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008). Die OECD Berechnung zeigt allein globale Tendenzen: Ihr zufolge ist der Anteil von Migrant*innen an der Weltbevölkerung im Zeitraum 1990–2017 von 2,9 % auf 3,4 % gestiegen.[18] Darüber hinaus kann gesichert angenommen werden, dass sich die internationale Migration auch qualitativ verändert, und zwar im Sinne der Zunahme ihrer Diversität. So benennen Meissner und Vertovec (2015) unter anderem eine Diversifizierung der Herkunftsländer, eine Feminisierung der Migrant*innenpopulation sowie eine Pluralisierung der Aufenthaltszwecke. Die Zunahme von diversen Migrationsmustern geht einher mit der Abnahme von unidirektionalen Wanderungen und mit einer Lebenswirklichkeit von Migrant*innen jenseits abgeschotteter Herkunfts- und Aufenthaltsregionen (Pries 1996).

Dieser Wandlungsprozess spiegelt sich auch in der Migrationsforschung. Basch, Glick Schiller und Blanc-Szanton konzeptualisieren Migrant*innen im Jahr 1992 erstmals als Transmigrant*innen und verbanden dies mit der Forderung eines veränderten Analyserahmens in der Migrationsforschung. Dieser Analyserahmen eines „transnationalism, as a new paradigm for the study of migration across the borders of

---

respektive in der Migrationsforschung, bis in die 1960er-Jahre kaum in die Analyse einbezogen wurden (Glick Schiller et al. 1992). Der Begriff wurde von Randolph Bourne (1916) eingeführt.

[17] Vergleiche dazu beispielsweise David Singer (1962) oder Arnold Wolfers (1962).

[18] Faist (2007) kommt auf der Basis der statistischen Daten der ‚Population Devision of the Department of Economic and Social Affairs of the United National Secretariat 1960–2005' zu einem differenzierteren Ergebnis, denn relativ zu der gewachsenen Weltbevölkerung ist ihm zufolge kein Zuwachs für transkontinentale Migration im Beobachtungszeitraum erkennbar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

national states“ (Glick Schiller 1999: 94) soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Welt als ein einheitlich zusammenhängendes, soziales und ökonomisches System zu verstehen ist. Der Analyserahmen basiert auf der Annahme, dass Transnationalität durch ein neues Feld sozialer Beziehungen entsteht: „A focus on transnationalism as a new field of social relations will allow us to explore transnational fields of action and meaning as operating within and between continuing nation-states and as a reaction to the conditions and terms nation-states impose on their populations“ (Glick Schiller et al. 1992: 19).

Mit diesem neuen Analyserahmen wurde dementsprechend die empirische Relevanz eines neuen Feldes sozialer Beziehungen deutlich. Darüber hinaus war es jedoch aufgrund des beschriebenen Wandels auch notwendig, die bisherige Prämisse der Migrationsforschung eines „methodologischen Nationalismus‘„ (Wimmer/Glick Schiller 2003) zu überwinden. Denn entgegen eines Primats des „Nationalstaats als Container“ (Beck/Grande 2004), das als Analyse- und Referenzrahmen forschungskonzeptionell migrationsbezogene Forschungsfragen prägt (Pries 2008), wird mit einer transnationalen Forschungsperspektive der relationale Raum fokussiert. Das heißt, diese Perspektive basiert auf der Annahme, dass Räume relational zu den Beziehungen von transnational agierenden Akteur*innen entstehen und sich reproduzieren, wobei die sozialen Räume sich zwar nicht mit Nationalstaaten decken müssen, aber territoriale Bezugspunkte existieren. Faist (2014) sieht in dem Forschungsprogramm zur Überwindung des methodologischen Nationalismus den eigentlichen *transnational turn* der Migrationsforschung, zu deren Pionierinnen er Glick Schiller und Levitt zählt. Darüber hinaus weist er jedoch auch noch auf einen weiteren Umstand hin, der sich für Forschungskonzepte, die sich an einem Nationalstaat als Referenzrahmen der Migrationsforschung orientieren, als folgenreich erweist: Die Differenzkategorien der Migrationsforschung, wie beispielsweise ethnische Gruppe und Religion (*Gruppismus*[19]), werden aus der transnationalen Forschungsperspektive nicht mehr als geschlossene Einheiten angesehen. Vielmehr gehen transnationale Konzepte davon aus, dass sich die Akteur*innen in den zu untersuchenden sozialen Räumen miteinander austauschen und nicht mehr einheitlich kollektiv agieren.

Ein weiterer Aspekt, der mit der Überwindung eines methodologischen Nationalismus‘ verbunden ist, zeigt sich in den Fragestellungen, mittels derer transnationale Phänomene untersuchen werden. In den Fragestellungen der Migrationsforschung spiegelt sich, so Faist (2014), die Relation der Mehrheits- zu(r) Minderheitsgesellschaft(en) oder der autochthonen (‚einheimischen‘) zu allochthonen (‚fremden‘) Bevölkerung innerhalb eines Nationalstaates wider. Ein Beispiel hierfür wäre die Forschung zur Identitätsentwicklung von jugendlichen Migrant*innen in Deutschland mit einer Fokussierung auf die Zuordnung zu einer Gruppe als Mitglied der entweder Mehrheits- oder Minderheitsgesellschaft. Das heißt, Forschung mit

[19] Der Begriff stammt von Rogers Brubaker (2004: 2): „the tendency to take bounded groups, as fundamental units of analysis (and basic constitutions of the social worlds).“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einer transnationalen Forschungsperspektive erweitert den sozialen aber auch lokalen Bezug auch in den Fragestellungen, da sonst der nationalstaatliche Bezugsrahmen innerhalb des Aufenthaltslandes von Migration zwingend gegeben ist.[20] Denn der nationalstaatliche Bezugsrahmen von Forschungsfragen birgt die Gefahr, verengend Fragen der Assimilationsintegration von Migrant*innen überzubetonen, indem ihre als marginalisiert bewertete Stellung einer gesellschaftlichen Minderheit gegenüber der autochthonen Mehrheit als wesentliches Differenzmerkmal herausgestellt wird. Cyrus (2007: 96) attestierte dieser Art der Migrationsforschung dementsprechend eine Orientierung an der Sozialfigur des „marginal men (…) als Prototypen des Einwanderers".

Innerhalb einer transnationalen Forschung verändert sich dagegen die Relation zwischen den Herkunfts- und den Aufenthaltsregionen in dem Maße, als dass die Regionen nicht mehr als zeitlich-räumlich geschlossene Einheiten der Herkunft und der Ankunft von Migrant*innen betrachtet werden. So legten Levitt und Glick Schiller (2004) mit ihrer Arbeit „Conceptualizing simultaneity: A transnational Social Field Perspective on Society" einen Ansatz vor, dessen zentraler Mehrwert vor allem darin liegt, die Lebenswirklichkeit von Migrant*innen als „ways of being" und „ways of belonging" (ebd.: 13) zu entkoppeln. Denn damit wird eine Assimilation in dem Aufenthaltsland bei anhaltenden transnationalen Beziehungen von Migrant*innen in ihr Herkunftsland weder als Widerspruch noch als Desintegration gesehen. Deutlich wird hier die theoretische Entkopplung von Lebensführung und Zugehörigkeit innerhalb der transnationalen Forschung, welche auf einem veränderten Verständnis von Staaten, Territorien und Sozialraum beruht, die als nicht kongruente Einheiten verstanden werden.

Nachdem die Vorzüge einer transnationalen Forschungsperspektive herausgestellt wurden, geht es im nächsten Unterabschnitt darum, die Anforderung an ein Konzept darzustellen, welches sowohl die Einordnung des transnationalen Migrationsgeschehens im Rahmen internationaler Wanderungen plausibilisiert als auch an den Charakteristika der transnationalen Forschungsperspektive nach den Grenzen des *transnational turns* orientiert ist. Dazu werden transnationale Ansätze zunächst mit dem bestehenden Theorieangeboten der Migrationsforschung in Verbindung gebracht.

[20] Anzumerken ist, dass es selbstverständlich Strukturen gibt, die die Lebenswelt von transnational agierenden Migrant*innen im Migrationsland beeinflussen, die also ausgelöst durch Staatlichkeit oder staatliche Interventionen auch ihr transnationales Handeln bestimmen. Stehen diese Fragen im Zentrum mit Bezug zu der Analyseeinheit des Nationalstaates, sind sie beispielsweise zielführend im Rahmen einer Ungleichheitsforschung zu untersuchen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Transnationale Ansätze zur Untersuchung von internationalen Migrationsphänomenen und die Betonung der Mesoebene

Ansätze der Transnationalität bieten keine eigene gesellschaftstheoretische Fundierung und erklären keine genuin neuen Ordnungen der Strukturbildung von Gesellschaften. Vielmehr gelten transnationale Ansätze als Forschungsperspektive innerhalb der Migrationsforschung (Faist 2000). Die transnationale Forschungsperspektive ist demnach: „mainly a heuristic tool to study border-crossing ties and linkages. We do not have a theory of transnationalization" (Faist 2004: 14). Dementsprechend werden transnationale Ansätze in der Migrationsforschung mit anderen Ansätzen gekoppelt. Zumeist finden sie Anschluss an Sozialstrukturanalyseansätzen, die häufig mit Theorien des Sozialkapitals und der Netzwerkforschung verbunden werden (Gamper 2016).[21]

In der interdisziplinären Migrationstheorie sind häufig *makrotheoretische Gravitationsmodelle* zur Erklärung von Wanderungsbewegungen über große Distanzen in Abhängigkeit von Geographie, Klima und Ökonomie unterscheidbar (White 2006). Die Distanz zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsregion wird entworfen anhand einer Industriestaaten-Schwellenländerdifferenz, sowie auf der Grundlage der Arbeitskräfteströme und ihrer Produktionswege, d. h. als Folge der Globalisierung des kapitalistischen Weltmarktes. Andere Konzepte beleuchten vor allem die Differenz zwischen Zentrum und Peripherie, indem das Wachstum von Großstädten und die gleichzeitig stattfindende Landflucht betrachtet wird. *Mikrotheoretische Regressionsmodelle* bieten dagegen Erklärungen für individuelle rationale Migrationsentscheidungen, indem deren Abhängigkeit von verschiedenen Auslösemotiven untersucht wird (Haug/Sauer 2006).[22] Solche Auslösemotive können beispielsweise in den Arbeitsmarktfaktoren und Folgen des Klimawandels gesehen werden, die Akteur*innen dazu bringen, die Kosten von Wanderungen (beispielsweise eines beruflichen Neuanfangs) dem Nutzen (beispielsweise die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Anstellung) gegenüber zu stellen. Es gibt jedoch auch Arbeiten zu transnationalen sozialen Räumen, die die fehlende Verbindung zwischen der Makro- und Mikroebene durch den Einbezug der *Mesoebene* herstellen. So gelang es Faist (1995), den „missing meso link"[23] innerhalb der soziologischen Migrationstheorie bei der Betrachtung der Süd-Nord-Wanderungen[24] einzuarbeiten.

[21] Obwohl Faist (2004) einer der wenigen international rezipierten Vertreter*innen des deutschsprachigen Transnationalitätsansatzes ist, folgt er selber nicht den Theorien der Sozialstrukturanalyse. Deutlich zeigt sich dies bei seinen nicht auf Ungleichheit sozialer Gruppen rekurrierenden Strukturbedingungen von Migration und deren Folgen.

[22] Dazu zählen Modelle wie das mikro-ökonomische Humankapitalmodell (Sjaastad 1962) oder das *Subjective Expected Utility Modell* (De Jong/Fawcett 1981).

[23] Titel eines im Jahr 1995 erschienenen Arbeitspapiers von Faist war: „Sociological Theories of international South to North Migration: The missing meso-link".

[24] Die Süd-Nord-Migration wird abgegrenzt von einer Ost-West-Migration sowie der Binnenmigration, bzw. der Migration innerhalb der Herkunftsregion in benachbarte Länder als Süd-Süd-Migration (Nuscheler 2004). Der Süd-Nord-Migration werden migrationsauslösende

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dies war seiner Ansicht nach zwingend notwendig, denn weder eine Betrachtung von gesamtgesellschaftlichen Wanderungsphänomenen noch die Analyse auf der individuellen Ebene würden es ermöglichen, Migrationsphänomene angemessen zu erfassen. Migration sei vielmehr über soziale Formationen organisiert und strukturiert, sodass eine auf die sozialen Beziehungen und ihrer Strukturierungen bezogene Perspektive wesentlich zum Verständnis von Migration beitrage.

Die Süd-Nord-Wanderung ab den 1960er-Jahren wird von Faist (2007) mit dem Gefälle zwischen entwickelten und weniger entwickelten Staaten in Verbindung gebracht. Dieses Gefälle führe dazu, dass Migrant*innen durch Arbeits- und Armutsmigration, aber auch Fluchtmigration infolge politischer Konflikte, Inklusionschancen realisieren wollen. Blickt man auf die hier interessierende Zuwanderung aus der Türkei nach Deutschland, so gilt dies für die Jahre der Arbeitsmigration, also die frühen 1960er- aber vor allem späten 1960er-Jahre während des Arbeitskräfteabkommens (Hunn 2011) sowie für die Fluchtmigration beispielsweise nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei. Im Rahmen des Arbeitskräfteabkommens wurde die „Anwerbung als Ausbildungshilfe für die türkische Wirtschaft" (ebd.: 12) aufgefasst, da die Türkei zu diesem Zeitpunkt ein starkes Bevölkerungswachstum, Unterbeschäftigung sowie eine Beschäftigung überwiegende im agrarischen Sektor zu verzeichnen hatte (ebd.). In beiden Fällen, sowohl der Arbeitsmigration aber auch der Fluchtmigration, waren es aber nicht überwiegend Bevölkerungsgruppen aus infrastrukturell schwachen Gebieten, die das Land verließen (Hunn 2005; Kaya 2019), was verdeutlicht, „dass in der Regel nicht die ärmsten Bevölkerungsschichten eines Landes, sondern deren Mittelschichten als Pioniere neuer internationaler Migrationsprozesse auftreten" (Pries 2018: 455).

Süd-Nord-Wanderungen sind an überindividuelle Voice- und Exit-Optionen geknüpft. *Voice-Optionen* können dabei verstanden werden als Möglichkeiten, auch widerständige Positionen innerhalb eines Konfliktes wahrzunehmen, beispielsweise indem sich ethnische oder religiöse Minderheiten artikulieren. Als solche Minderheiten können im vorliegenden Fall die ethnischen Gruppe der Kurd*innen oder die

regionale Entwicklungs- und Wohlstandsgefälle zwischen der südlichen Herkunfts- und nördlichen Ankunftsregion zugeschrieben. Mit diesem Kriterium können sowohl interkontinentale Süd-Nord-Migrationen, als auch solche Süd-Nord-Migrationen erfasst werden, die zwischen den südlichen und nördlichen Regionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und/oder der Europäischen Union verlaufen (ebd.). Ost-West-Migration wird im Wesentlichen mit der Veränderung von politischen Systemen in Zusammenhang gebracht, beispielsweise der Übergang von einem kommunistischen Regime in eine demokratische Republik in dem Deutschland-Nachbar Polen im Jahr 1989. Laut des World Migration Reports (2013) liegt quantitativ der größte Anteil der Migrationsbewegungen auf der Süd-Süd-Bewegung von Migrant*innen. Insgesamt sind die Faktoren, die dazu führen, dass Menschen migrieren, vielfältig: „Economic factors, governance and public services, demographic imbalances, conflict, environmental factors, transnational networks" (Internationale Organisation für Migration 2013: 34).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

religiöse Gruppe der Alevit*innen[25] gelten (Gesellschaft für bedrohte Völker 1986, 2008). In manchen Fällen gibt es jedoch keine Voice-Optionen, sondern ausschließlich Exit-Optionen, was eine Wanderung möglich macht. *Exit-Optionen* umfassen alle materiellen und sozialen Ressourcen sowie die Gelegenheitsstrukturen, die notwendig sind, um sowohl einem innerstaatlichen Konflikt zu entkommen, eine Wanderung zu bewältigen als auch einen neuen Lebensmittelpunkt aufzubauen. Dabei entstehen sowohl Voice- als auch Exit-Optionen nicht individuell, sondern werden kollektiv hergestellt, was auch für Rückkopplungsprozesse gilt. Unter diese fallen *exit-voice-actions* im Sinne eines Feedback-Prozesses (Faist 2007: 373), bei denen eine verfolgte ethnische Minderheit ihre politischen Interessen in der Herkunftsregion aus der Aufenthaltsregion heraus vertritt. Interessant ist an diesen *exit-voice-actions* vor allem, dass ihnen Schneeballeffekte folgen können, ausgelöst durch eine Kettenmigration, die an voraus gewanderte Pionier-Migrant*innen anschließt (Oltmer 2015). Denn hier wird deutlich, dass Wanderungen immer einen sozialen Bezug aufweisen (Faist 1995). So fungieren in diesem Rahmen soziale Formationen (Netzwerke, Geber*innen und Empfänger*innen innerhalb von kreisförmigen Handelsbeziehungen, Organisationen) sowohl als Mittler*innen von Wanderungen, als auch als Bereitstellende der Ressourcen der transnationalen Bezüge. Beispielsweise stellen etablierte egozentrierte Netzwerke und transstaatliche Organisationen, wie die deutsch-türkische Industrie- und Handelskammer in Istanbul, die innerhalb der Migration notwendigen Ressourcen und den für die transnationale Lebensweise notwendigen Sozialraum bereit. Trotzdem kann jedoch auch „Transnationalität von unten“ (Mau 2007: 53) beobachtet und konzeptualisiert werden. In der Transnationalität von unten rückt das sozial eingebundene Handeln von individuellen Akteur*innen auf der Mikroebene in den Vordergrund, welches analytisch von dem Handeln kollektiver Akteur*innen in globalisierten wirtschaftlichen oder internationalisierten politischen Verflechtungen abzugrenzen ist.

Für die vorliegende Arbeit sind gesellschaftliche Ebenen und ihre Bezugseinheiten (Pries 2010) folgendermaßen relevant: Altersvorsorgeakteur*innen handeln individuell oder als Paar (Mikroebene, individuelle*r Akteur*in) im Kontext ihres sozialen Umfeldes und lebensweltlicher Netzwerke (Mesoebene: grenzüberschreitende soziale Formationen, wie beispielsweise Gruppen, kreisförmige Handelsbeziehungen, Netzwerke). Dabei beziehen sich die Akteur*innen auf die je national ausgestalteten wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen (Makroebene: des Nationalstaates oder der Gesellschaft) als Verweisungshorizonte des Handelns (Schimank 2011). Diese Ebenen, und dabei ganz zentral die Mesoebene, stehen auch im folgenden Kapitel C. II. im Fokus der Betrachtung, in dem ein spezifisches Konzept der transnationalen Forschungsperspektive vorgestellt wird.

[25] Innerhalb der in Deutschland lebenden Gruppe mit Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei stellen die Kurden einen quantitativ hohen Anteil, wobei die Schätzungen zwischen 600.000 und 1,2 Millionen Kurden aus dem Iran, Irak, Syrien und der Türkei variieren. Innerhalb der Arbeitsmigration stellten kurdische Männer eine große Gruppe dar (vgl. Reichl 2017).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Transnationale soziale Räume

In den nun folgenden Unterkapiteln wird das für die Arbeit zentrale Konzept der transnationalen sozialen Räume vorgestellt und es wird beleuchtet, inwiefern sich gerade die Mesoebene sich für das Verfolgen der forschungsleitenden Frage anbietet. Um das Phänomen des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei angemessen behandeln zu können, wird darüber hinaus auch das begriffskonzeptionelle Instrumentarium erweitert, indem die Lokalität von Ressourcen, die relative Immobilität von transnational orientierten Altersvorsorgeakteur*innen und die Bedeutung von internationaler Verflechtung bei gleichzeitiger nationaler Grenzziehung in der Migration mit in die Betrachtung einbezogen werden.

1. Transnationale soziale Räume: Konzept, Schlüsselbegriffe und die Bedeutung der Mesoebene

Zunächst werden nun überblickartig die Schwerpunkte der verschiedenen Ansätze innerhalb einer transnationalen Forschungsperspektive vorgestellt, um so das Erklärungspotenzial des für die vorliegende Arbeit interessierenden Konzeptes transnationaler sozialer Räume besser einordnen zu können.

Innerhalb der Ansätze der Migrationsforschung, die sich forschungskonzeptionell auf die Transnationalität beziehen, werden wiederkehrende soziale Aktivitäten von Einzelpersonen und Kollektiven über nationalstaatliche Grenzen hinweg beschrieben und analysiert. Diese erstrecken sich als ein „Spektrum von grenzübergreifenden Transaktionen in verschiedenen Sphären des sozialen Lebens – familiale, soziokulturelle, wirtschaftliche und politische, welche vom Reisen über Finanztransfers bis zum Ideenaustausch reicht“ (Faist/Fauser/Reisenauer 2014: 26). In diesem Paradigma finden sich Ansätze, die das Ausmaß grenzüberschreitender Praktiken und ihren dazu benötigten Ressourcen untersuchen (begrifflich gekennzeichnet als Transnationalisierung). Es existieren zudem Ansätze, die sich theoretisch und forschungspraktisch mit Fragen grenzüberschreitender Wanderungsbewegungen und ihren Folgen für die Identitätsbildung und die Lebensführung der Trans-migrant*innen beschäftigen, deren Wanderungsbewegungen begrifflich als Transmigration gekennzeichnet werden. Ferner bestehen Ansätze, die sich mit Ressourcen und sozialer Strukturbildung von grenzüberschreitenden Praktiken auseinandersetzen – begrifflich gekennzeichnet als transnationale soziale Räume – sowie Ansätze, die Fragen von Ungleichheit und Heterogenität als Entstehungsbedingung oder Folge von Transnationalität in den Vordergrund stellen, also „die transnationale soziale Frage“ zu beantworten versuchen. Allen Ansätzen ist gemein, dass sie sich im Forschungsfeld der internationalen Migration[26] verorten, in denen die zu untersu-

[26] Auf einer Makroebene sind diese Phänomene als interstaatliche Süd-Nord-Migration entworfen, und rahmen – im Gegensatz zu der wenig präsenten Binnenmigration oder Süd-Süd-Wanderung – die Forschungskonzepte und ihre Annahmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chenden Phänomene im Kontext von wiederkehrenden Überschreitungen nationalstaatlicher Grenzen betrachtet werden.

Faist, Fauser und Reisenauer haben mit dem Konzept transnationaler sozialer Räume einen Ansatz zur Erforschung der politischen Dimension von Transnationalität vorgelegt, einer Dimension, bei der Faist (2004) eine Forschungslücke konstatierte.[27] Zu dieser Dimension gehören alle Inhalte, Formen sowie Strukturen einer Politik der Grenzgestaltung (als Einwanderungs- und Rekrutierungspolitiken) von Nationalstaaten, die die Personenmobilität, aber auch indirekt Güterkreisläufe und Transport betreffen. Faist (2000) und Faist, Fauser und Reisenauer (2013, 2014) integrieren diese fehlende Dimension in ihr Konzept des transnationalen sozialen Raumes. Im Folgenden wird dieses für diese Arbeit zentrale Konzept des transnationalen sozialen Raumes konkretisiert, da transnationale Optionen der Alterssicherung hochgradig mit der politischen Dimension von Transnationalität verbunden sind.

Faist, Fauser und Reisenauer (2014: 22) definieren den transnationalen sozialen Raum als „grenzübergreifende soziale Strukturen", die zur Entstehung und Reproduktion von sich über Grenzen erstreckenden Sozialräumen führen. Innerhalb dessen agieren Akteur*innen in Kontaktfeldern von beispielsweise Familien oder Expert*innennetzwerken, wobei dieses Agieren von unterschiedlicher Dauer sein kann. Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass Faist (2000) im Unterschied zum im Kapitel B. dargestellten Verständnis von Familien, innerhalb seines Konzepts der transnationalen sozialen Räume unter der sozialen Formation Familie eine Kleingruppe versteht und diese primär unter dem Aspekt der Kapitalgewinnung und des Transfers betrachtet. Das heißt, dieser Ansatz beruht auf der Annahme, dass innerhalb von Gruppen und Netzwerken durch Bindung Kapitalsorten mobilisiert werden,[28] und zwar durch soziale Mechanismen, von denen Faist zwei benennt: Der erste Mechanismus fokussiert Reziprozität als Merkmal des sozialen Austausches, der zweite definiert Reziprozität als Norm,[29] nach der sich Austauschhandlungen vollziehen.

---

[27] Faist (2004) kritisiert, dass der Fokus empirischer sozialwissenschaftlicher Transnationalitätsforschung auf Fallstudien zur Untersuchung von translokal agierenden, ethnischen Communities und grenzüberschreitendem Unternehmertum von Immigrant*innengruppen liegt. Denn dies habe vornehmlich zur Thematisierung von transnationalen Mobilitätsformen und transnationaler Netzwerkbildungen geführt, die jedoch durch die Übernahme bestehender Differenzkategorisierung der ethnischen Gruppen und Räume genuin nicht neu seien. Es fehle außerdem eine systematische Zuordnung von Mechanismen, die auf der Meso- und Makroebene pluri-lokale Bindungen von individuellen und kollektiven Akteur*innen entstehen und bestehen lassen.

[28] Faist schließt mit seinem heuristischen Konzept der transnationalen sozialen Räume explizit an dem von Bourdieu (1992) innerhalb seiner Kulturtheorie entwickelten Verständnis des Einsatzes von Kapitalsorten an.

[29] Tauschverhältnisse innerhalb von Bindungen einer Kleingruppe oder eines Netzwerkes nach Maßgabe einer Reziprozität dienen der gegenseitigen Bestätigung eingenommener Positionen auf der Basis wechselseitiger Erwartungen und Verpflichtungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die von Faist (2000) genannten Merkmale des Austausches schließen theoretisch bei Colemann (1990) an, der kooperative Handlungen in langjährigen Beziehungen vor dem Hintergrund einer rationalen Nutzenerwartung betrachtet. Denn wie bereits herausgearbeitet wurde, arbeiten die Mitglieder eines Netzwerkes kooperativ, da sie in Zukunft ähnliche Kooperationen von anderen erwarten können. Der Maßstab der Gegenseitigkeit von kooperativen Handlungen bemisst sich dabei an netzwerkeigenen sozialen Regeln:[30] Vergangene Erfahrungen von Kooperation führen für Mitglieder von Gruppen oder Netzwerken dazu, dass diese in der Zukunft einander helfen, oder mindestens nicht aufeinander bezogen schadhaft auftreten (vgl. Gouldner 1960). Solche Tauschhandlungen nach Maßgabe der Reziprozität finden sich in transnationalen Kleingruppen und Kreisläufen[31]. Hiervon abweichend organisieren transnationale Gemeinschaften ihren Zugang und die Art ihres Austausches über den sozialen Mechanismus der Solidarität, d. h., bei Handlungen zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft gilt Solidarität als Norm. Diese Solidarität in Gemeinschaften drückt sich nach Faist, Fauser und Reisenauer (2014: 64) aus „in Form einer Art kollektiven Identität, ausgedrückt in Ideen, Überzeugungen Wertvorstellungen und Symbolen, die miteinander geteilt werden."

Netzwerke und Organisationen werden zu „Transmissionsriemen" (Faist 2000: 18) im transnationalen sozialen Raum, indem sie grenzüberschreitende soziale Beziehungen und die Mobilisierung von Ressourcen organisieren. Die Mesoebene ist dementsprechend der wichtigste Baustein des Konzeptes transnationaler sozialer Räume, der auch eine Abgrenzung zu verwandten Konzepten zulässt. Denn zum einen geraten mit dem Einbezug der Mesoebene, im Gegensatz zum Internationalismusverständnis, kollektive Akteur*innen in den Blick, die nichtstaatlich organisiert sind: Außerhalb von interstaatlichen Beziehungen von nationalstaatlich verankerten Institutionen. Dies können beispielsweise Kammern und Behörden, Nichtregierungsorganisationen, religiöse Gruppierungen oder Wissenschafts-Communities sein. Und zum anderen werden die sozialen Mechanismen abgebildet, die transnationale soziale Räume konstituieren, d. h. soziale Bindungen innerhalb von Kleingruppen, Gemeinschaften und Kreisläufen und die Gestaltung ihrer Austauschbeziehungen (Faist/Fauser/Reisenauer 2014). Diese Austauschbeziehungen können im Rahmen des Konzeptes der transnationalen sozialen Räume nach sozialer Formation unterscheiden werden. *Erstens* durch die Norm des gleichwertigen Tausches (Reziprozität in Netzwerken), *zweitens* durch die bestehende gegenseitige Verpflichtung zwischen Geber*innen und Empfänger*innen (bzw. umgekehrt) innerhalb eines Kreislaufes und *drittens* durch die Betonung und Zusicherung gemeinsam geteilter Überzeugungen (Solidarität in Gemeinschaften). Je nach Bindungsgrad von Akteur*innen in Kleingruppen, Kreisläufen oder Organisationen

[30] Hierbei wird sich an Gouldners (1960) Arbeit „The norm of reciprocity: a preliminary statement" angelehnt.

[31] Unter Kreisläufe fallen sich einander bedingende Beziehungen, die aufeinander folgen. Beispielsweise existieren solche Kreisläufe innerhalb von Geschäftsbeziehungen mit Lieferketten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lassen sich Arten des kollektiven Handelns und ihrer sozialen Mechanismen innerhalb von Clustern abbilden und somit untergliedern. Diese Cluster umfassen ein Kontinuum vom gering organisierten, kurzfristigen Massenhandeln bei gegenstandsbezogener Reziprozität bis hin zur „generalisierten Reziprozität und diffusen Solidarität" (Faist 2000: 35) bei langlebigen hochorganisierten Gemeinschaften.

Deutlich wird, dass die Einordnungen von sozialen Formationen und den sie prägenden Normen und sozialen Mechanismen von Faist (2000) und Faist, Fauser und Reisenauer (2013, 2014) nicht im Einklang mit dem im Unterabschnitt B. III. 4. entfalteten Begriffsverständnis von lebensweltlichen Netzwerken und Familien stehen. Die Unterschiede werden im Folgenden kurz skizziert, um anschließend das in der Arbeit verwendete Verständnis darzulegen.

Anhand der Merkmale ‚Lebensdauer' und ‚Institutionalisierungsgrad' geht Faist (2000) und Faist, Fauser und Reisenauer (2014) von drei Typen sozialer Formationen aus, die den transnationalen Raum konstituieren. Dazu zählen die Kleingruppe, der Kreislauf und die Gemeinschaft. Familien ordnet er dem Typus der Kleingruppe zu, da sie hochgradig langlebig sowie institutionalisiert sind (Faist 2000). Dies entspricht nicht den spezifischen Merkmalen, die die Familiensoziologie der Familie zuschreibt, denn ihr zufolge ist die Familie eine Sondergruppe mit beispielsweise geborener Mitgliedschaft und übergreifender Altersstruktur und Generativität. So zeigt sich in der Folge, dass der in der Familiensoziologie üblicherweise verwendete Begriff der ‚Generationensolidarität' sich bei Faist anders darstellt. Faist, Fauser und Reisenauer (2014) ordnen der Kleingruppe eine auf Gleichwertigkeit basierende soziale Norm zu, die dazu führt, dass Reziprozität das Akteur*innenhandeln folgendermaßen bestimmt: „Was eine Partei von einer anderen erhält, erfordert eine Gegenleistung" (ebd.: 64). Währenddessen beschreiben sie Solidarität als ein für transnationale Gemeinschaften typisches Merkmal, denn hier würden in einer Form von kollektiver Identität Werthaltungen miteinander geteilt (ebd.). Dieses Beziehungsverständnis entspricht eher dem Verständnis von Familien innerhalb der Familiensoziologie. Für die empirische Analyse wird daher, wie im Unterkapitel B. I. 3. dargestellt, der soziale Mechanismus der Reziprozität den lebensweltlichen Netzwerken und Solidarität den Familien zugeordnet.

Abschließend ist festzustellen, dass mit dem Konzept der transnationalen sozialen Räume ein Theorieangebot besteht, welches es ermöglicht, die Entstehung aber auch den Fortbestand von grenzüberschreitenden Transaktionen und Bindungen auf zwei Ebenen zu analysieren. *Die eine Ebene* bezieht sich auf die politischen und ökonomischen Prozesse der interstaatlichen Migration zwischen der Türkei und Deutschland, die sich in den Inklusionsverhältnissen zeigt und ihren Niederschlag in den individuellen Ausbildungs- und Berufsbiografien der Altersvorsorgeakteur*innen finden. *Die andere Ebene* bezieht sich auf die Entstehung und Dynamik sozialer Formationen von transnationalen Netzwerken, Familien und kollektiven Akteur*innen. Diese Formationen sind für Altersvorsorgeakteur*innen in ihrem umfeldabhängigen Altersvorsorgehandeln bedeutsam.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Das Konzept transnationaler sozialer Räume in Bezug zu verwandten Konzepten anderer Fachdisziplinen

Mit dem Konzept der transnationalen sozialen Räume von Thomas Faist (1998, 2000) und Faist, Fauser und Reisenauer (2013, 2014) existiert ein sehr detailreich ausgearbeitetes Konzept zum Verständnis der Entstehung und der Dynamiken von wiederkehrenden, grenzüberschreitenden Transaktionen von Akteur*innen, die über soziale Formationen des transnationalen Raumes miteinander verbunden sind. Auch wenn diese sozialen Formationen des transnationalen Raumes keine Institutionen des Nationalstaates darstellen, so spielt die nationalstaatliche Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen dennoch eine Rolle. Ebenso rahmen, wie im Unterkapitel C. II. 1. aufgezeigt wurde, die Entwicklungsdifferenz und überindividuelle Voice- und Exit-Optionen, als Bedingungen der Süd-Nord-Migration, die Entstehung und Entwicklung von sozialen Formationen, beispielsweise bei grenzüberschreitenden Handelskreisläufen innerhalb von migrantischen Ökonomien (Räuchle/Nuissl 2019) oder bei Diasporaorganisationen.[32]

Wie bereits erörtert wurde, finden sich zurzeit innerhalb der deutschen und internationalen Migrationsforschung kaum Ansätze, welche die Ausgestaltung, Rollen und Funktionen der Mesoebene zwischen der gesellschaftlichen Makro- und individuellen Mikroebene zum Gegenstand haben.[33] Die Erweiterung von sozialen und räumliche Bezügen wird vielmehr entweder auf der interstaatlichen oder der individuellen Ebene verhandelt. Mit Blick auf die unterschiedlichen Fachdisziplinen, die sich theoretisch und empirisch mit sozialen Bezugssystemen und Räumen innerhalb von Migrationsphänomenen beschäftigen, existieren aber dennoch analytische Bezugspunkte, die für die vorliegende Arbeit von großem Interesse sind. Eine der wichtigen Arbeiten ist in diesem Kontext diejenige von Ludger Pries, einem Vertreter transnationaler Ansätze innerhalb der Migrationssoziologie, der erstmalig den Begriff des transnationalen sozialen Raumes im Rahmen der deutschsprachigen Migrationssoziologie verwendete (Pries 1996). Ihm zufolge ist dies ein durch Sozial-

[32] Sowohl Diasporaorganisationen als auch transnationale Handelskreisläufe stellen Transmissionsriemen (vgl. Faist 2000) von Altersvorsorgehandlungen der hier untersuchten Gruppe von Altersvorsorgeakteur*innen dar.

[33] Versucht man die Verbreitung des Konzeptes transnationaler sozialer Räume in wissenschaftlichen Publikationen zu bestimmen, so zeigt sich folgende Tendenz: In den einschlägigen Handbüchern zu internationaler Migration und Mobilität (herausgegeben von Sage, Routledge, Oxford und Cambridge) finden sich Ausführungen zum *transnational social space* nur im Zusammenhang mit Thomas Faist und Ludger Pries. Dabei findet der international in der englischsprachigen Literatur verwendete Begriff des *social space* auf vornehmlich zwei Arten Anwendung. Zum einen als generelle Umschreibung sozialer Phänomene: „The phrase ‚social space' is often used in sociological writing as a generic metaphor to indicate the broad background to the social phenomenon being studied" (Crossley 2005: 306), zum anderen in dem von Bourdieu (1985) gemeinten Sinn eines sozialen Raumes (Feldes), sodass in dem *social space* die optionalen und relationalen Positionen oder Lebensstile von gesellschaftlichen Gruppen je nach Merkmalsstärke abbildbar werden (vgl. Bourdieu 1985).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beziehungen konstruierter Raum[34], innerhalb dessen die Herkunfts- und Aufenthaltsregionen von Transmigrant*innen miteinander verbunden sind. Diese lassen sich durch vier Merkmalskategorien beschreiben. Diese vier Kategorien sind 1. der in den sozialen Raum wirkende politisch-legale Rahmen, 2. seine materielle Infrastruktur, 3. eigene soziale Strukturen und Institutionen des transnationalen sozialen Raumes und 4. erkennbare eigene (hybride) Identitäten und Lebensprojekte der Transmigrant*innen (ebd.: 469). Priest (1996) nimmt dabei explizit Bezug zum Konzept der Lebenswelten von Alfred Schütz und zum Bourdieu'schen Modell des sozialen Raumes. Diese Lebensweltorientierung schlägt sich theoretisch und empirisch nieder, denn laut Pries (2010: 148) besteht durch die geteilten „transnationalen alltäglichen Lebenswelten" eine starke Fokussierung auf transnationale Räume und auf die dort existierenden pluri-lokalen und sozialen Beziehungen von Transmigrant*innen.

Es macht demnach Sinn, sich das relationale Raumverständnis von transnationalen sozialen Räumen näher zu betrachten. Dazu ist zunächst eine Diskrepanz zwischen der Rezeption des Konzeptes im deutschsprachigen Diskurs der Fachdisziplin Soziale Arbeit und derjenigen im internationalen, interdisziplinären Diskurs festzuhalten:

In deutschsprachigen erziehungswissenschaftlichen Fachpublikationen findet sich der von Pries verwendete Begriff des sozialen Raumes als Sozialraum. So definieren Kessl und Reutlinger (2010: 25) die Notwendigkeit eines relationalen Raumbegriffes:

> „Während nämlich der Begriff des Raumes allzu leicht eine gegebene, also unwiderrufliche Tatsache suggerieren könnte, weist der Begriff des Sozialraums auf das Phänomen hin, dass Raum immer das Ergebnis menschlichen Handelns darstellt, wie oben gezeigt wurde. In diesem Sinne kann die Unterscheidung von Raum und Sozialraum parallel zu der aufgezeigten grundlegenden raumtheoretischen Unterscheidung zwischen einem absoluten und einem relativen Raum gelesen werden."

Sie führen anschließend aus, dass die Orientierung an einem Sozialraum als ein Interesse an den sozialen Verhältnissen verstanden werden kann und somit als ein wesentliches Arbeitsprinzip der Profession Soziale Arbeit. In dieser Fachdisziplin besteht in den sich mit Transnationalität auseinandersetzenden Arbeiten vor allem ein Fokus auf die Lebenswelten von Transmigrant*innen (Bender/Hollstein/Schweppe 2015). In Anlehnung an transmigrantische Lebenswelten wird also eine Erweiterung der sozialen und räumlichen Bezüge in Form eines „pluri-lokalen transnationalen Sozialraumes" konzipiert (Pries 2003: 27).

Dagegen wird innerhalb der internationalen und interdisziplinären Migrationsforschung das Konzept des Sozialraumes kaum verwendet. In den interdisziplinären

[34] Mit diesem Begriffsverständnis erfolgt der Anschluss an die erziehungswissenschaftliche Debatte um die Transnationalisierung der Sozialen Arbeit, die von Homfeldt, Schröer & Schweppe (2007) angestoßen und verfolgt wird, eine Debatte, die sich insbesondere auf die Arbeiten von Ludger Pries bezieht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Migration Studies sind hingegen die Konzepte *transnational communities* oder *transnational networks* populär. Entweder wird der grenzüberschreitende Zusammenhang, die *transnational ties*, von in einer *transnational community* verbundenen Mitgliedern einer (Interessens-)Gemeinschaft betont (beispielsweise von Portes 1997) oder *transnational communities* kommen bei der Analyse von Lokalitäten mit globalem, beispielsweise wirtschaftlichem Einfluss zum Tragen (beispielsweise bei Sassen 1996). Eher politikwissenschaftliche Ansätze, die sich mit *global governance* beschäftigen, definieren transnationale Netzwerke und Organisationen als Akteur*innen ohne Bezug zu Lokalitäten. Transnational agierende Akteur*innen agieren in dieser Perspektive außerhalb von staatlichen Institutionen und ohne gewählte Mandate beispielsweise in der Migrationspolitik, wie es beispielsweise für die Nichtregierungsorganisation Amnesty International gilt, die sich mit Flüchtlingsfragen auseinandersetzt.

Angewendet auf die vorliegende Arbeit und auf die hier untersuchte Gruppe von langjährig in einem Land lebenden Migrant*innen im Kontext zweier Länder bilden allerdings die territorial identifizierbaren Räume einen „relativ verdichteten Sozialraum über Flächenräume“ (Baraulina/Kreienbring 2013: 235), sodass Lokalitäten von Bedeutung sind. In transnationalen sozialen Räumen werden jedoch durch die An- und Abwesenheit konstante Beziehungen pluri-lokal gestaltet und die Reichweite von Beziehungen erhöht sich über den aktuellen Ort hinaus.

Nach diesem Exkurs zur Einordnung des relationalen Verständnisses des Raumbegriffes bei der Untersuchung von Migrationsphänomenen des transnationalen Raumes wird im Folgenden abschließend diskutiert, worin sich der Erklärungsgehalt des Transnationalitätskonzepts von Pries (2010) von dem Konzept der transnationalen sozialen Räume von Faist (2000) und Faist, Fauser und Reisenauer (2013, 2014) unterscheidet. Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass beide Konzepte im deutschsprachigen Raum prominent sind. Sie entstanden innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes und zeigen, trotz gleicher Begriffsverwendung, Unterschiede in der Perspektive auf die Verbindung der gesellschaftlichen Ebenen.

Bei Pries ist die Mikroebene von individuell agierenden Transmigrant*innen innerhalb ihrer transnationalen Lebenswelten analytisch wenig verbunden mit den weiterhin auf der gesellschaftlichen Makroebene agierenden nationalstaatlichen Akteur*innen sowie trans- und internationalen Institutionen. Durch die im Alltag gelebten sozialen Praktiken individueller Transmigrant*innen, also auf der lebensweltlichen Ebene, werden diese in eine sich internationalisierende Gesellschaft eingebunden, wobei dieser Einbezug als Vergesellschaftung jenseits des Nationalstaates zu beschreiben ist. Relativ unabhängig vom lebensweltlichen Alltag existieren bei Pries (2010) dagegen nichtstaatliche Institutionen, die international verteilt sind, wobei er auf eine Bedeutungszunahme von grenzüberschreitenden Verflechtungen nichtstaatlicher Institutionen hinweist. Diese entsteht laut Pries durch eine Zunahme ihrer Aufgabenspezialisierung und deren Koordination, was er an den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

europäischen Betriebsräten beispielhaft aufzeigt, deren Bezug zu der alltäglichen Lebenswelt von Transmigrant*innen sich kaum entdecken lässt.

Faist (2013) hingegen setzt den Schwerpunkt auf die politikwissenschaftliche Erforschung von Voraussetzungen und Folgen von Transnationalität in und über soziale Formationen und bezieht sich auf die Entwicklung regionaler Ungleichheiten und individueller Lebenschancen. Nach Faist, Fauser und Reisenauer (2011) gilt es zu unterscheiden und letztlich zu untersuchen, wie transnationale Praktiken und Ressourcen in Bezug zu sozialen Ungleichheiten und zur Sozialintegration stehen.

3. Erweiterung des Begriffsverständnisses mit Blick auf das Forschungsvorhaben

Mit diesem Unterkapitel wird das bestehende konzeptionelle Instrumentarium erweitert, um die der Arbeit zugrundeliegende Fragestellung mit dem Konzept der transnationalen sozialen Räume angemessen bearbeiten zu können. In der vorliegenden Arbeit werden Menschen mit eigener und/oder elterlicher Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei untersucht, die sich in der Lebensmitte befinden (also nicht direkt nach einer Migration), ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und mindestens optional über grenzüberschreitende Bindungen und Ressourcen für ihre Altersvorsorge verfügen. In dem theoretischen Rahmen wird daher an Ausführungen angeknüpft, die die empirisch evidenten Kontextfaktoren des Altersvorsorgehandelns von Akteur*innen betreffen (Alscher/Kreienbrink 2014; Sauer 2014[35]; Halm/Sauer 2010; Hayen et al. 2005). Bedeutsame Kontextfaktoren sind:

- die Lokalisierbarkeit an Räume gebundener Ressourcen (Faist 2007),
- die Optionen der Mobilität auf der Basis von Immobilität in Netzwerken, die als zweite Migrationsgeneration durch bestehende Bindungen zwischen relativ mobilen und relativ sesshaften Personen gegeben ist (Mau 2007),
- Grenzgestaltung der grenzübergreifenden Transaktionen auf der Mesoebene bei Personenmobilität und Ressourcenmobilisierung (Mau, 2007).

Auf diese Faktoren wird in den folgenden Unterabschnitten jeweils gesondert und dezidiert eingegangen.

a) Lokalisierbarkeit der an Räume gebundenen Ressourcen

Innerhalb des Konzeptes der Transnationalität werden Raumstrukturen von Handlungen nicht aufgelöst. Handlungen sind also an konkrete Lokalitäten gebun-

[35] Insbesondere die Mehrthemenbefragungen des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung beschreiben Mobilitätsmuster und die Rückkehrabsicht, während die Studien ‚Altersvorsorge türkeistämmiger Bevölkerung' (Halm/Sauer 2010) und ‚Migranten und Finanzdienstleistungen' (Hayen et al. 2005) transnationale Ressourcen und den Umgang mit diesen thematisieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den, denn für transnational orientierte Menschen verlieren soziale Räume „die exklusive Bindung an einen Ort und verteilen sich stattdessen über mehrere Lokalitäten“ (Parnreiter 2000: 38), bleiben als Orte aber von Bedeutung. Dies wird möglich, da die Akteur*innen ihre An- und Abwesenheit räumlich sowie zeitlich so organisieren, dass sie „Reichweitenvergrößerung, Mittelbarkeit und Zunahme von Kopräsenz“ (Mau 2007: 288 f.) erreichen. Räume werden je nach An- oder Abwesenheit zu Nah- und Fernräumen oder existieren als virtuelle Räume. Entscheidend ist, dass die Akteur*innen sich auf lokalisierbare Bindungen und Ressourcen beziehen und damit auf geografische Orte. Der Ortsbezug gilt ebenso sowohl für die konkreten Sach- und Güterwerte als auch für immaterielle Güter, beispielsweise eine Arbeitsmarktposition in einer Branche innerhalb einer Region und die daraus erwachsenden Ressourcenzugänge. Soziale Beziehungen hingegen können, zumindest zeitweilig, ohne physische Anwesenheit an mehreren Orten gepflegt werden, beispielsweise durch virtuelle Kommunikation.

Das Verhältnis zwischen relationalen Räumen und Lokalitäten wird auch in anderen einflussreichen Konzepten, die sich mit Globalisierung oder Internationalisierung beschäftigen, behandelt. Mau (2007) schließt an Castells' (2004) Vorstellung einer global vernetzten Gesellschaft an, in der *spaces of flows* die *spaces of places* ablösen. Global relevante Städte werden bedeutsame Ausgangspunkte, aber auch Ressourcenstandorte für eine voranschreitende weltweite Transnationalisierung, indem sie Zentren für Banken und Handel darstellen und attraktiv für den Sitz internationaler Organisationen sind (Mau 2007). Dieser auf die Weltwirtschaft abzielende Mechanismus von Globalisierung geht aber auch einher mit internationalen Migrationsbewegungen. So argumentiert Parnreiter (2000: 35) mit Bezug zu Sassen (1991) und Castles und Miller (1993): „Globalisierung [bringt] auch einen neuen Bedarf an marginalisierter Arbeitskraft in den Zentren hervor und befördert so internationale Migrationen.“ Routen von internationalen Migrationsbewegungen orientieren sich dementsprechend durchaus an lokalisierbaren urbanen Zentren (Internationale Organisation für Migration 2017).[36] Gleichzeitig besteht jedoch ein weiteres Muster der Bewegung innerhalb von sozialen Räumen. Denn durch interpersonale Beziehungen innerhalb von Gruppen, Netzwerken und Communities entstehen gekennzeichnete relationale Räume, welche außerhalb eines zentral steuernden Zentrums und davon abhängiger Peripherien (Pries 2010, 2011) liegen können.[37]

[36] Für die vorliegende Arbeit gilt eine Lokalisierbarkeit von Räumen innerhalb der gesteuerten Arbeitsmigration insbesondere für diejenigen Interviewpersonen, deren Eltern im Zuge des Arbeitskräfteabkommens angeworben und an Standorten von Schwerindustrie und Bergbau angesiedelt wurden. Innerhalb des Samples haben diese Interviewpersonen diese Wohnorte nicht verlassen.

[37] Faist (2007) stellt den Zusammenhang anders dar. Er verweist auf das auf der Makroebene angesiedelte Konzept der Migrationssysteme, in denen bei der Süd-Nord-Migration in nichtsymmetrischer Weise der Austausch von Ideen, Gütern und Kapital zwischen den Emigrationsländern (als Peripherie) in die Immigrationsländer (als Zentrum) vonstattengeht. Mit den *Global Cities* nach Sassen (1991) und dem in Zentren und Peripherien unterteilten kapi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Darüber hinaus gilt: Organisieren sich Transmigrant*innen innerhalb von transnationalen Netzwerken (Faist 2007) oder innerhalb von Migrationsketten (Bommes 2011), so ist ein Muster sozialer Relationen durch die individuelle Vergrößerung der Handlungsreichweite über mehrere soziale Räume erkennbar. Faist (2014: 12) beschreibt daher transnationale Räume als ein „soziales Gefüge". Transnationale Netzwerke entwickeln sich nach Faist (2007) zwischen in einer Lebenswelt miteinander verbundenen mobilen und sesshaften Personen. Ein Grund dafür besteht darin, dass die sesshaften Personen den mobilen Personen des Netzwerkes den Zugang zu den jeweils lokal gebundenen Ressourcen sichern. Ebenso kann festgestellt werden, dass eine Emigration immer auch mit dem Verlust von ortsgebundenem Kapital einhergeht (vgl. Haug 2000). Umgekehrt kann aber auch durch mobile Immigrant*innen neues Kapital, beispielsweise in Form neuer Handelskontakte und Marktzugänge, an die sesshaften Personen des transnationalen Netzwerkes weitergegeben werden.

b) Optionen der Mobilität auf der Basis von Immobilität in Netzwerken

Für die vorliegende Arbeit ist die konzeptionelle Definition von Mobilität als zeitlich eingeschränkt und räumlich begrenzt zentral, da Fälle von hochmobilen Berufsnomad*innen nicht untersucht werden. Es ist also davon auszugehen, dass mobile Akteur*innen im transnationalen Raum keinen fixen Standards entsprechen müssen, die für das Zustandekommen und Aufrechterhalten des Raumes nötig sind. Wenn so verstanden Variationen des Mobilitätsgrades existieren, können Personen optional zwischen Varianten wählen. Diese sind im Folgenden theoretisch herzuleiten. Das Augenmerk liegt dabei auf Akteur*innen, die aktuell, aber auch langjährig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und gegebenenfalls eine sozial-räumliche Veränderung im Alter intendieren.

Eine begrenzte Mobilität, also eine Art der Transnationalität von Sesshaften[38] (Mau 2007), vollzieht sich im Kontext grenzüberschreitender Transaktionen innerhalb eines relativ begrenzten geografischen Raumes ohne eine ständig wechselnde physische Präsenz. Aufgrund eines konkreten Raumbezugs entwickeln transnational handelnde Migrant*innen weniger eine kulturelle Hybridität (Bhabha 2012) und infolgedessen hybride Identitäten als vielmehr eine mehrfache Zugehörigkeit zu verschiedenen ethnischen Gruppen und soziokulturellen Milieus, die im transnationalen Raum unterschiedlich häufig vorkommen und für Transmigrant*innen unterschiedlich einfach zugänglich sind. Bei einer solchen Zugehörigkeit können Akteur*innen situationsangemessen, aber teilweise auch ambivalent auf ihre Identitäten (in begrenzter Anzahl) zurückgreifen (Mecheril 2004).

talistischen Weltsystem (Wallenstein 1974) bestehen ähnliche theoretische Konstrukte internationaler Migration.

[38] Baraulina und Kreienbrink (2013) sprechen von ‚passiver Transnationalität' bei Rückkehrer*innen, für die eine Migration eine abgeschlossene biographische Erfahrung darstellt und/oder die transnationale Ressourcen nur selten nutzen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Faist (2007: 368) schließt mit dem Rückgriff auf die empirisch beobachtbare „relative Immobilität“ an sein Konzept der transnationalen sozialen Räume an. Ein wesentlicher Aspekt dieser Immobilität ist, dass mit der Ortsgebundenheit der sesshaft(er)en Personen innerhalb eines transnationalen Netzwerkes oder einer verwandtschaftlichen Kleingruppe Zugänge zu „local assets“ (ebd.: 365) ermöglicht werden können. Diese Zugänge können sich auf die Vermittlung ortsgebundener materieller Ressourcen beziehen, bei denen eine Sesshaftigkeit von Vorteil ist. Diese „insider advantages“ (ebd.: 369) sind bedingt grenzüberschreitend transferierbar, beispielsweise verfügen sesshafte Personen durch ihre Beobachtungen des konkreten Umfeldes über Insider*inneninformationen bezüglich lokaler Märkte, die personengebunden sind. Aber auch die Wertigkeit von sich in Abschlüssen ausdrückenden Kompetenzen und Qualifikationen sind häufig in dem Bildungssystem, wo sie erworben wurden, höherwertig, sodass sich ein Verbleib im Land lohnt. Neben materiellen Ressourcen können transnational handelnde Migrant*innen aber innerhalb ihres Netzwerkes auch auf immaterielle Ressourcen zurückgreifen, welche ihnen in Form von symbolischem Kapital zur Verfügung stehen. So ist die Anerkennungsordnung eines Beziehungsgeflechtes immer auch an eine dichte, soziale Praxis von komplexen Interaktionen gebunden, die enträumlicht oder virtuell nur schwer herstellbar ist.

Daraus resultiert: Wenn die Organisation von sozialen Formationen in einem transnationalen sozialen Raum so verstanden wird, dass relativ mobile und sesshafte Personen mit ihren lokalisierbaren Beziehungen und Ressourcen grenzüberschreitend und andauernd interagieren, dann lassen sich die Bedingungen zur Verlagerung von Lebensmittelpunkten oder die einer zirkulären Mobilität im Alter beschreiben. Mobilität mit dem Ziel des Ressourcenzugangs relativ mobiler Akteur*innen zu den oben beschriebenen *local assets* ist dann abhängig von der Immobilität der anderen Netzwerkmitglieder. Damit ergeben sich für Altersvorsorgeakteur*innen Zugangsoptionen zu verschiedenen Formen und Graden der Mobilität, allerdings in Abhängigkeit von der jeweils einbezogenen sozialen Formation, Ressource und der Norm des Reccourcentausches. Im Falle einer zirkulären Mobilität im Rentenalter müsste die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes dementsprechend so gestaltet sein, dass das jeweils örtlich gebundene Kapital nutzbar wäre. Würden reziproke Unterstützungshandlungen innerhalb eines nachbarschaftlichen Netzwerkes ausgetauscht, bräuchten die pendelnden Altersvorsorgeakteur*innen genügend Zeit für auf Gegenseitigkeit beruhende Interaktionsprozesse. Deutlich wird hier auch, dass durch die Interdependenz eines sozial-relationalen Raumes mit nicht unidirektionalen Migrationsmustern relativ mobile Netzwerkmitglieder durch den Beibehalt oder die Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes zu immobilen Mitgliedern werden können.

c) Grenzgestaltung der grenzübergreifenden Transaktionen auf der Mesoebene

Allen vorangegangenen transnationalen Ansätzen ist gemein, dass die strukturbildenden Folgen von faktisch bestehenden nationalstaatlichen Grenzen für grenz-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

überschreitende Transaktionen in der Literatur kaum thematisiert und theoretisiert werden. Jedoch bezieht sich Mau (2007: 8) auf empirische Forschungsergebnisse bezüglich der Organisation territorialer Grenzen von Nationalstaaten, wenn er die normative Zielstellung von Grenzregimen, welche er als die „Gestalt der Grenze" versteht, beschreibt: „Staatliche Grenzen sollen wie semipermeable Filter gestaltet werden, die eine differenzierte Kontrolle der grenzüberschreitenden Ressourcen und Personen bei gleichzeitig größerer Offenheit ermöglichen".

Hinsichtlich transnationaler Altersvorsorgehandlungen zeigt sich die spannungsreiche Gestaltung der Grenze zwischen Kontrolle und Offenheit in zwei Varianten. So bestehen nebeneinander 1) die Zunahme von Verflechtungen im Rahmen der politisch-ökonomischen Internalisierung sowie 2) die Zunahme von Kontrollen und rechtlicher Verhinderung von Personenmobilität.

Was die *Zunahme von Internationalisierung* anbelangt, so verlieren Staatsgrenzen innerhalb der neuen und intensivierten grenzüberschreitenden Prozesse ihre regulierende Funktion (Vobruba 1997). Die staatlichen Institutionen, wie beispielsweise die deutsche und türkische gesetzliche Rentenversicherung, kooperieren bezüglich der gegenseitig anrechnungsfähigen Sozialversicherungszeiten routiniert über eigens geschaffene Verfahrenswege und Instrumente (Formulare) und schaffen Institutionen (Verbindungsstellen) der Zusammenarbeit. Dies geht mit einem Bedeutungszuwachs raumunabhängiger Verflechtungszusammenhänge[39] (Elias 1991) einher, bei denen die Steuerungsfähigkeit einzelner Staaten nicht mehr gegeben ist (Vobruba 1997). So beaufsichtigt die internationale Bankenaufsicht marktförmig organisierte Altersvorsorgeprodukte oder Kapitalanlagen international agierender Banken.

Andererseits bemerken Akteur*innen die *Zunahme der Bedeutung von Grenzen innerhalb von Migrationsregimen*[40] im Kontext ihrer eigenen Migrationsbiografie, aber auch hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung einer optionalen Pendelmobilität

[39] Elias (1991: 10) weist einen „verdinglichten" Gesellschaftsbegriff zurück und setzt an seine Stelle „Figurationen interdependenter Individuen", wie beispielsweise Familien, Staat, Gruppen. Ihm zufolge entstehen Verflechtungszusammenhänge, wenn in Handlung und Erfahrung interdependente Individuen untereinander einen Zusammenhang herstellen, der ordnungsbildend ist. Elias schließt damit nur bedingt an Vorstellungen funktionaler Differenz mit ihrem Sachprimat (Bommes 2002) an. Er geht vielmehr davon aus, dass Phasen zunehmender und abnehmender Funktionsdifferenzierung von gesellschaftlichen Sphären und gesellschaftlicher Integration bestehen. Diesen würden Integrationsketten vorangehen oder Entwicklungen folgen (Elias 1991: 155).

[40] Ausgehend von einem Anspruch, unter ‚Migrationsregime' konzeptionell alle Beobachtungen zu fassen, die die Folgen einer Aushandlung im Kontext von Migrationsverhältnissen darstellen, definiert Giuseppe Sciortino (2004: 32 f.) einen „mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix' to emergencies, triggered by changing political constellations of actors". Als Beispiele rechtlicher Migrationsregime (Groß 2018) können alle rechtlichen Regelungen gelten, aber auch diejenigen semantischen Konzepte zum „gewöhnlichen Aufenthalt" von Migrant*innen, die die Praktiken der zirkulären Mobilität prägen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Rentenalter. So ist es notwendig, sich ein halbes Jahr lang in Deutschland aufzuhalten, um in diesem Land sozialstaatliche Leistungen empfangen zu können. Auf der individuellen Ebene von Akteur*innen ist Grenzpolitik dann bedeutsam, wenn Staaten die Einreise für Angehörige bestimmter Länder unterschiedlich reglementieren oder nicht gewähren. Dies geschieht beispielsweise infolge der supranationalen Gesetzgebung der Europäischen Union, in der Deutschland ein Mitgliedstaat, die Türkei jedoch kein Mitglied ist. Im Falle Deutschlands ist die Türkei dementsprechend, trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtungen, als ‚Drittstaat' klassifiziert, womit eine Politik der Exklusion einhergeht. Diese exkludierende Politik zeigt sich in der restriktiven Visapolitik nach Aufenthaltszwecken, der Eingrenzung des rechtlichen Aufenthaltsstatus nach Einreise, der Abwehr doppelter Staatsbürger*innenschaft sowie in der Klassifikation der Türkei als ‚sicherer Drittstaat', mit der Folge, dass keine Abschiebehindernisse bestehen.

III. Zusammenfassung

Das Kapitel knüpft an das zuvor dargelegte universell verstandene Altersvorsorgehandeln innerhalb einer wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung an. Antizipationen von Handlungen und die von Möglichkeiten abhängige Planung innerhalb einer vagen Vorstellung des eigenen Lebensverlaufs sind verbunden mit dem optional erweiterbaren sozialen und räumlichen Bezügen türkeistämmiger Migrant*innen in Deutschland. Diese Optionen bestehen aufgrund einer eigenen oder elterlichen Migration aus der Türkei zu dem jetzigen Lebensmittelpunkt im Aufenthaltsland Deutschland.

Das Konzept transnationaler sozialer Räume dient der Beschreibung und Analyse sozial-relationaler Räume, die bei ihrer Entstehung durch politökonomische Kontextfaktoren innerhalb internationaler Wanderungen beeinflusst wurden, z. B. durch die strukturelle Ungleichheit zwischen Weltregionen, die Optionen von Minderheiten zur Artikulation von Rechten und die Möglichkeiten, eine Migration überhaupt zu realisieren. Transnationale Räume entstehen überindividuell durch soziale Formationen auf der gesellschaftlichen Mesoebene, die strukturbildend sind. Wobei den sozialen Mechanismen und den Ressourcentransfers innerhalb von grenzüberschreitenden Handlungen der eingeschränkt mobilen Altersvorsorgeakteur*innen eine große Bedeutung zukommt. Das heißt, transnational agierende Altersvorsorgeakteur*innen können mittels sozialer Formationen optional die Reichweite interpersonalen Beziehungen über nationalstaatliche Grenzen erweitern. Ohne Anwesenheit bestehen zudem Ressourcenzugänge und Anspruchsvoraussetzungen, die Altersvorsorgehandeln in zwei nationalen Wohlfahrtstaaten einzeln und verkoppelt ermöglichen. Je nach Ressourcenart und sozialer Formation ergeben sich bei dieser Erweiterung unterschiedliche Muster von Mobilität und Immobilität. Mindestens bestehen aber Optionen auf den Beibehalt des aktuellen Lebensmittelpunktes, auf eine zirkuläre Mobilität oder auf eine Remigration. Agieren Akeur*innen als Pendel-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder Remigrant*innen, bewegen sie sich als Nicht-Staatsbürger*innen abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus innerhalb von Grenzregimen.

Altersvorsorgehandlungen in transnationalen sozialen Räumen beziehen sich sowohl auf nicht ortsgebundene[41] als auch auf ortsgebundenen Ressourcen und Kapitalsorten.[42] Ortsgebundene Ressourcen des Altersvorsorgehandelns sind an die lokalen gesellschaftlichen Verteilungsmechanismen von Kapital und Anerkennungsordnungen geknüpft. Der Zugang zu den Ressourcen wiederum unterliegt für die ressourcengenerierenden Akteur*innen den Inklusionsverhältnissen in Institutionen und Organisationen. Solche Inklusionsverhältnisse im Bereich der Altersvorsorge sind eng an die institutionelle Ausgestaltung des sozialpolitischen Handlungsfeldes der Alterssicherung gebunden. Dies zeigt sich im vorliegenden Fall an dem wohlfahrtstaatlichen Arrangement in der Türkei und in Deutschland sowie an ihren gegenseitigen Vereinbarungen, wie es im folgenden Kapitel dezidiert aufgezeigt wird.

[41] Das ökonomische Kapital auf Kapitalmärkten wird nicht lokal produziert, der Wert wird vielmehr regional ermittelt, und das Kapital ist ortunabhängig zugänglich.

[42] Insbesondere weist Faist (2007) auf die Ortsgebundenheit des sozialen, kulturellen und symbolischen Kapitals und seinen Wert analog zu Anerkennungsordnungen hin.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

D. Wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen der sozialen Sicherung im Alter im transnationalen Raum Deutschland-Türkei

In diesem Kapitel wird die institutionelle Ausgestaltung des sozialpolitischen Handlungsfeldes (Kaufmann 2015) der Alterssicherung dargestellt. Dabei wird mit Bezug zu Unterabschnitt B. II. 2. davon ausgegangen, dass wohlfahrtstaatliche Gelegenheitsstrukturen als soziale Ordnung[1] existieren. Zum einen existieren wohlfahrtstaatliche Gelegenheitsstrukturen als Programme und institutionelle Angebote, die den Strukturprinzipien des Sozialstaates folgen, und zum anderen als Informations- und Deutungsangebot für das Altersvorsorgehandeln der Altersvorsorgeakteur*innen. In beiderlei Hinsicht sind Gelegenheitsstrukturen von Bedeutung und werden jeweils im Sinne des Frame-Selection-Modells[2] herangezogen.

Die innerhalb der empirischen Studie dieser Arbeit untersuchten Altersvorsorgeakteur*innen agieren durch ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland im deutschen System der Alterssicherung. Angenommen wird aber, dass darüber hinaus auch das türkische System der Alterssicherung migrationsbedingt[3] bedeutsam sein kann, entweder durch eine vergangene Berufstätigkeit in der Türkei, durch eine Einzahlung in das gesetzliche, türkische Rentensystem oder aufgrund von aktuellen Anlagen und Investitionen für die Vorsorgeentscheidungen. Daher zielt dieses Kapitel auf eine umfassende Darstellung von nationalen und transnationalen Gelegenheitsstrukturen, nicht aber auf einen Vergleich der Gelegenheitsstrukturen beider Länder.

Das Kapitel gliedert sich vier Teilabschnitte, von denen nun zunächst die ersten beiden Teile beleuchtet werden, da in den beiden letzten Abschnitten Folgerungen abgeleitet werden. Im ersten Teil (D. I.) werden die institutionellen Ausgestaltungen der Alterssicherungssysteme in Deutschland und der Türkei jeweils getrennt vorgestellt. Im Abschnitt D. II. werden dann diejenigen Gelegenheitsstrukturen betrachtet, die für grenzüberschreitendes Handeln oder eine Veränderung des Lebensmittelpunktes in dem transnationalen Raum Deutschland und Türkei wesentlich sind.

Dazu ist an dieser Stelle bereits Folgendes festzuhalten:

---

[1] Vergleiche dazu den Artikel „Wohlfahrtsstaat als Modell sozialer Ordnung“ von Alber (2001: 41).

[2] Vorgestellt wurde das durch Schimank (2016) erweiterte Modell von Goffman (1997) und Esser (1996) im Unterabschnitt B. II. 2.

[3] Siehe dazu die Abschnitte D. I. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhand der in dieser Studie interessierenden akteur*innentheoretischen Perspektive beziehen sich Altersvorsorgeakteuer*innen auf die historisch entwickelten und zeitlich überdauernden Grundzüge des Sozialstaates.[4] Leitideen, als normative Grundlagen des Sozialstaats und als Struktur- und Gestaltungsprinzipien von Sozialpolitik, vermitteln sich den Akteur*innen innerhalb der Ausgestaltung der institutionellen Angebote der Altersvorsorge.[5] Die so begründete Skizzierung der für die Alterssicherung dominanten Institution der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland (D. I. 2.) sowie in der Türkei (D. I. 4.) schließt damit an den Erklärungszusammenhang institutionstheoretischer Ansätze an, der die Entstehung und Entwicklung von Sozialpolitik auf die institutionelle Ausgestaltung des Wohlfahrtstaates bezieht, die als sich im Wandel befindend und in diesem Rahmen als aufeinander aufbauend betrachtet wird (Ullrich 2005: 35).

Die im Kapitel C. bereits aufgezeigten[6] strukturbildenden Folgen von faktisch bestehenden nationalstaatlichen Grenzen innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland-Türkei zeigen sich in der Ausgestaltung der Institutionen. Diese regulieren bei grenzüberschreitender Mobilität und bei Transaktionen über Zugangsmechanismen Leistungen, wobei zwischen Staats- und Wohnsitzbüger*innen differenziert wird, und bestimmen die jeweilige Anspruchsvoraussetzung im Falle eines gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb und außerhalb des nationalstaatlichen Territoriums. Abschließend werden daher im Abschnitt D. II. wesentliche grenzüberschreitende wohlfahrtstaatliche Arrangements und Leistungen der Alterssicherung innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland und Türkei aufgezeigt. Dazu zählen die Anerkennung von Versicherungszeiten, der Zugang zu rentenrechtlichen Leistungen bei der Veränderung des Lebensmittelpunktes (D. II. 1.) sowie der Zugang zu rentenrechtlichen Leistungen durch Nachzahlung in die türkische Rentenversicherung außerhalb einer Beschäftigung in der Türkei (D. II. 2.). Den transnationalen Raum Deutschland-Türkei kennzeichnet aber auch, dass die pflegerische Versorgung keinen Bestandteil des Sozialversicherungsabkommens zwischen den beiden Ländern darstellt, sodass sich die pflegerische Versorgung im Alter in sehr unterschiedlich ausgestalteten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements vollzieht. Diesem Exkurs widmet sich der Unterabschnitt D. II. 3.

Anschließend werden in den Unterkapiteln D. III. und D. IV. die vorgestellten nationalen und transnationalen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements der sozialen Sicherung im Alter mit Mobilitätsmustern im transnationalen Raum verknüpft, die

[4] Theoretisch kann mit Verweis auf institutionstheoretische Ansätze argumentiert werden, dass eine Pfad-Orientierung die Probleme der Informationsknappheit von Altersvorsorgeakteur*innen durch die *bounded rationality* (Simon 1959: 256 f.) zu komplexen Sachverhalten, zu denen auch die auf mehreren Säulen beruhende soziale Sicherung im Alter zählt, lösen hilft.

[5] So bildet für Altersvorsorgeakteur*innen beispielsweise die dominierende Institution der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das ihr hinterlegte Äquivalenzprinzip im deutschen Sozialversicherungsstaat (Olk/Riedmüller 1994) ein zentrales auf den deutschen Wohlfahrtsstaat bezogenes Informations- und Deutungsangebot.

[6] Siehe dazu Unterabschnitt C. II. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die zu untersuchende Gruppe angenommen werden können. Das Kapitel endet mit der Zusammenfassung (D. V.).

I. Entwicklung der staatlichen sozialen Sicherung im Alter im deutschen und türkischen Sozialstaat

Dieser Unterabschnitt skizziert die aktuelle Entwicklung des sozialpolitischen Handlungsfeldes der Alterssicherung in Deutschland sowie in der Türkei. Dabei umfasst die vorliegende Darstellung nicht das gesamte Politikfeld der Alterssicherung. Da die staatliche soziale Sicherung zur Abmilderung von altersspezifischen Risiken sowohl im deutschen als auch im türkischen Sozialstaat vor allem auf gesetzliche Rentenversicherungen[7] basiert, bezieht sich die Vorstellung unter D. I. 1. und D. I. 3. vor allem auf die für die Interviewpersonen relevante Entwicklung der Sozialversicherungsgesetzgebung. Ziel ist die Herausarbeitung der Charakteristika der aktuellen Struktur der Alterssicherungsinstitutionen, welche die Handlungsgelegenheiten der Akteur*innen vorstrukturiertund sich als Informationsangebot für die Akteur*innen darstellt: diese finden sich in den Unterabschnitten D. I. 2. (Deutschland) und D. I. 4. (Türkei) finden.

1. Alterssicherung in Deutschland und der Paradigemenwechsel in den 2000er-Jahren

Mit Bezug zur Fragestellung dieser Studie[8] stellen für die Untersuchungsgruppe türkeistämmiger Menschen in der Lebensmitte die Reformen in den Jahren 2001 wesentliche institutionelle Bedingungen ihres Altersvorsorgehandelns dar. Es ist allerdings zu beachten, dass die Arbeitsmarktbeteiligung, Erwerbspositionen und Erwerbsjahre aufgrund der Heterogenität innerhalb des Samples durchaus variieren. Durch eine im Sample ebenfalls angestrebte Alterseingrenzung auf die Lebensmitte konnte aber zum Zeitpunkt der Studiendurchführung davon ausgegangen werden, dass das Altersvorsorgehandeln sich innerhalb einer eigenen Erwerbstätigkeit er einer Erwerbstätigkeit eines anderen Haushaltsmitgliedes unter den rechtlichen Bedingungen der Rentenreform 2001 – 2006 vollzogen hat.

Auf die gesellschaftliche und politische Entwicklung, die diesem Paradigmenwechsel vorangingen, sei hier nur kurz eingegangen: Die Neuausrichtung der Alterssicherung geschah vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden demografi-

[7] Empirisch zeigt sich, dass durchschnittlich der Beitrag der gesetzlichen Renten zum Alterseinkommen sowohl in der Türkei als auch in Deutschland hoch ist. Dies wird in den Unterabschnitten D. III. und D. IV. ausgeführt.

[8] Die forschungsleitenden Fragen lauten: (1) Wie handeln türkeistämmige Menschen hinsichtlich ihrer zukünftigen ökonomischen und sozialen Sicherung des erwerbseinkommenslosen Alters in dem transnationalen Raum Deutschland-Türkei? (2) Welche Bedeutung haben die eigene oder die elterliche Migration hinsichtlich des Altersvorsorgehandelns?

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Wandels mit damit einhergehenden sinkenden Geburtenraten, welcher sich als Herausforderung für das Umlagesystem erwies. Zudem erfolgte im Jahr 1989 die deutsche Wiedervereinigung mit der Integration der Bürger*innen aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in die gesetzliche Rentenversicherung über das Rentenüberleitungsgesetz von 1991. Darüber hinaus verursachten der Aufbau der Sozialadministration im Osten Deutschlands sowie die Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 zusätzliche Kosten, die einer von der Regierung Kohl verfolgten Haushaltskonsolidierung im Wege standen (Schmidt 2005).

Beide gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen führten ab 2001 zu den nun im Folgenden vorgestellten Reformen der seit dem Jahr 1998 regierenden sozialliberalen Koalition, namentlich bekannt als sogenannte Riester-Reform (Altersvermögensgesetz, Altersvermögensergänzungsgesetz) und 2004 als die sogenannte Rürüp-Reform (Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz)[9]. Es gilt entsprechend zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber im Rahmen der Gesetzesreformen (1) rechnerisch die (fiktive) individuelle, freiwillige Altersvorsorge mindernd in die Rentenformel einbezogen, (2) der jährlichen Rentenanpassung u. a. das Verhältnis zwischen den Beitragszahlenden und Leistungsempfänger*innen zugrunde gelegt und (3) den steuerpflichtigen Anteil der Bruttorenteneinkommen stufenweise angehoben hat (Leitner 2009: 222 f.).

Durch eine modifizierte Rentenanpassung zum einen und durch den rechnerischen Einbezug der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zum anderen sollte das Rentenniveau für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt werden (Haupt 2014). Zum Ausgleich sollten die Versicherten von der staatlich geförderten, aber freiwilligen Vorsorge profitieren, d. h. von Zulagen und Steuervergünstigungen. Dies macht die Bedeutungszunahme der privaten Altersvorsorge deutlich, deren Vorsorgebeitrag seit dem Jahr 2012 mit mindestens 4 % des Bruttojahreseinkommens angesetzt wird (Schmähl/Himmelreicher/Viebrock 2003: 19).

Innerhalb des Altersvermögensgesetzes (AVmG) 2000/2001 wurde der rechtliche Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) dahingehend verändert, dass ein individueller Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung zum Zweck der betrieblichen Altersvorsorge eingeführt und die betriebliche Altersvorsorge insgesamt an neue Varianten beitragsbezogener Leistungen gekoppelt wurden. Eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge kann auch in den Regelungen zu den veränderten Voraussetzungen einer Unverfallbarkeit und Übertragbarkeit von Anwartschaften zwischen Betrieben gesehen werden (Leiber 2005: 315). Die Anreize betrieblicher Altersvorsorge wurden zudem durch die Einführung steuerlicher Vergünstigungen erhöht, bei der die Beitragszahlung der Entgeltumwandlung aus dem Bruttolohn vorgesehen war (sogenannte Eichelförderung). Ebenfalls in den hier betrachteten Zeitraum fällt die Schaffung einer kapitalgedeckten, staatlich geförderten privaten

[9] Relevant sind ebenfalls das Alterseinkünftegesetz des Jahres 2004 (zur nachgelagerten Besteuerung) sowie das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2007 (Anhebung des Regelrenteneintrittsalters).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Altersvorsorge, der Basisrente (Rürup-Rente) im Jahr 2005, die sich an Personen außerhalb des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung richtet, also insbesondere an Selbstständige und Freiberufler*innen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2003 im Zuge der Arbeitsmarktreformen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII) eingeführt, und zwar als eine bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistung zur Sicherstellung des Existenzminimums bei angenommener Erwerbsunfähigkeit im Alter.[10]

Die Rentenreform von 2001 (Riester-Reform) führte schließlich in Deutschland faktisch zu einer Abkehr vom Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente für breite Bevölkerungsgruppen. Denn das System der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch eine neue deutsche Alterssicherungspolitik (vgl. Schmähl 2011) verändert, welche den stabilen Beitragssatz auf Basis eines mehrsäuligen Sicherungssystems aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge fokussiert. Das politische Ziel der Lebensstandardsicherung soll auf der Basis aller drei Säulen des Alterssicherungssystems erzielt werden.

Damit wird der individuellen Vorsorge innerhalb der betrieblichen und privaten Altersvorsorge eine höhere Bedeutung zugesprochen.

Grabka und andere (2018) zweifeln aufgrund empirischer Ergebnisse an der Fähigkeit und Möglichkeit der Lebensstandardsicherung in dem veränderten Alterssicherungssystem. Sie stellen fest, dass bei mehr als der Hälfte der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen die bisher erworbenen Rentenanwartschaften geringer ausfallen als der aktuelle Konsum, sodass es zu einer Versorgungslücke von durchschnittlich 650 Euro monatlich kommt. Und dass diese Lücke bei der genannten Personengruppe auch dann besteht, wenn alle drei Säulen der Alterssicherung herangezogen werden, da der erzielte Beitrag der privaten Vorsorge (also die zulagengeförderten Produkte) nur im geringen Maß das Versorgungsdefizit zu reduzieren hilft (ebd.: 809).

Wenn es aber um den Wandel „von der Rentenversicherungs- zur Alterssicherungspolitik“ (Heinrichs 2000) und damit um den Bedeutungszuwachs der betrieblichen und privaten Altersvorsorge in einem nun durch die genannten drei Säulen geprägten Politikfeld[11] geht, so ist Folgendes zu beachten: Innerhalb dieses Politikfeldes agieren Altersvorsorgeakteur*innen mit einer erhöhten Eigenverantwortung hinsichtlich des Aufbaus einer individuellen kapitalgedeckten Vorsorge, aber auch bezogen auf den Abschluss einer betrieblichen Altersvorsorge durch

[10] Die Anzahl der Empfänger*innen oberhalb der Regelaltersgrenze stieg von 257.734 Personen im Jahr 2003 kontinuierlich und lag im Jahr 2018 bereits bei 559.419 Empfänger*innen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf diese Leistung zurückgreifen müssen (Institut für Qualifikation und Arbeit, Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 – 2018, 2019).

[11] Die Alterssicherung im deutschen Wohlfahrtsstaat beruht auf dem Prinzip der staatlichen Absicherung von Lebensrisiken, wie sie das erwerbseinkommenslose Alter darstellt. Risikovorsorge wiederum teilt sich in eine freiwillige und individuelle sowie in eine gesetzlich verfügte und staatlich organisierte Form der Risikoabwehr (Lampert/Althammer 2007).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entgeltumwandlung. Wobei die Erhöhung der Eigenverantwortung auf eine veränderte Rentenformel zurückzuführen ist, die das individuelle Schließen der mindestens vierprozentigen Versorgungslücke an die individuelle Eigenverantwortung der Altersvorsorgeakteur*innen einerseits und an optimale Voraussetzungen als Marktteilnehmende andererseits knüpft.[12] Die wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstruktur außerhalb einer ersten, weiterhin dominanten Säule ist daher eine „tendenzielle Entdifferenzierung von Markt und Wohlfahrtsstaat" (Bode 2005: 251). Der im Rahmen der Steuerung wohlfahrtsstaatlicher Produktion bedeutsame Marktbegriff muss hier allerdings von der staatlichen Wohlfahrtsproduktion selbst unterschieden werden. So sprechen Buhr, Berner und Leiserering (2009: 85) von Wohlfahrtsmärkten, die zwar sozialstaatlich konstituiert sind, aber nicht zwingend Wohlfahrt produzieren, da der Staat weder Leistung und Höhe festlegt noch die soziale Ungleichheit der Teilhabechancen berücksichtigt.

Zusammenfassend kann der institutionelle Wandel im Politikfeld der Alterssicherung im Zuge der Rentenreformen 2001 – 2006 als Umbau begriffen werden, bei dem die Umgestaltung von Prinzipien auf drei Ebenen zu verzeichnen ist: auf der Ebene normativer Leitideen durch die Arbeitslohnzentrierung und Eigenverantwortungserhöhung, auf der institutionellen Ebene durch die drei Säulen, und auf der Ebene der sozialpolitischen Programme durch die Förderung von Wohlfahrtsmärkten.

2. Charakteristika des deutschen Systems der Alterssicherung nach der Rentenreform

Der folgende Abschnitt beleuchtet zusammenfassend die Merkmale des deutschen Alterssicherungssystems, um daraus potentielle Informations- und Deutungsangebote für das Altersvorsorgehandeln der Teilnehmende der vorliegenden Studie abzuleiten. Die Merkmale beziehen sich auf:

– sozialpolitische Ziele der Alterssicherung und
– den dreisäuligen Aufbau des Sicherungssystems.

Das deutsche erwerbsbezogene Alterssicherungssystem sieht sich dem *Ziel* der Lebensstandardsicherung verpflichtet, welches mit individueller Kompensation erreicht werden soll, die staatlich gefördert wird. Zudem besteht im Bereich der bedürfnisgeprüften Fürsorge mit der Grundsicherung im Alter die Zielsetzung der Vermeidung von Einkommensarmut im Alter.

Das dreisäulige *System der Alterssicherung* setzt sich zusammen aus *erstens* den gesetzlichen, durch Umlage finanzierten Systemen der gesetzlichen Rentenversicherung für Beschäftigte, der Beamtenversorgung und aus unterschiedlichen Versorgungswerke für freie, kammerfähige Berufe, *zweitens* der betrieblichen Alters-

[12] Für die rentennahen Jahrgänge konnte bisher keine Schließung der Versorgungslücke durch private Vorsorgeaktivitäten vermerkt werden (DIW 2018: 814).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorsorge nach gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen und *drittens* der privaten Altersvorsorge als Vermögensbildung und in Form von privaten Versicherungen. Sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge sind staatlich gefördert durch steuerliche Vergünstigungen und Zulagen (private Altersvorsorge) und einer steuer- und beitragsfreien Entgeltumwandlung (im Falle der betrieblichen Altersvorsorge).

Bäcker, Naegele und Bispinck (2020: 966) stellen heraus: „Nahezu die gesamte Bevölkerung ist durch die GRV erfasst", sodass von einer Dominanz der ersten Säule gesprochen werden kann. Innerhalb der dominanten ersten Säule sind drei Versicherungsfälle auszumachen, die den eigenen Leistungsbezug rechtfertigen. Dazu gehört die Erwerbsminderung, die Erwerbsunfähigkeit und der gesetzlich festgelegte Berufsaustritt qua Alter. Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung teilen sich Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen den Beitragssatz von 18,9 % (im Jahre 2015). Der Bezug der Rente richtet sich an die Voraussetzungen von 45 Beitragsjahren und seiner Höhe nach erworbenen Entgeltpunkten. Ein Jahresbeitrag, der auf einem Arbeitsentgelt in Höhe des Durchschnittsarbeitsentgelts aller Versicherten beruht, ergibt einen Entgeltpunkt und wird mit den Versicherungsjahren multipliziert. Renten folgen damit dem Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit, sodass ein direkter Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und ausgezahlten Renten besteht.

Durch den Paradigmenwechsel, beschrieben im vorangegangenen Abschnitt D. I. 1., nimmt die Bedeutung der individuellen kapitalbasierten Altersvorsorge zu, die mit der Riester-Rente bereits vorgestellt wurde.

Diese hier benannten Grundzüge der Alterssicherung in Deutschland werden – unabhängig von Detailtreue und konkretem Faktenwissen – zu sozial geteilten und gebilligten Inhalten situationsdefinierender Fiktionen von Altersvorsorgeakteur*innen. Diese situationsdefinierenden Fiktionen geben, wie im Unterabschnitt B. II. 2. bereits dargelegt wurde, Auskunft über die Rahmenbedingungen der eigenen sozialen Sicherung innerhalb der Wohlfahrtsproduktion und adressieren Altersvorsorgeakteur*innen als Versicherte oder als Wirtschaftssubjekte.

Im Fall der Alterssicherung im deutschen Wohlfahrtsstaat können sich die Grundzüge der Alterssicherungspolitik nach den Rentenreformen in folgenden Informations- und Deutungsangeboten zur Ausgestaltung des Wohlfahrtsmix niederschlagen:

1. Im Rahmen der Absicherung der Altersrisiken ist eine Dominanz der staatlichen Institution der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzeichnen.
2. Das Einkommen der Rentenleistung wird auf der Basis des Äquivalenzprinzips einbezogen.
3. Festzustellen ist ein Sinken des Rentenniveaus und damit der wichtigsten Einkommenskomponente für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie
4. die Verlängerung des Erwerbslebens.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Im Kontext der kompensatorischen individuellen Vorsorge im Sinne einer Subjektivierung von Lebensweisen im aktivierenden Sozialstaat (Lessenich 2012) nimmt die Bedeutung der Eigenverantwortung zu.

Der nun folgende Abschnitt widmet sich der sozialpolitischen Ausgestaltung des türkischen Rentenversicherungssystems, welches für die Interviewpersonen der vorliegenden Studie relevant war und beschäftigt sich mit den Verwaltungsreformen der Jahre 2002 – 2008.

3. Soziale Sicherung im Alter in der Türkei nach den Verwaltungsreformen

Während sich der deutsche Sozialstaat nach dem Zweiten Weltkrieg als demokratischer Sozialstaat relativ stabil entwickelte und sich die Alterssicherung in ihrem Regelsystem bis zum Jahr 2001 als weitestgehend pfadabhängig zeigte, trifft dies auf den türkischen Sozialstaat nicht zu. Denn das langjährige, bis in die 50er-Jahre andauernde Einparteiensystem sowie insgesamt vier Eingriffe des Militärs in das demokratische System (1960, 1971, 1980, 1997) bedeuteten, dass sich bis zum Studienzeitpunkt der vorliegenden Untersuchung 2014/2015 keine erkennbare sozialpolitisch intendierte Transformation des Sozialstaates in Richtung Ausbau oder Umbau erkennen ließ, sondern vielmehr eine Stagnation auf Basis einer politisch gewollten Konsolidierung.

Werden nun der aktuelle türkische Sozialstaat und seine Institutionen näher betrachtet, so sind diese zunächst, laut Dinç (2009), historisch als ein Produkt von Staatseliten zu sehen,[13] ein Zustand, der sich in der Problemdefinition sowie der Entwicklung der sozialpolitischen Programme niederschlage. Diese seien durch zwei Leitvorstellungen gekennzeichnet: „durch eine autoritäre, staatszentrierte und defensive Modernisierung sowie einen rigiden Laizismus“ (ebd.: 30). Dabei ist zu betonen, dass die eigentliche Institution einer umfassenden Rentenversicherung[14] erst im Jahr 1971 eingeführt wurde.

Bezieht man sich nun auf die für die Untersuchungsgruppe relevanten wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen des Altersvorsorgehandeln, so kommt der Verwaltungsreform von 2002 – 2008 eine besondere Bedeutung zu. Diese Reform ist vor dem Hintergrund von folgenden zwei historischen Entwicklungen zu sehen: *erstens* der Ausweitung von Leistungsempfänger*innen und den damit verbundenen steigenden Kosten, und *zweitens* der Abhängigkeit der Türkei von internationaler Finanzhilfe. Bezogen auf die vorliegende Studie und Fragestellung ist es interessant zu bemerken, dass zur Ausweitung des Kreises der Versicherten die im Ausland

[13] Dinç (2009: 43) betont, bei der Einführung staatlicher Elemente sozialer Sicherung sei „der Motor der Entwicklung ein bürokratisches Modernisierungsprojekt nach westlichem Vorbild gewesen“.

[14] Gemeint ist hier die Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente sowie von medizinischer Versorgung für Gewerbetreibende, Handelnde und Hausfrauen im Rahmen einer eigenen Rentenversicherung (BAG KUR).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lebenden Staatsbürger*innen zählen. Der türkische Ministerpräsident Özal verfolgte eine Diasporapolitik, bei der die Regierung in der Hochphase der deutschen Rückkehrpolitik der 1980er-Jahre auch die ‚Deutschtürk*innen' im Blick[15] nahm (Aşkın 2007). Mit dem Gesetz 3201 vom 08.05.1985[16] bestand bei jedem Auslandsaufenthalt die Möglichkeit der nachträglichen Beitragszahlung in das türkische Rentensystem. Die Voraussetzungen dafür waren ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in einem ausländischen Vertragsland sowie das Bestehen der türkischen Staatsbürger*innenschaft. Die gleichen Kriterien galten für Hinterbliebene im Rahmen der Inanspruchnahme einer Hinterbliebenenrente (Aşkın 2007). Aşkın (2007)[17] geht davon aus, dass im Zeitraum 1985 – 2006 insgesamt 300.000 Auslandsrentenanträge bewilligt wurden.

Diese stetige Erweiterung von Leistungsempfänger*innen sowie das Herabsetzen der seit dem Jahr 1986 geltenden Regelaltersgrenze auf 45 Jahre (Frauen) bzw. 49 Jahre (Männer) (Weltbank 2006), welche erst 1999 auf 58 Jahre (Frauen) und 60 Jahre (Männer) anstieg, verbanden sich wachsende Kosten der Versicherungsträger. Geringe Entlastung schaffte die Erhöhung der Mindestbeitragszeit für die Rentenversicherung auf 25 Jahre (Weltbank 2006). Ergänzt wurde dieser Prozess im Jahr 1999 durch die Schaffung einer durch Arbeitsnehmer*innen und Arbeitgeber*innen beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung im Rahmen der neu geschaffenen Institution „Anstalt für Arbeit" (IKUR).

Trotzdem verblieben massiven Finanzierungsschwierigkeiten aller Sozialversicherungsträger*innen und für die Türkei bestand ein hoher Bedarf an Finanzhilfen. Die kreditvergebende Weltbank aber auch der Internationale Währungsfond (IWF) knüpften an ihre Kreditzusagen Bedingungen in Form von Reformzielen, die auch die Rentenpolitik betrafen und mit wegweisend für die Verwaltungsreform der 2000er-Jahre waren[18] (Gieler 2013).

Ebenso wie im Unterabschnitt D. I. 1. wird nun in diesem Unterabschnitt der Frage nachgegangen, in welchem Zusammenhang die dargestellten Reformen zur For-

[15] Ob dies auch als eine auf loyale Wähler*innen zielende offensive Form staatlicher Rückkehrpolitik gesehen werden kann, bleibt offen. Insgesamt galten die Rückkehrprogramme der Bundesrepublik in die krisenbesetzte Türkei der 1980er-Jahre als nicht erfolgreich, Ersel (2002) geht davon aus, die deutschen Rückkehrprogramme der Regierung Kohl seien wegen der doppelten wirtschaftlichen Bedeutung –Arbeitsmarktentlastung und Deviseneinfuhr-von der türkischen Seite auch nicht erwünscht gewesen.

[16] Genauer dargestellt wird das Gesetz und seine Bedeutung hinsichtlich einer Alterssicherung im transnationalen Raum in Unterabschnitt D. II. 2.

[17] Eine Angabe sowohl der Datenbasis als auch der Quelle der „Auslandsrenten" ist nicht ausgewiesen.

[18] Diskutiert werden könnte dies auch unter der von Gehring (2019) formulierten „Artikulatorische Macht der EU-Beitrittsperspektive" (ebd.: 312). Dies gilt aber insbesondere für das „Nationale Programm zur Übernahme des Acquis Communautaire" in den Jahren 2001 und 2002, welches die zunehmende Demokratisierung der Türkei unter der Führung der AKP (Adalet ve Kalknma Partisi, Partei für Gerechtigkeit und Aufbruch) beweisen sollte (a. a. O.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schungsfrage[19] der vorliegenden Studie stehen. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Für das Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Menschen in Deutschland und innerhalb eines optional bestehenden transnationalen Raumes ist davon auszugehen, dass ein Teil der Sozialversicherten grenzüberschreitende Varianten der Alterssicherung praktizieren. Dies kann auch für die Interviewten angenommen werden. Solche grenzüberschreitenden Formen der Alterssicherung können aber auch daraus resultieren, dass Personen (und somit auch die Interviewpartner*innen) Teile ihres Erwerbslebens in der Türkei und in Deutschland verbracht haben und daher in zwei durch das Sozialversicherungsabkommen miteinander verbundenen Sozialversicherungssysteme einbezogen sind. Dadurch, dass das Sample durch den Einbezug eigener und elterlicher Migration bewusst heterogen gestaltet wurde, bedeutet dies, dass die älteren Interviewpersonen, die auch in der Türkei erwerbstätig waren, auf die Ausgestaltung der Rentenversicherung zum Zeitpunkt ihres (Berufs-)lebens in der Türkei vor 2008 zurückblicken können. Jüngere Interviewpersonen mit einem Erwerbsleben in der Türkei beziehen sich dagegen möglicherweise auf die Jahre nach der Rentenreform. Weitere Bezugspunkte ergeben sich bei denjenigen Interviewten, die sich zu einer Remigration oder zirkulären Mobilität im Rentenalter entschlossen haben und dazu die auf Nachzahlungen basierenden Rentenleistungen aus der türkischen Rentenversicherung im Rahmen des Altersvorsorgehandelns einkalkulieren.

Die im Jahr 2008 umgesetzten großen Reformen der Sozialversicherungen fanden in einem Klima der Auseinandersetzungen statt. In den Jahren 2002 sowie 2007 versuchte die im Jahr 2001 gegründete AKP (*Adalet ve Kalknma Partisi*, Partei für Gerechtigkeit und Aufbruch) jeweils durch vorgezogene Parlamentswahlen, Mehrheiten und Rückhalt für ihre Reformen zu gewinnen, was auch gelang. Innerhalb des gesellschaftlichen Diskurses kritisierten vor allem die Gewerkschaften die unerwünschte Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Kürzung der Rentenhöhe durch die Rentenreform (Dinç 2009: 188 ff.). Dieses Forcieren der Rentenreform durch die AKP kann allerdings auch als offensichtliche Darstellung der Demokratiebemühungen der Regierung als EU-Beitrittskandidatin sowie als ihr Nachkommen der Forderung der Weltbank nach einer grundlegenden Reform der Sozialversicherungsträger verstanden werden (Dinç 2009).

Die Rentenreform des Jahres 2008, die mit der Reform des Gesundheitswesens einherging, sah im Wesentlichen drei große Reformbereiche vor: erstens die Zusammenführung der nach Versicherungsgruppen getrennten Sozialversicherungsträger*innen, verbunden mit der Vereinheitlichung der Beiträge und Leistungen, zweitens die Veränderung der Bemessungsgrundlagen der Rentenberechnung, sowie drittens das gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter für Neuversicherte (Aşkın 2007; Grütjen 2008). Insofern kann in der Rentenreform auch eine Verwaltungsreform der Sozialversicherungsträger*innen gesehen werden. Vor allem die drei be-

[19] Die Forschungsfragen lauten, wie erörtert: (1) Wie handeln türkeistämmige Menschen hinsichtlich ihrer zukünftigen ökonomischen und sozialen Sicherung des erwerbseinkommenslosen Alters in dem transnationalen Raum Deutschland-Türkei? (2) Welche Bedeutung haben die eigene oder die elterliche Migration hinsichtlich des Altersvorsorgehandelns?

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rufsbezogenen Alterssicherungssysteme mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, Beiträgen und Leistungen sollten vereinheitlicht und innerhalb einer Sozialversicherung eines Sozialversicherungsträgers zusammengeführt werden. So wurden die Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Rentenversicherung im Jahr 2008 in eine beitragsfinanzierte Pflichtversicherung integriert, die bis dato über drei Kassen organisiert war, nämlich über 1. die SSK (Arbeitnehmer*innen, Landarbeiter*innen, Lehrlinge, Anwält*innen), 2. die BAĞ-KUR (Gewerbetreibende, Handwerker*innen, Landwirt*innen, Freiberufler*innen) und 3. die T.C. Emekli Sand, ES (Militärpersonal, öffentliche Angestellte, Beamt*innen[20]). Mit der Einführung der Behörde für soziale Sicherheit (*SGK: Sosyal Güvenlik Kurulu*) im Jahr 2006 wurden die beiden Kassen SSK und BAĞ-KUR unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt werden. Versicherungsleistungen sollten nun nach einheitlichen Normen und Standards gewährt werden. Die Rentenkasse SSK gliederte die monetären Leistungen bei Krankheit, Arbeitsunfall und Mutterschaft innerhalb der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente der Angestellten aus. So wurde das gleiche Sicherungsniveau nun auch für Angestellte geschaffen, wie es die vormals selbstständigen BAĞ-KUR-Versicherten gewohnt waren. Ebenfalls wurde der Beitragssatz vereinheitlicht, der sich vor dem Jahr 2008 zwischen den Kassen um 4 % unterschied – während die Beiträge der BAĞ-KUR bei 16 % und die der SSK bei 20 % lagen (Dinç 2009: 61 f.). Darüber hinaus wurde nach politischen Auseinandersetzungen auch die Beamtenkasse, die T.C, Emekli Sandigi, in die Behörde für soziale Sicherheit überführt.

Der Beitragssatz liegt seit 2008 für alle Versicherten der SGK stabil bei 20 % des Bruttolohnes. Hiervon entfallen 9 % auf Arbeitnehmer*innen und 11 % auf Arbeitgeber*innen (Hekimler 2016). Dabei ist zu beachten, dass die Renten in der Türkei weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig sind und auf Basis des Durchschnittsverdienstes der Lebensarbeitszeit berechnet werden, wobei dieser Verdienst an das nominale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts angepasst wird. Zweimal jährlich erfolgt eine Rentenanpassung per Haushaltsgesetz oder per Beschluss des Kabinetts an den Verbraucher*innenpreisindex (OECD 2017). Im Jahr 2016 betrug diese Anpassung beispielsweise im ersten Halbjahr 3,86 %, und im zweiten Halbjahr 3,63 % (ebd.).[21]

[20] Zwar refinanzierten alle Kassen medizinische Leistungen, aber nicht alle Kassen sahen Geldleistungen in Kombination mit Zeitrechten vor, wie beispielsweise bei Abwesenheitszeiten durch Krankheit oder Unfall. Der größte Unterschied bestand zwischen Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen. Beamt*innen erhielten Anspruch auf monetäre Transferleistungen, wenn sie vorübergehend oder für immer aus dem Erwerbsleben ausschieden, während Landwirte, Landarbeiter*innen, Selbstständige und Freiberufler*innen nur Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente hatten.

[21] Die Anpassung der Rente an den Verbraucher*innenpreisindex, der im Jahr 2016 zu einer Erhöhung der Renten von immerhin 7,497 % führte, kann im Zusammenhang mit den im Rahmen der Inflation steigenden Lebenshaltungskosten gesehen werden. Insofern ergibt sich keine Lebensstandarderhöhung durch die Rente.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch das Eintrittsalter für Altersrenten wurde im Jahr 2008 gesetzlich geregelt und auf 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen festgelegt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass das Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2046 auf einheitlich 65 Jahre steigen wird (Dinç 2009). Die Versicherten können in diesem Rahmen eine bis zu zweijährige Kindererziehung als Vertragszeit anerkannt bekommen; Kindererziehungszeiten sind aber nicht rentenbegründend. Zeiträume der Arbeitslosigkeit hingegen werden nicht als Vertragszeiten anerkannt (OECD 2017).

4. Charakteristika des türkischen Rentenversicherungssystems nach den Verwaltungsreformen

Folgert man aus den Inhalten der Verwaltungsreform zentrale und relevante Informations- und Deutungsangebote für die Altersvorsorgeakteur*innen, so beziehen sich diese auf folgende Merkmale, die das Rentenversicherungssystem der Türkei charakterisieren:

– das Sicherungsniveau sowie
– den Aufbau des Rentenversicherungssystems.

Ziel der türkischen gesetzlichen Rentenversicherung ist es durch unversteuerte Renten eine hohe Nettoersatzquoten zu erzielen (102 % im Jahre 2016), um so eine Lebensstandardsicherung zu gewährleisten. Diese zielt aber auf Grund des durchschnittlich geringen Bruttolohns und der Größe des informellen Sektors nicht auf die Verhinderung von Armut.

Es bestehen drei Absicherungsfälle, zu denen die Renten wegen Erwerbsminderung (Invaliditätsrenten), die Renten wegen Alters und als Hinterbliebenenrente, die Renten wegen Todes zählen.

Zum Studienzeitpunkt kann von einem fast *einsäuligen System* der Rentenversicherung gesprochen werden, denn die private Vermögensbildung zum Zwecke der Altersvorsorge spielt ein sehr geringfüge Rolle und wurde erst seit 2017 verpflichtend eingeführt und staatlich unterstützt. Ebenso gilt dies für betriebliche Pensionsfonds außerhalb der staatlichen Mienenbetriebe und des Militärs.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Pflichtversicherung, bei der die Arbeitgeber*innen einen höheren Beitrag leisten als die Arbeitnehmer*innen. Zum Studienzeitpunkt lag der Beitragssatz bei 20 % des Bruttolohns, die zu 9 % von Arbeitnehmer*innen und 11 % von Arbeitgeber*innen gezahlt werden (Hekimler 2016: 10). Vorrausetzung des Leistungsbezuges sind Beitragszeiten (7.200 Tage/ ca. 28,8 Jahre) und ein gesetzlich festgelegtes Renteneintrittsalter, welches große Unterschiede für Versicherte vor und Versicherte nach der Verwaltungsreform 2008 birgt. Seit 2008 wird die Rente auf der Grundlage des Durchschnittsverdiensts der Lebensarbeitszeit berechnet, wobei Mindest- und Höchstgrenzen definiert werden. Somit ist in das System eine Mindestrente einbezogen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine bedürftigkeitsabhängige Rente besteht mit der sogenannten 65er Rente für den Personenkreis, der keinen Anspruch auf eine andere Rente hat und für Personen, die entweder behindert oder über 65 Jahre alt sind.

Im Fall des Rentenversicherungssystems im türkischen Sozialstaat schlagen sich Grundzüge nach den Verwaltungsreformen in folgenden Informations- und Deutungsangeboten zur Ausgestaltung des Wohlfahrtsmix im Politkfeld der Alterssicherung nieder:

1. Im Rahmen der Absicherung der Altersrisiken ist eine starke Dominanz der staatlichen Institution der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzeichnen. In diese sind weite Teile der Bevölkerung nicht einbezogen (z. B. durch die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen).
2. Das Einkommen der Rentenleistung wird auf der Basis des Äquivalenzprinzips einbezogen, eine Umverteilung findet aber geringfügig statt, sodass niedrige Einkommen zu sehr geringen Renten führen.
3. Festzustellen ist also ein seit Jahren anhaltendes hohes Rentenniveau bei geringen Bruttogehältern.
4. Rentenleistungen unterscheiden sich erheblich: Die Verlängerung des Erwerbslebens und Ausweitung der Beitragsjahre, beides liegt unter dem OECD Durchschnitt (OECD 2017: 18), verändern die Voraussetzungen zum Rentenbezug für Versicherte mit einer Beschäftigung ab 2008.
5. Der Familie kommt eine weiterhin tragende Rolle in der Absicherung sozialer Risiken im Alter insbesondere im Falle der Einkommensarmut zu.

Der nun folgende Abschnitt hebt die bisher weitestgehend nationalstaatliche Betrachtung zugunsten der zwischenstaatlichen oder transnationalen Gestaltung der Alterssicherung auf.

II. Wohlfahrtsstaatliche Arrangements[22] sozialer Sicherung des Alters im transnationalen Raum Deutschland-Türkei

Blickt man im Anschluss an die getrennte Darstellung der wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen nun auf das wohlfahrtstaatliche Arrangement der Alterssicherung innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland-Türkei, so finden sich durch das bilaterale Sozialversicherungsabkommen von 1964 institutionelle Verflechtungen. Die Grundzüge dieses zwischenstaatlichen Verfahrens werden daher im Unterabschnitt D. II. 1. näher dargelegt.

Während das Sozialversicherungsabkommen sich „an übliche Standards des zwischen- und überstaatlichen Sozialversicherungsrechts hält“ (Wissenschaftliche

[22] Die Arbeit folgt dem im Unterabschnitt B. II. 2. dargelegten Verständnis Kaufmanns (1997, 2009) von wohlfahrtsstaatlichen Arrangements.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dienste des Deutschen Bundestags 2018: 4), betonen die Unterabschnitte D. II. 2. und D. II. 3. nationale Regelungen, die mit einer einseitigen Rechtsauffassung oder Programmatik innerhalb des binationalen Geschehens verbunden sind. Der Unterabschnitt D. II. 2. thematisiert die mit dem Gesetz Nummer 3201 von der türkischen Regierung aufrechterhaltene Vorstellung einer innerstaatlichen Rente und stellt dabei einen Bezug zu deutschen Versicherungszeiten her. Ergänzend werden in dem anschließenden Unterabschnitt D. II. 3. die nationalen pflegerischen Arrangements des Sozialstaates vor dem Hintergrund des rechtlichen Ausschlusses eines Leistungstransfers und somit das Nichtbestehen einer grenzüberschreitenden, pflegerischen Versorgung dargelegt.

Mit den Unterabschnitten D. III. und D. IV. wird anschließend das grenzüberschreitende Handeln von Altersvorsorgeakteur*innen in einen Zusammenhang mit einer Veränderung des Lebensmittelpunktes innerhalb des transnationalen Raumes gebracht. So wird unter D. III. der Frage nachgegangen, welche auf den Aufbau von Altersvorsorge bezogenen Folgen im Rahmen des erwerbszentrierten deutschen Alterssicherungssystems mit einer Migration nach Deutschland verbunden sind. Das Interesse im Unterabschnitt D. IV. gilt hingegen der Frage, wie sich durch Remigration oder zirkuläre Mobilität betroffene Personen innerhalb des nationalen türkischen Rentensystems absichern können, wobei hier vor allem der Zusammenhang mit transferierbaren Leistungen nach dem Sozialversicherungsabkommen beleuchtet wird.

1. Grundzüge des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens

Die Rahmenbedingungen des bilateralen Sozialversicherungsabkommens prägen die institutionelle Ausgestaltung der hier interessierenden grenzüberschreitenden rentenrechtlichen Leistungen. Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen umfasst mit der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie mit der Zahlung von Kindergeld einen breiten sozialpolitischen Geltungsbereich, der aber die Arbeitslosen- und Pflegeversicherung nicht einbezieht. Insgesamt existiert zwischen Deutschland und der Türkei ein elaborierter Verfahrensweg,[23] der sich durch den komplexen Geltungsbereich, aber auch durch die Langjährigkeit des Abkommens erklärt. Es bestehen Verwaltungsabkommen sowie Verfahrenswege zur gegenseitigen Dokumentation von Versicherungszeiten, zur Annahme von Anträgen sowie zu den Beratungsangeboten über Rentenleistungen.[24]

[23] Im Vergleich dazu fällt das Informationsangebot der Deutschen Verbindungsstelle „Krankenversicherung“ deutlich geringer aus.

[24] Das Informationsangebot, insbesondere die Internetauftritte der deutschen Rentenversicherung sowie der Rentenversicherungsanstalt Sosyal Güvenlik Kurumu bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu umfänglichen Informationen, welcher aber auch durch hinterlegte Formulare sowie eine Übersicht von Kontaktadressen für unterschiedliche Beratungsanlässe in beiden Ländern garantiert wird. Mit den ‚Verbindungstagen‘ besteht ein formelles Beratungsangebot sowohl in Deutschland als auch in der Türkei, in dessen Rahmen die Vertre-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das bilaterale Sozialversicherungsabkommen über die soziale Sicherung wurde am 30. April 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei geschlossen und trat am 01.11.1965 in Kraft. Zum Zeitpunkt der Studie war das letzte Zusatzabkommen am 02.11.1984 getroffen worden, und eine darauf aufbauende Vereinbarung war am 01.04.1987 in Kraft getreten, sodass das Sozialversicherungsabkommen seit rund 30 Jahren substantiell unverändert blieb. Wichtig ist hier auch: Auf Basis dieses Sozialversicherungsabkommens (SVA) besteht zwischen der deutschen Verbindungsstelle der Rentenversicherung und dem Versicherungsträger SGK eine Verwaltungsvereinbarung,[25] in der, die GRV betreffend, drei Aufgabenbereiche des Sozialversicherungsabkommens und die Prinzipien ihrer Durchführung erkennbar werden. Diese drei Bereiche werden im Folgenden nacheinander vorgestellt.

Bereich 1: Die Übermittlung einer Antragstellung nach gemeinsamem Recht

Die Vertragsparteien des Sozialversicherungsabkommens können sich gegenseitig als Annahmestelle für Anträge zulassen. Ist eine Vertragspartei von der anderen als Annahmestelle zugelassen worden, so ist nach Art. 46, Abs. 1 der SVA-Türkei ein dort gestellter Antrag wie ein bei der zuständigen Vertragspartei gestellter Antrag zu behandeln. Folglich kann ein Antrag auf rentenrechtliche Leistungen der türkischen Rentenanstalt beispielsweise bei der Verbindungsstelle Türkei der nordbayerischen Rentenversicherung gestellt werden, die diesen weiterleitet. Dies gilt ebenso für andere Erklärungen und Rechtsbehelfe, sodass damit eine erhebliche Vereinfachung und Zugänglichkeit gewährleistet ist. Prinzipiell werden aber Anträge an die Vertragsparteien jeweils nach Eingang einzeln und dabei nach dem jeweils national geltenden Recht behandelt.

Bereich 2: Die Verrechnung von Versicherungszeiten bei Anspruchsvoraussetzungen

Das Abkommen regelt, wann und inwiefern deutsche und türkische Versicherungszeiten zusammengerechnet werden. In diesem Zusammenhang werden dementsprechend beispielsweise die Wartezeit oder sonstige Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Rentenarten geprüft.[26] Einen wesentlichen Regelungsbereich stellt daher der Austausch der Dokumentation der anrechnungsfähigen Versicherungszeit pro Land dar, also deren jeweilige Anrechnung bei Beitragszeiten (beispielsweise bei der Hinterbliebenenrente) oder bei Wartezeiten (den Mindestversicherungszeiten). Der Artikel 27 der SVA-Türkei schließt jedoch eine doppelte Berücksichtigung der gleichen Zeit für den Anspruchserwerb prinzipiell aus.

---

ter*innen der Organe beider Versicherungen, die Verbindungsstellen, anwesend sind und getrennt beraten.

[25] Diese Vereinbarung bezieht sich auf den Art. 3 DV zum SVA-Türkei in der aktuellen Fassung vom 15.04.2010.

[26] Dies berührt beispielsweise nicht die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der Rehabilitation, hier gelten nur die deutschen Zeiten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bereich 3: Die getrennte Berechnung und Auszahlung von Beiträgen

Eine direkte Übertragung der individuell gezahlten Beiträge sowie der rentenrechtlichen Leistungen zwischen den Versicherungen findet nicht statt, da jeder Träger prinzipiell nach eigenen Regeln den Rentenzugang normiert sowie die Renten berechnet und auszahlt. So wird die deutsche Rente nur aus den deutschen Versicherungszeiten und nach deutschen Rechtsvorschriften berechnet und die gezahlten türkischen Beiträge beeinflussen die Höhe der deutschen Rente nicht. Umgekehrt gilt das gleiche für den türkischen Fall, sodass Rentenanwartschaften in einem der Länder oder aber in beiden bestehen können.[27] Ausgewiesene Versicherungszeiten sind innerhalb des Sozialversicherungsabkommens gleichgestellt, sodass ihre Addition zu einer Anspruchsvoraussetzung führen kann, wie es bei dem Fall der Wartezeit gegeben ist.

Das Sozialversicherungsabkommen definiert bei der Anspruchsprüfung Fälle, bei denen im Sinne des Art. 10 des SVA-Türkei Tatbestände in dem anderen Vertragsstaat nur im Rahmen der rechtlichen Regelungen des SGB VI berücksichtigt werden. Solche Tatbestände beziehen sich beispielsweise auf die Gewährung von Unfallrenten, die an einen Arbeitsunfall im Inland gebunden sind. Damit fallen ein in der Türkei stattgefundener Arbeitsunfall und eine dadurch entstehende Unfallrente nicht unter das Abkommen, auch wenn die betroffenen Versicherten ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Erziehungszeiten im Vertragsland Türkei werden dagegen anerkannt, wenn „der[*die] Erziehende eine enge Bindung zum sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland hat, die dann vorliegt, wenn während der Erziehung die Integration in die deutsche Arbeits- und Erwerbswelt fortbesteht“[28](Deutsche Rentenversicherung, Gemeinsame rechtliche Anweisungen, Gleichgestellte Auslandserziehungszeiten, 2019). Eine Ausnahme innerhalb des Sozialversicherungsabkommens, die sich auf deutsche Tatbestände bezieht, stellt die durch eine volle Erwerbsminderung begründete Rente dar, wenn sie als sogenannte Arbeitsmarktrente deklariert ist. Eine solche sogenannte Arbeitsmarktrente entsteht bei einer verminderten Erwerbsfähigkeit, bei der das Fehlen eines geeigneten Teilzeitarbeitsplatzes in Deutschland keine Erwerbstätigkeit zulässt. Hier lässt die Leistung, die auf der Basis der Arbeitsmarktsituation in Deutschland gewährt wird, keinen Export zu. Anders sieht es bei der Erstattung von Beiträgen aus. Hier ist der Effekt umgekehrt, während sich die Ein- und Ausschlusskriterien von Leistung ähneln, und zwar, obwohl eine Leistung der Rentenversicherung gezahlt werden könnte. Dies widerspricht jedoch dem deutschen Rentenrecht und ist somit nur für ausländische Staatsbürger*innen bei einer Verlagerung des Wohnortes ins Ausland

[27] Davon weicht das im Unterabschnitt D. II. 2. beschriebene Gesetz Nummer 3201 allerdings ab.

[28] Dies steht im Dissens zum Wortlaut des § 56, Abs. 3, SGB VI: „Einer Erziehung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland steht gleich, wenn der erziehende Elternteil sich mit seinem Kind im Ausland gewöhnlich aufgehalten hat und während der Erziehung oder unmittelbar vor der Geburt des Kindes wegen einer dort ausgeübten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit Pflichtbeitragszeiten hat.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

möglich, da infolgedessen keine Versicherungspflicht des deutschen Sozialstaates mehr besteht. Aufgrund des mit dieser Beitragserstattung einhergehenden Verlustes aller Anwartschaften wird aber auch keine Rückkehr in das deutsche System sozialer Sicherung erwartet.

Bezogen auf die Anspruchsvoraussetzungen kann man dementsprechend begründet zusammenfassend zu dem Schluss kommen, dass die Einschlusskriterien des Sozialversicherungsabkommens auf der mit dem Territorialprinzip verbundenen Versicherungspflicht innerhalb des nationalen Sozialrechts beruhen.[29] Erfüllen Wohnsitzbürger*innen die Anspruchsvoraussetzungen für eine Sozialversicherung und zahlen Beiträge, so ist ein Transfer der beitragsbezogenen Leistung gewährt. Auch wenn der Gegenstandsbereich des Sozialversicherungsabkommens sich im Wesentlichen durch sein im Jahr 1964 entstandenes Motiv einer kurzfristigen sozialen Sicherung von Beschäftigung erklären lässt, zeigen sich auch weitere Ausschlusskriterien. Nicht eingeschlossen in das Sozialversicherungsabkommen wurden Risiken außerhalb einer Beschäftigung oder Erwerbsfähigkeit, bei denen keine vergleichbare rechtliche Ausgestaltung von Risikovorsorge im türkischen Sozialrecht bestand. So werden im Fall von Pflegebedürftigkeit und medizinischer Rehabilitation keine Leistungen transferiert. Dies begründet sich darin, dass die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung an das Prinzip der Verfügbarkeit für die Vermittlung auf den deutschen Arbeitsmarkt (§ 138, SGB III) anknüpfen, was eine Lebensmittelpunktverlagerung systematisch ausschließt.

Neben dem im Sozialversicherungsabkommen festgeschriebenen Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts in einem Land, zeigt sich jedoch noch eine weitere Begrenzung der Internationalität sozialer Sicherung im Alter, nämlich diejenige durch das Territorialprinzip der Zahlungspflicht von Steuern und ihrer Verwendung. Denn während die durch die Beiträge gesetzlich Versicherter erworbenen Leistungen zwischen Deutschland und der Türkei jeweils exportierbar sind, gilt dies nicht für die aus Steuermitteln finanzierten Zulagen des deutschen Staates im Rahmen der privaten Rentenversicherungen. Ebenso variieren länderspezifisch die steuerlichen Abgaben auf Renteneinkünfte, die nicht unter die Freistellung des Doppelbesteuerungsgesetzes fallen.[30]

Ein letzter größerer Regelungsbereich des zwischenstaatlichen Verfahrens normiert rechtlich die Auszahlungsmodalitäten der Rente im Fall einer Wohnortver-

[29] Das Sozialversicherungsabkommen regelte die Risiken, die mit einer zeitlich befristeten Auslandsbeschäftigung verbunden waren. Die drei Änderungen bezogen sich Hänlein (2000) zufolge im Wesentlichen auf erstens den Einbezug der türkischen Pensionskasse (Änderungsabkommen von 1972), zweitens auf die Reduzierung des Kindergeldes bei Auslandsüberweisung (Zwischenabkommen von 1975) und drittens auf Möglichkeiten des Rentenexportes bei geändertem Ausländer*innenrecht in Deutschland (Zusatzabkommen von 1986).

[30] Seit dem 1. August 2012 gilt das Abkommen vom 19. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Einkommenssteuer (DBA), von denen auch die Alterseinkünfte betroffen sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lagerung. Bestehen die rechtlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung, so wird diese unter Beachtung der vertraglichen Vereinbarungen der Versicherungsträger*innen aus dem Land, in dem die Altersvorsorgeakteur*innen ihre Rentenansprüche geltend machen, an den jeweiligen Wohnort ausgezahlt. Dabei wird die Rente von der Deutschen Rentenversicherung entweder direkt auf das Konto der Rentenempfänger*innen gezahlt, oder an eine Auszahlungsstelle der SGK, die dann die Auszahlung veranlasst. Das gleiche gilt auch für die SGK, die Beiträge nach Deutschland überweist. Dabei übernimmt keine*r der Versicherungsträger*innen die notwendigen Transferkosten oder gleicht entstehende Kursdifferenzen aus, da die Rente in der Währung des jeweiligen Wohnortlandes überwiesen wird.

Wendet man sich den statischen Daten der Verbreitung der Vertragsrenten des Sozialversicherungsabkommens zu, so weist die Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Jahr der Durchführung der Studie (also für das Jahr 2015) folgende Rentenbestände aus: In die Türkei wurden 32.488 Altersrenten, 1.192 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit[31], 30.233 Witwen-*Witwerrenten, 1.370 Waisenrenten und 6 Erziehungsrenten gezahlt. Der ausgewiesene monatliche Rentenzahlbetrag belief sich durchschnittlich auf 653,29 Euro[32] (BMAS 2015). Allerdings ist es nicht möglich, aus der Rentenbestandsstatistik das gesamte Volumen von Rentenzahlungen zu identifizieren, die auf dem Sozialversicherungsabkommen beruhen. Dies liegt darin begründet, dass nur die Rentenzahlbeträge aus Deutschland in das Wohnsitzland Türkei erfasst werden. Eingerechnet wurde allerdings die Rentenzahlung an Deutsche und Türk*innen, die im Ruhestand in der Türkei leben. Die Wissenschaftliche Dienste des Bundestages (2018: 7) stellte allerdings fest: „Mit dem Deutsch-Türkischen Sozialversicherungsabkommen verbundene Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind bisher nicht beziffert worden. (…) Auch über die Anzahl und Höhe der aus der türkischen Sozialversicherung nach Deutschland gezahlten Renten sind Veröffentlichungen nicht bekannt“. Es fehlen dementsprechend aktuelle Daten, die auf die Nutzungsstrukturen der nach dem Sozialversicherungsabkommen gezahlten Beiträge und Leistungen schließen lassen.[33] Dies zeigt sich auch daran, dass der wissenschaftliche Dienst des

[31] Nach § 43 Abs. 1 SGB VI liegt eine dauerhafte verminderte Erwerbsfähig auf Grund von Krankheit und Behinderung vor, wenn nach einer Wartezeit eine Erwerbsbeteiligung nicht mehr absehbar ist.

[32] Insgesamt ist die Zahl der in die Türkei ausgezahlten Renten wegen Alters von 15.303 (2005) auf 35.332 (2018) gestiegen. Ordnet man dies in das Migrationsgeschehen im Alter ein und bezieht sich auf die Staatsbürgerschaft, so entsteht ein anderes Bild. Interessanterweise gehen die ins Ausland gezahlte Renten an ausländische Staatsbürger überwiegend in den EU Raum (insbesondere Italien) und nicht in die Türkei, obwohl aktiv Versicherte mit einer türkischen Staatsangehörigkeit die mit Abstand größte Gruppe von Versicherten mit einer ausländischen Staatangehörigkeit ausmachen (Deutschen Rentenversicherung 2017, 2018).

[33] Diesen Mangel konnte auch nicht die vorliegende Studie, trotz vielfacher Kontaktaufnahme, beispielsweise zu der Verbindungsstelle des türkischen Versicherungsträgers Sosyal Güvenlik Kurumu (SGK) in Ankara oder zu türkischen Konsulaten in Deutschland, beheben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bundestages in seinem Bericht auf eine fast zehn Jahre alte Publikation von 2009 verweist. In seinem Artikel bringt der Autor Basri Aşkın (2009) zum Ausdruck, dass das Sozialversicherungsabkommen für Alterspendler*innen nicht geeignet sei, da das Abkommen sich auf einen dauerhaften Wohnsitz in einem der Vertragsländer beziehe.

2. Erwerb von Anwartschaften im Rahmen der Auslandsbeschäftigung

Nach türkischem Recht gibt es verschiedene Möglichkeiten der Nachzahlung von Beiträgen, die in der Gemeinsamen Rechtlichen Anweisung (GRA) zum Artikel 27 des SVA-Türkei ausgewiesen sind. Im zwischenstaatlichen Verfahren geregelt ist die Nachzahlung von Beiträgen auf der rechnerischen Basis ausländischer Versicherungszeiten mit dem Gesetz Nummer 3201 (einseitig von Deutschland anerkannt), sowie mit dem zweiseitig anerkannten Gesetz Nummer 5501, den Nachentrichtungszeiten für Frauen auf der Basis von Geburt und Mutterschaftsurlaub (Deutsche Rentenversicherung, Rechtsportal, gemeinsame Rechtliche Anweisungen, Art. 27 SVA-Türkei: Anspruchsprüfung).

Im Folgenden wird zunächst das Gesetz Nummer 3201 vorgestellt, auf dessen Basis türkische Staatsangehörige sowie Besitzer der Mavi Kart durch Nachentrichtung Anwartschaften aus Versicherungszeiten des Auslands erwerben können. Als wesentliche Anspruchsvoraussetzung gilt eine zumindest frühere türkische Staatsbürger*innenschaft,[34] das Vorliegen einer Beschäftigung oder von beschäftigungsadäquaten Tatbeständen im Ausland sowie der Tatbestand der ‚endgültigen Rückkehr in die Türkei'. Dabei subsummiert der türkische Staat unter eine solche ‚endgültige Rückkehr in die Türkei' das Aufgeben der Auslandsbeschäftigung (in Deutschland) oder der selbstständigen Tätigkeit im Ausland (Deutschland) sowie die Unabhängigkeit von sämtlichen Transferleistungen aus dem Ausland (Deutschland), also beispielsweise von Sozialhilfeleistungen, Arbeitslosengeld oder den Bezug von Rehabilitationsleistungen[35] (Aşkın 2007: 681 f.). In einer am 06.11.2008 veröf-

[34] Im Fall eines Austrittes mit gleichzeitiger Genehmigung der Annahme der ausländischen Staatsbürger*innenschaft des Wohnsitzlandes können ehemalige türkische Staatsbürger*innen seit dem Jahr 2004 eine sogenannte *Mavi Kart* beantragen. Inhaber*innen dieser Karte können damit einen Status erwerben, der demjenigen türkischer Staatsbürger*innen ähnelt. Dieser Status ermöglicht Aufenthaltsrechte und beinhaltet Rechte der Berufsausübung sowie des Erwerbs von Immobilien und befreit somit von den für Ausländer*innen geltenden Einschränkungen. Verwehrt bleiben allerdings ein Wahlrecht und das Bekleiden von öffentlichen Ämtern (Alscher/Kreienbrink 2014).

Innerhalb des Dienstleistungsangebots von großen Rechtsanwaltskanzleien wird bei der Nachzahlung im Rahmen des Gesetzes Nr. 3201 auf den Besitz einer *Mavi Kart* verwiesen, wenn die Antragsteller*innen keine türkische Staatbürger*innenschaft mehr besitzen.

[35] Aşkın (2007: 681) führt aus, dass eine Mitgliedschaft in der deutschen Krankenversicherung einem Bezug der Rente nach dem Gesetz 3201 entgegensteht. Diese Auffassung besteht 2019 nicht mehr und wird in der Rechtsberatung von Kanzleien nicht vertreten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fentlichen Verordnung zum Gesetz 3201 wurde die Definition der „endgültigen Rückkehr“ seitens der Anstalt für Sozialen Sicherheit (SGK) vorgenommen:

> „Gemäß Artikel 4 der Verordnung mit der Überschrift „Definitionen“ bedeutet der Begriff ‚endgültige Rückkehr‘ die Beendigung der Arbeit der Antragsteller, die eine monatliche Zuteilung ins Ausland beantragen, und die Tatsache, dass sie kein aufenthaltsrechtliches Sozialversicherungs- oder Sozialhilfegeld erhalten.
>
> In dieser Definition bezeichnet der Ausdruck ‚Sozialversicherungsgeld‘ die unter Namen wie Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit aufgrund von Risiken wie Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit oder Arbeitslosigkeit während des Arbeitslebens gezahlten Leistungen.“ (Verordnung, Amtsblatt Nr. 27046 2008: Absatz D)

In dem der Verordnung beigefügten Antragsformular werden soziale Hilfen wie folgt definiert:

> „Der Ausdruck ‚Yardım-Sozialhilfe‘ bezeichnet die Aufenthaltsbedingungen, die von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen gezahlt werden, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, sofern sie kein Einkommen haben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder wenn sie Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt mit ihrem laufenden Einkommen zu sichern.“ (Verordnung, Amtsblatt Nr. 27046 2008: Antragsformular)

Rentenzahlungen aus der deutschen Rente sowie das Bestehen der Pflichtmitgliedschaft in der deutschen Rentenversicherung als Rentner*innen bei dem Wohnsitzland Deutschland stellen dagegen dementsprechend keinen Ausschlussgrund dar.[36]

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass die Versicherten den Umfang der Versicherungszeiten, für die sie Beiträge nachentrichten möchten, frei wählen können. So kann der Betrag der Nachentrichtung sich auf die gesamte Dauer der Auslandsbeschäftigung oder aber nur auf bestimmte beschäftigungsäquivalente Zeiten beziehen. Der Antrag auf Nachzahlung kann seit dem Jahr 2003 bereits vom Wohnsitz im Ausland, also vor der Rückkehr, gestellt werden. Antragsberechtigt sind auch die Hinterbliebenen nach dem Tod eines*einer Versicherten, wenn auf die*den Versicherte*n die Anspruchsvoraussetzung zutrifft. Die Bemessungsgrundlage bilden dann die Dauer der Auslandsbeschäftigung bzw. die ihr gleichgestellten anderen Tatbestände. Unter eine anrechnungsfähige Versicherungszeit fallen im Sinne des Gesetzes Nummer 3201 Beschäftigungszeiten, Zeiten von Pflegetätigkeit, Kindererziehungszeiten für bis zu drei Kindern sowie eine bis zu einjährige Arbeitslosigkeit. Eine Ausnahme bildet das Recht auf Nachentrichtung von Beiträgen jedoch für Frauen mit einer türkischen Staatsbürger*innenschaft, die sich als sogenannte Hausfrauen im Ausland aufhalten.

Die durch Nachzahlung erworbenen Versicherungszeiten werden mit den Beitragszeiten einer bestehenden türkischen gesetzlichen Rentenversicherung zusam-

[36] Inhaltlich weichen diese Informationen der deutschen Rentenversicherung zu dem Tatbestand der ‚endgültigen Rückkehr‘ von der Verordnung, den Informationen der Kanzleien und von Aşkın (2007) ab.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mengerechnet. Hier kommt das türkische Sozialversicherungsgesetz Nr. 506 zum Tragen, demzufolge Nachentrichtungen nicht rentenbegründet sein können. Im Fall der im Ausland lebenden Hausfrauen kann sich dies aber anders zeigen. Denn dadurch, dass die deutschen Versicherungszeiten die Bemessungsgrundlage darstellen, kann eine Mutterschaft mit einer Anerkennung der Kindererziehungszeiten nach deutschem Sozialrecht zu einer rechtlichen Konstellation innerhalb des Sozialversicherungsabkommens führen, die sich in der Türkei rentenbegründend auswirkt. Diese anrechnungsfähigen Zeiten beginnen frühestens mit dem 18. Lebensjahr der Mütter.

Zu dem Gesetz Nummer 3201 bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen den Vertragspartner*innen.[37] Die Deutsche Rentenversicherung sieht in dem Gesetz einen Bestandteil des Sozialversicherungsabkommens, indem sie auf Art. 2, Abs. 1, Nr. 2, SVA-Türkei verweist, und behandelt Renten auf der Basis von Nachzahlungen als sogenannte Abkommensrenten, was mit dem üblichen Verwaltungsverfahren zur Dokumentation des Versicherungsverlaufes einhergeht. Dies entspricht jedoch nicht der Rechtsauffassung des türkischen Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit (Deutsche Rentenversicherung, Rechtsportal. Gemeinsame Rechtliche Anweisungen. Art. 27 SVA-Türkei: Anspruchsprüfung, Nachgezahlte Beiträge nach dem türkischen Gesetz Nr. 3201). Denn die dort vertretene Rechtsauffassung bezieht sich darauf, dass die nachgezahlten Beiträge zu dem Entstehen einer innerstaatlichen Rente in der Türkei führen (müssen). Diese nun innerstaatlich zusammengeführten Versicherungszeiten werden wiederum gemäß Art. 27, SVA-Türkei nicht zum Zusammenrechnen mit deutschen Versicherungszeiten gemeldet[38], was bei der Berechnung der Mindestversicherungszeit zu negativen Konsequenzen führen kann und für einen Rentenbezug in Deutschland tendenziell nachteilig ist, da hier die Wartezeiten im Vergleich zur Türkei länger sind.

Die Möglichkeit, durch Einmalzahlung Anwartschaften des türkischen Rentensystems zu erwerben, bildet für türkeistämmige Migrant*innen eine weitere Gelegenheitsstruktur im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement zwischen den beiden Ländern. Ein einfacher und verbreiteter Zugang besteht durch die Beratungsangebote der türkischen Konsulate im Ausland, die auch den Verfahrensweg der Antragstellung und Zahlung betreuen. Ebenfalls weit verbreitet ist die Beratung bei der Antragstellung und Weiterleitung der Anträge durch Rechtsanwaltskanzleien und Steuerberater*innen als kostenpflichtige Dienstleistung. Denn notwendigerweise ist die Deutsche Rentenversicherung miteingebunden, um die Versicherungszeiten in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Tatbestands der Auslandsbeschäftigung zu dokumentieren.

[37] Siehe dazu unter anderem das Landessozialgericht Berlin mit Urteil vom 26.11.1997, AZ: L 6 J 4/93, aufgegriffen von einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 07.07.1998, AZ: B 5 RJ 2/98 R.

[38] In den Verwaltungsroutinen der deutschen Rentenversicherung besteht dazu ein Meldeformular (TR 4).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine zweite im zwischenstaatlichen Verwaltungsverfahren berücksichtigte Leistung stellt das Nachzahlen von Beiträgen nach dem türkischen Gesetz Nummer 5510 dar. Hier besteht für Frauen eine freiwillige Nachentrichtungsmöglichkeit für Zeiten von Geburt und Mutterschaft für bis zu drei Kinder, und konkret für einen Zeitraum von 720 bis maximal 2.160 Beitrittstagen[39], was zwei Jahre pro Kind bedeutet. Diese Nachentrichtung ist nicht rentenbegründend, sondern es müssen bereits Beiträge zur gesetzlichen Rente in die SGK eingezahlt worden sein. Zu den Anspruchsvoraussetzungen zählen ferner, dass das Kind im Zeitraum der Nachzahlung lebt und kein Beschäftigungsverhältnis der Mutter auf der Basis eines Arbeitsvertrages für diesen Zeitraum besteht. Im Gegensatz zum Gesetz Nummer 3201 werden hier die nachgezahlten Beiträge von der türkischen Sozialversicherungsanstalt allerdings im Sinne von Abkommenszeiten behandelt, also innerhalb eines Versicherungsverlaufes gemeldet. Und beim Zusammenrechnen der Zeiten für einen deutschen Leistungsanspruch werden sie gemäß Art. 27, SVA-Türkei als freiwillige Beiträge angerechnet.

3. National organisierte pflegerische Versorgung

Während auf der Ebene der sozialen Sicherung im Alter über das Sozialversicherungsabkommen binationale Regelungen getroffen wurden, existieren zwischen Deutschland und der Türkei keine gemeinsam geltenden Regelungen hinsichtlich einer Absicherung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen.[40] Denn die Regelungen der Pflegeversicherung, die seit dem Jahr 1995 in Deutschland eine Pflichtversicherung darstellt, sind kein Bestandteil des Sozialversicherungsabkommens zwischen den beiden Ländern. Damit besteht keine Gebietsgleichstellung und es gilt auch nicht das im Unterabschnitt D. II. 1. beschriebene zwischenstaatliche Verfahren im Fall einer Pflegebedürftigkeit und bei einem weiteren Bestehen der Krankenversicherungspflicht.[41] Dementsprechend gilt, obwohl die für die Pflegeleistungen zuständigen Pflegekassen bei den Krankenkassen angebunden sind, bei der Veränderung des gewöhnlichen Aufenthalts also nicht das Prinzip ‚Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung'. Vielmehr entstehen trotz der Beitragszahlung gesetzlich Versicherter keine Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse, die aus

[39] Gemäß Artikel 34 des Sozialversicherungsabkommens entsprechen 30 Beitragstage im türkischen Recht einem Kalendermonat im deutschen Sozialrecht. Der Zeitraum der Nachentrichtung umfasst daher zwischen 2 bis 6 Jahre.

[40] Pflegerische Versorgung wurde als ein nicht der grenzüberschreitenden staatlichen sozialen Sicherung zugeordneter Gegenstand im Unterkapitel D. 1. im Rahmen der historischen Entwicklung nicht hergeleitet. In diesem Kapitel wird sie zwar innerhalb eines Exkurses behandelt, angenommen wird aber, dass das Nichtbestehen einer grenzüberschreitenden Sicherung ein für das Altersvorsorgehandeln wichtiges Informations- und Deutungsangebot darstellt.

[41] Eine Krankenversicherungspflicht besteht, wenn Altersvorsorgeakteur*innen nur die deutsche Rente beziehen. Ohne einen eigenen Leistungsanspruch im ausländischen Wohnsitzland ist der alleinige Bezug der deutschen Rente im Ausland mit einer Krankenversicherungspflicht nach deutschem Sozialrecht verbunden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Ausland geltend gemacht werden können. Die getrennten wohlfahrtstaatlichen Arrangements Deutschlands und der Türkei umfassen damit keine grenzüberschreitende pflegerische Versorgung, sondern organisieren die soziale Sicherung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen jeweils national.

Vergleicht man nun die jeweilige staatliche institutionelle Ausgestaltung beider Nationen, so zeigt sich folgendes Bild: Mit der Entstehung der fünften Sozialversicherung ist die Pflegebedürftigkeit als Lebensrisiko in den deutschen Wohlfahrtsstaat integriert worden. Denn innerhalb der sozialpolitischen Handlungsfelder betrifft die soziale Absicherung gegen Risiken in der Lebensphase Alter in Deutschland zwei Bereiche: zum einen die sozialen Risiken aus einer veränderten Einkommenssituation der Nacherwerbsphase und zum anderen gesundheitliche Risiken, die aufgrund des Lebensalters entstehen. Die beiden Politikfelder der Alterssicherungspolitik und der Pflegepolitik finden mit der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege eine Schnittstelle innerhalb der Daseinsfürsorge, welche durch das Sozialgesetzbuch XII geregelt ist.

Eine solche staatlich institutionalisierte Ausdifferenzierung findet sich im türkischen Sozialstaat nicht, da die Pflegebedürftigkeit für diesen kein Lebensrisiko darstellt und folglich nicht innerhalb der Gesetzgebung als Absicherungsfall existiert (Hekimer 2016). Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig, Tafun (2013: 358) jedoch schreibt sie einer Nichtbeachtung zu: „Das heißt also im Klartext, dass die türkische Gesellschaft innerhalb von 42 Jahren einen Alterungsprozess durchgemacht hat, den man aber bis zum Jahr 2000 nicht für beachtenswert empfunden hatte." Doch egal, worauf das Faktum basiert, in der Konsequenz haben in der Türkei weder die pflegebedürftigen Personen noch ihre pflegenden Angehörigen einen Rechtsanspruch auf eine staatliche Unterstützung und sind auf eine geringe Sozialhilfe angewiesen.

Erweitert man nun diese, bisher auf den Staat zentrierten, Ausführungen der Alterssicherungspolitik um das „Mischungsverhältnis" (Bäcker et. al 2010a: 50) der Wohlfahrtsproduzent*innen innerhalb des *welfare mix*, so finden sich in Deutschland und der Türkei unterschiedliche sozialpolitische Leitvorstellungen. Denn innerhalb des Mischungsverhältnisses variiert die Rolle der Familien(-mitglieder) in dem wohlfahrtsstaatlichen Arrangement, was sich darin zeigt, dass pflegende Angehörige entweder vorrangig als Steuerzahlende und Unterhaltspflichtige einbezogen sind oder als Erbringer*innen von Pflege- und Betreuungsarbeit adressiert werden. Varianz besteht auch darin, ob häusliche Pflege- und Betreuungsarbeit die Folge mangelnder Versorgungsangebote darstellt oder politisch prioritär gesetzt und damit gefördert wird.

Werden nun die Situationen in beiden Ländern differenziert betrachtet, so zeigt sich folgendes Bild:

Die *deutsche Altenpflegepolitik* folgt dem im § 3 SGB XI verankerten Grundsatz der Pflegeversicherung, der mithilfe des Prinzips „ambulant vor stationär" die Vorrangstellung der häuslich unterstützten Pflege ausbaut. Eine Entsprechung findet

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Grundsatz in dem Prinzip der Subsidiarität, die sich in den Versorgungsstrukturen zeigt. Sozialrechtlich verankert ist die Programmatik in der Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen durch das Pflegestärkungsgesetz 1 (PSG I), welches zum Zeitpunkt der Studiendurchführung verabschiedet wurde. Insgesamt unterstützen die rechtlichen Regelungen der Pflegestärkegesetze bis heute ein System staatlich regulierter ambulanter Versorgung in Wohlfahrtsmärkten (Hippe 2007), welches von Dienstleister*innen wie folgt umgesetzt wird: Marktanbieter*innen erbringen eine gegenüber der Pflegekasse nach Regelsätzen abrechenbare Dienstleistung und unterstützen die Pflegeleistungen der Familie in der häuslichen Umgebung, d. h. innerhalb von ambulanten Versorgungsstrukturen. Die Norm der Subsidiarität drückt sich dabei zum einen in der Gestaltung der Pflegeversicherung als Grundsicherung aus und führt dazu, dass entstehende Pflegekosten insgesamt nicht vollständig durch die fixen Pflegepauschalen der Pflegekassen abgedeckt werden. Zum anderen zeigt sich die Norm in der Höhe der nach Pflegebedarf gestaffelten Pflegepauschalen der Pflegeversicherung, sodass hier die verschiedenen Versorgungsarrangements von Bedeutung sind. Unterschieden wird hier nach 1) ambulanter Pflege, in deren Kontext Sachleistungen entgolten werden, 2) der Pflege durch ehrenamtliche Pflegende, die mittels eines Pflegegeldes bezahlt werden und 3) der vollstationären Pflegeleistung. Allen Arrangements gemein ist, dass die Pauschalen nicht in einem relativen Verhältnis zu den Kosten der Erbringung der Pflegeleistung stehen.[42] Sind die in Rechnung gestellten Kosten einer vollstationären Unterbringung um ein Vielfaches höher als die der ambulanten Versorgung und werden beiden Pflegearrangements ähnliche Leistungspauschalen der Pflegeversicherung zugrunde gelegt, so wird die Familie innerhalb des pflegerischen Versorgungsarrangements systematisch zur zentralen Wohlfahrtsproduzentin.

Innerhalb des *türkischen Wohlfahrtsstaates* existiert eine programmatische Altenpflegepolitik nur in Ansätzen. Der *National Activity Plan for Elderly People*[43] (2007 – 2012) betonte die Rolle der Familie in der häuslichen Pflege (Planning Organisation 2007) und zielte auf den perspektivischen Ausbau der Unterstützung von häuslicher Pflege durch Familien in der Türkei. Dies entspricht der Tradition, da Familien bzw. primär die weiblichen Familienmitglieder bisher den größten Anteil der Pflege älterer Menschen übernommen hatten: „In Turkey, long term home care services are mostly carried out by the family members, in particular the women spouses and older daughters" (Özmete/Gurboga/Tamkoc 2016: 7). Dieses Arrangement wird durch mehrere Faktoren unterstützt: *Erstens* wird im Sinne einer *de-*

[42] Innerhalb eines Pflegegrades ist die Leistungshöhe zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gering abweichend, und zwar trotz stark unterschiedlicher Kosten der Erbringung, die aber im Fall des ambulanten Dienstes durch die pflegenden Angehörigen innerhalb der häuslichen Versorgung kompensiert werden. Die Kosten einer häuslichen Unterbringung sind nicht durch das an die Pflegeperson gezahlte Pflegegeld entgolten.

[43] Der Plan war nur bis zum Jahr 2012 in Kraft. Das nachfolgende *Turkey Healthy Aging Action Plan and Implementation Programm* (2015 – 2020) fokussiert präventive Maßnahmen der Gesunderhaltung. Bezogen auf das gesamte Feld pflegerischer Versorgung finden sich hier dementsprechend weniger staatliche Sicherungsziele als in seinem Vorgänger.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

layed reciprocity von den Kindern, die durch die heutigen Arbeitsmarktbedingungen erst spät in das Erwerbsleben eintreten und einen eigenen Haushalt gründen, erwartet, dass sie die elterliche Unterstützung später dadurch honorieren, dass sie ihre alten Eltern pflegen und unterstützen (Dinç 148). *Zweitens* sind Frauen mit einem Bildungsabschluss unterhalb der oberen Sekundarstufe im formellen Kernarbeitsmarkt nur gering vertreten (Nathonson 2018: 103), ihr Einbezug als informelle Betreuungs- und Pflegeperson innerhalb des erweiterten Familiennetzwerkes ist hingegen weit verbreitet (Dinç 2009: 165). *Drittens* haben die unverheirateten Töchter von dem Familienernährer (Vater) abgeleitete Ansprüche im Rahmen der Krankenversicherung und der Hinterbliebenenversorgung (Grütjen 2006: 126), sodass ihre Sorgetätigkeit in der Familie in die Nähe zu einer nicht monetär entgoltenen Alternative zum Arbeitsmarkt rückt. Und *viertens* können Familien nur in sehr geringem Maße auf Versorgungsstrukturen pflegerischer Angebote zurückgreifen, da ein flächendeckendes stationäres oder ambulantes Angebot nicht existiert (OECD 2019). Die häuslich geleistete Pflege wird allein durch medizinische Dienste (dem *home healthcare service*) unterstützt, die durch das nationale Gesundheitsministerium reguliert und finanziert werden und damit landesweit, auch in den ländlichen Provinzen, bestehen (Özemte et al. 2016: 9). Deren Spannweite, also der Umfang der stationären und ambulanten Versorgung, wird in einer Presseerklärung durch das Turkey's Ministry of Family, Labor and Social Service (2018) für das Jahr 2017 wie folgend beschrieben: „The ministry provides home care services for the elderly. Around 500,000 Turkish citizens benefit from this service. (…) A total of 14,000 people are served at 144 nursing homes which operate under the ministry. This number reaches to around 2,100 when private nursing homes are included" (Anadolu Agency 2018). Damit kommt der Familie im türkischen Sozialstaat die tragende Rolle bei der pflegerischen Versorgung zu, allerdings ohne die Abgeltung durch finanzielle Mittel und ohne ihre Einbettung in flächendeckende Versorgungsstrukturen.

Blickt man nun spezifisch auf die allgemeine medizinische Versorgung von kranken Rentner*innen innerhalb des transnationalen Raumes, so gelten die Regelungen des Sozialversicherungsabkommens, sodass die in Deutschland geltende Pflichtversicherung der Krankenkasse durch die Gebietsgleichstellung bestehen bleibt, wird nur die deutsche Rente bezogen. Wird zusätzlich zur deutschen Rente die des Wohnsitzlandes Türkei bezogen, so gelten die vorrangigen Krankenversicherungsvorschriften des Wohnsitzlandes, und die Pflichtversicherungsmitgliedschaft in Deutschland erlischt (vgl. Askin 2009). Ist dieses Wohnsitzland Deutschland und wird zusätzlich zu einer deutschen Rente auch eine aus der Türkei bezogen, so bedeutet dies, dass auf diese Rente im Jahr 2019 ebenfalls ein nach deutschem Recht bestehender Krankenkassenbetrag von 7,3 % plus ein Zusatzbeitrag der Krankenkasse des Auslandes zu zahlen sind. Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation sind grundsätzlich nur mit dem Wohnsitzland Deutschland verbunden sowie dort erhältlich, und die Ansprüche darauf inkludieren nur die in Deutschland erworbenen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Versicherungszeiten. Ähnlich wie bei der Pflegversicherung besteht hier keine Gebietsgleichstellung.

Abschließend sei angemerkt, dass die pflegerische Versorgung in den einzelnen Wohlfahrtsstaaten, aber auch zwischenstaatlich betrachtet, eine Familie am Wohnort zur Absicherung des Pflegefalls nahezu unabkömmlich macht.[44] Eine räumlich gesehen nicht verteilte Familie besteht aber selten, wenn ältere Menschen (re)migrieren und andere Familienmitglieder – insbesondere die einer jüngeren Generation- ihren Lebensmittelpunkt beibehalten, was bei einer transnationalen Lebensführung im Alter potenziell gegeben ist. Eine Absicherung solcher Bevölkerungsgruppen und die damit verbundenen Risiken können mit Bonoli (2005: 4) dementsprechend als eine der „neuen sozialen Fragen" verstanden werden.

III. Beitrag sozialer Sicherung für in Deutschland lebende alte Migrant*innen unter den Bedingungen sozialer Selektivität

Bei der Untersuchung von türkeistämmigen Menschen in der Lebensmitte mit einem Lebensmittelpunkt in Deutschland kann angenommen werden, dass die Ausbildungs- und Erwerbsbiografie und auch das Altersvorsorgehandeln im Ankunftsland[45] Deutschland, durch die eigene und/oder elterliche Migration beeinflusst wurde, denn das mehrsäulige deutsche System der Alterssicherung ist, wie erörtert, erwerbsverlaufszentriert. So zeigen empirische Daten zu Erwerbspositionen und Renteneinkünften von türkeistämmigen Migrant*innen eine soziale Selektivität bezüglich des Renteneinkommens.[46]

Dieser Unterabschnitt greift diesen Zusammenhang vor dem Hintergrund des deutschen Alterssicherungssystems und seiner zum Zeitpunkt der Studienerhebung prägenden Entwicklung auf. Wobei diese Entwicklung zum einen an der veränderten, auf die drei Säulen der Vorsorge abzielenden Alterssicherungspolitik deutlich wird und zum anderen an der sich in Deutschland abzeichnenden demografischen Entwicklung. Die damit einhergehenden Veränderungen der Rentenpolitik beziehen sich auf die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung, mit dem Ziel, diese „demografiefest weiterzuentwickeln" (Gunkel 2017: 14), da die prognostizierte demografische Entwicklung folgenreich auf die weitgehend durch das Umlageverfahren finanzierte Rentenversicherung wirkt. Ebenso folgenreich ist die demografische Entwicklung aber für die Rentner*innen, die durch die steigende

[44] Hier sei angemerkt, dass auch andere soziale Formation mit ähnlich enger Bindung diese Versorgung freiwillig leisten können.

[45] Ankunfts- und Herkunftsregion unter dem in Unterabschnitt C. I. 2. dargelegten Verständnis.

[46] Mit Bezug zu Studien des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, des Deutschen Zentrums für Altersfragen, des Zentrums für Türkeistudien, des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung und der Alterssicherungsberichte, ausführlicher dargestellt im Abschnitt A. II.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lebenserwartung eine längere Lebensphase mit Renteneinkünften werden leben müssen. Im Gegensatz zur Bevölkerungsstruktur der Türkei,[47] zeigt sich die Altersstruktur in Deutschland folgendermaßen: Der Altersquotient, als Anzahl der über 65-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 – 64 Jahren, betrug im Jahr 2014 in Deutschland 34,8 und stieg bis zum Jahr 2015 auf 41,4 (OECD 2017, Statistisches Bundesamt 2016). Auf dieser Grundlage formulierte die OECD die zentrale Herausforderung deutscher Alterssicherung wie folgt: „Rapid population ageing will challenge the financial sustainability of the public pension scheme. Under current legislation, public expenditures on pensions are expected to rise from around 10 % of GDP today to 12.5 % in 2050, limiting the scope for social policies" (OECD 2017, Pensions at a Glance 2017, How does Germany compare?).

Faktisch umfasst die eigenständige Vorsorge innerhalb der Mehrsäuligkeit, also das Zusammenspiel der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge als zweite und dritte Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung, nur einen geringen Anteil an den Renteneinkünften der bisherigen Rentner*innengeneration. Bezogen auf die zweite Säule der betrieblichen Altersvorsorge stellen Grabka und andere (2018: 812) deshalb kritisch fest: „Bei denjenigen, die auch Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge haben, reduziert dies den Anteil der Personen mit einer potenziellen Versorgungslücke deutlich. Jedoch ist die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in dieser Kohorte und vor allem in den unteren Einkommensgruppen relativ gering". Und auch der Alterssicherungsbericht 2016 kommt zu ähnlichen Befunden. Demnach beträgt der Anteil der Komponenten privater Vorsorge am Volumen der Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren 8 %, und dies gilt ebenso für die betriebliche Vorsorge. Allerdings weicht die migrantische Bevölkerung insbesondere bei dem Aufbau privater Vorsorge vom Durchschnitt ab. Hier werden nur 4 % durch private Vorsorge aufgebaut, und der erzielte Betrag ist im Durchschnitt darüber hinaus geringer (Alterssicherungsbericht 2016: 120). Unabhängig von diesen migrationsspezifischen Daten lag die zulagengeförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge im Zeitraum 2013 – 2018 relativ stabil und ohne große Zuwächse zwischen 16 und 16,59 Millionen Verträgen. Abgeschlossen wurden diese Verträge jedoch überwiegend von westdeutschen Frauen mit Kindern, die über ein Einkommen von mindestens 30.000 jährlich verfügten (Bundesministerium Arbeit und Soziales 2019). Der Verbreitungsgrad der Riesterverträge – gemessen durch den Anteil der Riestersparer*innen an der Gesamtheit der Förderberechtigten – kann hingegen nicht genau bemessen werden, da Sparer*innen mehrere Verträge abschließen können. Börsch-Supan und andere (2016: 22) kommen in ihrer Expertise für den Sachverständigenrat allerdings zu dem Schluss, dass die Verbreitungsquote für das Jahr 2016 bei ca. 44 % als Annäherungswert liegen könnte.

Blickt man nun auf die reformbedingten Veränderungen der ersten Säule, so ist zunächst festzustellen, dass für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die gesetzliche Rentenleistung nahezu ungebrochen die wesentliche Einkommensquelle

[47] Siehe dazu Abschnitt D. IV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Rentenalter darstellt. Die Einkommensarten alter Menschen verteilen sich in Deutschland zu 69,2 % auf öffentliche Leistungen, zu 4,9 % auf betriebliche Leistungen und zu 10,6 % auf eigenes Kapital. Und 15,2 % des Einkommens wird im Rentenalter durch Erwerbarbeit gewonnen (OECD 2017). Damit gilt für die Altersvorsorge, dass die für den deutschen Wohlfahrtsstaat typische Zentralität seiner Sozialversicherung charakteristisch ist (Ullrich 2005). Allerdings wirken hier die Strukturprinzipen der Rentenversicherung, wie die Erwerbszentrierung und das Äquivalenzprinzip, mit Reforminhalten zusammen. Die Erwerbszentrierung der Rentenversicherung bedingt, dass das Erwerbseinkommens und die Dauer des Erwerbslebens einen hohen Einfluss auf die erworbenen Leistungsansprüche (Anwartschaften) haben. Die Rentenversicherung orientiert sich dabei am Äquivalenzprinzip[48], sodass die Höhe von Einzahlungen eine starke Auswirkung auf die Höhe der Auszahlung hat. Zusätzlich werden die individuell erworbenen Anwartschaften aber durch verschiedene relative Faktoren beeinflusst, zu denen das Verhältnis Anzahl Beitragszahler*innen und Rentner*innen und die Höhe der Durchschnittrente im Verhältnis zum Durchschnittlohn zählen. Die jährliche Rentenanpassung der aktuell ausgezahlten Renten wird seit der Rentenreform von 2004 (Rentennachhaltigkeitsgesetz) durch den Nachhaltigkeitsfaktor beeinflusst. Damit werden Veränderungen im Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden insofern berücksichtigt, indem eine schneller steigende Zahl von Rentner*innen gegenüber der Zahl der Beitragszahlenden, mindestens zu einer geringen Rentenanpassung führt. Das Rentenniveau, also das festgelegte Verhältnis der Durchschnittsrente nach 45 Beitragsjahren zum Durchschnittslohn, sollte zum Zeitpunkt der Studiendurchführung bis 2030 nicht unter 43 Prozent absinken[49]. Indirekt sinkt das Rentenniveau über den Einbezug des Riesterfaktors, also den stufenweisen Anstieg des angenommenen Altersvorsorgeanteils, der privat erbracht werden soll und faktisch mindernd in die Rentenerhöhung eingerechnet wird. Innerhalb eines politischen Prozesses werden zwei die Rentenzahlhöhe beeinflussende Faktoren definiert und rechtlich über Haltelinien[50] gesteuert: Haltelinien bestehen in erstens der fixierten Maximalhöhe des Beitragssatzes und zweitens in der festgeschriebenen Minimalhöhe des Rentenniveaus.

[48] Leitner (2016: 101) weist darauf hin, dass die erwerbszentrierte Sozialversicherung neben dem leistungsbezogenen Äquivalenzprinzip durch beispielsweise ihre beitragslosen Anerkennungszeiten auch „Elemente der solidarischen Umverteilung enthält".

[49] Das Rentenversicherung-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz vom 01.01.2019 schreibt vor, dass bis 2025 das Nettorentenniveau nicht unter 48 % sinken darf (das entspricht der oberen Haltelinie), der Beitragssatz darf zugleich bis 2015 den Wert von 20 % nicht überschreiten (untere Haltelinie).

[50] Zum Zeitraum der Erhebung gab das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (2004) bis zum Jahr 2019 den höchsten zulässigen Beitragssatz vor (20 % im Jahr 2020 und 22 % im Jahr 2030), genauso wie die Absenkung des Rentenniveaus gemäß des sogenannten Riesterfaktors von 4 % ab 2013. Ebenfalls ist vorgeschrieben, dass bei einem Stand des Sicherungsniveaus vor Steuern unter 43 % geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, die allerdings nicht gesetzlich sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Senkung des Rentenniveaus auf prognostizierte 43 % im Jahr 2030[51] bedingt, dass zum Zeitpunkt der Studie im Jahr 2015 in Rente gehende Personen mit einer Entgeltposition von 70 %[52] eine Leistung gerade oberhalb der Grundsicherung im Alter erzielen, wenn sie 40,8 Jahre lang Beiträge gezahlt haben. Bei gleicher Entgeltposition wird dies im Jahr 2030 erst mit 45,7 Jahren erreicht (Institut für Arbeit und Qualifikation 2016, Folgen des sinkenden Rentenniveaus: Zunehmende Überschneidung von Grundsicherungsbedarf). Rama-Köhler (2017) stellt zudem heraus, dass politisch geforderte und rechtlich definierte Haltelinien keine Sicherungsziele (wie das der Lebensstandardsicherung) definieren oder gar ersetzen.

Das Zusammenspiel von Erwerbshöhe und Anzahl der Erwerbsjahre mit dem individuell zu kompensierenden sinkenden Rentenniveau hat Konsequenzen für bestimmte Personengruppen mit spezifischen Lebens- und Erwerbsverläufen. Soziale Selektivität ist bemerkbar hinsichtlich des Geschlechtes[53] und – was aufgrund der Fragestellung dieser Arbeit besonders bedeutend ist – der eigenen oder elterlichen Migration. Was das (Ungleicheits-)Verhältnis der Geschlechter angeht, so differierten die Einkünfte von Frauen und Männern im Jahr 2015 immer noch stark, sodass sich der *gender pay gap* als *gender pension gap* fortsetzt (Klammer 2017: 373). Mit 46 % Gefälle zwischen den Renteneinkünften von Männern und Frauen besteht im Jahr 2016 der größte Einkommensunterschied von Renteneinkünften im OECD-Vergleich auf Basis der Geschlechterdifferenz (OECD 2017). Die Geschlechterdifferenz zeigt sich auch in der Altersarmut: Während für die Gruppe der Rentner*innen (Personen oberhalb von 65 Jahren) mit geringem Einkommen und keiner durchgängigen Erwerbsbiographie das Armutsrisiko anteilig an der Gesamtbevölkerung in Deutschland mit 9,5 % beziffert wird[54], tragen 11,5 % der Frauen dieses Alters und 6,8 % der gleichalten Männer dieses Risiko (ebd.).

Wendet man sich nun der zweiten Gruppe, der migrantischen Bevölkerung, zu, so zeigt sich mit Blick auf die Rentenzugangsdaten der ersten Generation von türkei-

[51] In diese Arbeit werden die veränderten rechtlichen Bedingungen nach Ende der Datenerhebung im Jahr 2015 nicht mit einbezogen, wie beispielsweise das Rentenpaket 2019.

[52] Für Durchschnittsverdiener*innen liegt die Nettoersatzquote der Rente bei 50,5 % im Vergleich zu 69,2 % des OECD-Durchschnitts (OECD 2017).

[53] Soziale Selektivität des Renteneinkommens aufgrund der Kategorie Geschlecht muss in dem Sample berücksichtigt werden, indem das Geschlecht ein Samplingmerkmal darstellt.

[54] Der Staat wendete im Jahr 2016 11,8 % seines Bruttoinlandproduktes (BIP) für öffentliche Rentenausgaben auf, also für versicherungsfremde Leistungen und den Bundeszuschuss. Betrachtet man die Gruppe älterer Menschen als einkommensschwächere Bevölkerungsgruppe in Deutschland, werden staatliche Leistungen hinsichtlich der Armutsreduktion und der Senkung der Einkommensungleichheit relevant. Die Nutzung von Steuern und die Bereitstellung von Transferleistungen zur Reduzierung von Armut (ausgedrückt in der Armutsquote) und Einkommensungleichheit (ausgedrückt im Gini-Koeffizient) zeigt sich in Deutschland im Jahr 2012 wie folgt: Die Reduzierung der Armutsquote erfolgte um 0,23 %. Die Senkung des Gini-Koeffizienten (als Indikator für die Reduzierung von Ungleichheit) betrug 0,21 %. Mit diesen Werten belegt Deutschland im OECD-Ländervergleich den siebten Platz (OECD, Focus on Inequality and Growth- December, 2014: 3; Boeckler 2018: 72).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stämmigen Menschen – beispielsweise für das Erhebungsjahr 2009 –, dass diese Gruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittliche Renteneinkünfte bezieht (vgl. Mika 2009), was im Wesentlichen auf die migrationsspezifischen Bildungs- und Erwerbsverläufe zurückzuführen ist (Tucci/Yıldız 2012: 109). Solche unterdurchschnittlichen Einkünfte im Rentenalter können statistisch erfasst werden bei dem Bezug von bedarfsgeprüften Hilfen zum Lebensunterhalt ab dem 65. Lebensjahr. Solche Transferleistungen stellen durchschnittlich 20 % der Einkommenskomponenten der migrantischen Bevölkerung dar (Alterssicherungsbericht 2016: 120). Der Anteil der Bezieher*innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) mit türkischer Staatsangehörigkeit lag im Zeitraum 2015 – 2017 relativ konstant bei um die 40.000 Personen pro Jahr (Deutscher Bundestag 2018: 3). Damit stellte dieser Personenkreis im Jahr 2015 mit 23,08 % die mit Abstand größte Gruppe von Bezieher*innen[55] mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit dar (insgesamt waren es in diesem Jahr 170.799 Personen). Zum Vergleich machten im Jahr 2015 Migrant*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit 15,6 % aller in Deutschland lebenden Personen mit einer ausländischen Staatsbürger*innenschaft aus.

Klammer und Brettschneider (2016) rekonstruieren Risiken und Risikokonstellationen zum Aufbau von Altersvorsorge im Lebensverlauf von Personen über 65 Jahren und identifizieren Risikodeterminanten in den Lebensläufen der Interviewpersonen mit eigener oder elterlicher Migration. Migrationsbezogene Risikokonstellationen bestehen dann, wenn mangelnde Sprachkenntnisse zu Integrationsproblemen auf dem Arbeitsmarkt führen (ebd.: 137). Ebenso kann es zu einer Überschneidung zwischen den Merkmalen Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte kommen, wenn weibliche Migrant*innen in Folge eines traditionellen Familienmusters der Arbeitsteilung eine geringe oder diskontinuierliche Erwerbsbeteiligung aufweisen (ebd.: 136), die sich insbesondere nach einer Scheidung beim Aufbau von Altersvorsorge als problematisch erweist. Und auch mit Blick auf die in dieser Studie im Zentrum stehende sogenannte Zweite Generation setzen sich einige der aufgeführten Risikokonstellationen fort. Allgemein geht mit einer Zuwanderung[56] häufig der Verlust der im Herkunftsland erreichten Qualifikation oder Arbeitsmarktposition sowie ein überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko im Ankunftsland einher. Zuwander*innen erzielen empirisch nachweisbar verglichen mit dem Durchschnittseinkommen unterdurchschnittliche Gehälter, sodass sie auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weniger Beträge einzahlen (können). Höhne und Schulze Bischoff (2015: 354) kommen dementsprechend in ihrer Erhebung – basierend auf

[55] Die quantitativ folgende Gruppe der Ukrainer*innen ist aus einem Land ohne Anwerbeabkommen emigriert, welches als Drittstaat historisch eine spezifische Form der Arbeitsmigration nach Europa ausgebildet hat. Hier liegt der Anteil der Bezieher*innen bei 12,40 %.

[56] Gemeint ist eine Süd-Nord-Zuwanderung außerhalb einer Erwerbsmigration mit Bestehen eines Arbeitsvertrages im Bereich qualifizierter Beschäftigung, wie sie beispielsweise unter den § 18, 4 AufenthaltsG fällt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Daten des Mikrozensus der Erhebungswelle des Jahres 2012 bezüglich der Altersgruppe 18 – 64 Jahre – zu folgendem Schluss:

> „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass männliche und weibliche Migranten aus Drittstaaten und aus der Türkei am weitesten von einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt entfernt sind. Die erheblich höhere Erwerbslosigkeit und die überproportionalen Anteile prekär Beschäftigter, vor allem unter den qualifizierten Migranten mit Berufsabschluss, belegen den weiterhin hohen integrationspolitischen Handlungsbedarf."

Vor diesem rentenpolitischen Hintergrund und mit Bezug zur Fragestellung der vorliegenden empirischen Studie zeigen sich für folgende Gruppen lebenslagenbedingte, also auf die eigene oder elterliche Migration zurückzuführende, spezifische Merkmalskonstellationen im Ausbildungs- und Erwerbsverlauf sowie in der transnationalen Ressourcenstrategie. Das heißt, für folgende, theoretisch konstruierte Gruppen können mögliche Risikokonstellationen hinsichtlich der sozialen Sicherung im Alter im deutschen Alterssicherungssystem angenommen werden:

- Jugendliche nach dem Familiennachzug mit geringen Deutschkenntnissen und niedrigem Schulabschluss, die einer prekären Beschäftigung nachgehen und die aufgrund von Arbeitslosigkeit Lücken im Erwerbsverlauf aufweisen;
- Heiratsmigrant*innen[57] ohne Deutschkenntnisse und erschwertem Arbeitsmarktzugang;
- Geschiedene Heiratsmigrant*innen ohne eigene Erwerbsbiografie;
- Personen, die die Schule im Herkunftsland besuchten und nur im geringen Maße innerhalb des deutschen Wirtschaftssystems gebildet wurden;
- Personen, deren soziales Umfeld, insbesondere deren eigene Familie (Eltern) nur über geringe Systemkenntnisse über das deutsche Alterssicherungssystem verfügen;
- Personen mit Skepsis gegenüber der Stabilität kapitalgedeckter Anlagen infolge der Erfahrungen des Bankencrashes in der Türkei im Jahr 2001 und der damit einhergehenden Geldabwertung;

[57] Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2014: 4) charakterisiert diese Migration in einer Studie folgendermaßen: „Der Ehegattennachzug ist seit vielen Jahren ein wichtiger Migrationspfad für Drittstaatsangehörige nach Deutschland. Bei aller Unterschiedlichkeit in Hinblick auf die Herkunftsländer, soziodemographische Merkmale sowie Partnerschaftskonstellationen verbindet Ehegatten aus dem Ausland, dass der Grund ihrer Zuwanderung in der privaten Sphäre zu verorten ist". Kennzeichnend seien ausgeprägte geschlechtsspezifische Unterschiede in der Einmündung in den Arbeitsmarkt. Hier zeigten sich Muster weiblicher Sorgearbeit im Haushalt gegenüber männlicher Erwerbsarbeit. Für beide Gruppen ist aber: „von einem ausgeprägten Problem nicht-qualifikationsadäquater Beschäftigung zu sprechen" (ebd.: 9).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Personen, die infolge der fehlenden Anerkennung des ausländischen Ausbildungs-Berufsabschlusses über eine schlechte Arbeitsmarktposition[58] verfügen (einhergehend mit ökonomischem Druck zur schnellen Arbeitsaufnahme);
- Personen mit einer prekären Beschäftigung ohne Angebote betrieblicher Altersvorsorge (hier: Privathaushalt, Kleinstunternehmen);
- Selbstständige Personen als *ethnic entrepreneur* innerhalb eines transnationalen Verwandschaftsnetzwerkes ohne Abschluss einer freiwilligen Altersvorsorge (Rürup);
- Personen, deren Kapital in Immobilien in der Türkei investiert wurde, sodass keine Kapitalbildung privater Vorsorge in Deutschland möglich ist;
- Personen, die ihr Kapital als Altersvorsorge in türkische Finanzmarktprodukte und Geschäftsbeteiligungen in der Türkei investiert haben, und die insofern in hohem Maße von der Geldwertstabilität der türkischen Lira und ihrem Wechselkurs zum Euro abhängig sind.

Es ist beabsichtigt, Merkmale der hier theoretisch konstruierten Risikokonstellationen als Samplingkriterien aufzunehmen. Dies bezieht sich erstens auf Merkmale der migrantischen Lebenslage (operationalisiert als eigene oder elterliche Migration und Zuwanderungsform) sowie zweitens auf Merkmale der Ausbildungs- und Erwerbsbiografie (operationalisiert als Ausbildung in Deutschland oder der Türkei und Arbeitsmarktposition). Damit müssen sowohl die Samplingstrategie als auch die Feldzugänge bestimmten Anforderungen genügen,[59] die beispielsweise innerhalb eines *Maximum Variation Sampling* (Patton 1990) eine sukzessive Auswahl der Interviewpersonen sowie gut informierte Personen als *gate keeper* (Wolff 2003) und ein Schneeballsystem (Kruse 2013) unabdingbar machen.

Zusammenfassend kann mit Bezug zu der historischen Ausgestaltung des Alterssicherungssystems in Deutschland sowie bezogen auf dem *welfare mix* Folgendes gestellt werden: Altersvorsorgeakteur*innen erfahren Inklusion in die Institution der Rentenversicherung in Abhängigkeit von ihrem Erwerbsverlauf und der erreichten Arbeitsmarktposition, die sich migrationsbedingt von der autochthonen Gesellschaft unterscheiden. Eine eigene Migration im Erwachsenenalter, verbunden mit einer fehlenden Anerkennung des Bildungs- oder Berufsabschlusses und Sprachbarrieren, birgt mehr Risiken der Exklusion als ein Aufwachsen im deutschen Bildungssystem mit Anschluss in den Arbeitsmarkt in Deutschland. Als vulnerabelste Gruppe können hier geschiedene Heiratsmigrantinnen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt gelten.

[58] Lessenich (2003: 149) weist auf die Bedeutung des Beschäftigtenstatus hin: „Erwerbsbeteiligung ist das wesentliche Zugangskriterium, der Beschäftigungs- und Einkommensstatus der maßgebliche Differenzierungsfaktor“, der sich insbesondere in den migrationsbedingten Erwerbsbiografien zeigt.

[59] Eine nähere Darstellung erfolgt bei der Vorstellung des Forschungsdesigns innerhalb des Unterabschnitts E. III. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Türkeistämmige Altersvorsorgeakteur*innen sind, wie alle anderen Bevölkerungsgruppen auch, durch die notwendige individuelle kapitalgedeckte Kompensation des abgesenkten Rentenniveaus mit einer zunehmenden Eigenverantwortung konfrontiert. Es bestanden zum Erhebungszeitpunkt aber keine Erkenntnisse über die Wirkung von transnationalen Strategien der Kompensation oder Ressourcenkopplung zwischen zwei Nationalstaaten. Mit Bezug zu den Kapiteln 2 und 3 kann allerdings vermutet werden, dass im Fall fehlender Systemkenntnisse (beispielsweise bezüglich der staatlichen Förderung) bei Lai*innen eine Tendenz besteht, die sozialen und räumlichen Bezüge im Bereich der ‚Welt in meiner Reichweite' nach eigenen Relevanzzonen zu erweitern. Zu dieser sich in Reichweite befindenden Welt gehören die im Umfeld bekannten Altersvorsorgeoptionen wie Rentenversicherungsleistungen, Finanzprodukte, Immobilien oder die Beteiligung an Geschäften. Hat das Umfeld einen stärkeren Bezug zu in der Türkei liegenden Optionen und bestehen dort transnational vermittelte Gelegenheiten des Handelns, kann eine Orientierung an diesen Gelegenheiten entstehen. Umgekehrtes gilt für eine Orientierung am deutschen System und Markt.

IV. Beitrag sozialer Sicherung für alte in die Türkei Remigrierte im Rahmen eines geringen Sicherungsniveaus

Ergänzend zu dem vorherigen Unterabschnitt D. III. thematisiert der nun folgende Abschnitt den Beitrag sozialer Sicherung im Fall einer Remigration in die Türkei oder einer Pendelmigration zwischen Deutschland und der Türkei im höheren Erwerbsalter oder Rentenalter. Mit Blick auf das türkische Rentensystem ist hierbei entscheidend, dass die Türkei mit der Perspektive auf Mobilität und Migration innerhalb des transnationalen Raumes zum Herkunfts- und Ankunftsland wird. Denn dieses Rentensystem bezieht zwar große Teile der Erwerbsbevölkerung nicht oder nur auf der Basis eines niedrigen Lohnniveaus ein, gewährt aber auch großzügige Möglichkeiten einer freiwilligen Nachentrichtung von Beiträgen außerhalb von Versicherungszeiten.

Seit dem Jahr 2008 existiert in der Türkei ein zweigliedriges System, in dem zwischen beitragsfinanzierten Geld- und Sachleistungen und der steuerfinanzierten Leistung der dezentral organisierten sozialen Fürsorge (zu der auch die *65er-Rente* gehört) unterschieden wird. Traditionell liegt der Schwerpunkt türkischer Sozialpolitik aber auf der Gestaltung und Auszahlung der gesetzlichen Altersrenten (Obinger/Wagschal 2010).[60] Auch nach den Rentenreformen von 2008 bildeten

[60] Die Ausgaben für die gesetzliche Rente lagen im Jahr 2016 mit 8,1 % des BIP knapp unter dem OECD-Durchschnitt und machten den größten Anteil der Geldleistungen im türkischen Sozialsystem aus. Dies ist bemerkenswert, da die Türkei weltweit zu den 20 Ländern mit der im Durchschnitt jüngsten Bevölkerung gehört (Nathanson 2018: 75). Der Altenquotient (als Anzahl der über 65-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren) liegt, empirisch evident für das Jahr 2015 und für das Jahr 2050 prognostiziert für die Türkei bei 13 % (2015) und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rentenleistungen den quantitativ größten Anteil an den staatlichen Sozialausgaben: „In 2013 more than 90 percent of social spending in Turkey was devoted to cash-benefits while more than 90 percent of all cash benefits were for pension payments, compared to 2,5 percent for family/children benefits and 1,6 percent for unemployment support[61]“ (Üçkardeşler 2015: 152). Durch die Orientierung an dem Durchschnittsverdienst im Rahmen der Lebensarbeitszeit besteht eine ganz überwiegend erwerbsabhängige Rente, wobei es jedoch eine Ausnahme gibt. Seit dem Jahr 2008 werden Erziehungszeiten als Beitragszeiten anerkannt, sodass Versicherte ihre Anwartschaften nicht mehr gänzlich auf Basis der in den Erwerbsjahren geleisteten Beiträge bilden müssen.

Die Erweiterung des Versichertenkreises durch die BAĞ-KUR-Versicherten – die bis zur Reform von 2008 bei einem höheren Beitragssatz von einem großen Teil der Leistungen wie Krankengeld, Unfallgeld und Mutterschaftsgeld ausgeschlossen waren – führte zu einer Verbesserung ihrer sozialen Sicherheit während der Erwerbsphase, bspw. dadurch, dass während dieser Phase Unfallfolgen abgesichert waren. Allerdings wirkte sich diese Sicherheit nur indirekt auf die Lebensphase Alter aus, und zwar als möglicherweise besseres gesundheitliches Niveau. Ebenso scheint die Eingliederung der Beamt*innenschaft in die SGK – und die daraus resultierenden höheren Beiträge bei Gewährung geringerer Leistungen – weniger dem Ziel der Verbesserung sozialer Sicherheit als dem der Verbesserung der Finanzgrundlage der Sozialversicherungsanstalt gedient zu haben (Dinç 2009: 105 f.). Insbesondere die Anhebung des Renteneintrittsalters löste ein massives Kostenproblem, welches in seiner Entstehung aber letztlich arbeitsmarktbedingt ist[62] und bleibt.

Mit Blick auf die Altersrenten der türkischen Rentenversicherung sind auch nach den Reformen von 2008 drei Aspekte hinsichtlich des Einkommens im Alter wesentlich: a) die Ungleichheit der Einkommen, b) die hohe Nettoersatzquote der Renten und c) der geringe Beitrag der gesetzlichen Rentenleistung innerhalb des Einkommens alter Menschen. Diese drei Aspekte werden im Folgenden erläutert.

Befasst man sich mit der *Einkommensungleichheit*, dann fällt auf, dass im Jahr 2014 in der Türkei eine hohe Ungleichheit der Einkommensverteilung zu verzeichnen war. Gemäß des *Income and Living Conditions Survey* (Turkish Statistical

---

36 % (2050) (Statistisches Bundesamt, G20 in Zahlen 2017: 7). Der Anteil an Sozialausgaben für andere Bevölkerungsgruppen fällt hingegen sehr viel geringer aus. So existieren kaum Geldleistungen für Arbeitslose, obwohl eine mit 51,5 % im OECD-Vergleich geringe Erwerbsquote besteht (OECD, Employment rate, 2018a). Im Dezember 2015 bezogen landesweit nur 326.592 Arbeitslose eine Geldleistung (Hekimler 2016: 17), obwohl diese Leistungsart seit dem Jahr 2003 existiert.

[61] Diese Daten basieren auf *Social Protection Statistics,* 2012 – 2013 bereitgestellt von TURKSTAT. Die Türkei nahm im Jahr 2012 im Hinblick auf die Verminderung von Armut und Einkommensungleichheit mittels der Steuer- und Transferpolitik den vorletzten Platz im OECD-Ländervergleich ein. Dies wurde an der Veränderung des Gini-Koeffizienten und der Armutsquote festgemacht (Nathanson 2018: 72 f.).

[62] Siehe dazu die Ausführungen zur Frühverrentung innerhalb des Unterabschnitts D. I. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Institute, TurkStat) verdienten 20 % der Bevölkerung mehr als 23.000 Dollar im Jahr, während 20 % aus den unteren Einkommensgruppen nur 7.000 Dollar pro Jahr verdienten. Im Durchschnitt verteilten sich die Einkommensarten alter Menschen zu diesem Zeitpunkt in der Türkei wie folgt: 15,1 % des Einkommens wurden aus öffentlichen Leistungen, 37,2 % aus betrieblichen Leistungen[63] und 16,3 % aus eigenem Kapital bezogen. Und 31,5 % des Einkommens im Alter entstammte der Erwerbarbeit (OECD 2017). Das heißt für die *Nettoersatzquote der Rente:* Auch wenn diese in der Türkei im Durchschnitt mit 102 % weit über dem OECD-Durchschnitt von 73 % liegt (OECD 2017[64]), scheint das Renteneinkommen für die vielen Geringverdienenden nur einen geringen Beitrag zu ihrem Einkommen im Alter zu bilden. Denn im Durchschnitt trägt die gesetzliche Rente in der Türkei nur zu 15 % zum Einkommen alter Menschen bei (OECD 2017). Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sind in diesem Land zudem alte Menschen zu 18,9 % von Altersarmut betroffen (ebd.). Ebenso ist zu bemerken, dass ein Sozialstaatsschutz durch eine hohe Nettoersatzquote für die schätzungsweise 60 % der Bevölkerung, die im erwerbsfähigen Alter nicht als aktive Versicherte in das Pensionssystem einbezogen sind (Öktem 2018), keine Wirkung entfaltet. Die *gesetzliche Rentenleistung* trägt also, wie unter c) vermutet, *nur im geringen Umfang zum Einkommen alter Menschen bei.*

Bezieht man nun das vorgestellte wohlfahrtsstaatliche Arrangement auf die hier bedeutendsten Merkmalskonstellationen von Personen, indem man ihren Erwerbs- und Migrationsstatus (bzw. ihre Staatsangehörigkeit) fokussiert, und setzt dies in Zusammenhang mit ihren möglichen Mobilitätsmustern im Rentenalter, so kann für folgende Personengruppe angenommen werden, dass sich eine Mobilität im Rentenalter nur als sehr *geringe Bedrohung des Lebensstandards* auswirken wird: Zu dieser Gruppe zählen Personen, die über ein überdurchschnittliches Einkommen und über eine Erwerbsdauer von mindestens 35 Jahren verfügen und ihren Lebensmittelpunkt in die Türkei verlegen, wobei sie bei ihrer Remigration die angenommene Kaufkraftdifferenz zwischen Euro und türkischer Lira einplanen. Ähnliches kann für diese Personengruppe auch im Fall einer geplanten zirkulären Mobilität zwischen Deutschland und der Türkei vermutet werden. Diese Annahme kann auch getroffen werden bei einer Pendelmigration mit dem Lebensmittelpunkt in der Türkei, und zwar insbesondere dann, wenn zudem Anwartschaften innerhalb der türkischen Rentenversicherung bestehen. Risiken liegen hier eher in der Absicherung im Pflegefall, da die deutsche Pflegeversicherung bei der Verlagerung des Lebensmittelpunktes nicht greift.

Bei einigen Gruppen ist hingegen eine *riskante Konstellation für eine für die Erhaltung des Lebensstandards hinreichende soziale Sicherung* im Alter zu ver-

[63] Diese hohe Rate ergibt sich durch den Einbezug staatlicher Leistungen an Beschäftigte in staatseigenen Betrieben (Kohleminen) sowie Militärangehörige (Peksevim/Akgiray 2019: 33).

[64] Laut der Berechnungen der Nettoersatzquoten zur Türkei durch die OECD (2017) verteilen sich Im Jahre 2016 die Nettoersatzquote der Rente nach Median wie folgt: -0,5 – 99.1 (Frauen: 95.0), 1,0 – 102.1 (Frauen: 97.9), 1,5 – 105.8 (Frauen 101.4) (ebd.: 124).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

muten, die sich aus der Erwerbsbiografie im Zusammenhang mit spezifischen Mobilitätsmustern ergibt. Diese Gruppen weisen folgende Charakteristika auf:

- Remigration in der Erwerbsphase mit Anwartschaften der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), aber kein Versichertenstatus einer türkischen Rentenkasse bis zur Remigration: Abmeldung aus der GRV und Einbezug bei Anstellung oder Selbstständigkeit in die SGK. Renteneintritt mit 58 bzw. 60 Jahren, Überweisung der erworbenen Anwartschaften mit Abschlägen aus der deutschen Rentenversicherung mit 65 bzw. 67 Jahren, geringe Anwartschaften aus den Leistungen der SGK.
- Remigration in der Erwerbsphase mit Anwartschaften der GRV, aber kein Versichertenstatus einer türkischen Rentenkasse bis zur Remigration: Abmeldung aus der GRV und Einbezug bei Anstellung oder Selbstständigkeit in die SGK. Beitragserstattung als Auszahlung der selbstentrichteten GRV-Beiträge und geringe Anwartschaften aus den Leistungen der SGK bei Renteneintritt mit dem 57. oder 60. Lebensjahr.
- Remigration als geschiedene*r Heiratsmigrant*in[65] ohne eigene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland und der Türkei bei geringem Vermögen aus dem Versorgungsausgleich: keine eigenen Anwartschaften aus der GRV, möglicherweise Nachzahlung auf Basis deutscher Erziehungszeiten in Kombination mit dem Gesetz Nummer 3201 in die SGK durch Einmalzahlung. Keine Ansprüche auf Geld- oder Sachleistungen des deutschen Sozialstaates, insbesondere im Fall der Hilfsbedürftigkeit bedingt durch zu geringen Lebensunterhalt, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit, aber Anspruch auf eine türkische 65er-Rente.
- Pendelmigration (Wohnsitzland Türkei) als Selbständige*r ohne Rentenversichertenstatus in der GRV und ohne Anwartschaften der SGK nach 2008: Vermögen aus Basisrente unterliegen in der Leistungsphase der nachgelagerten Besteuerung, hier aber steuerrechtliche Behandlung nach dem Doppelbesteuerungsgesetz, keine Ansprüche auf Geld- oder Sachleistungen des deutschen Sozialstaates, insbesondere im Fall der Hilfsbedürftigkeit durch zu geringen Lebensunterhalt, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit.
- Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Türkei während des Rentenbezuges und bei bestehender voller Erwerbsminderung (arbeitsmarktbedingt): keine Leistung, die ins Ausland gezahlt wird.
- Remigration unter Einplanung zulagengeförderter privater Vorsorge: Ausgezahlt werden lediglich die Einzahlungsbeiträge.

[65] Der umgangssprachliche Ausdruck verweist zunächst nur auf eine Zuwanderung außerhalb der EU-Staaten im Erwachsenenalter rechtlich als Ehegattennachzug. Empirisch ist allerdings in der Heiratsmigrationsstudie 2013 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beobachtbar, dass sich aus dieser Konstellation häufig durch Sprachbarrieren bedingte Erschwernisse beim Arbeitsmarkteintritt ergeben (vgl. Büttner/Stichs 2014).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wird eine (Pendel-)Migration vor dem Renteneintrittsalter in Deutschland angestrebt, ist das doppelt ungünstig. Denn bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist eine Rente mit gering erworbenen Anwartschaften (Türkei) und Abschlägen (Deutschland) verbunden.

Für die dieser Arbeit zugrundeliegende empirische Untersuchung bedeutet dies nun Folgendes: Mit den oben aufgeführten Risikokonstellationen im Zusammenhang mit Mobilitätsmustern ergeben sich weitere das Sample betreffende Merkmalskriterien. Erforderlich war daher, durch eine sukzessive Auswahl der Interviewpersonen und in enger Abstimmung mit gut informierten *gate keepern*, eine breite Varianz von Mobilitätsmustern bei den Interviewpersonen sicher zu stellen.[66] Ebenfalls konnten, wie bereits im Unterabschnitt D. I. 3. dargelegt wurde, folgende Annahmen als forschungsleitend herausgearbeitet werden: Angenommen wird, dass Altersvorsorgeakteur*innen die grundsätzliche Aufgabenteilung der Wohlfahrtsproduktion des Handlungsfeldes Alterssicherung zu ihrer Information und Deutung heranziehen, da es ihr eigenes Handeln betrifft. Dabei beziehen sich im Rahmen der Alterssicherung im türkischen Wohlfahrtsstaat die zentralen Informations- und Deutungsangebote auf:

1. den geringen Beitrag der gesetzlichen Rente zu einem Einkommen im Rentenalter, was früh beginnt und aufgrund der steigenden Lebenserwartung länger andauert,
2. die geringe Absicherung sozialer Risiken in der Daseinsfürsorge bei Altersarmut,
3. die individuelle Absicherung sozialer Risiken in der Familie durch intergenerationale Transfers auf der Basis intrafamilialer Solidarität. Dies gilt insbesondere bei Eintritt des Pflegefalls.

Die Ausgestaltung des historisch gewachsenen Rentensystems ist geprägt von einer guten Versorgung staatlicher Eliten, zu denen die Beamt*innenschaft und das Militär zählen. Dem steht eine geringe um Ausgleich sozialer Benachteiligung bemühte Berücksichtigung von Berufsständen und Beschäftigungstypen gegenüber, die entsprechend nicht ändern konnte, dass in dem kemalistisch geprägten Staat neben den Staatseliten nur wenige Gruppen Möglichkeiten der Interessensdurchsetzung haben (Dinç 2009). Es scheint, als sei das Ziel sozialstaatlicher Programme – und somit auch in der Rentenpolitik – der „Statuserhalt" (ebd.: 85) der Versicherten, und somit der Erhalt von Ungleichheitsverhältnissen. Und auch Öktem (2018: 9) bemängelt die fehlende Durchsetzung von mehr sozialer Gerechtigkeit: „Standing in-between Southern European welfare states and those in the Global South, Turkey's welfare state rests on incomplete social insurance coverage: only 40 per cent of the working age population actively contributes to the pension system."

Dabei ist sich in Erinnerung zu rufen, dass die wirtschaftliche Struktur des Landes anhaltend durch einen starken landwirtschaftlichen Sektor und einen großen infor-

[66] Die Darstellung des Samplingverfahrens sowie des Feldzugangs erfolgt im Kapitel E. III. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mellen Sektor geprägt ist (Nathanson 2018), dass die Frauenerwerbsbeteiligung immer noch gering ist[67] und dass sich die staatliche Absicherung des Alters vor allem an dem „Einkommen der Haushaltsvorstände, die meist im formalen Kernarbeitsmarkt beschäftigt" (Dinç 2009: 176) sind, orientiert. Die Ehefrauen, die als Familien-, Haus-, Gefühls- und Sorgearbeiterinnen[68] über keine eigene Absicherung verfügen, besitzen allein informell eine Absicherung über den männlichen Familienernährer sowie ggf. eine abgeleitete Absicherung durch eine Hinterbliebenenrente.[69] Sie können ebenfalls Ansprüche im Rahmen der beitragsfreien und bedürfnisgeprüften Rente (65er-Gesetz[70]) geltend machen, aber nur dann, wenn die Familie keine Sicherung bieten kann (Dinç 2009: 122). Denn da ein vom vorherigen Erwerbsstatus unabhängiges und das Existenzminimum absicherndes staatliches Einkommen nicht existiert, weist der türkische Staat explizit primär Familien – und zu geringem aber ansteigendem Anteil auch religiös motivierten Wohltätigkeitsorganisationen – die Aufgabe der Abmilderung sozialer Risiken zu (Göçmen 2014). Grütjen (2018: 30) spricht daher davon, dass die Wohlfahrtslogik des türkischen Systems sozialer Sicherung vom Nationalstaat und den „patriarchalen Familienverbänden" geprägt ist:

> „Die Wohlfahrtslogik der Türkei ähnelt am ehesten der Ausgestaltung in den familistischen Staaten des europäischen Südens, von denen die Türkei sich durch die stärkere Ausprägung traditioneller Werte und einen geringeren sozioökonomischen Entwicklungsstand unterscheidet. Und das Verhältnis zur kurdischen Minderheit ist noch weniger gelöst als die Minderheitenprobleme in den bisherigen EU-Staaten."

Fasst man nun die historische Entwicklung der Ausgestaltung des Sozialsystems der Türkei in Hinblick auf den *welfare mix* innerhalb der Wohlfahrtsproduktion der Absicherung im Alter zusammen, so zeigt sich für Altersvorsorgeakteur*innen zum einen eine Staatszentriertheit der Leistungen und zum anderen ein hoher Familismus der Produktion sozialer Sicherheit im Alter in der Türkei.

V. Zusammenfassung

Ausgehend von einem auf Informations- und Deutungsangeboten beruhenden Altersvorsorgehandeln widmete sich das Kapitel D. der Darstellung des institutionellen Arrangements der Alterssicherungssysteme des deutschen und türkischen

[67] Im Zeitraum 2006–2014 ist die Frauenerwerbsbeteiligung allerdings von 24,0 % auf 31,6 % gestiegen.

[68] 11,8 % der Erwerbsbevölkerung waren im Jahr 2015 unbezahlte, mithelfende Familienmitglieder (Nathanson 2018). Nichtverheiratete Töchter können ohne Altersbeschränkung in der Krankenversicherung ihres versicherten Vaters verbleiben (Dinç 2009).

[69] Ausführungen zu Scheidungen, Unterhalt und Verarmungsrisiken finden sich im Unterabschnitt B. I. 3.

[70] Im Jahr 2016 betrug die vierteljährig ausgezahlte Sozialrente 217,28 türkische Lira und somit 72,6 türkische Lira monatlich (OECD 2017).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wohlfahrtsstaates. Dabei zeigte sich eine höchst unterschiedliche Entstehungsgeschichte zwischen dem industriellen Wandel in Deutschland einerseits, welcher mit der umkämpften sozialen Frage einherging und von politischer Interessensdurchsetzung geprägt war, und andererseits der agrarisch geprägten Türkei, die mit der sozialen Sicherung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Wesentlichen einen Modernisierungskurs verfolgte. Die Folgen der Entstehungsgeschichte zeigen sich bis zu den großen Rentenreformen in den 2000er-Jahren in beiden Ländern und können in den unterschiedlichen Prinzipien des Einbezuges von Versicherten und den damit verfolgten Sicherungszielen gesehen werden. Während in Deutschland ein ‚breiter' Einbezug der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbevölkerung als aktiv Versicherte in die GRV mit einer lebensstandardsichernden Rentenleistung existierte, so verfolgte die Türkei primär auf der Grundlage dreier großer Versicherungsträger eine Politik, die sich auf den Erhalt der Statusdifferenz zwischen Berufsgruppen ausrichtete.

In beiden Ländern markieren die Rentenreformen auch eine Reform des Rentensystems, in deren Rahmen in Deutschland die Finanzierungssicherheit mit einem prognostizierten demografischen Wandel verbunden wurde, während die Türkei mit einer der jüngsten Bevölkerungen in der OECD-Welt vor allem eine kostenbedingte Verwaltungsreform anstrebte, welche die Vereinheitlichung der Beiträge und Leistungen innerhalb eines Versicherungsträgers sowie ein einnahmenbedingtes Ende der Frühverrentungspolitik zum Inhalt hatte.

Im transnationalen Raum Deutschland-Türkei spielte die Arbeitsmigration der vorübergehend zu sichernden sogenannten Gastarbeiter*innen der 1960er-Jahre eine gewichtige Rolle in der Ausgestaltung der grenzüberschreitenden sozialen Sicherung, die zu einem zwischenstaatlichen Verfahren führte. Darüber hinaus zeigt sich aber auch eine Verknüpfung rentenpolitischer Programme mit migrationspolitischen Inhalten. Dies wird bspw. in der Kapitalisierung der Rentenversicherung[71] innerhalb der deutschen Rückkehrpolitik deutlich sowie in dem Einkauf in das türkische Rentensystem bei intendierter Rückkehr aus dem Ausland innerhalb der türkischen Diasporapolitik.

An dem historischen Ursprung und der Zielsetzung, die durch Beiträge erworbenen Ansprüche auf Rentenleistungen bei einem dauerhaften Landeswechsel transferieren zu können, hat sich seit nahezu 45 Jahren nichts geändert. So sind neuere politische Programme, wie die Einführung einer verpflichtenden Pflegeversicherung in Deutschland, nicht Bestandteil des Abkommens geworden. Ebenso berücksichtigt das Abkommen nicht die Ausbildung veränderter, gesellschaftlich etablierter Mobilitätsmuster, beispielsweise das Aufrechterhalten von Lebensmittelpunkten in beiden Vertragsländern innerhalb der zirkulären Mobilität.

[71] Dies ist bei einer Wartezeit von 25 Jahren nur ausländischen Staatsangehörigen möglich, die nicht mehr einer deutschen Versicherungspflicht unterliegen. Faktisch ist damit ein Länderwechsel verbunden, bei dem die Beitragserstattung als einmaliger Kapitalstock dient.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vor diesem Hintergrund können Personengruppen mit Risikokonstellationen und Gruppen mit einer hohen Absicherungswahrscheinlichkeit vermutet werden. Die unter D. III. und D. IV. aufgeführten Personengruppen und die sie kennzeichnenden Merkmale[72] werden innerhalb der nun folgend dargestellten empirischen Untersuchung als Samplingmerkmale berücksichtigt.

[72] Die Merkmale betreffen den Erwerbsstatus (Einkommen), eine die eigene oder elterliche Migration (Staatsbürger*innenschaft) und, soweit Informationen von *gate keepern* vorliegen, das Ausbildungsland und die intendierte Mobilität im Alter.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

E. Empirische Zugänge zu einem Verständnis des Altersvorsorgehandelns in einem transnationalen Raum

Das folgende Kapitel legt die methodologischen Grundlagen der im Folgenden vorgestellten empirischen Untersuchung dar und begründet die getroffenen Entscheidungen zur methodischen Vorgehensweise. Zunächst wird das Forschungsdesign vorgestellt, danach werden die Fragestellung sowie das Auswahlverfahren (sampling) vorgestellt. Abschließend erfolgt eine Übersicht über die Methodik der Datenerhebung, -aufbreitung und -auswertung.

Die empirische Analyse ist zweistufig aufgebaut: Im ersten Schritt erfolgte eine inhaltsanalytische Auswertung der erhobenen Daten, während der darauf aufbauende zweite Schritt eine zur spezifischen Fragestellung passende rekonstruktive Auswertung verfolgte. Das folgende Kapitel ordnet sich daher nach dem zeitlichen Studienablauf und bündelt das Vorgehen nach den einzelnen Elementen des Forschungsdesigns wie folgt:

Der Abschnitt E. I. leitet mit der Darlegung der wissenssoziologischen Bezugspunkte das Forschungsthema ein. Ein wesentlicher Bezugspunkt liegt nach Schütz (1972, 1982) sowie Schütz und Luckmann (2017) in der Wissensgebundenheit des Seins, vermittelt über das Handeln im Alltag. Dem folgt die Vorstellung der transnationalen Forschungsperspektive (Abschnitt E. II.), die den Rahmen für die Analyse der grenzüberschreitenden Transaktionen und Bindungen der Interviewpersonen innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland-Türkei bildet. Die große Forschungslücke im Bereich des Altersvorsorgehandelns einer Bevölkerungsgruppe mit transnationalen Bezügen im deutschen Wohlfahrtsstaat rechtfertigt eine explorative Vorgehensweise, die sich in dem folgenden zweistufigen Verfahren niederschlägt:

Den Ausgangspunkt des ersten Auswertungsschrittes (E. III.) bildet eine explorativ formulierte Forschungsfrage (E. III. 1.), an der sich ein, an theoretischen Gesichtspunkten der Migrationsforschung[1] und Altersvorsorgeforschung orientierter, qualitativer Stichprobenplan (E. III. 2.) anschließt. Der Unterabschnitt E. III. 3. beschreibt die Auswahl von Interviewpartner*innen und den Feldzugang, der sich an den Befunden der Migrationsforschung orientierte und ein nach Merkmalen und Zusammenhängen suchendes Vorgehen bedeutete. Im Unterabschnitt E. III. 4. wird das für beide Auswertungsschritte relevante Erhebungsverfahren vorgestellt. Die Wahl fiel auf die verbale Exploration von Wissen und Deutungen innerhalb eines

[1] Die Samplingkriterien beziehen beispielsweise die Staatsbürger*innenschaft mit ein, die von Bommes und Halfmann (1998) als ein wesentliches Differenzkriterium für die Inklusion in nationale Wohlfahrtsstaaten theoretisiert wird (siehe dazu auch das Kapitel C. I. 1).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegenstandsbezogenen Interviews, dem problemzentrierten Interview (Witzel 1985, 2000; Witzel/Reiter 2012). Durch die Untersuchung des Altersvorsorgehandels von türkeistämmigen Menschen ergaben sich im Rahmen der Erhebung zwei Spezifika, die in den Unterabschnitten E. III. 4. a) und E. III. 4. b) aufgegriffen werden. Diese Spezifika bestanden zum einen in der Berücksichtigung von Paaren als wirtschaftlicher Einheit sowie zum anderen in der Einbindung einer anderen Sprache, hier der türkischen, innerhalb der Interviews.

Das erste Auswertungsverfahren nach Hopf und anderen (1993, 1995), welches im Unterabschnitt E. III. 5. dargestellt wird, intendierte aufgrund seiner inhaltsanalytischen Perspektive die Suche nach Themen sowie die Suche nach aussichtsreichen Theorien zur Analyse dieser Themen (Hopf et al. 1995) und endete mit einer Einordnung der Fälle nach ihrer dominanten Ausprägung, was dann den Ausgangspunkt des zweiten Auswertungsschrittes (E. IV.) darstellte. Unter diesen zweiten Auswertungsschritt fielen die Formulierung einer zweiten Forschungsfrage (E. IV. 1.) sowie die Bildung des Samplings durch Merkmalsräume. Das Auswertungsverfahren des zweiten Auswertungsschrittes wird im Unterabschnitt E. IV. 3. vorgestellt. Ebenso wie das erste Auswertungsverfahren orientiert sich das zweite Verfahren an einer über Kategorien geleiteten Zusammenfassung verbaler Daten anhand von Themen. Unterschiede zwischen den Verfahren bestehen jedoch in der Zielsetzung. Die Zielsetzung des thematischen Kodierens nach Flick (1996, 2002, 2007) ist in einer theoriegeleiteten fallbasierten sowie fallvergleichenden Analyse zu sehen.

I. Wissenssoziologische Bezugspunkte der Wirklichkeitskonstruktion und ihrer Interpretation

Mit einem Erkenntnisinteresse an der Deskription und der Analyse des empirisch weitestgehend unerforschten Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei ist die Studie explorativ angelegt. Untersucht werden Handlungen, Strategien sowie deren hinterlegte Orientierungen und Ressourcen. Insbesondere interessieren die Optionen innerhalb der erweiterten sozialen und räumlichen Bezüge, welche die Akteur*innen zur Absicherung ihres erwerbseinkommenslosen Alters benennen oder auf die Zukunft hin antizipieren.

Der vorliegenden Studie liegt daher eine dem interpretativen Forschungsparadigma zugerechneten Forschungshaltung zugrunde. Erkenntnistheoretisch orientiert sich die Studie an der wissenssoziologischen Perspektive. Die Wissenssoziologie untersucht:

> „wie Handlungssubjekte, hineingestellt und sozialisiert in historisch und sozial entwickelte Routinen und Deutungen des jeweiligen Handlungsfeldes, diese einerseits vorfinden und sich aneignen (müssen), andererseits diese immer wieder neu ausdeuten und damit auch ‚eigen-willig' erfinden (müssen). Die (nach den Relevanzen des Handlungssubjekts konstituierten) Neuauslegungen des gesellschaftlich vorausgelegten Wissens werden ihrerseits

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(ebenfalls als Wissen) in das gesellschaftliche Handlungsfeld wieder eingespeist“ (Reichertz 2000: 519).

Diese Perspektive einnehmend, agieren Akteur*innen[2] in einer sozialen Welt, in der mindestens auf einer begrifflich-semantischen Ebene die soziale Wirklichkeit vorstrukturiert ist. Sie tragen durch ihr Handeln und dem intersubjektiv vermittelten Handlungssinn zur Herstellung sozialer Wirklichkeit bei. In diesem Verständnis ist das Sein wissensgebunden und es zeigt sich die enge Verschränkung von Handeln und (Wissens-)Struktur, die für die folgende Analyse entscheidend ist. Denn es ist beabsichtigt, das Altersvorsorgehandeln im Sample zum einen im Kontext des sozialen Umfeldes[3] und zum anderen bezogen auf wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen[4] zu erfassen und interpretierend zu verstehen. Letztlich geht es bei der Interpretation um die Identifikation von überindividuellen strukturellen Problemen, wie beispielsweise die Sozialität der Verteilung des altersvorsorgerelevanten Wissens (Schimank 2016; Hitzler/Reicharzt/Schroer 1999). Von diesen strukturellen Problemen wird angenommen, dass Akteur*innen diese bewältigen müssen, um in einem bestimmten Rahmen – hier: in den wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen – agieren zu können.

Anhand der Fragestellungen, die zunächst allgemeine Merkmale des Altersvorsorgehandeln der Untersuchungsgruppe fokussieren, werden zunächst im ersten Schritt die Inhalte des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland und Türkei anhand der Charakteristika untersucht. Im Rahmen des zweiten Schrittes steht, auf der Basis der im ersten Schritt gewonnenen Informationen, die Suche nach Zusammenhängen und Merkmalen von Handlungen im Zentrum des Interesses, genauso wie das ihnen hinterlegte Wissen, welches mit den evaluativen Ordnungen innerhalb des Bedingungsgefüges eines Falles verbunden ist. Somit bestehen enge Zusammenhänge zwischen Handlungen und den sie prägenden Wissensstrukturen.

In diesem Kontext gilt es zu berücksichtigen, dass eine verstehende und interpretative Soziologie explizit und systematisch Zweifel in den Verstehensprozess einbaut (Hitzler 2002). Mit dem innerhalb der Studie verwendeten zweistufigen Auswertungsverfahren nach Hopf und anderen (1993, 1995) wird diesem Anliegen Rechnung getragen.[5] Während im ersten Auswertungsschritt das Material katego-

[2] Zur Klärung des Begriffsverständnisses und des Gebrauchs der Begrifflichkeiten Akteur*innen, Individuen und Subjekte in der vorliegenden Arbeit siehe die Einführung des Kapitels B., dort mit Verweis auf Raitelhuber (2008).

[3] Siehe Kapitel B. I. 2.

[4] Siehe Kapitel B. II. 2.

[5] Während bei Hopf und anderen (1993, 1995) der erste Materialdurchgang der fallbezogenen „Überprüfung und Weiterentwicklung einer als aussichtsreich eingeschätzten Theorie“ (Kuckartz 2007: 84) dient, bei der im zweiten Schritt eine vertiefte fallspezifische Analyse erfolgt, verhält sich dies in der vorliegenden Arbeit anders. In Anlehnung an den soziologischen Werkzeugkasten von Schimank (2016), wird das Material sehr breit unter theoretischen Kategorien des Handelns in Strukturen geordnet. Eine dem Forschungsgegenstand adäquate

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

riengeleitet und damit systematisch aufbereitet wird, folgt aus der fallspezifischen Betrachtung der Merkmale und ihrer fallübergreifenden Kombination a) eine eng am Material entwickelte spezifischere Forschungsfrage mit Theoriebezug, b) die Wahl der Auswertungsmethode sowie c) eine durch die ersten Auswertungsschritte begründete Fallauswahl.[6] So werden im Forschungsdesign gerade die Zweifel an den „Vor-Urteilen des Interpreten, Zweifel an subsumptiven Gewissheiten in Alltag und Wissenschaft und Zweifel schließlich auch an reduktionistischen Erklärungen" (Hitzler 2002: 26) berücksichtigt.

II. Forschungsperspektive des transnationalen Raumes

Die vorliegende Studie setzt Handeln und soziale Strukturen[7] in das Zentrum des Interesses. Fokussiert wird das auf die Zukunft gerichtete Altersvorsorgehandeln in den Strukturen des sozialen Umfeldes und innerhalb von wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Daher müssen die mit der Analyse[8] verbundenen Kategorien und Bezugssysteme genauer erläutert werden. Insbesondere Transnationalität kann sowohl als ein Realphänomen verstanden, als auch als ein Konzept interpretiert werden, das bestehende Definitionen von ethnischen Gruppen und dem Nationalstaat als relevante Analyse- und Bezugseinheiten der Migrationsforschung gegenstandsbezogen infrage stellt.[9] So sind türkeistämmige, in Deutschland lebende Bürger*innen keineswegs ethnisch homogen, und ihr Handeln kann sich sozial und räumlich in erweiterten Bezugseinheiten über nationalstaatliche Grenzen hinweg vollziehen. Dies ist zwar grundsätzlich auch anderen Bürger*innen in Deutschland möglich, allerdings bietet der transnationale Raum Deutschland-Türkei türkeistämmigen Altersvorsorgeakteur*innen elaborierte Strukturen für grenzüberschreitende Transaktionen, sodass sogar von einem „immer größer und vor allem auch facettenreicher werdenden deutsch-türkischen Raum" (Pusch 2011: 2) gesprochen werden kann.

Die vorliegende Studie nutzt die Forschungsperspektive des transnationalen Raumes, allerdings ohne eine Strategie der *multi-sited ethnography* (Marcus 1995) zu verfolgen. Untersucht werden also nicht Praktiken des Pendelns und die sich daraus ergebenden Strukturen durch eine ethnographische Erhebung an den jeweils

Fragestellung kann dann anschließend zur Wahl von Theorie, Methodik und Sampling führen. Diese wird anschließend vertieft fallbasiert angewendet.

[6] Siehe dazu Kapitel E. IV. 2.

[7] Im Sinne Schimanks (2016) sind soziologisch interessierende soziale Strukturen bezogen auf Verarbeitungsmodi im handelnden Zusammenwirken von Akteur*innen, als Erwartungs-, Deutungs- und Konstellationsstrukturen definiert (siehe dazu Kapitel B. II. 1.).

[8] Hier wird zu den Ausführungen von Pries (2010) Bezug genommen, der bei migrationssoziologischen Fragestellungen zwischen der Bezugs-, Analyse- und Erhebungseinheit unterscheidet.

[9] Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel C. I. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

relevanten Orten (Faist 2014). Vielmehr ist das Altersvorsorgehandeln einer Bevölkerungsgruppe innerhalb eines nationalen Wohlfahrtsstaates unter der Annahme von transnationalen Bedingungsfaktoren der zentrale Untersuchungsgegenstand. Wobei im vorliegenden Fall mit den transnationalen Bedingungsfaktoren gemeint ist, dass innerhalb der Untersuchungsgruppe migrationsbedingt Optionen der Altersvorsorge aus einem grenzüberschreitenden, pluri-lokalen sozialen Bezugssystem bestehen können.[10] Denn, durch eine eigene oder elterliche Migration bedingt, können Familienmitglieder über die beiden Länder hinweg wiederkehrende grenzüberschreitende Beziehungen pflegen, die mit Ressourcen verbunden sind. Ebenso bedeutet dies, dass sich Altersvorsorgehandeln innerhalb eines engen transstaatlichen Verflechtungszusammenhangs zwischen Deutschland und der Türkei im Rahmen der Sozialversicherungen und innerhalb der wirtschaftlichen Beziehungen (insbesondere bei Transport, Handel und Immobilien) bewegen kann.

Zu einem vertieften Verständnis des Altersvorsorgehandelns dieser Bevölkerungsgruppe muss also die Bezugseinheit des nationalen Wohlfahrtsstaates, in dem die türkeistämmigen Bürger*innen ihren aktuellen und meist langjährigen Lebensmittelpunkt innehaben, erweitert werden (vgl. Pries 2010)[11]. Faist (2014: 121) bemerkt dazu: „Qualitative Methoden dienen dazu, transnationale Bindungen und Praktiken in transnationalen sozialen Räumen klassifizierend zu verstehen. Sie dienen auch als ein Instrument, um unser Verständnis der Mechanismen zu erhöhen, die relevant sind, um Transnationalität und Sozialräume zu (re)produzieren.“ (Faist 2012: 121).

In der vorliegenden Studie wird diesem Verständnis durch folgende konzeptionellen sowie forschungspraktischen Schritten Rechnung getragen:

Transnationalität der Altersvorsorgeakteur*innen, verstanden als Zugang zu transnationalen Ressourcen und Praktiken der Altersvorsorge, stellte im Rahmen des Sampling-Prozesses kein Selektionsmerkmal dar.[12] Das heißt, innerhalb des Samples finden sich Personen mit sehr geringem bis sehr ausgeprägtem transnationalem Ressourcenbezug, die unterschiedlichen transnationalen Praktiken nachgehen. Es kann also innerhalb des Samples nachvollzogen werden, welche transnationalen Ressourcen der Altersvorsorge die Altersvorsorgestrategien der Interviewpersonen prägen und welche Bedeutung die Interviewpersonen transnationalen Optionen zuweisen.

Der transnationalen Forschungsperspektive wurde in der Konzeption der Studie in dreierlei Hinsicht Rechnung getragen: Erstens wurde innerhalb der Erhebung des grenzüberschreitenden, pluri-lokalen sozialen Bezugssystem der Interviewpersonen

[10] Siehe den im Abschnitt A. II. dargelegten Forschungsstand.

[11] Ein analytischer Einbezug des transnationalen Sozialraumes führt nicht dazu, zentrale Kategorien des nationalen Sozialstaates gänzlich zu verlassen, um sich argumentativ außerhalb eines methodologischen Nationalismus zu bewegen.

[12] Angenommen wurde, dass sich migrationsbedingt transnationale Bezüge unterschiedlicher Grade bei allen Interviewpersonen finden ließen. Dies wurde empirisch bestätigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

exploriert. Zweitens wurden zur Analyse der Interviews kontextualisierend informelles Verfahrenswissens zur Altersvorsorge, ggf. in türkischer Sprache, herangezogen. Und drittens wurde während des gesamten Forschungsprozesses sensibel und kritisch mit der Gefahr des Rückfalls der Forscherin in den methodologischen Nationalismus und Gruppismus[13] umgegangen. Forschungspraktisch zeigte sich der Aspekt der Exploration eines erweiterten Bezugssystems in der Interviewführung. Der Einbezug von Kontextwissen und Reflexionsschleifen erfolgte in der Datenanalyse.

Was die *Interviewführung* betrifft, so folgte dem methodischen Aufbau problemzentrierter Interviews (Witzel 1985, 2000; Witzel/Reiter 2012) entsprechend einer offenen Fragestellung, hier zum Altersvorsorgehandeln, im zweiten Schritt eine Erkundung, hier gegenstandsbezogen die des sozialen Bezugssystems. Im Interviewverlauf wurde der Gesprächsgegenstand, das soziale Bezugssystem, bestehende Relationen und ihre räumliche Ausdehnung, anhand einer Alterssorgehandlung umfassend innerhalb der egozentrierten Netzwerke der Interviewpersonen exploriert.[14] So wurde exemplarisch an einer zentralen Handlung durch ein dreischrittiges Verfahren langsam eine Perspektivenerweiterung vorgenommen, sodass sich der aktuelle mentale Bezugsrahmen der Interviewpersonen, der *frame* (Goffman 1974), durch Nachfragen erweiterte.[15]

Zudem wurde versucht, die transnationale Forschungsperspektive innerhalb der *Auswertung* zu berücksichtigen. Dazu wurden möglichst viele Kontextinformationen[16] zu den Beschreibungen von Handlungen im Kontext von Institutionen und

[13] Siehe dazu Kapitel C.I.3.

[14] Dies wurde methodisch im Interview durch die Visualisierung eines ego-zentrierten Netzwerkes in drei Schritten unterstützt: die Interviewperson benannte eine zentrale Altersvorsorgeentscheidung und wählte dazu erstens beteiligte, relevante Personen mit Zuordnung zu einem Land. Zweitens bewertete die Interviewperson die persönliche Nähe zu diesen Unterstützer*innen. Drittens markierte die Interviewperson die Personen, die für die Altersvorsorgeentscheidung relevant waren.

[15] Der mentale Bezugsrahmen der Interviewpersonen kann sich an den Alltagspraktiken orientieren, die am aktuellen Lebensmittelpunkt Deutschland vollzogen wurden, aber auch an dem Gesprächssetting. Die Interviews wurden in Deutschland durch eine deutsche Interviewerin durchgeführt, sodass die Interviewten nicht wissen konnten, welches Wissen über grenzüberschreitende Bindungen und Ressourcen sie an die Interviewerin adressieren können.

[16] Insbesondere Wissen zu dem Verwaltungsverfahren der Mitgliedschaft, der Verrentung sowie der Auszahlung der türkischen Rente liegen als informelle Wissensbestände vor. Mündlich und schriftlich kontaktiert wurden eine Rentenberaterin der SGK (*Sosyal Güvenlik Kurumu*, Anstalt für soziale Sicherheit, Türkei) und ihr türkeistämmiger Kollege, der im Rahmen des Veranstaltungsformates ‚Verbindungstage Türkei' berät. Mit diesem Rentenberater der deutschen Rentenversicherung wurde im Jahr 2015 eine gemeinsame Veranstaltung in Deutschland als „Wissenschafts-Praxis-Dialog" mit deutschen und türkeistämmigen Teilnehmenden durchgeführt. Ebenso bestand ein Kontakt zu der deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Verbindungsstelle Türkei. Ein Austausch von Informationen verlief darüber hinaus über eine Doktorandin des Social Policy Forums der Boğaziçi-Universität in Istanbul, welches zu diesem Zeitpunkt am Lehrstuhl von Prof. Ayşe Buğra angegliedert war. Ebenso wurde mit einer Übersetzerin ein Steuerberatungsbüro in Deutschland besucht. Der Inhaber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deren Zusammenspiel nachrecherchiert. Eine Annäherung an die transnationale Forschungsperspektive bedingte ebenso, Reflexionsphasen in den Forschungsprozess zu integrieren. Von Interesse war, wo und inwiefern die Forscherin zu nationalstaatlichen Bezugseinheiten anschloss, und welche Konstruktion von Gruppe[17] sie argumentativ heranzog. Dies wurde durch Reflexionsgespräche mit je drei türkeistämmigen Studierenden mit Migrationserfahrung des Studienganges Soziale Arbeit bei der Interpretation der Daten realisiert, um zu vermeiden, dass die Forscherin einem verengten nationalstaatlichen Bezugsrahmen oder unreflektiert einer Gruppenkategorisierung folgte.

III. Erster Auswertungsschritt: Merkmale des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum

Die erste Auswertungsphase, verstanden als ein exploratives Vorgehen, bestand zunächst aus den Schritten der Formulierung der explorativen Fragestellung (E. III. 1.), der Festlegung des Samplingverfahrens (E. III. 2.), der Suche nach Interviewpersonen und der Information über die Besonderheiten des Feldzugangs (E. III. 3.). Anschließend wurde das Erhebungsinstrument festgelegt (E. III. 4.), wobei hier einerseits das Führen von Paarinterviews (E. III. 4. a)) von Interesse war, als auch die Einbindung einer Fremdsprache in das Interview (E. III. 4. b)). Zuletzt erfolgte die Entscheidung zugunsten der Auswertungsmethode des thematischen Codierens (E. III. 5.).

1. Explorative Forschungsfragen

Das Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Migrant*innen in der Lebensmitte wird in dieser Arbeit verstanden als eine Form wirtschaftlich orientierten Handelns, die wiederum erstens durch ihren Bezug auf andere und zweitens aufgrund ihrer Herstellung in sozialen Interaktionen mit anderen, z. B. bei der Informationssuche, als soziales Handeln interpretierbar ist (Weber 1922: 31). Diese Einbettung des wirtschaftlichen Handelns (Granovetter 1985; Beckert 1996) kann bezogen auf das Spar- und Vorsorgehandeln als soziale Erfahrung in den Orientierungswelten von Altersvorsorgeakteur*innen beschrieben werden. Die soziale Einbettung ihrer Handlungen dient den Altersvorsorgeakteur*innen zur Bewältigung ihrer Ungewissheit bei Planungen (Bode/Wilke 2012, 2013; Wilke 2010) sowie zur Bewältigung der Kontingenz von Entscheidungen (Schimank 2005a).

dieses und weiterer fünf Büros berät und verkauft Dienstleistungen zur Einmalzahlung der Rente nach Gesetz Nummer 3201 per Internetvideos und unterhält eine wöchentliche Fernsehsendung auf einem türkischen Internetsender.

[17] Unterscheiden werden konnten Wohnsitzbürger*innen, Staatbürger*innen, Personen mit einer Abstammung aus einem Land, zu dem die Eltern und die Person selber früher eine Staatbürger*innenschaft innegehabt haben, sowie Mitglieder einer ethnischen Gruppe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Altersvorsorgehandeln kann überdies auch als in soziale und politische Makro- und Mesostrukturen eingebettet betrachtet werden. Beide Strukturebenen bieten durch ihre institutionelle Ausgestaltung sowie aufgrund des normativen Gehalts von Sinnstrukturen einen Handlungsrahmen für Altersvorsorgeakteur*innen. Beispielhaft hierfür kann das nationale, gesetzlich geregelte Ausbildungs- und Berufssystem sowohl in Deutschland als auch der Türkei gelten. Nationale Inklusionsverhältnisse prägen hier die erreichte Berufsposition und die Anzahl der Erwerbsjahre der Altersvorsorgeakteur*innen – ein Faktum, welches für das erwerbszentrierte Altersvorsorgesystem zentral ist. Ebenso agieren Altersvorsorgeakteur*innen, z. B. durch ihre transnationalen Bezüge, auch innerhalb der Verflechtungszusammenhänge transnationaler Mesostrukturen, wie es beispielhaft an der personellen Organisation des transnationalen Mietgeschäftes innerhalb internationaler Makrostrukturen (wie die des globalen Devisenmarktes) deutlich wird. Dieser Bezug zwischen Strukturen und Handeln ist für die Untersuchung einer demografisch relevanten Bevölkerungsgruppe, deren Gemeinsamkeit die eigene oder elterliche Migration aus der Türkei nach Deutschland darstellt,[18] gehaltvoll. Das Merkmal Migrationshintergrund knüpft an den rechtlichen Migrationsstatus an, also an die „persönlichen Merkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit“ wie auch an die „entsprechenden Merkmale(n) der Eltern“ (Statistisches Bundesamt 2010: 4). Nach dieser Erläuterung des Gegenstandsbereiches des Forschungsvorhabens folgt nun die Formulierung der Fragestellungen, unter denen der Gegenstandsbereich untersucht werden soll.

Folgende explorative Fragestellungen (Dieckmann 2011) standen in der empirischen Untersuchung im Fokus:

1. Wie handeln türkeistämmige Menschen hinsichtlich ihrer zukünftigen ökonomischen und sozialen Sicherung des erwerbseinkommenslosen Alters in dem transnationalen Raum Deutschland-Türkei?
2. Welche Bedeutung haben die eigene oder die elterliche Migration hinsichtlich des Altersvorsorgehandelns?

2. Samplingverfahren und qualitativer Stichprobenplan

Mittels einer möglichst heterogen zusammengesetzten Stichprobe in Form eines „Maximum Variation Sampling“ (Patton 1990: 243 f.) sollte durch eine kriteriengeleitete qualitative Stichprobenziehung (Kluge/Kelle, 2010) in den relevanten Kriterien eine möglichst hohe Varianz erzielt werden. Diese Kriterien ergeben sich aus den empirischen Ergebnissen von Studien zum Vorsorgehandeln von (türkeistämmigen) Migrant*innen. Folgende Kriterien sind auch in dem vorliegenden Sampling verwendet worden:

[18] Inhaltlich-konzeptionelle Überlegungen zur Auswahl der Untersuchungsgruppe finden sich im Abschnitt A. I.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Geschlecht,
– Alter,
– Arbeitsmarktposition (Indikator: monatliches Nettohaushaltseinkommen, nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten durch über- und unterdurchschnittliche Einkommenshöhe getrennt,[19] Staatsangehörigkeit.[20]

Darüber hinaus wurde bei der Auswahl des Feldzugangs über Schlüsselpersonen versucht, Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus zu erreichen. Vor allem die „multikulturellen Performer*innenmilieus" und das „traditionelle Arbeiter*innenmilieu" (Sinus Milieustudie[21] 2008: 6) waren von besonderer Bedeutung, denn diese Milieus[22] differieren hinsichtlich der sozialen Lage und Grundorientierung stark (Sinus 2008). Ferner wurden bei der Zusammenstellung des Samples Personenmerkmale berücksichtigt, wie unterschiedliche Formen des Migrationsstatus (elterlich erworben oder eigener) und rechtliche Rahmenbedingungen des Zuzugs bei eigener Migration (Familiennachzug, Ehegattennachzug, Asyl und Arbeitsmigration). Das Ziel dieser Vorgehensweise bestand darin, durch Varianzmaximierung unterschiedliche Ausprägungen des Vorsorgehandelns zu identifizieren und zu beschreiben, um dann übergreifende Zusammenhänge zu erkennen (Patton 1990) und gegebenenfalls entsprechend der sich darstellenden Muster Merkmalskombinationen aufzeigen zu können.

An den Merkmalen des qualitativen Stichprobenplanes orientiert, umfasst die Stichprobengröße 17 Fälle. Das heißt, es wurden 17 Interviews geführt mit insgesamt 23 Personen. Davon waren 11 Einzel- und 6 Paarinterviews.[23] Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Personen des Samples geordnet nach den Selektionskriterien von Geschlecht, Alter, Einkommen und Staatsangehörigkeit. Dadurch werden die jeweils mitbefragten Partner*innen nicht ausgewiesen. Durch die Gruppierung in der Darstellung werden Frauen und Männer getrennt aufgeführt und jeweils in zwei Gruppen unterschieden: in die unter und über 45-jährigen Interviewpersonen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Auswertung der Fälle innerhalb des Kapitels F. wird in dieser Übersicht vorgegriffen und schon der Interviewcode hinterlegt.

[19] Laut dem statistischen Bundesamt lag das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der privaten Haushalte im Jahr 2011 bei 3.144 Euro. Laut dem Sozialbericht NRW von 2012 lag das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen je Einwohner*in im Regierungsbezirk Köln bei 1.694 Euro.

[20] Siehe dazu Sauer und Halm (2009).

[21] Sauer und Halm (2010) weisen darauf hin, dass die im Jahr 2001 vorgestellten Milieus des Instituts Sinus Sociovision auf die Arbeit von Ueltzhöffer und Flaig (1993) zurückgehen. Ähnliche Milieustrukturen bestehen auch bei dem Migrantenmilieu-Survey 2018 (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. 2018).

[22] Soziale Milieus spielen eine bedeutende Rolle beim Sparverhalten, wie es die Forschungsergebnisse der Studie „Sparverhalten der deutschen Haushalte – eine neue Sicht" (Handelsblatt Research Institute 2014) aufzeigen.

[23] Ein Interview wurde zusätzlich zu dem Sample, aber mit gleich Merkmalen, hinzugezogen, weil sich mit diesem eine zeitlich konkret geplante Remigration nachvollziehen ließ.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1
Sampling

***Samplingmerkmale*: Geschlecht, Alter, Einkommen, Staatsangehörigkeit**	**Interview-Code[1]**	***Samplingmerkmale*: Geschlecht, Alter, Einkommen, Staatsangehörigkeit**	**Interview-Code**
Merkmalskombinationen der über 45-Jährigen			
Frauen, über 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, Deutsche Staatsbürgerschaft (D)	4-E	Männer, über 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, D	8-S
Frauen, über 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, Türkische Staatsbürgerschaft (T)	15-E	Männer, über 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, T	9-E, 10-E
Frauen, über 45, Höheres Haushaltseinkommen, D	16-E	Männer, über 45, Höherer Verdienst, D	2-E
Frauen, über 45, Höheres Haushaltseinkommen, T	6-E	Männer, über 45, Höherer Verdienst, T	5-P
Merkmalskombinationen der unter/gleich 45-Jährigen			
Frauen, unter/gleich 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, D	1-E	Männer, unter/gleich 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, D	12-P
Frauen, unter/gleich 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, T	14-E	Männer, unter/gleich 45, Niedrigeres Haushaltseinkommen, T	11-P
Frauen, unter 45/gleich, Höheres Haushaltseinkommen, D	13-P	Männer, unter/gleich 45, Höheres Haushaltseinkommen, D	3-E
Frauen, unter 45/gleich, Höheres Haushaltseinkommen, T	7-P	Männer, unter/gleich 45, Höheres Haushaltseinkommen, T (seit 5 Jahren deutsche Staatsangehörigkeit)	17-E

[1] Der Code setzt sich zusammen aus: Laufende Nummer des Interviews, E für Einzelinterview, P für Paarinterview. In den Fällen 9, 10 ,15, 16 und 17 lag keine Bereitschaft des Partners oder der Partnerin zum Interview vor, sodass diese Interviews nur mit einer Person durchgeführt wurden. Diese Interviews werden als Einzelinterviews bezeichnet.

Quelle: eigene Darstellung; Stand 30.06.2015: 23 Personen in 17 Interviews

3. Auswahl der Interviewpartner*innen und Feldzugang

Um die Anzahl der Interviewpersonen mit entsprechenden Merkmalskombinationen finden zu können, war die Kooperation mit *gate keepern* von Nöten. Neben Fragen der Erreichbarkeit stellten sich aber auch Fragen der Bereitschaft für ein Interview (Flick et al. 2012). Angenommen wurde, dass sich die Darlegung eines persönlichen und öffentlich negativ besetzten Themas (Deutsches Institut für Altersvorsorge 2014, 2015) gegenüber einer fremden Person innerhalb einer ungewohnten Kommunikationssituation bereitschaftssenkend auswirken würde. Darüber hinaus wurde in Anlehnung an Baykara-Krumme (2013) angenommen, dass die Interviewerin aufgrund ihrer mangelnden Kenntnisse der türkischen Sprache

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schwierigkeiten haben würde, in das anvisierte Forschungsfeld in seiner Breite zu kommen.

Für das Sampling der vorliegenden Studie erwies sich ein Schneeballsystem (Kruse 2013) als hilfreich, bei dem im ersten Schritt Journalist*innen und (sozial-) politisch interessierte deutsch- und türkeistämmige Personen aufgrund ihres Interesses für das Forschungsthema gewonnen wurden. Diese schlugen wiederum Vertrauenspersonen als die eigentlichen *gate keeper* vor.[24] Diesen potenziellen *gate keepern* wurde das Forschungsthema in intensiven Einzelgesprächen vorgestellt, und gemeinsam wurden geeignete Interviewpersonen eruiert.[25] Die eigentliche Ansprache dieser potenziellen Interviewpersonen erfolgte mit einem Informationsblatt über die *gate keeper*, die auch die Verabredung zum Interview mit der Interviewerin trafen. Die persönlich geführten face-to-face Interviews fanden ganz überwiegend in öffentlichen Cafés statt, aber auch in der Wohnung der Interviewpersonen sowie in der Wohnung der Interviewer*in.

In der folgenden Darstellung werden die Interviewpersonen mit ihren jeweiligen Merkmalsausprägungen detaillierter vorgestellt. Durch die Abweichung – einmal die der anwesenden Interviewpersonen zu den dem Sample aber auch die durch abwesende Partner*innen während des Interviews – werden alle befragten Personen aufgeführt sowie die Information ergänzt, wieviel Personen im Haushalt leben.

[24] Kruse (2013) betont, der Rückgriff auf *gate keeper* für einen Feldzugang sei eine geeignete Strategie, wenn Felder über Vertrauensbeziehungen organisiert sind (Wolff, 2003), was im Fall von in der Lebenswelt verankerten Altersvorsorgeakteur*innen außerhalb von Institutionen und Rollen angenommen werden konnte. Dennoch wurde parallel zu diesem Vorgehen versucht, über Menschenrechts- sowie Moscheevereine, religiöse Gemeinschaften, Migrant*innenselbsthilfen, Interessensverbände sowie die Versicherungsältesten von Gewerkschaften einen Zugang zum Forschungsfeld zu bekommen. Dies erwies sich jedoch als aussichtslos.

[25] In zwei Fällen boten zudem Interviewpersonen nach Abschluss des Interviews an, weitere Personen mit der relevanten Merkmalskombination für ein Interview zu gewinnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2
Darstellung der Interviewpartner*innen und der Ausprägung der Samplingmerkmale

	Code (E-Einzelinterview, P- Paarinterview)	Geschlecht	Alter	Monatliches Nettoeinkommen Haushalt	Anzahl Personen im Haushalt	Staatsangehörigkeit
1	1-E	w	41	1.000 – 1.500 €	1	D/T
2	2-E	m	49	2.500 – 3.000 €	1	D
3	3-E	m	45	2.000 – 2.500 €	1	D
4	4-E	w	49	1.300 – 2.000 €	2 (Kind)	D/T
5	5-P	m	55	mehr als 3.000 €	4	T, USA
6	5-P	w	49	mehr als 3.000 €	4	T
7	6-E	w	51	2.500 – 3.000	3 (mit Eltern)	T
8	7-P	w	39	mehr als 3.000 €	3	T
9	7-P	m	58	mehr als 3.000 €	3 (Unterhalt für 2. Haushalt)	D
10	8-P	w	37	2.500 – 3.000 €	4	T/F
11	8-P	m	46	2.500 – 3.000 €	4	D
12	9-E	m	49	2.500 – 3.000 €	6	T
13	10-E	m	52	2.500 – 3.000 €	5	T
14	11-P	m	37	2.000 – 2.500 €	5	T
15	11-P	w	36	2.000 – 2.500 €	5	D
16	12-P	m	43	2.000 – 2.500 €	4	D
17	12-P	w	34	2.000 – 2.500 €	4	T
18	13-P	w	44	mehr als 3.000 €	4	D/T
19	13-P	m	44	mehr als 3.000 €	4	Französisch
20	14-E	w	40	500 – 1.000 €	1	T
21	15-E	w	47	2.500 – 3.000 €	3	T
22	16-E*	w	50	mehr als 3.000 €	2	D
23	17-E*	m	39	mehr als 3.000 €	2 (Kind anderer Haushalt)	D

Quelle: eigene Darstellung

4. Erhebungsinstrument und Spezifika des methodischen Vorgehens

Da das individuelle und/oder paarweise Vorsorgehandeln untersucht wird, welches sich auf vergangene Handlungen, implizite Strategien und die von Altersvorsorgeakteur*innen hergestellte Sinnzusammenhänge bezieht, umfasst die Erhebung nicht beobachtbare, zu explizierende Daten. Daher fällt die Auswahl auf verbal vermittelte Erhebungsmethoden. Mit dem problemzentrierten Interview nach Witzel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(1985, 2000) sowie Witzel und Reiter (2012) besteht die Möglichkeit, mithilfe einer gesellschaftlich relevanten Fragestellung innerhalb eines Interviews den individuellen Problemhorizont von Befragten zu diesem Thema systematisch zu explorieren. Witzel (2000: 1) zufolge ist dabei der Erkenntnisgewinn „als ein induktiv-deduktives Wechselverhältnis organisiert". Das heißt, das Vorwissen der bzw. des Forschenden fließt in einen „heuristischen Rahmen der Fragen im Dialog" (ebd.) ein. Dennoch ist der Interaktionsprozess an den Befragten orientiert und verfolgt methodisch eine sowohl erzählungs- als auch verständnisgenerierende Kommunikationsstrategie (ebd.: 3).

Der Gesprächseinstieg dieses leitfadengestützten Interviewtypus ist offen und stellt erzählgenerierend biografisches Wissen in den Vordergrund, welches anhand von Fragen wie „Wie wollen Sie im Alter leben?" zutage tritt. Im weiteren Gesprächsverlauf werden verschiedene Themen des*der Befragten aufgegriffen[26] und es wird versucht, Begründungen und Detaillierung zu provozieren. Bei der Interviewdurchführung innerhalb der vorliegenden Studie zeigte sich an dieser Stelle jedoch eher eine Nähe zum diskursiven Interview von Ullrich (1999, 2019). Denn insbesondere Gesprächsführungstechniken[27] in Form von Aufforderungen zu Erzählungen, Stellungsnahmen sowie Begründungen waren Bestandteil der Interviews. Denn auf diese Weise konnten Daten für eine Rekonstruktion von Beständen des Alltagswissens als Definition von Situationen, Beziehungen und des Selbst (Arnold 1983) erzeugt werden:

> „Aufgrund der hohen Bedeutung von Stellungnahmen und Begründungen für die Rekonstruktion und Analyse sozialer Deutungsmuster muss ein Verfahren zur Analyse sozialer Deutungsmuster über Möglichkeiten einer gezielten Evokation von Stellungnahmen und Begründungen verfügen. Im diskursiven Interview sind hierzu spezifische Frage- und Stimulusarten vorgesehen." (Ullrich 1999: 18)

Der Ablauf problemzentrierter Interviews ist sequenziell in vier Phasen gegliedert Die vier Phasen umfassen: einen dem Interview vorgeschalteten Fragebogen, den narrativen Einstieg, eine allgemeine Sondierung, eine spezifische Sondierung. Eingestreut werden können ad hoc-Fragen zu verbliebenden Frageinteressen. Ebenso gehört zu dem Erhebungsverfahren die Audioaufzeichnung des Interviews und seine

[26] Insgesamt orientierte sich der thematische Gesprächsverlauf an den Relevanzsetzungen der Interviewperson. Dies war intendiert, sodass der Leitfaden eher große Fragebereiche in einer offenen Fragestellung enthielt und keine Detailfragen. In der Interviewdurchführung wurden durch Anschlussfragetechniken Fragen aus dem Interviewleitfaden eingebracht, und am Gesprächsende wurde überprüft, ob alle Fragebereiche behandelt worden waren.

[27] Im Rahmen der Interviewführung wurde ein ego-zentriertes Netzwerk erhoben. Dieses diente als kommunikativer Stimulus, um zu einem konkreten Gegenstand des altersvorsorgerelevanten Handelns (beispielsweise zum Immobilienkauf) die an der Handlung beteiligten Personen und ihre relationale Verortung im sozialen Bezugssystem der Interviewpersonen zu erkunden. Durch die Visualisierung des Netzwerkes, und Wiederholungen der Fragen entsteht eine zeitliche Zerdehnung, die es zulässt, auch nicht aktuell naheliegende Beteiligte zu berücksichtigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vollständige Transkription[28] sowie das systematische Verfassen von Postskripten im Anschluss an das Gespräch zur Fixierung von Kontextinformationen.

Das methodische Vorgehen der Erhebung sowie seine Schrittfolge haben ihre theoretische Basis in der Kommunikationspsychologie. Die Situationsdynamik der kommunikativen Exploration im Interview wird demnach aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive als kommunikativer Herstellungsprozess verstanden (Witzel 1985). Ein Anschluss an eine sozialwissenschaftliche Forschungsmethodologie ist damit allerdings noch nicht gegeben, und der Anschluss an die Erkenntnistheorie erfolgte bei Witzel erst später:

> „In short, the Problem-centred Interview (PCI) invites responds to co-construct and reconstruct problems together with interviewers in an interactive and interpretive process of data collection (…). In a discursive dialog the researches' prior knowledge meets the respondents' practical knowledge" (Witzel/Reiter 2012: 18 f.).

Die Autoren rekurrieren hier – mit Hinweis auf Schütz (1972) – auf alltagsweltliches, praktisches Wissen, das sich als Konstrukt darstellt und insbesondere in der Eröffnungssequenz einer eigenen Relevanzsetzung folgt.[29] – Diese Argumentation zeigt sich bei Ullrich (1999, 2019) noch stringenter, da er das Interesse an der Analyse sozialer Deutungsmuster und individueller Derivationen[30] ableitet aus der „fundamentalen wissenssoziologischen Prämisse der Wissensgebundenheit des Seins oder konkreter: aus der Einsicht, dass individuelle Einstellungen und Handlungsorientierungen von kollektiven Interpretations- und Legitimationsangeboten abhängig sind" (Ullrich 1999: 3).

In der vorliegenden Arbeit wird an eine, Ullrichs Darstellung ähnelnde, Argumentation von Flick (1996) angeschlossen, ebenso wie an Flicks Bezug zu dem sozialkonstruktiven Wissensverständnis von Schütz (1972). Das heißt, angenommen wird, dass die individuellen sozialen Repräsentationen, also die Vorstellungen von mit Deutungen aufgeladene Konstrukte der sozialen Welt, sich in Abhängigkeit von den geteilten und gebilligten Vorstellungen der sozialen Umwelt befinden. Und dass umgekehrt individuelle Akteur*innen wiederum soziale Wirklichkeit sozial konstruktiv erschaffen.

*a) Funktion von Partner*innen in den Paarinterviews*

Das wirtschaftliche und soziale Handeln im Kontext der Lebensplanung wird in der vorliegenden Studie als ein in Haushalte oder Familien eingebundenes Handeln angesehen (siehe Unterabschnitte B. I. 2. und B. I. 3.). Dementsprechend wurde versucht, bei allen Interviewpersonen, die mit einer anderen Person in einem

[28] Das Erfassungsverfahren wird näher unter E. III. 5. vorgestellt.

[29] Insofern müssen auch Auswertungsstrategien des PCI einer Rekonstruktion folgen.

[30] Gemeint sind auf der Ebene des Individuums angesiedelte scheinbare Erklärungen, die nicht zwingend auch in einer sozialen Gruppe kollektiv vorliegen müssen (Ullrich 2019: 14).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Haushalt leben und aktuell eine wirtschaftliche Einheit als Paar bilden, selbige mit zu interviewen.

Dies konnte jedoch nicht realisiert werden, wenn ein*e Partner*in keine Bereitschaft für das Gespräch zeigte.[31] Dieser Versuch wurde unternommen, da angenommen wurde, dass Paare ihre bisherige Vorsorge und ihre Altersvorsorgepläne gemeinsam als erfolgreich beschreiben würden, während vermutet wurde, dass Paare, die sich hinsichtlich ihres Vorsorgehandelns als in ihrer Zusammenarbeit weniger erfolgreich oder engagiert einschätzten, eher auf die gemeinsame Teilnahme an einem Interview verzichten würden (Wimbauer/Motakef 2017). Um zu vermeiden, dass selektiv solche Paare ausgewählt wurden, die sich bezogen auf ihre Paardynamik und/oder in ihrem Altersvorsorgehandeln als erfolgreich verstehen, wurden die Interviews auch mit Einzelpersonen, als Teil eines Paares, geführt, bei dem der andere Teil nicht teilnehmen konnte oder wollte.

Inspiriert durch das Konzept der *linked lives* (siehe Kapitel B. I. 2.) war mit dem Führen von Paarinterviews intendiert, die Vorstellungen, aber auch die Handlungen des Paares umfassender zu berücksichtigen. Dies beruhte auf der Annahme der „367". Innerhalb dieser Koproduktion engagieren sich beide Partner*innen im Sprechen als sich gegenseitig anregend, ergänzend, aber auch korrigierend. Rückblickend werden von ihnen Altersvorsorgehandlungen aus der je eigenen Perspektive betrachtet und eingebracht, und ergänzen sich so, dass ein besseres Verständnis für die Optionen des Altersvorsorgehandeln des Interviewten entsteht.

Da hier jedoch nicht die Herstellung von Paaridentität innerhalb des Altersvorsorgehandelns interessierte, stand nicht die Paardynamik im Interview im Mittelpunkt, bei der z. B. die paarinterne Positionierung bei Handlungsentscheidungen analysiert worden wäre. Vielmehr ging es um die Äußerungen der innerhalb des Samplings gezielt ausgesuchten Interviewperson, angereichert durch die Beiträge des Partners*der Partnerin,[32] als eng in der Alltagswelt verbundene Personen und dadurch als kompetenter sozialer Kontext.

b) Interviewführung bei unterschiedlichen Sprachkenntnissen

In dem vorliegenden Fall stellte Deutsch für die Interviewpersonen nicht die erste Sprache des Spracherwerbs dar. Je nach Aufenthaltsdauer und Bildungshintergrund variierten dementsprechend die Möglichkeiten der differenzierten sprachlichen Äußerung im Rahmen der in Deutsch geführten Interviews. Möglichen Verständi-

[31] Das Sample beinhalte elf Paare. Dabei nahm jedoch bei sechs Paaren jeweils nur die*der Partner*in an dem Interview teil.

[32] Das Sampling beinhaltet verschiedene Merkmale von Individuen. Einer gemeinsamen Wirklichkeitskonstruktion in den Interaktionsprozessen während des Interviews wurde Rechnung getragen, indem auch die Textstellen des Transskriptes mit Äußerungen der*des nicht im Sampling befindlichen Partnerin*Partners unter einer eigenen Gewichtung rückverfolgbar, kodiert wurden. In der Analyse werden gemeinsam geteilte Sichtweisen unter dem Paarnamen, getrennte unter der jeweiligen Bezeichnung Mann und Frau unterschieden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gungsprobleme, wurde folgendermaßen begegnet: Den Interviewten war es möglich, den*die *gate keeper* als türkeistämmige Vertrauensperson in das Gespräch einzubeziehen. In diesem Fall wurde zu Beginn des Gesprächs vereinbart, dass diese Vertrauensperson sich nur nach Ansprache beteiligt, weil z. B. die Interviewperson Übersetzungsfragen hat. Dadurch sollten die in der Literatur bekannten Probleme von Übersetzung, nämlich eigene Interpretationen der*des Übersetzenden einfließen zu lassen, minimiert werden (Kruse et al. 2012). Letztlich wurden in den Interviews zwar durch Ehepartner*innen und Vertrauenspersonen nur einzelne Begriffe übersetzt, oder es wurde kurz ein unbekanntes Phänomen (i. d. R. für die Interviewerin) erklärt. Jedoch gab es teilweise längere Verständigungsprozesse zwischen der Interviewerin und den Interviewpersonen.

Baykara-Krumme (2013) weist darauf hin, dass die soziale Erwünschtheit in der Konstellation zwischen fremdsprachlich[33] kundigen und sozialisierten Interviewpersonen sowie der*die muttersprachlich kundigen und sozialisierten Interviewer*innen die Dynamik des Antwortverhaltens bestimmen könne. So könne sich eine Rollenkonstellation ergeben, die davon geprägt sei, dass die Interviewperson, die sich einer Minderheitsgesellschaftsgruppe zuordnet, um eine positive Selbstdarstellung bemüht ist.[34] Dies gelte ebenso für Übersetz*innen, die im Rahmen des Übersetzungsprozesses den Kontext berücksichtigen. Ebenso weist Baykara-Krumme darauf hin, dass es Unterschiede in den Höflichkeitsvorstellungen geben könne, die das direkte Benennen von Problemen erschweren könnten. Darüber hinaus galt es zu berücksichtigen, dass die Interviewpersonen sich als „Expert[*innen] für ihre eigenen Bedeutungsinhalte“ (Mayring 2002: 49) darstellen würden, und insbesondere als kompetente Erzähler*innen der eigenen Biografie (Schütz 1982), genauso wie sie sich als handlungsfähige Akteur*innen des transnationalen Raumes platzieren würden. Zu diesen Gegenständen befand sich die Interviewerin wissensstrukturell in der Situation einer Laiin.

Ferner konnten die Interviewpersonen die Rahmenbedingungen des Interviews insofern bestimmen, als dass sie Zeit und Ort wählen konnten. Insbesondere gastgebende Interviewpersonen nutzten das ‚eigene Heim‘ zur Gestaltung des Gesprächssettings.

5. Auswertungsmethode: thematisches Codieren nach Hopf und anderen (1993, 1995) zur Identifikation der Merkmale des Altersvorsorgehandelns

Mit dem Auswertungsverfahren des thematischen Codierens nach Hopf und anderen (1993, 1995) wurde eine kategorienbasierte Textanalyse benutzt, also eine Inhaltsanalyse in Kombination mit Verfahren zur Bildung von Merkmalszusammenhängen (Schreier 2014).

[33] Aus der Sicht der verwendeten Sprache und des Sprachkulturraumes der Sprache des Interviews.

[34] In zwei Interviews wurde diese Annahme im Rahmen der Optionsanalyse berücksichtigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spezifische Besonderheiten des thematischen Codierens sind erstens das iterative Vorgehen der schrittweisen Überarbeitung, zweitens der Einbezug theoriegeleiteter Zusammenhänge (i. d. R. der sozialen Regeln) sowie drittens das Erfassen der Zusammenhänge des Handelns, des subjektiven Sinns und der Handlungsstrukturen durch die Extraktion von relevanten Merkmalen sowie Merkmalszusammenhängen. Deduktiv gewonnene Auswertungskategorien werden durch induktiv aus dem Material generierten Kategorien und Kodierungen ergänzt. Wesentlich sind in diesem Prozess der systematische Einbezug von Revisionsschritten sowie das Ziel des konsensuellen Kodierens von mehreren Kodierer*innen[35] (Hopf et al. 1993).

Nach der kategorienbasierten Aufbereitung des Materials besteht das Ziel darin, durch den systematischen Einbezug von Methoden des Fallvergleichens und Fallkontrastierens fallübergreifend soziale Strukturzusammenhänge aufzuzeigen. Denn „der Vergleich und die Kontrastierung von Fällen sind dabei eine notwendige Voraussetzung, um zu einer validen und methodisch kontrollierten Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen zu gelangen“ (Kelle/Kluge 2010: 11). Diese qualitative Interpretationsmethode kann als eine „Mischform zwischen hermeneutisch-interpretierenden und empirisch-erklärendem Verfahren“ (Bos/Tarnai 1989: 2) verstanden werden. Dem Verfahren eigen ist eine explizite Theorieorientierung, d. h., angestrebt werden hypothetische Schlussfolgerungen mit dem Ziel der abduktiven Bildung von Auswertungskategorien (Tavory/Timmermanns 2014).

Nach der Durchsicht der Transskripte und der abgefassten Postskripte erfolgte die Festlegung von Auswertungskategorien, die in engem Bezug zu den in den Kapiteln B. und C. vorgestellten Theorien stehen. Ihre Darstellung erfolgt in Tabelle 3. Nach dem ersten Materialdurchgang wurden zwei weitere Kategorien induktiv gewonnen, die in der darauffolgenden Tabelle 4 dargelegt sind.

[35] Die Interviewerin arbeitete bei der Auswertung, vor allem bei der Kategorienbildung, eng mit einer Kollegin zusammen. Das Material wurde zudem regelmäßig innerhalb einer Interpretationsgruppe behandelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3
Übersicht der Auswertungskategorien und ihr Theoriebezug

Kategorie	Theoriebezug
Handlungspräferenz, definiert als Muster von Triebkräften des Handelns, die dazu führen, „dass der interviewte Akteur unter situativ zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen eine auswählt und ausführt" (Schimank 2016: 46)	*Akteuer*innenzentrierte Differenztheorie* von Schimank (2005b, 2006, 2009, 2016): Betont die Dualität von Handeln und Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Differenzierung. Funktional differenzierte gesellschaftliche Teilsysteme und ihre Inklusionsmechanismen reproduzieren sich über handelnde Akteur*innen in sozialen Konstellationen.
Entscheidung unter Beschränkung, definiert als Faktoren, die den sachlichen, sozialen und zeitlichen Komplexitätsdimensionen von Entscheidungssituationen – im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgehandeln – zugehörig sind und die das sich gegenüber Alternativen begründende Handeln (Entscheiden) interviewter Akteur*innen so einschränken (Schimank 2005a: 223), da nicht alle Handlungsalternativen wählbar sind.	*Akteuer*innenzentrierte Differenztheorie* von Schimank (2005b, 2006, 2009, 2016).
Konstellationen sozialen Handelns, definiert als Modus der Handlungsabstimmung interviewter Akteur*innen innerhalb ihres handelnden Zusammenwirkens bei der Umsetzung des altersvorsorgenden Handelns (Schimank 2016: 182).	*Akteuer*innenzentrierte Differenztheorie* von Schimank (2005b, 2006, 2009, 2016).
Orientierungsstrukturen, definiert als soziale Strukturen, die interviewten Akteur*innen im Rahmen ihres Altersvorsorgehandelns als Problemlösungsmuster für die Bewältigung von Intentionsinterferenzen in Akteur*innenkonstellationen (Kron 2010: 30) dienen.	*Akteuer*innenzentrierte Differenztheorie* von Schimank (2005b, 2006, 2009, 2016).
Inklusionsmechanismus relevanter Teilsysteme (in Publikumsrollen), definiert als typische, erfahrene oder zukünftig erwartete Kommunikationsanforderung an interviewte Akteur*innen im Sinne der Regulierung der prinzipiellen Möglichkeit der Zugehörigkeit zu einem für das Altersvorsorgehandeln relevanten gesellschaftlichen Funktionssystem. Dies kann sich auf (a) vergangene Möglichkeiten der Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit und/oder auf (b) bestehende und zukünftige Möglichkeiten der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit beziehen, die die aktuelle Erwerbsposition oder Staatsbürger*innenschaftsregelung betreffen und die aktuelle Lebenssituation so beeinflussen, dass das Altersvorsorgehandeln berührt ist.	*Systemische Migrationstheorie* (Bommes 1998, 1999): Die Entstehung und Dynamik von Migration ist an zwischenstaatliche und intrastaatliche Inklusionsverhältnisse gebunden, sodass Inklusions- und Exklusionsmechanismen gesellschaftlicher Teilsphären in Nationalstaaten die Inklusionschancen der Migrant*innen regulieren.
Geplante räumlich-zeitliche Koordination sozialer Beziehungen im Alter, definiert als Vorstellung zur zeitlichen Abstimmung des Verhältnisses der Präsenz/Nichtpräsenz und Einbindung/Nichteinbindung zu und zwischen geografischen Aufenthaltsort(en) und sozialen Strukturen des interviewten Akteurs*der interviewten Akteurin im erwerbseinkommenslosen Alter.	*Konzepte der transnationalen sozialen Räume* (Faist 2000; Pries 2010) und der *transnationalen Vergesellschaftung* (Mau 2007): Beschreiben grenzüberschreitende Ressourcen und Bindungen, die mit sozialen Mechanismen verknüpft über soziale Formationen Transfers gestalten. Im Ergebnis führen sie zu sozialen Räumen und entgrenzten Lebenswelten im Alltag.

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4
Induktiv gewonnene Kategorien und ihr Theoriebezug

Kategorie	Theoriebezug
‚Ressourcenverfügbarkeit', definiert als Zugang zu und/oder der autonomen Verwendung der interviewten Akteur*innen von materiellen und immateriellen Mitteln und Beziehungen zur materiellen und immateriellen Absicherung im erwerbseinkommenslosen Alter und zur Realisierung von Teilhabechancen am sozialen Leben.	In Anlehnung an die Darstellung der Kapitalsorten Bourdieus (1983): Die mit Kapital ausgestatteten Gesellschaftsmitglieder in einem sozialen Raum unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Kapitalsorten: ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital.
‚Sicherungsstrategie im Bezug zum deutschen System sozialer Sicherung', definiert als implizit und explizit dem Vorsorgehandeln interviewter Akteur*innen hinterlegte Konzepte des Zugangs und der Nutzung von Institutionen und Leistungen innerhalb des deutschen Systems der sozialen Sicherung für das erwerbseinkommenslose Alter. Innerhalb des Altersvorsorgesystems zählen zu den Institutionen gesetzliche und private Versicherungsträger, Anbieter*innen, Produkte sowie der Kapitalmarkt.	deskriptiv, rein am Material orientiert

Quelle: eigene Darstellung

Eine Übersicht des gesamten Kategoriensystems mit den verwendeten Kategorien und Unterkategorien, welches für die Kodierung im Rahmen des ersten Auswertungsschrittes verwendet wurde, findet sich bei der Vorstellung des Analyserahmens im Kapitel F. I. Hier jedoch ist Folgendes festzuhalten: Bezogen auf das Vorgehen erfolgte innerhalb dieses ersten Schrittes theoriegeleitet ein thematisches Kodieren in Form einer inhaltsanalytischen Auswertung (Gläser/Laudel 1999), welche die manifesten und latenten Inhalte fokussiert. Die so gewonnenen manifesten und latenten Inhalte auf der Ebene der Fälle (Interviews) bildeten, zusammengefasst als Fallübersicht, die Informationsbasis über das im Sample zu erkundende Altersvorsorgehandeln.

Daran anschließend wurde mittels einer queranalytischen Suche nach erkennbaren Zusammenhängen für den zweiten Untersuchungsschritt mit Bezug auf theoretische Zusammenhänge, Methodik und Fallauswahl die Untersuchungsfrage empirisch begründet festgelegt. Die Analyse der empirisch erhobenen Daten erfolgte auf der Basis der 17 vollständig transkribierten Interviews[36], die mit der elektronischen Auswertungssoftware MAXQDA kodiert und ausgewertet wurden.

Die Analyse und Darstellung der Ergebnisse erfolgt queranalytisch und nach Themen geordnet im Kapitel F.

[36] Der Datenaufbereitung wurden die Transkriptionsregeln nach Kuckartz (2016) zugrunde gelegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Zweiter Auswertungsschritt: Rekonstruktion der Optionen im transnationalen Raum und ihre soziale Verteilung

Dem zweiten Auswertungsschritt lagen die Befunde des ersten Schrittes zugrunde. Im Folgenden (E. IV. 1.) werden zunächst die Fragestellung des zweiten Auswertungsschrittes und das damit verbundene Erkenntnisinteresse dargelegt. Anschließend werden die Merkmale der Samplingauswahl (E. IV. 2.) – Planungsstatus und Konstellation soziales Handeln (unterscheiden in Beobachtung und Beeinflussung), Haushaltseinkommen und Wirtschaftsbildung – erörtert, welche sich aus der Fragestellung ergeben. In diesem Kontext wird ebenfalls die Samplingmethode des theoriegeleiteten Samplings vorgestellt. Dem folgt (unter E. IV. 2.) die Erörterung der Auswertungsmethode des thematischen Kodierens.

1. Fragestellung

Im ersten Auswertungsschritt wurden drei zentrale Ergebnisbereiche identifiziert. Für das Altersvorsorgehandeln im transnationalen Raum sind innerhalb des Samples a) Rationalitätsprobleme in einem erweiterten sowie pluri-lokal verteilten sozialen Bezugssystem, b) die Selektivität in der sozialen Vermittlung von Wissen sowie c) Migrationsspezifika des Ressourcenzugangs und der Erwerbsbiografie bedeutsam. Die diese Aspekte beeinflussenden Faktoren sind im Wesentlichen das Haushaltseinkommen und die Konstellation des sozialen Handelns, welches für die Herstellung des umfeldabhängigen Wissens von Bedeutung ist.

Im zweiten Schritt erfolgt daher eine fallbasierte Analyse der im sozialen Umfeld gebildeten sozialen Vorstellungen von Handlungsoptionen der Altersvorsorge im transnationalen Raum Deutschland-Türkei. Angenommen wird, dass das Zusammenspiel erstens des lebensweltlich gebundenen Wissens über die Möglichkeiten des Aufbaus von Altersvorsorge mit zweitens der sozialen Lage von Altersvorsorgeakteur*innen durch eine Analyse der sozialen Repräsentationen von Optionen erfasst werden kann. Die Fragestellung dieses zweiten Schrittes lautet daher: Welche individuellen sozial konstruierten Repräsentationen von Optionen des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei sind in den Fällen zu entdecken? Um diese Frage zu beantworten, werden in Anlehnung an Reichartz (2007) spezifische Muster (oder Regelmäßigkeiten) von Handlungen sowie das ihnen hinterlegte Wissen und die evaluative Ordnung innerhalb eines spezifischen Bedingungsgefüges sowohl fallspezifisch als auch fallvergleichend herausgearbeitet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Theoriegeleitetes Sampling auf der Basis der Ergebnisse des ersten Auswertungsschritts

Im vorliegenden Auswahlverfahren der in die Untersuchung einzubeziehenden Fälle zeigt sich eine Nähe zum *theoretical sampling* der Grounded Theory,[37] da der Samplingprozess nach „reflektierten Kriterien erfolgt, die innerhalb der Auswertung entstehen" (Keller 2007: 86). In der dargestellten Studie orientiert sich das Sampling ebenfalls am aktuellen Erkenntnisstand, wurde aber durch die ersten Ergebnisse informiert und intendiert im Gegensatz zur Grounded Theory nicht die Generierung von gegenstandsbezogener Theoriebildung nach ersten Hypothesen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass das Verfahren nicht sukzessive, sondern zweistufig erfolgte. Trotz dieser Unterscheide bestehen aber auch inhaltliche Ähnlichkeiten. So verweisen Meier und Pentzold (2010: 129) mit Bezug zu Flick (2007) darauf, dass „gerade das Theoretical Sampling für sich genommen einen eigenen Stellenwert in der methodischen Diskussion und praktischen Durchführung von Studien ohne Bezug zur Grounded Theory hat".

Im Folgenden wurde ein Merkmalsraum (Lazardfeld 1951) gebildet, um innerhalb des gesamten Samples einen Überblick über die Merkmalsausprägungen (Kluge 2000)[38] zu gewinnen, die in Verbindung zu den drei genannten Ergebnisbereichen standen. Dieser Merkmalsraum zeigte folgende Charakteristika: „Ein Merkmalsraum besteht aus mehreren Merkmalen und ihren Ausprägungen. In diesem Raum werden Objekte identifiziert und Gruppen gebildet" (Kuckartz 2016: 35, in Anlehnung an Hempel 1930 und Oppenheim 1930). Durch die daraus resultierende Schaffung eines Überblicks über die Merkmalsausprägungen innerhalb des gesamten Samples wurde die weitere Auswahl eines an den ersten Ergebnissen orientierten, zweiten Samples ermöglicht. Als Merkmale wurden a) der Planungsstatus der Altersvorsorgeakteur*innen sowie b) ihre Konstellation des Handelns herangezogen. Auf diese beiden Merkmale wird nun kurz eingegangen:

Die Kategorie *Planungsstatus* wurde neu gebildet. Basis dafür waren die das Altersvorsorgehandeln der Interviewpersonen konstituierenden Faktoren. Als für das Altersvorsorgehandeln im Sample konstituierend wurde der Umgang mit der Langfristigkeit von Planung[39] für das erwerbseinkommenslose Alter identifiziert, welcher mit den jeweils antizipierten Vorsorgezielen verbunden war. Die Vorsor-

[37] Das Sampling erfolgt bei der Grounded Theory nicht zur Überprüfung einer bestehenden Theorie, sondern unter der Fragestellung, ob das Datenmaterial neues, relevantes Wissen über den Untersuchungsgegenstand liefern kann, das als relevant erachtet wird (vgl. Strauss/Corbin 1996: 53).

[38] Kluge (2000) unterscheidet zwischen theoretischen Merkmalsräumen, in denen die theoretische Kombinierbarkeit von Merkmalen abgebildeten werden kann und Merkmalsräumen, die im Rahmen einer empirischen Typenbildung gebildet werden. In der vorliegenden Studie war die Strategie, Fälle anhand empirisch begründete Merkmalsausprägungen in ihren Kombinationen abzubilden.

[39] Im Handlungsergebnis sind die Fälle des Samples unterscheidbar hinsichtlich ihrer Planungsinhalte und Planungsziele für die Vorsorge im erwerbseinkommenslosen Alter.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geziele waren dabei das Ergebnis dessen, was für die Interviewpersonen mit der gegebenen Ressourcenausstattung und unter den jeweiligen Deutungsstrukturen vorstellbar war. Langfristigkeit in der Planung wird hier verstanden als die zeitliche Reichweite, mit der Altersvorsorgeakteur*innen ihre Aktivitäten und ihre Ziele planen. Unterteilt wird dementsprechend in kurzfristige, mittelfristige oder längerfristige Planungen. Diese Aspekte wurden zusammengefasst, subsummiert und klassifiziert unter der Kategorie *Planungsstatus*, wobei dazu alle Interviewpassagen herangezogen wurden, welche einen Zeithorizont von Vorsorgeaktivitäten und den Inhalt von Planungszielen beinhalteten. Diese Interviewpassagen wurden in Anlehnung an die inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2015) anhand von sechs Ausprägungsgraden[40] klassifiziert.

Das zweite Merkmal ist in der *Konstellation sozialen Handelns* zu sehen, welches den mit einer Informationsgewinnung einhergehenden Herstellungsprozess des Altersvorsorgehandelns innerhalb von sozialen Strukturen erfasst.[41] Alle diesem Merkmal zugeschriebenen und entsprechend kodierten Textstellen wurden materialbasiert klassifiziert, um Ausprägungsmerkmale zu finden. Die Auswahl der Textstellen orientiere daran, ob der jeweilig beobachtete Gegenstand einen Beitrag für eine altersvorsorgerelevante Handlung leistet. Das gleiche Verfahren wurde bei den Beeinflussungsakten angewendet, von denen die Interviewpersonen berichteten. Diese wurden in zwei Richtungen erfasst: Einerseits wurde die Beeinflussung anderer durch die*den Interviewte*n berücksichtigt, anderseits die Beeinflussung der*des Interviewten durch andere innerhalb einer altersvorsorgerelevanten Handlung.

In den folgenden Tabellen 5 und 6 zeigen sich die Einordnung und Verteilung der Fälle hinsichtlich der beiden Merkmale Planungsstatus und Konstellation des Handelns. Das hier durch die beiden Merkmalsräume vorgestellte theoretisch begründete Sampling steht im Zusammenhang mit einer Fallauswahlstrategie. Kelle, Reith und Metje (2017: 51) ordnen der Fallauswahlstrategie des *Theoretischen Samplings* zwei Varianten der Auswahl zu: Die Auswahl „möglichst ähnlicher Fälle (*minimization*) kann die theoretische Relevanz einer bestimmten Kategorie erhärten, die Auswahl anders gelagerter Fälle (*maximization*) die Heterogenität im Untersuchungsfeld abbilden.“ Bei der Fallauswahl im Rahmen der dieser Arbeit zugrundeliegenden Studie wurde letztere Strategie angewendet, um der vorliegenden Merkmalskombination des Merkmalsraumes gerecht zu werden. Die Fallauswahl

[40] (1) Planung als ‚Jetzt-Definition' der aktuellen Gelegenheitsstrukturen, (2) Planung mit mittelfristigem Planungshorizont (Erwerbsphase) und allgemeinen Planungsabsichten, (3) Planung mit mittelfristigem Planungshorizont (Erwerbsphase) und konkreten Vorstellungen für die Lebensphase Alter, (4) Planung mit langfristigem Planungshorizont (Nacherwerbsphase) und allgemeinen Zielen für die Lebensphase, (5) Planung mit langfristigem Planungshorizont (Nacherwerbsphase) und konkreten Zielen für die Lebensphase.

[41] Dies entspricht den beiden Unterkategorien der Kategorie *Konstellationen des Handelns*: 1. Beobachten oder 2. Beeinflussen/beeinflusst werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erfolgte also nach Varianz,[42] sodass bei einem der Fälle (dem Fall 6 – Frau Atürk[43]) ein geringer *Planungsstatus bei der für den Fall bedeutsamen sozialen Konstellation Beobachten*, gegeben ist. Währenddessen zeigt sich im Fall 5 (beim Ehepaar Bilgin) ein hoher Planungsstatus bei wenig bedeutsamer sozialer Konstellation des Beobachtens. Und der Fall 4 (Frau Acra) weist einen hohen Planungsstatus mit bedeutsamer sozialer Konstellation des Beobachtens auf.

[42] In der Darstellung des Merkmalsraumes werden die Varianten der Fälle, die das Sampling bilden, rot gekennzeichnet.

[43] Ab diesem Schritt, der mit einer fallbezogenen Betrachtung einherging, erhalten die numerisch geordneten Fälle durch Pseudonymisierung Eigennamen. Ansonsten erfolgt wie in dem ersten Auswertungsschritt der Austausch aller Daten, die zur Identifikation geeignet sind durch sinnähnliche Daten mit anderen Namen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 5

Merkmalsraum Planungsstaus-Konstellation des Handelns (Beobachten)

	Planung als Jetzt-Definition in aktuellen Gelegenheitsstrukturen	Planung mit mittelfristigem Planungshorizont (Erwerbsphase) und allgemeinen Planungsabsichten	Planung mit mittelfristigem Planungshorizont (Erwerbsphase) und konkreten Zielen für die Lebensphase Alter	Planung mit langfristigem Planungshorizont (Nacherwerbsphase) und allgemeinen Vorstellungen für die Lebensphase Alter	Planung mit langfristigem Planungshorizont (Nacherwerbsphase) und konkreten Zielen für die Lebensphase Alter
Keine Nennung			9	**5**[1]	
Beobachtung, die eine allgemeine Vorstellung über die Altersvorsorge stützt	1	2,12		7, 3, 16	13
Beobachtung, die mit einer Vorstellung/Information eine vorsorgerelevante Handlungsabsicht stützt	11, 14, **6**	15			10
Beobachtung, die mit einer Information zu einer altersvorsorgerelevanten Handlung geführt hat				8	17, **4**

[1] In die Fallauswahl einbezogene Fälle sind hervorgehoben durch Fettdruck (5, 6, 4).

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 6

Merkmalsraum Planungsstaus-Konstellation des Handelns (Beeinflussen)

	Planung als Jetzt-Definition in aktuellen Gelegenheitsstrukturen	Planung mit mittelfristigem Planungshorizont (Erwerbsphase) und allgemeinen Planungsabsichten	Planung mit mittelfristigem Planungshorizont (Erwerbsphase) und konkreten Vorstellungen für die Lebensphase Alter	Planung mit langfristigem Planungshorizont (Nacherwerbsphase) und allgemeinen Vorstellungen für die Lebensphase Alter	Planung mit langfristigem Planungshorizont (Nacherwerbsphase) und konkreten Zielen für die Lebensphase Alter
Keine Nennung	**11**			8	
Beeinflussung, die eine allgemeine Vorstellung über die Altersvorsorge stützt	1			**16**	
Beeinflussung, die mit einer Vorstellung/Information eine vorsorgerelevante Handlungsabsicht stützt	14		9	3	10, 17
Beeinflussung, die mit einer Information zu einer altersvorsorgerelevanten Handlung geführt hat	6	12, 15, 2		5, 7	4, **13**

[1] In die Fallauswahl einbezogene Fälle sind hervorgehoben durch Fettdruck (11, 13, 16).

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Innerhalb der Fallauswahl des Merkmalsraumes *Planungsstatus – soziale Konstellation Beeinflussen* zeigt der Fall 11 (Ehepaar Albayrak) einen geringen Planungsstatus bei einer weniger bedeutsamen sozialen Konstellation des Beeinflussens/Beeinflusstwerdens auf. Einen hohen Planungsstatus bei einer wenig bedeutsamen sozialen Konstellation Beobachten ist im Fall 16 (Frau Bostanci) zu bemerken. Hingegen ist für den Fall 13 (Ehepaar Berk) ein hoher Planungsstatus bei bedeutsamer sozialer Konstellation Beobachten kennzeichnend.

Bei der Auswahl von Fällen ähnlicher Merkmalskombination wurden zwei Merkmale als Selektionskriterien hinzugefügt, dies waren a) das Haushaltseinkommen und b) die Wirtschaftsbildung. Im Material zeigte sich, dass die Interviewten ihr zukünftiges Alterseinkommen auf der Basis des aktuellen Haushaltseinkommens kalkulieren, was ihre Altersvorsorgestrategie stark beeinflusst. Deshalb wurde bei der Auswahl von Fällen mit gleicher oder ähnlicher Merkmalskombination die Einkommensverteilung von über- und unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen berücksichtigt. Da für den zweiten Auswertungsschritt die soziale Verteilung von Wissen und dessen Einfluss auf das Altersvorsorgehandeln interessierte, wurde darüber hinaus darauf geachtet, dass in dem Sample nur Personen zu finden sind, die selbst oder deren Partner*in über eine berufliche Ausbildung oder berufliche Praxis im Bereich der Wirtschaft verfügen/verfügt. Denn auf diese Weise konnte nachvollzogen werden, welche Bedeutung dem zumindest theoretisch vorhandenen, formalen Wissen bei der Altersvorsorgeplanung zukommt, also in den Zeiträumen, wenn die Interviewpersonen einkommensbedingt im Alltag mit ökonomischem Kapital umgehen bzw. nicht umgehen. Nach Haushaltseinkommen unterschieden, sind die Fälle der Ehepaare Berk und Bilgin sowie der Frau Bostanci in der Gruppe mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen eingeordnet, die Fälle des Ehepaars Albayrak, Frau Acra und Frau Atürk sind hingegen in der Gruppe mit unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen angesiedelt. Damit ergibt sich ein Sample in der Summe von sechs Fällen.

Die Untersuchung der sozialen Verteilung von Wissen und dessen Einfluss auf das Altersvorsorgehandeln berücksichtigt den transnationalen Raum nur im geringeren Maße. Der transnationale Raum bildet in diesem Untersuchungsschritt lediglich den Handlungskontext, der sich im Fall einer von den Interviewten intendierten oder praktizierten Erweiterung der sozialen und räumlichen Bezüge als Optionsraum erweist. Innerhalb des Samples ist der transnationale Raum höchst unterschiedlich für die Altersvorsorge relevant und stellt kein Samplingkriterium dar.

Bezieht man die Merkmale Planungsstatus, Konstellation des Handelns (in den Unterkategorien: Beobachten und Beeinflussen/beeinflusst werden), Höhe des Haushaltseinkommens und Vorhandensein von Wirtschaftsbildung ein, so ergibt sich folgende Übersicht des Samplings:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 7

Fallauswahlmerkmale unter Hinzuziehung von sozioökonomischen Kriterien
(Haushaltseinkommen und formale Wirtschaftsbildung)

Fälle[I]	**hoher Planungsstatus**[II]	**geringer Planungsstatus**	**Konstellation sozialen Handelns**[III] **- Beobachten**	**Konstellation sozialen Handelns - Beeinflussen**	**Qualifikatorische Bezüge Wirtschaftsbildung**	**aktuelles Haushaltseinkommen**[IV]
Fall 4 (Frau Acra)	hoch	–	hoch	–	Studium der Volkswirtschaftslehre	unterdurchschnittlich
Fall 11 (Ehepaar Albayrak)	–	gering	–	gering/keine Nennung	keine; Ehemann hat punktuell in Geschäften in der Finanzberatung gearbeitet	unterdurchschnittlich
Fall 6 (Frau Atürk)	–	gering	eher hoch	–	Industriekauffrau	unterdurchschnittlich
Fall 5 (Ehepaar Bilgin)	eher hoch	–	–	gering/keine Nennung	Ehefrau: Studium der Volkswirtschaftslehre	überdurchschnittlich
Fall 16 (Frau Bostanci)	eher hoch	–	–	eher gering (vor feinsequentieller Analyse, anschließend eher hoch)	selbstständig; Ehemann[V]: Jurastudium	überdurchschnittlich
Fall 13 (Ehepaar Berk)	Hoch	–	–	hoch	beide Studium der Betriebswirtschaftslehre	überdurchschnittlich

[I] Nachname A: unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen, Nachname B: überdurchschnittliches Haushaltseinkommen

[II] Klassifikation des Planungsstatus in Graden: hoch, eher hoch, eher gering, 1 = gering/keine Nennung.

[III] Klassifikation der Konstellation sozialen Handelns (Beobachten, Beeinflussen/Beinflusst werden) in Graden: hoch, eher hoch, eher gering, gering/keine Nennung.

[IV] Siehe die Samplingkriterien des ersten Auswertungsschrittes.

[V] Ehepaar, Partner ist nicht bei Interview anwesend.

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Thematisches Kodieren nach Flick – Soziale Verteilung altersvorsorgerelevanten Wissens

Im ersten Analyseschritt konnte ein generalisiertes Rationalitätsproblem sowie die Selektivität von sozialer Vermittlung und der Beziehungen der Altersvorsorge im Sample herausgearbeitet werden. Im nächsten Schritt fokussiert die Analyse nicht mehr allgemein Handlungen und Ressourcen als überwiegend manifeste Inhalte. Sondern ausgehend vom einzelnen Fall interessierten zunächst die sozialen und innerhalb eines wohlfahrtsstaatlichen Arrangements eingebetteten Vorstellungen über diejenigen Optionen[44] (und Nicht-Optionen), die für Akteur*innen innerhalb ihres Altersvorsorgehandelns bestimmend sind. Optionen sind innerhalb des Samples für Altersvorsorgeakteur*innen bedeutsam, da das auf Langfristigkeit angelegte Handeln auf „kontingenten und kreativen Vorstellungen von den zukünftigen Zuständen" (Beckert 2018: 101) beruht, und somit auf den antizipierten Möglichkeiten der Altersvorsorge. Eine Optionsanalyse ist dementsprechend dazu geeignet, ein tieferes Verständnis vom Altersvorsorgehandeln in dem durch Migration potenziell erweiterbaren sozial-räumlichen Bezugsrahmen, nämlich im transnationalen Raum Deutschland-Türkei, zu gewinnen. Ebenso bietet sich die Analyse von Optionen an, um das sozial geteilte Wissen der Akteur*innen innerhalb der alltagsfernen wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen der Altersvorsorge zu verstehen. Hier interessiert, ob ein Zusammenhang zwischen den Optionsdefinitionen der Altersvorsorgeakteur*innen und den Faktoren ihrer sozialen Lage gefunden werden können.

Erkenntnistheoretisch beschrieben bedeutet dies, dass im zweiten Auswertungsschritt die innerhalb des Interviews mimetisch konstruierten Texte in der Folge thematisch kategorisiert und interpretiert werden sollen (Flick 1995). Im Zentrum steht daher die Rekonstruktion der über Kategorien geordneten Inhalte, vor allem diejenige der latenten Sinngehalte, z. B. der evaluativen Orientierung von Optionen und deren Verteilung im Vergleich des Samples.

Als theoretisches Modell zur Rekonstruktion von Optionen eignet sich für die vorliegende Studie die Theorie sozialer Repräsentation[45] (Flick 1991, 1995, 1996; von Cranach 1992). Laut dieser Theorie sind in sozialen Handlungen auch Schemata zu sehen, denen Typen von Tatsachen und Ereignissen hinterlegt sind. Diese Typen beruhen auf Relevanzen und besitzen sozial geteilte und gebilligte Orientierungs-

[44] Die Definition und die genauere Einordnung von Optionen innerhalb der Analyse finden sich im Abschnitt G. I.

[45] Der Inhalt der sozial geteilten Repräsentation besteht als: „wiederkehrende[s] und umfassende[s] Modell von Bildern, Glaubensinhalten und symbolischen Verhaltensweisen (…). Unter dem statischen Blick betrachtet gleichen die Repräsentationen den Theorien, die eine bestimmte Menge von Aussagen zu einem Thema (…) ordnen und die Dinge und Personen, deren Eigenschaften, Verhaltensweisen und dergleichen mehr zu beschreiben und erklären erlauben. Ferner enthalten die ‚Theorien' mehrere veranschaulichende Beispiele, eine Werthierarchie und passende Handlungsmodelle. (…) Unter dem dynamischen Blickwinkel treten uns die sozialen Repräsentationen als ‚Netzwerke' lose miteinander verbundener Begriffe, Metaphern und Bildern entgegen" (Moscovici 1995: 310 f.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Auslegefunktionen für das individuelle Handlungswissen von Akteur*innen. Die Konzeptualisierung von durch mentale Konzepte sozial geteilte Vorstellungen auf der individuellen Ebene von Akteur*innen (von Cranach 1992) und seine soziale Einbettung und Verteilung (Schütz 1972) basieren auf den Annahmen der Theorie der sozialen Repräsentationen (Moscovici 1984).

Innerhalb der Theorie sozialer Repräsentationen[46] nehmen symbolische oder natürliche Gruppen als Produktionsort der Repräsentation eine wichtige Erklärungsfunktion ein. Die soziale Konstruktion von Wissen[47] über die individuelle Altersvorsorge von Akteur*innen ist thematisch der persönlichen Lebensführung zugehörig, sie findet nicht in öffentlichen Diskursen von z. B. symbolischen Gruppen (‚die Aufsteiger*innen'), oder gesellschaftlichen Gruppen (‚die Eltern') statt. Durch ihren prozessualen Entwurfscharakter findet sich Repräsentationsinhalte ebenso wenig alltagsbezogen als Gegenstand von Handlungen und darüber generiertem Handlungswissen innerhalb natürlicher Gruppen (‚dem Sportverein', ‚kirchliche Gruppe'). Das Konzept der Theorie sozialer Repräsentationen muss daher hinsichtlich der sozialen Ebene des Wissens (von Cranach 1992) für die vorliegende Arbeit angepasst werden. Innerhalb der eigenen Studie wird die soziale Wissensebene dementsprechend so konzeptualisiert, dass sozial geteilte Vorstellungen, verstanden als die umfeldabhängigen individuellen mentalen Konzepte, auf der individuellen Ebene von Altersvorsorgeakteur*innen angesiedelt werden (von Cranach et al. 1988; Thommen 1988; von Cranach 1992) angesiedelt werden. Individuelle Repräsentationen werden im vorliegenden Auswertungsschritt in ihren Strukturdimensionen (Wagner 1989; Kruse 1995), d. h. hinsichtlich des Vorstellungsfeldes, der Informiertheit und der Einstellung, untersucht[48].

Die weitere Untersuchungsfrage[49] *für den zweiten Analyseschritt lautet daher: Welche individuellen sozial konstruierten Repräsentationen von Optionen des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei sind in den einzelnen Fällen zu entdecken?*

Die fallbasierte Optionsrekonstruktion und die fallvergleichende Untersuchung der sozialen Verteilung von Wissen innerhalb des Samples erfolgt mit der Auswertungsmethode des thematischen Kodierens. Denn das interpretative Vorgehen des thematischen Kodierens nach Flick (1996, 2002, 2007) bot sich durch die Kombination zweier Verfahren (Flick 2007) für die Untersuchung der Fragestellung an. Diese Verfahrenskombination ist wie folgt zu charakterisieren: Zum einen werden

[46] Siehe dazu Kapitel B. II. 3.

[47] In dem ersten Auswertungsschritt konnte die Bedeutung der sozialen Konstruktion von Wissen durch ‚Evidenzerweiterungen durch die Beobachtung anderer' und die ‚Komplexitätsreduktion durch sozial initiiert Handlungswahlen' in allen Fällen beschrieben werden.

[48] In der Untersuchung fallen unter das Vorstellungsfeld die Analysekategorien ‚der Optionsraum', die Informiertheit wird über die ‚Relevanzzonen des Wissens' abgebildet und Einstellungen über die zu untersuchenden ‚evaluativen Orientierungen' der Interviewten.

[49] Die dazu gehörenden Unterfragen finden sich im Abschnitt F. IV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

über die am Material gebildeten Kategorien thematische Fallmerkmale für einen Fallvergleich herausgearbeitet.[50] Zum anderen können die zu untersuchenden Optionen mittels eines Kodierparadigmas[51] innerhalb der einzelnen Interviewsequenzen mehrdimensional analysiert werden.

Im Einzelnen ist das thematische Kodieren nach Flick folgendermaßen aufgebaut: Zunächst dient eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Falles[52] als Heuristik für die weitere Fallanalyse. Der Auswahl der thematisch auf die Fragestellung fokussieren Textpassagen folgt die Erstellung eines Kategoriensystems an einem ersten und zweiten Fall in Form der offenen Kodierung. Daraus werden die Leitthemen der thematischen Struktur gewonnen. Dem schließt in den folgenden vier Fällen ein selektives Kodieren anhand der thematischen Struktur der ersten beiden Fälle an (sowie ggf. einer Revisionsschleife). Über die fallbezogene Entwicklung einer thematischen Struktur werden somit die Dimensionen des Fallvergleichs empirisch begründet herausgearbeitet.

Im nächsten Schritt werden die auf der Fallebene identifizierten relevanten Themen fallübergreifend so miteinander verglichen, dass nach musterhaften Zusammenhängen zwischen sozialen Repräsentationen von Optionen und z. B. Einkommensgruppen und Bildung gesucht wird.

Abweichend von Flick (1996) wird also nicht von bestehenden sozialen Gruppen[53] ausgegangen, auf die bezogen per Abduktion die Wissensverteilung analysiert wird. Denn die empirischen Ergebnisse des ersten Auswertungsschrittes legten ein anderes Vorgehen nahe: Nach der inhaltsanalytischen Auswertung des ersten Schrittes war im Folgenden für die Untersuchungsgruppe anzunehmen, dass Optionen der Altersvorsorge nicht in natürlichen oder symbolischen Gruppen sozial geteilt und konventionalisiert werden. Empirisch zeigte sich für das vorliegende Sample vielmehr, dass soziale Vorstellungen von Optionen eher der Kommunikationsgegenstand in unterschiedlichen Gesichtsfeld-Beziehungen (Schütz 1972) des sozialen Umfeldes mit ähnlicher ökonomischer Stärke sind. Ziel des zweiten Auswertungsschritts war daher die Suche nach einer Differenzlinie im Sinne qua sozialer Merkmale abgrenzbarer Gruppen. Angenommen wurde dabei eine soziale Vertei-

[50] Diese eignen sich, um die sozialstrukturellen Bedingungen der Fälle zu vergleichen.

[51] In dem vorliegenden Dissertationsprojekt wird das Kodierparadigma von Tiefel (2005) eingesetzt, um damit die individuellen Rationalitäten des Planens in sozialen Strukturen und ihre hinterlegten subjektiven, sozial geteilten Konzepte im Fall verstehen zu können. Dieses Kodierparadigma ist für die Analyse von emergenten Prozessen geeignet, die sich nicht in einer konkreten Handlungsbeschreibung finden. Dies ist bei der Planung der Altersvorsorge der Fall, bei der die direkte Handlungsausführung (beispielsweise der Abschluss eines Vertrages) in den Erzählungen der Interviewten einen geringen Anteil bildet. Das verwendete Kodierparadigma beinhaltet die Sinn- und Strukturperspektive sowie Handlungsweisen (Tiefel 2005).

[52] Unter die Kurzdarstellung des Falles fällt die fragestellungsrelevante Darstellung der Person sowie die Erörterung der für den Untersuchungsgegenstand zentralen Themen.

[53] Flicks (1996) Referenzstudie untersucht das Alltagswissen über den technischen Wandel von Personen in unterschiedlichen Berufen und Nationalitäten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lung von Wissen nach erfahrungsgebundenen Relevanzzonen (Schütz 1972, 1982). – Methodisch wird dies durch den Aufbau von Merkmalsräumen und ihrer Analyse im Kapitel 7.0 herausgearbeitet.

Die nun folgenden beiden Ergebniskapitel orientieren sich an dem zeitlichen Ablauf der Studie. Sie bauen aber auch inhaltlich und methodisch aufeinander auf, da die Ergebnisse der ersten fallübergreifenden Auswertung (dargelegt im Kapitel F.) die Ausgangspunkte der rekonstruktiven, fallbasierten Analysen des Kapitels G. darstellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

F. Empirische Befunde – Merkmale des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum

Einleitend stellt das Unterkapitel F. I. den Analyserahmen der Auswertung vor, der aufgrund des thematischen Kodierungsverfahrens materialbasiert und theoriebegründet ist. Mit der Übersicht der Analysevariablen in Form von theoriegeleiteten Auswertungskategorien und Codes werden die Bezüge zu den handlungstheoretischen und migrationstheoretischen Analyseeinheiten herausgearbeitet, die in den Kapiteln B. (handlungstheoretisch) und C. (migrationstheoretisch) herausgearbeitet worden waren. Um eine Übersicht über das Material zu gewinnen, werden die Fälle zunächst hinsichtlich ihrer dominanten Merkmale eingeordnet.

Dem folgt im Abschnitt F. II. die explorierende Analyse, die zunächst das Altersvorsorgehandeln innerhalb des Samples fallübergreifend beschreibt. Vier Unterabschnitte widmen sich den Merkmalskombinationen von Handlungen in a) sozialen Strukturen der Umwelt oder b) unter Bedingungen der durch Langfristigkeit bestehenden Kontingenz. Denn diese sind geeignet, das Altersvorsorgehandeln allgemein und fallübergreifend innerhalb des Samples zu fassen. Zu ihnen zählen die Konstellation der Handlungsabstimmung der Altersvorsorgeakteu*innen innerhalb ihres Haushalts und des sozialen Umfeldes (F. II. 1.) sowie die von Beschränkung bestimmten Entscheidungen (F. II. 2.). Des Weiteren fallen darunter zwei weitere empirisch relevante Verarbeitungsmodi des Handelns in sozialen Strukturen, nämlich zum einen die sozial konstruierten *Deutungsstrukturen*, die Orientierung zu dem voraussetzungsvollen Handlungsgegenstand bieten (F. II. 3.), und zum anderen der ebenfalls den Handlungsgegenstand begründeten Umgang mit Langfristigkeit (F. II. 4.).

Während die im Unterabschnitt F. II. vorgestellten Inhalte das Altersvorsorgehandeln universell betrachten, setzt sich der darauffolgende Abschnitt F. III. mit den migrationsbezogenen Aspekten des Altersvorsorgehandelns auseinander.[1]

Das Kapitel schließt mit der Zusammenfassung der Ergebnisse der queranalytischen Analyse, auf deren Basis Forschungsfragen für den anschließenden Auswertungsschritt formuliert werden (F. IV.).

[1] Die einzelnen Unterabschnitte des Abschnittes F. III. werden in seiner Einführung vorgestellt. Ressourcen, über die Interviewpersonen verfügen, werden als transnationale Ressourcen innerhalb der Migrationsspezifik des Altersvorsorgehandelns, behandelt. Die von den Interviewpersonen benannten Inhalte, die unter die Kategorien *Inklusionsmechanismus*, *zeitlich-räumliche Koordination* sowie *Sicherungsstrategien zum deutsch Wohlfahrtsstaat* subsummiert wurden, zeichnen sich ebenfalls durch eine mit eigener oder elterlichen Migration verbundenen Spezifik aus, die innerhalb das Unterkapitel F. III. behandelt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Analyserahmen: Merkmale des Altersvorsorgehandelns und Einordnung der Fälle in eine Fallübersicht

Um dem bisher nur wenig erforschten Gegenstand des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei angemessen zu begegnen, bietet sich ein offenes aber auch an Vorannahmen geknüpftes Analyseverfahren an, wie es im Kapitel E. beschrieben wurde. Mit dem Vorgehen des thematischen Kodierens (Kuckartz 2007) folgt der erste Auswertungsschritt allgemeinen handlungstheoretischen Annahmen über ein intentionales Handeln in optional erweiterten sozialen und räumlichen Bezügen, dem transnationalen Raum. Zudem wird die Dualität des Handelns innerhalb sozialer Konstellationen von (familialen) Haushalten und Netzwerken in wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen der Altersvorsorge angenommen.

Um genauere Hinweise auf relevante Auswertungskategorien zu erhalten, wurden – in Anlehnung an ein Vorgehen mit einem induktiv-deduktiven Wechselverhältnis – die Transskripte und Postskripte hinsichtlich wiederkehrender Themen durchgesehen, wie beispielsweise der geäußerten Zukunftsunsicherheit, und hinsichtlich von Merkmalen, wie das geringe Erwerbseinkommen des Haushaltes, welches das Sparen limitiert. Auf diese Weise wurden zum einen die Auswertungskategorien begründet. Zum anderen sollte in einem zirkulären Prozess der Anschluss an ein Theorieangebot gesucht werden, denn mit diesem Anschluss und dem damit einhergehenden theoretischen Erklärungspotenzial sollte der Erkenntnisgewinn über eine empirische Wirklichkeit erhöht werden.

Die materialbasierten und theoriegeleiteten Auswertungskategorien prägen die Auswahl der im Rahmen der Suche nach Zusammenhängen innerhalb des Materials relevanten Merkmale. Kausalitäten werden gesehen in fallübergreifenden Regelmäßigkeiten von Merkmalskombinationen, aber auch in musterhaft auftretenden fallbasierten Zusammenhängen innerhalb des empirischen Materials.

Daraus ergab sich folgendes Kategorien-Code-Schema:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 8
Kategorien-Code-Schema

Handlungspräferenz	**Entscheidung unter Beschränkung**	**Konstellationen sozialen Handelns**	**Orientierungsstruktur**	**Ressourcenverfügbarkeit**	**Inklusionsmechanismus relevanter Teilsysteme**	**Geplante räumlich-zeitliche Koordination sozialer Beziehungen im Alter**	**Sicherungsstrategie im Bezug zum deutschen System sozialer Sicherung**
Normbefolgung	Interdependenz-Bewältigung	Antizipation des*der Anderen	Erwartungsstruktur	ökonomisches Kapital	Zahlungsfähigkeit – wirtschaftliches Teilsystem	pluri-lokal/asynchron	Mono
Nutzenverfolgung	Unvollständige Information	Beobachtung	Deutungsstruktur	soziales Kapital	Aufenthaltsstatus – politisches Teilsystem	pluri-lokal, (virtuell) simultan	Multi
Sich-Ausleben	Zeitknappheit	Beeinflussung	Konstellationsstruktur	kulturelles Kapital	Staatsbürger*innenschaft – rechtliches Teilsystem	monolokal, (virtuell) simultan	Exit
Identitätsbehauptung	–	Verhandeln	–	–	–	monolokal, simultan	–

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die ausgewählten Auswertungskategorien stehen folgendermaßen in Bezug zu dem in den Kapiteln B. und C. vorgestellten theoretischen Rahmen: Insbesondere die Kategorien *Handlungspräferenz, Entscheidung unter Beschränkung, Konstellationen sozialen Handelns* und *Orientierungsstrukturen* beziehen sich auf die akteur*innentheoretische Differenztheorie von Schimank (2005b, 2006, 2009, 2016). Ausgangspunkt ist die grundsätzliche Annahme, dass Akteur*innen in den Konstellationen ihres sozialen Umfeldes und innerhalb von Orientierung bietenden Strukturen agieren, die ihnen in konkreten Situationen zum Teil fiktive Definitionen bieten (Schimank 2005b). Angewendet auf den Fall des Altersvorsorgehandelns heißt das, dass die Interviewten ihre Altersvorsorge mit Bezug zu dem dreisäuligen System der Alterssicherung überdenken und planen. Bezüglich dieses Systems vermuten sie – unter einer allgemeinen oder vagen Kenntnisnahme – eine Umbildung des Rentensystems im Sinne eines Ausbaus der Eigenverantwortung. Durch ihre Ressourcenausstattung, den Einbezug der Partner*innen und Kinder sowie durch bestehende Informationskomplexität des Altersvorsorgehandelns entstehen für die Interviewten systematisch Restriktionen ihrer Handlungswahlen – als Formen der *Entscheidung unter Beschränkung*.

Die Auswertungskategorien *Inklusionsmechanismus relevanter Teilsysteme* (in Publikumsrollen) und *geplante räumlich-zeitliche Koordination sozialer Beziehungen im Alter* leiteten sich aus der Migrationstheorie Bommes (1999), den Konzepten zu transnationalen Räumen (Faist 2000) sowie den Heuristiken transnationaler Vergesellschaftung (Mau 2007)[2] ab. Dieses theoretische Angebot wurde als informationsrelevant hinzugezogen, da aufgrund der gezielten Zusammenstellung des Samples viele der Befragten über eine eigene Migrationsbiografie verfügten. Das heißt: In den einzelnen Bildungs- und Erwerbsbiografien der Interviewpartner*innen mit eigener Zuwanderungsgeschichte ist der Umgang mit Inklusionsanforderungen wesentlich, und alle Interviewten verfügen über einen Zugang zu transnationalen Ressourcen.[3]

Währenddessen lehnt sich die Kategorie *Ressourcenverfügbarkeit* zwar an die Darstellung der Kapitalsorten Bourdieus (1983) an, ist aber nach erster Durchsicht induktiv aus dem Material hervorgegangen. Denn gerade bei der Darstellung einer altersvorsorgerelevanten Handlung beschreiben viele Interviewten beispielhafte Handlungsmodelle ihrer Umgebung, verweisen auf Kontakte, oder geben an, von Familienmitgliedern – welche Zugang zu altersvorsorgerelevanten Ressourcen haben – beeinflusst worden zu sein. So wurde neben den ökonomischen Ressourcen die Ressource des sozialen Kapitals relevant gemacht. Ebenso finden sich im Ma-

[2] Im Unterabschnitt C. II. 1. wird dies ausführlicher dargelegt.

[3] Die große Bedeutung der Zuwanderungsgeschichte innerhalb des Samples ist jedoch nicht nur auf die Heterogenitätsstrategie zurückzuführen, sondern siebegründet sich auch durch die Suche nach Interviewpartner*innen, die in der Lebensmitte noch eine türkische Staatsangehörigkeit besitzen. Ebenso sollte das Sample die in der Population von Personen mit Zuwanderungsgeschichte aus der Türkei relevanten Migrationstypen (Arbeitsmigration, politisches Asyl, Ehegattennachzug und Familiennachzug) abbilden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

terial Hinweise auf die schulische Laufbahn, den erzielten Abschluss und den damit erreichten Berufseinstieg, die den Code *kulturelles Kapital* begründeten.

Ebenfalls induktiv gewonnen wurde die zunächst vorläufige Auswertungskategorie *Sicherungsstrategie im Bezug zum deutschen System sozialer Sicherung*. Diese Kategorie bestätigte sich durch ihre empirische Relevanz, denn zu allen Codes fanden sich relevante Textbelege, die auf nationale Sicherungssysteme bezogene Sicherungsstrategien als Verbleib, einem Exit oder in Form einer Multistrategie verdeutlichen.

Zu den bis dato nicht kodierten Passagen entstand im dritten Materialdurchgang zudem induktiv die Kategorie *Beschreibung vorsorgenden Handelns* mit den Codes *unsicherer Umgang*, *Umgang mit Zeit* und *Sparhandlungen.* Diese Inhalte beschreiben wesentliche universelle Dimensionen des Altersvorsorgehandelns, werden aber weder in die Analyse des Falles einbezogen noch tragen sie zu der Falleinordnung in der Fallübersicht bei.

Zur Erstellung einer Fallübersicht der dominanten Ausprägungsmerkmale innerhalb des Samples wurden, in Anlehnung an Hopf (1993)[4], in einem ersten Analyseschritt die Aussagen der Interviewten zunächst singulär ausgewertet.[5] Mit der Einordnung aller Fälle hinsichtlich eines dominanten Merkmales pro Code, also hinsichtlich solcher Merkmale, die sich entweder in der Narration als inhaltlich handlungsrelevant für die*den Interviewpartner*in oder durch ihre wiederholte Nennung als bedeutsam erwiesen, zeigte sich folgende Übersicht:

[4] Im Unterabschnitt E. III. 5 wird hierauf ausführlicher eingegangen.

[5] Für die Paarinterviews wurden die Inhalte getrennt gewichtet, sodass bei der Fallbewertung nur die Aussagen der dem Sample zugewiesenen Interviewten herangezogen wurden. Dies liegt darin begründet, dass die Mehrzahl der Kategorien individualisiert ist, also sich beispielsweise auf eine der Perspektiven der Intentionsinterferenzen des Paares oder eine individualisierte evaluative Orientierung bezieht. Hier spielt in den Interviewsequenzen die „dialogische Koproduktion“ (Hirschauer/Hoffmann/Stange 2015: 10) für die Analyse der Falleinordnung eine geringfügigere Rolle als im zweiten Analyseschritt. Bei einem probeweisen Vergleich zeigte sich aber, dass in allen Paarinterviews – bis auf die Fälle 7 und 11 – Partner*innen gleichermaßen klassifiziert worden wären.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 9

Einordnung der Fälle anhand ihrer dominanten Merkmale pro Code innerhalb der Kategorien

Fall[I]	***Kategorie*: Handlungspräferenz**	**Entscheidungsbeeinträchtigung**	**Konstellation sozialen Handelns**	**Orientierungsstruktur**	**Ressourcenverfügbarkeit**	**Inklusionsmechanismus**	**zeitlich-räumliche Koordination**	**Sicherungsstrategie zum deutschen Wohlfahrtsstaat**
1-E	*Code*: Normbefolgung/Identitätsbehauptung	Ressourcenmangel	Beeinflussen/beeinflusst werden	Deutungsstruktur	Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, simultan (D[II])	Mono
2_S	Identitätsbehauptung	unvollständige Information	Beobachten	Deutungsstruktur	Sachwertanlagen/flexible Selbstständigkeit	Zahlungsfähigkeit	monolokal, asynchron (D)	(ideeler) Exit
3-E	Identitätsbehauptung	unvollständige Information	Beobachten	Deutungsstruktur	Anwartschaften/ Information und Kompetenz	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, asynchron (D)	Mono
4-E	Identitätsbehauptung	unvollständige Information	Beeinflussen/beeinflusst werden	Deutungsstruktur	Information und Kompetenz	Zahlungsfähigkeit	monolokal, asynchron (D)	Mono
5-P	Identitätsbehauptung	Interdependenzbewältigung	Beeinflussen/beeinflusst werden	Deutungsstruktur	Sachwertanlagen/Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, asynchron (D, I)	Multi
6-E	Normbefolgung	Interdependenzbewältigung	Beobachten/Beeinflussen/beeinflusst werden	Deutungsstruktur	Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, asynchron (D, T)	Multi
7-P	Identitätsbehauptung	Intedependenzbewältigung	Antizipation der*des Anderen	Deutungsstruktur	Beziehungen	durch Mann: Zahlungsfähigkeit	nicht einsortierbar	Multi
8-P	Normbefolgung	Ressourcenmangel	Beobachten	Deutungsstruktur	Information und Kompetenz	Zahlungsfähigkeit	monolokal, simultan (T)	Multi

[I] Legende: Die oberste, horizontale Zeile enthält die Bezeichnungen der Kategorien, in der darunterliegenden Zeile finden sich die Codes, die den Fällen als dominant zugeordnet wurden. Das Kategorien-Code Schema findet sich in der Tabelle 8. Vertikal werden die Fälle aufgeführt, deren Bezeichnung sich in der (vertikalen) linken Spalte befindet.

[II] Besteht in der geplanten Koordination ein Lebensschwerpunkt, so ist dieser abgekürzt bezeichnet als (D) für Deutschland und (T) für die Türkei und (I) für Internationales Ausland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 9 (Fortsetzung)

Fall	Handlungspräferenz	Entscheidungsbeeinträchtigung	Konstellation sozialen Handelns	Orientierungsstruktur	Ressourcenverfügbarkeit	Inklusionsmechanismus	Zeitlich-räumliche Koordination	Sicherungsstrategie zum deutschen. Wohlfahrtsstaat
9-E	Normbefolgung	Ressourcenmangel	Beeinflussen/ beeinflusst werden	Deutungsstruktur	Beziehungen	Zahlungsfähigkeit	monolokal, simultan (T)	schwach Multi
10-E	Normbefolgung	Interdependenzbewältigung	Beobachten	Deutungsstruktur	Information und Kompetenz	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, asynchron (T)	Mono
11-P	komplizierter Akteur[III]	Interdependenzbewältigung/Resoourcenmangel	Beobachten	Deutungsstruktur	Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, simultan (T)	Exit
12-P	Normbefolgung	Ressourcenmangel	Beeinflussen/beeinflusst werden	Deutungsstruktur	Information und Kompetenz	Zahlungsfähigkeit	monolokal, simultan (D)	Mono
13-P	Identitätsbehauptung	Interdependenz-bewältigung	keine dominante Konstellation	Konstellationsstruktur	Geldanlagen	Zahlungsfähigkeit	monolokal, schwach asynchron (I/D)	Exit
14-E	Identitätsbehauptung	Interdependenzbewältigung	Antizipation der*des Anderen	Konstellationsstruktur	Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, simultan (T)	Multi
15-E	Identitätsbehauptung	Ressourcenmangel	Beeinflussen/beeiflusst werden	Deutungsstruktur	Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft	monolokal, simultan (T)	Multi
16-E	Identitätsbehauptung	keine Einschränkung	Beobachten	Deutungsstruktur	Anwartschaften/ Beziehungen	Staatsbürger*innenschaft/ Zahlungsfähigkeit	monolokal, asynchron (D)	Mono
17-E	Sich-Ausleben	Interdependenzbewältigung	Antizipation der*des Anderen	Deutungsstruktur	Beziehungen	Zahlungsfähigkeit	monolokal, simultan (D)	Mono

[III] Die Klassifikation als komplizierte*r Akteur*in erfolgt immer dann, wenn durch bestehende widersprüchliche oder gleichermaßen starke Präferenzen keine Eindeutigkeit gegeben ist. Bei Schimank (2000, 2016) beruhen die Handlungspräferenzen auf vier soziologischen Akteur*innenmodellen, die eine Präferenz zentral stellen. Dieser Engführung widerspricht Kron (2005, 2006) und führt die komplizierten (2005) und komplexen (2006) Akteur*innen ein.

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese kriteriengeleitete, systematische Fallübersicht über das gesamte Material verdeutlicht das Bestehen möglicher Merkmalszusammenhänge:[6] So lassen sich fallübergreifende Regelmäßigkeiten, aber auch rein fallbezogene (und damit unregelmäßige) Variationen des Handelns in Strukturen finden.

Insbesondere die unter der Kategorie *Handlungspräferenz*[7] erfassten Inhalte und ihre Klassifikation als dominante Ausprägungen pro Fall, weisen eine Verteilung im Sample auf, die auf individuelle Präferenzen zurückgeführt werden kann. Innerhalb des Samples zeigen sich bei zwei Codes dieser Kategorie keinerlei Verknüpfungen mit sozioökonomischen Faktoren. Die Fälle, bei denen entweder die *Normbefolgung* (Ankerbeispiel: ‚man muss selber für sein Alter sorgen und jetzt schon gesund leben') oder die *Identitätsbehauptung* (Ankerbeispiel: ‚jetzt nicht mit befassen, aber im Alter frei und ungebunden sein') das jeweils dominante Merkmal war, zeigten keinen musterhaften Zusammenhang zu sozioökonomischen Faktoren, wie beispielsweise dem Haushaltseinkommen, dem Familienstatus oder der Staatsbürger*innenschaft.[8] Da nur ein Fall unter dem dominanten Merkmal des *‚Sich-Auslebens'* der Kategorie *Handlungspräferenz* zugeordnet wurde, ist dies ebenfalls hinsichtlich eines fallallgemeinen Musters im Sample zu vernachlässigen.

Ebenfalls scheint die Wahl der *Orientierungsstrukturen*, die den interviewten Akteur*innen bei der Planung ihrer Altersvorsorge dienen, wenig von sozialökonomischen Faktoren beeinflusst zu sein. Nahezu alle Interviewpersonen (bis auf die

[6] Merkmalskombinationen entstehen im Wesentlichen durch die personenbezogenen Merkmale, die den Samplekriterien und damit auch sozioökonomischen Faktoren entsprechen. Regelhafte Häufigkeiten zwischen den dominanten Merkmalen der einzelnen Kategorien bestehen hingegen selten innerhalb des Samples. Dies kann auf die Vielzahl der Kategorien und Codes und deren Verbindung mit der Heterogenität des Samples zurückgeführt werden.

[7] Die Definition der Kategorie *Handlungspräferenz* lautet: „Muster von Triebkräften des Handelns, die dazu führen, dass interviewte Akteur*innen unter situativ zu Verfügung stehenden Handlungsalternativen eine auswählen und ausführen" (Schimank 2016: 46). Der Code *Normenbefolgung* ist definiert als Handlungsantriebe der interviewten Akteur*innen, die primär der Erfüllung institutionalisierter Normen (Organisationen aber auch Familie) dienen (vgl. Schimank 2016). Der Code *Identitätsbehauptung* meint hingegen: „Handlungsantriebe, die den interviewten Akteur*innen zur Wahrung oder zur Ausbildung des eigenen Selbstbildes sowie zu dessen Dokumentation gegenüber sich selber und/oder anderen dienen. Sprachlich sind diese Antriebe häufig in Selbstcharakterisierungen gefasst. Enthalten sind darin Wesenszüge, die für das Selbstbild, die Identität bestimmend sind" (Schimank 2016: 143 f.). Der Code *Sich-Ausleben* ist definiert als Streben nach emotionalem Wohlbefinden. Gemeint sind Handlungsantriebe der interviewten Akteur*innen, die sich auf Emotionen wie Neid, Wut, Liebe oder Freude gründen, also auf Emotionen – verstanden als Ergebnis sozialer Strukturen – die sich auf die Inhalte und die Form von sozialen Beziehungen richten (vgl. Schimank 2016).

[8] Die Auseinandersetzung mit der Norm einer Vorsorgeverpflichtung für das Alter könnte aber auch durch das *framing* des bekannten Gesprächsgegenstandes entstanden sein, das durch den öffentlichen Diskurs eines Eigenverantwortungsparadigmas bedingt ist. Narrationen zu dem möglichen Code *Sich-Ausleben*, als Triebkraft innerhalb des Altersvorsorgehandelns, könnten den Interviewten als weniger gut in einem Interview darstellbar erscheinen, oder, im Gegensatz zu einer Auseinandersetzung mit der Normierung der individuellen Lebensplanung, tatsächlich nicht vorliegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Ehepaares Berk/Fall 13 sowie Fall 15) orientieren sich vornehmlich an *Deutungsstrukturen*[9], welche als evaluative und diesen zugeordneten kognitive Orientierungen zu verstehen sind. So sind bei Planungsproblemen der Altersvorsorge in potenziell erweiterbaren sozialen und räumlichen Bezügen innerhalb des Samples die grundsätzlichen Entscheidungen nur in sehr geringem Ausmaß geleitet von komplementären Rollenskripten (welche dem Code *Konstellationsstruktur* zugeordnet sind) oder normativen formellen oder informellen Erwartungen der Gesellschaft oder einer Organisation (welche dem Code *Erwartungsstrukturen* entsprechen).

Daneben zeichnen sich alle anderen durch die Kategorien erfassten Merkmale dadurch aus, dass sie sich auf die Inhalte beziehen, die von den sozioökonomischen Merkmalen der Interviewten beeinflusst sind. Zu diesen Faktoren zählen im Wesentlichen das Haushaltseinkommen, der Familienstand, die Staatsbürger*innenschaft und der erreichte Bildungsabschluss.[10] Der Einfluss des Haushaltseinkommens erweist sich insbesondere bei der Kategorie *Sicherungsstrategie zum deutschen Wohlfahrtsstaat* als folgenreich. Eine *Multistrategie* mit Kopplung von Leistungen aus dem türkischen und dem deutschen System der sozialen Sicherung wird nur von denjenigen Interviewten intendiert, die sich dadurch eine existentielle Sicherung im Alter erhoffen. Dies ist innerhalb des Samples in allen Fällen verbunden mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen und dem Aufrechterhalten der türkischen Staatsbürger*innenschaft.[11] Währenddessen führt ein ähnlicher Familienstand oder Bildungsabschluss der Interviewten innerhalb des Samples nicht zu einer ähnlichen Handlungsstrategie. Ausschlaggebend für eine Handlungswahl scheint vielmehr die Verfügbarkeit von spezifischen altersvorsorgerelevanten Kapitalsorten zu sein.

Im Folgenden werden nun in vier Unterabschnitten (F. II. 1. – F. II. 4.) die fallübergreifenden Regelmäßigkeiten innerhalb des Samples dargelegt.

[9] Das zugehörige Ankerbeispiel der Interviewperson 1-E benennt folgende handlungsleitende Vermutung: „Aber in Deutschland wird, ich glaube, es wird in die Richtung Staat gehen, und es ist auch, aber finanziell eine Menge Geld dafür da, auch, ne?“

[10] Eine genauere Beschreibung der Verteilung dieser Merkmale innerhalb des Samples findet sich im Unterabschnitt E. III. 2. sowie fallbezogen in den jeweiligen Fallbeschreibungen des nächsten Kapitels G.

[11] So ist beispielsweise der Interviewte Herr Albayrak (Fall 11) als türkischer Staatsbürger mit Studienabschluss zunächst auf die Einreise über den Status des Ehegattennachzuges Heiratsmigration angewiesen, dann mit der Nichtanerkennung seines Berufes konfrontiert (Inklusionsmechanismus), die ihn langjährig in eine geringe Arbeitsmarktposition verweist und mit der er keine Optionen sieht (Entscheidungsbeeinträchtigung), Mittel zur Vorsorge im Alter zu erwirtschaften (Ressourcenverfügbarkeit).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Fallübergreifende theoriegeleitete Analyse der Merkmalszusammenhänge des Altersvorsorgehandelns

In Anlehnung an die Schimank'sche Differenztheorie (2005, 2006, 2009, 2016) werden in diesem Abschnitt die Inhalte der Kategorien mit Bezug zu Akteur*innenhandeln ausgewertet, die *handelndes Zusammenwirken* in *sozialen Strukturen* beleuchten. Dies folgt der Annahme, dass Altersvorsorgehandlungen als soziale Handlungen hochgradig umfeldabhängig sind (Bode/Wilke 2012, 2013, 2014). Darunter fallen die Inhalte, die unter den Kategorien *Konstellationen sozialen Handelns*, *Entscheidung unter Beschränkung* sowie *Orientierungsstruktur* erfasst werden. Diese werden in den Unterkapiteln F. II. 1. bis F. II. 3. vorgestellt.

Den theoretisch inspirierten Kategorien schließen sich nachträglich induktiv gewonnene Codes[12] zur Beschreibung des vorsorgenden Handelns an. Diese werden zusammengefasst im Unterkapitel F. II. 4. vorgestellt, wenn der Umgang mit Unsicherheit als Herausarbeiten von Optionen definiert wird.

1. Konstellation sozialen Handelns: Handlungsabstimmung innerhalb des Altersvorsorgehandelns in Haushalten

Wenn es nun um die Inhalte der Kategorie *Konstellation sozialen Handelns* geht, ist zunächst festzuhalten, dass Konstellationen sozialen Handelns definiert sind als „Modus der Handlungsabstimmung interviewter Akteur*innen innerhalb des handelnden Zusammenwirkens von Akteur*innen bei der Umsetzung von Intentionen zum altersvorsorgenden Handeln" (Schimank 2016: 182). Ferner ist herauszustellen, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung vier Modi unterscheiden lassen: Beobachten, Beeinflussen, Verhandeln und die Antizipation des anderen.

Im Folgenden wird dargelegt, ob bzw. inwiefern sich diese Modi in den Aussagen der Interviewten finden lassen:

Innerhalb des Samples zeigen sich in nahezu allen Fällen die beiden Modi *Beobachten* und *Beeinflusst werden* als dominantes Merkmal der Handlungsabstimmung in Konstellationen mit der sozialen Umwelt. Nahezu bedeutungslos sind hingegen die Modi *Verhandeln* und *Antizipation der*des Anderen.* Dies könnte daraus resultieren, dass das vorherrschende Handlungsproblem für Altersvorsorgeakteur*innen darin besteht, innerhalb ihrer Planung passende und valide Informationen zu gewinnen und diese im Sinne einer Entscheidung zu bewerten. Beispielsweise dient der Interviewperson des Falles 1[13] das *Beobachten* zur Informa-

[12] Namentlich sind dies die Codes *unsicherer Umgang, Umgang mit Zeit* und *Sparhandlungen.* Gemeint sind in allen drei Codes Deskriptionen der Interviewten zu den benannten Themen, die nicht durch die anderen Kodierungen erfasst wurden.

[13] Der besseren Zuordnung halber werden im Folgenden bei allen Zitationen aus den Interviews die Interviewpersonen numerisch den geführten Interviews zugeordnet. Sie werden als IP abgekürzt, die Interviewerin erhält hingegen das Kürzel I.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tionsgewinnung über ein Leben mit geringen Mitteln im Rentenalter: „Ich sehe das jetzt. Wo ich arbeite, kommen auch die Menschen, die schon in der Rente sind, und die zählen jeden Cent. Also will ich nicht so eine Situation haben“ (Interview Fall 1, Zeile 692 – 695).

Im Unterschied dazu werden bei den *Beeinflussungen* erwünschte Zielzustände innerhalb der Altersvorsorge über andere Personen hergestellt, sodass eine eigene Informationssuche in geringerem Maße nötig ist. So bezieht sich die Interviewperson des Falles 4 in dem Interview mehrfach auf den Vater als Impulsgeber ihres wirtschaftlichen Handelns und fasst zusammen:

> „Eigentlich hat mein Vater mich darauf gebracht, weil man als junger Mensch überhaupt nicht daran denken möchte und denkt, warum braucht man Geld, aber er hatte schon damals irgendwo quasi das Erbe aufgeteilt und auf verschiedene Konten.“ (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 337 – 339)

Innerhalb des Materials zeigen sich bezogen auf den Code *Beobachtung* Unterschiede hinsichtlich des Beobachtungsgegenstandes. Das heißt, bezogen auf den Beobachtungsgegenstand besteht ein Unterschied zwischen *erstens* der Beobachtung der Bewältigung von Lebenssituationen, wie beispielsweise ein zukünftiges Leben mit gesundheitlichen Einschränkungen, und *zweitens* dem Beobachten von Prozessen, zu denen formales Wissen gehört. Zu solchen Beobachtungsprozessen formaler Wissensbeständen (zweitens) zählt beispielsweise das Stellen von Nachzahlungsanträgen in die türkische Rentenversicherung (zum Beispiel im Fall 15). Hier erfolgt die Beobachtung indirekt, das heißt, die Interviewpersonen lassen sich kommunikativ durch Dritte über den Ablauf informieren und beobachten die Folgen.

Die Beobachtung der Bewältigung von Lebenssituationen (erstens) wird nahezu ohne Einschränkung von allen Interviewpersonen angeführt. Die Interviewten nutzen die Evidenzerweiterung, also das Heranziehen von Erfahrungen anderer, um über eine eigene, empirische Basis hinaus zukünftige, noch nicht selbst erlebbare Situationen bewerten zu können. Dies umfasst individuelle, komplexe (da transnational gestaltete) Lebenssituationen, wie beispielsweise das Leben in der ländlichen Türkei als alter Mensch, Krankheitsverläufe, das Eintreten des Pflegefalls und das Leben im Alter mit körperlichen Einschränkungen (zu finden in den Fällen: 1, 2, 3, 6/Frau Atürk, 11, 13/Ehepaar Berk, 15, 16/Frau Bostanci, 17).

Gerade das antizipierte Leben im Alter bietet eine große Ungewissheit hinsichtlich der vermuteten eigenen Lebenslage, die die Interviewten durch Beobachtung und anschließende Wertung zu bewältigen versuchen. Bezogen auf ihre projektförmig organisierte Selbstständigkeit bedenkt Frau Acra eine mögliche freiwillige, aber möglicherweise auch notwendige Weiterarbeit nach dem gesetzlichen Renteneintrittsalter, indem sie sich auf einen ähnlichen Fall bezieht:

Die sechs Fälle, die innerhalb des Fallvergleiches im Kapitel G. intensiver ausgewertet werden, erhalten zur Pseudonymisierung neue Namen und werden doppelt deklariert, beispielsweise als Fall 4/Frau Acra. Die Übersicht der Interviewpersonen findet sich im Unterkapitel E. III. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IP: „Nein. Also ich meine, ich kann, also ich bewundere Menschen, die bis, wirklich bis zu ihrer Rente voll durcharbeiten können, also die das wirklich auch können und solche Energie haben. Ich kenne auch solche, die machen das wirklich. Die eine, die ich jetzt kenne, die wird weiter arbeiten auf Honorarbasis, weil sie so gut, da, was sie gerade macht. (…) Also die kann es auch körperlich, geistig hat sie diese Kraft. Das bewundere ich. Ich weiß es nicht, ob ich das kann." (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 865 – 873)

So wird das soziale Umfeld beobachtet und ex post herangezogen, um über die bewertete Beobachtung ein eigenes Begründungskonzept zu formulieren, welches Planungsvariablen bietet, wie zum Beispiel die geringen Lebenshaltungskosten im Winter in der Türkei. Dies formuliert Frau Atürk (Falle 6) folgendermaßen:

„Meine Eltern haben zum Beispiel so ein kleines Ferienhaus, vielleicht könnte ich das mit meinem Bruder erben, und dann glaubte ich in der Türkei keine Miete zahlen und dann Rente wieder ausreichen. Machen ja viele deutsche Nachbarn. Weil die sagen: ‚In der Türkei ist Sonne, die Luft ist trocken, das bekommt ihrer Gesundheit gut.' Und die Lebensmittel sind günstiger und die können mit ihrer Rente gut leben in der Türkei." (Interview Fall 6/ Frau Atürk, Zeile 256 – 260)

Hingegen nutzen einige Interviewte ihr soziales Umfeld zur Beobachtung von implizitem Prozesswissen oder von Effekten zukünftigen Handelns (zweitens) – beispielsweise hinsichtlich des Einkaufs in die türkische Rente oder der Nutzung türkischer und deutscher Krankenversicherungsleistungen. Diese Personen führen keine elaborierte Planung unter Hinzuziehung von Faktenwissen durch. Dies trifft insbesondere auf die Fälle 4, 6, 8, 11 und 15 zu, die sich darüber hinaus auch durch ein unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen auszeichnen. Nicht charakteristisch für diese Fälle ist jedoch ein niedriger Bildungsabschluss, denn drei Fälle verfügen über einen höheren. Hier könnte also eher eine mangelnde Relevanz wirtschaftlichen Handelns oder im Umgang mit Institutionen das eigene Erfahrungswissen der Interviewten prägen.

Zieht man nun die Interviewsequenzen der Interviewpartner*innen heran, die in ihrer altersvorsorgerelevanten Handlungsdarstellung den zweiten innerhalb des Samples bedeutsamen Modus der Handlungsabstimmung, die *Beeinflussung,* verdeutlichen, so zeigt sich dies als Komplexitätsreduktion durch sozial initiierte Handlungswahlen. *Beeinflussung, als beeinflussen und beeinflusst werden*[14]*,* erfolgt innerhalb des Samples in drei musterhaften Varianten, die sich hinsichtlich der Souveränität der Interviewten unterscheiden lassen.

Interviewte, die über Ressourcen verfügen und Entscheidungen in ihrem Interesse treffen können, beeinflussen ihr soziales Umfeld so, dass es im Sinne der von der Interviewperson intendierten Absicht aktiv wird. Dies entspricht der ersten Variante einer sozial intendierten Handlungswahl unter den Bedingungen einer hohen Akteur*innensouveränität. Am weitreichendsten zeigt sich dies bei den mit guten Kontakten und Finanzmitteln ausgestatteten Ehepaaren Bilgin (Fall 5) und Berk

[14] Mit Blick auf das Material wurde unter dem Code *Beeinflussung* in beide Richtungen codiert: beeinflussen und beeinflusst werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fall 13). Das Ehepaar Bilgin erwirkt beispielsweise über soziale Kontakte einen Kredit, wie die Ehefrau wie folgt herausstellt:

> „Gegenüber der Sicherheit. Und die fanden das Haus nicht wertvoll, was wir kaufen wollten. Weil das einfach eine Ruine war. Aber wir waren ganz überzeugt. Da wird was draus und das wird auch gut laufen und so weiter. Und dann haben wir die Bank überzeugt. Das war ganz einfach dadurch, dass ich den kannte und so weiter. Und dann haben wir Kredit aufgenommen." (Interview Fall 13, Teil 2[15], Zeile 89 – 93, IP = Ehefrau)

Die Ehepaare Bilgin und Berk verfügen beide innerhalb ihres sozialen Umfeldes über einen Kontakt mit Expert*innen. Von diesen lassen sie sich anregen, entscheiden aber souverän, wie sie die Information behandeln:

> „Freund und Steuerberater. Aber in seiner Funktion als Steuerberater beraten, lassen wir uns vom ihm beraten. Aber das heißt nicht, dass wir alles durchführen, was er sagt. Sondern wir/ Es kommen immer verschiedene, und letztendlich entscheiden wir uns selber und machen." (Interview Fall 13, Teil 3, Zeile 191 – 194, Ehefrau)

Ähnlich gestaltet findet sich dies bei dem Ehepaar Berk:

> „Ja. Sind keine unmittelbaren Entscheidungen, die abgeleitet werden. Aber es gibt einen Austausch über diese Themen." (Interview Fall 13, Zeile 1140 – 1154, Ehemann)

Fehlen Kontakte oder Informationen, dann schlagen Freund*innen und Verwandte auf Wunsch der Interviewpersonen Kontakte vor oder vermitteln Produkte, um so im Rahmen des bestehenden Vertrauensverhältnisses die Entscheidung der*des um Rat Bittenden zu vereinfachen. Frau Acra (Fall 4) lässt sich beispielsweise bei der Auswahl eines Finanzberaters von ihrer erweiterten Familie, die sie als in solchen Fragen kompetent einschätzt (Sie beschreibt sie in Abgrenzung zu ihrer eigenen Familie der „Gastarbeiter" als „Arztfamilie".) durch die Vermittlung eines als sicher eingestuften Kontaktes („langjähriger Berater") unterstützen:

> IP: „Dann habe ich mich dann noch mal über, da gibt es einen Berater von meinen Schwiegereltern, ein langjähriger Berater, und bei dem habe ich mich dann vor zwei Jahren gemeldet." (Zeile 507 – 509)
>
> (…)
>
> I: „Um an den ranzukommen, hast du dann aber in der Familie rumgefragt: ‚Wer kennt jemanden?' Oder wie bist du da vorgegangen?" (…)
>
> IP: „Ja, bei meinen Schwiegereltern, genau. Die sind, das sind jetzt keine Gastarbeiter, das ist eine Arztfamilie, aber die sind auch eingewandert. (…) Das ist ein langjähriger Berater." (Zeile 516 – 518) (Interview Fall 4/Frau Acra)

Sind Interviewpersonen hinsichtlich ihrer Ressourcenverfügbarkeit im geringeren Maße souverän, können aber Entscheidungen in ihrem Interesse beeinflussen, dann nehmen sie einen höheren Grad der Beeinflussung durch Dritte in Kauf. Dies wird deutlich an der Interviewperson des Falles 14, die einer Vertrauensperson ihres nahen

[15] Wurden die Aufnahme der Interviews unterbrochen, so bestehen zu den einzelnen Teilen eigene Transskripte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Umfeldes ein wesentlich weitreichenderes Ausmaß der Beeinflussung ihrer Entscheidung gewährt. Sie übergibt dieser Person die langjährig angesparte, vollständige Kaufsumme sowie eine Vollmacht, um einen durch Verwandte vorgeschlagenen Hauskauf in ihrer notwendig gewordenen Abwesenheit anzubahnen:

> „Und meine Cousine hatte gesagt, ja, ich hatte ihr das vorher gesagt, wenn du was Günstiges siehst, du kennst mich, was ich möchte. Egal, wie Stadt oder am Meer da, also muss schon sehr günstig sein. Damit mein Geld passt und dass du mir Bescheid sagst. Und sie ist ja in der Türkei, sie lebt da und hat gesagt okay." (Zeile 680–685)

> „So, wie gesagt, ich hatte so ungefähr 15 Jahre gespart halt, eigentlich länger. Und ich habe dann, bin da hingegangen und habe gesagt, ich möchte das Geld ausgezahlt haben. Und habe ich das Geld dann genommen und habe das meiner Cousine gegeben, weil ich dann Deutschland kommen musste. Und habe ihr dann, wie heißt das, Vollmacht gegeben, dass sie das für mich kaufen kann. Und sie hat es dann für mich gemacht." (Zeile 298–301) (Interview Fall 14)

Innerhalb des Samples beschreiben weitere mit geringen wirtschaftlichen Mitteln ausgestatte Akteur*innen, aufgrund ihres geringen Wissensstandes zu einer Handlung motiviert und hinsichtlich einer Entscheidungswahl manipuliert worden zu sein. Die folgenden Interviewpersonen (Fall 10) verdeutlichen die Bedeutung von Gesichtsfeldbeziehungen, die die Auseinandersetzung mit dem Thema der Altersvorsorge anregen, beispielsweise die Information zum Riester-Versicherung im Rahmen von organisierten formalen Treffen:

> I: „Wie kam das dazu, dass Sie die abgeschlossen haben?"

> IP: „Türkische Kollegen, die bei der Versicherung arbeiten, sind auf uns zugekommen. Ich bin nicht direkt dahingegangen und habe gesagt: ‚Jetzt möchte ich das machen.' Wir haben Vereine hier, dass wir uns am Wochenende oder in der Woche treffen, da wird über solche Sachen gesprochen und diskutiert, es kommen auch Fachleute da herein." (Interview Fall 10, Teil 2, Zeile 418–424)

Auch wurden Interviewpersonen im Rahmen von professionellen Beratungsstrukturen einer Versicherung oder Bank (Frau Atürk) beeinflusst:

> IP: „Abzuschließen weil, natürlich, weil man wird angesprochen, ja, man wird angesprochen. Es gibt Bekannte, oder von einer Freundin, ihr Mann ist Versicherungsmann, der hatte mich angesprochen, beraten. Ja, ich habe gesagt: ‚Es ist gute Sache, warum nicht. Ich mache das.'"

> I: „Aber die Initiative kam, er hat Sie angesprochen?"

> IP: „Er hat mich angesprochen. Und dann kam noch eine andere, habe ich dann gemacht. Es schadet nicht. Meine Hausbank hatte mich angesprochen, also Allianz, und so habe ich dann drei Lebensversicherungen, hatte ich schon abgeschlossen gehabt." (Interview Fall 6/ Frau Atürk, Zeile 348–358)

Eine Form der versuchten Einflussnahme durch elterliche Autorität verdeutlicht der Fall 1:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Ja, meine Schwester hat mich gefragt. Also, mein Vater, und mein Vater ist jetzt gestorben, aber damals hat er bei jedem Telefonat mir gesagt, ich übertreibe es nicht: ‚Du Idiot, solltest dich versichern!' Ne? Also jetzt verstehe ich, was er meinte, ne? Jetzt gebe ich ihm Recht." (Interview Fall 1, Zeile 206–208)

Eine dritte Variante, bei der Akteur*innen nicht souverän individuelle Entscheidungen treffen und einer Beeinflussung ausgesetzt sind – obwohl sie möglicherweise über Ressourcen verfügen – besteht bei Paaren. So ist bei den interviewten Paaren eine Abstimmung von Lebensentwürfen für das Rentenalter im Sinne der *linked lives* (Elder/Johnson/Crosnoe 2003) bemerkbar. Häufig wird der Eintrittszeitpunkt in die Rente und der Ort des gemeinsamen Ruhestandes verhandelt. Diese Themen sind wesentliche Austragungsfelder der Verhandlung und gegenseitigen Beeinflussung in der Paarkonstellation.[16]

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie zwei Paare die Interdependenz ihrer Entscheidungen im Interview aufgezeigt haben. Dies zeigt sich im ersten Beispiel als gemeinsame, weitestgehend homogene Planung (Ehepaar Berk):

IP2: „Ja, da sind wir uns ja …"

IP1: „Wir sind uns einig, genau."

IP2: „… einig. Wir haben uns unsere kleine Utopie da gebastelt. (schmunzelt)"

IP1: (schmunzelt)

IP2: „Ja, so früh wie möglich schon mal, weil wir sind ja beide keine Arbeitstiere." (Interview Fall 13/Ehepaar Berk, Teil 1, Zeile 40–49, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

Die zweite Sequenz macht die Interdependenz des Paares des Falls 7 hinsichtlich der gegenseitigen Antizipation des Ruhestandslandes deutlich:

„Ort, da eher flexibel, also ich hänge unglaublich hier an meiner Heimatstadt. Ich weiß, dass meine Frau unglaublich an ihrem Land hängt, das hat sie ja schon gesagt, auch gerne am Meer. Also ich denke, dass wir pendeln werden. Ja, das ist mir persönlich dann auch am liebsten." (Interview Fall 7, Teil 1, Zeile 175–178, Ehemann)

Innerhalb von Paarkonstellationen bestehen aber auch durchaus Differenzen hinsichtlich des anvisierten Ruhestandslandes oder des geplanten Renteneintrittsalters, und zwar in den Fällen, bei denen eine gegenseitige Beeinflussung im Rahmen einer Koproduktion zumindest aktuell blockiert ist. Gerade bei Paaren mit transnationalen Strategien oder einer anvisierten Remigration, wie im Fall 11/Ehepaar Albayrak, kann die gemeinsame Lebensplanung durchaus viele und auch neue Planungsvariablen beinhalten. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die Planungsinhalte stark von der jetzigen Lebenssituation abweichen und weniger eindeutig bis different sind.

[16] Ausführlicher werden Intentionsinterferenzen im Unterabschnitt B.I. erörtert. Die handlungstheoretische Bedeutung von Paaren als soziale Umwelt in der Lebensplanung wird im Unterabschnitt B.I.4. dargelegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In dem Fall 11/Ehepaar Albayrak führt das Paar zunächst aus, die Türkei als Ruhesitz wählen zu wollen. Bei genauerer Betrachtung des Wann (jetzt oder im Rentenalter) und des Wie (mit welchen Rücklagen, mit welchem Einkommen) werden aber die unterschiedlichen Vorstellungen deutlich, beispielsweise bei der Entscheidung zwischen einer dauerhaften Remigration oder einer Pendelmigration:

IP2: „Ich Türkei, du, weiß ich nicht. Du kannst einfach (unverständlich)."

IP1: „Ja, ich glaube eher beide. Wenn meine Kinder hier sind, dann würde ich die schon besuchen kommen."

IP2: „Ich gehe da, dann kommst du auch immer zu Besuch." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 408–413, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

Dies betrifft aber auch unterschiedliche Bezüge der Ehepartner*innen zu dem anvisierten Lebensraum, der einmal als einen dauerhaften Ruhesitz und einmal als ein Urlaubsort entworfen wird, was die Ehefrau folgendermaßen formuliert:

„Also ich bin eher so eine Großstadttyp, in Stadt. Und mein Mann ist eher so ein ruhiges, der möchte halt dann immer so in kleine Stadt. Und wo wir herkommen, das ist auch eine kleine Stadt, unsere Familie auch lebt. Meine Eltern auch, seine Eltern auch. Meine Eltern sind jetzt Rente, die sind drüben. Aber ich bin ja auch im Urlaub da, das reicht mir dann, die fünf Wochen. Und dann ist es/Ja, das ist mein/Und das ist dann, finde ich auch, reicht. Länger kann ich da nicht." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 560–565)

Zusätzlich zu den zuvor illustrierten Intentionsinterferenzen innerhalb der Handlungsabstimmung bestehen noch weitere Faktoren, die sich auf den Entscheidungsweg des Altersvorsorgehandelns auswirken. Handlungsabstimmungen innerhalb des Altersvorsorgehandelns zielen im Gegensatz zu Alltagshandlungen nicht auf die Koordination von Abläufen des Alltags, sondern auf das Treffen von pfadabhängigen Entscheidungen ab. In dem nächsten Unterabschnitt werden die Entscheidung beeinflussenden Bedingungen erläutert.

2. Entscheidungsbeeinträchtigungen innerhalb des Altersvorsorgehandelns

Den entscheidungstheoretischen Ausführungen Schimanks (2005b) folgend, wurden die Aussagen der Interviewpersonen drei Formen der Entscheidungsbeeinträchtigung zugeordnet: 1) der Beeinträchtigung durch ein geringes Haushaltseinkommen (Code: Ressourcenmangel), 2) derjenigen durch bestehende Interdependenzen (Code: Interdependenzbewältigung) sowie 3) derjenigen aufgrund mangelnden Wissens (Code: unvollständige Information). Alle drei Entscheidungsbeeinträchtigungen finden sich im Material, wobei die Nennung der Entscheidungsbeeinträchtigungen durch die Interviewten stark von der jeweiligen Ressourcenausstattung der Haushalte abhing. Die Interviewten gaben immer dann an, durch einen Ressourcenmangel bei ihrer Wahl von Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigt gewesen zu sein, wenn ihnen entweder wirtschaftliche Mittel fehlten oder die Zeit, sich mit der Altersvorsorge zu beschäftigen. Die Interviewperson des Falles 9 begründet seinen Mangel an wirtschaftlichen Mitteln damit, dass er als

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Arbeiter“ „normales Geld“ verdiene und nicht „so viel“ investieren könne. Er kommt zu dem Schluss:

> „Zum Sparen oder Altersversorgung sparen kann man nicht machen. Deswegen haben wir das nicht gemacht.“ (Interview 9, Zeile 473–474)

Durch seine aktuelle Lage – er ist arbeitslos und mit einem Hauskredit belastet – sieht er auch keine Möglichkeit zur Einzahlung in eine staatlich geförderte, private Vorsorge:

> IP: „Ja. Zum Beispiel, bei mir, bei dem Hausberater, der hat viel erzählt, Altersvorsorge und für Kinder, im letzten Monat ein Finanzberater auch erzählt: ‚Sie schenken dem Staat so und so viel Geld, jedes Jahr.‘ ‚Ja, was müssen wir machen?‘/‚Ja, müssen Sie sparen.‘ Sparen? Okay, das ist eine Förderung, eine staatliche. Aber können wir nicht.“
>
> I: „Wie können Sie denn in Ihrer momentanen Situation sparen? Geht das überhaupt?“
>
> IP: „Momentan?“
>
> I: „Ja.“
>
> IP: „Überhaupt nicht.“ (Interview Fall 9, Zeile 480–485)

So zeigen sich die Entscheidungen des Altersvorsorgehandelns innerhalb des Samples als von der sozioökonomischen Lage bestimmt, denn aufgrund der Einkommenshöhe und des Bildungsstandes der Interviewpersonen existiert eine Form der sozialen Selektivität. Innerhalb des Samples findet sich bei Interviewpersonen mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen sowie geringen Möglichkeiten zum Sparen im Wesentlichen eine Entscheidungseinschränkung durch die geringe Verfügbarkeit von ökonomischen Ressourcen (Fälle 1, 8, 9, 11, 12, 15). Diese Art der Entscheidungsbeeinträchtigung ist umso gewichtiger, da sie nicht durch die Motivation zum Wissenserwerb oder eine bestehende Informationsverarbeitungskompetenz kompensiert werden kann, wie es die Fälle 8 und 12 aufzeigen.

Beispielhaft ist dies am Fall 8 erkennbar. Die Interviewpersonen dieses Falles führen zu ihrem einmaligen Investment in eine türkische Holdinggesellschaft aus, dass diese Investition für viele der Verwandten vorbildhaft gewesen sei, da der Ehemann „studiert“ habe und sich, wie die Ehefrau ergänzt, „gut auskenne“. Beide Ehepartner*innen verweisen auf das Interesse und die Bereitschaft des Ehemanns, sich informierend mit wirtschaftlichen Themen auseinanderzusetzen:

> IP2: „Ja, also wie meine Frau sagte, also ich habe studiert und ich war auch einmal dabei zu recherchieren, Informationen zu holen. Also das ist auch der Grund gewesen, denke ich mir. Und so haben sie sich, viele dann an mir orientiert (lacht) und/“
>
> IP1: „Viele haben das auch gesagt: Ja, [Name Ehemann] hat studiert, [Name Ehemann] kennt sich gut aus und [Name Ehemann] hat/“ (Teil 1, Zeile 568–573) (…)
>
> IP2: „Genau, Vertrauensperson, und er hat immer viel recherchiert und er ist immer sehr, und recherchieren und so weiter. Und deswegen haben sie gesagt: „Wenn was ist, [Name Mann] weiß Bescheid.“ Können sie darauf vertrauen, ne?“ (Teil 1, Zeile 577–579) (Interview Fall 8, Teil 1, IP1 = Ehefrau, IP2 =Ehemann)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Trotz der Motivation zum Informationserwerb sowie zum Investment und zum Sparen schätzt das Paar seine bisherigen und aktuellen Möglichkeiten zum Aufbau von Altersvorsorge aufgrund der geringen wirtschaftlichen Ressourcen im Wesentlichen als gering ein:

IP2: „Wir haben ja auch, in Anführungszeichen: auch, nicht so viel Einkommen. Kredit und Kinder. Also das Geld reicht gerade mal, was wir verdienen zurzeit, für das tägliche Leben, und ja, sparen würden wir natürlich gerne, aber es reicht nicht."

IP1: „Seit ich studiere, hat sich unsere [unverständlich], hat sich, das ist jetzt zwei Jahre, ich arbeite nicht mehr, da ist das klar. Vorher haben wir gut gespart und mehr…"

IP2: „Was heißt sparen. Wir haben, also unser Ziel ist, ja für den Urlaub etwas zu sparen. So ein Urlaubsgeld. Das ist meistens…" (Interview Fall 8, Zeile 290–308, IP1 = Ehefrau, IP2 =Ehemann)

Neben diesem naheliegenden Zusammenhang zwischen der Ressourcenausstattung des Haushaltes und den Möglichkeiten, Entscheidungen zur Altersvorsorge zu treffen, zeigen sich in den Interviews auch andere bedeutsamen Einschränkungsarten.

Erstens finden sich in acht Interviews umfängliche Beschreibungen, wie Ziele innerhalb der Lebensplanung und die dafür notwendige Vorsorge durch im Haushalt lebende Personen beeinflusst werden. Bei den Interviewpersonen, deren Entscheidung im Wesentlichen durch die Interdependenzbewältigung eingeschränkt ist, sind vor allem familiale Verpflichtungen mit intergenerationalen Transfers, aber auch Interdependenzen in der Paarbeziehung,[17] bestimmend. Derartig geprägte Entscheidungen finden sich bei den Interviewpersonen der Fälle 5, 6, 7, 10, 11, 13, 14 und 17 hinsichtlich der Planung und Durchführung ihrer Altersvorsorge. Der Entscheidungsrahmen zum Aufbau einer eigenen Altersvorsorge wird zum einen durch die eigene Elterngeneration beeinflusst. So sind zwei Interviewpersonen zum Erhebungszeitpunkt in die Pflege ihrer Eltern einbezogen, was der Interviewten Frau Atürk (Fall 6) die zum Altersvorsorgeaufbau vorhandenen Ressourcen (wirtschaftlich, zeitlich) stark beeinflusst.

„Ich bin so sehr beschäftigt. – Vater ist erkrankt und Mutter ist auch 77 und Vater ist 82 und ich bin Vollzeit beschäftigt. Ich habe keinen freien Kopf, dass ich für mich planen kann. Also manchmal ich sehe nicht im vorwärts." (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 289–291)

Sieben Interviewpersonen haben entweder in der Vergangenheit ihre in der Türkei lebenden Eltern oder Familienmitglieder unterstützt oder unterstützen sie aktuell, und zwar trotz der eigenen angespannten Finanzsituation (Fälle 2, 6, 10, 11, 15, 16, 17). Obwohl sie mit eigenen Zukunftssorgen konfrontiert sind, spielt also die familiale Verpflichtung zur sozialen Sicherung anderer für die Interviewpersonen eine Rolle. Dies kommt auch im Fall 2 zum Ausdruck:

[17] Diese Bewältigung der Interdependenz – welche im vorangegangenen Abschnitt unter den ‚Konstellationen sozialen Handelns' als gegenseitige ‚Beeinflussung' beschrieben wurde – wirkt sich auf die Entscheidung aus und wird hier nicht noch einmal behandelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Ja. Sogar ich bin verantwortlich für meine ganze Familie; also Familie meinte ich nicht hier in Deutschland, auch die Familie in der Türkei. Ich unterstütze auch meine Familie. Das ist typisch. Also ich bin der Älteste und dann ich muss auch diese Rolle übernehmen – ältester Bruder." (Interview Fall 2, Zeile 169 – 172)

Diese finanzielle Unterstützung der in der Türkei lebenden Verwandten scheint unabhängig von der eigenen finanziellen Situation geleistet zu werden. So unterstützen die Interviewpersonen der Fälle 11/Herr Albayrak und des Falles 17 ihre in der Türkei lebenden Eltern im gleichen Umfang finanziell, obwohl sie sich in sehr unterschiedlichen finanziellen Verhältnissen befinden. Neben der moralischen Verpflichtung scheint dabei eine nicht ausreichende wohlfahrtsstaatliche Leistung für die Väter, eine zu geringe Rente (Fall 17) oder die mangelnde Krankenkassenleistung (Fall 11) in der Türkei eine Rolle zu spielen.

Diese Verpflichtung scheint von den Eltern auch als legitim anerkannt zu sein und ggf. eingefordert zu werden. Denn *zweitens* geben die Interviewpersonen der Fälle 9, 10 und 11 an, sich notfalls im Alter auf die Unterstützung ihrer Kinder verlassen zu können. Für die Interviewperson des Falles 9 ist dies zwar nicht eine naheliegende, aber immerhin potenziell mögliche Option, die sowohl eine finanzielle Unterstützung, als auch, noch bedeutsamer, eine pflegerische Unterstützung umfasst. In diesem Szenario würde eine Entscheidung über den späteren Wohnort mit antizipierter Nähe zu den pflegenden Kindern so ausfallen:

IP: „Alle Kinder müssen auf ihren Füßen stehen und dann/Bei dem (unv.), bei uns ist, weiß ich nicht, Versorgung ist mit Kindern auch manchmal nicht, aber hauptsächlich ist doch, also die Eltern/Deswegen, wir überlegen nicht in der alten Zeit. Ja. Türkische Leute überlegen nicht viel, weiß ich nicht. Ich auch nicht."

I: „Und das könnte wie aussehen, dass Ihre Kinder Sie unterstützen? Das wäre dann wirklich/"

IP: „Denke ich mal, ja."

I: „Ja? Und wie könnte das sein?"

IP1: „(…) Entweder zusammen wohnen oder neben den Kindern wohnen. Dann, wenn man im Bett liegt, dann kümmern die sich." (Interview Fall 9, Zeile 1028 – 1035)

Entscheidungen werden aber auch – neben dem *Ressourcenmangel* und der *Interdependenzbewältigung* – durch eine *unvollständige Informationsbasis*[18] beein-

[18] Kodierte Inhalte, die unter dem Code *unvollständige Informationen* erfasst wurden, verweisen auf eine Entscheidungsbeschränkung durch mangelnde Informationen, die sich dahingehend auswirkt, dass die Akteur*innen nicht frei zwischen allen Alternativen wählen können. Diese Beschränkung bezieht sich auf die der Entscheidung zugrundeliegende Informationsbasis interviewter Akteur*innen, die auf einer eingeschränkten Menge und/oder einem geringen Umfang von Informationen fußt – und zwar sowohl in der Tiefe als auch der Weite des Wissens- sodass für Akteur*innen. Indirekt ist dies durch die individuelle Informationsverarbeitungskapazität beeinflusst, die sich wiederum in die Suchkapazität und Gedächtniskapazität unterteilen lässt (Schimank 2005a: 154). Dabei ist die Suchkapazität von gelernten und durch Erfahrung erworbenen Strategien des Wissenserwerbs und den dafür bevorzugten Medien geprägt. In der vorliegenden Arbeit wird an ein ähnliches theoretisches Argument der Infor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

trächtigt. In drei Interviews beschreiben die Interviewpersonen ihre Entscheidungswege zu einem altersvorsorgerelevanten Produkt und stellen heraus, dass ihnen dabei die für eine angemessene Entscheidung notwendigen Informationen gefehlt hätten. Zusätzlich finden sich in jedem der Interviews Darstellungen, die entweder auf eine mangelnde Informationsbasis oder auf Schwierigkeiten in der Verarbeitung von Informationen zurückzuführen sind. Nur die Fälle des Ehepaars Bilgin (Fall 5) und des Ehepaars Berk (Fall 13) bilden hier eine Ausnahme, die auf formale Bildung sowie praktisches, berufliches Handlungswissen im Bereich der Betriebswirtschaft zurückzuführen ist.

Für die Interviewpersonen des Samples selbst ist eine durch eine geringe Informationsbasis oder mangelnde Informationsverarbeitungskapazität hervorgerufene Beschränkung von wahrgenommenen Entscheidungsalternativen jedoch kein Thema. Es scheint vielmehr, als fühlten sich viele der Interviewpersonen subjektiv gut informiert und als würden sie den Mangel an Alternativangeboten innerhalb ihrer Entscheidungsfindung nicht wahrnehmen. So schätzen die Interviewpersonen der Fälle 3, 8, 9, 10, 11 und 17 den im Eingangsfragebogen abgefragten Stand ihrer Kenntnisse zu wirtschaftlichen Themen sowohl in der Türkei als auch in Deutschland als gut bis sehr gut ein. Diese Einschätzung bestätigt sich in den Interviews der Fälle 8, 9, 10 und 11 allerdings nicht: weder durch die Nennung von Fakten oder durch die Beschreibung definierter Ziele innerhalb ihres ökonomischen Handelns noch durch die Nennung von Kriterien zur Bewertung von Handlungszielen oder durch einen Verweis auf konkretere Informationsquellen. Hingegen bedienen sich auch der deutschen Sprache sichere Interviewpersonen allgemeiner Umschreibungen komplexer Sachverhalte. Beispielsweise stellt sich die Tatsache des nicht gewährten Transfers von steuerfinanzierten Zulagen ins Ausland bei der staatlich geförderten Riester-Rente für die Interviewperson des Falles 8 als ein Problem dar, welches er generalisiert. Er erklärt die Ablehnung jedweder Form der privaten Rentenversicherung am Beispiel der Riester-Rente und verweist damit fälschlicherweise – bei nicht zulagengeförderten Produkten – auf die Kluft zwischen dem zulagengeförderten Kapitalstand und der Auszahlung der eigenen Beiträge:

> „Ich hatte irgendwo gelesen oder festgestellt, dass, wenn man eine Rente im Ausland beziehen möchte, dass da diese Rente, die Riester-Rente zum Beispiel, das nicht deckt. Das war für mich ausschlaggebend, da habe ich ja gar keine so zusätzliche Renten dann gemacht, also, ja." (Interview Fall 8, Zeile 263 – 266)

Seine Ehefrau teilt die Einschätzung der guten Informationsbasis ihres Mannes, was dazu führt, dass sie sich informativ über ihren Mann abgesichert fühlt und dementsprechend nicht versucht, eigene Informationen zu gewinnen und die Entscheidungen aktiv mitzugestalten:

---

mationsverarbeitungskapazität innerhalb und außerhalb der eigener Lebenswelt als *Laie*Laiin* und *Experte*Expertin* im Sinne von Schütz (1972) angeschlossen. Dieses wird im Unterabschnitt B. II. 4. dargelegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Ich meine, wir hatten das Thema damals, er hat sich immer informiert bei diesen ganzen Themen, und ja, ich hatte das ein bisschen dann ihm überlassen. Und ich habe gesagt: ‚Wenn du das so denkst, dann lassen wir das so!' Und ich denke, es ist genauso, ne?" (Interview Fall 8, Zeile 272 – 274)

Auch für die Interviewpersonen des Falles 11 bestehen erhebliche Informationsdefizite, die sie aber nicht als Einschränkung wahrnehmen. Das Ehepaar strebt eine Migration in die Türkei deutlich vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter an und möchte dazu ihren Riestervertrag kündigen und sich die angesparte Summe auszahlen lassen. Aspekte von Abzügen der Zulagen sowie die der Zinsen auf die Zulage durch ‚schädliche Verwendung' spielen bei ihren Erwägungen keine Rolle und scheinen nicht bekannt zu sein.

IP1: „Also mit der Riesterversicherung, zum Beispiel haben wir da auch gesprochen, wenn wir mal zurückgehen, dass wir das Geld halt zurückkriegen, auf einmal. Also nicht halt rentenmäßig, so wie [unverständlich]. Dass wir das dann halt, was wir eingezahlt haben auch zurück/"

IP2: „Können vielleicht alles komplett einmal zurück." (Interview Fall 11, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann, Zeile 1380 – 1385)

Wie auch schon im Fall 8 zeigt sich auch hier eine geschlechtsrollendifferente Informationsgewinnung innerhalb der wirtschaftlichen Einheit als Paar. Zwar ist die Ehefrau überwiegend in Deutschland aufgewachsen und im Umgang mit der deutschen Sprache deutlich sicherer als ihr mit Mitte 20 emigrierter Ehemann, trotzdem ist es der Ehemann, der seine Kenntnisse über wirtschaftliche Themen in Deutschland als gut einschätzt und innerhalb der Paarkonstellation als „der Finanzberater" fungiert:

I: „Interessieren Sie sich für wirtschaftliche Themen? Und wenn ja, wo hören Sie da was? Wo bekommen Sie das mit?"

IP: „Also ich brauche mich da gar nicht zu interessieren, das ist dann bei uns immer, falls was ist//"

IP1: „//Das heißt, ich bin auch Finanzberater jetzt.//" (Interview Fall 11, IP = Ehefrau, IP1 = Ehemann, Zeile 1402 – 1410)

Und auch Frau Bostanci (Fall 16) merkt an, durch ihren Mann, der lebensgeschichtlich sowie beruflich Kenntnisse über das deutsche Rentensystem besitze, angeregt und informiert worden zu sein:

„Also ich bin jetzt mit meinem Mann seit, ja, 25 Jahren zusammen. Also, seitdem wir zusammen sind. Der ist ein Deutscher, und die Deutschen machen sich eigentlich mehr Gedanken über die Altersvorsorge, das muss ich sagen. Also, er ist [Nennung eines akademischen Berufes mit Systemwissen über Politik und Wirtschaft] und ja. Also ich hatte auch vorher gespart, aber seitdem wir zusammen sind, mache ich mir mehr Gedanken. Also [durch] Gespräche mit ihm über die Rentenfinanzierung und falsche Politik sind wir darauf aufmerksam geworden." (Interview Fall 16, Zeile 1380 – 1385)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Frau Bostanci unterhält sich zwar auch mit Freund*innen über das Thema der Altersvorsorge, „aber eher mit meinem Mann“ (Zeile 432). Auch hier spielt entsprechend der Ehepartner die entscheidende Rolle bei der Informationsgewinnung und Entscheidungsfindung über die Altersvorsorge des Paares, denn er regt den Kauf von Lebensversicherungen und die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung für seine Ehefrau an, die diesen Vorschlägen in beiden Fällen nachgekommen ist. In dem Interview mit Frau Bostanci finden sich eher allgemeine Umschreibungen der deutschen Rentenpolitik und der Ursachen dieser als verfehlt eingeschätzten Politik. Sie führt wenig konkrete Alternativen an, wenn Politik „nicht so heuchlerisch damit umgehen“ und „andere Wege gehen“ sollte:

IP: „[…] weil wir auch oft entsetzt sind jetzt zur Rentenpolitik in Deutschland.“

I: „Würdest du das mit anderen Ländern vergleichen? Weil du sagst, in Deutschland?“

IP: „Also, ja, ich kenne mich ja damit, also ich lebe hier und ich kann es mit den anderen Ländern nicht vergleichen. Aber ich lebe hier und ich kann Deutschland nicht mit Türkei irgendwie vergleichen. […] Also es gibt auch in der Türkei eine Rentenversicherung, aber ich meine, wir müssen andere Wege gehen und offen und ehrlich damit umgehen, nicht so heuchlerisch. Und das erwarte ich auch von den deutschen Politikern.“ (Interview Fall 16/Frau Bostanci, Zeile 432–449)

Frau Bostanci beschreibt sich in einer wirtschaftlichen Einheit mit ihrem Ehemann, in der sie auch zur Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und politischen Themen angeregt wird und sich in Folge dessen gut informiert sieht. Das ist innerhalb des Samples abweichend von nicht in einer Partner*innenschaft lebenden Frauen. Insgesamt schätzen in dem Sample im Rahmen der Fragebogenerhebung im Vorfeld der Interviewdurchführung alle nicht in einer Partner*innenschaft lebenden Frauen (Fälle 1, 4, 6, 14) ihren Kenntnisstand zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen in Deutschland als mittel bis gering ein. Nur eine der Frauen (Frau Acra, Fall 4) berichtet während des Interviews über eine kommunikative Auseinandersetzung mit Freund*innen über Finanzprodukte sowie über ihr beginnendes Interesse, den Wirtschaftsteil der Zeitung zu lesen. Die für den Existenzgründungszuschuss als Selbstständе erforderliche Finanzberatung sei der Impuls gewesen, sich mit ihrer sozialen Sicherung auseinanderzusetzen. Alle genannten Frauen hingegen geben in den Gesprächen an, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Vorsorge durch ihre Familien beeinflusst worden zu sein, insbesondere die Väter hätten Ziele der Vorsorge formuliert und den Abschluss von Alterssicherungsinstrumenten angeregt: Der Vater der Interviewperson des Falles 1 mahnte bei seiner Tochter die generelle Absicherung an, die Eltern von Frau Atürk (Fall 6) haben ihre Tochter zum Einzahlen in das türkische Rentensystem motiviert und diesbezüglich finanziell unterstützt, bei der Interviewperson des Falles 14 ist der Vater in den Kauf der Immobilie involviert. Und auch der Vater von Frau Acra (Fall 4) regte die erste Finanzaktivität seiner Tochter an:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Da hat er gesagt: ‚Das ist dein Erbanteil.' Und das haben wir dann auch angelegt gemeinsam, und das war eigentlich, glaube ich, ein ganz wichtiger Anstoß." (Interview Fall 4/ Frau Acra, Zeile 337 – 341)

Trotz dieser innerfamilialen Einflussnahme führte dies jedoch bei keiner der Interviewpersonen zu einer im Interview erkennbaren weiteren eigenen wissensbasierten Entscheidung bezüglich ihrer Altersvorsorge. Innerhalb des Samples ist dementsprechend bemerkbar, dass diejenigen Interviewpersonen, die weder über formal erworbenes Wirtschaftswissen noch über Systemwissen verfügen und insofern als Lai*innen[19] beschrieben werden können, und bei denen das wirtschaftliche Handeln und der Umgang mit wohlfahrtsstaatlichen Institutionen nicht in der Relevanzzone der unmittelbaren Lebenswelt liegt, dazu tendieren, Wissen sozial abgeleitet zu erwerben.

Deutlich werden auch Motive der Nichtbeschäftigung, und zwar bei denjenigen Interviewpersonen, die ihre Entscheidungen unter der Bedingung *unvollständiger Informationen* trafen und mehrfach äußerten, sich nicht gerne mit dem Thema informativ auseinandersetzen zu wollen, weil es für sie negativ belegt sei. Diese Negativkonnotation bezieht sich auf eine pessimistische Einschätzung der eigenen Vorsorgesituation, d. h. der zukünftigen ökonomischen Situation, und wird im Fall 1 besonders gut deutlich. Hier ist sie ein Motiv zur Nichtbeschäftigung mit der eigenen Altersvorsorge und zur Nichtentscheidung in diesem Bereich:

„Ich habe mein Leben hier, und dann natürlich habe ich auch Angst, so allein, ohne richtige finanzielle Unterstützung oder Vorsorge. Was werde ich tun? Ich meine, ich habe mir, ich sage immer, ich habe mir nicht wirklich ein Kopf gemacht, aber unterbewusst habe ich mir eigentlich einen Kopf gemacht. Vielleicht hat mir die Antwort nicht gefallen, wird mir nicht gefallen, deshalb habe ich das nicht laut gedacht. Aber ja, ich kann sagen, dass eigentlich habe ich nicht zu viel, also als Vorstellung, jetzt die ist grau, ne? (…) Aber ich bin schon 41 und wenn ab jetzt, wenn ich was getan hätte. Ob das mit meiner Alterszeitversicherungen wird, da hab' ich auch Zweifel und ich habe auch wenige Informationen dafür. Natürlich muss ich mich informieren lassen, aber so eine Vorstellung sieht nicht so gut aus, die Zukunft bei mir." (Interview Fall 1, Zeile 138 – 148)

Zwei Interviewpersonen formulieren ihre Unlust, sich auf der Basis ihrer einmal getroffenen Vorsorgeentscheidung weitergehend mit den Inhalten des Vorsorgethemas auseinandersetzen zu müssen. Beide im Folgenden zitierten Interviewpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach und wurden klassifiziert unter *Identitätsbehauptung*[20] als dominante Handlungspräferenz. So bemerkt Frau Acra (Fall 4) zu ihren monatlichen Ausgaben:

[19] Lai*innen gemeint als Typus der Informationsverarbeitung (Schütz,1972), siehe dazu ausführlicher Unterabschnitt B. II. 4.

[20] Definition: Handlungsantriebe, die dem interviewten Akteur der Wahrung oder der Ausbildung des eigenen Selbstbilds sowie der Dokumentation dessen gegenüber sich selber und/oder anderen dienen. Sprachlich sind diese häufig in Selbstcharakterisierungen gefasst. Enthalten sind darin Wesenszüge, die für die Bestimmung des Selbstbildes, der Identität bestimmend sind (vgl. Schimank, 2016, 143 f.). Im Zentrum von Identitätsbeschreibungen stehen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Das gucke ich mir nicht so genau an. Da habe ich auch nicht so viel Lust dazu." (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 391)

Die Interviewperson des Falles 3 beschäftigt sich zwar nicht gerne mit dem „langweiligen, drögen Thema" der Altersvorsorge, hält diese jedoch für einen „Eckpfeiler im Leben", um den man sich intensiv kümmern müsse, um nicht betrogen zu werden:

„Ich lasse mich nicht gerne über das Ohr hauen. Es ist eher ein langweiliges, dröges Thema. Aber es gibt so ein paar Eckpfeiler im Leben, darum sollte man sich vermehrt kümmern." (Interview Fall 3, Zeile 296 – 299)

Er stellt es also als wichtig heraus, sich die entscheidungsrelevanten Informationen zu beschaffen. Diese Informationssuche gestaltet sich jedoch bei Interviewpersonen, die innerhalb eines Berufsfeldes der Wirtschaft und des Rechts insbesondere als Selbstständige arbeiten, anders als bei Lai*innen. Ebenso verfügen diese Interviewpersonen über eine deutlich elaborierte Wissensbasis ihrer Entscheidungen. Sie beschreiben ihre Handlungen und Entscheidungen zur Altersvorsorge am ehesten unter Verwendung von Detailkenntnissen und ihrem Systemverständnis und weisen nicht auf eine familiale Beeinflussung hin. Ebenfalls scheint es hier keine Geschlechterdifferenz zu geben. Denn die Frauen im Sample, die wirtschaftsnah arbeiten und als Teil eines Paars interviewt wurden, besitzen eine ähnliche Wissensbasis wie ihre Ehepartner. Dies ist bei dem Ehepaar Bilgin (Fall 5) und insbesondere bei dem Ehepaar Berk (Fall 13) gegeben.

Bei dem Ehepaar Berk (Fall 13) studierten beide Ehepartner*innen Betriebswirtschaft und arbeiteten zum Erhebungszeitpunkt im Managementbereich. Innerhalb des Interviews ziehen sie bei der Darlegung der fachlich fundierten Strategie ihrer Altersvorsorge immer wieder erklärend ihre hohen Kenntnisse über Finanzanlagen und Investment heran. So führt Herr Berk zu der gemeinsamen Altersvorsorgestrategie aus:

„Und da haben wir uns damit befasst: Wie sollen wir investieren? Ich als ehemaliger [nennt einen Beruf innerhalb des Finanzwesens] habe ja natürlich ein bisschen Hintergrund. Warum unterschiedlichste Sachen? Einfach Risikostreuung. Also fast in allen möglichen Sparten investiert, um das Risiko zu streuen, falls einer verschwinden würde oder schlecht performen würde. Das war also dieser typische Risikogedanke. Und das andere dann Beratung durch einen professionellen Steuerberater." (Interview Fall 13/Ehepaar Berk, Zeile 244 – 249, Ehemann)

Ebenso hat das Ehepaar eine getrennte Vertragslegung bedacht, die beide Partner*innen gleichermaßen absichern soll:

(1) evaluative Selbstansprüche. Diese Art von Selbstansprüchen sind die „Vorstellungen einer Person darüber, wer sie sein und wie sie leben will". (2) Normative Selbstansprüche; hierbei handelt es sich um persönliche Sollensvorgaben für das Handeln einer Person. (3) Kognitive Selbsteinschätzungen einer Person beschreiben die Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person, ihren evaluativen und normativen Selbstansprüchen gerecht zu werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Da kam die Finanzberaterin auch nicht drauf. Also sie hat ihre Verträge. Ich habe meine Verträge. Aus dem einfachen Grund, bei solchen privaten Sachen, privaten Investitionen würden/im Fall einer Trennung würde ihr [der Ehefrau] nichts zustehen. So. Und deswegen ist das Kapital, was wir einsetzen, 50/50. 50 Prozent läuft in meine Verträge, meine Investitionen. 50 Prozent laufen bei ihr, unter ihrem Namen. Da wir auch einen Ehevertrag haben, nimmt sie auch alles mit, falls da irgendwann mal was in die Brüche gehen sollte." (Interview Fall 13/Ehepaar Berk, Zeile 322 – 329, Ehemann)

Gleichwohl müssen alle Interviewpersonen – unabhängig von ihrer Wissensbasis – innerhalb ihrer auf Langfristigkeit angelegten Altersvorsorgeentscheidungen mit der Zukunftsoffenheit ihrer Planung umgehen.[21] Diese stellt eine prinzipielle Beschränkung der Informationsbasis von Altersvorsorge dar und relativiert optimale Entscheidungen. Planungsvariablen, die sich in der aktuellen Lebenssituation nicht informativ abbilden lassen, liegen vor allen im Bereich der eigenen gesundheitlichen Entwicklung und des dadurch entstehenden potenziellen Vorsorgebedarfs, wie es in der folgenden Aussage der Interviewperson des Falles 5 deutlich wird:

„Im Alter. Das ist natürlich eine Frage, die man verschieden beantworten kann, weil es hängt davon ab, ob ich pflegebedürftig bin oder nicht. Also, ich hoffe natürlich, dass wir möglichst lange nicht pflegebedürftig sind." (Interview Ehepaar Bilgin, Fall 5, Ehefrau, Zeile 281 – 283)

Planungsvariablen, zu denen Interviewpersonen aktuell keine auf die Zukunft bezogenen, validen Informationen haben, betreffen zudem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Eine aktuell drohende Geldabwertung ist für die Interviewpersonen nicht erwartbar, wird aber potenziell als möglich betrachtet. Denn insbesondere die Interviewpersonen mit einer eigenen Zuwanderungsgeschichte haben eine Geldabwertung mehrfach in der Türkei erlebt:

„Wenn ich eine private [Vorsorge] oder zusätzlich etwas machen würde, würde ich das in Deutschland machen, weil die Ökonomie/Zur Zeit ist sie gut, aber [sie] ist nicht immer stabil in der Türkei. Und dieser Wert, ne? Was du als Geld hast, kann sich immer ändern, aber hier gibt es noch eine sichere Wirtschaft und deshalb würde ich das unbedingt in Deutschland machen, nicht in der Türkei." (Interview Fall 1, Zeile 634 – 639)

Zusammenfassend ist dementsprechend festzuhalten: Die hier dargestellten formalen oder durch Erfahrung erworbenen sowie sozial abgeleiteten Wissensbestände bilden die Basis von getroffenen oder antizipierten Entscheidungen der Altersvorsorge der Interviewpersonen im Sample. Die Wissensinhalte sind eng mit zumeist impliziten Beurteilungskriterien verknüpft, die als evaluative Orientierungen der Deutungsstrukturen zur Beurteilung von Situationen und Begründungen von Handlungswahlen herangezogen werden.

[21] Siehe dazu den Unterabschnitt B.I.4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Zeitlich-räumliche Koordination des antizipierten Alters in einem erweiterten Bezugssystem

Wie im vorigen Unterabschnitt gezeigt wurde, sind Akteur*innen bei ihrer individuell zu gestaltenden Altersvorsorge neben ihrem Kapital auch auf Informationen über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Gestaltung ihrer Altersvorsorge angewiesen. Dabei sind diese Informationen in einen größeren Verständniszusammenhang eingebunden: Gerade bei Fragen der wirtschaftlichen Vorsorge greifen die Interviewpersonen analog zu den Wohlfahrtsproduzent*innen deutend auf Vorstellungen über das Funktionieren von Märkten, Traditionen bezüglich familialer Verpflichtungen gegenseitiger Sicherung oder zu Vorstellungen über staatliche Institutionen, Leistungen und Pflichten gegenüber ihren Bürger*innen zurück.

Ein Ergebnis der Klassifikationsanalyse der Fälle besteht darin, dass sich nahezu alle Interviewpersonen bei ihrer Lösung von Handlungsproblemen der Altersvorsorge auf *Deutungsstrukturen* beziehen. Diese können definiert werden als evaluative und „kulturelle Leitideen" (Schimank 2007: 126), die das „Wollen" der interviewten Akteur*innen hinsichtlich ihres Altersvorsorgehandelns regeln. Deutungsstrukturen ermöglichen zudem den Aufbau von Sinn, wenn die Faktenlage wenig bekannt oder den Interviewpersonen nicht zugänglich ist. Das Heranziehen von *Deutungsstrukturen* scheint in dem Sample hinsichtlich der allgemeinen Planungsziele von Altersvorsorgehandlungen mehr Handlungsorientierung zu bieten, als der Umgang mit den Intentionen innerhalb von Rollen der Konstellationsstruktur (Code: Konstellationsstruktur) oder im Rahmen durch Erwartungen geprägter Strukturen (Code: Erwartungsstruktur).

Während das Was der Altersvorsorge durch Deutungsstrukturen bestimmt ist, wird das Wie von allen Interviewpersonen als ein Akt der sozialen Vermittlung beschrieben, in dem deutende Vorstellungen explizit, aber auch implizit konstruiert und legitimiert werden.[22] Dies ist im jüngeren Lebensalter durch das soziale Umfeld und innerhalb des Samples insbesondere durch die familienernährenden Väter bestimmt, oder beruht mehrheitlich auf biografischen mit Rollenerwartungen verbundenen Ereignissen (Geburt der Kinder, erstes Beschäftigungsverhältnis). Hier erweisen sich komplementäre Rollen innerhalb von *Konstellationsstrukturen* (Code: Konstellationsstruktur) als handlungsprägend: Väter/Mütter, Töchter/Söhne und Ehemann/Ehefrau.

Ausgangspunkt des Heranziehens von Orientierungsstrukturen ist häufig die vermutete eigene wirtschaftliche Lage im Alter. Die Interviewten schätzen dabei ganz überwiegend in einer Art grobem Szenario ihre Einkünfte im Alter[23] ein, die den

[22] Dies kann vor dem theoretischen Verständnis der sozialen individuellen Repräsentationen gedeutet werden, siehe theoretisch dazu B. II. 3. Empirisch wird dies im folgenden Kapitel G. fallbasiert behandelt.

[23] Bis auf zwei Fälle, die konkrete Kalkulationen über die Einkünfte im Bezug zu einem Bedarf eines Lebens im Alter anstellen (Fall 3, Ehepaar Berk/Fall 13) modellieren alle Inter-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lebensstandard garantieren oder nicht. Dies kommt beispielhaft bei dem Interviewten zum Ausdruck, der seine Aussichten als Selbstständiger auf der Basis der derzeitigen Einkünfte einschätzt: „…wenn monatlich 3.000 – 4.000 Euro später, das reicht mir“ (Interview Fall 17, Zeile 843 – 844).

Ebenfalls wird es deutlich an der folgenden Aussage einer in zwei Ländern gesetzlich Versicherten:

> „Ist zwar nicht viel, was ich bezahlt habe, aber es reicht für mich. Und wenn ich dann nicht mehr arbeite und wenn ich hier Rente beziehe, beziehe ich das auch. Auch wenn es nicht zu viel ist, wenn es zusammenkommt, ist es für mich genug.“ (Interview Fall 6, Zeile 539 – 541)

Die Interviewperson des Falles 14 befürchtet hingegen, dass es schwierig werde, mit ihrer „normalen Rente“ alleine wohnend (und Miete zahlend) ohne staatliche Hilfe ein ausreichendes Einkommen zu erzielen:

> „Und für hier habe ich nichts, außer meine normale Rente. Und da denke ich, das wird schwer sein, wenn ich hier alleine wohne. Ohne Wohn- und Sozialhilfe zu bekommen.“ (Zeile 1062 – 1063)

Im Sample erfolgt die Einschätzung der Interviewpersonen, im Alter die Lebenshaltungskosten nicht zahlen zu können, mehrfach anhand der Mieten. Diese Interviewpersonen benennen als Indikator ihrer eigenen möglichen Verarmung im Alter ‚keine Miete in Deutschland zahlen zu können‘. Dies tun die Interviewpersonen jedoch nicht auf der Basis einer Kenntnis eines Indikators ihrer Einkünfte, beispielsweise ihrer Renteninformation (Fälle 6, 11, 14). Vielmehr erfolgt die Bewertung der eigenen Vorsorgesituation im Kontext einer angenommenen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, beispielsweise sei die Rente nach der Einführung der sogenannten Riester-Rente nicht mehr für alle Bürger*innen bedarfsdeckend:

I: „Seit wann beschäftigst du dich damit oder seit wann ist das bei dir ein Gedanke, dass das so nicht mehr reichen wird?“

IP: „Seitdem das für alle eben halt so. Seit Riester, sage ich mal, glaube ich, seit Riester.“ (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 607 – 611)

Die Interviewperson des Falles 2 befürchtet auf der Grundlage des Erlebens der Geldwertinstabilität und des Börsencrashes im Jahr 2008 sogar, das Renten- und Wirtschaftssystem könne zukünftig „kippen“ und präferiert daher eine für ihn von diesem System unabhängige Altersvorsorge (Immobilie): „Ich muss selber mein Leben sichern. Also unabhängig von einer Institution, von einer Versicherung, von einer Rente usw.“ (Interview Fall 2, Zeile 103 – 104)

Ebenfalls auf der Basis eigener Erfahrungen, hier aber mit Beitragszahlungen in sich später aufgelöste Versicherungen, formuliert die Interviewperson des Falles 7 zusammen mit seiner Ehefrau, die weitreichende, generelle Befürchtung des Sys-

---

viewpartner*innen ihre Möglichkeiten der Altersvorsorge auf der Basis ihrer eingeschätzten Ressourcenlage in einer Art „rule of thumb“ (Benartzi 2007: 82).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

temzusammenbruchs und argumentiert ebenfalls mit einer krisensicheren, individuellen Anlage (Immobilien):

IP2: „Also ich sehe das alles sehr kritisch hier. Und da sollte man schauen, dass man sich hier nicht auf dieses …“

IP1: „Das soziale System wird …“

IP2: „… Finanzsystem verlässt.“

IP1: „… kaputt gehen.“

IP2: „Und 2008 ist vielen noch in Erinnerung.“ (Interview Fall 7, Teil 2, Zeile 695 – 702, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

Die den *Deutungsstrukturen* zuordbaren Begründungskonzepte handelnder Akteur*innen finden sich als situationsdefinierende Akteur*innenfiktionen (Schimank 2009) entlang von teilsystemischen Handlungslogiken. Die Interviewpersonen des Samples beziehen sich innerhalb dieser Logiken im Wesentlichen auf Vorstellungen über die Profitorientierung in der Ökonomie oder auf die (Durchsetzungs-)Macht in der Politik und argumentieren allgemein auf Basis dieser Annahmen. Akteur*innen bilden so innerhalb von *Deutungsstrukturen* Sichtweisen darüber, wie der situative Kontext ihrer eigenen Vorsorgesituation beschaffen ist und „wie die Dinge zusammenhängen“ (Kron 2010: 31). Beispielsweise geht die Interviewperson des Falles 8 davon aus, dass der türkische Sozialstaat insgesamt innerhalb seiner *polity* eine große und feste Institution unterhält, die das Erwerbs- und Rentenleben der Bürger*innen regelt. Insgesamt aber würde der türkische Staat öfter im Rahmen seiner Sozialpolitikgestaltung kleinere, flexiblere Programme auflegen und damit für seine Bürger*innen prinzipiell Optionen schaffen, die einen bedarfsgerechten „Spielraum“ ermöglichen:

„Also Deutschland ist FEST, irgendwie festgefahren, sage ich einmal so, es gibt gar keine Möglichkeit, es gibt eine Rente, ne, man muss bis 67 arbeiten, dann ist da Schluss. Es gibt keine Möglichkeiten, keinen Spielraum, also ich weiß nicht, ob das finanz/Also ich will sagen: Der Staat in der Türkei, die haben IMMER Optionen, die machen immer wieder Neues.“ (Interview Fall 8, Zeile 193 – 197, Ehemann)

Die Inhalte der von den Interviewpersonen innerhalb des Samples herangezogenen *Deutungsstrukturen* weisen häufig wiederkehrende Argumentationszusammenhänge auf, die sich auf die folgenden vier Themenkomplexe beziehen:

1. Der systematisch bedingte Verlust des einzusetzenden Geldes durch a) die generelle Profitorientierung bei marktbasierten Anlagen und deren Anbieter*innen, b) Marktrisiken und c) die hohen Kosten der Versicherung ohne Gegenwert.
2. Deutschland als Land mit hohen Lebenshaltungskosten und mit einem insbesondere durch den Mietmarkt bedingten Exklusionsrisiko.
3. Türkei als Land, in dem man nicht viel zum ausreichenden Leben braucht und in dem selbst eine geringe deutsche Rente den Lebensstandard sichern kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Diagnose der politischen, wirtschaftlichen Stabilität der Türkei auf Basis des Systemvertrauens: Die Türkei als moderner, wirtschaftlich erstarkter Staat versus die Türkei als ein potenziell wirtschaftlich und politisch instabiler Staat.

Diese Themenkomplexe werden nun nacheinander erörtert.

Komplex 1: Systematisch gegebener Verlust des Geldes bei privater Vorsorge

Wenn es um den systematisch gegebenen Verlust des Geldes im Rahmen der privaten Vorsorge geht, dann ist zunächst festzuhalten, dass die Interviewpersonen als Grundlage ihrer Bewertung von marktbasierten Anlagen, die über Finanzdienstleister*innen und Makler*innen vermittelt werden, folgende Annahmen über das Funktionieren des Provisionsgeschäftes heranziehen:

Der Interviewte (Fall 3) äußert seine Zurückhaltung in Bezug auf finanzmarktbasierte Produkte, die sie als Resultat der unterstellten prinzipiellen Profitorientierung der Anbieter*innen beschreibt:

> „Ich selber bin da sehr vorsichtig und (…) sage: Mein Gott, das gebietet ja auch die Logik, dass die Leute ihr Zeug loswerden möchten. Sie wollen irgendwas verkaufen. Das sind Verkäufer. Das sind keine Menschen, die eine Wohltat begehen möchten, die möchten Provision. Die machen ihre Provision umso höher, je mehr die davon kassieren. Und wenn die dir risikoreiche Produkte verkaufen, dann kassieren die eine höhere Provision. Also ganz einfach. Das ist ja nicht auf dein Leben zugeschnitten, sondern auf der ihr Portemonnaie. Ist so. Da soll man sich gar keine Illusion machen." (Interview Fall 3, Zeile 120 – 127)

Die Interviewperson des Falles 12 verzichtet beim transnationalen Hauskauf bewusst auf die Dienste von als unkalkulierbar profitorientiert erscheinenden Makler*innen außerhalb der Familie und betont demgegenüber die Angemessenheit der Vergütung innerhalb familieninterner Geschäfte. Er führt weiter aus:

> IP: „Und so spielt die Familie eine große Rolle und der Verwandte, der als Makler ist, sagt er, warum soll der Verwandte nicht bekommen, den ich kenne und der sucht ja was, ne? Dann soll er das bekommen."
>
> I: „Dass man lieber in der Familie jemanden auch im Geschäftlichen unterstützt."
>
> IP: „Richtig. Genau. Man, wenn Sie jetzt zu einem anderen Makler gehen, der haut da nochmal was drauf. Wenn es 50 ist, dann sagt er 55, so. Und dann handelst du mit dem, dann kommst du auf 52. Dann kriegt er aus den 50 nochmal seine Provision." (Interview Fall 12, Zeile 1353 – 1362)

Ebenfalls zeigt dieser Befragte sich skeptisch gegenüber fondgebundenen Versicherungen, die er nicht abschließt, da diese nicht kontrollierbar, sondern vom „Glück" abhängig seien:

> „Aber jetzt normale, aktiengebundene Lebensversicherungen sind Kapitalversicherungen, Bereich Aktien, die bringen überhaupt kein Geld. Im Gegenteil. Da muss man verdammt viel Glück haben, dass da was rauskommt." (Interview Fall 12, Zeile 608 – 611)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Ehepaar des Falles 8 beschreibt hingegen Versicherungen als räumlich gebunden, unflexibel und als im Fall einer frühzeitigen Auflösung – durch bspw. einen Länderwechsel – verlustreich für die Kund*innen:

> „Wir haben damals auch viele Versicherungen und so weiter abgeschlossen und bezahlt, und ich denke, es ist besser, wenn man selber das Geld spart und flexibel ist. Und wenn man, keine Ahnung, in zehn Jahren in die Türkei für immer zurückziehen will, dann nimmt man sein Geld und dann weg damit. Also diese Versicherungen waren, bis man die, wenn man, ich meine, wir hatten Versicherungen abgeschlossen, bis man die auflöst und dieser ganze Verlust und so dann." (Interview Fall 8, Teil 1, Zeile 275–280, Ehefrau)

Aufgrund dessen hatten die Beiden auch im Rahmen der Kreditaufnahme für den Bau eines Hauses ihre (Lebens-)Versicherungen kapitalisiert. Und auch die Interviewperson des Falles 7 kritisiert an Versicherungen, dass diese hohe Beiträge verlangten, aber gleichzeitig den Risikofall ‚Alter' nicht absichern würden:

> „Dann, wie gesagt, gehe ich mir lieber dafür ein Eis kaufen, sage ich jetzt erst mal ganz platt, bevor ich den Versicherungen noch mal diese großen Mengen an Geld in den Rachen schmeiße. Wenn sie mal schauen: Alleine so eine Risiko-Lebensversicherung, das ist ein Witz. Erstens ist die extrem hoch in meinem Alter, und dann geht die glaube ich bis 72. Bis maximal 72. Das ist genau das kritische Alter, ja, dann werden sie automatisch da gekündigt und das ist im Prinzip eine Unverschämtheit. Und dann brauche ich keine." (Interview Fall 7, Teil 1, Zeile 284–294, Ehemann)

Komplex 2: Deutschland als Land mit hohen Lebenshaltungskosten und einem insbesondere durch den Mietmarkt begünstigten Exklusionsrisiko

Diejenigen Interviewten, die sich aufgrund ihrer aktuellen ökonomischen Situation um eine drohende Altersarmut sorgen, setzen sich insbesondere mit den Lebenshaltungskosten in Deutschland auseinander. Ein in den Interviews wiederkehrendes Argument ist, die drohende Altersarmut durch ein Leben in einem Land mit geringeren Lebenshaltungskosten, meistens der Türkei, abwenden zu können. Denn die geringe in Euro gezahlte Rente sein durch Wechselkurs- und Kaufkrafteffekte in der Türkei ausreichend.[24] Dieses Argument findet sich in den Fällen 3, 6, 9, 11, 14, 15 und 17, wobei es im Fall 3 jedoch nur als „exit-Strategie" angeführt und im Fall 17 nicht auf die eigene Person bezogen wird.

Vielfach wird als Berechnungsbasis die Miethöhe angesetzt und dem deutschen Mietmarkt ein strukturelles Exklusionsrisiko zugesprochen, wie die Interviewperson Herr Albayrak (Fall 11) ausführt:

> „Kann man leben hier. Zum Beispiel, ich denke hier an Rente. Aber wie kannst du hier weiter machen? Hier Rente ist zu wenig geworden. Die Leute/ich höre manche alte Leute, sagen, ja, wir kriegen nur 500 Euro oder 600 Euro. Wir müssen wieder, wie heißt das, Arbeitsamt

[24] Der Verweis auf Wechselkurs- und Kaufkrafteffekte ist sachlich falsch, da die Rente in der Währung des Wohnortlandes überweisen wird. Richtig ist hingegen, dass die durchschnittliche Rentenhöhe der GRV über der in der Türkei durchschnittlich gezahlten Höhe liegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gehen. Kannst du nicht Miete bezahlen." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 871 – 973, Ehemann)

Und auch der Interviewte des Falls 17 geht davon aus, durch den unter dem Motto „60 reicht" geplanten frühen Renteneintritt durch die gesetzliche Rente nicht genug Geld zur Verfügung zu haben, um seinen Lebensstandard im Alter bewahren zu können. Dies prognostiziert er vor dem Hintergrund der Lebenshaltungskosten in Deutschland, die sich aus seiner Sicht anhand der Mietkosten beschreiben lassen. Im Interviewverlauf geht er auf die von ihm eingeschätzte Lebenswirklichkeit von alten Menschen ein, die gesetzliche Renten beziehen, und befindet dazu:

„Ich glaube, hier in Deutschland kannst du nicht leben. Da musst du Miete bezahlen, Miete von Deutschland mindestens 500, 600 Euro, ne? Kriegst du sowieso 1.000 Euro, das ist gute Rente für Deutschland. Für 300, 400 [unverständlich] hast du immer 500 Euro. Egal, hast immer Problem. Ich kenne Viele, die hat Türkei was, aber hier, die können nicht seine Miete bezahlen. Die können auch nicht mit diese Rente leben." (Interview Fall 17, Zeile 1426 – 1430)

Und auch die Interviewte im Fall 14 weist auf das ungünstige Verhältnis zwischen ihrer (auf der Basis ihrer Renteninformation) als gering vermuteten Rente und dem vermuteten aktuellen Mietspiegel ihres Wohnviertels hin. Aufgrund dieses Verhältnisses sei es schwer, in Deutschland von einer Rente zu leben, deshalb schließe sie ein Leben in der Türkei im Alter nicht aus, wie die folgenden beiden Interviewpassagen verdeutlichen:

„Oder, ja, wie gesagt, jetzt geht es noch, wenn ich arbeite. Und ich habe eine kleine Mietwohnung. Da zahle ich 300 Euro im Monat. (…) Ich habe noch Glück. Also eine Zweizimmerwohnung, 300 Euro, geht. Und ob ich die Wohnung noch lange haben kann, weil hier in Großstadt ist es sehr schwer, unter 500, 600 Euro eine Zweizimmerwohnung [unverständlich]. Wie gesagt, das einzige Glück, zurzeit habe ich wenig Miete." (Zeile 251 – 256)

„Für deutsche Rente? Also ohne Zusatz, glaube ich, könnte ich mir keine Zukunft vorstellen. Wie gesagt, mit meinem Einkommen und so, wenn ich Rente fertig bin, ich glaube, mit 500 Euro Rente kann man nicht weiterkommen. Nicht viel weit kommen irgendwie. Jetzt, wenn man Miete bezahlt oder so. Man muss schon was Zusätzliches haben, hier in Deutschland. Wird das sehr schwer sein." (Zeile 832 – 836) (Interview Fall 14)

Komplex 3: Türkei als Land, in dem man nicht viel zum ausreichenden Leben braucht und in dem selbst eine geringe deutsche Rente den Lebensstandard sicheren kann

Dagegen nehmen mehrere Interviewpersonen an, dass selbst eine geringe Rente aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung zu einem guten Lebensstandard in der Türkei führt, denn diese sei im Vergleich mit dem durchschnittlichen Renteneinkommen aus der türkischen Rentenversicherung hoch. Der Interviewte des Falles 12 umschreibt dies so:

„Wenn man jetzt Otto-Normal-Türken fragen würde, die Türkei, oder quasi die Türken, die hier leben und Rente beziehen, ein paar Monate in der Türkei leben, leben die natürlich wie einer, der einen hohen Status als Beamter hat, ne. Der kriegt dann ungefähr die Rente, die der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Beamte in Türkei bekommt. Und damit kann man auf Türkei sehr gut leben." (Interview Fall 12, Zeile 381 – 385, Ehemann)

In mehreren Interviews deuten die Interviewten zudem darauf hin, dass Menschen, und zwar sowohl Türk*innen als auch Deutsche, mit einer in Deutschland nicht ausreichenden Rente in der Türkei deshalb gut leben könnten, da dort die Lebenshaltungskosten geringer seien, so auch die Interviewte des Falles 6:

„Und die Lebensmittel sind günstiger und die können mit ihrer Rente gut leben in der Türkei." (Zeile 258 – 260)

„Und es gibt welche, die das ganze Jahr in der Türkei leben, weil sie sagen, unsere Rente reicht in Deutschland gar nicht aus." (Zeile 264 – 265) (Interview Fall 6/Frau Atürk)

Die geringeren Lebenshaltungskosten in der Türkei werden in dem F all 6 darüber hinaus um die Chance ergänzt, eine Immobilie in der Türkei zu erben und sich damit die Miete komplett sparen zu können:

„Meine Eltern haben zum Beispiel so ein kleines Ferienhaus, vielleicht könnte ich das mit meinem Bruder erben, und dann glaubte ich in der Türkei keine Miete zahlen, und dann Rente wieder ausreichen." (Interview Fall 6/Frau Atürk, Zeile 256 – 258)

In einem anderen Fall wird die Möglichkeit angeführt, sich in der Türkei zu einem günstigen Preis ein Haus zu kaufen, um so das Geld für die Miete zu sparen. Da die befragte Person vorhat, schon bald in die Türkei zu remigrieren, u. a., weil er in Deutschland arbeitslos ist, sei die Voraussetzung dafür jedoch nicht die Rente, sondern eine Erwerbstätigkeit in der Türkei:

„Wenn alles schlecht läuft, hab ich einen Beruf [unverständlich]. Und hab ich auch Erfahrung. Das mache ich. Dafür kriegen wir monatlich mindestens 2,5 Tausend Lira. Das reicht auch. Nur das reicht auch. Weil, wenn Sie ein Haus haben, brauchen Sie nicht Miete zahlen und sowas, dann reicht das Geld. Und ich hab sogar noch mehr [unverständlich]), dann haben wir genug Geld. Ich denke, wir leben ganz bequem." (Interview Fall 9, Zeile 370 – 375)

Und auch die Interviewperson des Falles 14 setzt auf geringe Lebenshaltungskosten durch ein mietfreies Leben in der Türkei, sodass auch eine geringe gesetzliche Rente ohne weitere private Renten ausreichen könne, wie sie darlegt:

„Und wie gesagt, mein Traum ist, wie gesagt, in der Türkei vielleicht dieses extra [gemeint ist ihr Sommerhaus]/du brauchst kaum Rente zu machen irgendwie. Sonst habe ich keinen anderen Plan so." (Interview Fall 14, Zeile 362 – 364)

Die Berechnungen möglicher Einnahmen im Alter orientieren sich häufig an der vermuteten Auszahlungssumme der zweiten türkischen Rente von umgerechnet 300 – 400 Euro nach einer Nachzahlung in die türkische Rentenversicherung. Die Interviewperson des Falles 3 befindet, dass diese Summe für ein Leben in der Türkei ausreiche:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Also weiß ich nicht, also die zahlen so 10, 20, 15 Tausend Euro vielleicht und dann monatlich 300, 400 Euro dort in der Türkei kriegen; wenn man überlegt: ‚Okay, in 10 Jahren so viel Geld kriege' – das lohnt sich, ist in Ordnung." (Interview Fall 3, Zeile 434 – 437)

Der Ehemann des Falles 8 kalkuliert auf der gleichen Basis und kommt zu einem ähnlichen Ergebnis:

„Wenn wir das Geld haben, werde ich [die Remigration] dann auch machen, weil also Beispiel wieder mein Vater, der bezieht dann hier 850 € hier deutsche Rente und dann 400 € in der Türkei. Das sind 1.200 €. Das ist gutes Geld da." (Interview Fall 8, Teil 1, Zeile 487 – 489, Ehemann)

Wie viele andere Interviewpersonen und ähnlich wie im Fall 8, wo argumentiert wurde „das ist gutes Geld da", stellt auch die Interviewte des Falles 15 die Kaufkraftdifferenz zwischen dem Euro und der türkischen Lira als ein Argument für ein ‚gutes Leben in der Türkei' dar. Fast immer wird dabei der Wechselkurs im Verhältnis eins zu zwei dargestellt, um zu verdeutlichen das mit einem Euro ein 50 %-iger Mehrwert direkt gegeben ist.

„Ja auch egal. Wenn sie hier 500 Euro bekommt, dann ist es in der Türkei 1.000 Lira. Das ist viel Geld in der Türkei. Dann kommst du gut aus." (Interview Fall 15, Teil 1, Zeile 408 – 409)

Im Gegensatz zu den anderen Interviewpersonen führt diese Interviewperson ihre Einschätzungen jedoch differenzierter aus, indem sie darauf hinweist, dass selbst ein Leben mit geringeren Lebenshaltungskosten in der Türkei an die Voraussetzung eines stabilen Einkommens geknüpft ist. Das Fehlen eines gesicherten Einkommens habe in ihrem Fall dazu führt, dass ihre Familie bisher die gewünschte Remigration verschoben hat, denn ohne ein gesichertes Renteneinkommen wird sie nicht migrieren können:

„Aber wenn du hier keine Rente hast und da hast du auch keine Rente und du hast ein Haus, aber du bekommst kein Geld. Woher? Wie willst du leben? In der Türkei ist nicht so zum Beispiel, wenn du hier, also ich selber, wenn ich arbeitslos bin, dann bekomme ich auch Arbeitslosengeld, wenn ich nicht arbeite zum Beispiel. Wenn ich keine Rente habe, dann bekomme ich Hilfe. Aber in der Türkei ist das anders. In der Türkei bekommen wir keine Hilfe." (Interview Fall 15, Teil 1, Zeile 409 – 414)

Komplex 4: Diagnose der politischen, wirtschaftlichen Stabilität der Türkei auf Basis des Systemvertrauens: Die Türkei als moderner, wirtschaftlich erstarkter Staat versus die Türkei als ein potenziell wirtschaftlicher und politisch instabiler Staat

Zunächst wird nun auf das Verständnis der Türkei als ein moderner, wirtschaftlich erstarkter Staat eingegangen. Anschließend wird die Türkei aus der Sicht der Befragten als potenziell wirtschaftlich und politisch instabil beschrieben.

Die Türkei als moderner, wirtschaftlich erstarkter Staat

Die in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten Interviews zeigen eine deutliche Positionierung zu der türkischen Innen- und Außenpolitik. Beispielweise betonen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Interviewpersonen, die der regierenden AKP nahestehen, zum Beispiel Anhänger*innen der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD),[25] das Wirtschaftswachstum, die Angleichung des Gesundheitssystems und die stabilen politischen Verhältnisse in der Türkei.

Für die Interviewperson des Falles 8 zeigt sich die Türkei als ein moderner Staat, der ein attraktives Ruhestandsland darstellt:

> „Jetzt hat es sich dann so gewandelt. In der Türkei ist es ganz modernisiert, also das Gesundheitssystem ist auf dem besten Stand. Mein Vater, also ich habe regelmäßigen Kontakt. Er sagt, da ist es besser, also er braucht Deutschland gar nicht mehr, es ist besser als in Deutschland. (…) Da mache ich mir überhaupt gar keine Gedanken. Wenn die wirtschaftliche und politische Entwicklung in der Türkei so weitergeht, wird die Türkei sehr schnell also nach vorne kommen und das Gesundheitssystem ist schon so weit…" (Interview Fall 8, Teil 1, Zeile 233 – 240, Ehemann)

Auch Frau Berk (Fall 13) attestiert der Türkei ein mit Deutschland vergleichbares Gesundheitssystem:

> IP1: „Ja, aber gucke dir meine Eltern an. Die haben sogar jetzt ihren Wohnsitz in Deutschland aufgegeben, weil sie gesagt haben…"
>
> IP2: „Das stimmt."
>
> IP1: „… sie sind in der Türkei genauso gut versorgt wie hier."
>
> IP2: „Das stimmt. Ja." (Interview Fall 13/Ehepaar Albayrak, Teil 1, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann, Zeile 923 – 930)

Herr Albayrak (Fall 11), der ursprünglich aufgrund seiner ökonomischen Situation die Türkei verlassen hatte, befindet die aktuelle wirtschaftliche Lage der Türkei im Jahr 2014 als positiv und bezieht sich dabei auf den gestiegenen Lohn, veränderte Lebenshaltungskosten rechnet er allerdings nicht ein:

> „Weil jetzt, Türkei ist Wirtschaft ist richtig gut. Gut finanzieren kannst du gut. Zum Beispiel, ich war Lehrer, Türkischlehrer. Damals, eine Türkischlehrer in Euro kannst du 300 schätzen, monatlich kriegen. Aber jetzt über 1.000 Euro kriegen. Und Türkei über 1.000 Euro richtig Geld. Weil, Miete zahlst du eine normale Stadt ungefähr 150 Euro so. Aber hier zum Beispiel, wir kriegen 1.600 Euro monatlich, aber Halbes geht direkt Miete. Sind direkt 800 Euro weg. Das ist es, und in Türkei ist es besser geworden jetzt." (Interview Fall 11/ Ehepaar Albayrak, Zeile 598 – 603, Ehemann)

Der Interviewte des Falles 9 ist als Arbeitsmigrant nach Deutschland gekommen, hat nach langjähriger Berufstätigkeit einen Berufsunfall erlitten und ist mittlerweile mit einem hypothekenbelasteten Haus arbeitslos. Sein damaliges Betriebswirtschaftsstudium an einer türkischen Universität wurde nicht anerkannt. Er hat vor, in den nächsten ein bis zwei Jahren mit seiner 5-köpfigen Familie in die Türkei zu remigrieren und geht in diesem Kontext davon aus, dass sich seine Lebensverhältnisse und seine soziale Lage in der Heimatstadt der in Türkei verbessern werde. Denn

[25] Die Bezeichnung der im Jahr 2004 gegründeten Lobbyorganisation lautet im Jahr 2019 *Union Internationaler Demokraten* (UID).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dort werde es möglich sein, im Rahmen eines groß angelegten Tourismusprojektes einer Erwerbstätigkeit nachzugehen: „In Europa wird das die größte, weil, 200 Kilometer Seilbahn, so 30.000 Leute auf einmal, die man hochtragen kann". Dies habe ihm ein Lokalpolitiker im Rahmen eines Vereinsbesuches, der in Deutschland für dieses Projekt geworben hat, glaubhaft versichert:

> „Das haben wir gestern, dieses Seminar, sage ich mal so, Seminar, bin ich dabei. Das gefällt mir. Ich hab mit dem einen Ideen gewechselt, in der Türkei möchte ich in Istanbul leben, aber jetzt will ich mehr. Istanbul ist meine Stadt, da, deswegen, dieser Berg. Die schätzen in den Jahren außen die Anlage, draußen, die Geschäftsleute, dass sie 100 Millionen Euro verdienen können, im Jahr. Das ist gutes Geld." (Interview Fall 9, Zeile 979–984)

Die zitierten Interviewpersonen stellen demnach die aktuelle wirtschaftliche Leistungskapazität der modernen Türkei in den Vordergrund und grenzen diese von dem historischen Szenario ihrer eigenen oder elterlichen Abwanderung ab. Die nun folgenden Interviewpersonen sehen dies jedoch anders.

Die Türkei als ein potenziell wirtschaftlich und politisch instabiler Staat

Eine völlig entgegengesetzte Orientierung zeigt sich bei den Interviewpartner*innen, die sich distanziert bis kritisch zur aktuellen Regierungspolitik der Türkei äußern und gleichzeitig wirtschaftliche Instabilität erinnern oder prognostizieren. So sieht die Interviewte des Falles 1 die Türkei systematisch mit einer möglichen Instabilität verbunden und würde daher keine Leistungen oder finanzbasierten Produkte aus oder in der Türkei finanzieren:

> „Wenn ich eine Private oder zusätzlich etwas machen würde, würde ich das in Deutschland machen, weil die Ökonomie, zurzeit ist sie gut, aber ist nicht immer stabil, in der Türkei. Und dieser Wert, ne? Was du als Geld hast, kann sich immer ändern, aber hier gibt es noch eine sichere Wirtschaft, und deshalb würde ich das unbedingt in Deutschland machen, nicht in der Türkei." (Interview Fall 1, Zeile 635–639)

Und auch ein anderer Interviewpartner (Fall 10), der plant, in etwa 10 Jahren eine Pendelmigration mit überwiegendem Leben in der Türkei zu beginnen und innerhalb des Gespräches immer wieder auf seine kulturelle Identität anspielt „ich habe ja die türkische Mentalität noch 80 %", wählt keine türkischen Finanzprodukte und hat nie den Einkauf in das türkische Rentensystem erwogen. Er argumentiert mit der Stabilität der Sicherung für am Erwerbsleben beteiligte Personen in Deutschland:

> „Na ja, (…) im letzten Monat ist wegen der Altersorge viel in den Medien gewesen, in den Zeitungen habe ich das gelesen, aber im Endeffekt ist es so: Die Leute, die hier in Deutschland sind oder in Deutschland leben, die hier arbeiten oder gesetzliche Renten zahlen, die sind gut aufgehoben." (Interview Fall 10, Zeile 626–629)

Kritischer und direkt auf den türkischen Staat bezogen äußert sich das Ehepaar Bilgin (Fall 5), das mit ihren schulpflichtigen Kindern nach Deutschland migrierte. Für die Ehefrau war dies eine Remigration nach Deutschland, für die die im Vergleich mit Deutschland autoritäre Schulausbildung in der Türkei „der Lehrer ist so eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Autoritätsperson, die man überhaupt nicht in Frage stellen kann“ ausschlaggebend war:

> „Aber das ist mehr so ein politischer Anlass. Also, wir sind nicht aktiv. Auf gar keinen Fall. Aber dadurch, dass wir den kleinen Sohn haben. Der Kleine ist jetzt neun Jahre alt. Aber da habe ich mir schon angefangen, Gedanken zu machen, bildungsmäßig. In welche Schule er geht, welcher Kindergarten. Ich war nie zufrieden mit dem türkischen Schulsystem.“ (Interview Fall 5/Ehepaar Bilgin, Zeile 440 – 444, Ehefrau)

Einen relativierenden Blick wirft das Ehepaar auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Türkei, wobei es sich auf die eigene türkische Rente bezieht. So ziehen beide Partner*innen zum einen Vergleiche zu einer Geldabwertung der Rente in der Ukraine und zu den Erfahrungen des Bankencrashs im Jahr 2001, zum anderen kontextualisieren sie aber auch die wirtschaftliche (In-)Stabilität im Rahmen der politischen Verhältnisse:

IP2: „Aber wenn die türkische Wirtschaft untergeht, dann unser Rentengeld ist nicht viel wert. Das ist wie die Ukrainer in der Türkei. (…) Die mussten als 70-jährige Frauen in der Türkei putzen.“ Zeile 550 – 552)

„In der Türkei in 2001 wahrscheinlich in einer Woche die türkische Lira hat seinen Wert zu 50 Prozent verloren. Zum Beispiel in Dollar waren damals 700 türkische Lira. Dann nach einer Woche, das war 1.400 türkische Lira. Das kann passieren.“ (Zeile 585 – 587)

IP2: „Wirtschaftskrise.“

IP1: „Wirtschaftskrise ja. Das kann jederzeit passieren.“ (Zeile 594 – 596) (Interview Fall 5/Ehepaar Bilgin, Teil 3, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

Mit Blick auf die anhaltenden innerstaatlichen, kriegerischen Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten sowie auf die ungewisse politische Entwicklung unter der regierenden AKP[26], stellt sich der türkische Staat für das Ehepaar sowohl politisch als auch wirtschaftlich als unsicher dar:

> „Das ist mit der politischen Situation verbunden. Wenn die politische Situation nicht stabil ist, dann ist die Wirtschaft auch nicht. Und soweit ich sehe, diese Region im Süden gibt es Krieg und was mit der Türkei passieren wird, wissen wir nicht. Niemand weiß das.“ (Interview Fall 5/Ehepaar Bilgin, Teil 3, Zeile 603 – 606, Ehemann)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die hier dargestellten sozial konstruierten Deutungsstrukturen durch ihre ihnen inhärenten evaluativen Kriterien die Handlungsfähigkeit der Interviewpersonen unterstützen. Dies zeigt sich insbesondere, wenn die Inhalte fehlende eindeutige, rationale Kalkulationsgrößen ersetzen oder Eindeutigkeit bei dem Bestehen von Widersprüchen oder Unsicherheiten herstellen.

[26] Das Interview wurde im Jahr 2014 geführt. Im Jahr der Ausreise der Ehefrau mit den Kindern, 2013, wurde im Istanbuler Gezi-Park auseinandersetzungsreich protestiert. Im Jahr 2015 fanden zwar zunächst reguläre Parlamentswahlen statt, im Erhebungsjahr 2014 hingegen war ein Wahlsieg der regierenden Partei zwar durchaus absehbar, nicht aber das Zustandekommen einer absoluten Mehrheit oder die mögliche Konstellation einer Regierungskoalition.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Trotzdem bleibt eine, mit der langwierigen auf die Zukunft bezogenen Planung einhergehende, Unsicherheit bestehen, mit der die Interviewpersonen innerhalb des Samples umgehen müssen.

4. Umgang mit Unsicherheiten durch das Herausarbeiten von Optionen

Alle Interviewpersonen beschreiben den dem Altersvorsorgehandeln innewohnenden Zukunftsbezug sowie die wahrgenommene Anforderung, sich innerhalb einer kontingenten Wirklichkeit mit ihrer prinzipiellen Zukunftsoffenheit (Schimank 2005a, 2015) festzulegen.[27] Daher wurden alle Äußerungen allgemeiner Unsicherheit nachträglich, d. h. innerhalb eines zweiten Materialdurchganges, codiert und die Inhalte dem Code *unsicherer Umgang* zugeordnet. Äußerungen, die sich auf Zeitordnungen beziehen, finden sich dagegen im Code *Umgang mit Zeit.* Die Inhalte beider Codes verweisen auf das durch die Langfristigkeit der sozialen Sicherung im Alter bedingte Planungsproblem.

Dieses aus der Langfristigkeit resultierende Planungsproblem erweist sich für diejenigen Interviewpersonen, die als Lai*innen Informationen über Erfahrungswissen generieren, als doppelte Hürde. Denn es liegen ihnen keine Erfahrungswerte über die zukünftigen Effekte ihrer heutigen Entscheidungen vor. In dem Sample sind dies vor allen die Interviewperson, die durch das *Beobachten* des sozialen Umfeldes implizites Prozesswissen oder Effekte zukünftigen Handelns Informationen generieren: (Fälle 4, 6, 8, 11, 15).

Die folgenden drei Fälle zeigen aber ebenso, dass mit einer hohen Planungskomplexität – wie sie mit der intendierten Verlagerung des Ruhestandsitzes einhergeht – vermehrte Unsicherheit produziert wird. Hier verbinden sich allgemeine Rationalitätsprobleme der Altersvorsorge mit Bedingungen einer transnationalen Lebensführung.

Das Ehepaar Albayrak (Fall 11) beschreibt ihre Problematik, nämlich ‚früh zu denken, was später kommt'. Mit dem Gedanken, nach der Remigration in die Türkei in diesem Land ein Haus und Auto zu kaufen, nennen sie zunächst allgemeine, materielle Grundlagen eines Lebens in der Türkei, an die man im „Früher" denken kann. Eine genauere Ausführung weiterer Planungsvariablen kann das Ehepaar aber nicht nennen, denn es sei schwierig, den genauen Bedarf dessen „was kommt, wie kommt" zu prognostizieren:

IP2: „Vielleicht da eine Haus kaufen, zum Beispiel eine Auto, Haus."

IP1: „Was uns da uns bisschen mal//"

IP2: „//Wir haben schon gedacht, früher/später was kommt, wie kommt, wir wissen auch nicht" (Interview Ehepaar Albayrak/Fall 11, Zeile 1392 – 1397, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

[27] Siehe dazu den Unterabschnitt B. I. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den drei Interviews finden sich Ausführungen, die dafürsprechen, dass die Interviewpersonen innerhalb ihrer Planung davon ausgehen, dass ‚die Zeit' rechtzeitig die notwendigen Fakten für eine Entscheidung hervorbringe. So kann die Interviewperson des Falles 14 zum aktuellen Zeitpunkt keine Entscheidung über ein mögliches Ruhestandsland treffen, da die aktuellen Lebensbedingungen ein eindeutiges „weitermachen können" in der Türkei, sowie ein „weiterleben Möchten" in Deutschland zumindest fraglich erscheinen lassen. Allein die in der Zukunft gemachten Erfahrungen und das in der Zukunft gewonnene Wissen könnten die Fragen beantworten:

> „Aber jetzt weiß ich gar nicht, was ich tu. Aber hier in Deutschland, so 100 % bin ich mir dann auch nicht sicher, dass ich hier dann weiterleben möchte. Und ich bin mir nicht 100 % sicher, ob ich in der Türkei weitermachen kann. Wie gesagt, das wird das Zeit zeigen irgendwie." (Interview Fall 14, Zeile 922 – 925)

Für das Ehepaar des Falles 8 gibt es hingegen einen festen Zeitpunkt, ab wann die Zukunft planbar ist. Diesen markieren sie anhand der geplanten Remigration im Rentenalter, sodass das Vorhabendes Ehemanns, die Planung 10 – 15 Jahre vorher zu beginnen, einen für sie angemessenen Planungsvorlauf darstellt und den Zeitpunkt des Planungsbeginns kalkulieren lässt.

> „Also es spielt momentan gar keine Rolle, weil wir jetzt hier leben und mitten im Arbeitsleben sind, das spielt noch keine Rolle. Aber das wird, ich denke in ein paar Jahren, also ich habe so im Auge, dass in zehn, 15 Jahren, wird das schon ein Thema sein. Und dass wir dann auch dann langsam mit der Planung auch anfangen werden." (Interview Fall 8, Zeile 470 – 474, Ehemann)

In dem Fall eines Planungsbeginns der Remigration in 10 – 15 Jahren würde die Remigrationsplanung 6 – 11 Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter des Ehemanns und 15 – 20 Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter der Ehefrau beginnen. Es scheint also so, als ob das gesetzliche Renteneintrittsalter des Ehemanns für den geplanten Zeitpunkt der Remigration ausschlaggebend ist.

Das Ehepaar des Falles 7 strebt eine Pendelmigration im Rentenalter an, wenn das Berufsleben beendet ist. Der Ehemann verdeutlicht, dass zurzeit ja noch keine Planungsnotwendigkeit bestehe, da keine baldigen Austritte aus dem Erwerbsleben zu erwarten seien. Es fehlt also der Planungsanlass, wobei den deutlich älteren Ehemann eine gewisse Unsicherheit auszeichnet „man weiß ja nie". Jedoch entsteht erst bei dem zeitlichen Heranrücken an die Realisierung des Plans für den Ehemann eine praktisch gesicherte Planungsmöglichkeit, die nicht auf theoretischen Annahmen beruht. In der Zwischenzeit „arbeitet" das Paar „dran" und schafft eine ökonomische Grundlage für Optionen, unabhängig von deren ganz konkreten Verwendung im Rentenalter:

> „Das war unsere Meinung. Da arbeiten wir jetzt dran und haben hoffentlich noch bisschen Zeit, hoffe ich, man weiß ja nie. Also diese ganzen langen Planungen, das ist alles immer so Theorie und Praxis. Wer weiß, was nächstes Jahr ist." (Interview Fall 7, Zeile 275 – 278, Ehemann)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den oben aufgeführten drei Auszügen aus Interviews erweist sich der Faktor *Zeit haben* aber auch als Ressource, denn die Interviewpersonen werden in die Lage versetzt, Erfahrungswerte zu sammeln, um ihre Planung weiter zu entwickeln. Eine andere Variante des *Zeit habens* zeigt sich darin, dass eine Finanzierung der Planung zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel in der Nähe zum Renteneintrittsalter, scheinbar unproblematischer möglich ist. Dies könnte daran liegen, dass die zeitliche Nähe zum Bedarf (Handlungsgegenstand) von den Interviewpersonen als vorteilhaft für die Planung gesehen wird. So suchen viele der Interviewpersonen zunächst nach möglichst flexiblen Optionen, die sie in der Zukunft konkretisieren können. Sie schaffen planerisch so allgemeine Grundlagen der Vorsorge, die als Optionen in der Nähe des Versorgungsfalls zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die unter F. II. 1. bis F. II. 4. vorgestellten vier Analyse- und Ergebnisbereiche das Altersvorsorgehandeln innerhalb des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements des aktuellen Lebensmittelpunktes in langen Zeithorizonten universell beleuchtet, fokussiert der nun folgende Abschnitt Spezifika der Bevölkerungsgruppe türkeistämmiger Migrant*innen, indem er sich mit den migrationsbezogenen Aspekten des Vorsorgehandelns auseinandersetzt.

III. Migrationsbezogene Aspekte des Altersvorsorgehandelns

Migrationsbezogene Aspekte des Altersvorsorgehandelns werden gesehen als eine Folge der eigenen oder elterlichen Migration und der damit einhergehenden Optionen auf eine grenzüberschreitende Einbindung von Ressourcen und Beziehungen innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland-Türkei.

Empirisch zeigt sich innerhalb des Samples ein durch die Wanderungsbewegung zwischen der Türkei und Deutschland (in einem Fall auch umgekehrt) hervorgerufener Einflussfaktor auf das Altersvorsorgehandeln der Interviewpersonen bei:

- biografisch relevanten Inklusions- und Exklusionsprozessen innerhalb des Bildungs-/Erwerbssystems;
- der Wahl von transnationalen Ressourcen und der Organisation in grenzüberschreitenden familialen Kleingruppen;
- die geplante zeitlich-räumlichen Koordination der An- und Abwesenheit in einem transnationalen Sozialraum zum Zwecke der Kompensation von Einkommen;
- dem Aufbau einer transnationalen Sicherungsstrategie;
- der Nutzung von Diasporamedien als Wissensbasis für transnationale Sicherungsstrategien;
- dem Zugrunde legen von sozialen Repräsentationen, als Vorstellungen über ‚das angemessene Renteneintrittsalter', die sich auf Gelegenheitsstrukturen des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deutschen sowie türkischen Wohlfahrtsstaates beziehen sowie die Planungsvariablen der Vorsorge betreffen;

– der Konstruktion der Eltern als ‚Arbeitsmigrant*innen der ersten Generation' für den eigenen Lebensentwurf und das eigene wirtschaftliche Handeln.

Das Verhältnis zwischen einerseits der Wanderungsbewegungen als Migration und andererseits der Wanderungsbewegung als transnationaler Raum innerhalb des Altersvorsorgehandelns zeigt sich innerhalb des Samples als eine wechselseitige Bedingung. Die eigene oder elterliche Migration ermöglicht den Zugang zu Ressourcen sowohl in Deutschland als auch in der Türkei, die in der Zukunft potenziell mobilisierbar oder grenzüberschreitend nutzbar sind. Sowohl der Zugang als auch die Mobilisierbarkeit sind häufig die Voraussetzung einer für das Alter antizipierten Migration.

Ohne eine physische Mobilität und Anwesenheit in definierbaren Räumen nutzt nur eine der Interviewpersonen den transnationalen Raum als Ressourcenraum (Fall 17). Das heißt, wenn Interviewpersonen die Türkei neben ihrem jetzigen Lebensstandort Deutschland selten bis gar nicht besuchen, so besteht auch keinerlei Nutzung von Beziehungen, türkischsprachigen Medien, Finanzgütern, Immobilien oder wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die altersvorsorgerelevant sind. Dies ist in den Fällen 1, 2, 13 und 16 gegeben. Dabei reisen vor allem diejenigen selten in die Türkei und besuchen dort verwandte und Freund*innen, die in Deutschland als politische Flüchtlinge anerkannt wurden und insofern lange Jahre nicht in die Türkei einreisen konnten. Dies betrifft die Fälle 1, 2, 16 und 17, wobei hier der Fall 17 insofern davon abweicht, als dass der Interviewte ohne eine in Deutschland anschlussfähige Ausbildungsqualifikation und mit geringen Deutschkenntnissen ein Berufsleben als Selbstständiger etabliert hat, bei dem Geschäfte mit Türkeistämmigen in Deutschland oder vermittelte Geschäfte in der Türkei zentral sind.

Umgekehrt beziehen alle Interviewpersonen mit regelmäßigen Besuchen und Kontakten außerhalb ihres Lebensmittelpunktes Ressourcen aus dem transnationalen Raum in ihre Altersvorsorgeplanung ein und erwägen, mindestens einen Teil ihres Ruhesitzes in die Türkei zu verlegen (nicht so bei Fall 12). In vielen der Fälle ist dies, wie bereits ausführlich dargelegt wurde, eine Kompensationsstrategie zur Verhinderung von antizipierter Altersarmut (Fälle 6, 9, 11, 14, 15), und nur wenige Interviewpersonen mit relativ gesichertem Einkommen begründen eine zukünftige Verlagerung des Lebensmittelpunktes mit der durch die geografische Lage und dem damit verbundenen Klima verbundenen Steigerung der Lebensqualität (Fälle 2, 4, 7) oder mit überwiegend identitären Motiven (Fälle 8, 10).

Auf Basis dieser ersten, fallübergreifenden Ergebnisse gliedert sich der Abschnitt F. III. daher folgendermaßen: Innerhalb des Samples zeigen sich spezifische, von den Altersvorsorgeakteur*innen zu beantwortende Inklusionsanforderungen an die für Altersvorsorge relevanten Funktionssysteme (F. III. 1.), aber auch anhand der Wahl von transnationalen Ressourcen (F. III. 2.). Im Sample beobachtbar sind Muster der Ressourcenwahl, die in einem Zusammenhang mit der Koordination der An- und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abwesenheit innerhalb eines erweiterbaren pluri-lokalen, sozialen Bezugssystems stehen (F. III. 3.). Vor dem Hintergrund der gedeuteten Inklusionschancen bilden sich Ressourcenwahlen wiederum in den Sicherungsstrategien der befragten Altersvorsorgeakteur*innen gegenüber den beiden Wohlfahrtsstaaten ab (F. III. 4). Aus der Perspektive des aktuellen Lebensmittelpunktes der Interviewpersonen in Deutschland sind *zum einen* der Verbleib im bisherigen Sicherungssystem Deutschland, oder *zum andern* ein Exit aus dem derzeitigen System und Inklusionsbestrebungen in beiden Länder zu verzeichnen. Die folgenden drei letzten Unterabschnitte (F. III. 5. bis F. III. 7.) thematisieren spezifische empirische Befunde, die auf die im Kapitel 2 aufgegriffenen kognitiven Bestandteile des Altersvorsorgehandelns verweisen.

Der nun folgende Unterabschnitt F. III. 1. beschäftigt sich mit den biografisch relevanten Inklusions- und Exklusionsverhältnissen, denen die Interviewpersonen ausgesetzt waren oder zum Zeitpunkt des Interviews sind. In den erwerbsbezogenen Alterssicherungssystemen Deutschlands und der Türkei sind überindividuell der aufenthaltsrechtliche Status sowie erreichte Positionen innerhalb der national geprägten Bildungs- und Erwerbssysteme von zentraler Bedeutung. Das Erreichen von Positionen ist aber bei der Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen in besonderer Weise durch Inklusionsbarrieren geprägt.[28]

1. Mechanismen der Inklusion in die für Altersvorsorge relevanten Funktionssysteme

Inklusionsmechanismen[29] stellen erfahrene oder zukünftig erwartbare typische Kommunikationsanforderungen an die interviewten Akteur*innen dar, die ihre prinzipiellen Zugehörigkeitsmöglichkeiten zu einem für das Altersvorsorgehandeln relevanten, gesellschaftlichen Funktionssystem regulieren.

Dies kann sich auf a) vergangene Möglichkeiten der Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit und/oder auf b) bestehende Optionen der zukünftigen Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit beziehen, die die aktuelle Erwerbsposition oder Staatsbürger*innenschaftsregelung betreffen und die aktuelle Lebenssituation so beeinflussen, dass das Altersvorsorgehandeln davon berührt ist. Innerhalb des Samples wurden zwei dominante Inklusionsmechanismen identifiziert. Der Erste behandelt die Zugänge, die durch eine *Staatsbürger*innenschaft* bzw. die mit einer Staatsbürger*innenschaft verbundenen Einreisebedingungen und dem daraus folgenden ausländer*innenrechtlichen Aufenthaltsstatus reguliert werden. Als zweiter bedeutsamer Inklusionsmechanismus kann die *Zahlungsfähigkeit,* also das Verfügen über monetäre Mittel, gesehen werden. Auf diese beiden Inklusionsmechanismen wird nun nacheinander eingegangen.

[28] Siehe dazu den Unterabschnitt C. I. 1.

[29] Inklusionsmechanismen stellen eine Kategorie in der Auswertung dar. An dieser Stelle wird daher die Kodierungsdefinition wiedergegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

*Der Inklusionsmechanismus Staatsbürger*innenschaft*

Fälle, bei denen die Staatsbürger*innenschaft als dominanter Inklusionsmechanismus klassifiziert wurde, zeichnen sich dadurch aus, dass aufenthalts- und ausländer*innenrechtliche Regelungen den Zugang oder Nichtzugang zu dem jeweiligen altersvorsorgerelevanten Funktionssystem regulieren, wie zum Beispiel die Nichtanerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses den Eintritt in einen ausbildungsadäquaten Beruf in Deutschland verhindert. Bezogen auf die Türkei gilt dies für Interviewpersonen, die z. B. aufgrund ihrer Anerkennung als politischer Flüchtling in Deutschland keine türkische Staatsbürger*innenschaft mehr innehaben, sodass für diesen Personenkreis keine Möglichkeit mehr besteht, sich in der Türkei in das Rentensystem einzukaufen oder Immobilien zu erwerben.

Stellt der Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland für eine Interviewperson die maßgebliche Komponente der Altersvorsorge dar, so bestehen Zugänge zu dem relevanten Funktionssystem über ein sozialversicherungspflichtiges Erwerbseinkommen und damit über einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Da jedoch erst bei einer höheren Anzahl von Erwerbsjahren mit einem annähernd lebensstandardsichernden Einkommen im Alter gerechnet werden kann, kalkulieren die Interviewten ihr Renteneinkommen auf der Basis eines geplanten dauerhaften Aufenthaltes, wie an den folgenden Aussagen zweier Befragter deutlich wird:

> „Ich bin jetzt 52, ich brauche noch ein paar Jahre." (Interview Fall 10, Teil 2, Zeile 149)

> „Also okay, also ich arbeite, ich lebe hier und dann, ich muss so weiterarbeiten; meine Einnahmen monatlich ungefähr schätze ich schon. Und ich weiß schon, also in 10 oder 20, wie viel ich Geld verdiene, ungefähr, wenn es nicht so kippt das ganze System. (…) Und dann mache ich weiterhin meine Arbeit; dass ich versuche momentan, dass nicht kippt das ganze System – so muss weitergehen. Und dann in 20 Jahren bin ich fertig mit meinem Marathon." (Interview Fall 2, Zeile, 307 – 312)

Bei einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland ergaben sich für viele der Interviewpersonen Anlässe, die zum Wechsel ihrer Staatsbürger*innenschaft geführt haben, dazu gehören Probleme bei der Beantragung des Familiennachzuges (Ehepaar Albayrak/Fall 11) oder des Lebens innerhalb einer binationalen Partnerschaft (Fälle 13/Ehepaar Berk und 16/Frau Bostanci) genauso wie das Anliegen, wählen gegen zu dürfen:

> „Also, es ist ziemlich mühselig, also, mit einem türkischen Pass zu reisen. Also, obwohl ich hier lebe und mein Mann und ich, wir haben ja da den gleichen Lebensstandard, wir wurden immer anders behandelt. (…) Und ich meine, ich lebe auch in Deutschland und ich bin hier zuhause. Und ich möchte gerne auch politisch mitbestimmen, wer das Land regieren soll. Deswegen war es für mich auch politisch wichtig. Also, solange ich lebe, ohne einen deutschen Pass zu haben, darf ich auch nicht wählen. Und deswegen war für mich so ein bisschen selbstverständlich, dass ich mich einbürgern lasse." (Interview Fall 16, Teil 1, Zeile 1029 – 1037)

Ein weiteres Motiv des Staatsbürger*innenschaftswechsels gilt insbesondere für Männer. So war bspw. die Einberufung zum Militärdienst in der Türkei ein Anlass,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die deutsche Staatsbürger*innenschaft im jungen Erwachsenenalter anzunehmen (Fall 12):

> „Ich habe jetzt gesagt, warum [ich] die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen habe. Das war nur abhängig und ist auch nur abhängig/Das sagen auch/Das werden die anderen Türken auch alle sagen, die Männer, wegen dem Militär." (Interview Fall 12, Teil 2, Zeile 348 – 350, Ehemann)

Hingegen ist der Erhalt der türkischen Staatsbürger*innenschaft bei den Interviewpersonen verbunden mit der Option einer Remigration und dem Bezug von Anwartschaften aus dem türkischen Rentensystem durch Nachzahlung.[30]

Blickt man nun etwas spezifischer auf den Aufenthaltsstatus im Rahmen grenzüberschreitender Prozesse, so finden sich in nahezu jedem der Interviews Themen, die sich aus einer erlebten oder durch die Eltern vermittelten Migration ableiten und mit Inklusions- und Exklusionsprozessen innerhalb des Bildungs- und Erwerbssystems verbunden sind. So ist durch die Erwerbseinkommenszentriertheit der Beiträge und Leistungen der umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme, insbesondere der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, die (Erwerbs-)Arbeit als zentrales Inklusionsmedium für die Alterssicherung relevant.[31] Die Migrationsspezifik zeigt sich in diesem Gebiet innerhalb des Samples als abhängig von dem jeweiligen Migrationstypus: Da von den insgesamt 23 Interviewten 18 Personen entweder als sogenannte Kofferkinder[32] im Jugendalter, als jugendliche Arbeitsmigrant*innen oder jugendliche politische Flüchtlinge sowie als Heiratsmigrant*innen im jüngeren Erwachsenenalter nach Deutschland migriert sind, bestanden hier erhebliche Inklusionserfordernisse zur Überwindung der Inklusionsbarrieren (Bommes/Halfmann 1998; Bommes 2010). Die Interviewperson des Falles 1 fasst dies so zusammen:

> „Dann bin ich hierhergekommen, als Flüchtling, und dann, die ersten Jahre waren sehr schwierig, sowieso Sprachprobleme und keine feste Stelle." (Interview Fall 1, Zeile 166 – 168)

Diese Interviewpersonen berichten von Barrieren, die sich für sie aus dem Nichtbeherrschen der Sprache, insbesondere der Schriftsprache, der Nichtanerken-

[30] Beide Varianten der Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit und ihre Folgen für das Altersvorsorgehandeln sind bei den Fällen 1, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 14, 15 und 16 gegeben.

[31] Siehe dazu den Unterabschnitt D. I. 2.

[32] Das Phänomen der Kofferkinder (Wilhelm 2011) umschreibt die Tatsache, dass in der türkischen Arbeitsmigration ein Teil der Eltern gezwungen war, ihre in Deutschland geborenen Kinder aufgrund ihrer Arbeitsverhältnisse bis zum Ende der Mittelschule durch ihre in der Türkei lebenden Verwandten großziehen zu lassen. So weisen die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit (1974: 36) für das Jahr des Anwerbestopps (1973) 515.161 Kinder von kindergeldberechtigten ausländischen Arbeitnehmer*innen im türkischen Ausland auf. Da sich der Kontakt der Kinder zu ihren Eltern auf gelegentliche Besuche in Deutschland beschränkte, wurde der Begriff des Kofferkindes geprägt. Gängige Praxis war es, die Jugendlichen nach Beendigung der Mittelschule ohne deutsche Sprachkenntnisse nachziehen zu lassen. Innerhalb des Samples trifft dies auf die Interviewpersonen der Fälle 6, 14 und 15 zu.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nung des Bildungsabschlusses und dem Druck, nach der Einreise möglichst schnell Geld zu verdienen, ergeben. Gleichzeitig mussten aber auch rechtliche Anforderungen des Aufenthaltsstatus und der Arbeitsaufnahme bewältigt werden, wie die Interviewperson des Falles 2 schildert:

> „Also (…) ich bin erst nach Deutschland '92 gekommen, 1992. Und dann, das war die erste Phase – bürokratische, Papierkram, also vorbereiten, also Arbeitserlaubnis und dann Aufenthaltserlaubnis und das und jenes – das dauert vier, fünf Jahre." (Interview Fall 2, Zeile 112–115)

Insbesondere bei Herrn Albayrak (Fall 11) führte die Nichtanerkennung seines Studienabschlusses dazu, als ungelernter Arbeiter unter einem durch die Familiengründung hervorgerufenen ökonomischen Druck schnell Geld verdienen zu müssen, was letztlich zu einem Verblieb in prekären Beschäftigungsverhältnissen führte:

> „Ja. Für mich sehr schwer. Weil, ich habe mit damals in Arbeitsamt gesprochen. Ich habe gesagt, ich habe Diplom, alles habe ich übersetzen. Ich habe alles mit dabei, gegangen und hat mir gesagt: ‚Sie müssen hier, keine Anerkennung zwischen beide Länder, Türkei und Deutschland. Und unterschreibe nur!' Ich habe viel versucht, viel gekämpft, aber damals, ich habe keine Arbeitserlaubnis. Kann ich nicht arbeiten, kann ich nicht finanzieren, hat mir gesagt, Sie müssen noch zwei Jahre weiter Uni machen." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 619–625, Ehemann)

An dem Beispiel von Herrn Albayrak (Fall 11) zeigt sich die Staatsbürger*innenschaft als der für das Bildungs- und Erwerbssystem relevante Inklusionsmechanismus. Ihn und den anderen Interviewpersonen, deren Bildungsabschluss nicht anerkannt worden ist und die gleichzeitig ihren Lebensunterhalt sofort selber verdienen mussten, ist gemein, dass sie keine universitären Anpassungsleistungen erbringen konnten (Fälle 2, 9, 11). Bei allen drei Fällen lagen die Gründe in dem damals geltenden Aufenthaltsrecht.[33] Im Fall eines befristeten Aufenthaltsrechtes, welches nach der Einreise mit einer Staatsbürger*innenschaft eines Drittstaates einherging, waren die Rechte der Arbeitsaufnahme, z. B. durch Wartezeiten oder Vorrangprüfungen, beschränkt. Gleichzeitig stellte der dauerhafte Bezug von lebensunterhaltssichernden Transferleistungen bei diesem Rechtsstatus einen Ausweisungsgrund dar.

Im Fall eines gesicherten Aufenthaltes, z. B. nach einem Familiennachzug als Kind oder durch eine gemeinsame Migration mit den Eltern, konnte der Bildungsweg – verglichen zu den Interviewten mit einer Migrationsgeschichte in der Jugend oder im Erwachsenenalter – deutlich einfacher fortgesetzt und in eine adäquate Berufs-

[33] Gesetzliche Regelungen, wie beispielsweise das Gesetz asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften vom 06.01.1987 legten eine ein- bis fünfjährige Wartezeit bis zur erlaubten Arbeitsaufnahme fest, die erst in den 1990er-Jahren wieder aufgehoben wurde. Bis zu dem im Jahr 2004 verabschiedeten Zuwanderungsgesetz bestand in Deutschland für Ausländer*innen, neben der arbeitsplatzbezogenen Vorrangprüfung, eine Arbeitserlaubnispflicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

position übersetzt werden. Dies gilt im Sample insbesondere dann, wenn die elterliche Unterstützung zur Wahl eines höheren Schulabschlusses führte.[34]

Insgesamt zeigen sich bei allen Interviewperson, bei denen die Eltern einen Bildungsaufstieg mindestens begleitet haben[35] (Fälle 3, 4, 6, 8, 12, 13, 16) und die zudem bei der Beendigung ihrer Ausbildung keinem ökonomischen Druck ausgesetzt waren (Fälle 3, 8, 12, 13, 16[36]), die Folgen der Überwindung von Ungleichheitsschwellen in der Bildungs- und Erwerbsbiografie in deutlich geringerem Umfang. Dies gilt ebenso für die Türkei, in die die Interviewperson des Falles 5, Frau Bilgin, nach einer deutschen gymnasialen Ausbildung mit ihren Eltern zum Studium problemlos zurückkehrte. Mit elterlicher Begleitung und vergleichsweise geringen migrationsbedingten Inklusionsbarrieren konnten Interviewpersonen des Samples nach einer Ausbildung oder einem Studium in eine ausbildungsadäquate Arbeitsmarktposition einmünden. Innerhalb der Altersvorsorgeplanung spielen bei diesen Personen der transnationale Raum Deutschland-Türkei und seine Ressourcen eine geringe oder zumindest nicht substituierende Rolle.

Der Inklusionsmechanismus Zahlungsfähigkeit

Fälle, die unter dem zweiten dominanten Inklusionsmechanismus Zahlungsfähigkeit eingeordnet wurden, zeichnen sich durch im Vordergrund stehende marktbasierte Strategien aus, wie dieser Interviewte veranschaulicht: „Lieber Geschäfte machen, Geld sammeln oder bisschen an/Also, nicht dieses typisch klassische so Renten." (Interview Fall 17, Zeile 541–42).

Innerhalb des Samples lassen sich zwei Varianten finden, bei denen der Inklusionsmechanismus Zahlungsfähigkeit ein dominantes Fallmerkmal darstellt. Zum einen wird Zahlungsfähigkeit für die Interviewpersonen bedeutsam, deren Strategie darauf abzielt, eine (vermutlich) geringe gesetzliche Rente durch den Besitz einer Immobilie zu kompensieren (Fälle 2, 4, 6, 8, 9, 12, 14) und – bis auf die Fälle 2 und 8 – intendieren, Immobilien in der Türkei zu erwerben.[37]

Für Interviewpersonen mit einem überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen existiert die marktförmig organisierte Altersvorsorge (Immobilienmarkt) nicht als

[34] In diesen Fällen (5/Frau Bilgin, 13/Frau Berk, 16/Frau Bostanci) stellt das für die Altersvorsorge relevante Teilsystem die Wirtschaft dar, in die die Interviewpersonen aufgrund ihrer erreichten Arbeitsmarktposition durch ihre „Zahlungsfähigkeit" inkludiert wurden.

[35] ‚Begleitet' bedeutet hier: Kinder und Jugendliche haben bei Übergängen innerhalb eines Haushaltes mit ihren Eltern gelebt. Während in dem Interview mit Frau Bostanci (Fall 16) der von den Eltern gewünschte Bildungsaufstieg explizit formuliert wird, wird dies bei den anderen Interviewpersonen indirekter formuliert, beispielsweise durch die zitierte Mahnung der Eltern – hier aller Arbeitsmigrant*innen – an die Zukunft zu denken (Fälle 3, 4, 8, 12).

[36] Die Ausnahme bildet Frau Atürk (Fall 6), deren Bildungs- und Erwerbsbiografie ausführlicher im Rahmen des folgenden Kapitels dargestellt wird.

[37] Materialbeispiele finden sich dazu innerhalb der Deutungsstrukturen (F. II. 3.) zu einem Exklusionsrisiko auf dem deutschen Mietmarkt, bzw. einem Zugang zu einem Lebensstandard erhaltenden Leben in der Türkei.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine die Lebenshaltungskosten senkende Strategie. So ist Zahlungsfähigkeit der dominante Inklusionsmechanismus der Fälle 7, 13, 16 und 17.[38] Wobei lediglich der Fall 17 sich dabei auf türkische Finanz- oder Immobilienmärkte bezieht, das Geld aber nach Deutschland transferiert. Gleichzeitig ist eine Auseinandersetzung mit Altersvorsorge außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung auch daher notwendig, da alle hier aufgeführten Interviewten als aktuell Selbstständige nicht (mehr) sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Die Interviewte des Falles 16 führt ihre, auf der Zahlungsfähigkeit außerhalb von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung beruhende, Altersvorsorgestrategie folgendermaßen aus:

> „Und er hätte dann eine Rente, ich auch. Also bei mir ist nicht viel, aber wir sparen ja auch Geld und wir haben die Wohnung, und die Wohnung ist ja auch ziemlich, ja, hat einen hohen Wert also hier in [Name der deutschen Stadt]." (Interview Fall 16/Frau Bostanci, Teil 1, Zeile 245 – 257)

Das Ehepaar des Falles 7 zeigt sich hingegen einhellig skeptisch sowohl gegenüber der Rentenversicherung als auch gegenüber finanzmarktbasierten Kapitalanlagen und setzt auf Immobilienbesitz, in den sie investieren wollen:

> IP2: „Und von der Riester-Rente oder den gesetzlichen Renten halte ich überhaupt nichts. Wenn ich so sehe, wenn man sich da so ein bisschen damit beschäftigt, ich glaube, dass dieses Sozialsystem völlig auseinanderbrechen wird. Das erleben wir alle noch. Bin ich der festen Überzeugung." (Zeile 294 – 297)
>
> IP1: „Es lohnt sich nicht mehr, und je früher, desto besser, soll man rausgehen, habe ich auch gemacht. Und, also, ich spare und ich werde Geld anlegen, nur in Immobilien oder Grundstücke investieren. Und sonst mache ich nichts." (Zeile 257 – 259)
>
> IP2: „Also schauen wir mal, dass man für gutes Geld woanders gutes Grundstück oder eine gute Immobilie starten." (Zeile 316 – 317) (Interview Fall 7, Teil 1, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

Dabei greifen die meisten Befragten auf vererbte oder zukünftig zu erbende Immobilien zurück, die sie innerhalb des transnationalen Raumes nutzen.

Der folgende Unterabschnitt thematisiert die durch den transnationalen Raum hervorgebrachten Ressourcen.

2. Wahl von transnationalen Ressourcen und die Organisation in grenzüberschreitenden Kleingruppen und Netzwerken

Neben den durch Migration beeinflussten, strukturellen Beschränkungen von Inklusionschancen existieren auch durch die Migration hervorgebrachte und für die

[38] Der Fall 5 fällt durch seine Remigration als türkische Rentner*innen nach Deutschland aus diesem Muster. Hier sind neben der bestehenden Zahlungsfähigkeit aktuell die Staatbürger*innenschaften inklusionsbestimmend. Eine ausführlichere Darstellung des Falls erfolgt im anschließenden Kapitel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Altersvorsorge bedeutsame Ressourcen. Unter den in der Türkei lokalisierten Ressourcen der Interviewten können im Wesentlichen der eigene oder vererbte Immobilienbesitz, der Goldbesitz oder bestehende Rentenanwartschaften[39] zusammengefasst werden. Insbesondere der Zugang zu Immobilien wird, wie begründet dargelegt wurde, durch Vererbung aber auch den gegenüber Deutschland geringen Kaufpreis in der Türkei begründet. Lukrativ wird die Investition in türkische Immobilien jedoch auch durch die weitreichende Wertsteigerung auf dem türkischen Immobilienmarkt:

> „Grundlage ist als Geldanlage, weil in Türkei, besonders, wenn Sie eine neu gebaute Immobilie gekauft haben, in fünf Jahren oder sieben Jahren verdreifacht sich. Und mit keinen Zinsen für Bank oder keine von den Einnahmen bekommen Sie in zehn Jahren so viel Geld." (Interview Fall 7, Teil 1, Zeile 148 – 151, Ehemann)

Finanzprodukte auf dem türkischen Anlagemarkt und Anteile an Geschäften spielen dagegen innerhalb des Samples nur eine geringfügige Rolle. Hingegen fallen Versicherungsanwartschaften sowie Sparguthaben unter die in Deutschland lokalisierten Ressourcen der Interviewten, was einige der Befragten mit der für sie immer potenziell möglichen Instabilität der türkischen Lira begründen. Der Abschluss von vornehmlich deutschen Lebensversicherungen scheint hingegen dadurch an den aktuellen Lebensmittelpunkt geknüpft zu sein, da innerhalb der Statuspassagen von Berufseintritt und Familiengründung auch der Versicherungsschutz ‚in Reichweite' aufgebaut wurde. So schloss der Interviewte des Falles 12 ihre Lebensversicherung während der Ausbildung ab:

> „Ja gut. Also der, als mein Vater das gesagt hat, ich mich erkundigt habe, ich hatte einen Ausbilder gehabt, der [Name]. (…) Und, ja, der hat dann gesagt: ‚Hast du dich schon mal schlau gemacht mit Lebensversicherung?' Sagte ich: ‚Ja, mein Vater hat mir das gesagt." (Interview Fall 12, Teil 1, Zeile 710 – 716, Ehemann)

An diesem Beispiel wird zudem wieder die oben bereits als relevant begründete Beziehung zum sozialen Umfeld deutlich, die jedoch auch darin zum Ausdruck kommt, dass die Befragten gerade dann Versicherungen abschlossen, wenn die Versicherungsverkäufer*innen dem sozialen Umfeld angehörten: „Es gibt Bekannte, oder von einer Freundin, ihr Mann ist Versicherungsmann, der hatte mich angesprochen, beraten." (Interview Fall 6, Zeile 349 – 350)

Das heißt, Interviewpersonen beziehen sich neben dem für sie altersvorsorgerelevanten Transfers von ökonomischem Kapital innerhalb des transnationalen Raumes auch auf soziales Kapital. Als Formen ihres sozialen Kapitals bauen die Interviewpersonen vornehmlich auf ihre Mitgliedschaft innerhalb von Kleingruppen und Netzwerken und die darüber bestehenden Kontakte und Ressourcenzugänge.[40]

[39] Siehe dazu ausführlicher den Unterabschnitt D. II. 2.

[40] Theoretische Argumente dazu finden sich bei Bommes (2010) und Granovetter (1973). Mit der Migration geht die Notwendigkeit einher, durch die in dem Aufnahme-, aber auch Herkunftsland existenten und „im vorgegebenen Vertrauen gründenden Netzwerk[e]" (Bommes 2010: 251) InklusionsVoraussetzungen zu schaffen. Diese Netzwerke basieren auf Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei einer zeitlich-räumlichen Abwesenheit werden so zum Beispiel Geschäfte getätigt. Insbesondere der Kauf von Immobilien ist häufig verbunden mit verwandtschaftlichem Engagement bei der Auswahl und der Abwicklung des Kaufes, wie es zum Beispiel von den Interviewpersonen der Fälle 4, 12 und 15[41] beschrieben wird.

Während die Interviewperson des Falles 12 die guten Beziehungen der Verwandten für den Kauf nutzt:

> „Und da meine Verwandten meiner väterlichen Seite da viele leben und [ich] auch einigermaßen gute Beziehung habe, haben die gesagt: Ja, dann kaufen die uns woanders, dann kauf dann hier." (Interview Fall 12, Teil 1, Zeile 1171 – 1173, Ehemann),

sucht die Interviewperson des Falles 4/Frau Acra im Austausch mit ihrer in der Türkei lebenden Schwester nach einer geeigneten gemeinsamen Immobilie:

> „Wo ich mir auch vorstellen könnte, irgendwo ein kleines Anwesen in der Türkei zu haben. Da überlege ich auch schon jetzt mit meiner Schwester, die in der Türkei lebt: Wo könnte man sich ein ruhiges Plätzchen suchen, finden, um sich niederzulassen?" (Interview Fall 4, Zeile 219 – 222)

Der Interviewte des Falles 17 kooperiert hingegen daher mit der in der Türkei lebenden Verwandtschaft, da er über keine türkische Staatsbürger*innenschaft verfügt, diese aber für den türkischen Marktzugang seine transnationalen Geschäfte benötigt:

> „Über meinen Vater, über meinen Neffen, meine Schwester machen wir immer." (Interview Fall 17, Zeile 1540)

Die Einbindung in eine teilweise immobile familiale Kleingruppe und die grenzüberschreitende Pflege der Kontakte gehört allerdings zu den Ressourcen im transnationalen Raum, die von den Interviewpersonen zur Altersvorsorge nicht immer mobilisiert werden können, sodass eine eigene Mobilität notwendig ist. Dies bringt Frau Atürk (Fall 6) so zum Ausdruck:

> „Ich habe sehr engen Kontakt zu meiner dortigen Familie – Cousinen und Cousin und so und AUCH Freunde! Und ich habe hier gute Freunde, Bekannte und vieles hier schon eingerichtet. Ich lebe hier seit 34 Jahren, hier in Deutschland. Und ich kann nirgendwo verzichten, weder Türkei verzichten noch Deutschland verzichten. Es geht nicht. Dann würde mir das Herz brechen. Und daher, ich würde gern auch im Rentenalter pendeln." (Interview Fall 6, Zeile 246 – 251)

Das heißt, gerade das Zusammenbringen von Ressourcen und Beziehungen in lokalen Bezügen, welche innerhalb des transnationalen Raumes eingelassen sind, bedeutet für viele der Interviewpersonen im Alter eine sowohl zeitliche als auch

---

wandtschaftsbindungen der Kleingruppe oder auf der Einbindung in die ethnische Community mit ihren „strong ties" (Granovetter 1973: 1361).

[41] Der Materialverweis dazu findet sich im Unterabschnitt F. III. 1. bei der Beschreibung des Explosionsrisikos des deutschen Mietmarktes bzw. in den Deutungen der geringen Lebenshaltungskosten in der Türkei.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

räumliche Koordination ihres Lebens in einem erweiterten sozialen Bezugssystem. Diese wird im folgenden Unterabschnitt dargestellt.

3. Zeitlich-räumliche Koordination des antizipierten Lebens im Alter in einem erweiterten Bezugssystem

Bezüglich des prospektive Altersvorsorgehandeln von Akteur*innen zeigt sich dann eine Migrationsspezifik, wenn die zeitliche und räumliche[42] Strukturierung von Beziehungen und der Transfer von Ressourcen über Staatsgrenzen Bestandteil der zukünftigen Lebensplanung sind. Innerhalb des Samples reicht dies von einer unveränderten Koordination der sozial-räumlichen Bezüge bis hin zu einer kompletten Verlagerung des Lebensmittelpunktes und der sozialen Beziehungen im Rentenalter. Die Interviewpersonen der Fälle 1, 12, und 17 fokussieren sich in der Lebensplanung für Deutschland, während die Befragten der Fälle 8, 9, 11, 14 und 15 einen dauerhaften Aufenthalt in der Türkei anstreben. Das Ehepaar Berk (Fall 13) hingegen plant die komplette Migration in ein anderes Land. Die meisten der Befragten antizipieren die zeitlich-räumliche Strukturierung ihrer sozialen Beziehungen im Alter in einem Raum, der durch physische Anwesenheit charakterisiert ist, und verorten sich so monolokal und simultan (Fälle 1, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17). Die Interviewperson des Falles 17 plant einen dauerhaften Aufenthalt am jetzigen Lebensort, ist aber auf Geldmittel aus transnationalen Geschäften angewiesen, die er von Deutschland aus tätigt. Damit ist er die einzige Person im Sample, die dauerhaft und altersvorsorgerelevant synchron an zwei Orten agiert.

Eine zeitweilige Abwesenheit vom gewählten Lebensmittelpunkt, also ein monolokaler Bezug, der asynchron organisiert ist, wird von den Interviewpersonen des Samples auf zweierlei Arten anvisiert: *Erstens* werden Planungen, die asynchron organisiert sind und auf monolokale Bezüge zielen, von den Interviewpersonen als zirkuläre Mobilität entworfen. Diese sind für die Interviewten, bis auf den Fall 7, immer an den spezifischen Raum Deutschland-Türkei gebunden, der lokal gebundene Ressourcen aufweist (Fälle 4, 6, 10). Diese Ressourcen sind vielfältig, angefangen mit klimatischen Faktoren und der Pflege verwandtschaftlicher Beziehungen, bis hin zu einem bestimmten Niveau von Lebenshaltungskosten. Dabei verweisen die Gesprächsteilnehmenden mit einem geringen sozioökonomischen Status, vor allem einer geringen Arbeitsmarktposition, eher auf eine intendierte Veränderung ihrer Lebenssituation im Alter durch die Migration in die Türkei. Bis auf den Fall 8 ist dies gekoppelt an eine eigene Zuwanderungsgeschichte, häufig in der Jugend, was bei den Fällen 9, 10, 11, 14 und 15 gegeben ist.

Eine *zweite* Form der zeitweiligen Abwesenheit vom Lebensmittelpunkt antizipieren die in die Befragung Einbezogenen in Form einer zeitlich beschränkten,

[42] Die zu koordinierende räumliche Dimension des Lebens im transnationalen Raum bezieht sich relational auf einen durch Beziehungspflege gebildeten Sozialraum als auch auf die Anwesenheit an einem konkreten Ort.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

multidirektiven Mobilität im Sinne eines von langen Reisen unterbrochenen Daueraufenthaltes in Deutschland (Fälle 2, 3, 5, 16). Die Vorstellung, den Lebensmittelpunkt zumindest zeitweilig aus Deutschland zu verlagern, verdeutlichen zwei Fälle, die damit aber eher das Ziel verfolgen, ihren Lebensstandard durch das ‚Leben im Süden' (Fall 3) oder durch interessensgeleitete Reisen (Fall 5/Ehepaar Bilgin; Fall 16/Frau Bostanci) zu verbessern. Diese Befragten schließen eine komplette (Re-)Migration in die Türkei explizit aus. Die Türkei ist allenfalls ein interessantes Land, in das es sich zu reisen lohnt:

> „Also ich stelle es mir so vor, dass ich dann hier in Deutschland lebe. Deutschland ist mein Lebensmittelpunkt. Ich kann jetzt mir aber sehr gut vorstellen, auch ein paar Monate in der Türkei zu leben, aber nicht nur in der Türkei. In Südafrika kann ich es mir gut vorstellen oder in Südostasien, und in vielen, vielen verschiedenen Ländern kann ich es mir gut vorstellen, oder in Lateinamerika und in Frankreich ist es möglich. Also ich habe so viele Möglichkeiten." (Interview Fall 16, Zeile 911 – 917)

Blickt man nun fallübergreifend auf die impliziten Sicherungsstrategien, die die Interviewpersonen ihren Vorsorgehandlungen – auf der Basis der Erwerbsposition, den ihnen zugänglichen Ressourcen und den Optionen zur Erweiterung ihre sozialen und räumlichen Bezüge zugrunde legen, so kann man innerhalb des Samples deutliche Regelmäßigkeiten finden. Diese werden im nächsten Unterabschnitt dargelegt.

4. Sicherungsstrategien im Bezug zum deutschen Wohlfahrtsstaat

Strategien des Altersvorsorgehandelns, mit denen sich die Interviewteilnehmenden ausschließlich auf Institutionen und Regelungen des deutschen Wohlfahrtsstaates beziehen, stehen bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ganz wesentlich in Beziehung zu einer als ausreichend angenommenen Anwartschaft in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Monostrategie existiert innerhalb des Samples einmal bei einer Interviewperson mit einer Beamt*innenpension und zweimal bei Befragten, die über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen können (Fälle 3, 10, 12). Im Fall der Interviewperson 10 geht diese davon aus, durch die gesetzliche Rente sowie die Betriebsrente im Alter ausreichend abgesichert zu sein und erwägt trotz Remigration weder den Kauf weiteren Produkte noch den Zugang zum türkischen Rentensystem. Die betriebliche Altersvorsorge der Fälle 10 und 12 sind das Ergebnis eines in Deutschland branchenüblichen Tarifvertrages.

Währenddessen beziehen Selbstständige (Fälle 7, 13, 16, 17) in ihre Strategie der Altersvorsorgeplanung unter anderem internationale Finanzprodukte und Geschäfte ein, was aber eher durch den globalisierten Finanzmarkt bedingt und in keinem Fall mit der Wahl eines bestimmten Lebensraumes im Alter verbunden ist. Die Interviewperson des Falles 2 orientiert sich an dem deutschen Immobilienmarkt und geht von einer projektförmigen Beschäftigung im Alter aus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neben diesen Monostrategien verfolgen die Befragten jedoch auch Multistrategien, die den transnationalen Raum Deutschland-Türkei einbeziehen. Innerhalb der Interviews beschreiben sie immer dann Inhalte einer Multistrategie, wenn sie das Ziel verfolgen, einen höheren Sicherungsstandard zu erreichen. Die Befragten der Fälle 6, 8, 9 und 15 verfügen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über (vermutet geringe) Anwartschaften aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung und wollen diese mit dem Einkauf in die türkische Rentenversicherung verbessern. Aufgrund ihres internationalen Berufslebens wird das Ehepaar Bilgin (Fall 5) Rentenanwartschaften aus drei Ländern erhalten und diese wegen der insgesamt geringeren Höhe privatwirtschaftlich mit Immobilienbesitz und Mietgeschäften aus einem Land (Deutschland) erhöhen.

Bei Multistrategien zwischen Deutschland und der Türkei werden rechtliche Regelungen des Sozialversicherungsabkommens relevant und sind wohlfahrtstaatliche Leistungen in Form von Rentenanwartschaften oder bestehende Mitgliedschaften einer Krankenkasse berührt.

> „Also beide gesetzlichen Renten sind meine Hoffnung, einmal in Deutschland, einmal dort, das ist auch die Gesetzliche. Ich habe einbezahlt, wartet auf mich, und wenn ich dann in Rente gegangen bin, dann kann ich dann auch dort Rente beziehen." (Interview Fall 6/Frau Atürk, Zeile 628 – 638)

Bei der Auswahl der deutschen Krankenversicherung betonen die Personen, die eine Multistrategie verfolgen, mit Blick auf ihre geplante Pendelmigration zwischen Deutschland und der Türkei die Vorzüge von Kassen, die Vertragspartner*innen in der Türkei haben. Dies wird von dem Interviewten des Falles 10 wie folgt beschrieben:

IP: „Wir sind automatisch mitversichert in der Türkei. Wenn wir in den Urlaub fahren, nehmen wir für zwei Monate eine Auslandsversicherung. Die sind jetzt so geregelt, dass man nirgendwo ein Problem hat. Wir haben die Krankenkassenkarte, die Chips, die kannst du jetzt überall nutzen."

I: „Mhm. Und wenn Sie wirklich umziehen werden, wie sehen Sie das da? Sind Sie da versichert?"

IP: „Das wird alles komplett in die Türkei verlegt."

I: „Okay."

IP: „Die machen das automatisch an dem gleichen Tag, da wird nicht lange gezögert. Mein Vater ist auch in Deutschland gewesen, der ist in der Türkei gestorben, der hat seine letzten zehn Jahre in der Türkei, zuhause in der Heimat verbracht, [unverständlich] der ist bei der AOK versichert gewesen, in zwei Stunden ist das alles drüben gewesen." (Interview Fall 10, Zeile 1000 – 1016)

Blickt man nun nicht mehr nur auf den Verbleib im deutschen System sozialer Sicherung oder auf den Aufbau von Multistrategien, sondern auf einen geplanten Exit, so zeigt sich diese Strategie bei vier der Befragten. Die Interviewpersonen der Fälle 8, 9, 11 und 13 planen einen mindestens partiellen Ausstieg aus dem deutschen System sozialer Sicherung, der sich tendenziell aber eher als eine Verlagerung in ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anderes nationales Sicherungssystem gestaltet. Drei dieser Ehepaare planen die Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes deshalb, da sie annehmen, eine geringe gesetzliche Rente zu bekommen, und deswegen die vermuteten Kaufkrafteffekte zu einer Verbesserung ihres Lebensstandards nutzen möchten. Die Fälle 8, 9 und 11 erwägen aus diesem Grund eine zusätzliche Einzahlung in das türkische Rentensystem, was die Interviewperson des Falles 9 in den sofortigen Rentnerstatus versetzen würde. Diese letztgenannte Person plant zudem den Aufbau einer beruflichen Existenz in der Türkei und damit den Erhalt einer türkischen Rente, die die beibehaltenen Anwartschaften aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung deutlich übersteigen würde. Und auch das Ehepaar Albayrak (Fall 11) geht von einer potenziell notwendigen Fortsetzung des Berufslebens in der Türkei aus, wenngleich der Zeitpunkt einer Remigration unsicher ist. Zu einem frühen Zeitpunkt der Fortsetzung des Berufslebens in der Türkei wäre die Kapitalisierung bestehender Anwartschaften des Ehepaars notwendig, was innerhalb des Samples den drastischsten Ausstieg aus dem System deutscher Sicherung darstellen würde.

Das Ehepaar Berk (Fall 13) optioniert jedoch nicht aus Sorge um eine zu geringe Alterssicherung in Deutschland für einen Ausstieg aus dem sozialen Sicherungssystem, sondern auf der Basis der Vermutung eines sicheren Transfers ihres Kapitals im Form einer vornehmlich privaten Alterssicherung in einen für sie attraktiveren Lebensraum. Wobei dies dadurch begünstigt wird, dass das Ehepaar als Selbstständige nur über eine geringe Einbindung in das staatliche System sozialer Sicherung verfügt.

Die benötigte Wissensbasis zur Bildung von Sicherungsstrategien in Bezug zum türkischen Sozialstaat und zu der türkischen Wirtschaft unterlieget den Relevanzzonen des Wissens[43] und zeigt sich in dem Sample unter anderem in der Wahl von (Diaspora)Medien.

5. Nutzung von Diasporamedien als Wissensbasis für transnationale Sicherungsstrategien

Einige der Interviewpersonen nutzen für ihren Zugang zu Wissensinhalten diasporatypische Informationskanäle. Die dort vermittelten Inhalte stehen den Befunden zufolge im Zusammenhang mit einer Informationssuche im Rahmen einer transnationalen Sicherungsstrategie, bei der der türkische Wohlfahrtsstaat oder die türkische Wirtschaft von Bedeutung sind. So bieten das türkische Fernsehen, türkische Zeitungen (print und online) sowie Treffen in Kulturvereinen, Moscheevereinen oder innerhalb eines politischen Vereins (hier: der UETD) mit Vertreter*innen türkischer Lokalpolitiker*innen relevante und aktuelle Informationen, wie Herr Albayrak (Fall 11) berichtet:

[43] Siehe ausführlicher dazu Unterabschnitt B. II. 3. und B. III. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Ja, Sendungen, und habe ich hier eine, wenn heißt denn diese [unverständlich], die türkisch-demokratische, wegen/das ist halt auch, gehört von [unverständlich] in Türkei. Da kannst du auch viele Informationen bekommen, die man hier/Da ein Politiker, dann kannst du sprechen mit dem. Wir haben unsere [unverständlich] Bürgermeister getroffen letzte Woche." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 983 – 987, Ehemann)

Was die Nutzung türkischer Medien anbelangt, werden durch die Befunde der vorliegenden Studie die repräsentativen Ergebnisse der Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung hinsichtlich der Bindung an die Muttersprache und Bildung (Halm/Sauer 2010) bestätigt:

Die Befragten mit einer starken Bindung an die türkische Muttersprache und einer geringeren Arbeitsmarktposition, die türkeispezifische Informationsinhalte suchen, konsumieren täglich türkisches Fernsehen, türkische YouTube-Kanäle oder die Livestreams internetbasierter türkischer Sender und Zeitungsportale. Dies ist bei den Fällen 11, 15 und 17 gegeben. Die Fälle 8, 9 und 10 hingegen schätzen das Informationsangebot der türkischen Print-Zeitungen, und die Interviewperson des Falles 17 schätzt das Onlineangebot dieser Zeitungen: „Aber Türkisch viel, türkisch Zeitung. Jeden Tag. Zwei, drei Stunden mindestens. Über mein Handy aber, ne?" (Interview Fall 17, Zeile 585 – 586)

Von Interesse ist nun aber, ob, und wenn ja, inwiefern diese türkischen Medien das Altersvorsorgehandeln der Befragten beeinflusst hat. Hierzu gibt es interessante und aussagekräftige Befunde: Das Ehepaar Albayrak (Fall 11) hat sich neben dem Austausch mit den Geschwistern auch durch das türkische Fernsehen zum Einkauf in das türkische Rentensystem anregen lassen:

„Aber ich habe im Fernsehen noch nie gesehen, in einem deutschen Kanal, wegen Rente. Manchmal für [unverständlich] so was. Aber im türkischen Kanal ich sehe jede Woche. Weil, jede Leute anrufen, fragen: ‚Wie kann ich denn wieder Rentner werden in Türkei?' (…) Und dann da Beratung geben, die beraten alles, dann kannst du auch noch kriegen." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 949 – 954, Ehemann)

Ein wesentlicher Unterschied innerhalb der Gruppe der Nutzer*innen türkischer Medien besteht hinsichtlich des Alters sowie ihrer jeweiligen Nähe zu neuen Medien, die bei Fall 17 auch geschäftlich begründet ist. Der Interviewte des Falles 9 – die Familie plant eine Rückkehr in die Türkei in den nächsten beiden Jahren und benötigt für den Hauskauf und den beruflichen Neustart Finanzkapital – informiert sich tagesaktuell via Mobiltelefonapplikationen über wirtschaftliche Themen: „Das zeige ich Ihnen. Hier ist Börse-App zum Beispiel. Ich folge immer der Börse." (Interview Fall 9, Zeile 937 – 938)

Für die Interviewperson des Falles 15 war wiederum das türkische Fernsehen eine wichtige Informationsquelle zum Erwerb des Prozesswissens, da es die Erzählungen der Verwandten und Freund*innen zum Einkauf in die türkische Rente bestätigte:

„Wir haben auch einen Antrag gestellt. Wir haben im Fernsehen gesehen, dass die hier beim Deutschen arbeiten und in der Türkei, ja, das rechnen die auch so. Wir haben Antrag gestellt." (Interview Fall 14, Teil 1, Zeile 526 – 528)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hingegen spielt die Nutzung von türkischen Medien bei einem Teil der Interviewpersonen gar keine Rolle. Diejenigen, die Printmedien als Informationsquelle angaben, wie beispielsweise Frau Acra (Fall 4), Frau Bilgin (Fall 5) und Frau Bostanci (Fall 16), informieren sich überwiegend über deutsche Zeitungen. Ihr Interesse gilt dabei in sehr geringem Umfang türkeispezifischen Wirtschaftsthemen, denn keine von ihnen erwägt eine von dem türkischen Finanzmarkt oder der Geldwertstabilität der türkischen Lira abhängige transnationale Strategie ihrer Alterssicherung. Sie verfügen über einen höheren Bildungsabschluss und informieren sich über Wirtschaftsthemen allgemeinbildend und weniger spezifisch. Frau Acra (Fall 4) erläutert dies so:

> „Aber mittlerweile muss ich sagen, mittlerweile lese ich jetzt auch, also im [Name regionaler Zeitung] den Wirtschaftsteil. Also zumindest die erste Seite. Das habe ich vorher immer weggelassen, habe gesagt, das interessiert mich nicht, aber jetzt ist es doch sehr wichtig geworden." (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 554 – 547)

Und auch Herr Albayrak (Fall 11) und die Interviewperson des Falles 12, die generell an wirtschaftlichen Themen interessiert sind, nennen innerhalb des Interviews namentlich mehrere deutschsprachige Internetangebote und Zeitungen. Sie betonen zwar die internationalen Verflechtungen von wirtschaftlichen Zusammenhängen, beziehen sich aber nicht spezifisch auf Inhalte, die allein die Türkei betreffen. Auch hier geht dies damit einher, dass beide keine zukünftigen Investitionen in der Türkei planen.

Wie im Folgenden ausgeführt wird, entsteht die Wissensbasis der Interviewpersonen bezüglich ihrer Sicherungsstrategien den Befunden zufolge jedoch nicht nur im Rahmen einer medialen Vermittlung, sondern auch vor dem Hintergrund biografischer Erfahrungen mit der türkischen Sozialpolitik. Insbesondere zwei sozial vermittelte und dem Alltagsverständnis der Befragten entsprechende Themen werden von den Interviewpersonen des Samples besonders hervorgehoben. Dies sind die Einschätzung des ‚richtigen Renteneintrittsalters' (F. III. 6.) sowie die elterlichen Erfahrungen als Arbeitsmigrationsgeneration in Deutschland (F. III. 7.).

6. Sozial geteilte Vorstellungen mit Bezug zur wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung in Deutschland und der Türkei

Ein weiteres Merkmal einer Migrationsspezifik kann in dem Heranziehen des frühen, in der Türkei bis zum Jahr 2008 rechtlich geltenden Renteneintrittsalters[44] gesehen werden. Diesbezüglich verweisen die Interviewpersonen auf die Erfahrungen ihrer in der Türkei lebenden Verwandten, deren Erfahrung sie persönlich als mögliche und attraktive Modelle einer Lebensplanung erachten (Fälle 8, 11, 17). Dies geschieht unter der Bedingung von in ihrem sozialen Umfeld geteilten und gebilligten Vorstellungen über ein ‚angemessenes Alter' zur Beendigung des Er-

[44] Siehe dazu den Unterabschnitt D. I. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werbslebens. Damit markiert ein bestimmtes Lebensalter das Ende des Berufslebens, nicht jedoch die Gesundheit (‚es geht nicht mehr'), die Einkommenssituation (‚genug verdient') oder die Entwicklungschancen (‚nicht mehr mithalten können').

Vermittelt werden diese sozialen Vorstellungen (‚50 reicht') als sozial geteilte individuelle Repräsentationen[45] (von Cranach 1992), die auch Gegenstand von Paaraushandlungen innerhalb der Interviews sind. Das als angemessen erachtete Lebensalter lässt den Wunsch nach einem möglichst frühen Renteneintritt erkennen, damit man ‚noch etwas vom Leben' hat. Die Vorstellung eines angemessenen, frühen Renteneintrittsalters wird in den Paarinterviews[46] des Ehepaars Albayrak (Fall 11) und des Falles 8 verhandelt und gegenseitig kommunikativ bestätigt. So befindet das Ehepaar Albayrak (Fall 11):

I: „Wie stellen Sie sich das vor, wenn es ein ideales Alter wäre?"

IP1: „Ein ideales Alter, 50 reicht, ne?"

IP2: „Ja." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 1638 – 1638, IP1 = Ehefrau, IP2 =Ehemann)

Auch wenn das Ehepaar des Falles 8 nicht davon ausgeht, ein frühes Renteneintrittsalter für sich realisieren zu können, verbleibt dies trotzdem als attraktive Vorstellung.

„Am besten wäre es, mit 55 in die Rente gehen (lachen). Das wäre das beste. 67, je nachdem, wo man arbeitet. Ich meine, wenn man genug Geld hat, früher in die Rente gehen." (Interview Fall 8, Teil eins, Zeile 436 – 438, Ehefrau)

Die Legitimität dieser gewünschten Abweichung von dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Deutschland, welches als eine zentrale institutionelle Ausgestaltung des Lebenslaufes durch den deutschen Wohlfahrtsstaat gesehen werden kann, wird von den Interviewpersonen dadurch begründet, dass sie auf die ihnen attraktiv erscheinende Lebenspraxis einer Vielzahl der türkischen Verwandten hinweisen, die mit einem frühen Renteneintritt verknüpft ist. So befindet Herr Albayrak (Fall 11):

„50. Weil, Türkei früher 25 Jahre arbeiten, reicht. Ist egal, wie alt. Zum Beispiel, mein Cousin ist jetzt Rentner geworden. Der ist 10 Jahre älter als ich." (Interview Fall 11/Ehepaar Albayrak, Zeile 1640 – 1641)

Und auch der Befragte des Falles 17 formuliert vor dem Hintergrund seiner Selbstständigkeit sein bereits kalkuliertes früheres Renteneintrittsalter und setzt dies in Beziehung zu seiner sozialen Umwelt, die ähnliche Strategien des frühen Renteneintritts verfolge:

„Ja, bis 55, danach wollte ich Rente sein. Oder bis 60, ich weiß nicht ganz genau. Aber spätestens 60 wollte ich Rente sein." (Zeile 384 – 385)

[45] Siehe dazu Unterabschnitt B. II. 3.

[46] Auch das Ehepaar des Falles 13/Berk strebt einen frohes Renteneintrittsalter an bezieht sich dabei aber nicht begründen und auf Erfahrungen mit dem türkischen Rentensystem.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Ich kenne viele, die sind auch Geschäftsmann, Geschäftsleute, die sind noch jung, 30 – 35, 40, die wollen alle früher Rente sein." (Zeile 478 – 479) (Interview Fall 17)

Diese Normalitätsvorstellung wird von ihm darüber hinaus im grenzüberschreitenden, sozialen Bezugssystem erweitert, indem die in der Türkei lebende Familie verwiesen wird: „In der Türkei, meine ganze Familie, über 40, 42, 45, alle sind in Rente. Das war gut Leben, ne?" (Interview Fall 17, Zeile 1418 – 1419)

Den Zeitpunkt eines angemessen Renteneintrittsalter konstruieren die Interviewpersonen aber nicht nur anhand geteilter und über das soziale Umfeld kommunizierter Erwartungshaltungen bzw. Normalitätsmaßstäbe, sondern auch vor dem Hintergrund der elterlichen Erfahrungen als Arbeitsmigrant*innen. Für diese Personengruppe bestand aufgrund einer gesundheitsbeeinträchtigenden Beschäftigung eine gegenüber der authochonen Gesellschaft erhöhte Rate von Erwerbsminderung, zu der die Interviewpersonen als ‚Kindergeneration' wie im Folgenden dargestellt Bezug nehmen.

7. Konstruktion der Eltern als Arbeitsmigrant*innen und Folgen für das eigene Altersvorsorgehandeln

Neben der Normalitätsvorstellung eines frühen Renteneintritts in der Türkei spielen für die Interviewperson des Falles 17 auch die Erfahrungen der ersten Arbeitsmigrant*innengeneration in Deutschland eine Rolle. Diese Normalitätsvorstellungen verweisen bei der Begründung des frühzeitigen Eintritts in den Rentenstatus auch auf die soziale Lage der ersten Arbeitsmigrant*innengeneration von Türk*innen in Deutschland. Bei dieser Generation bestand ein erhöhtes Risiko, infolge von gesundheitlicher Belastung am Arbeitsplatz früher zu versterben oder erwerbsunfähig zu werden. Dieser statistisch nachgewiesene Zusammenhang (Höhne 2007; Schimany 2012) war für mehrere Interviewpersonen offensichtlich individuell erfahrbar. Denn mehrere Interviewpersonen erwähnen in Bezug auf ihre Eltern als Angehörige der ersten Arbeitsmigrant*innengeneration insbesondere das Ausüben mehrerer körperlicher Arbeiten und die daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen, die zu einer Erkrankung oder einem frühen Tod des Vaters oder einer befreundeten Personen aus dem nahen Umfeld führte. Dies erwähnen im Sample die Fälle 4, 6, 12, 14, 15 und 17. Der Interviewte des Falles 17 bemerkt dazu ferner:

„Für mich ist 55, 60. Ab 67 Rente sein, ab 70 sterben viele sowieso. Ich kenne viele Türken, sie haben bei Automobilhersteller gearbeitet, ne? Vater von meinem Freund [unverständlich] Freund. Sind alle 55, früher Rente gemacht, oder 58, mit dem Rückenschmerz, mit dem alle. Nach 65, alle sind gestorben, viel ist gestorben. Also [unverständlich] die haben noch fünf Jahre gelebt, mit sein Rente. Das ist auch [unverständlich] Bezahlst Leben lang dein Versicherung, monatlich über tausend Euro. Danach: Bis 60 arbeitest du dann, zwei, drei Jahre kriegst du Rente, dann bist du tot. (lacht) [unverständlich] das nicht." (Interview Fall 17, Zeile 1402 – 1408)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch das Ehepaar des Falles 12 bezieht sich bei der Frage nach dem eigenen geplanten Renteneintrittsalter auf die Mortalität der ersten Arbeitsmigrant*innengeneration und führt dazu aus:

IP1: „Bei dem, türkische Leute nicht so viel Jahre alt." (lacht)

IP2: „Ja, gut, das ist die erste Generation." (Teil 1, Zeile 97–99)

IP2: „Ach so, mein Vater? Ach so, ja, der war kurz vor Rente, genau. Der hat Bau, hätte er noch zwei Jahre gehabt, aber ist, mit 60 ist er, hat er Herzinfarkt gehabt." (Teil 1, Zeile 115–116)

IP1: „Und auch tot."

IP2: „Wir hatten Arbeitskollegen gehabt, die sind auch in Rente gegangen. Direkt am ersten Tag ist einer an Lungenentzündung gestorben und ein anderer ist an seiner/ist umgefallen einfach." (Teil 1, Zeile 120–124) (Interview Fall 12, IP1 = Ehefrau, IP2 = Ehemann)

Vor diesen biografischen Erfahrungen erscheint ein früher Renteneintritt attraktiv, damit das Rentner*innendasein noch erlebbar ist. Gleichzeitig führen diese Erfahrungen in allen Fällen zu einer Skepsis, bis zum eigenen Rentenalter oder gar darüber hinaus gesund arbeiten zu können, wie die Interviewte des Falles 4 ausführt:

„Ich weiß es nicht, ob ich das kann. Ich glaube, ich bin nicht so der Mensch, der so volle Power durcharbeiten kann. Das glaube ich nicht. Deswegen muss ich eher gucken immer: Wie komme ich mit meinem Körper, mit meiner Kraft zurecht? (…) Ich bin jetzt 48, da muss man schon gucken, wie man mit seinen Kräften haushaltet. Also daher, denke ich, wird es ein gleitender Übergang sein." (Interview Fall 4, Zeile 872–875)

Die Interviewpersonen des Samples nehmen darüber hinaus jedoch auch noch mit zwei weiteren Themen ihres Altersvorsorgehandelns Bezug zur der elterlichen Arbeitsmigrant*innengeneration: Sie beziehen ihr eigenes wirtschaftliches Handeln auf die durch die Eltern vorgelebte Sparsamkeit in der Lebensführung und positionieren sich hinsichtlich der elterlichen Bildungsaspiration und Aufstiegshoffnung. So beschreibt die Interviewperson des Falles 14 das elterliche Leben als Arbeitsmigrant*innen in Bezug zu ihrem jetzigen Leben und Wirtschaften folgendermaßen:

„Also wir hatten es schon leichter, eine Ausbildung zu machen und zur Schule gehen. Ich glaube, die hatten das alles gar nicht, die haben nur gearbeitet. Und manchmal am Tag zwei, drei Jobs gehabt, um alles irgendwie, Schlaf, wieder zur Arbeit, mein Vater zum Beispiel. Ich habe noch nicht so hart gearbeitet, kann ich sagen." (Zeile 498–502)

„Vielleicht dass ich irgendwie schon so ein bisschen sparsam bin, habe ich von denen gelernt. Und die haben mir auch Tipps gegeben. Wie gesagt (…)/Also es war auch eine große, wie soll ich sagen, Unterstützung, dass ich dies Geld sparen konnte." (Zeile 509–512) (Interview Fall 14)

Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, wie stark bestimmend für die elterliche Generation der die Kinder betreffende Sicherungs- und Aufstiegsgedanke war und dass dieser weitergegeben wurde, wie es Frau Acra (Fall 4) herausstellt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Das haben unsere Eltern eigentlich uns vorgelebt und deswegen/Immer sparen für die Zukunft und dann auch für die Kinder, dass die auch etwas haben, wenn sie erwachsen sind. Das kommt von unseren Eltern." (Interview Fall 4/Frau Acra, Zeile 356 – 358)

Der elterliche Wunsch nach dem sozialen Aufstieg der Kinder kommt auch in der Schilderung von Frau Bostanci (Fall 16) zum Ausdruck, die betont, dass ihre Eltern bewusst ein anderes Wohnumfeld gesucht hätten und bereit gewesen seien, mehr Geld auszugeben als bei der ersten Generation der Arbeitsmigrant*innen üblich, um zum gewünschten Bildungsaufstieg der Kinder beizutragen:

„Weil viele, viele, viele so Mitbürger, Gastarbeiter haben echt in Deutschland jahrelang gespart, kaum Geld ausgegeben, das Geld in die Türkei investiert und in schrecklichen Wohnungen gewohnt und wenig Geld für ihre Kinder ausgegeben. Wir waren wirklich eine Ausnahme. (…) Aber es war meinen Eltern super wichtig, dass wir in einer schönen Wohnung wohnen und dass wir dann studieren und irgendwie erfolgreich werden." (Interview Fall 16/Frau Bostanci, Teil 1, Zeile 484 – 491)

Stellt man nun abschießend die mit einer Migration einhergehenden Faktoren (Abschnitt F. III.) in Zusammenhang mit dem sozial eingebetteten Altersvorsorgehandeln (F. I.) und seinen ihm inhärenten Rationalitätsproblemen der langfristigen Planung in einem grenzüberschreitenden pluri-lokalen sozialen Bezugssystem (F. II.), erweist sich Migration als eine Handlungsbedingung. Diese Handlungsbedingung zeigt sich bei der Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen anhand der strukturellen Inklusions- und Exklusionsverhältnisse für Migrant*innen, aber auch anhand der durch Migration entstehenden Optionen. Wobei diese Optionen mit einem für alle Interviewpersonen potenziell erweiterbaren Bezugssystem verbunden sind, welches im transnationalen Raum Deutschland-Türkei liegt.

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse und Folgerungen für den zweiten Auswertungsschritt

Herausgearbeitet wurden in diesem Kapitel die für das Sample fallübergreifend relevanten Merkmalszusammenhänge des Altersvorsorgehandelns sowie deren migrationsbezogene Aspekte in drei Bereichen.

Zu den unter Merkmalszusammenhängen subsumierbaren Ergebnissen der Altersvorsorge fallen *erstens* Befunde, die den *Handlungsprozess in Bezug zu seiner Abstimmung und Entscheidung* abbilden. Durch die Verwicklung in ‚Konstellationen sozialen Handelns' erhalten Interviewpersonen maßgeblich Informationen und werden hinsichtlich ihrer Handlungswahlen beeinflusst, sodass gesagt werden kann, dass das soziale Umfeld in das Altersvorsorgehandeln entscheidend involviert ist. Gleichzeitig werden dadurch Entscheidungen, verstanden als Handlungswahlen, durch Intentionen anderer Familienmitglieder beeinflusst. Die empirischen Befunde weisen aber auch den Ressourcenmangel (im Wesentlichen im Bereich des ökonomischen Kapitals) und das Bestehen von Informationsdefiziten zur Beurteilung einer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorsorgeoption als entscheidungsbeeinträchtigen aus. Am deutlichsten wirkt sich ein Ressourcenmangel in der Einschränkung von Optionswahlen aus.

Der *zweite Bereich* der auf allgemeinen Merkmalszusammenhängen beruhenden Ergebnisse bezieht sich auf die *kognitive Verarbeitung* des komplexen Gegenstandes und seiner langfristigen Planung. Hierzu zählt das das Herausarbeiten von aktuellen Optionen, um so die Grundlagen für einen späteren Ressourceneinsatz zu bilden, der in zeitlicher Nähe zum Versorgungsfall passgenau kalkuliert werden soll. Herausgestellt wird zudem die ungewissheitsreduzierende Funktion, die mit dem – wenn auch vagen oder fiktiven- Definieren von potenziellen Altersvorsorgeoptionen einhergeht. Durch sozial konstruierte Deutungsstrukturen kann zudem eine subjektive Unsicherheit reduziert werden, da geteilte und gebilligte Begründungen des vertrauenswürdigen sozialen Umfeldes für den Umgang mit Optionen herangezogen werden können.

Drittens bezieht sich die Analyse bezieht sich zudem auf *migrationsbezogene Aspekte des Altersvorsorgehandelns.* Ein Migrationsbezug des Altersvorsorgehandelns ist darin zu sehen, dass die Akteur*innen eine mit spezifischen Inklusionsverhältnissen verknüpfte Bildungs- und Erwerbsbiografie besitzen, innerhalb derer nationalstaatliche Grenzen und institutionelle Barrieren Übergänge zwischen Ausbildung und Beruf geprägt haben. Die Interviewpersonen weisen explizit auf familienbiografische Erfahrungen hin, die häufig mit den Eltern als erste Generation der Arbeitsmigration verbunden sind. Ebenso beziehen sie sich auf die türkische Rentenpolitik und leiten daraus attraktive Modell für das eigene Handeln ab. Einer eigenen oder elterlichen Migration in dem transnationalen Raum Deutschland-Türkei wird von Interviewten Bedeutung beigemessen, wenn sich die sozialen und räumlichen Bezüge nicht nur auf die Ankunftsregion bezieht, wenn Ressourcen grenzüberschreitend bewegt werden und wenn Diasporamedien eine Rolle bei der täglichen Informationsgewinnung spielen.

In Anlehnung an Hopf und anderen (1993, 1995) bestand das Ziel des ersten Auswertungsschrittes darin, das Material umfassend systematisch aufzubereiten, um einen zweiten Auswertungsschritt anzuschließen, dessen Fragestellung und Methodik sich empirisch aus den ersten Ergebnissen begründen. Hier zeigte sich, dass innerhalb des Samples nur wenige Hinweise auf eine fallübergreifende altersvorsorgespezifische Typologie des Handelns hindeuteten. Es bestehen aber fallübergreifende Regelmäßigkeiten hinsichtlich der Nutzung des transnationalen Ressourcenraumes und des Aufbaus einer Wissensbasis. Dabei variiert der Bedeutungsgrad der eigenen oder elterlichen Migration für das Altersvorsorgehandeln abhängig davon, ob Inklusionsbarrieren überwunden wurden und ob die gewählten Alterssicherungsstrategien auf transnationalen Ressourcen beruhen.

Innerhalb des Samples zeigt sich, dass Altersvorsorgehandlungen unter Einbezug transnationaler Ressourcen – die innerhalb des Samples alle auf eine Migration zurückzuführen sind – nur von denjenigen Interviewpersonen gewählt werden, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine kompensatorische und damit Altersarmut verhindernde Strategie wählen.[47] Dementsprechend scheinen Optionen der Altersvorsorge abhängig von der sozialen Lage sein. Darunter fällt ebenfalls die vom sozialen Umfeld abhängige Informationssuche der Altersvorsorge, bei denen das Haushaltseinkommen und die Arbeitsmarktposition über den Zugang zu Expert*innen- als auch auf Lai*innenkontakte entscheidet. Des Weiteren agieren Interviewpersonen mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen innerhalb ihrer Lebenswelt mit ökonomischem Kapital und bilden dadurch altersvorsorgerelevantes Finanzwissen.

Auf der Basis dieser Ergebnisse können nun die Ziele des nächsten Auswertungsschrittes sowie das diese Ziele begründende Forschungsinteresse formuliert werden: Das Ziel dieses nächsten Auswertungsschrittes besteht in der Suche nach einer Differenzlinie innerhalb des Samples, d. h. nach qua ihrer sozialen Merkmale abgrenzbaren Gruppen. Die Suche basiert auf der Annahme der sozialen Verteilung von Wissen nach interessensgebundenen Relevanzzonen der Lebenswelt (Schütz 1972), wobei die Lebenswelt wiederum als migrationsbegründet von der sozialen Lage (Bohnsack, 2000) beeinflusst definiert wird, was sich insbesondere einkommensbegründet in dem sozialen Umfeld zeigt. Das soziale Umfeld ist wiederum wesentlich für die Herstellung und Legitimation des altersvorsorgerelevanten Wissens. Den Relevanzzonen zugehörig sind zudem die in das jeweilige soziale Umfeld eingebetteten *individuellen, sozialen Repräsentation* sowie ihre hinterlegten evaluativen Orientierungen als Konzepte der ‚richtigen Möglichkeiten zur Altersvorsorge'. Auf Basis der Ressourcenausstattung der Interviewpersonen bestimmen diese Konzepte die Handlungswahlen, indem sie vorgeben, was innerhalb einer *Konstellation sozialen Handelns* und der *Orientierungsstruktur* überhaupt als potenzielle mögliche Altersvorsorge erscheint.

Da die forschungsmethodologische und methodische Grundlegung des zweiten Auswertungsschrittes bereits im fünften Kapitel dargelegt wurde, wird hier nur noch einmal kurz mit dem Fokus auf die bisherigen Ergebnisse auf das Untersuchungsvorhaben eingegangen. Dies betrifft 1. die zentrale Bedeutung von sozialen Repräsentationen im Material (als Deutungsstrukturen) sowie 2. die im Sample gegebene soziale Selektivität der durch das Haushaltseinkommen beeinflussten Wissensaneignung.

Folgende Schlüsse für die Untersuchung von sozialen Repräsentationen auf Basis von Einzelinterviews können gezogen werden:

In den Interviews werden handlungsleitende, da situationsdefinierende Vorstellungen (siehe dazu die Unterabschnitte F. II. 3. und F. III. 6.) beispielsweise via Formulierungen wie ‚die potenziell gegebenen Verluste bei privatwirtschaftlichem Handeln', ‚das ist gutes Geld in der Türkei' oder ‚das Leben in Deutschland, als nicht bezahlbar' als Konstrukte wiedergegeben, die auf soziale Vermittlung und Legiti-

[47] Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn es eine Skepsis gegenüber der türkischen Wirtschaft oder Politik besteht, beispielsweise bei der Interviewperson des Falles 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mierung beruhen. Alle Befragten führten innerhalb der Interviews Personen an, von denen sie beeinflusst wurden, die sie im Sinne ihrer Strategie beeinflusst oder die sie als Handlungsmodelle beobachtet haben. Im Zuge dessen beschreiben alle Interviewpersonen sozial abgeleitete Wissensvermittlungsprozesse[48] (siehe dazu F. II. 1.), sodass von einem Bestehen sozialer Repräsentationen ausgegangen werden kann. Daraus folgt nun folgendes Fazit:

Fazit 1: Ähnlich wie bei einer natürlichen oder symbolischen Gruppe, kann in der vorliegenden Arbeit von einem gemeinsam geteilten und gebilligten Wissen der Altersvorsorgeakteur*innen ausgegangen werden, das im Kontext des sozialen Umfeldes zu verorten ist.

Diese wird als Prämisse dem zweiten Untersuchungsschritt zugrunde gelegt. Ebenso ist es von Bedeutung, das Sample auf der Basis von Vorwissen über die einzelnen Interviewpersonen auszuwählen, wenn es um die Untersuchung der sozialen Verteilung von Wissen über unterschiedliche Relevanzzonen geht. Das bisherige Vorgehen ist als fragestellungs- und forschungsgegenstandsadäquat einzuschätzen. Denn erstens äußern sich auf der Grundlage des leitfadengestützten Fragebogens alle Interviewpersonen explizit, aber auch implizit zu ihrem Wissenszugang und positionierten sich innerhalb des Einstiegsfragebogens als ‚Experte*Expertin' oder ‚Laie*Laiin'. Und zweitens ist das Sample durch Heterogenität gekennzeichnet: Es finden sich Personen mit unterschiedlichem Haushaltseinkommen, unterschiedlichen Kapitalsorten der Altersvorsorge und mit differierendem wirtschaftlichem Handeln innerhalb der eigenen Lebenswelt. Hieraus ergibt sich wiederum das zweite Fazit:

Fazit 2: Eine Untersuchung der sozialen Verteilung von Wissen über unterschiedliche Relevanzzonen analog zu Expert*innenwissen und Lai*innenwissen (vgl. Flick 1996) kann als möglich angenommen werden, wenn Interviewpersonen mit unterschiedlichem Haushaltseinkommen über einen differenten Wissensstand (basierend auf dem (Nicht-)Bestehen einer formal erworbenen Wirtschaftsbildung) zum altersvorsorgeadäquaten Umgang mit ihrem Kapital haben.

Die beiden Fazits bilden nun wiederum den Ausgangspunkt für folgende *forschungsleitende Fragestellungen*, die dem zweiten Untersuchungsschritt zugrunde gelegt werden:

1. Welche individuellen sozial konstruierten Repräsentationen von Optionen des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei sind in den ausgewählten Fällen zu entdecken?
   - Wie definieren Akteur*innen diesen Optionsraum a) hinsichtlich ihrer Ressourcen und b) sozial und räumlich?

[48] Insbesondere erhoben wurde dies bei der kommunikativen Methode des egozentrierten Netzwerkes als Bestandteil der Interviews.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Auf welche Relevanzzonen des Wissens können die Interviewpersonen zurückgreifen?
- Welche als „Maßstäbe des Erstrebenswerten“ (Schimank 2009) definierte evaluative Orientierungen[49] sind den Definitionen von Optionen immanent? Welche Rückschlüsse auf das Altersvorsorgehandeln im transnationalen Raum Deutschland-Türkei lassen sich fallbezogen daraus ziehen?

2. Lässt sich fallvergleichend eine soziale Verteilung von wissensbasierenden Perspektiven auf Optionen erkennen und ggf. eine Differenzlinie dessen benennen?
3. Welche Folgen für das vorsorgende Handeln im Sinne einer sozialen Absicherung im Alter lassen sich aus dem Sample ableiten?

Diese Fragestellungen werden in dem nun folgenden Kapitel fallbasiert bearbeitet.

[49] Evaluative Orientierungen sind „Maßstäbe des Erstrebenswerten“ und geben an, wann etwas wie richtig ist (Schimank 2009: 194 f.). Sie bilden sich aus Annahmen über sinnhafte Zusammenhänge innerhalb der gesellschaftlichen Teilsysteme und ihrer institutionellen Logiken (Aulenbacher 2014). Ihnen sind auf der Basis von sozial repräsentierten Prinzipien des Handelns verschiedene Bewertungs- und Begründungskonzepte zugeordnet (Schimank 2016).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

G. Empirische Befunde – Altersvorsorgeoptionen im transnationalen Raum und ihre soziale Verteilung

Mit Bezug zu den empirischen Befunden des Kapitels 6, aber auch zu dem Forschungsstand, wurde deutlich, dass Altersvorsorgehandeln an Voraussetzungen geknüpft ist, welche im Wesentlichen auf Wissen und Einkommen basieren und durch soziale Ordnungen hergestellt werden. Zu diesen Ordnungen zählen Inklusionsverhältnisse und Platzierungen von Migranten*innen, aber auch die Umfeldabhängigkeit und die alltägliche Praxis der Wissensherstellung. Altersvorsorgehandeln manifestiert sich in Entscheidungen der Altersvorsorgeakteur*innen aber auch, zumindest wenn die Agierenden in ihrer Lebensmitte befragt werden, in dem Umgang mit Optionen[1]. Vor dem Hintergrund eines transnationalen Raumes, zu denen die Interviewpersonen alle – wenngleich sehr unterschiedlich – Ressourcen und Zugänge besitzen, ist der Optionsraum über den bestehenden Lebensschwerpunkt und seine wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen hinaus faktisch erweitert oder potenziell erweiterbar.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Voraussetzungen des Umgangs mit Optionen und fragt nach seiner sozialen Verteilung. Das Ziel der Analyse in diesem Kapitel besteht darin, zum einen soziale Repräsentationen der Optionen, die dem Altersvorsorgehandeln inhärent sind, herauszuarbeiten und zum anderen diese sozialen Repräsentationen hinsichtlich ihrer sozialen Verteilung im Sample analytisch zu betrachten. Angenommen wird dabei eine soziale Verteilung von Wissen, die einkommensabhängig ist. Demnach wären Vorstellungen davon, was als eine (erfolgreiche) Option für den Aufbau einer Altersvorsorge gelten kann, davon geprägt, was die Interviewperson auf der Basis ihrer Ressourcen und Zugänge kennt und sozial legitimiert.

Diesem Verständnis folgend, wird zunächst das Altersvorsorgehandeln, welches bisher akteur*innentheoretisch als *Handeln in sozialen Strukturen* verstanden wurde, spezifischer als ein *Umgang mit Optionen* charakterisiert (Abschnitt G. I.). Die Analyse verfolgt mittels Fallauswertungen (G. II.) zunächst das Herausarbeiten der zentralen Themen, die mit einer Übersicht der identifizierten Merkmalsausprägungen je Fall endet (G. II. 7.). Anschließend wird auf Basis der den Fällen zugeordneten Merkmalsausprägungen die fallübergreifende Analyse der Merkmale (G. III.) innerhalb von Merkmalsräumen skizziert. Da Merkmalsräume durch die Zuordnung der jeweiligen Merkmalsausprägungen in einem zweidimensionalen Raum entste-

[1] Die erkenntnistheoretische Herleitung und das methodische Vorgehen der Rekonstruktion von Optionen ist dargestellt im Unterabschnitt E. IV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hen, werden die Fälle a) dem über- und unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen und dem Verfügen oder Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung zugeordnet und b) anhand ihrer Merkmalsausprägung unterhalb der Vergleichsdimensionen klassifiziert. Die folgenden Unterabschnitte ordnen sich nach diesen Vergleichs- und Analysedimensionen folgendermaßen: Erörtert werden der Optionsraum (G. III. 1.), die Optionsdefinition (G. III. 2.), die Relevanzzone des Wissens (G. III. 3.) und die evaluativen Orientierungen (G. III. 4.).

Das Kapitel schließt mit den Abschnitten G. IV. und G. V., in denen die dargelegten Befunde zur Rekonstruktion von Altersvorsorgeoptionen zusammenfassend diskutiert werden.

I. Altersvorsorgehandeln als Umgang mit Optionen

Auf der Basis der Ergebnisse des ersten Analyseschrittes fokussiert die Analyse in diesem nächsten Schritt *nicht* mehr aussagen- und variablenorientiert (Gläser/Laudel 1999) sowie fallübergreifend die Handlungselemente, Ressourcen und Strukturen des Altersvorsorgehandelns. Ausgehend vom Einzelfall interessieren vielmehr die sozial eingebetteten individuellen Vorstellungen über Optionen (und Nichtoptionen), die für die Akteur*innen innerhalb ihres Altersvorsorgehandelns bestimmend sind[2], womit an die Theorie individueller sozialer Repräsentationen (el Sahity/Kirchler 2006; Thommen/Amman/von Cranach 1988) angeschlossen wird, die im Unterabschnitt B. II. 3. dieser Arbeit dargestellt wurde.

Optionen des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum werden innerhalb der vorliegenden Studie definiert als individuell wahrgenommene und prinzipiell als realisierbar bewertete Handlungsmöglichkeiten, die explizit und/oder implizit der materiellen und/oder immateriellen Absicherung des erwerbseinkommenslosen Alters und seiner Teilhabe an dem sozialen Leben dienen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Befragten aufgrund des Migrationshintergrundes über Möglichkeiten verfügen, die eigenen oder familialen Ressourcen und Beziehungen grenzüberschreitend zu mobilisieren.

Die in die Untersuchung einbezogenen Fälle weisen dabei mindestens eines der folgenden Charakteristika auf:

– Optionen werden auf zukünftige Gelegenheiten bezogen und so als mögliche Altersvorsorge antizipiert.[3]

[2] Damit wird im Vorgehen an eine qualitativ-rekonstruktive Forschung angeschlossen, die sich dadurch auszeichnet, dass sie anhand kleiner Stichproben die Tiefenstruktur der ausgewählten Fälle herausarbeiten und teils verallgemeinerbare Aussagen über den fallbasierten Gegenstand hinaus treffen möchten (vgl. auch Koller 2008: 619).

[3] Dies zeigt sich beim Ehepaar Albayrak (Fall 11) beispielsweise in dem „Geschäftmachen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Optionen sind schon partiell realisiert, beispielsweise ist der Kauf bereits erfolgt, die Effekte sind aber nicht genau einschätzbar. Dennoch werden sie als Möglichkeiten der Vorsorge gesehen.
– Optionen weisen einen variablen Verwendungszweck auf. Sie können aktuell einem anderen Zweck dienen, sind aber optional in eine Altersvorsorge umwandelbar.
– Optionen bilden einen ausgewählten Teil eines Kontinuums von Möglichkeiten innerhalb eines Optionsraumes. Im vorliegenden Fall ist der Optionsraum maßgeblich durch die wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen der Altersvorsorge strukturiert sowie durch die potenziellen Zugangsmöglichkeiten innerhalb des transnationalen Raumes Deutschland-Türkei.[4]

Diese Optionen waren Gegenstand der Interviews, denn in jedem Interview formulieren die Interviewpartner*innen ihre Optionen der Altersvorsorge, die sie in Betracht ziehen oder schon als partiell realisiert sehen[5]. Beispielsweise kalkulieren Interviewpersonen, die die Altersvorsorge bereits partiell realisiert haben, zur Erhöhung ihres Renteneinkommens mit den Mieteinnahmen, die sie als Folgewirkungen des durch Immobilienerwerb intendierten Mietgeschäftes antizipieren (vgl. Fall 5).

Die für die Zukunft in Betracht gezogene Absicherungsform beruht auf einer aktuellen Handlungsmöglichkeit, die aber durchaus mehr als eine reine Antizipation darstellt. Durch die der Altersvorsorgeplanung inhärente Langfristigkeit wird der Entwurfscharakter deutlich, wenn Möglichkeiten einem variablen Verwendungszweck dienen. So kann eine Investition oder das Sparen optional dem Aufbau von Altersvorsorge dienen, wie eine Interviewperson verdeutlicht:

> „Und das Handeln für die Altersvorsorge ist eher ein Handeln aus dem Jetzt und Heute. Alleine durch diese Selbstständigkeit müssen wir ja sehen, dass wir jetzt auch Fluktuationen abfedern. Zum Beispiel die ganzen monatlichen Beträge, die wir einzahlen, um das zu verdeutlichen, sind sehr gering. Dafür machen wir aber unter Umständen bis zu 30.000 Euro Einzahlung am Ende des Jahres, bevor die Bilanzen dann erstellen, zum Beispiel in die Altersvorsorge. Und das ist wirklich dieses jetzt und gleich letztendlich mit der Idee, so viel wie möglich aufzusammeln. Was wir wirklich daraus machen, (…) das ist ja in 20 Jahren noch von heute aus gesehen, oder 17." (Interview Fall 13/Ehepaar Berk, Zeile 452–460, Ehemann)

[4] Zu den potentiell zugänglichen Ressourcen im transnationalen Raum gehören für alle Interviewpersonen die Mavi Kart, Erbschaften, verwandtschaftliche Beziehungen sowie mehrheitlich Immobilienbesitz. Die Interviewten positionieren sich jedoch zu dem transnationalen Raum sehr unterschiedlich, wie in den Unterabschnitten F. II. 3. und F. III. 2. begründet dargelegt wurde.

[5] Wilke (2010: 42) spricht bei dem Umgang mit Erspartem von einem „Vorrat an Handlungsoptionen". Er führt weiter aus: „Altersvorsorgeentscheidungen werden also im Spannungsfeld zwischen langfristiger Bindung und dem Erhalt von Handlungsoptionen getroffen" (Wilke 2014: 63).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die von den Interviewpersonen wahrgenommenen Optionen ihrer Altersvorsorge können – in ihrer Vielfalt, Reichweite und Wirkungstiefe – auch als eine Anordnung, gleich einem Vorstellungsraum, interpretiert werden. Ein Optionsraum wird hier zunächst in Anlehnung an Pfaff (2013: 115) verstanden als die potenziellen, zu einer bestimmten Situation relational angeordneten und von den Personen als Gelegenheiten bewerteten Handlungsmöglichkeiten. Die Gelegenheiten weisen aber verknüpft mit *local assets* einen lokalen Bezug auf, einmal als a) lokalisierbarer Bezug der Beziehungen in Verbindung mit der geplanten An- und Abwesenheit innerhalb dieses pluri-lokalen sozialen Bezugssystems, sowie b) als lokalisierbarer Zugang zu oder dem geographischen Sitz von Ressourcen für Handlungsmöglichkeiten. Strategien im Optionsraum zielen daher auf den Erhalt, eine Verlagerung oder eine Erweiterung.

Das, was für die Interviewpersonen mit Bezug auf ihren Optionsraum vorstellbar ist, schließt themenbezogen variabel innerhalb von sozialen Kontakten zum nahen sozialen Umfeld (Freund*innen, Familie, Kolleg*innen) an soziale Repräsentationen an. Diese dort gebildeten Repräsentationen haben zwar keine gruppenidentifikationsstiftende Orientierungsfunktion, in den kommunikativen Akten der Beeinflussung oder durch Beobachtungen werden aber sozial geteilte Vorstellungen über beispielsweise ‚das erschwingliche Leben in der Türkei' konstruiert und vermittelt, die auf ähnlichem Erfahrungswissen und Bewertungsmaßstäben (evaluativen Ordnungen) zu beruhen scheinen. So argumentiert Frau Acra (Fall 4)[6] bei ihrer Auseinandersetzung mit einer möglichen Nachzahlung in die türkische Rentenversicherung mit den Erfahrungen eines anderen Paares mit ähnlichen Strategien. Das von dem Paar dargestellte „davon konnten leben" und „und mehr brauchten die nicht" gesteigert zu „Die waren sehr glücklich" führt zu der von Frau Acra vorgenommenen Ableitung, die aufgrund der geringen Lebenshaltungskosten und guten Lebensqualität „sehr nette Ecke" in der Türkei sei in Anbetracht der (geringen) türkische Rente eine gute Option:

> „Darüber habe ich mir Gedanken gemacht, und ich hatte dann auch ein deutsches Pärchen, ein deutsch-türkisches Pärchen in der Türkei kennengelernt, die das genauso gemacht haben. Die waren dann schon in Rente und haben da in einer sehr netten Ecke, wo ich auch überlege, vielleicht da irgendetwas zu machen, irgendwo ein Häuschen da zu kaufen, da haben die sich niedergelassen. Und die haben dann mit ihrem Vermögen, was sie hatten, sie haben eine Wohnung gekauft und den Rest haben sie in die türkische Rentenversicherung eingezahlt und davon konnten die leben. Die waren sehr glücklich und meinten, mehr brauchen sie nicht. Die waren noch relativ jung, also die waren unter 50." (Interview Fall 4/ Frau Acra, Zeile 745 – 756)

[6] Diese Argumentation der einfachen Einzahlung (welche gekennzeichnet ist durch a) geringe EinzahlungsVoraussetzungen, b) den jederzeit möglichen, ggf. sofortigen Eintritt sowie c) die relativ bezahlbare Summe) und des sicheren positiven Effektes verfolgen mehrere Interviewpersonen, wie in den Unterabschnitten F. II. 3. und F. III. 4. deutlich wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Setzt man nun diese allgemeinen Ausführungen zu Optionen in Zusammenhang mit den Ergebnissen des ersten Auswertungsschrittes,[7] so können für die angestrebte Optionsanalyse drei Annahmen gebildet werden: Die *erste* Annahme beinhaltet den Aspekt der sozialen Selektivität und geht davon aus, dass die Wissensbasis individueller sozialer Repräsentationen von Optionen der Altersvorsorge durch das Einkommen beeinflusst wird. Die *zweite* Annahme bezieht sich auf die Komplexität, die sich für Akteur*innen durch den Bedeutungszuwachs individueller Vorsorge innerhalb potenziell erweiterbarer sozialer und räumlicher Bezüge ergibt. Von dieser Komplexitätssteigerung kann nun ergebnisbegründet[8] angenommen werden, dass sie vornehmlich durch die kommunikative Erörterung von in das soziale Umfeld eingebetteten Handlungsmöglichkeiten bewältigt wird. Vorstellungen von Optionen entstehen *drittens* aber auch vor dem Hintergrund, dass – steht Vorsorge und wirtschaftliches Handeln nicht unmittelbar als ein zentrales Interesse im Fokus der Lebenswelt – viele Interviewpersonen nur über eine geringe individuelle Wissensbasis und wenige Beurteilungskriterien hinsichtlich ihrer Altersvorsorge verfügen und diese Lücke mit situationsdefinierenden Fiktionen[9] als ‚Vorstellungen von' füllen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Altersvorsorgehandeln im Wesentlichen das Herausarbeiten, mindestens aber den Umgang mit Optionen darstellt. Indirekt in der Definition von Optionen ausgedrückt ist das, was als Möglichkeit des Handelns in Betracht kommt. Dies ist nicht unendlich und nicht rein konstruiert, sondern bezieht sich auf einen zumeist faktischen Optionsraum (sozial und räumlich und ressourcenbezogen). Optionen beruhen darüber hinaus auf drei weiteren Faktoren: a) den Optionen immanenten evaluativen Ordnungen, b) den Relevanzzonen des Wissens sowie c) den sozialen Kontakten, die altersvorsorgerelevant sind.[10]

Auf Basis dieses empirisch beobachtbaren und theoretisch begründeten Verständnisses werden nun die anhand folgender Samplingkriterien ausgewählten Fälle analysiert.[11] Merkmale der Samplingauswahl[12] stellten 1) der *Planungsstatus der*

[7] Dies findet sich zusammengefasst im Kapitel F. IV.

[8] Siehe dazu die Unterabschnitte F. II. 1. und F. II. 3.

[9] Dies wird im Unterabschnitt B. II. 2. dargelegt.

[10] Zuzüglich zu dem wahrgenommenen Optionsraum bestimmen alle drei Faktoren maßgeblich die Optionen von Altersvorsorge. Dies ist theoretisch begründbar durch den Einbettungsansatz der neueren Wirtschaftssoziologie (B. I. 2.), die Theorie sozialer Repräsentationen (B. II. 3.) sowie durch die lebensweltlich eingebundene und sozial konstruierte Konstitution des Wissens (B. II. 4.) und steht im Verhältnis zu den in den Unterabschnitten F. II. 3. und F. 4. dargelegten Ergebnissen.

[11] Die forschungskonzeptionelle Einordnung der Rekonstruktion des Altersvorsorgehandelns findet sich ausführlich im Kapitel E. Dort wird das theoriegeleitete Sampling im Unterabschnitt E. IV. 2. auf der Basis der Ergebnisse des ersten Auswertungsschritts behandelt. Die Zusammenstellung des Samples wird im Unterabschnitt E. IV. 2. vorgestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Interviewpersonen sowie 2) die Klassifikation der fallbezogenen *Konstellation sozialen Handelns* (unterschieden in Beobachtung und Beeinflussung) dar. Die weiteren Selektionskriterien der Samplingauswahl lagen 3) im *Haushaltseinkommen* und 4) dem Status der *Wirtschaftsbildung* der Interviewpersonen. Unter Zugrundelegung dieser Samplingkriterien wurden sechs Fälle ausgewählt, die im folgenden Unterabschnitt G. II. nacheinander ausgewertet werden.

II. Fallauswertungen: Optionen und ihre soziale Verteilung

Mittels der Fallauswertungen werden nun die einzelnen Fälle zunächst anhand ihrer soziodemografischen Merkmale, insbesondere die des Bildungs- und Erwerbslebens, sowie über charakteristische Kernzitate aus den Interviews vorgestellt. Zum besseren Verständnis der Kontextfaktoren der Optionen erfolgen zudem eine kurze Ausführung zum Altersvorsorgehandeln des jeweiligen Falles sowie eine Darlegung der transnationalen Bezüge der Interviewpersonen zwischen Deutschland und der Türkei. Anschließend folgt die eigentliche Optionsanalyse, in deren Rahmen die Auswertungsmethodik des thematischen Kodierens nach Flick (1996, 2002, 2007) angewendet wurde, die sich anhand zweier Charakteristika beschreiben lässt:

Erstens verwendet diese Methodik ein sequenzielles Auswertungsverfahren. Die Vergleichsdimension *Definitionen von Optionen* wird anhand von Interviewsequenzen und mithilfe eines Kodierparadigmas bearbeitet, um den Sinnzusammenhang einer oder mehrere Narrationen erfassend zu rekonstruieren. Die falltypisierende Analyse von Optionen der Interviewperson ist ein wesentliches Analyseinstrument dieses Auswertungsverfahrens. Als Basis dient das durch Tiefel (2005) modifizierte Kodierparadigma der *Grounded Theory*, welches zwischen Sinn-, Struktur- und Handlungsaspekten unterscheidet (Tiefel 2005: 203). Damit können auch Texte über „diskontinuierliche und emergente Entwicklungen“ (ebd.: 81) wie beispielsweise der retrospektive Blick auf verworfene oder wieder aufgenommene Pläne, oder eine sich schrittweise aufbauende Vorsorgeplanung – methodisch angemessen erfasst werden, da nicht nur Handlungen und Verhaltensweisen zu einem konkreten Zeitpunkt in ihren dort bestehenden Kontextbedingungen reflektiert werden. Daher ist diese Perspektive für die vorliegende Arbeit im besonderen Maße zur Analyse von retrospektiv existenten oder intendierten Handlungs- und Verhaltensweisen sowie den ihnen hinterlegten Strategien und Muster geeignet. Wenn nötig, wurden daher in der Analyse eines Phänomens innerhalb einer Interviewsequenz weitere, ergänzende oder kontrastierende Interviewsequenzen herangezogen.

[12] Hier handelt es sich um ein theoriegeleitetes Sampling auf der Basis der Ergebnisse des ersten Auswer-tungsschrittes, da im vorliegenden Fall der Samplingprozess nach „reflektierten Kriterien erfolgt, die innerhalb der Auswertung entstehen“ (Keller 2007: 86).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweitens beruht die Analyse von Optionen auf einem thematischen, an vergleichenden Dimensionen orientierten Auswertungsverfahren. In den Vergleich einbezogen sind, wie bereits im vorherigen Unterabschnitt dargelegt wurde:

1. die zentrale Option der Altersvorsorge des Falles sowie weitere, als Optionen identifizierte Phänomene,
2. der Optionsraum, d. h. sowohl der soziale als auch räumliche sowie der ressourcenbezogene Optionsraum,
3. die Definition von Optionen,
4. die Relevanzzone des Wissens,[13]
5. die evaluative Orientierung[14] sowie
6. die sozialen Kontakte, die für die Altersvorsorge relevant sind.

Die Auswertung der nachfolgend vorgestellten sechs Fälle organisiert sich *erstens durch* die Vorstellung des Falles, *zweitens durch die* sequenzbezogene Feinanalyse der Optionen und *drittens* durch die Analyse der die Optionen begründenden Faktoren. Unter diese Faktoren fallen der Optionsraum, die evaluative Ordnung, die Relevanzzone des Wissens sowie die sozialen Kontakte.

1. Frau Acra – Optionen als ‚ein Pfand auf etwas'

a) Soziodemografische Merkmale, insbesondere des Bildungs- und Erwerbslebens

Frau Acra ist 49 Jahre alt, in Deutschland geboren und aufgewachsen und besitzt die deutsche Staatsbürger*innenschaft. Als alleinerziehende Mutter lebt sie mit ihrem schulpflichtigen Kind in einem Haushalt. Nach ihrem Abitur studierte sie Volkswirtschaftslehre und arbeitete nach ihrem Studium als selbstständige Journalistin, teilweise mit transnationalem Bezug zwischen Deutschland und der Türkei. Überwiegend selbstständig oder als Kulturmanagerin in Projekten angestellt, weist ihre Berufsbiografie eine zwischenzeitliche sozialversicherungspflichtige Anstel-

[13] Grundlage ist das Reichweitenverständnis von Interesse in Bezug zu der eigenen Lebenswelt Schütz (1972, S. 91 f.), dargelegt in Unterabschnitt B. II. 4. Die Relevanzzonen können unterschieden werden anhand der Nähe des Wissensgegenstandes zu dem eigenen Interesse in (1) unmittelbare Relevanz, die sich beobachtbare und erlebbare Gegenstände bezieht, die für ein Hauptinteresse beherrschbar sind, es besteht ein Verständnis von Ursachen und Zusammenhängen. (2): Mittelbare Relevanz: Ist zugänglich aber an Voraussetzungen geknüpft oder mittelbare Relevanz besteht, da keine tätige Auseinandersetzung nötig ist aber generelle Zusammenhänge hinsichtlich des Hauptinteresses bekannt sind. (3) Relativ irrrelevant, da die Vermutung besteht, dass kein Zusammenhang zu dem bestehenden Interesse existiert, auch als Form einer fraglosen Annahme.

[14] Evaluative Ordnungen werden im Anschluss an Schimank (2007: 126) innerhalb dieser Arbeit verstanden als „die zur Bewertung von Handlungen herangezogene Maßstäbe in Form von generalisierenden Handlungsorientierungen- gebildet und reproduziert (dynamisch) innerhalb von teilsystemischen Logiken, institutionellen Ordnungen der interagierenden Akteur*innen. Vorgestellt wurde dies im Unterabschnitt B. II. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lung auf. Frau Acra hat aufgrund der temporär schlechten Auftragslage und wegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit innerhalb ihres Berufslebens kürzere Erwerbslücken erlebt. Ihr aktuelles Haushalteinkommen ist unterdurchschnittlich.

Folgende Kernzitate sind geeignet, den Fall zu charakterisieren:

> „Also das war schon wichtig, da immer Vorsorge zu betreiben, auch wenn es nur 50 Euro sind im Monat. Das habe ich schon gemacht. Letztendlich hat mein Vater natürlich, also unsere Familie, unsere Eltern haben das natürlich auch vorgelebt." (Zeile 350–352)

> „Das gucke ich mir nicht so genau an. Da habe ich auch nicht so viel Lust dazu." (Zeile 391)

Ein für die Untersuchung interessanter Aspekt besteht im Fall von Frau Acra in der Differenz zwischen ihrer formal erworbenen Wirtschaftsbildung und ihrem wirtschaftlichen Handeln bzw. ihrem Finanzwissen in der alltäglichen Lebenswelt. Innerhalb ihres Alltags spielt wirtschaftliches Handeln einkommensbedingt kaum und interessensbezogen nur eine geringfügige Rolle.

b) Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei

Frau Acras aktuellen transnationalen Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei sind in der Beziehung zu ihrer in der Türkei lebenden Schwester zu sehen, mit der sie nach einem gemeinsamen Urlaubs- und Ruhesitz für das Alter sucht. Dieser temporär genutzte Ruhesitz in der Türkei soll eine kompensatorische Wirkung für ihre im Alter geplante Erwerbstätigkeit in Deutschland, ihrem Lebensmittelpunkt, bilden. Darin ist auch Frau Acras transnationale Sicherungsstrategie zu sehen. Während Deutschland als Arbeitsland antizipiert wird, gilt die Türkei für Frau Acra als Urlaubsland, welches zur Rekreation von ihrer projektförmigen Arbeit im Rentenalter genutzt werden soll.

c) Altersvorsorgehandeln

Ihre Altersvorsorgeaktivitäten umfassen zum einen das Bemühen um eine sozialversicherungspflichtige Anstellung und die damit verbundene automatische Zahlung von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung und zum anderen die Investition in eine Immobilie als Eigentumswohnung in Deutschland. Hierbei plant sie mit dem Erbanteil an einer Wohnung in Istanbul, den sie für einen (zweiten) Kredit zur Bezahlung einer weiteren Wohnung einsetzen möchte. Frau Acra verfügt über eine Kapitallebensversicherung sowie ein Sparbuch. Ihren Riester-Vertrag lässt sie derzeit ruhen. Ebenso zahlt sie in einen Fond, ihren Bausparvertrag hat sie hingegen aufgelöst und kapitalisiert. Frau Acra intendiert ein projektbasiertes langes Erwerbsleben als Selbstständige, benennt daran aber Zweifel[15].

[15] Innerhalb des Interviews betont Frau Acra, eigentlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzustreben. Eine Arbeit als Selbständige verbindet sie mit zwei Bedingungen, nämlich gesund und erfolgreich in der Branche platziert zu sein. Darüber hinaus sucht sie vorsorglich nach Möglichkeiten, im Alter ihre physisch-psychischen Voraussetzungen einer Arbeit im Alter auszugleichen. Diese sieht sie in Erholungsphasen in der Türkei.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

d) Wahrgenommene Optionen des Altersvorsorgehandelns[16]

Innerhalb des Interviews äußert sich Frau Acra zu ihrer Altersvorsorge, die sie stufenweise und sammelnd aufbaut, sodass sie jetzt bestehende Ressource gegen eine weitere, verbesserte Ressource einlösen kann. Die folgenden Interviewpassagen veranschaulichen diese Strategie unter dem Phänomentitel*:* „Dann habe ich noch …"

> „Ist beides und/Ja beides würde ich sagen. Also ich habe jetzt eine Eigentumswohnung und das habe ich mit dem Erbe meines Vaters geschafft. Dann habe ich noch meine private Altersvorsorge, dann habe ich noch die staatliche." (Zeile 187 – 189)
>
> „Ich denke, wenn sich das, ich sage mal, das letzte Erbstück auflösen wird, da wird jeder einen Anteil haben, das wir dann noch mal investieren werden." (Zeile 262 – 264)
>
> „Also Versicherungen habe ich, Riester habe [ich], Fonds habe ich einen. Dann versuche ich noch mal einen Kredit anzubezahlen, und das geht auch, wird auch nicht so lange dauern." (Zeile 329 – 331)

Paraphrasierend kann entsprechend festgehalten werden, dass Frau Acra für ihre Altersvorsorge staatliche und private Ressourcen in einer Art Sammlung zusammenzieht, die ihr Erbe, privates Sparen sowie staatliche Förderung umfasst.

Was die erste Analyseebene, die *Sinnperspektive*[17]*,* anbelangt, so ist Folgendes zu bemerken: Frau Acra sammelt eine Vielzahl relevanter und bekannter Instrumente der Alterssicherung. Sie besitzt diese als Optionen auf eine andere Ressource, d. h. als einen Grundstock für weitere Investitionen, die sie sich so schrittweise leisten kann. Auf der Basis dieses Grundstockes kann Frau Acra einen Versuch wagen, nämlich einen weiteren Kredit zu erwirken, ihn „anzuzahlen". Nach dem anfänglichen „ich versuche" bekräftigt Frau Acra, dass dies auch funktioniere („geht auch"). In ihrer Sammlung muss der Kredit also nicht zwingend existieren, ist aber eine Option, die ihr weitere Optionen ermöglicht. Perspektivisch geht Frau Acra auf ihre eigenen Erfahrungen bauend davon aus, dass sie für die Kredittilgung ähnlich lange benötigt wie für vorherige Rückzahlungen: „wird *auch* nicht lange dauern". Damit zeichnet Frau Acra das Bild einer sich stetig verbessernden Situation, wenn sie diese sich ihr bietenden Möglichkeiten nur einfach „versuchen" würde.

Aus der *Strukturperspektive, d. h. auf der zweiten Analyseebene, betrachtet, heißt dies nun Folgendes:* Trotz ihres geringen Haushaltseinkommens schätzt sich Frau Acra durch ihre breiten Anlage- und Sparprodukte, die sie als Sicherheiten versteht, als kreditfähig ein. Denn sie kann aus ihrem angelegten und dann zu kapitalisie-

[16] Neben der ausführlichen Analyse der für die Vorsorgestrategie des Falles als zentral interpretierten Option werden weitere, unter der Kodierung der Optionen ausgewählte Textstellen des Interviews nur kurz unter Angabe ihres Phänomens als Titel geführt.

[17] Tiefel (2005: 75) definiert die Analyseebenen wie folgt: 1) *Sinnperspektive:* Wie präsentiert sich die Interviewperson? Welche Aussagen über sich trifft sie? Welche Orientierungen sind für sie relevant? 2) *Strukturperspektive:* Welche Rahmenbedingungen werden als wichtig für die Möglichkeiten, bzw. den Aktionsraum der eigenen Person beschrieben? 3) *Handlungsweisen:* Welche Aktivitäten beschreibt die Interviewperson wie? Welcher Umgang mit Möglichkeiten wird praktiziert oder angedacht? Welche Strategien sind erkennbar?

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

renden Vermögen einen Kredit „anbezahlen“. Das bisherige, aber auch zukünftige Vermögen beruht auf dem Erbe ihrer Eltern und wurde bisher, zumindest in seinem Grundstock, zwar nicht durch Einkommen erwirtschaftet, aber durch seine Anlage gemehrt. Für die Tilgung der Kredite benötigt Frau Acra aber ein genügend hohes und sicheres Einkommen, um nicht in die Situation zu gelangen, ihre Sicherheiten auflösen zu müssen.

Mit dem Blick auf die dritte Analyseebene der *retrospektiv existenten oder intendierten Handlungs- und Verhaltensweisen sowie der ihnen immanenten Strategien und Muster, ergibt die Analyse des Falles hingegen:* Frau Acra zählt als Basis ihrer Altersvorsorge ihre Versicherungen und Anlagen auf. Sie scheint ihre knappen Ressourcen immer in mehrfacher Funktion zu deuten, denn die Ressourcen werden zum gegenseitigen Erhalt erworben und in ihrer Funktion je nach Knappheit ausgleichend verschoben. Die (zweite) Kreditanzahlung ist nötig, um eine zweite Immobilie zu erwerben (als Ort in der Türkei, um sich von den Anstrengungen des projektförmigen Arbeitslebens in Deutschland erholen zu können), und dies geschieht auf der Basis der bestehender Anlagenwerte und Sicherheiten (durch den zukünftigen Erbanteil und die Kapitalisierung von Versicherungen), zu denen auch die fast abbezahlte Eigentumswohnung in Deutschland zählt.

Weitere Optionen skizzierende Textstellen sind unter den folgenden Phänomenen erfasst:

Tabelle 10
Übersicht der Phänomene des Falls Frau Acra

Textstelle	Phänomentitel	Paraphase
Zeile 222 – 226	„irgendwie zwischen Projekten hin und her zu managen“	Frau Acra geht von einer reduzierten Berufstätigkeit im Rentenalter aus, die unter bestimmten Bedingungen attraktiv sei und sie gut leben lasse.
Zeile 215 – 222	„Dass ich vielleicht doch mehr Ruhezeiten habe“	Mit ihrer Schwester sucht Frau Acra nach einem Ort in der Türkei, der ihr innerhalb ihres Berufslebens im Alter regenerierende Ruhezeiten ermöglicht.
Zeile 281 – 286	„dieses Erbe“	Die Finanzierbarkeit eines Ruhesitzes ist für Frau Acra gegeben, wenn sie ihr mit ihren Geschwistern geteiltes Erbe veräußern kann.
Zeile 898 – 903	„das wäre schön, wenn ich das noch irgendwie hinkriege“	Frau Acra hat den Wunsch nach dem Erwerb einer zweiten vermietbaren Wohnung, nur so könne sie ihre finanzielle Sicherung – auch ihres Lebens in der Türkei – erzielen.

Quelle: eigene Darstellung

Fasst man nun alle von Frau Acra beschriebenen Möglichkeiten ihrer Vorsorge im Alter zusammen, so lassen sich diese für Altersvorsorgeakteur*innen gegebenen Möglichkeiten hinsichtlich einer sozialen, räumlichen sowie einer auf Ressourcen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezogener Dimensionen unterscheiden. Insgesamt prägen alle drei Dimensionen die potenziellen, zu einer bestimmten Situation relational angeordneten und von den Personen als Gelegenheiten bewerteten Handlungsmöglichkeiten (Pfaff 2013) der Altersvorsorge. Da aber in der Auswertung die räumliche Dimension des Optionsraumes sich auf konkrete lokalisierbare Orte bezog, werden als Analysekategorien nachfolgend der *soziale und lokale Optionsraum* und der *ressourcenbezogener Optionsraum* herangezogen.

e) Optionsraum

Der soziale und lokale Optionsraum ist durch den Lebensmittelpunkt in Deutschland gekennzeichnet. Frau Acras aktueller Wohnort ist der, wo auch der Großteil der Familie lebt, insbesondere ihr eigenes Kind und ihre Geschwister. Ihre auf Kontakte und Netzwerke beruhende Arbeit ist zudem auch in Deutschland lokalisiert. Frau Acra erhofft sich, durch ihre Kompetenz und über ihre Kontakte einen beruflichen Bekanntheitsgrad als erfolgreiche Kulturmanagerin und Journalistin zu erlangen, der ihr ein projektförmiges Arbeiten im Rentenalter in Deutschland ermöglicht.

Betrachtet man den für Frau Acra relevanten Raum ihrer Ressourcen, so skizziert sie eine Sammlung interdependenter Elemente aus Versicherungen, Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung sowie einen Fonds. Alle diese Ressourcen sind vertraglich zunächst an den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland gebunden. Ein wesentlicher Baustein der Altersvorsorge ist allerdings in dem elterlichen Erbe in der Türkei zu sehen.

f) Definitionen von Optionen

Frau Acra definiert ihre Optionen als eine Sammlung existenter, aber knapper Ressourcen, deren Potenzial darin besteht, multifunktionale Kombinierbarkeiten zu besitzen. Optionen sind außerdem Ressourcen, die zum Erwerb anderer Ressourcen aufgelöst und verbessernd umgewandelt werden können, um damit eine einem Pfand gleichende Kaufoption ‚auf etwas' zu generieren.

g) Relevanzzone des Wissens

Frau Acars erste Auseinandersetzung mit Altersvorsorge wird durch ihren Vater initiiert, als dieser das spätere Erbe anlegte. Die Sorge um die Kontinuität ihres Berufslebens und die vorgeschriebene Inanspruchnahme einer Finanzberatung bei ihrem Existenzgründungszuschuss unterstützten ihre langjährige Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge. Eine direkte Beschäftigung vermeidet Frau Acra jedoch soweit es geht, denn „ich muss mich damit auseinandersetzen, aber ich mache das nicht gerne[18]", weshalb sie zur Entscheidungsfindung Finanzberater*innen hinzu-

[18] Im Folgenden werden in dieser wie auch in den anderen Fallauswertungen kürzere Aussagen der Interviewpersonen aus dem Text illustrierend und als Zitat übernommen und als solche ausgewiesen. Zur besseren Lesbarkeit wird allerdings nicht die Fundstelle im Text angegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zieht und ihre Handlungen automatisiert. Trotz ihres Volkswirtschaftslehrestudiums verfügt sie nur über ein rudimentäres Systemwissen bezüglich des Funktionierens marktwirtschaftlicher Grundprinzipien. Konjunkturberichte des Wirtschaftsteils der Zeitung liest sie, um allgemein zu befinden: „Die Stimmung im Land verändert sich und auch in der Stadt, dein Umfeld verändert sich…". In diesem Interesse an dem gesellschaftlichen Klima, welches sich in Wirtschaftsdaten übersetzen lässt, ist Frau Acras Beschäftigung mit Wirtschaftsthemen begründet.

Indirekt benennt sie eine Strategie der Risikostreuung und wirtschaftliche Risiken einer Investition in den türkischen Markt. Eine Auseinandersetzung mit dem „Kleingedruckten", also den Details ihrer Verträge, hingegen scheut Frau Acra, weshalb die oben bereits angesprochene Finanzberatung notwendig wird. Letztlich kann Frau Acras Relevanzzone des Wissens dementsprechend als mittelbar klassifiziert werden.

h) Evaluative Orientierung

Innerhalb ihrer Ausführungen zur Sammlung und Umschichtung ihrer unterschiedlichen Anlagen und Versicherungen wird eine an marktwirtschaftlichen Logiken orientierte Strategie deutlich. So folgt Frau Acra innerhalb ihrer evaluativen Ordnung von Optionen der Logik der Maximierung ihrer knappen Güter durch Investitionen, wenn sie Anlagen kapitalisiert und zur Investition in andere Anlagen nutzt. Auch zeigt sich in ihrem Umgang mit Risiken eine Orientierung an marktwirtschaftlichen Prinzipien, denn dieser Umgang ist von dem Vorhaben geprägt, das Risiko zu streuen und damit zu minimieren. ‚Gute' Optionen sind demnach für Frau Acra solche, die ein Investitionspotenzial zur Maximierung des individuellen Nutzens haben.

Greift Frau Acra auf marktwirtschaftliche Bewertungskriterien ihrer Altersvorsorgestrategie zurück, zeigt sich, dass lokale Ressourcen von ihr lediglich einmal transferiert werden. Die Veräußerung des Erbes durch den Verkauf der elterlichen Wohnung und das begrenzte Urlaubsleben in der Türkei zeigen sich nicht als ein Ausdruck einer starken transnationalen Orientierung. Ebenfalls zeigen sich keine Intentionen zu wiederkehrenden grenzüberschreitenden Transaktionen von Ressourcen oder zur Pflege vielfältiger Beziehungen in der Türkei.

i) Altersvorsorgerelevante soziale Kontakte

In ihren sozialen Kontakten, die altersvorsorgerelevant sind, verweist Frau Acra insbesondere auf ihren Vater, der sie zum Anlegen von Geld motiviert habe. In einer veränderten beruflichen Situation war es jedoch ihr berufliches Umfeld der „freiberuflichen Selbstständigen", dessen Hinweise sie bei der Wahl von Finanzberatung folgte. Auch bei Fragen nach einer*einem neuen Berater*in richtet sich Frau Acra an ihr unmittelbares soziales Umfeld, indem sie den von ihren ehemaligen Schwiegereltern als kompetent bewerteten Finanzberater wählt. Bei der Auswahl eines Ruhesitzes vertraut sie den Vorschlägen ihrer Schwester. Einen Austausch über wirtschaftliche Themen und Märkte pflegt Frau Acra innerhalb ihres Umfeldes je-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

doch nicht, in diesem agieren auch keine Expert*innen zu wirtschaftlichen Themen. Vielmehr verweist Frau Acra in diesem Kontext auf ihr Studium der Wirtschaftswissenschaften.

j) Zusammenfassung

Frau Acra kann sich Dank des elterlichen Erbes und mithilfe einer zunächst vorgeschriebenen Finanzberatung ein kleines Kapital zum Investment in Immobilien aufbauen. Das dafür grundsätzliche Verständnis resultiert aus ihrer formal erworbenen Wirtschaftsbildung. Da ihre Erwerbsbiografie aber insgesamt brüchig ist und wirtschaftliches Handeln im Alltag weder gegeben ist noch für sie als relevant erscheint, verfügt sie nur über ein sehr geringes Maß an Finanzwissen zum aktiven Aufbau einer Altersvorsorge. Der Optionsraum umfasst neben Ressourcen im Lebensschwerpunkt Deutschland Ressourcen und Bindungen aus der Türkei als *local assets*, die in der Summe Altersarmut verhindern sollen. Die Option, als Selbständige über das gesetzliche Renteneintrittsalter erwerbstätig zu sein, knüpft Frau Acra an einen optimalen Verlauf ihrer Gesundheit und des Berufslebens – dies erscheint daher recht vage.

2. Ehepaar Albayrak – Optionen als Fantasien

a) Soziodemografische Merkmale, insbesondere des Bildungs- und Erwerbslebens

Herr Albayrak ist 37 Jahre alt, Vater von drei jüngeren Kindern und ist im Alter von 24 Jahren als Heiratsmigrant nach Deutschland migriert. In der Türkei schloss er sein Studium als Türkischlehrer ab, fand anschließend jedoch nur eine kurzzeitige Anstellung und hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Türkei zur Emigration entschieden.[19] Er besitzt die türkische Staatsbürger*innenschaft. Die Nichtanerkennung seines Berufes als Türkischlehrer in Deutschland führte zu Phasen von Erwerbslosigkeit und saisonbedingter Anstellung als Hilfsarbeiter im Gartenbau.

Frau Albayrak, 36 Jahre alt, ist mit ihren Eltern im Rahmen einer Arbeitsmigration im Alter von sechs Jahren nach Deutschland migriert. Sie hat die Schule in Deutschland besucht sowie eine duale Ausbildung abgeschlossen und in diesem Beruf gearbeitet. Mit ihrem dritten Kind ist sie zurzeit in Elternzeit, eine Phase, die sich an die anderen Elternzeiten nahtlos anschloss. Mittlerweile besitzt sie die deutsche Staatsbürger*innenschaft.

Der Haushalt verfügt inklusive der Kindergelder über ein unterdurchschnittliches und schwankendes Haushaltseinkommen.

[19] Im Unterabschnitt C.I.4. wurde auf Faist (2007) verwiesen, der in der Süd-Nord-Migration das Gefälle zwischen entwickelten und weniger entwickelten Staaten herausstellt, bei denen Migrant*innen durch die aus wirtschaftspolitischen Konflikten resultierende Arbeits- und Armutsmigration Inklusionschancen realisieren wollen. Im Kontext des während der Wirtschaftskrise in der Türkei arbeitssuchenden Herrn Albayraks wird dies empirisch relevant.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Folgende Kernzitate sind geeignet, das Ehepaar zu charakterisieren:

Herr Albayrak: „Wir müssen denken langsam, langsam. Schon anfangen, aber gucken wir [was] passiert." (Zeile 850 – 851)

„Deswegen., wir planen viel, aber wir wissen nicht, was kommt" (Zeile 1356 – 1357)

Herr Albayrak präsentiert sich im Interview als ein punktuell tätiger „Finanzberater", der sich sehr für wirtschaftliche Themen interessiert. Über eine formale Wirtschaftsbildung sowie ein Einkommen zum Aufbau privater Vorsorge verfügt er nicht, sodass sich sein Finanzwissen nur – und das interessiert hier bei der Fallauswahl – aus der Relevanzzone des Interesses und Wissens im Alltag bilden konnte. Frau Albayrak engagiert sich nach dem Abschluss ihres Riestervertrages nicht weiter für den Altersvorsorgeaufbau.

b) Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei

Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei pflegen Herr und Frau Albayrak durch ihre intensiven Verwandtschaftsbeziehungen. Einmal jährlich besuchen sie ausgedehnt ihre Verwandtschaft, wobei sie in ihrer eigenen Immobilie wohnen. Für Herrn Albayrak ist dieser Ort der Lebensraum, in den er im Alter auch remigrieren möchte. Herr Albayrak pflegt in Deutschland regional organisiert politische Kontakte innerhalb der Partei ‚Union europäischer türkischer Demokraten', einer Unterstützungsorganisation der im Jahr 2019 regierenden AKP. Zudem partizipiert er am Austausch zwischen Vertreter*innen der türkischen Regionalverwaltung mit der in Deutschland lebenden Community aus der Region.[20] Zur Unterhaltung und Information dienen Herrn Albayrak im Wesentlichen türkische Medien. Mit seinen Geschwistern, aber auch mit ehemaligen Klassenkamerad*innen, kommuniziert er regelmäßig über soziale Medien. Diese Kontaktpflege sowie das auf türkische Medien bezogene Informationsverhalten ist bei Frau Albayrak deutlich weniger ausgeprägt.

Aktuell bestehen die wesentlichen Ressourcenquellen in Deutschland, trotz der hochgradig transnationalen Strategie der Altersvorsorge des Ehepaars und trotz einer antizipierten Remigration in die Türkei. Anwartschaften der gesetzlichen deutschen Rentenversicherung sowie mögliche finanzielle Ressourcen von den in Deutschland lebenden Kindern im Erwachsenenalter müssen also grenzüberschreitend bewegt werden. Nur durch eine Kopplung der verschiedenen Ressourcen in beiden Ländern sowie deren Mobilisierung kann eine Lebensstandardsicherung für das Ehepaar im Alter überhaupt erreichbar werden.

[20] Blickt man auf die Beschreibung von Transmissionsriemen und die Bedeutung der Mesoebene (siehe dazu C. II. 1.), so zeigt sich diese Bedeutung von Transmissionsriemen auf der Mesoebene in dem Fall sowohl durch die Reisen von Lokalpolitikern in die Diaspora aber auch in den grenzüberschreitenden Aktivitäten der Partei ‚Union europäischer türkischer Demokraten' zu finden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c) Altersvorsorgehandeln

Herr Albayrak verfügt über eine Lebensversicherung und geht davon aus, eine elterliche Immobilie in der Türkei zu erben. Innerhalb seiner saisonbedingten Anstellung erwirbt er geringe Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung. Herr Albayrak erwägt aber den Einkauf in die türkische Rentenversicherung. Zuzüglich beschäftigt er sich gedanklich vage mit dem Aufbau eines Geschäftes im Rentenalter und erhofft intergenerationale Transfers durch seine Kinder.

Frau Albayrak besitzt durch ihre mehrjährige sozialversicherungspflichtige Festanstellung Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine Lebensversicherung und geht von einem möglichen Erbe einer Immobilie in der Türkei aus. Dazu hat sie eine Riester-Versicherung abgeschlossen. Das Ehepaar erwägt, im Fall der geplanten Remigration diesen Vertrag zu kapitalisieren. In ihren Kindern sehen sie eher keine Versorgungsunterstützung.

d) Wahrgenommene Optionen des Altersvorsorgehandelns

In der folgenden Feinanalyse zu einer zentralen Option des Altersvorsorgehandels kommt zum Ausdruck, dass in der derzeitigen Situation wenige Ressourcen zur Altersvorsorge des Ehepaares angelegt sind. Grundsätzlich ist noch alles möglich – eben auch, ein Geschäft zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter zu eröffnen.

Die folgenden Textstellen veranschaulichen dies unter dem Phänomentitel: „Also ich kann eine Geschäft machen“:

IP2: „Ich bin Finanzberater, kannst du mir fragen, was wir machen mit dem Geld. Kannst du viel machen.“ (Zeile 1808 f.)

„Zum Beispiel kannst du einen Laden aufmachen, mit deine Arbeiter da sitzen. Und dann kannst du zu Hause sitzen. Denn deine Laden arbeitet da. Das ist auch einige//“

IP1: „//Und was, wenn es nicht gut läuft?“

IP2: „Ach, du musst alles vorher/“

IP1: „Ja, das war jetzt so mal eben [unverständlich].“

IP2: „Weil, ich habe auch bis seinem [unverständlich] fünf, sechs Jahre angefangen, wir haben eine Geschäft in Türkei. Ich habe 24 Jahre alt, alles habe ich gelernt, ich habe selber ja meine Geschäft für die Sachen kaufen. Ich kenne da alles. Meine Familie, meine ist Großfamilie, alles machen die, die Arbeit. Ich habe viel Ahnung, also kann ich eine Geschäft machen. Da kannst du da sitzen in Kasse. Das ist auch so.“ (Zeile 1813 – 1827)

I: „Dann gehen Sie aber nicht mit 40 in die Rente, mit 50.“

IP1: „Nee. Das ist/“

IP2: „Dann heißt es nicht mehr Rente.“ (1833 – 1837) (I= Interviewerin, IP1= Ehefrau, IP2= Ehemann)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Paraphrasierend wird dementsprechend Folgendes deutlich: Als Beispiel, das Kapital aus Deutschland in der Türkei für den Start einer Einkommensquelle zu nutzen, nennt Herr Albayrak den Aufbau eines eigenen Geschäftes. Seine eigenen und familialen Erfahrungen in Geschäftsdingen qualifizieren ihn seiner Ansicht nach dazu.

Was die erste Analyseebene der *Sinnperspektive* betrifft, so ist Folgendes festzuhalten: Herr Albayrak führt die Möglichkeiten der Einkommensgenerierung im Rentenalter als Ladenbesitzer ein und argumentiert damit gegen die Befürchtungen seiner Frau. Denn die Idee, für die von ihm favorisierte Remigration ihre Rente zu kapitalisieren, entspricht nicht ihren Vorstellungen: „und dann gibt man das aus." Herr Albayrak positioniert sich hingegen als Fachmann in Geldanlagen: „Ich bin Finanzberater, kannst du mir fragen, was wir machen mit dem Geld. Kannst du viel machen". Das Viele, was man machen kann, bezieht Herr Albayrak im Folgenden jedoch nur auf die eine Möglichkeit der Geschäftsführung, was ihm aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen als Jobber in einem familialen Geschäft während seiner Ausbildung als angemessen erscheint. Er fühlt sich durch seine 13 Jahre zurückliegenden beruflichen Erfahrungen in diesem Berufssegment universal kompetent: „ich kenne da alles", „ich habe viel Ahnung", „also ich kann eine Geschäft machen", genauso wie durch die Tatsache, dass seine Großfamilie Läden besitzt. Herr Albayrak denkt nicht an eine Veränderung, die ein Geschäftsleben in einem Zeitraum von über 30 – 40 Jahren in einem Land, in dem er nicht mehr lebt, erfahren kann. Dass seiner Idee immanente Faktum – im Rentenalter Erwerbseinkommen genieren zu müssen – verweist Herr Albayrak in eine nicht mehr eindeutig definierbare Zone: „Dann heißt es nicht mehr Rente". Allerdings scheinen durch den Status des Zuverdienstes zur staatlichen Rente unterschiedliche Arten der Beschäftigung zu gelten, definiert durch die Trennung zwischen ‚Erwerbstätiger' und ‚verrenteter Erwerbstätiger'.

Der zweiten Analyseebene der *Strukturperspektive können dagegen folgende Befunde zugeordnet werden:* Für beide Ehepartner*innen bestehen Zugänge zu altersvorsorgerelevanten Ressourcen, und zwar zum einen durch die angeborene Mitgliedschaft in einer Familie und zum anderen als Staatsbürger*innen. Obwohl die faktische Nutzung dieser potenziell bestehenden Zugänge an Bedingungen geknüpft ist, die Herr Albayrak nicht alleine herstellen kann (beispielsweise die Versorgung durch die Kinder), schließt er von ihrer reinen Existenz auf eine quasi automatische Nutzung sowie deren optimale Entwicklung. Die Voraussetzungen für die intergenerationalen Transfers umfassen die Loyalität und Zahlungsfähigkeit der Kinder gegenüber ihren Eltern. Die Voraussetzungen für den Erwerb von Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung über Nachzahlung (hier: Verschuldung) sind hingegen a) ein Kapitalstand, b) eine stabile Gesetzeslage c) kein drastischer Anstieg der Tagessätze sowie d) eine positive Entwicklung der Staatsfinanzen der Türkei über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren. Als Möglichkeit, die Riesterrente sinnvoll zu kapitalisieren, äußert Herrn Albayrak allein seine Idee „Zum Beispiel kannst du einen Laden aufmachen". Beispiele anderer Investitions- oder Anlagemöglichkeiten führt er während des Interviews jedoch nicht aus. In Eigensicherung ein Geschäft zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eröffnen, scheint als eine Option einfach verfügbar zu sein. Denn zum einen besteht prinzipiell immer Nachfrage nach Gütern, und zum anderen hält sich Herr Albayrak diesen Arbeitsmarkt qualifiziert.

Zur dritten Analyseebene der *retrospektiv existenten oder intendierten Handlungs- und Verhaltensweisen, und den ihnen immanenten Strategien und Muster*, lässt sich Folgendes festhalten: Herr Albayrak sieht sich zukünftig in einer Position, in der er als Ladenbesitzer nicht mehr selbst arbeitet, sondern seine Angestellten: „Zum Beispiel kannst du einen Laden aufmachen, mit deine Arbeiter da sitzen. Und dann kannst du zu Hause sitzen". So kann Herr Albayrak seiner Grundüberzeugung eines kurzen Erwerbslebens treu bleiben und als Rentner agieren, der sich als Selbständiger nur bedingt aktiv in den Arbeitsprozess einbringen muss. So ganz ohne seine aktive Mitarbeit scheint es aber auch nicht zu funktionieren, wenn Herr Albayrak die Übernahme einer zentralen, wenn auch physisch nicht so belastenden Tätigkeit andenkt: „Da kannst du da sitzen in Kasse".

Eine im Interview wiederkehrende Strategie von Herrn Albayrak besteht darin, die eigenen Erfahrungen der Vergangenheit als gesicherte Erkenntnis für die Zukunft zu verstehen. Aus dem, was Herr Albayrak „gemacht" hat, leitet er ein umfängliches Verständnis ab: Er beherrscht diese Materie (Gartenbau oder Geschäftsführung) und nimmt diese sich selbst zugeschriebene Qualifizierung als Basis seiner Handlungsperspektiven innerhalb der Alterssicherung (selbstständiger Gartenbau und ggf. Führen eines Ladens in der Türkei). Dabei modelliert Herr Albayrak weder veränderte Zukunftsparameter, noch bedenkt er, dass seine Erfahrungen nicht direkt auf die andere Anforderung übertragbar sind, dass er also durch seine Arbeit als Mitarbeiter nicht zu einem kompetenten Chef wird. Ohne Bezug zu einer bestimmten Branche, Unternehmensform und regionalen Lage existiert zudem keine Möglichkeit Herr Albayraks Vorstellung von seiner Option „Laden machen" als realistisch oder unrealistisch einschätzen zu können. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Zukunftsentwurf aber auch um eine kommunikative Darstellung von Handlungsfähigkeit im Paarkonflikt, da beide Partner*innen konträr auf die Optionen schauen, die allesamt vom Ehemann eingeführt werden. Ein weiteres Motiv für diese Art der kommunikativen Darstellung könnte im Identitätskonflikt mit den Ansprüchen an eine männliche Ernährerrolle begründet liegen, die Herr Albayrak in seinem bisherigen Erwerbsverlauf nicht ausfüllen konnte, während seine Frau diese Rolle hätte ausfüllen können.

Weitere, im Interview unter Optionen skizzierte Textstellen, befinden sich unter den folgenden Phänomentiteln:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 11
Übersicht der Phänomene des Falls Ehepaar Albayrak

Textstelle	Phänomentitel	Paraphrase
Zeile 494 – 497	„anderes Gesetz“	Herr Albayrak erwägt, auch in der Türkei Rentenanwartschaften zu erwerben. Er geht davon aus, dass in der Türkei für ihn andere Möglichkeiten des Erwerbs von Anwartschaften bestehen als in Deutschland über das Erwerbseinkommen.
Zeile 499 – 506	„nur einmal bezahlen“	Herr Albayrak muss sparen, damit er in das türkische Rentensystem einzahlen kann. Dafür muss man aber nur einmal bezahlen und hat sofort Ansprüche auf zwei Renten.
Zeile 801 – 813	„Ist eine Fantasie, aber geht“	Für Herrn Albayrak ist es denkbar, dass seine Kinder seine Alterssicherung sind und ihn, in Deutschland verbleibend, in der Türkei finanziell unterstützen.
Zeile 879 – 894	„den Anfang machen“	Herr Albayrak bezieht sich auf seine bereits bestehenden Anwartschaften in der Türkei, die den Anfang einer potenziell ausbaubaren Sicherung darstellen.
Zeile 1343 – 1357	„wir wissen nicht, wie kommt“	Herr Albayrak schätzt den Beitrag seines Immobilienverkaufs in der Türkei zu der Altersvorsorge als aktuell gering, aber potenziell steigerungsfähig ein.
Zeile 1380 – 1392	„nicht so rentenmäßig“	Das Ehepaar plant, sich die Riesterrente vollständig auszahlen zu lassen, um Startkapital für die Remigration in die Türkei generieren zu können.

Quelle: eigene Darstellung

e) Optionsraum

Das Ehepaar Albayrak nimmt seinen sozialen und lokalen Optionsraum deutlich als von ihrem aktuellen Lebensmittelpunkt erweitert wahr. Insbesondere Herr Albayrak verfolgt eine Rückkehr in die Türkei, denn er verspricht sich vom Leben im Kreise der Großfamilie Optionen guter Versorgung und damit einer guten Vorsorge für das Alter. Er stellt sich seine ehemalige Heimat Türkei als einen Ort vor, an dem alles für ein gutes Leben infrastrukturell vorhanden ist, vor allen Dingen aber dadurch, dass Herr Albayrak intendiert, sein gesellschaftliches Leben in der Nähe der eigenen Kinder und Enkelkinder zu verbringen. Gleichzeitig geht das Ehepaar aber davon aus, dass diese eben nicht in der Türkei werden leben wollen. Vor allem Frau Albayrak betont daher, ihr sei die Nähe zu den vermutlich in Deutschland verbleibenden Kindern wichtig. Insgesamt legen die familienbezogenen Beschreibungen jedoch nahe, dass es sich hier eher um eine Zugehörigkeit zu einer Großfamilie handelt, die nicht durch personenbezogene intergenerationale Transfers charakterisiert ist.

Nahezu alle konkreten Ressourcen des Ehepaars Albayrak basieren auf Verträgen und Anwartschaften, die in Deutschland lokalisiert sind. Eine Ausnahme besteht in dem Sommerhaus in der Türkei. Die Intention des Ehepaares ist es, alle Verträge und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anwartschaften in Deutschland auszulösen und umgewandelt als Startkapital für die Remigration in die Türkei einzusetzen.

f) Definitionen von Optionen

Innerhalb des Paarinterviews dominieren die Beiträge von Herrn Albayrak im Sinne des Setzens von Themen, während seine Frau genauere erklärende Erläuterungen hinzufügt. Herr Albayrak definiert seine Optionen der Altersvorsorge in der Form einer abstrakten Absicht und verbunden mit einer unsicheren Zielerreichung: „ich mache vielleicht". Legt er sich auf ein Handlungsziel der Altersvorsorge fest, so geschieht dies ohne Fixierung sicherer Schritte der Zielerreichung: „in Türkei sein. Auf jeden Fall". Optionen werden so zu einer wünschenswerten Version einer potenziell existierenden Möglichkeit: „Fantasie, aber geht". Diese Fantasien beinhalten die finanzielle Unterstützung durch die in Deutschland lebenden Kinder: „Und dann brauche ich keine Rente, weil, da habe ich drei Kinder ja. Die schicken zu Papa und Mama immer Geld". Und auch das Eröffnen eines „Ladens", in dem Angestellte für ihn als selbstständigen Rentner aufwandsfrei und auskömmlich arbeiten, kann als eine unkonkrete Idee gewertet werden – eine Fantasie.

g) Relevanzzone des Wissens

Herr Albayrak greift auf rein biografisches anwendungsbezogenes Erfahrungswissen zurück, welches ihm durch Anschauung oder kommunikativ innerhalb des sozialen Umfeldes direkt oder medial vermittelt wurde. Der Interessensbereich seiner Wissensbasis bezieht sich auf die unmittelbare Praxis seiner Lebenswelt, bei der bis jetzt die Altersvorsorge kein dringliches Thema darstellte. Im Rahmen der Altersvorsorge des Ehepaars weist er hingegen kaum eine gesicherte, auf Fakten beruhende Wissensbasis auf, da er Gedankenspiele über potenziell Mögliches, einer „Fantasie", betreibt. Die in Tiefe und Breite anscheinend geringe Wissensbasis steht zwar im deutlichen Gegensatz zur Selbstpositionierung („ich bin Finanzberater") sowie dem formulierten Interesse an finanziellen Aspekten der Alterssicherung („bin etwas neugierig"). Seine Recherchen über das Internet oder Fernsehsendungen äußern sich im Interview jedoch nicht in Form eines Faktenwissens zu wirtschaftlichen oder politischen Themen. Und auch die von Herrn Albayrak angesprochene Mitarbeit innerhalb einer Finanzberatung scheint sich im Wesentlichen auf das Akquirieren von Neukund*innen aus der eigenen Verwandtschaft zu beziehen. Trotzdem fühlt sich Frau Albayrak über ihren Mann informativ gut abgesichert und denkt, sich nicht selbst interessieren und informieren zu müssen: „brauche ich mich nicht zu kümmern". Insgesamt kann die Relevanzzone des Wissens des Ehepaars Albayrak als für die Bildung von Altersvorsorge irrelevant klassifiziert werden.

h) Evaluative Orientierung

Herr Albayrak orientiert sich bei seinen Vorstellungen von Optionen der Altersvorsorge stark an der Institution Familie. Die meisten der intendierten Ressourcentransfers verlaufen innerhalb von solidarischen familialen Beziehungen, allerdings asymmetrisch: Die Ehefrau soll ihre Riester-Versicherung zugunsten eines

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Startkapitals für die vom Ehemann präferierte Remigration auflösen, die Kinder schicken den Eltern Geld zur Unterstützung des Lebensunterhaltes, die Angestellten aus dem Familiennetzwerk erwirtschaften das Einkommen des Ladenbesitzers. So existieren fast alle dieser adressierten Bindungen innerhalb von familialen Gruppen, die von Mechanismen der Loyalität und Bindung in reziproken Beziehungen gekennzeichnet sind. Wobei diese Orientierung auch in seiner Herkunftsfamilie zum Ausdruck kommt.

IP1: „Finanziell halt. Das ist dann halt monatlich. Ich meine, wenn die Eltern jetzt auch Geld brauchen oder irgendwie, irgendwas haben wollen, dann müssen wir gucken, dass wir denen auch mal rüberschicken. Und das wird auch gemacht […]."

IP2: „Deswegen, ich wollte auch, wenn ich alt werde. Von unsere Kinder." (Zeile 833 – 839, IP1= Ehefrau, IP2= Ehemann)

i) Altersvorsorgerelevante soziale Kontakte

Die Pflege der relevanten sozialen Kontakte folgt ebenso dem Prinzip der (verwandtschaftlichen) Nähe, die vielfach ausschließlich oder auch virtuell besteht. In den sozialen Netzwerken tauscht sich Herr Albayrak mit seinen Brüdern und seinen ehemaligen Klassenkameraden zu wirtschaftlichen Themen in der Türkei aus, hier erfährt er, dass die wirtschaftliche Situation im Alltag in der Türkei gut und eine Rückkehr nun zukünftig attraktiv sei.

Alltagsbegleitend sind es die Freunde oder Parteifreunde von Herrn Albayrak, mit denen er sich zu Fragen der Riester- und Lebensversicherung austauscht. Dagegen greift Frau Albayrak nur bedingt auf ihr soziales Umfeld zurück, um Themen der Vorsorge oder der Remigration zu erörtern. Sie ist es aber, die sich außerfamiliär bei ihrer Hausbank über ein Vorsorgeprodukt beraten ließ und dieses dann, nach einer Beratung mit Freund*innen, abschloss.

j) Zusammenfassung

Das Ehepaar Albayrak verfügt zwar über wenige bestehende Elemente der Altersvorsorge, Herr Albayrak sieht aber viele potenziell existente Möglichkeiten, das Leben im Alter zu sichern. Diese vagen Optionen sind nicht getragen von Finanzwissen oder gar Kalkulationen. Auch wenn er selbst ein insgesamt hohes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei bekundet (seine Frau hingegen gar nicht), so zeigt sich dies weder anhand seiner Beurteilungskriterien von Optionen noch an der Relevanz, die er altersvorsorgerelevanten Themen zuschreibt. Der bisherige Plan der Altersvorsorge sieht vor, Ressourcen in die Türkei zu transferieren oder zukünftig dort aufzubauen, sodass diese den Optionsraum prägen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Frau Atürk – Optionen als ‚rechtmäßiger Anspruch'

a) Soziodemografische Merkmale, insbesondere des Bildungs- und Erwerbslebens

Die 51-jährige Frau Atürk lebt in einem Haushalt mit ihren pflegebedürftigen Eltern. Gemeinsam verfügen sie über ein unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen. Sie ist geschieden und hat während ihrer Scheidung eine Privatinsolvenz erlebt. Sie besitzt die türkische Staatsbürger*innenschaft und kam als sogenanntes ‚Kofferkind' mit 17 Jahren nach Deutschland, wo ihre Eltern bereits vor ihrer Geburt im Zuge der Arbeitsmigration arbeiteten. Nach der türkischen Unterschule besuchte Frau Atürk in Deutschland die Hauptschule. Anschließend wechselte sie in die Fabrikarbeit und besuchte abends die Fachoberschule. Mit der Fachoberschulreife absolvierte sie eine Ausbildung als Industriekauffrau und fand übergangslos eine Anstellung in der Finanzbuchhaltung. Neben dieser Tätigkeit war sie jahrelang ehrenamtlich in der Migrationsarbeit engagiert, in die sie schließlich – projektförmig beschäftigt – wechselte. Innerhalb ihres Erwerbslebens war sie lückenlos in Vollzeitanstellung beschäftigt, in den letzten 18 Jahren in Form einer Daueranstellung, die allerdings auf seriell befristeten Projektverträgen[21] beruhte. Da sie für ihre Stelle formal nicht qualifiziert ist, liegt ihre Bezahlung unterhalb der üblichen Eingruppierung. Folgende Kernzitate charakterisieren den Fall:

„Eine Rente kann nie verloren gehen." (Zeile 568 – 569)

„Beide gesetzlichen Renten sind meine Hoffnung." (Zeile 628)

Frau Atürk verfügt über eine kaufmännische Ausbildung und wendet die dort erworbenen Kenntnisse für ihren privaten Haushalt im Rahmen des Alltags an. Der Fall ist allerdings gekennzeichnet durch eine Kluft zwischen der formal erworbenen Wirtschaftsbildung und dem Finanzwissen einerseits und der Möglichkeit, dies lukrativ im Rahmen der Altersvorsorge einzusetzen anderseits, denn Frau Acra verfügt weder über ein genügend hohes Einkommen noch über eine Aussicht auf ein größeres Erbe, welches Sparen oder gar Kapitalbildung ermöglichen würde. Ihr Interesse konzentriert sich auf den rechtlich legitimierten Anspruch auf staatliche Leistungen in zwei Ländern, zu dem sie anwendungsbezogenes Wissen im Alltag aufgebaut hat und der die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

[21] Wendet man die Perspektive der Systemtheorie von Bommes (2002, 2003b) auf gesellschaftsstrukturellen Folgen des Einbezugs und des Ausschlusses von Migrant*innen in die gesellschaftlichen Teilsysteme und ihre Organisationen auf den vorliegenden Fall an, so kann an dem Beschäftigungsverhältnis von Frau Atürk Folgendes exemplarisch aufgezeigt werden: Frau Atürk wechselte aufgrund ihrer ehrenamtlich erworbenen und biografischen Kenntnisse in der Arbeit mit migrantischen Jugendlichen von einer ehrenamtlichen Position in eine projektförmige Beschäftigung (Mitgliederrolle) innerhalb der gleichen Institution. Dies allerdings ohne formale Qualifikation, denn Frau Atürk besitzt durch ihre Migration nach Deutschland keine Fachhochschulreife und wurde bisher nicht fest eingestellt (mangelnde zugesprochene Rechte). Die Kommunikationsform ist hier dementsprechend in dem (Nicht-)Vorhandensein einer formalen, abgeschlossenen Ausbildung in der Sphäre Beruf, rechtlich geregelt in den Berufsanerkennungsgesetzen der Bundesländer eines nationalen Staates, zu sehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei

Frau Atürk verbindet sowohl mit der Türkei als auch mit ihrem Lebensmittelpunkt Deutschland enge Kontakte und Ressourcen. Zu ihren in der Türkei lebenden Verwandten, insbesondere ihren Cousinen, hält sie einen engen persönlichen Kontakt. Das elterliche Sommerhaus nutzt sie für Urlaube, aber auch zur Kontaktpflege zu ihrer in der Nähe wohnenden Verwandtschaft. Zu verschiedenen Anlässen überweist Frau Atürk Geld an in der Türkei lebende Familienangehörige, die bedürftig sind. Dort besitzt Frau Atürk auch eine durch Nachzahlung erworbene Rentenanwartschaft. Trotzdem hält sie an dem Lebensmittelpunkt in Deutschland fest, an dem ihre Eltern und ihre Freund*innen leben. Ebenso war der für sie wichtige Bildungsaufstieg nur in Deutschland möglich. Innerhalb ihres Berufslebens spielen ihre biografischen Erfahrungen der Migration und ihre Kennnisse des türkischen und deutschen Kulturraumes eine inhaltliche Rolle.

c) Wahrgenommene Optionen des Altersvorsorgehandelns

Als sozialversicherungspflichtig Angestellte zahlt Frau Atürk in die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ein. Ebenso hat sie durch eine durch ihre Eltern finanzierte Einmalzahlung Anwartschaften für die türkische Rente erworben. Vor dem Hintergrund zweier Ereignisse sah Frau Atürk allerdings keinerlei Optionen einer weiteren finanzmittelbasierten Vorsorge: Zum einen spielt hier die Privatinsolvenz ihres Ex-Mannes eine Rolle, denn Frau Atürk musste ihre Lebensversicherung zur Schuldentilgung auflösen. Zum anderen wurde Frau Atürk von ihrer Hausbank von dem Abschluss einer Riesterrente abgeraten, da diese nicht transferierbar sei.

Frau Atürk präferiert Wohnformen, die geeignet sind, Kosten zu senken und gegenseitige Unterstützung zu bieten. So dient der mit den Eltern gemeinsam geführte Haushalt der gegenseitigen Unterstützung, aber auch der finanziellen Entlastung. Aus demselben Grund tauscht sie sich mit Freundinnen zu einem Leben in einer Wohngemeinschaft im Alter aus, denn auch eine solche garantiert die gegenseitige Versorgung und Senkung der Lebenshaltungskosten. Intendiert ist, im Ruhestand zudem einige Monate im Jahr in einer mit dem Bruder geerbten Immobilie in der Türkei zu verbringen, um (Heiz-)Kosten zu sparen.

d) Optionen der Altersvorsorge

Frau Atürk bezieht sich in der Wahrnehmung ihrer Optionen der Altersvorsorge auf ihre biografischen Erfahrungen, die ihre Lebenslage prägen. So erschließt sich in diesem Fall die zentrale Option der doppelten Anwartschaften nur durch das Heranziehen der folgenden drei Textstellen, die unter den Phänomentitel: „verwiesen auf gesetzlichen Renten als eine verbleibende Hoffnung“ subsumierbar sind:

> „Richtig, ja. Und ich wünsche mir natürlich, dass unsere Stadt in Deutschland soweit gut geht, finanziell, sodass wir auch ein bisschen Rente beziehen können. Denn das ist auch ein Problem, dass es immer gesagt wird, also wir müssen uns selber schon, zum Beispiel, sorgen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sei es zum Beispiel Riesterrente oder Versicherungen und so weiter. Also für Riesterrente wurde ich von der Bank abgeraten damals. Wenn ich in die Türkei gehe, dann bekomme ich keinen Cent. Das möchte ich gerne machen. Ich war diesbezüglich bei der Bank gewesen, meine Hausbank. Sollte ich nicht machen. Ich hatte meine drei Lebensversicherungen, als ich geheiratet habe, mein Ex-Mann wollte sich selbstständig machen, dann waren wir verschuldet. Ich habe meine alle Versicherungen aufgelöst, um meine Schulden abzuzahlen. Und so stehe ich jetzt mit 51 ohne Lebensversicherung, ohne Riesterrente. Also ich habe nur meine gesetzliche Rente." (Zeile 208 – 219)

„Nein, ich habe in [unverständlich] Rente in der Türkei bezahlt." (Zeile 226)

„Also beide gesetzlichen Renten sind meine Hoffnung, einmal in Deutschland, einmal dort, das ist auch die gesetzliche. Ich habe einbezahlt, wartet auf mich und wenn ich dann in Rente gegangen bin, dann kann ich dann auch dort Rente beziehen. Es wird nicht so viel wie hier sein, aber immerhin etwas". (Zeile 231 – 239)

Paraphrasierend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass Frau Atürk vor dem Hintergrund, nicht mehr privat vorsorgen zu können, auf ihre Anwartschaften und den Bezug doppelter Renten verweist sowie darauf, dass sich die gering ausfallende türkische Rente und die höhere, aber ebenfalls geringe deutsche Rente addieren werden.

Was hingegen die erste Analyseebene der *Sinnperspektive anbelangt, so zeigt sich das Folgende:* Eingangs formuliert Frau Atürk eine Verhinderung der Übernahme von Eigenverantwortung. Denn zwar versucht sie sich zunächst zusätzlich zu ihrem fragilen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis durch den Kauf von drei Lebensversicherungen und den Einkauf in die türkische Rente für das Alter abzusichern. Nach dem durch ihre Scheidung und Privatinsolvenz und dem daraus resultierenden Verlust der privaten Absicherung bedingten biografischen Bruch bindet Frau Atürk ihr zu erzielendes Einkommensniveau ihrer Rente jedoch an die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse: „dass unsere Stadt in Deutschland soweit gut geht, finanziell, sodass wir auch ein bisschen Rente beziehen können". Sie sieht sich von der systematisch bestehenden unsicheren Rente abhängig und positioniert sich selbst als eine Art Almosenempfängerin, wenn sie sich „wünscht, (…) ein bisschen Rente beziehen zu können", „wenn" es dem Staat denn finanziell gut gehe. Frau Atürk präsentiert sich an dieser Stelle des Interviews in einer zweifach abhängigen Position, einmal von den Bedingungen des Lebensverlaufes (Scheidung und Privatinsolvenz) und einmal von den Regeln der öffentlichen Förderung. Dem gegenüber steht ihre Motivation zur privaten Absicherung.

Der zweiten Analyseeinheit *der Strukturperspektive können dagegen folgende Befunde zugeordnet werden:* Frau Atürks Aktionsraum des altersvorsorgenden Handelns ist transnational geprägt, die einzelnen nationalen Systeme und ihre Leistungen bezieht Frau Atürk interdependent aufeinander. Sie koppelt geschickt die jeweiligen staatlichen Optionen der nationalen Wohlfahrtssysteme so, dass sie sich unabhängig von staatlichen Transferleistungen sichern kann. Frau Atürk bezieht sich zunächst nur auf die verbleibende gesetzliche Rente in Deutschland, da sie ihre Lebensversicherungen auflösen musste. Sie geht davon aus, dass ihre erwor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

benen Rentenansprüche in Deutschland so gering sind, dass sie nur mithilfe der türkischen Rente „vielleicht ohne staatliche Unterstützung zurechtkommen kann". Die Höhe ihrer prognostizierten „bisschen Rente" nahe der Grundsicherung scheint aus ihrer Sicht aber in keiner Weise mehr beeinflusst werden zu können, denn diese scheint ihr im Wesentlichen von den Staatsfinanzen in Deutschland abzuhängen und gegebenenfalls angepasst zu werden. Anders sieht es mit ihrer Einschätzung der türkischen Rente aus, die zwar auch nur ein „bisschen Rente" ausmachen werde, die ihr aber anscheinend von Beginn an als sicher und fix planbar erscheint, da bei dem bereits vor Jahren erfolgten Einkauf eine definierte geringe Rentenhöhe genannt wird. Andere mindernde Einflüsse, wie z. B. Staatsinsolvenz oder Inflation, nimmt Frau Atürk für den türkischen Staat nicht an. Umgekehrt bezieht sie sich aber auch nicht auf eine irgendwie geartete grundsichernde Leistung in der Türkei, die die fehlende deutsche Rente ergänzen könnte. Frau Atürk scheint nicht auf eine solche Leistung zu bauen.

Die dritte Analyseeinheit *der intendierten und/oder retrospektiv existenten Handlungs- und Verhaltensweisen sowie der ihnen immanenten Strategien und Muster bedeutet in diesem Fall:* Vor dem biografischen Bruch ihrer Scheidung und vor ihrer Sorgearbeit als pflegende Angehörige war Frau Atürk finanziell abgesichert und verfügte zusätzlich zu ihren zwei gesetzlichen Renten über eine Auswahl von Produkten privater Altersvorsorge. Nun möchte sie zwar finanziell vorsorgen, kann dies nach der Privatinsolvenz jedoch nicht mehr in einem ausreichenden Maße. Dennoch wollte sie sich privat absichern und bei der Bank ihres Vertrauens, ihrer „Hausbank", eine Riesterrente abschließen. Als der von ihr konsultierte Bankberater jedoch – unter Einbezug falscher Systeminformationen zum Transfer[22] – von dieser Investition abriet, folgte sie diesem Rat und schloss keine Versicherung ab. Die Verpflichtung, sich eigenständig um eine Altersvorsorge zu bemühen bei gleichzeitigen fehlenden Kenntnissen auf diesem Gebiet scheint im Fall Atürk lähmend und verhindernd zu wirken. Möglicherweise ist der Umgang mit Optionen der Altersvorsorge für Frau Atürk dahingehend geprägt, dass alle mit Einschränkungen und Eventualitäten versehen Optionen im Vergleich zu dem sehr konkret gestaltbaren Einkauf in die klar prognostizierbare türkische Rente als zu unsicher wahrgenommen werden.

In weiteren, im Interview unter Optionen kodierte Textstellen, finden sich folgende Phänomene:

[22] Rechtlich bleibt eine (volle) Auszahlung der Riesteranwartschaften nur bei einer kompletten Verlagerung des gewöhnlichen Aufenthalts in die Türkei verwehrt, den zieht Frau Atürk aber gar nicht in Erwägung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 12
Übersicht der Phänomene des Falls Frau Atürk

Textstelle	Phänomentitel	Paraphrase
Zeile 666–770	„arbeiten, auch wenn man Rente bezieht“	Wenn es gesundheitlich möglich ist, würde Frau Atürk gerne als Rentnerin stundenweise einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen.
Zeile 797–802	„Wohngemeinschaft käme auch in Frage“	Frau Atürk tauscht sich mit Freundinnen über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Wohngemeinschaft im Alter in Deutschland aus.
Zeile 270–275	„pendeln, um zu sparen“	Frau Atürk plant eine antizyklische Pendelmigration, um in der Türkei Energiekosten zu sparen und im Winter klimatische Vorteile zu nutzen.
Zeile 256–258	„(k)eine Kalkulation mit dem Tod“	Frau Atürk plant die Nutzung des elterlichen Erbes, um mietfrei in der Türkei leben zu können.

Quelle: eigene Darstellung

e) Optionsraum

Den sozialen und lokalen Bezugsrahmen ihrer Möglichkeiten zum Altersvorsorgehandeln steckt Frau Atürk anhand ihrer vorhandenen Beziehungen und Ressourcen ab. Während sie in Deutschland überwiegend in einer Wohngemeinschaft mit Freundinnen leben möchte, wird das elterliche Sommerhaus in der Türkei zu einem Ort, an dem sie durch zirkuläre Mobilität Lebenshaltungskosten sparen kann. Ebenso ist es dort aber auch möglich, die Beziehung zu ihren Cousinen zu pflegen. Denn Anhand des im Interview geäußerten „ich kann nicht verzichten“ wird deutlich, dass sie die jeweiligen Beziehungen in beiden Ländern pflegen möchte.

Frau Atürk vermutet, dass der Bezug der gesetzlichen Renten zweier Nationalstaaten nur vor dem Hintergrund eines zeitweiligen mietfreien Lebens in der Türkei ein genügend hohes Einkommen im Alter bietet. Diese Renten sind zudem an bestimmte Bedingungen gebunden: Die ertragreicheren Rentenbezüge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland setzen einen dauerhaften Aufenthalt bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland voraus, die geringeren Anwartschaften der türkischen Rentenversicherung den Beibehalt der türkischen Staatsbürger*innenschaft.[23] Zudem gibt es nur in Deutschland Leistungen der Absicherung des Risikofalles, der in dem Eintritt einer Pflegbedürftigkeit oder Altersarmut zu sehen ist, was Frau Atürk dazu veranlasst, im Alter ihren Hauptwohnsitz in Deutschland zu belassen.

Der ressourcenbezogene Optionsraum ist dementsprechend durch die Notwendigkeit zur Ressourcenkopplung transnational geprägt. Die Renteneinkünfte sind an den Währungsraum des Aufenthaltslandes, nicht aber an eine konkrete Lokalität

[23] In der Rechtsberatung wird allerdings auf die Optionen der Mavi Kart-Besitzer*innen verwiesen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gebunden und können jeweils – wenn auch mit Kaufkraft- und Wechselkursverlusten – transferiert werden.

f) Definitionen von Optionen

Das Fundament der Vorsorge Frau Atürks bilden in einer institutionalisierten Form der Ein- und Auszahlung die beiden Rentenanwartschaften. In diesen sieht Frau Atürk eine doppelte Garantie. Denn die Optionen zweier ‚staatlicher Anwartschaften' seien überpersonal sicher und könnten nicht angetastet werden. Frau Atürks allgemeine Prognose des „es reicht nicht mehr" scheint durch zwei staatlich gesicherte Renten individuell weniger riskant.

Frau Atürk hat ihre Optionen in Deutschland zweistufig aufgebaut: zum einen in der Form einer sicheren monetären Basis, welche auf den Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherungen und dem ihnen inhärenten Rechtsanspruch basiert. Und zum anderen kann sie durch eine flexible Variation ihrer Lebensführung Ausgaben reduzieren. Denn je nach konkreter Lebenslage und abhängig von der gesundheitlichen und finanziellen Situation, antizipiert Frau Atürk ein angepasstes Konzept zur Gestaltung ihrer Lebensform. Dies beinhaltet erstens eine Variation des Lebensmittelpunktes, als Koordination von Zeit und Raum. Zur Disposition stehen hier die Aufenthaltsdauer in dem jeweiligen Land, die gewählten Jahreszeiten bis hin zu einem Modell des Nichtpendelns. Unterschiedliche Optionen bestehen zweitens auch hinsichtlich der Wohnform eines Allein- oder Zusammenlebens.

g) Relevanzzone des Wissens

Frau Atürk bezieht ihr Wissen konkret und anlassbezogen durch die Beratung durch Expert*innen. Da sie institutionsbezogene Vorsorgeelemente präferiert, liegt ihr Interesse darin, vor allem über die Zuständigkeiten von Institutionen (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung) Wissen zu erlangen. Dort hat sie eine Informationstiefe über konkrete Gegenstände erreicht, die gering über den direkten praktischen Anwendungsbezug hinausgehen. Dieses ‚Funktionswissen' bleibt jedoch ohne einen aktiven Anwendungsbezug auf sich selber, da Rente durch Einmalzahlung ‚eingekauft' wurde, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung automatisch abgeführt werden und sie selber keine medizinisch-pflegerischen Leistungen benötigt. Sie bemüht sich aber auch nicht um ein umfassendes Verständnis über die Grenzen ihrer anwendungsbezogenen Wissensinseln hinaus und verbleibt als Laiin in einem mittelbaren Relevanzbereich. Denn den Fehlinformationen ihrer Hausbank zur Riesterrente folgte sie nahezu blind.

h) Evaluative Orientierung

Innerhalb ihres von ihr als gering wahrgenommenen Spielraumes zum Altersvorsorgehandeln orientiert sich Frau Atürk hinsichtlich ihrer Einkünfte rein an staatlichen Institutionen. Mit ihren rechtmäßig erworbenen Rentenanwartschaften zweier gesetzlichen Rentenversicherungssysteme setzt sie auf den gesetzlichen Rechtsanspruch innerhalb eines Wohlfahrtsstaates. Diesen staatlichen Institutionen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und ihrer Bürokratie bringt sie maximales Vertrauen entgegen, da sie überpersonale, nach dem Prinzip der Umlage arbeitende Systeme sind. Denn hier gelten aus ihrer Sicht keine individuellen, personalen Verpflichtungen oder Notlagen, die ihren Kapitalstand gefährden könnten, im Gegenteil: „Rente kann nie verloren gehen, haben die gesagt. Eine Rente kann nicht verloren gehen."

Frau Atürk berücksichtigt bei ihrer Vorstellung von Optionen aber auch die Ausgabenseite, die sie durch eine flexible Lebensführung an ihre gesundheitliche Situation sowie die Einnahmenseite anpassen kann. Hier orientiert sie sich an außerinstitutionellen Leitideen der Moderne, nämlich einer eigenverantwortlichen, flexiblen Lebensführung.

i) Altersvorsorgerelevante soziale Kontakte

Innerhalb ihrer Altersvorsorgegestaltung ist das soziale Umfeld für Frau Atürk entscheidend, denn ihre Eltern waren es, die den Einkauf in die türkische Rente im frühen Lebensalter angeregt und finanziert haben. Frau Atürk setzt sich zudem innerhalb ihrer Nachbar*innenschaft kommunikativ mit den Vor- und Nachteilen einer Pendelmigration auseinander, die dort von mehreren Haushalten praktiziert wird. Innerhalb ihres Freund*innen- und Kolleg*innenkreises erörtert sie die Möglichkeiten von Wohnformen zur gegenseitigen sozialen Unterstützung im Alter. Frau Atürk wertet dies als möglichen Ausgangspunkt für die Bildung einer gemeinsamen Wohngemeinschaft.[24] Hingegen findet sie innerhalb ihrer privaten sozialen Kontakte keine Ansprechpartner*innen zu Fragen individueller privater Vorsorge, die finanzmarktbasiert sind.

j) Zusammenfassung

Frau Atürk kann qua Finanzbildung und berufsbedingtem Wissen Verschuldung verhindern und drohender Altersarmut mit dem Wissen um Anspruchsvoraussetzungen institutioneller Leistungen begegnen. Innerhalb ihrer Lebenswelt findet einkommensbedingt weder wirtschaftliches Handeln auf Märkten statt, noch besteht Finanzwissen als eine Zone des Interesses. Der Optionsraum umfasst *local assets* sowohl in Deutschland als auch in der Türkei, die in der Kombination Altersarmut verhindern sollen.

[24] Das im Unterabschnitt C. II. 3. angesprochene Verhältnis von sesshaften und mobilen Netzwerkmitgliedern steht auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen Zeit zur Beziehungspflege. Würden reziproke Unterstützungshandlungen innerhalb eines nachbar*innenschaftlichen Netzwerkes ausgetauscht, bräuchten die pendelnden Altersvorsorgeakteur*innen genügend Zeit für auf Gegenseitigkeit beruhende Interaktionsprozesse. So kann in das Pendelmuster von Frau Atürk, welches einen Lebensmittelpunkt in Deutschland vorsieht, das Modell des Zusammenlebens zur gegenseitigen Unterstützung innerhalb einer Wohngemeinschaft in Deutschland integriert werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Ehepaar Bilgin – Optionen als ‚Garantien'

a) Soziodemografische Merkmale, insbesondere des Bildungs- und Erwerbslebens

Herr Bilgin, 55 Jahre alt, besitzt die türkische und amerikanische Staatsangehörigkeit, während seine 49-jährige Frau die türkische Staatsangehörigkeit innehat. Das Paar ist verheiratet und hat drei Kinder. Vor zwei Jahren ist Frau Bilgin mit zwei der Kinder nach Deutschland eingereist, der älteste Sohn studiert hingegen weiterhin in der Türkei. Für Frau Bilgin ist dies eine Remigration, da sie die Kindheit und Jugend in Deutschland verbracht hat. Herr Bilgin reiste ein Jahr später als Hochqualifizierter über die Blaue Karte EU[25] nachträglich ein. Er absolvierte nach seinem Abitur ein Medizinstudium in der Türkei, dem eine mehrjährige Festanstellung in den USA folgte. Zurückgekehrt in die Türkei, arbeitete er neben seiner Tätigkeit als Arzt in einer staatlichen Klinik auch in einer Privatklinik und übersetzte Fachliteratur. Nach seiner Einreise nach Deutschland ist Herr Bilgin nun in einer Praxis angestellt.

Frau Bilgin besuchte in Deutschland die Schule und wechselte zum Abitur und Studium in die Türkei. Dort gelang der Berufseintritt schon studiumsbegleitend und lückenlos, zuletzt bekleidete sie in der Türkei eine gute Position als Volkswirtin innerhalb einer Körperschaft der wirtschaftlichen Verwaltung. In Deutschland besaß Frau Bilgin zunächst nur eine einjährig befristete Aufenthaltserlaubnis, die sich allerdings mit dem Nachzug ihres Ehemanns verlängerte. Zum Zeitpunkt des Interviews wartet sie auf ihre Arbeitserlaubnis, die ihr als Ehefrau eines der Blue Card-Besitzers zusteht.

Folgende Interviewpassagen charakterisieren den Fall:

Herr Bilgin: „Weil Sparanlage und Geld ist mehr so riskant. Es ist ein Risiko, aber ein Haus verliert den Wert nicht. Niemals. Hat immer denselben Wert."
(Zeile 712 – 713)

Frau Bilgin: „Also, wenn man so vorauslebt, immer so an der Kante was hat, wenn man das weiterhin so tut, dann wird es kein Problem geben, denke ich."
(Zeile 431 – 432)

Hinsichtlich der vorliegenden Untersuchung zeichnet sich der Fall des Ehepaars Bilgin – bei dem sich die Ehefrau und der Ehemann innerhalb ihrer Ressourcenzugänge und hinsichtlich ihrer sozioökomischen Merkmale sehr ähneln – dadurch aus, dass die bestehende Wirtschaftsbildung von Frau Bilgin im engen Zusammenhang zu dem gemeinsamen Paarinteresse, aber auch zum gemeinsamen privatwirtschaftlichen Handeln im Alltag liegt.

[25] Die Blaue Karte EU ist ein von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erteiltes Nachweisdokument. Die Blaue Karte EU wird für die Einreise und den Aufenthalt von Angehörigen von Drittstaaten zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ausgestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei

Die in Deutschland aufgewachsene Frau Bilgin verfügt über Kontakte und verwandtschaftliche Beziehungen sowohl in der Türkei als auch in Deutschland. Die transnationale Einrichtung in der Türkei, bei der Frau Bilgin angestellt war, arbeitete unter anderem im Auftrag eines deutschen Bundesministeriums. Von Deutschland aus vermietet das Ehepaar eine Immobilie in der Türkei an internationale Tourist*innen. Die Mieteinkünfte wiederum transferiert das Ehepaar nach Deutschland. Zukünftig möchte das Ehepaar aber keine grenzüberschreitenden, finanziellen Transaktionen mehr tätigen. Daher erwägen sie, mit dem Kapital der in der Türkei verkauften Immobilie eine vermietbare Immobilie in Deutschland zu erwerben. Beide beziehen eine türkische Rente.

c) Wahrgenommene Optionen des Altersvorsorgehandelns

Das Ehepaar besitzt eine größere Immobilie in zentraler Lage von Istanbul mit mehreren an Tourist*innen vermieteten Wohnungen. Zudem erwarb Frau Bilgin nach der Rückkehr nach Deutschland eine Eigentumswohnung, die die Familie zurzeit nutzt. Geplant ist der Verkauf der Istanbuler Wohnungen und der Kauf einer vermietbaren Wohnung in Deutschland, damit hierdurch Mieteinkünfte für das Rentenalter generiert werden können.

Sowohl Herr als auch Frau Bilgin sind seit kurzem Rentner*innen und beziehen eine türkische Rente. Dennoch ist Herr Bilgin zum Interviewzeitpunkt sozialversicherungspflichtig angestellt und seine Frau strebt dies in naher Zukunft an. Das heißt, sie beide streben eine Erwerbsarbeit über das gesetzliche Rentenalter in Deutschland hinaus an oder praktizieren diese bereits.

Beide pflegen ihre Kontakte innerhalb eines internationalen Freund*innen-Netzwerkes, deren Mitglieder alle gehobene Berufspositionen mit wirtschaftsnahem Expert*innenwissen innehaben. Dieses Netzwerk diente in der Vergangenheit mehrfach dem Zugang zu altersvorsorgerelevanten Informationen oder Kontakten.

d) Optionen der Altersvorsorge

Die folgende, hier vorgestellte Interviewpassage verdeutlicht ein zentrales bedeutungstragendes Phänomen des Altersvorsorgehandelns, denn hier legt das Ehepaar seine Vorstellungen von den Möglichkeiten der eigenen Vorsorge dar.

Unter dem Phänomentitel: „Mieteinnahmen sind immer das sicherste Standbein" kann die folgende Textpassage als den Fall charakterisierend dargelegt werden:

IP1: „Und ja, also das müssen wir klären mit der Rente. Weil, wie gesagt, das kann natürlich durchaus sein, dass so eine Geldentwertung in der Türkei passiert. Also so eine Inflation, dass die Rente, die von 600,00 € auf 200,00 € sinkt, oder auf 100,00 € sinkt zum Beispiel. Das kann durchaus alles passieren. Das muss man natürlich auch bedenken. Und deswegen ist es ja auch gut, wenn wir hier investieren und hier zusätzlich eine Garantie haben, sozusagen Mieteinnahmen. Und ja, Versicherung in Deutschland. Er [der Ehemann] ist ja jetzt eingetreten in die Deutsche Versicherung, in die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

> Techniker Krankenkasse. (…) Ja. Durch ihn sind wir natürlich auch. Aber wie es dann wird, wenn man aufhört zu arbeiten, das weiß ich nicht. Also deswegen sind so Mieteinnahmen immer die sichere, das sicherste Standbein quasi. Im Gegensatz jetzt zur Rente, was, wie gesagt, weniger wert sein kann. Also das ist unsere größte Garantie. Dass wir uns auch selber eventuell, wenn die Versicherung das nicht bezahlt, selber jemanden/(…) In der Türkei in 2001 wahrscheinlich in einer Woche die türkische Lira hat seinen Wert zu 50 Prozent verloren. Zum Beispiel in Dollar waren damals 700 türkische Lira. Dann, nach einer Woche, das war 1.400 türkische Lira. Das kann passieren."

I: „Das war der Banken Crash, irgendwie so etwas 2001?"

IP1: „2001, das war eine Krise."

IP2: „Wirtschaftskrise."

IP1: „Wirtschaftskrise, ja. Das kann jederzeit passieren." (Zeile 579–594, IP1= Ehefrau, IP2= Ehemann, I=Interviewerin)

Parapraphisierend heißt dies Folgendes: Mieteinnahmen sind die sicherste Geldquelle, die nur durch eine Geldabwertung bedroht werden kann. Geldabwertungen können jederzeit in der Türkei passieren, dramatisch sein und den Wert der Rente und Immobilie stark mindern. Eine Geldanlage in Deutschland ist daher immer sicherer.

Was die Analyseebene *Sinnperspektive* betrifft, so lässt sich hingegen Folgendes festhalten: Das Ehepaar Bilgin beschreibt seine Abhängigkeit von der türkischen Geldpolitik. Beide sind schon verrentet und blicken auf erlebte historische Ereignisse der Inflation infolge einer Finanz-Wirtschaftskrise zurück, welche durch eine politische Krise im Rahmen der Korruptionsbekämpfung verursacht worden war.[26]. Das Thema der Geldabwertung und dem damit verbundenen Wertverlust der eigenen Rente ist beiden Partner*innen gleichermaßen präsent. Das heißt, die Gefahr der radikalen Geldabwertung (50 % in einer Woche) scheint für das Ehepaar ein präsentes mentales Modell zu sein, welches allgegenwärtig oder jederzeit wieder möglich ist: „das kann jederzeit passieren". Daher erscheinen ihnen Einnahmen außerhalb dieser riskanten Geldpolitik in einem anderen Land hier in Form von Mieteinnahmen auf dem deutschen Mietmarkt, zugleich als „Garantie". Denn zwar ist der Anspruch auf eine türkische Rente garantiert, nicht aber ihre Höhe. Insofern stellen die Mieteinnahmen eine sinnvolle Ergänzung dar, wobei sich das einschränkende „eventuell" in diesem Kontext höchstwahrscheinlich darauf bezieht, dass auch die durch Miteinnahmen generierten finanziellen Ressourcen für den Erhalt des Lebensstandards nicht ausreichen könnten. In diesem Fall kann das Ehepaar jedoch auf die sichere Eigensicherung über den Verkauf der Immobilie vertrauen.

Die zweite Analyseebene der *Strukturperspektive äußert sich im Fall des Ehepaars Bilgin wie folgt:* Mieteinnahmen, in Deutschland generiert und in Euro gezahlt, scheinen dem Ehepaar eine Sicherheit zu bieten, die sich nicht nur über den

[26] Kurz erwähnt wird dies im Unterabschnitt D. II. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

europäischen Finanzmarkt erklären lässt, denn das Paar hatte auch bisher seine Miteinnahmen in Euro erwirtschaftet. Vielmehr scheint die Kombination aus nichtstaatlichen Einkünften und dem „Hier", also dem Ort des Ressourcengewinns, Stabilität zu produzieren: „wenn wir hier investieren und hier zusätzlich eine Garantie haben, sozusagen Mieteinnahmen". Während Frau Bilgin den Gegensatz zwischen den unsicheren staatlichen Anwartschaften und dem eigenen erwirtschafteten Einkommen als „sicherstes Standbein" betont, fokussiert Herr Bilgin die Argumentation rein auf die Geldwertstabilität und geht nicht auf den Wert einer gesetzlichen Rente an sich ein. Der Transfer von Investitionen in das deutsche System scheint letztlich aber nicht von dem Geldwert motiviert, da die Mieten in Euro entgolten werden. Vielmehr lässt sich der Transfer eher als eine indirekte Kritik an der staatlichen Führung und seiner Wirtschaftspolitik deuten, einer Politik, die insgesamt eine unsichere Situation produzieren könnte. Diese potenziell insgesamt instabile Situation wäre dann beispielsweise tourismusschädlich, würde aber nicht den Sachwert der Immobilien senken. Unverbunden eingeworfen bleibt der Hinweis von Frau Bilgin, mit dem Leben in Deutschland auch Zugang zu Versicherungen zu haben, die die Absicherung von Risiken, insbesondere im Krankheitsfall, ermöglicht.

Die dritte Analyseebene *der retrospektiv existenten oder intendierten Handlungs- und Verhaltensweisen sowie der ihnen immanenten Strategien und Muster kommt in diesem Fall wie folgt zum Ausdruck:* Eine Option wird dann zu einer Option, wenn sie gegenüber den bestehenden Risiken (hier: die politische Instabilität) bereits Abwehr- oder Ausweichstrategien inkludiert. Durch eine solche inhärente Sicherheit wird diese Option zu einer „Garantie": „Also das ist unsere größte Garantie. Dass wir uns auch selber …". Ein zweiter Aspekt könnte für das Ehepaar darin liegen, dass sie „selber" als Akteur*innen nicht von der für sie nicht beeinflussbaren Sphäre der türkischen Politik abhängig sind. So verfolgen sie intensiver den Immobilienerwerb und den Aufbau eines bzw. die Stabilisierung ihres Mietgeschäfts, als den Kauf von Finanzmarktprodukten, obwohl sie über sehr gute Kontakte zu Bankmanager*innen verfügen. Ebenso erwägt das Ehepaar Bilgin weder die Erhöhung von Versicherungspräminen noch den Zukauf weiterer Versicherungen auf dem türkischen Markt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 13
Übersicht der Phänomene des Falls Ehepaar Bilgin

Textstelle	Phänomentitel	Paraphase
Zeile 405 – 413	unbestimmtes Rentenalter	Beide Ehepartner*innen gehen davon aus, über das gesetzliche Renteneintrittsalter in Deutschland hinaus flexibel weiterzuarbeiten und verstehen dies als einen Teil ihrer Alterssicherungsstrategie.
Zeile 299 – 304	„Dadurch sind wir nicht so ortsgebunden“	Reisen, mehrere Staatsbürger*innenschaften sowie das jahrelange Leben in einer internationalen Community führen zu vielfältigen Kontakten und Beziehungen in vielen Orten.
Zeile 336 – 342	gesichertes Einkommen	Ein gesichertes Einkommen kommt durch die Existenz verschiedener Einkommensarten zustande, die neben der gesetzlichen Rente einen genügend hohen Kapitalstand aus dem Gewinn des Verkaufs der Immobilie in der Türkei umfasst. Hohe investive Kosten werden von dem Ehepaar nicht erwartet.
Zeile 336 – 342	„auch irgendwohin gehen, wo Pflegekräfte günstiger sind“	Das Ehepaar möchte neben einem Wohnsitz und dem gesicherten Leben in Deutschland längere Aufenthalte im Ausland erleben und je nach dem persönlichen Bedarf auch im Ausland nach einer für sie passenden Pflegesituation suchen.

Quelle: eigene Darstellung

e) Optionsraum

Das Ehepaar Bilgin kreiert für sein soziales Leben einen nicht auf bestimmte Lokalitäten beruhenden, globalen Raum, in dem sie ihre internationalen Kontakte und Freundschaften pflegen und sich kulturell anregen lassen: „Und wenn man nicht ein Einkommen zu haben braucht, will man nur da wohnen und sich mit der Gesellschaft mischen. Das ist wirklich so toll, denn man hat so viel zu erleben. Also, das ist persönliche Entwicklung“ (Zeile 385 – 387). Diese persönliche Entwicklung von Herrn und Frau Bilgin ist räumlich sowie sozial nicht gebunden, so nennt das Ehepaar keine spezifischen zu vertiefenden Kontakte oder Kulturräume.

Da beide Ehepartner*innen als Experte und Expertin über eine hohe Arbeitsmarktposition verfügen, gehen sie davon aus, dass diese Hierarchieebene universell und ortsunabhängig erreicht werden kann. Sie entwerfen ihr kulturelles Kapital damit als ortsunabhängig wertvoll. Ihre interkulturelle und mehrsprachige Kompetenz und Erfahrung sowie ihre Netzwerkkontakte zu internationalen Expert*innen scheinen sich auch zukünftig zu amortisieren. Denn durch ihre Mitgliedschaft in einer internationalen Community besteht auch zukünftig die Möglichkeit der Beschaffung von ortsungebunden Ressourcen.

Hingegen ist der Raum wirtschaftlicher Vorsorge klar lokalisiert. Denn Deutschland soll als „Wohnort“ ein „Standbein“ bleiben, von dem aus die ausgedehnten Reisen zur persönlichen Entwicklung wirtschaftlich gesichert möglich sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sollte eine pflegerische Situation so gelagert sein, dass diese in Deutschland nicht mehr bezahlbar ist, so kann sich das Ehepaar auch einer Wohnortverlagerung dorthin optional vorstellen, wo eine Pflegekraft bezahlbar ist.

Der ressourcenbezogene Raum ist auch hinsichtlich der Einbettung in ein Wirtschaftssystem relevant. So möchten Frau und Herr Bilgin ihre hochwertige Immobilie in der Türkei veräußern, unter anderem deswegen, da ihnen die Stabilität des nationalen Wirtschaftssystems fehlt. Die Verlagerung der Immobilie zur Generierung von Mieteinkünften – als eine länderunabhängige Strategie entworfen – nach Deutschland geschieht mit dem deutlichen Hinweis, Vertrauen in den deutschen Staat zu besitzen: „weil wir Vertrauen in Gesellschaft hier und Staat haben".

f) Definitionen von Optionen

Die von dem Ehepaar als Optionen ihrer Altersvorsorge identifizierten Ressourcen bestehen bereits. Diese sind im Wesentlichen aus sozialem und kulturellem Kapital konvertiertes ökonomisches Kapital. Denn durch die von Herrn und Frau Bilgin erreichten Arbeitsmarktpositionen wurden beide Mitglieder eines internationalen Netzwerkes mit anderen Personen in ähnlich guten Arbeitsmarktpositionen. Frau und Herr Bilgin sehen sich auf der Basis der Kombination aus personellen Fähigkeiten, erreichten Positionen und Mitgliedschaften in der Lage, sich beständig zu sichern. Diese Einschätzung beruht auf Erfahrungen, die an andere Stellen des Interviews erwähnt wurden[27]. Auch wenn ihr ökonomisches Kapital unabhängig von einem Netzwerk besteht, so wurde die Realisierung ihrer Immobilienkäufe an zwei kritischen Stellen nur durch unterstützende Kontakte aus dem Netzwerk möglich.

Mit der Sicherheit des Besitzes von wertstabilen Immobilien kann über dieses Kapital sowohl investiv als auch konsumierend verfügt werden. Optionen sind für Herrn und Frau Bilgin „Garantien", die bereits risikoarm vorhanden und weiter ausbaufähig sind.

g) Relevanzzone des Wissens

Frau Bilgin ist studierte Volkswirtin und hat in einer wirtschaftlichen Institution gearbeitet. Ihr Mann argumentiert auf der Basis einer politisch-ökonomischen Allgemeinbildung, sodass Grundzüge des Systemwissens über das Funktionieren von Geldmärkten sowie über die Verflechtung zwischen politischen Entscheidungen einerseits und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung andererseits existieren. Ebenso kann das Ehepaar zeitgeschichtliche Zusammenhänge der politischen Krisen im Kontext der Geldabwertung in der Türkei konkret einordnen: „2001, das war kein Banken Crash, das war eine Wirtschaftskrise". Ein konkreteres, detailreicheres Wissen über aktuelle Entwicklungen auf Immobilienmärkten und über Geldanlagen scheint dagegen nicht zu existieren. Dies könnte darin begründet sein, dass dieses

[27] Die Unterstützung bei der Kreditvergabe durch den Vorgesetzten der Ehefrau wird im zweiten Teil des Interviews (Zeile 80–83) erläutert. Ebenso wird in diesem Interviewteil die Kreditvergabe über eine türkische Bank für den Wohnungskauf in Deutschland auf Basis von freundschaftlichen Beziehungen beschrieben (Zeile 178–184).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

spezifische Fachwissen nicht das konkrete Handeln innerhalb des Mietgeschäftes betrifft.

Das altersvorsorgerelevante Wissen kann im Fall des Ehepaars Bilgin als ein Wissen aus einer Relevanzzone der Unmittelbarkeit eingestuft werden. Frau Bilgin ist hochgradig interessiert an der Beschaffung von Informationen über die Einreise und Integration in das soziale System Deutschlands und über die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Ressourcen. Sie verfügt über eine Vernetzung mit diversen Expert*innen und vor allem über ein Wissen, wen man für was zu Rate ziehen kann und wie Informationen validierend recherchiert werden können. Ein elaboriertes Konzept zur touristischen Vermarktung der Ferienwohnungen in der Türkei mit der dazu nötigen Logistik sowie die Organisation des Zahlungsverkehrs zeugen von einer hohen Relevanz des angewendeten betriebswirtschaftlichen Grundwissens.

h) Evaluative Orientierung

Betrachtet man die hinter dem Altersvorsorgehandeln stehende Orientierung sowie den Anschluss an institutionelle Felder und ihre Logik, wird deutlich, dass diese marktbasiert sind. So erfolgt der Immobilienerwerb nach der Logik des Absatzes und der Beschaffung auf Immobilienmärkten. Die eigene Arbeitskraft wird gemäß der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angeboten: „stehe ich dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung". Es gibt ein großes Bestreben der Ressourcenakkumulation und des routinierten Erhalts des Austausches mit Personen gleicher Netzwerkstärke.

i) Altersvorsorgerelevante soziale Kontakte

Die Aushandlung der Altersvorsorge und ihrer zugrundeliegenden Strategien findet paarintern statt. Trotzdem werden alle Informationen, die die Entscheidungen vorbereiten und begründen, ggf. fernmündlich mit Freund*innen erörtert. Dies war insbesondere zur Zeit der Remigration vonnöten, als innerhalb des neuen sozialen Umfeldes noch nicht genügend Kontakte zur Beantwortung der sehr spezifischen Fragestellungen einer Remigration vorhanden waren. Denn anschließend gelang es schnell, in der neuen Nachbar*innenschaft Personen zu finden, die, aus der Versicherungsbranche kommend, hilfreiche Informationen vermitteln konnten und können. Vielfach führten diese Hinweise der Freund*innen und Nachbar*innen zu einer auf Vertrauen gründenden Auswahl von Expert*innen, die Beratungsdienstleistungen anbieten.

j) Zusammenfassung

Die Überschneidung von Bildung und Lebenswelt prägt im Resultat die Optionen der Altersvorsorge, indem ein Mietgeschäft und Immobilienbesitz geringe Renten kompensiert. Hinsichtlich dieses spezifischen Wissenssegments hat sich der wirtschaftlich interessierte Herr Bilgin innerhalb seiner Lebenswelt und in seinem Umfeld gebildet, und das Paar agiert mit seinem hohen Einkommen gemeinsam. Der Optionsraum ist davon geprägt, Optionen in das deutsche System zu verlagern: auf Immobilienmärkte, den Geldmarkt und in das System sozialer Sicherung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Frau Bostanci – Optionen als ‚Besitztümer'

a) Soziodemografische Merkmale, insbesondere des Bildungs- und Erwerbslebens

Die 50-jährige Frau Bostanci beschreibt sich als Kurdin mit deutscher Staatsangehörigkeit[28]. Verheiratet lebt sie mit ihrem Partner in einem Haushalt ohne Kinder. Ihre Einreise nach Deutschland erfolgte nach dem erfolgreichen Bestehen ihres Abiturs in der Türkei im Rahmen des Familiennachzugs. Denn zu diesem Zeitpunkt waren ihre Eltern und Geschwister bereits in Deutschland eingereist, insbesondere aufgrund der unsicheren Situation in den kurdischen Gebieten nach dem Militärputsch im Jahr 1981. Nach ihrer Einreise wurde das türkische Abitur jedoch nicht als deutsche Hochschulreife anerkannt. Deshalb holte Frau Bostanci in Deutschland die Fachhochschulreife nach, konnte damit jedoch nicht zu dem von ihr favorisierten Hochschulstudiengang an einer Universität wechseln. Doch im Rahmen des zunächst weniger priorisierten Studiengangs Sozialpädagogik einer Fachhochschule konnte sie über die Wahl eines Studienschwerpunktes ihr berufliches Interesse schließlich doch realisieren. Nach einer kurzzeitigen Anstellung baute Frau Bostanci eine freiberufliche Berufskarriere als Medienschaffende in der Bildungsarbeit auf. Zum Interviewzeitpunkt sind ihr Ehemann und sie beide als Selbstständige im Vollzeitumfang berufstätig.

Die folgenden *Kernzitate* charakterisieren den Fall in besonderem Maße:

> „Deswegen sind wir verpflichtet als Einzelpersonen, uns selber darüber Gedanken zu machen, wie unsere Altersvorsorge aussehen soll. Wir können ja uns nicht auf den Staat so verlassen. Geht einfach nicht." (Zeile 422–424)

> „Und mit dem Geld, was wir haben, können wir auch, also Bedürftige auch unterstützen, also, oder ein Projekt initiieren. Also das ist machbar. (…) Also bei mir ist es so, also ich kann meine Träume verwirklichen und es geht mir finanziell sehr gut." (Zeile 135–138)

Den Fall Frau Bostanci kennzeichnet ein überdurchschnittliches Einkommen bei dem gleichzeitigen Fehlen von sowohl Wirtschaftsbildung, als auch wirtschaftlichem Handeln im Alltag sowie Finanzwissen. Während der in Deutschland aufgewachsene Ehepartner über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung verfügt, die er zudem innerhalb seiner beruflichen Praxis ausgeübt, ist dies bei Frau Bostanci nicht der Fall. Als Medienschaffende verfügt sie nicht über eine Wirtschaftsbildung und verlässt sich auf das System- und Finanzwissen des Ehepartners, der auch im Wesentlichen das hohe Haushaltseinkommen generiert.

[28] Im Unterabschnitt C.I.4. wurde mit Bezug auf Faist (2007) das Gefälle zwischen entwickelten und weniger entwickelten Staaten anhand der Süd-Nord-Migration herausstellt, in deren Rahmen Migrant*innen durch Fluchtmigration infolge politscher Konflikte Inklusionschancen realisieren wollen. Dies zeigt sich in dem Fall der kurdischen Frau Bostanci. Frau Bostancis Eltern verließen im Kontext des Militärputsches das Land, auch, um den Kindern einen Bildungsaufstieg zu ermöglichen. Ähnliche Kontexte, allerdings einer alleinigen Flucht und mit dem Ziel des politischen Asyls und einer Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme, bestehen in den Fällen 1, 7 und 17. Insbesondere der Fall 1 weist Strukturen von Voice-Exit-Optionen auf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei

Transnationale Bezüge von Frau Bostanci sowie ihrem Partner finden sich lediglich hinsichtlich ihrer monetären Unterstützung von Familienmitgliedern (zwei Schwestern), die in der Türkei leben.

Wie für ihre in Deutschland getrenntlebenden Eltern ist auch für Frau Bostanci und ihren Partner eine (Re-)Migration in die Türkei ausgeschlossen. Selbst als ein bedeutsames Urlaubsland kommt die Türkei für Frau Bostanci nicht infrage. Hingegen erwägt sie eine Unterstützung kurdischer Kinder und Jugendlicher in Deutschland, um Bildungsdefizite auszugleichen.

Eine transnationale Altersvorsorgestrategie, in deren Kontext Ressourcen oder Anwartschaften grenzüberschreitend mobilisiert werden, besteht in keinem Punkt. Vielmehr formuliert Frau Bostanci ihre Internationalität als eine berufliche Ressource, die ihr auch zu einem als sinnvoll empfundenen Leben verhilft. Reisen dienen dem Sammeln kulturellen Erfahrungen und bieten die Möglichkeit, in der benachteiligten Welt „Gutes [zu] tun". Dies möchte Frau Bostanci durch das in Deutschland erzielte Einkommen realisieren.

c) Wahrgenommene Optionen des Altersvorsorgehandelns

Frau Bostanci verweist auf den Abschluss von drei Lebensversicherungen des Paares, ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse sowie auf Anwartschaften des Ehemanns aus dem Anwaltsversorgungswerk. Das wesentliche Kapital beruht aber auf der gemeinsamen, wertigen Eigentumswohnung in sehr guter Lage, auf dem mit ihrem Ehemann gemeinsam angelegten Aktienvermögen sowie auf ihrem durch Sparen erzielten Guthaben.

Als Selbstständige verfügt das Ehepaar über ein schwankendes Einkommen, was sich bei Frau Bostanci aus der Projektförmigkeit ihrer Berufstätigkeit ergibt. Da sie in einer gut zahlenden Branche arbeitet, erscheint ihr jedoch das Einkommen als bei Bedarf erhöhbar, sodass sie es an ihre Lebenssituation anpassen kann und Vorsorge immer möglich ist. Ebenso scheint sowohl ihre berufliche Position als auch ihre Branche die Möglichkeit einer Erwerbtätigkeit im Alter zu bieten, die Frau Bostanci auch in Erwägung zieht. Denn ihr ist es sehr wichtig, ihren arbeitsnahen Interessen ohne einen definierten Renteneintrittszeitpunkt als eine Art Endpunkt nachzukommen, denn ohne eine solche Beschäftigung wäre ihr Leben nicht mehr lebenswert: „dann bin ich tot". Diese Beschäftigung verortet sie jedoch im Wesentlichen in ehrenamtlichen, unentgeltlichen Projekten, sodass sie sich schon jetzt auf diese Zeit mit der Rücklage finanzieller Ressourcen vorbereiten muss. Des Weiteren bereitet Frau Bostanci bereits jetzt eine nonmonetäre Form der Alterssicherung vor. Sie verweist auf ihren gesundheitsbewussten Lebensstil als eine gute Vorsorge, um eine Pflegebedürftigkeit abzuwenden und sich zum Beispiel vor Demenz zu schützen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

d) Optionen der Altersvorsorge

Als wahrgenommene Optionen der Altersvorsorge benennt Frau Bostanci Folgendes, unter dem Phänomentitel: „Mein Mann würde eine hohe Rente bekommen" Folgendes:

> „Also ich bin in der Künstlersozialkasse als selbstständige [Name Medienberuf] und die Rente ist nicht viel. Und daneben habe ich auch eine Lebensversicherung. Also, und wir haben eine Wohnung in [Name Stadtteil in guter Wohnlage]. Natürlich, also wir sparen auch Geld, und mein Mann würde auch eine hohe Rente bekommen, dass wir also uns ein schönes Leben leisten können …" (Zeile 131 – 136)

Paraphrasierend heißt dies: Die Altersvorsorgebemühungen von Frau Bostanci umfassen das Sparen, beziehen sich aber wesentlich auf die hohe Rente des Ehemanns und führen so zu einem guten Ergebnis.

Die erste Analyseebene der *Sinnperspektive betrifft dies wie folgt*: Für Frau Bostanci scheint das Vorsorgen für das erwerbseinkommenslose Alter erst einmal „natürlich", also selbstverständlich zu sein. Es scheint für sie zu einer Lebensführung zu gehören, die auf der Basis der geschaffenen Vorsorge darauf zielt, im Alter ein „schönes Leben" zu führen. Das ‚Natürlichste' scheint das zuerst genannte Sparen zu sein, welches möglicherweise aus der Sorge resultiert, sich das „gute Leben" auch leisten können zu müssen.

Ihr Alter antizipiert Frau Bostanci gemeinsam mit ihrem Ehemann, mit dem sie genauso selbstverständlich jetzt ihre gemeinsame Vorsorge und Absicherung plant. In dieser Passage ist eine Verwobenheit des Ehepaars im Sinne des *Linked-lives*-Konzepts gut erkennbar, denn Frau Bostanci beschreibt ihre Altersvorsorge durch die Formulierung „wir" als etwas Gemeinsames.

In mehreren anderen Interviewpassagen wie auch hier erwähnt Frau Bostanci ihre finanziell sichere Zukunft, wobei sie diese vor allem auf das hohe zu erwartende Renteneinkommen ihres Mannes zurückführt („Mein Mann würde eine hohe Rente bekommen."), da sie selbst nur von einer geringen Rente ausgeht: „Die Rente ist nicht viel". Das Sparen hingegen, was von Frau Bostanci zwar in seiner Höhe und seinem Effekt nicht spezifiziert wird, kann aber auch ein Hinweis auf ihren Anteil am „Wir" der gemeinsamen und gegenseitigen Absicherung sein.

Unter die zweite Analyseebene der Strukturperspektive fällt nun Folgendes: Implizit wird deutlich, dass die Absicherung des Ehemanns für beide Partner*innen bedeutend ist, denn Frau Bostancis Rente wird gering sein. Herr und Frau Bostancis Selbstständigkeit vollzieht sich unterschiedlich: Während Frau Bostanci projektförmig bezahlt wird und ihr Jahresumsatz nicht so hoch zu sein scheint, dass ihre Renteneinzahlung in die Künstlersozialkasse hohe Erträge erwarten lassen könnte, erhält ihr Mann über eine regelmäßige Auslastung durch Kund*innen ein gleichmäßiges hohes Einkommen mit zu erwartenden hohen Anwartschaften. So wird die Rente des Ehemanns aus der Sicht der Ehefrau dazu beitragen, dass beide zusammen im Alter einen guten Lebensstandard erreichen und halten können. Dies ermöglichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht nur das hohe Einkommen aus der selbstständigen Arbeit, sondern auch bereits erzielte Sparergebnisse. Diese abgegebene Prognose beruht im Wesentlichen auf der Prognose eines stabilen Erwerbsverlaufs und eines trotz Selbstständigkeit sicheren Einkommens. Ebenso scheinen die Lebensversicherung und die Wohnung beständige Werte darzustellen, die das Ehepaar besitzt.

Die dritte Analyseebene der *intendierten und/oder retrospektiv existenten Handlungs- und Verhaltensweisen sowie der ihnen immanenten Strategien und Muster deutet in diesem Fall auf:* Das Ehepaar nutzt verschiedene Möglichkeiten der Vorsorge, aus, um damit in der Summe einen guten Standard zu erzielen. Nur unter Einbezug der „hohen [gesetzlichen] Rente" des Ehemannes besteht aber die Sicherheit auf einen gemeinsamen hohen Lebensstandard. Die Elemente der Vorsorge kompensieren sich: Frau Bostanci erwartet eine geringe Rente, kann jetzt aber zum Sparvolumen beitragen. Der Ehemann generiert sowohl Spareinlagen als auch ein hohes Renteneinkommen. Diese insgesamt hohe Summe ist nötig, um Frau Bostancis absehbar geringe Rente kompensieren zu können. Dazu reicht dann auch nicht die hohe gesetzliche Rente des Ehemanns aus, sondern es muss privat dazugespart werden. Ebenso dient die schon lange vorhandene Eigentumswohnung dazu, den Lebensstandard zu sichern.

Die folgenden Phänomene verdeutlichen die weiteren im Interview wahrgenommenen Optionen.

Tabelle 14
Übersicht der Phänomene des Falls Bostanci

Textstelle	Phänomenentitel	Paraphrase
Zeile 406 – 407, 131 – 135, 243 – 249, 38 – 39	„Die Wohnung ist ja auch ziemlich, ja, hat einen hohen Wert."	Frau Bostanci zählt verschiedene Elemente ihrer Altersvorsorge auf, zu denen auch die hochwertige Eigentumswohnung gehört.
Zeile 290 – 291	„Und ich habe ja auch eine Lebensversicherung."	Die langjährigen Einzahlungen hoher Beiträge in die Lebensversicherung wird zu einer vermuteten Auszahlung führen, die die gesetzliche Rente deutlich übersteigen wird.
Zeile 292 – 308	„Um meine Träume verwirklichen zu können, muss ich mehr verdienen."	Frau Bostanci möchte ihre bisherige Tendenz, berufliche Projekte zu machen, die zwar erfüllend sind, aber nur ein geringes Einkommen generieren, zukünftig verändern. Sie plant, ihre zukünftigen, ehrenamtlichen Projekte durch auskömmliche Projekte zu refinanzieren.
Zeile 263 – 267	„Gehirnjogging und ähnliches mache ich für später."	Der gesunde Lebensstil umfasst gezielt geistige Tätigkeiten, regelmäßige Sportaktivitäten sowie eine bewusst gesunde Ernährung, die in der Zukunft zu einem aktiven Alter führen sollen.

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

e) Optionsraum

Der intendierte Lebensmittelpunkt des Ehepaars bleibt in Deutschland, konkret an dem jetzigen Wohnort. Denn zwar bedeutet allein die Paarbeziehung einen von Frau Bostanci gewünschten großen Teil der sozialen Einbindung, jedoch bestehen am jetzigen Wohnort alle relevanten Beziehungen, sodass keine Reisen zu anderen Freund*innen oder Verwandten oder gar ein Pendeln zu Verwandten in die Türkei notwendig sind. Ein wesentlicher Bestandteil der Absicherung sozialer Bedürfnisse im Alter stellen für das Ehepaar Bostanci aber mehrmonatige Fernreisen da. Ein zentrales Motiv ist dabei das Initiieren und Finanzieren lebenssinnstiftender Projekte, sodass sich der lokale Bezug über den jeweiligen Bedarf ergibt.

Frau Bostanci bildet gemeinsam mit ihrem Partner eine wirtschaftliche Einheit, welche, wie erörtert, über ein beide sicherndes Einkommen verfügt. Dieses Einkommen in Deutschland ist die Basis für das erhoffte ‚schöne Leben', welches es Frau Bostanci ermöglicht, ihre sozialen Projekte im Ausland zu realisieren. Ebenso betont Frau Bostanci, dass die wertig ausgestattete Eigentumswohnung und ihr Wohnumfeld wichtige Bestandteile ihrer antizipierten Lebensqualität im Alter darstellen. Bis auf die Aktienanlagen sind alle Ressourcen des Paares in Deutschland lokalisiert, werden dort generiert und sollen auch dort verbraucht werden. Ein Einbezug einer Kapitalsorte aus einem anderen Land oder ein Ressourcentransfer in ein anderes Land stellen keine Strategien der Altersvorsorge des Ehepaars dar.

f) Definitionen von Optionen[29]

Optionen werden von der Befragten als eine Addition bereits vorhandener, fix eingeplanter Besitztümer und persönlicher Ressourcen vorgestellt. Deren Existenz sei sicher und über den jeweiligen Einsatz könne das Ehepaar je nach Maß des eigenen Lebensstandards, der gesellschaftlichen Eigenverantwortungsverpflichtung oder des Gebotes der Unterstützung Bedürftiger verfügen. So besitzt Frau Bostanci die Wohnung, Aktien, Sparguthaben und Lebensversicherungen in für sie messbarem Wert. Sie besitzt aber auch Fähigkeiten der Gesunderhaltung sowie die Fähigkeit, ihr Einkommen zu erhöhen: „müsste ich mehr verdienen und das kann ich auch. Das ist nur eine Sache des Willens." (Zeile 302)

Die Besitztümer sind notwendig, um sowohl ein „schönes Leben" (materiell) zu haben als auch Gutes tun zu können: „…und mit dem Geld, was wir haben, können wir auch also Bedürftige auch unterstützen", wobei letzteres als Sinnproduktion und Teil einer außerfamilialen intergenerationalen Ressourcenweitergabe zu verstehen ist.

[29] Das Interview wurde, wie es im Vorfeld auch abgesprochen wurde, als ein Einzelinterview geführt. Zu dem verabredeten Termin brachte Frau Bostanci jedoch Gesprächsnotizen ihres Mannes mit. Bei den nun ausgewerteten personenbezogenen Dimensionen wird aber nur auf die anwesende Frau Bostanci fokussiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

g) Relevanzzone des Wissens

Frau Bostanci agiert als Selbstständige mit ihren Finanzen, indem zum Beispiel größere Einnahmen auf spezifische Konten gezahlt oder in Aktien investiert werden, wobei wohl teils ihr Ehemann in beider Namen diese Investitionen tätigt. Gemeinsam mit ihrem Mann hat sie die Investitionen für den Kauf der Eigentumswohnung geplant, wobei ihr Interesse vor allem der Ausstattung der Wohnung galt. Frau Bostancis Äußerungen lassen, was wirtschaftliches Handeln angeht, auf ein geringes Faktenwissen im Detail schließen, auch bei dem bedeutsamen Immobilienerwerb. Und auch der Zugang zur Künstlersozialversicherung sowie der Abschluss einer Lebensversicherung kamen nicht auf ihr Betreiben zustande, sondern wurden durch den Partner, der studien- und berufsbedingt über ein spezifisches Fachwissen verfügt, initiiert. Die mangelnde Detailkenntnis der Ehefrau zeigt sich ebenfalls bei sozialpolitischen Themen und dem damit verbundenen Interesse. So finden sich innerhalb des Interviews eher allgemeine Aussagen zu Aspekten des Systems, wie: „dass eigentlich diese Rentenpolitik in Deutschland scheitern muss, weil es nicht finanzierbar ist, wenn zu viele Menschen dann älter werden". Letztlich kann die Relevanz des altersvorsorgebezogenen Wissens für Frau Bostanci dementsprechend nur unter Hinzuziehung des Ehepartners als mittelbar angesehen werden.

h) Evaluative Orientierung

Mit der von Frau Bostanci normativ geforderten Eigenverantwortung für die eigene Alterssicherung („Deswegen sind wir verpflichtet als Einzelpersonen, uns selber darüber Gedanken zu machen") und im Rahmen der von ihr herangezogenen Argumentation – die mit den Herausforderungen des demografischen Wandels einhergehen – bezieht sie sich nicht auf konkrete institutionelle Felder und folgt somit keiner ihnen zuordbarer Logik. Vielmehr ist diese universelle Eigenverantwortung als eine der „Leitideen der Moderne" (Schimank 2009: 204) zu verstehen, die sich als zentrale Leitidee dem Individualismus anschließt. Denn dieser Idee folgend, sind die Besitztümer individuell geschaffen und dienen dem individuellen Gebrauch.

Zusätzlich ist Frau Bostancis Orientierung an dem, was im Alter als erstrebenswert gilt, auch durch altruistische Werte geprägt. Soziale Verantwortung für „Bedürftige" getragen zu haben und auch im Alter tragen zu wollen, führt Frau Bostanci mehrfach an. Möglicherweise ist dieser Altruismus als Hinweis auf die migrationsbeeinflusste Bildungsbiografie von Frau Bostanci zu verstehen. Denn als kurdische Bildungsaufsteigerin mit sowohl Erfahrungen der Diskriminierung als auch denen der Fluchtmigration, liegt es nahe, andere strukturell benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützen zu wollen. Diese Orientierung könnte daher an den Mechanismus des „intergenerationalen Ressourcenaustauschs" (Hollstein 2005: 267) anknüpfen, bei dem eine moralische Verpflichtung zur Weitergabe von Ressourcen zwischen symbolischen Vertreter*innen zweier Gruppen innerhalb von zwei Generationen besteht: In diesem Fall bestünde diese Verpflichtung zwischen ihr als Bildungsaufsteigerin in der Lebensmitte mit Migrationshintergrund und den vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sozialen Abstieg bedrohten Kindern und Jugendlichen innerhalb einer ethnischen Volksgruppe.

i) Altersvorsorgerelevante soziale Kontakte

Frau Bostanci bezieht sich neben den regen paarinternen Diskussionen zu wirtschaftspolitischen Themen auf Freund*innen des Paares und Kolleg*innen des Ehemanns als soziale Kontakte, die altersvorsorgerelevant sind. So sind es auch Freund*innen und Kolleg*innen, mit denen das Ehepaar den Austausch über allgemeine Themen der sozialpolitischen Entwicklung pflegt. Aber auch bei der Auswahl von Kontakten sind Freund*innen und Kolleg*innen durch ihre Expertise konkret relevant. So erfolgten die Auswahl der kreditgebenden Bank über Geschäftskontakte des Ehepartners und die Vermittlung der Architektin für den Wohnungsumbau über eine Freundin. Ebenso fand das Ehepaar über einen freundschaftlichen Hinweis eine freiwerdende Wohnung in der gewünschten Lage, deren Umbau zum heutigen hohen Standard ebenfalls durch Anregungen aus dem Freund*innenkreis begleitet wurde.

j) Zusammenfassung

Optionen des Ehepaares bestehen in Anlagen und Versicherungen, aber vor allem in dem Besitz einer wertigen Immobilie. Das hohe Einkommen und der Umgang mit Investitionen und Kapital führen bei Frau Bostanci jedoch nicht zu einem eigenen Finanzwissen. Dies scheint zum einen deshalb der Fall zu sein, da die paarinterne Aufgabenteilung dem Ehemann die Verwaltung der finanziellen Ressourcen zuweist, zum anderen scheint die Zone der Relevanz für die Ehefrau nicht den altersvorsorgeadäquaten Umgang mit Kapital zu beinhalten, sondern alleine auf dessen Verwendung für ein sinnerfülltes, gutes Leben und für die Linderung von Not ausgerichtet zu sein. Analog zur Lebenswelt bezieht sich der Optionsraum rein auf Deutschland und den aktuellen Lebensschwerpunkt. Dies könnte daran liegen, dass Frau Bostanci zwar über transnationale Ressourcen verfügt, aber ihre politische Distanz als Kurdin in eine Nichtnutzung der Ressourcen übersetzt,[30] oder dass sie sich an der Relevanzzone des Ehemannes orientiert, der die Optionen nicht auf die Türkei bezieht.

6. Ehepaar Berk – Optionen als ‚Verfügungsmasse'

a) Soziodemografische Merkmale, insbesondere des Bildungs- und Erwerbslebens

Die 44-jährige Frau Berk besitzt die deutsche sowie die türkische Staatsbürger*innenschaft. In der Türkei geboren, folgte sie als Kleinkind ihrer in Deutschland als Arbeitsmigrantin arbeitenden Mutter. Die Schule sowie das Betriebswirtschaftsstudium absolvierte Frau Berk in Deutschland, wo sie bereits studiumbegleitend in der Firma ihres Stiefvaters mitarbeitete. Anschließend arbeitete Frau Berk

[30] Dies ist innerhalb des Gesamtsamples nicht immer der Fall.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ca. zehn Jahre lang als selbstständige Eventmanagerin in der Industrie. Dem folgte eine ca. zweijährige sozialversicherungspflichtige Teilzeitanstellung innerhalb des gleichen Arbeitssegments, die durch ein anderes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abgelöst wurde, welches wiederum als Teilzeit gestaltet, aber im Marketingbereich einer anderen Branche angesiedelt war.

Herr Berk ist ebenfalls 44 Jahre alt, in Deutschland geboren und zum Schulbesuch nach Frankreich emigriert. Er besitzt die französische Staatsangehörigkeit. Durch die Aufnahme des Studiums der Betriebswirtschaft in Deutschland migrierte Herr Berk wieder nach Deutschland zurück. Dem Studium folgte eine Leitungsposition im Verkauf und Marketing sowie eine Anstellung als Manager einer Bank in Deutschland. Vor ca. zehn Jahren übernahm Herr Berk den elterlichen internationalen Handel als Selbstständiger. Das Ehepaar hat zwei Kinder.

Der Fall kann durch folgende Kernzitate charakterisiert werden:

IP2: „Weil vom Staat sind wir nicht so sehr abhängig. Wir sind eher abhängig von den Kapitalmärkten. Wir sind abhängig von dem Immobilienmarkt. Nur zum geringen Teil vom Staat." (Zeile 553 – 554)

„Einfach Risikostreuung. Also fast in allen möglichen Sparten investiert, um das Risiko zu streuen, falls einer verschwinden würde oder schlecht performen würde. Das war also dieses typische Risikogedanken." (Zeile 245 – 248)

IP1: „Mit 60 in Rente gehen. Gesund, voll fit. Und genau das tun, was wir als Utopie vorher beschrieben haben." (Zeile 1606 – 1607) (IP1= Ehefrau, IP2= Ehemann)

Den Fall des Ehepaares Berk kennzeichnet die enge Verwobenheit von formal erworbener Wirtschaftsbildung, dem Arbeiten in Selbstständigkeit und dem Aufbau einer privaten Altersvorsorge auf Basis eines gemeinsam abgestimmten Finanzplanes, bei dem sich einzelne Komponenten aus dem eigenen Geschäft und andere Komponenten aus dem privaten, wirtschaftlichen Handeln speisen. Darüber hinaus interessiert sich das Paar für Anlagen und Märkte innerhalb der eigenen Lebenswelt.

b) Transnationale Bezüge zwischen Deutschland und der Türkei

Das Ehepaar schließt die Türkei explizit als potenziellen Lebensmittelpunkt aus, sowohl für die Pflege von Beziehungen als auch als ein Ort, von oder zu dem Ressourcen transferiert werden sollen. Das Ehepaar konzentriert sich stattdessen auf diejenige Region in Frankreich, in der Herr Berk aufgewachsen ist und die eine relevante Urlaubsregion für die Familie darstellt. Dort besitzt die Familie ein Schiff sowie einen Hafenplatz.[31] Der Bezug zu Frankreich bestimmt auch die wirtschaftlichen Aktivitäten von Herrn Berk als Geschäftsführer einer internationalen Firma mit französisch-deutschen Handelspartner*innen. Das Kapital aus deutschen Anlagen sowie Anwartschaften aus den deutschen Versicherungen will das Ehepaar für den früh anvisierten Renteneintritt nach Frankreich transferieren, denn dorthin

[31] Der Zugang zu dem Platz kann als *insider advantages* gesehen werden, der sich in *local assets* materialisiert (siehe dazu den Unterabschnitt C. II. 3).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

möchte das Ehepaar (re)migrieren, um durch das präferierte Klima und die ‚maritime Lebensart' seine Vorstellung von Lebensqualität zu realisieren.

c) Wahrgenommene Optionen des Altersvorsorgehandelns

Frau und Herr Berk besitzen gemeinsam, aber mit jeweils eigenen Verträgen, Wertpapiere und Aktien. Sie tätigen Investitionen in die Privatwirtschaft und besitzen eine Eigentumswohnung. Beide verfügen über eine private Rentenversicherung, eine Kapitallebensversicherung und haben einen Bausparvertrag abgeschlossen. Zudem besitzt Herr Berk eine betriebliche Altersvorsorge. Obwohl sich beide beruflich sehr engagieren, betonen sie die Bedeutung der Work-life-Balance, die einer möglichst langen Gesunderhaltung dienen soll. Im Alter möglichst gesund zu sein, ist aber auch die Voraussetzung für den Plan des Ehepaars, möglichst halbjährig auf dem Wasser zu leben und das Haus in der Sommersaison rentabel an Tourist*innen zu vermieten.

d) Optionen der Altersvorsorge

Die von dem Ehepaar Berk herangezogenen Optionen der Altersvorsorge umfassen folgende Phänomene, die unter dem Phänomentitel „also beide Standbeine aufgebaut" zusammengefasst werden können:

IP2: „Grob, wir haben Investitionen, die wir dann flüssig machen werden. Sind sowohl Sachwerte als [auch] Immobilien, die dann dazu dienen, den Standard zu erstellen, den wir dann dafür brauchen, also verkaufen in dem Moment. Und dann, die monatlichen Bezüge sind eher klassische Produkte, wie (…) Bausp/also der Bauspar würde ich so als Zwitter/"

IP1: „Nee".

IP2: „Wie die Rürup-Renten. Das Bisschen, was an betrieblicher Rente bei mir/Das Bisschen, was an staatlicher Rente kommt. Also beide Standbeine aufgebaut. Auf der einen Seite Kapital aufbauen, das wir dann auflösen, um die Sachen zu kaufen in dem Moment, wo wir dann in Rente treten. Und ein Teil, was dann auch monatliche Bezüge dann sind. Das ist so grob die Strategie. (…) Aber ich denke, die monatlichen Bezüge wären dann für die laufenden Kosten." (Zeile 172–184, IP1= Ehefrau, IP2= Ehemann)

Paraphrasierend heißt dies: Das Ehepaar Berk besitzt in Form von Anlagen und Beiträgen zwei unterschiedliche Kapitalsorten, die differente Strategien für zwei „Standbeine" eröffnen. Zu diesen zählen mit der Veränderung des Lebensmittelpunktes einhergehende einmalige, hohe Investitionen sowie regelmäßige Beträge zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten.

Bezüglich der ersten Analyseebene der *Sinnperspektive lässt sich hingegen festhalten, dass sich die* Berks im Prozess ihres wirtschaftlichen Vorsorgens als starke Akteur*innen zeigen. Sie verfügen zweifelsfrei über Investitionen, wobei es bezüglich ihrer Verfügungsgewalt keinerlei Einschränkungen zu geben scheint. Die kompetent ausgewählten und risikominimierend gestreuten Anlagen tun das, was sie sollen: Sie dienen dazu, Kapital aufzubauen. Dieses Kapital wird ausreichend zur Verfügung stehen und kann zweifelsfrei verflüssigt werden. Wertverluste oder ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlechter Käufer*innenmarkt scheinen daher gar nicht denkbar zu sein. Für das Ehepaar besteht eine Art objektive Gewissheit eines Finanzexperten*einer Finanzexpertin, dass ihre Anlagen wunsch- und termingemäß zur Verfügung stehen werden, um dann den „Standard zu erstellen, den wir dann dafür brauchen". So folgt die Darstellung der eigenen Vorsorge einer plausibilisierbaren Strategie. Darüber hinaus weist der oben dargelegte kurze Austausch darauf hin, dass sich das Paar auf der Basis eines geteilten Wissenshorizontes und somit auf Augenhöhe miteinander verständigt.

Die zweite Analyseebene der *Strukturperspektive äußert sich hingegen in diesem Fall wie folgt*: Das Ehepaar verfügt über unterschiedliche Kapitalanlagen: Sachwerte, eine Immobilie, Kapitalanlagen, Versicherungen und Anwartschaften. Diese sind durch ihre unterschiedliche Beschaffenheit sowohl dazu geeignet, zu Investitionskapital zu werden als auch dazu, die monatlich notwendigen Beträge zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zu erwirtschaften. Die staatlichen Anlagen sind, verglichen mit den zu erwartenden Erträgen, aber auch bedingt durch die geringen Ansparzeiten als Angestellte, in ihrem proportionalen Verhältnis zu den Kapitalanlagen zu vernachlässigen: „Das Bisschen, was an betrieblicher Rente bei mir/Das Bisschen, was an staatlicher Rente kommt".

Relativ unabhängig von den monatlichen Renteneinkünften können Herr und Frau Berk als Selbstständige über ihren Renteneintritt bestimmen „in dem Moment, wo wir dann in Rente treten", einen Moment, der nicht über ein gesetzliches Renteneintrittsalter von außen definiert ist. Der Renteneintritt wird nicht mit ökonomischen Sachzwängen in Verbindung gebracht, sondern es scheint umgekehrt zu sein: Das Paar entscheidet sich, in Rente zu gehen, und der gut kalkulierte Kapitalstock ist zu diesem Zeitpunkt ausreichend.

Die dritte Analyseebene der *retrospektiv existenten oder intendierten Handlungs- und Verhaltensweisen sowie der ihnen immanenten Strategien und Muster zeigt*: Das Ehepaar präsentiert einen Entwurf einer kontrolliert finanztechnischen Abwicklung ihrer Altersvorsorgestrategie, der einem Finanzplan im Geschäftsleben gleicht. Einkalkuliert werden top down die unterschiedlichen Finanzbedarfe und die dazu benötigten Kapitalorte, um einen maximalen Ertrag zu erreichen. Fachkenntnisse, Effizienz und der geschäftliche Erfolg stehen bei der Umsetzung ihrer „kleinen Utopie" im Vordergrund. In diesem Denkmodell werden auch Risiken moduliert, denn Herr und Frau Berk haben nicht nur ein, sondern „beide Standbeine" aufgebaut, die sich zum einen ergänzen und zum anderen durch den Einbezug einer Vielzahl von Produkten Risiken streuen lassen. Auf der Basis einer gemeinsam aufgebauten Strategie, die einer rationalen Kalkulation entstammt, besteht eine große Sicherheit des Paares hinsichtlich ihres Altersvorsorgehandelns.

Weitere, im Interview unter Optionen skizzierten Textstellen befinden sich unter den folgenden Phänomentiteln:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 15
Übersicht der Phänomene des Falls Ehepaar Berk

Textstelle	Phänomentitel	Paraphrase
Zeile 65 – 70	„Also das Geld sollte reichen."	Die Vorstellung der Berks umfasst den Plan, in Frankreich eine touristisch beliebte Gegend so zu nutzen, dass ein Leben zu Land und zu Wasser möglich ist. Der Kapitalstand reicht für die Anschaffung der dazu benötigten Infrastruktur.
Zeile 305 – 308	„eine sehr extrem gute betriebliche Altersvorsorge"	Herr Berk konnte durch die Höhe und Art seiner betrieblichen Altersvorsorgebezüge neben dem laufenden Immobilieninvestment noch zusätzlich in weitere Anlagen investieren.
Zeile 420 – 423	„okay, das ist eine gute Idee"	Durch die mögliche Höhe der Mieteinnahmen von Immobilien in einer touristisch stark erschlossenen Gegend kam das Ehepaar zu der Idee einer Vermietung von Eigentum, wenn sie zu dieser Zeit auf dem Wasser leben würden.
Zeile 605 – 608	„das jetzt und gleich"	Altersvorsorge entsteht bei dem Ehepaar innerhalb der Abläufe des Geschäftslebens. Beim Aufstellen der Bilanzen werden Entscheidungen bezüglich des Geschäftsjahres getroffen, die sich in der Zukunft als Altersvorsorge erweisen können.
Zeile 1769 – 1804	„über das Finanzielle hinaus"	Altersvorsorge, verstanden als eine Absicherung von Lebensqualität, ist im Alter laut den Berks erst durch die zuzüglichen Komponenten eines intakten sozialen Umfeldes und durch gesundheitliche Fitness gegeben.

Quelle: eigene Darstellung

e) Optionsraum

Intendiert ist eine komplette Migration in einen durch das Aufwachsen bzw. durch Urlaube bekannten Ort, der anscheinend allein aufgrund seiner Lage (Tourismus, erzielbare Mietpreise, Meerzugang, Schiff) und des wärmeren Klimas ausgewählt wurde. Hingegen wird der Umstand, dass mit der Wahl des Landes die vorherige Heimat von Herr Berk ausgesucht wird sowie der von ihm gewohnte Sprachraum und dass es sich um eine Remigration des Ehemanns handelt, nicht betont.

Eine Aufrechterhaltung eines zweiten Wohnsitzes, beispielsweise zur Kontaktpflege zu den Kindern, strebt das Ehepaar nicht an. Das Paar geht aber bedingt durch die Attraktivität des Ruhesitzes davon aus, dass die Kinder „zu Besuch" kommen werden. Beide wollen zudem ihre sozialen Kontakte weiterhin pflegen, wobei sie berücksichtigen, dass das für das Alter bedeutsame „intakte soziale Umfeld" keine internationale Community ist, sondern derzeit ausschließlich in Deutschland besteht.

Bezogen auf die altersvorsorgerelevanten Ressourcen können die unterschiedlichen Kapitalsorten auch im Fall einer Migration problemlos genutzt werden. Sachwerte werden kapitalisiert und können transferiert werden, denn „alles, was wir abgeschlossen haben, fällt unter EU-Bankregelung" (Zeile 866 – 867). In Frankreich sind mit einem Bootsliegeplatz und der Berechtigung zur Schifffahrt (Segelscheine) schon Grundzüge für das intendierte Tourismusmietgeschäft vorhanden. Ebenso entwirft das Ehepaar ein Bild, in dem die eigenen persönlichen Ressourcen, um „voll

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fit“ zu sein und ein „sozial erfüllendes Umfeld“ sowie „innige Beziehung“ zu besitzen, grenzüberschreitend gestaltbar sind.

f) Definitionen von Optionen

Optionen sind eine zugängliche und wachsende Verfügungsmasse, deren Behandlung nach finanzlogischen Handlungsprinzipien (Rendite, Risikostreuung, Kapitalverflüssigung, Kapitalverzehr) in den Bedingungen von Märkten abläuft. Sie bilden im Fall der Familie Berk existente „Standbeine“, denn alle Anlagen und ihr Mix sind bereits jetzt vorhanden und ihre Streuung auf verschiedene Märkte minimiert das Risiko. Technisch dient das bereits angelegte Kapital „dazu, den Standard bereit zu halten, den wir brauchen“, also zur Realisierung einer romantischen Idee der ausschließlichen Zweisamkeit auf einem Boot. Wenn sich dieser Kern der Idee nicht durch ein Leben auf dem Wasser realisieren lasse, dann gewiss „durch etwas anderes“.

Bei dem Ehepaar herrscht eine gestufte Vorstellung von Optionen. Die Basis bildet zunächst die genügende Finanzausstattung, sodass der erreichte Lebensstandard durch einen gesundheitlichen Zustand, der körperliche „Fitness“ (21 Nennungen) und die Pflege eines guten sozialen Umfeldes gewissermaßen in seiner Lebensqualität gesteigert werden kann.

g) Relevanzzone des Wissens

Durch die alltägliche Auseinandersetzung mit Geschäftsprozessen und Geschäftsentwicklung, mit privaten Investitionen und der Gestaltung von Verträgen beschäftigen sich sowohl Herr als auch Frau Berk wesentlich mit wirtschaftlichem Handeln. Auch wenn Herr Berk betont, dies sei letztlich seinem Alltagsgeschäft und nicht einer bewussten Altersvorsorge geschuldet, erwirtschaften beide Ehepartner*innen innerhalb einer paarintern kommunizierten und festgelegten Altersvorsorgestrategie, ihrer „Utopie“, engagiert und interessensgeleitet eine wirtschaftliche Vorsorge für ihr Alter. Beide haben nach dem Betriebswirtschaftsstudium durchgängig in Berufspositionen in der Wirtschaft gearbeitet, für deren Ergebnisse sie Verantwortung getragen haben und tragen. Und auch in ihrer Freizeit besteht ein Interesse an wirtschaftlichen Themen, das sich in der Nutzung von wirtschaftsnahen Printmedien zeigt.

So ist bei beiden Ehepartner*innen die Relevanzzone des Wissens ‚unmittelbar‘ und es besteht ein elaboriertes Expert*innenwissen über Finanzmärkte und durch die Bankkarriere von Herrn Berk insbesondere über Grundsätze der Finanzierung.

h) Evaluative Orientierung

Sowohl Herr als Frau Berk orientieren sich innerhalb ihres wirtschaftlichen Handelns, insbesondere bei Entscheidungen über ihren Ressourceneinsatz, an Finanzierungsgrundsätzen im Sinne der Kapitaloptimierung innerhalb von Märkten für Privathaushalte. Dabei folgen sie drei Grundsätzen der Finanzierungslehre, da sie prioritär bei ihrer Kapitalanlagestrategie das Prinzip der Risikostreuung innerhalb eines Portfolios berücksichtigen. Ebenso besteht ein zweites Auswahlkriterium der Kapitalart innerhalb des Portfolios in dem (Nicht-)Bestehen einer Möglichkeit zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einer Kapitalisierung. Drittens werden Kapitalarten danach geprüft, wie sie zur Deckung der monatlichen Lebenshaltungskosten beitragen können. Die Einplanung von Reserven ist ebenfalls ein Teil der Anlagestrategie.

i) Altersvorsorgerelevante soziale Kontakte

Innerhalb ihres sozialen Umfeldes finden sich berufliche, nachbarschaftliche und freundschaftliche Kontakte zu Expert*innen, die über allgemeine und branchenbezogene Kenntnisse wirtschaftlichen Handelns verfügen. So werden in der Freizeit allgemeine wirtschaftliche Themen im Freund*innenkreis erörtert, Finanztipps erteilt aber auch gegenseitig Kontakte zu als vertrauenswürdig erfahrenen Berater*innen hergestellt. Der Austausch über wirtschaftsnahe Themen ist damit ein Bestandteil des Alltages des Ehepaars Berk.

j) Zusammenfassung

Das Ehepaar Berk arbeitet Optionen der privaten Vorsorge auf Märkten heraus und bildet einen Kapitalstock, der im Gegensatz zu den geringen Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherungen den Lebensstandard im Alter sichern soll. Wirtschaftsbildung, berufliche Praxis sowie privates wirtschaftliches Handeln sind in der alltäglichen Lebenswelt miteinander verwoben und führen zu einer sehr ausgeprägten Wissensbasis über das altersvorsorgerelevante Handeln. Alle Optionen werden zunächst in Deutschland aufgebaut und prägen den Optionsraum. Ziel des Kapitalaufbaus ist seine komplette Verlagerung in das Herkunftsland des Ehemannes, sodass die für die Ehefrau in der Türkei bestehenden Optionen für das Paar keine Rolle spielen.

7. Übersicht der Fälle anhand ihrer Merkmale

Im Folgenden werden nun die auf der Ebene der Fälle ausgewerteten Merkmale anhand der Fragestellungen zusammengefasst, extrahiert und tabellarisch als Übersicht dargestellt. Da die Inhalte der Analysedimension *soziale Kontakte* sich als stark überlappend zu den anderen Dimensionen erwiesen haben und da die sozialen Kontakte im Unterabschnitt F. II. 1. bereits ausführlich behandelt wurden, wird auf eine weitere Analyse dieser Dimension verzichtet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 16
Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Frau Acra

Wirtschaftliche Situation	Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums	Definition von Optionen	Relevanzzone des Wissens: unmittelbar – mittelbar – irrelevant	Evaluative Orientierungen der Optionen, institutionelle Felder mit ihren Logiken
aktuelle wirtschaftliche Situation schwankendes, unterdurchschnittliches Einkommen, mittlere Ausgaben als Alleinerziehende mit einem Kind **Einkommenserwartung bei Renteneintritt** unterdurchschnittliches Einkommen, geringe Ersparnisse	**sozial und lokal** Lebensmittelpunkt und Arbeitsland ist Deutschland, wo auch der Großteil ihrer Familie lebt (Kind und andere Geschwister). Erholungsaufenthalte in der Nähe der Schwester oder als gemeinsamer Ruhesitz **ressourcenbezogen** Anteil an Immobilie (ggf. Kapitalisierung) in der Türkei; Sammlung interdependenter Elemente aus Anwartschaften und Erträge; Beruf lässt projektförmiges Arbeiten im Rentenalter in Deutschland zu	Optionen sind eine Sammlung existenter, aber knapper Ressourcen, deren Mehrwert durch ihre Kombinierbarkeit entsteht. Optionen sind Ressourcen, die zum Erwerb anderer, verbesserter Ressourcen aufgelöst werden können und müssen. Sie sind daher eine Kaufoption auf etwas, ein Pfand.	**mittelbar** erste Initiative durch Vater und das Anlegen des Erbes; Inanspruchnahme vorgeschriebener Beratung bei Existenzgründungszuschuss, seitdem ist aktive Auseinandersetzung abgegeben an Finanzberater. Beiträge etc. werden automatisch abgebucht.	**Marktlogik** Nutzenmaximierung durch Optimierung knapper Güter über Märkte

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 17
Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Ehepaar Albayrak

Wirtschaftliche Situation	Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums	Definition von Optionen	Relevanzzone des Wissens: unmittelbar – mittelbar – irrelevant	Evaluative Orientierungen der Optionen, institutionelle Felder mit ihren Logiken
aktuelle wirtschaftliche Situation schwankendes, unterdurchschnittliches Einkommen, Phasen von Erwerbslosigkeit, unsichere Beschäftigung des aktuellen Familienernährers, mittlere Ausgaben (3 Kinder) **Einkommenserwartung bei Renteneintritt** geringes Einkommen, geringe Ersparnisse	**sozial und lokal** Ehemann sichere, Ehefrau unsichere vollständige Remigration in die Türkei mit Beziehung zu Kindern in Deutschland **ressourcenbezogen** Ressourcentransfers und Kapitalisierung geförderter und staatlicher Rente(n) von D zur T. In Deutschland lebende Kinder überweisen Geld in die Türkei. In der Summe erhoffte Wechselkurseffekte. Nutzung Sommerhaus Türkei. Ggf. Aufbau eines Geschäftes	Optionen sind als Fantasie eine wünschenswerte Version von einer potenziell gegebenen Möglichkeit, in Form einer abstrakten Gelegenheit.	**irrelevant** Interesse ist inselhaft, rein biografiebezogen oder bezieht sich auf den wirtschaftlichen Aufschwung in der Türkei allgemein. Mitarbeit in türkischer Finanzberatung bezog sich wahrscheinlich auf die Kund*innengewinnung. Ehefrau generiert kein Wissen und vertraut auf Wissen des Mannes. Dieses liegt aber nicht im Bereich der Altersvorsorge.	**Familie** Loyalität und Bindung in reziproken Beziehungen

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 18
Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Frau Atürk

Wirtschaftliche Situation	Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums	Definition von Optionen	Relevanzzone des Wissens: unmittelbar – mittelbar – irrelevant	Evaluative Orientierungen der Optionen, institutionelle Felder mit ihren Logiken
aktuelle wirtschaftliche Situation bisher stabiles, unterdurchschnittliches bis mittleres Einkommen, hohe Pflegekosten und Ausgaben im Haushalt mit Eltern **Einkommenserwartung bei Renteneintritt** unterdurchschnittliches Einkommen, geringe Ersparnisse	**sozial und lokal** zirkuläre Mobilität zwischen zwei je unterschiedlich strukturierten Räumen mit Pflege aller, je Nationalität unterschiedlicher Beziehungsnetzwerke (Deutschland: Freund*innen, Türkei: Verwandte), zeitliche Gestaltung je nach Kostensenkungseffekten **ressourcenbezogen** Anwartschaften zweier staatlicher Renten (D, T), zu vererbende Immobilie in der Türkei in Aussicht	Optionen sind der rechtmäßige Anspruch auf Leistungen, die von Institutionen gewährleistet werden. Additiv werden an Lebenslagen angepasste Möglichkeiten zur Kostensenkung optional erwogen.	**mittelbar** gegenstandsbezogenes Interesse, nicht weiter hinterfragtes institutionsbezogenes Funktionswissen (gesetzliche Ansprüche und Zugang) ohne aktiven Anwendungsbezug, da Rente durch Einmalzahlung „eingekauft“ wurde und Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung automatisch abgeführt werden	**Bürokratie/Staat** Rechtsanspruch auf Anwartschaften gesetzlicher Rentenversicherungen und ihre Rechtmäßigkeit im Rahmen institutioneller Regelungen

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 19
Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Ehepaar Bilgin

Wirtschaftliche Situation	Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums	Definition von Optionen	Relevanzzone des Wissens: unmittelbar – mittelbar – irrelevant	Evaluative Orientierungen der Optionen, institutionelle Felder mit ihren Logiken
aktuelle wirtschaftliche Situation Hohes Doppeleinkommen, hohe Ausgaben (drei Kinder, Studium eines Kindes in der Türkei) **Einkommenserwartung bei Renteneintritt** doppeltes hohes Einkommen, Immobilien	**sozial und lokal** „Wohnort" in Deutschland, ausgedehnte Aufenthalte zur Lebensqualitätssteigerung, ggf. aber Wohnortverlagerung, um Pflegekraft zu bezahlen. Beziehungen in der internationalen Community sind nicht lokalisiert **ressourcenbezogen** geringe staatliche Elemente (D, T), Kapitaltransfer aus dem Verkauf der Immobilie in der Türkei zum Aufbau von Mietgeschäft in Deutschland. Berufliche Position kann überall weitergeführt werden, interkulturelle und mehrsprachige Kompetenz. Netzwerkkontakte zu Expert*innen international, die sich auch zukünftig amortisieren	Optionen sind bereits existierende Ressourcen, die sich als „Garantien" bis zum Alter ausbauen und sicher verfügbar sein werden.	**unmittelbar** Durch Einkommen aus Immobilienbesitz sowie das Betreiben eines ganzjährigen touristischen Mietgeschäftes existieren regelmäßig angewendete Grundkenntnisse aber auch Ambitionen der Auseinandersetzung. Ebenso besteht ein Interesse, wirtschaftspolitische Zusammenhänge zu durchdringen.	**Märkte** Absatz und Beschaffung über Immobilienmärkte, eigenes Arbeitskräfteangebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Ressourcenakkumulation in Communitys mit Personen gleicher Netzwerkstärke

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 20
Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Frau Bostanci

Wirtschaftliche Situation	Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums	Definition von Optionen	Relevanzzone des Wissens: unmittelbar – mittelbar – irrelevant	Evaluative Orientierungen der Optionen, institutionelle Felder mit ihren Logiken
aktuelle wirtschaftliche Situation projektbezogenes, höheres Einkommen, aber nicht im Jahresdurchschnitt. Hohes Haushaltseinkommen des Paares insgesamt, bei großer Partner*innendifferenz **Einkommenserwartung bei Renteneintritt** hohes Haushaltseinkommen	**sozial und lokal** Lebensmittelpunkt verbleibt in Deutschland, konkret an dem jetzigen Wohnort. Dort auch alle relevanten Beziehungen, keine Reisen zu anderen Freund*innen oder Verwandten (kein Pendeln zu Geschwistern in die Türkei, kein Besitz einer Immobilie geplant) **ressourcenbezogen** gemeinsame, wirtschaftliche Einheit mit Partner, der über sicherndes Einkommen in Deutschland verfügt. Sinnproduktion: „Gutes Tun" im Ausland durch Einkommen im Inland	Optionen sind eine Addition bereits vorhandener, fix eingeplanter Besitztümer zum Erhalt des ‚schönen Lebens' für das Paar und zur Ermöglichung von guten Taten.	**mittelbar** Interesse vermittelt sich durch den Partner (und seinen Beruf) und die Praxis seiner Ökonomie. Interesse sich mit Wirtschaft auseinanderzusetzten nur, um etwas ‚Gutes zu tun' Interesse an allgemeinen Aspekten des Systems, geringes Faktenwissen im Detail	**Moral als außerinstitutionelle Leitidee** „Etwas für andere tun" als moralische Verpflichtung auf der Basis gesicherter materieller Existenz. Dies auch in Paarbeziehung Ressourceneinsatz als Sinnproduktion: Intergenerationaler Ressourcentausch als elterlich unterstütze Bildungsaufsteigerin

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 21
Auswertungsübersicht auf der Basis der Fallauswertung: Ehepaar Berk

Wirtschaftliche Situation	Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums	Definition von Optionen	Relevanzzone des Wissens: unmittelbar – mittelbar – irrelevant	Evaluative Orientierungen der Optionen, institutionelle Felder mit ihren Logiken
aktuelle wirtschaftliche Situation hohes Haushaltseinkommen aus hohem Einkommen beider Partner*innen, individuell schwankendes Einkommen aber immer auf hohem Niveau **Einkommenserwartung bei Renteneintritt** hohes Haushaltseinkommen	**sozial und lokal** komplette Migration als Remigration des Ehemannes, die mit Lebensqualität (Lage, Klima) begründet wird. Die Aufrechterhaltung eines zweiten Wohnsitzes, auch wegen der Kinder, strebt das Ehepaar nicht an. Wohl aber transnationale Kontakte, denn das „intakte soziale Umfeld“ besteht sehr lokal in Deutschland **ressourcenbezogen** mobilisierbares Kapital in Deutschland nach EU-Regelungen. Das private Netzwerk mit befreundeten Expert*innen existiert weiter in Deutschland.	Optionen sind eine zugängliche und wachsende Verfügungsmasse, deren Behandlung nach finanzlogischen Handlungsprinzipien, die nach Bedingungen von Märkten ablaufen. Aufeinander aufbauende Vorstellung von Optionen. Die Basis bildet zunächst die ausreichende Finanzausstattung, sodass die Lebensqualität durch körperliche „Fitness“ und ein gutes soziales Umfeld stabilisiert wird.	**unmittelbar (beide)** Elaboriertes System- und Funktionswissen von Finanzmärkten aber insbesondere von Finanzierung durch Beruf. Anwendung bei den laufenden Finanzmarktgeschäften, Immobilienkauf bis hin zur täglichen Haushaltsführung mit Bezug zur Selbstständigkeit. Interesse an Ressourcenoptimierung und durch das attraktive Ziel der „Utopie“	**Markt** Entscheidung über Ressourceneinsatz im Sinne der Kapitaloptimierung innerhalb von Märkten für Privathaushalte; risikominimierende Streuung dessen

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Anschluss werden nun die Ergebnisse als Merkmalsausprägungen dargestellt, indem jeder Fall auf seine Kernaussage reduziert wird. Sind Klassifikationen durch das Merkmal selbst vorgegeben, wie es beispielsweise bei der Einordnung der theoretisch fundierten Relevanzzonen der Fall ist, werden diese ebenfalls für den Fallvergleich innerhalb des Merkmalsraumes genutzt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 22
Fälle und ihre Merkmalsausprägungen

Fall[I]	**grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums des Optionsraums**[II]		**Definition von Optionen**	**Relevanzzone altersvorsorgebezogenes Wissen**[III]	**evaluative Orientierungen von Optionen**
	sozial-räumliche Koordination	**ressourcenbezogen**			
Frau Acra	(–) Lebensmittelpunkt Deutschland, Erholungsurlaube Türkei	(–) Erholungssitz in T für langes Erwerbsleben in Deutschland	**Pfand**: bestehende Ressourcen ermöglichen neue Optionen	**mittelbar**: Angeregt durch Vater, eingekaufte Finanzberatung	**Markt**: *Nutzenmaximierung* durch Optimierung knapper Güter über Märkte
Ehepaar Albayrak	(+) Ehemann Remigration zur Familie, Ehefrau unsicher, Kinder Deutschland	(+) Geldtransfer zum Aufbau neuer Existenz von D nach T, Geldunterstützung von Kindern, insgesamt Wechselkurseffekte	**Fantasien** als wünschenswerteste Version vager Möglichkeiten	**irrelevant**: Interessengebiete sind nicht altersvorsorgebezogen	**Familie**: *Loyalität* und Bindung in reziproken Beziehungen
Frau Atürk	(+) Pendelmigration zwischen Elternhaus in T und jetziger Umgebung, ggf. WG mit Freundinnen	(+) geerbter Wohnsitz, Kostenreduktion durch Pendeln, doppelte Rentenanwartschaften	**rechtmäßiger Anspruch auf Leistungen**, gewährleistet von Institutionen	**mittelbar**: Interesse an Erhalt des sozialen Schutzes und an Leistungen von Institutionen	**Bürokratie/Staat**: gesetzlicher Anspruch und *Rechtmäßigkeit*
Ehepaar Bilgin	(–) Lebensmittelpunkt Deutschland, reisen international zu Freund*innen	(–) Teil eines/einer internationalen Netzwerkes/Community (+) Kapitaltransfer zum Ruhestandsland	ausbaubare, existente **Garantien**	**unmittelbar**: Einkommen aus Immobilienbesitz und ganzjährigem touristischen Mietgeschäft erfordert Interesse und Ambitionen	**Markt**: Absatz und Beschaffung über Immobilienmärkte, eigenes Arbeitskräfte*angebot* und *Nachfrage* auf dem Arbeitsmarkt
Frau Bostanci	(–) Lebensmittelpunkt Deutschland, internationale Reisen und Projekte	(–) Sinnproduktion „Gutes Tun“ im Ausland, finanziert durch Einkommen im Inland	**Besitztümer**: eigene Fähigkeiten und Ressourcen, die jetzt schon vorhanden und (wert-)stabil sind	**mittelbar**: Interesse und Ressourcen über Ehemann vermittelt. Rudimentäres Systemwissen	**Moral**: „Etwas für andere tun“ als außerinstitutionelle moralische *Verpflichtung* auf der Basis gesicherter materieller Existenz
Ehepaar Berk	(–) Remigration in den „Süden“, Freundschaften und Kinder in Deutschland	(+) Transfer des Kapitals in das Ruhestandsland	**Verfügungsmasse**: wachsend und strategisch einsetzbar	**unmittelbar**: Finanzmarktaktivitäten	**Markt**: *Nutzenmaximierung*: Entscheidung über Ressourceneinsatz im Sinne der *Kapitaloptimierung* innerhalb von Märkten, Streuung

[I] Nachnamenbeginn A= unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen, Nachnamenbeginn B= überdurchschnittliches Haushaltseinkommen

[II] Plus- und Minuszeichen weisen darauf hin, ob der Raum Deutschland-Türkei für die Altersvorsorge relevant ist (+) oder nicht (–).

[III] unmittelbare-mittelbare-irrelevante Bedeutsamkeit von Finanz- und Systemwissen innerhalb der eigenen Lebenswelt

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fasst man nun die ähnlichen Inhalte von Merkmalen der Fälle zusammen, so entstehen zunächst Ausprägungen der Merkmale auf der Basis des Samples. Dies bildet den ersten Schritt der jeweiligen Darstellung in dem nun folgenden Unterabschnitt. Mit dem Hinzuziehen eines zweiten Kriteriums lassen sich dann in einem zweiten Schritt Merkmalsräume bilden (Kluge/Kelle 1999, Kluge 2000,), die ebenfalls im folgenden Unterabschnitt analysiert werden.

III. Fallübergreifende Analyse der Merkmale und ihrer sozialen Verteilung

Im Folgenden werden die verschiedenen Merkmalsausprägung anhand der Dimensionen des Fallvergleiches analysiert, sodass sich diese Struktur ergibt:

- grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums: sozial-räumliche Koordination und Ressourcenbezug (G. III. 1.),
- die Definition von Optionen (G. III. 2.),
- die Relevanzzone des Wissens (G. III. 3.) und
- die evaluative Orientierung (G. III. 4.).

Mit Bezug auf die Ergebnisse des ersten Auswertungsschrittes werden die Interviewpersonen der Fälle 1 – 6 im weiteren Auswertungsprozess nach Merkmalen unterschieden, die sich für das Altersvorsorgehandeln der Interviewpersonen im Sample einerseits als generell handlungsprägend erwiesen haben: das Haushaltseinkommen und die Bildung in Form von Wirtschaftsbildung. Andererseits verweisen beide Merkmale bei türkeistämmigen Personen mittleren Alters mit eigener oder elterlicher Zuwanderungsgeschichte überpersonell auf Inklusionsverhältnisse[32] und wirken sich sozial selektiv aus. Gerade im Fall der Bildung interessiert die formell erworbene Wirtschaftsbildung im Zusammenhang mit, aber auch unabhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens.[33] Zu diskutieren ist im Anschluss an diese Analyse, ob eine formal erworbene Wirtschaftsbildung geeignet ist, eine Einkommensknappheit zu kompensieren und präventiv sowie unabhängig(er) von den Inklusionschancen auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Altersvorsorge zu unterstützen.

[32] Beide Merkmale sozialer Differenz spiegeln sich auch in der empirisch beobachtbaren sozialen Ungleichheit von türkeistämmigen Personen gegenüber der autochthonen Bevölkerung wider (vgl. dazu die Abschnitte A. II. und D. III.). Empirisch verweisen die in dem Unterabschnitt F. III. 1. dargestellten Ergebnisse auf die soziale Selektivität von Einkommen und formaler Bildung als Folge der Inklusionsverhältnisse.

[33] Bei einem informal erworbenen Finanzwissen wäre die Festlegung auf das Alltagshandeln mit eigenen Finanzmitteln schon zuvor erfolgt, und der Zusammenhang zum Einkommen wäre fixiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraumes: sozial-räumliche Koordination und Ressourcenbezug

Die Befunde deuten darauf hin, dass grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums bezüglich der sozial-räumlichen Koordination des Lebens im Alter und der Ressourcen der Altersvorsorge existieren.

Aspekt 1 des Optionsraums: die soziale und räumliche Koordination

Innerhalb der sozial-räumlichen Koordination variieren die Grade zwischen einerseits dem Erhalt des bisherigen Lebensmittelpunktes, welcher allein von Reisen flankiert wird, und andererseits der kompletten Verlagerung des Wohnsitzes. Folgende vier Merkmalsausprägungen gehen zurück auf die in den Tabelle 16 – 21 dargestellten Zusammenfassungen der sozial-räumlichen Koordination des Optionsraumes, die wiederum auf den sechs Fallauswertungen basieren. Diese Ausprägungen lassen sich folgendermaßen unterscheiden:

Tabelle 23
Merkmalsausprägungen Optionsraum, sozial-räumliche Koordination

Merkmal	Ausprägung 1	Ausprägung 2	Ausprägung 3	Ausprägung 4
grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums: sozial-räumliche Koordination	Ehemann: Remigration zur Familie, Ehefrau: unsicher, Kinder: Deutschland Remigration in den „Süden“, punktuelle Pflege von Freundschaften und der Beziehung zu Kindern in Deutschland	Pendelmigration: Elternhaus in T, Wohnsitz in D in gewohnter Umgebung, ggf. WG mit Freundinnen	Lebensmittelpunkt Deutschland, Erholungsurlaube in der Türkei	Lebensschwerpunkt Deutschland, reisen international (2 Nennungen)

Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb der *ersten Ausprägung* finden sich zwei an der Remigration orientierte Modelle. Das Ehepaar Albayrak und das Ehepaar Berk erwägen einen frühen Renteneintritt und eine Remigration. Beide Paare gehen davon aus, dass ihre Kinder in Deutschland verbleiben. Während dem Ehepaar Berk die Remigration in den „Süden“ als positiver Lebensentwurf in Form einer Utopie zur Steigerung ihrer bereits guten Lebensqualität dient, bedeutet die Remigration für das Ehepaar Albayrak die Sicherung ihrer Existenz. Um die Remigration zu realisieren, muss das Ehepaar Albayrak seine Ressourcen kapitalisieren sowie neue Einkommensquellen suchen („Geschäft machen“). Das Ehepaar Berk besitzt hingegen bereits portabilisierbares Kapital und kann dies, nach aktuellem Kenntnisstand, noch durch zusätzliche Einkommensquellen wie der Vermietung einer Immobilie in den Sommermonaten vergrößern. Unter dem *zweiten Ausprägungsgrad* finden sich Wechselmodelle. Frau Acra und Frau Atürk planen eine zeitlich befristete Veränderung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihres Lebensmittelpunktes. Während Frau Atürk sich vorstellen kann, 3 – 4 Monate im Jahr in der Türkei zu leben, visiert Frau Acra etwas unspezifischer „Erholungsurlaube" in der gemeinsamen türkischen Immobilie mit ihrer Schwester an. Die *dritte Ausprägung* umfasst Modelle, die den Beibehalt des Lebensmittelpunktes betonen. Das Ehepaar Bilgin hat seine bewusste Lebensmittelpunktverlagerung nach Deutschland schon vollzogen und möchte dies für sein Rentenalter beibehalten. Mit Frau Bostanci und ihrem Mann verbindet sie die Planung von interessensgeleiteten Auslandsaufenthalten, wobei alle Ressourcen in Deutschland verbleiben. Den *vierten Ausprägungsgrad* kennzeichnet, dass eine Veränderung des Lebensschwerpunktes nicht intendiert ist, aber eine Veränderung des Freizeits- und Mobilitätsverhaltens im Alter durch ausgedehnte Reisen zu internationalen Zielen.

Unterscheidet man nun die geplante sozial-räumliche Koordination nach aktuellem und vermutetem Einkommen des Haushaltes, so zeigen sich einkommensbegründete Unterschiede.

Tabelle 24
Merkmalsausprägungen Optionsraum, sozial-räumliche Koordination im Verhältnis zum Einkommen

	Optionsraum, sozial-räumliche Koordination
unterdurchschnittliches Einkommen	• Ehemann: Remigration, Ehefrau: unsicher, Kinder: Deutschland • Pendelmigration • Lebensmittelpunkt Deutschland, Erholungsurlaube Türkei
überdurchschnittliches Einkommen	• Remigration in den „Süden", punktuelle Pflege von Freundschaften und der Beziehung zu den Kindern in Deutschland • Lebensmittelpunkt Deutschland, Reisen international (2 mal)

Quelle: eigene Darstellung

Die sozial-räumliche Gestaltung des Alters ist bei zwei der *mit hohem Einkommen versehenen* Fälle, dem Ehepaar Bilgin und Frau Bostanci, davon geprägt, dass sie ihre jetzigen sozial-räumlichen Bezüge nicht verändern. Veränderung erfolgt nur in Variationen (mehr Reisen und Aufenthalte). Das dritte einkommensstarke Paar, das Ehepaar Berk, nutzt seine bereits bestehenden Ressourcenkonstellationen (Boot, Hafenplatz, alte Heimat des Ehemanns und das erwirtschaftete Kapital) für die geplante Veränderung durch Remigration.

Auch bei Frau Acra und Frau Atürk spielt das Einkommen, welches *unterdurchschnittlich* ist, eine Rolle bei der Koordination ihres sozialen Bezugssystems im transnationalen Raum. Sowohl die geplante Pendelmigration von Frau Atürk als auch die Planung von Frau Acra, neben ihrem Lebensmittelpunkt in Deutschland mehrmalige Erholungsurlaube in der Türkei zur Sicherung ihres Berufslebens zu etablieren, ist der Verhinderung von Altersarmut geschuldet. Dazu möchten beide Interviewpersonen den transnationalen Raum Deutschland-Türkei nutzen. Beide

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwürfe basieren auf noch nicht existenten Voraussetzungen, sowie auf solchen Voraussetzungen, die nur im optimalen Fall eine kostensenkende oder kompensatorische Wirkung entfalten können. Mit der geplanten Remigration in die Heimat von Herrn Albayrak ist die drastischste Veränderung der sozialen und räumlichen Bezüge verbunden, die auch eine größere Veränderung der aktuell vorhandenen Ressourcen bedeutet. Herr Albayrak, der deutlich jünger als die anderen Samplepersonen mit unterdurchschnittlichem Einkommen ist, verweist auf wenige bereits existierende Ressourcen und ist mit der Bewältigung seiner aktuellen Arbeitssituation zwischen Anstellung, Arbeitslosigkeit und geplanter Selbstständigkeit beschäftigt, d. h. mit etwas, was Frau Acra schon bewältigt hat.

Unter Einbezug des Bildungsstatus ergibt sich folgende Verteilung der oben beschriebenen Ausprägungen der sozial-räumlichen Koordination:

Tabelle 25
Merkmalsausprägungen Optionsraum, sozial-räumliche Koordination im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung

	Optionsraum, sozial-räumliche Koordination
Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• Lebensmittelpunkt Deutschland, Reisen international • Remigration in den „Süden", punktuelle Pflege von Freundschaften und der Beziehung zu den Kindern in Deutschland • Pendelmigration • Lebensmittelpunkt Deutschland, Erholungsurlaube Türkei
keine Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• Ehemann: Remigration, Ehefrau: unsicher, Kinder: Deutschland • Lebensmittelpunkt Deutschland, Reisen international

Quelle: eigene Darstellung

Zieht man nun den Bildungsstatus, welcher durch *den formal erworbenen Wissensstand* gekennzeichnet ist, heran, so zeigt sich bei Frau Acra und Frau Atürk, die beide einen wirtschaftsnahen Abschluss erworben haben, nicht aber in einer wirtschaftsnahen Branche arbeiten, der Versuch, ihre Einkommenssituation im Alter investionsneutral durch die Veränderung ihrer sozialen und räumlichen Bezüge zu verbessern. Bei allen anderen Interviewpersonen, die über eine *formale Wirtschaftsbildung* verfügen, zeigen sich die unterschiedlichsten Formen der Gestaltung der sozialen und räumlichen Bezüge im Alter, wie die folgende Übersicht verdeutlicht. Auch führt ein *Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung* nicht zu einer ähnlichen Koordination der sozialen und räumlichen Bezüge.

Aspekt 2 des Optionsraums: die altersvorsorgerelevanten Ressourcen

Im Folgenden wird nun der zweite Aspekt des Optionsraumes, der sich auf die grenzüberschreitenden Ressourcen bezieht, mit seinen im Sample bestehenden Ausprägungen vorgestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 26
Merkmalsausprägungen Optionsraum, ressourcenbezogen

Merkmal	Ausprägung 1	Ausprägung 2	Ausprägung 3
grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums, ressourcenbezogen	Sinnproduktion: „Gutes Tun" im Ausland, finanziert durch Einkommen im Inland (teilhaberelevante Kontakte international, sporadisch)	geerbter Wohnsitz, Kostenreduktion durch Pendeln, doppelte Rentenanwartschaften Erholungssitz in der Türkei für langes Erwerbsleben in Deutschland	Geldtransfer zum Aufbau neuer Existenz von D in die T, Geldunterstützung von Kindern (Wechselkurseffekte) Transfer des Kapitals in das Ruhestandsland Transfer des Kapitals in das Ruhestandsland, Teil eines/einer internationalen Netzwerkes/Community

Quelle: eigene Darstellung

Unter die *erste Ausprägung* fällt Frau Bostanci, die grenzüberschreitend Ressourcen generiert und bewegt, um auf der Basis dieser sozialen Absicherung durch die Initiierung von Hilfsprojekten eine Art Lebenssinn zu erlangen.

Eine *zweite Ausprägung* zeigt sich in einer temporalen Nutzung von Ressourcen an unterschiedlichen Orten. Dies intendieren Frau Atürk und Frau Acra. Frau Atürk kann mittels einer vererbten Immobilie und ihren doppelten Rentenanwartschaften in Deutschland und der Türkei eine drohende Altersarmut verhindern. Dazu muss sie jedoch diese Ressourcen zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowohl in Deutschland als auch in der Türkei nutzen. Frau Acra plant hingegen ein langes Berufsleben, von dem sie annimmt, dass es nur über Erholungszeiträume realisierbar ist. Diese Regenerationsphasen lokalisiert sie in der Türkei, denn dort sieht sie finanzierbare und mit günstigen geographischen und klimatischen Bedingungen gekoppelte Möglichkeiten, sich zu erholen. Auch hier werden die Ressourcen nicht mobilisiert, sondern miteinander verbunden.

Eine *dritte Ausprägung* betrifft das Modell, bei dem Ressourcen transferiert werden, um an einem anderen Lebensmittelpunkt zur Verfügung zu stehen. Während bei dem Ehepaar Berk die bestehenden Ressourcen weitestgehend bestehen bleiben und nur mobilisiert werden, muss das Ehepaar Albayrak diese auflösen und umwandeln.

Einkommensbedingte Unterschiede eines nach Ressourcen begründeten Optionsraumes verteilen sich in dem Sample wie folgt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 27
Merkmalsausprägungen Optionsraum, ressourcenbezogen im Verhältnis zum Einkommen

	Optionsraum, ressourcenbezogen
unterdurchschnittliches Einkommen	• Geldtransfer zum Aufbau der neuen Existenz, Geldunterstützung von Kindern (insgesamt Wechselkurseffekte) • geerbter Wohnsitz, Kostenreduktion durch Pendeln, doppelte Rentenanwartschaften • Erholungssitz in der Türkei für langes Erwerbsleben in Deutschland
überdurchschnittliches Einkommen	• Teil eines/einer internationalen Netzwerkes/Community, Transfer des Kapitals in das Ruhestandsland • Sinnproduktion: „Gutes Tun" im Ausland, finanziert durch das Einkommen im Inland • Transfer des Kapitals in das Ruhestandsland

Quelle: eigene Darstellung

So zeigt sich bei den Interviewpersonen mit einem *überdurchschnittlichen Einkommen* und zukünftig grenzüberschreitend bewegten Ressourcen eine Aufwertung der Lebensqualität. Diese Ressourcen zielen dementsprechend nicht allein auf eine Existenzsicherung.

Bei Interviewpersonen mit einem *unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen* verhält es sich gegensätzlich. So werden beispielsweise mittels einer Grenzüberschreitung der Ressourcen Effekte der Kostenreduktion und des Wechselkurses kalkuliert, um die transferierten Ressourcen aufzuwerten.

Vergleicht man die Interviewpersonen, die über formell (in einer Ausbildung) erworbenes Wissen verfügen, mit denen ohne formale Ausbildung hinsichtlich ihrer verwendeten Ressourcen der Altersvorsorge, so zeigt sich folgende Verteilung der Merkmalsausprägung:

Tabelle 28
Merkmalsausprägungen Optionsraum, ressourcenbezogen im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung

	Optionsraum, ressourcenbezogen
Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• geerbter Wohnsitz, Kostenreduktion durch Pendeln, doppelte Rentenanwartschaften • Erholungssitz in der Türkei für langes Erwerbsleben in Deutschland • Teil eines/einer internationalen Netzwerkes/Community sowie Transfer in das Ruhestandsland • Transfer des Kapitals in das Ruhestandsland
keine Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• Geldtransfer zum Aufbau der neuen Existenz, Geldunterstützung von Kindern (insgesamt Wechselkurseffekte) • Sinnproduktion: „Gutes Tun" im Ausland, finanziert durch das Einkommen im Inland

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hinsichtlich des Bildungsstatus – als Verfügen oder Nichtverfügen über formale Wirtschaftsbildung – ist hingegen kein Unterschied bezüglich der Ressourcenarten und ihrer geplanten Veränderung zu bemerken. Vielmehr zeigt sich durchgehend eine Heterogenität:

Das Ehepaar Albayrak und Frau Bostanci verfügen beide über *keine formale Wirtschaftsbildung* und besitzen unterschiedlich hohe Einkommen. So werden bei dem einkommensschwachen Ehepaar Albayrak Versicherungen aufgelöst und das Kapital innerhalb einer Remigration mobilisiert, um die Existenz zu sichern. Währenddessen realisiert die einkommensstarke Frau Bostanci durch ihre Finanzierung von im Ausland stattfindenden Hilfsprojekten ihre Vorstellung von Lebensqualität.

Die Interviewpersonen, die über *eine formale Wirtschaftsbildung* verfügen, nutzen sehr unterschiedliche Ressourcen, die gekoppelt oder transferiert werden.

2. Definition von Optionen

Innerhalb des Samples wurden Optionsdefinitionen in vier verschiedenen Ausprägungen gefunden.

Tabelle 29
Merkmalsausprägungen Definitionen von Optionen

Merkmal	Ausprägung 1	Ausprägung 2	Ausprägung 3	Ausprägung 4
Definition von Optionen	Fantasien als wünschenswerteste Version vager Möglichkeiten	Pfand, bestehende Ressourcen begründen zukünftige, neue Optionen	rechtmäßiger Anspruch auf Leistungen, gewährleistet von Institutionen	ausbaubare, existente Garantien Besitztümer, die jetzt schon vorhanden und wertstabil sind wachsende Verfügungsmasse, strategisch einsetzbar

Quelle: eigene Darstellung

Hinsichtlich der Definition von Optionen kann auf der Basis der Befunde begründet angenommen werden, dass diese sozial eingebettet entstehen und legitimiert werden.

Innerhalb der *ersten Ausprägung* liegt der Fall des Herrn Albayrak, der aber eine Ausnahme zu bilden scheint. Die Eigenart dieses Falles liegt erstens daran, dass die Vorstellungen und Wünsche des Ehemanns bezüglich seiner Altersvorsorge nicht von seiner Frau geteilt werden. Und zweitens daran, dass die aktuelle Situation drohender Arbeitslosigkeit und mangelnder Perspektive auf dem deutschen Ar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beitsmarkt eher zu einer Kompensation in Form von „Fantasien“ als zu einer Definition von Optionen zu führen scheint.

Währenddessen beschreibt innerhalb der *zweiten Ausprägung* Frau Acra ihre Optionen als ein Pfand, der, „geschickt“ eingetauscht, die Grundlage für andere Ressourcen der Altersvorsorge, wie den Kauf einer weiteren Immobilie, darstellt. In ihrer Altersvorsorgeplanung steht sie im Austausch mit anderen Selbstständigen und ihrer Schwester.

Innerhalb einer *dritten Ausprägung* zeigen sich institutionsbezogene Definitionen von Optionen. Die alleinstehende Frau Atürk pflegt den Austausch mit Kolleg*innen und Freundinnen über mögliche gemeinsame Wohnformen im Alter. In ihrem Beruf hat sie mit Rechtsansprüchen und institutionellen Leistungen zu tun, die sie auch für sich und ihre Altersvorsorge einfordert.

Eine *vierte Ausprägung* findet sich bei Optionen, die von den Ehepaaren Bilgin und Berk sowie von Frau Bostanci genannt werden. Eine Ähnlichkeit besteht hinsichtlich der Inhalte der Optionsdefinition, die sich auf sichere und bereits existente altersvorsorgerelevante Ressourcen bezieht, die als wachsend eingeschätzt werden. Unterschiede zeigen sich hingegen in der Betonung verschiedener Aspekte. Diese reichen von der Vorstellung des Ehepaares von verbrieften Sicherheiten als in einem Sachwert begründeten Garantien, über einen Frau Bostanci zustehenden Besitz („wir haben immer gespart“) bis hin zu einer von dem Ehepaar Berk kalkulierten, finanzstrategisch einsetzbaren Verfügungsmasse. Alle drei Fälle betonen die paarinterne Auseinandersetzung sowie die Gemeinsamkeit innerhalb ihrer Lebensplanung und der dafür notwendigen Vorsorge.

Bei der Unterscheidung der Interviewpersonen hinsichtlich ihres Einkommens verteilen sich die Ausprägungen der Optionsdefinition wie im Folgenden dargestellt:

Tabelle 30
Merkmalsausprägungen Definitionen im Verhältnis zum Einkommen

	Definition von Optionen der Altersvorsorge
unterdurchschnittliches Einkommen	• Fantasien als wünschenswerteste Version vager Möglichkeiten • rechtmäßiger Anspruch auf Leistungen, gewährleistet von Institutionen • Pfand, bestehende Ressourcen ermöglichen neue Optionen
überdurchschnittliches Einkommen	• ausbaubare, existente Garantien • Besitztümer, die jetzt schon vorhanden und wertstabil sind • Verfügungsmasse, die wachsend und strategisch einsetzbar ist

Quelle: eigene Darstellung

Zieht man nun die unterschiedlichen Haushaltseinkommen hinzu, so zeigt sich, dass die Interviewpersonen mit einem *überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen* eine Optionsdefinition (‚Garantien‘, ‚Besitztümer‘, ‚Verfügungsmasse‘) haben, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einerseits die Existenz der relevanten Ressourcen der Altersvorsorge und andererseits dessen Sicherheit in der langfristigen Planung verdeutlichen.

Bei Interviewpersonen, die über ein *unterdurchschnittliches Einkommen* verfügen, zeigt sich hingegen kein solches einheitliches Bild hinsichtlich der Optionsdefinition.[34] So deutet die Definition der Optionen von Herrn Albayrak eher auf die Definition einer Leerstelle innerhalb der noch offenen Lebensplanung hin, die mit wünschenswerten Fantasien gefüllt wird. Frau Atürk setzt in ihrer Altersvorsorge auf staatliche Institutionen, denn sie besitzt einen Rechtsanspruch gegenüber einer Behörde, die ihre Rente überpersonell sichert. Und Frau Acra managt – ähnlich wie in ihren Projekten – ihr geringes Kapital als ein Pfand, den sie optimierend einsetzen möchte.

Die Unterschiede zwischen den Interviewpersonen mit und ohne eine formal erworbene Wirtschaftsbildung bei der Definition ihrer Altersvorsorge führt zu folgender Verteilung der Merkmalsausprägung:

Tabelle 31
Merkmalsausprägungen Definitionen von Optionen im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung

	Definition von Optionen der Altersvorsorge
Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• rechtmäßiger Anspruch auf Leistungen, gewährleistet von Institutionen • Pfand, bestehende Ressourcen ermöglichen neue Optionen • ausbaubare, existente Garantien • Verfügungsmasse, wachsend und strategisch einsetzbar
keine Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• Fantasien als wünschenswerteste Version vager Möglichkeiten • Besitztümer, die jetzt schon vorhanden und wertstabil sind

Quelle: eigene Darstellung

Eine Differenz, die aus der vorhandenen oder nicht vorhandener formalen Wirtschaftsbildung resultiert, zeigt sich folgendermaßen bei den Optionsdefinitionen von Interviewpersonen:

Interviewpersonen, die *nicht auf eine formale Wirtschaftsbildung* zurückgreifen können, schreiben ihre Handlungsmöglichkeiten als ‚Fantasien' und ‚Besitztümer' eher der eigenen Personen zu, denn sie selbst sind es, die Fantasien entwickeln oder ihre Besitztümer aufbauen. Beide Optionsdefinitionen stehen hingegen nicht im Zusammenhang mit Wohlfahrtsproduzent*innen oder Strukturen der Altersvorsorge, wie Märkten oder Institutionen.

[34] Eine Gemeinsamkeit besteht lediglich darin, dass alle vier Interviewpersonen (zuzüglich Frau Albayrak) in ihrem sozialen Umfeld ihrer Verwandten oder Freund*innen nach Personen suchen, die sichernde Aufgaben innerhalb ihrer Lebensplanung übernehmen. Dies reicht vom gemeinsamen Wohnen innerhalb einer Alten-WG bis zum gemeinsamen Aufbau eines Geschäfts.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Optionsdefinitionen, die auf Rechtsansprüche oder materielle Güter hinweisen, werden dagegen von Interviewpersonen mit *einer formellen Wirtschaftsbildung* geäußert. Dabei bestehen dahingehend Unterschiede, wie sich die Interviewpersonen mit diesen Ansprüchen oder Gütern beschäftigen können und wollen. So bekommt Frau Atürk ihren erworbenen Anspruch in Abhängigkeit von Staatsfinanzen, während das Ehepaar Berk das Portfolio der einzelnen Elemente ihrer ‚Verfügungsmasse' strategisch steuert. Das Ehepaar Bilgin kann seine vorhandenen Ressourcen, seine ‚Garantien', weiterhin stabilisieren, während Frau Acra, die sich nicht gerne damit beschäftigt, ihren ‚Pfand' auf der Basis von automatisierten Zahlungen (Beiträge und Tilgung) verbessert und nur einmal durch den Kauf einer Wohnung eintauscht.

3. Relevanzzone des Wissens

Die Auswertungen der Relevanzzone des Wissens im Sample lassen sich, bezogen auf die theoretische Klassifikation der drei verschiedenen Reichweiten (vgl. Schütz 1972), mit folgenden Ausprägungen zusammenfassen:

Tabelle 32
Merkmalsausprägungen Relevanzzone des Wissens

Merkmal	Ausprägung 1	Ausprägung 2	Ausprägung 3
Relevanzzone des Wissens	**unmittelbar** • ganzjähriges touristisches Mietgeschäft • Finanzmarktaktivitäten	**mittelbar** • Initiative des Vaters, eingekaufte Finanzberatung • Umgang mit Institutionen • Interesse über Ehemann vermittelt. Rudimentäres Systemwissen	**irrelevant** • Praxis des Kosumgüterverkaufs

Quelle: eigene Darstellung

Bei den Interviewpersonen zeigt sich das naheliegende, „zuhandene Interesse" (Schütz 1972: 90) gegenüber altersvorsorgerelevantem Wissensinhalten in drei unterschiedlichen Ausprägungen. Diese entsprechen den Relevanzzonen und sind unterteilt nach Interesse und Lebensweltbezug.[35]

Bei den Ehepaaren Berk und Bilgin ist der Umgang mit Finanzen innerhalb ihrer Lebenswelt *unmittelbar* relevant. Beide Ehepaare unterhalten als Selbstständige beruflich sowie nebenberuflich ein Geschäft, welches zu Geschäftsaktivitäten führt, die letztlich einer Altersvorsorge dienen können. Diese Aktivitäten produzieren Altersvorsorge im „Hier und Jetzt" als ein Nebenprodukt. Doch die regelmäßige

[35] Die Lebenswelt ist eher interessensgeleitet und entspricht durch ihre „auferlegten Relevanzen" (Schütz 1982: 91 f.) immer der Alltagswelt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Beschäftigung mit ihrem ökonomischen Kapital führt zu einem profunden Wissen und Interesse an der Ressourcenoptimierung.

Währenddessen ist die Beschäftigung mit dem altersvorsorgerelevanten Wissen bei Frau Acra, Frau Atürk und Frau Bostanci *mittelbar* und angeregt über andere Personen. Diese anderen Personen stellen bei Frau Acra und Frau Atürk jeweils Elternteile dar, die frühzeitig durch eine Sparanlage (Frau Acra) und die Einzahlung in die türkische Rente (Frau Atürk) ein Altersvorsorgehandeln sowie eine Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge initiiert haben. In der weiteren Beschäftigung mit Altersvorsorge beziehen sowohl Frau Acra als auch Frau Atürk ihr Wissen über ihr soziales Umfeld. So beschäftigt sich Frau Acra im Rahmen der Suche nach einer Immobilie als „Erholungssitz" gemeinsam mit ihrer Schwester damit, wie sie vorhandenes Kapital aus ihrem Erbe bestmöglich einsetzen kann. Nicht relevant für sie sind hingegen außerhalb ihrer Finanzmöglichkeiten liegende Finanzmarktaktivitäten. Frau Acra nutzt ihr berufliches Wissen, um ihr Interesse gegenüber Institutionen zur Geltung zu verhelfen. Sie engagiert sich in den Bereichen, in denen sie, durch Institutionen überpersonell geschützt, Altersvorsorge aufbauen kann. Bei der in Partnerschaft lebenden Frau Bostanci ist es hingegen der in Deutschland aufgewachsene Ehemann, der zudem – im Gegensatz zu seiner Frau – über ein stabil hohes Einkommen verfügt. Er regt ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse zur Altersvorsorge an und stützt sie mit seinem beruflichen Wissen. So angeregt, beschäftigt sich Frau Bostanci allgemein mit dem politischen Diskurs zum demographischen Wandel und Eigenverantwortung, ist aber nicht an konkreten Details ihrer Sparanlagen und Aktienkäufen interessiert.

Anders gelagert ist der Fall des Herrn Albayrak. Die Altersvorsorgeplanungen des Paares beruhen bisher auf vagen Interessensbekundungen für potenziell bestehende Möglichkeiten, Einkommen zu generieren, sodass sich das Altersvorsorgewissen des Paares in einer Zone der Irrerelevanz befindet. Bei dem Ehepaar gibt es zudem eine paarspezifische Aufgabenteilung, denn die Ehefrau betont, ihr Mann würde sich zu Themen der Altersvorsorge informieren und sie „müsse" es infolgedessen nicht mehr. Für Herrn Albayrak ist das Wissen um die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei hoch bedeutsam, er kann dies aber nicht auf Altersvorsorgeaktivitäten oder Pläne beziehen. Der Konsum von Medien und der Austausch mit Freund*innen und Verwandten beziehen sich auf allgemeine Entwicklungstendenzen in der Türkei, die aber für den Aufbau einer aktuellen Altersvorsorge des Paares irrelevant sind.

Eine Unterscheidung der Relevanzzone des Wissens hinsichtlich der Einkommenshöhe führt zu einer folgenden Einteilung:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 33
Merkmalsausprägungen Relevanzzone des Wissens im Verhältnis zum Einkommen

	Relevanzzone des Wissens
unterdurchschnittliches Einkommen	• irrelevant: Praxis des Konsumgüterverkaufs, Finanzberatung/Kund*innen-gewinnung • mittelbar: Umgang mit Institutionen • mittelbar: Initiative des Vaters, eingekaufte Finanzberatung
überdurchschnittliches Einkommen	• unmittelbar: ganzjähriges touristisches Mietgeschäft • mittelbar: rudimentäres Systemwissen, Interesse über Ehemann vermittelt • unmittelbar: Finanzmarktaktivitäten

Quelle: eigene Darstellung

Unterscheidet man nun die Relevanz des Wissens nach der Einkommenshöhe des Haushaltes, so zeigt sich, dass diejenigen Haushalte mit *überdurchschnittlichem Einkommen* Einnahmen aus selbstständiger Arbeit generieren oder sich durch regelmäßige Geschäftsaktivitäten in ihrer unmittelbaren Lebenswelt mit ihren Finanzen beschäftigen. Diese Beschäftigung führt bei den Ehepaaren Berk und Bilgin (*beide: unmittelbare Relevanzzone*) zu einem Wissen, welches für die monetäre Altersvorsorge genutzt wird. Frau Bostanci agiert weitestgehend wirtschaftlich über ihren Partner (*mittelbare Relevanzzone*) und erzielt gemeinsam mit ihrem Partner ein überdurchschnittliches Haushaltseinkommen, ohne ein spezifisches Interesse an ökonomischen Aspekten aufzubringen.

Bei den Interviewten mit *unterdurchschnittlichem Einkommen*, Frau Acra, Frau Atürk und das Ehepaar Albayrak, spielt die Beschäftigung mit Finanzen oder ein interessensgeleitetes Suchen nach Finanzwissen innerhalb ihrer Lebenswelt eine geringfügigere Rolle. Frau Acra (*mittelbare Relevanzzone*) grenzt ihr Interesse und Engagement auf das ihr realistisch erscheinende Projekt einer langen Beschäftigung und des Erwerbs eines Erholungssitzes ein. Die dazu notwendige Beratung sowie die Automatisierung von Beitragszahlungen verhelfen ihr dazu, sich damit jedoch nicht beschäftigen zu müssen. Dies gilt bis zu einem gewissen Punkt auch für Frau Atürk. Frau Atürk (*mittelbare Relevanzzone*) hat durch die Einzahlung in die türkische Rentenversicherung sowie ihre stabile sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung Anwartschaften erworben. Sie sieht aber keinerlei Chancen, sich darüberhinausgehend mit anderen Varianten einer wirtschaftlichen Vorsorge für das Alter zu beschäftigen. Zum einen, weil ihr das Kapital dazu fehlt, zum anderen, weil ihr Engagement als pflegende Angehörige ihrer Eltern ihre ganze Aufmerksamkeit bindet und aufgrund dessen die Zeit und Kraft fehlt, sich mit der eigenen Vorsorge zu beschäftigen: „Vater ist erkrankt und Mutter ist auch 77 und Vater ist 82 und ich bin Vollzeit beschäftigt. Ich habe keinen freien Kopf, dass ich für mich planen kann. Also manchmal ich sehe nicht im vorwärts." (Zeile 289–291).

Innerhalb des ebenfalls mit einem *unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen* agierenden Ehepaars Albayrak setzt sich der Ehemann kommunikativ mit den die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Türkei betreffenden Themen auseinander, die für seine Lebenswelt innerhalb der Diaspora von Interesse sind, nicht aber als Grundlage für Altersvorsorgeentscheidungen dienen.

Zieht man nun das Bestehen und Nichtbestehen von formal erworbener Wirtschaftsbildung heran, so verteilen sich die Ausprägungen der Relevanzzonen des Wissens dergestalt:

Tabelle 34
Merkmalsausprägungen Relevanzzone des Wissens im Verhältnis zur formal erworbener Wirtschaftsbildung

	Relevanzzone des Wissens
Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• mittelbar: Umgang mit Institutionen • mittelbar: Initiative des Vaters, eingekaufte Finanzberatung • unmittelbar: Finanzmarktaktivitäten • unmittelbar: ganzjähriges touristisches Mietgeschäft
keine Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• irrelevant: Praxis des Konsumgüterverkaufs, Finanzberatung/Kund*innengewinnung • mittelbar: rudimentäres Systemwissen, Interesse über Ehemann vermittelt

Quelle: eigene Darstellung

Interviewpersonen, die eine *Ausbildung mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bildungsinhalt* absolviert haben, verfügen über ein altersvorsorgerelevantes Wissen mit Bezug zu einer *mittelbaren bis unmittelbaren Relevanzzone.* So hat bei dem Ehepaar Berk die jeweilige betriebswirtschaftliche Ausbildung zu einem Beruf geführt, der in Selbstständigkeit aber auch in Phasen der Anstellung Altersvorsorge als „Nebenprodukt" aufbaut, also *unmittelbar* innerhalb der Lebenswelt.

Frau Bilgin und Frau Acra sind beide Volkswirtinnen, die ihre beruflichen Wege in unterschiedlicher Nähe zu ihren Ausbildungsinhalten eingeschlagen haben. Beide sehen einen eigenverantwortlichen Aufbau von Altersvorsorge als relevant an, doch agieren sie in dem Rahmen ihrer jeweiligen finanziellen Ressourcen und der sie umgebenden Gelegenheitsstrukturen unterschiedlich. Während Frau Bilgin dem in der Türkei üblichen Weg des Immobilienerwerbs folgt und dies – durch ihre internationale Communitiy angeregt – mit einem Mietgeschäft für internationale Tourist*innen *unmittelbar* in ihre Lebenswelt einbindet, legt Frau Acra ihr geerbtes Geld zunächst an und erwirbt zur Existenzsicherung eine Eigentumswohnung. Mit der Notwendigkeit eines möglichst langen Berufslebens verbindet sie den (einen zweiten Kredit erfordernden) Erwerb einer weiteren Immobilie in der Türkei zu Erholungszwecken und beschäftigt sich mit den zukünftigen Anforderungen innerhalb einer *mittelbaren* Relevanzzone.

Dies stellt sich bei Frau Atürk anders dar. Ihre kaufmännische Ausbildung nutzt sie im Rahmen der Haushaltsführung mit dem Ziel, sich nicht zu verschulden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachdem sie ihr gesamtes Kapital innerhalb einer durch den Ehemann verschuldeten Privatinsolvenz verloren hat sie außerdem hohe Ausgaben für die Weiterqualifizierung innerhalb ihres Berufsfeldes und für die Pflege ihrer Eltern: „Ich behandle meinen Vater auch jetzt privat. Ich habe fast siebentausend Euro ausgegeben für seine Krankheit“ (Zeile 467–468). Sie sieht nur den staatlich institutionellen Bereich als Möglichkeit, im Rahmen rechtlichen Grundlagen und einer Bürokratie ihre Interessen durchzusetzen, und erwirbt darin *mittelbar* Wissen.

Sowohl Herr Albyarak, als Türkischlehrer, als auch Frau Bostanci, als Medienschaffende und Pädagogin, verfügen über *keine formale Ausbildung mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten.* Setzen sie sich innerhalb ihrer Lebenswelt mit Themen ihrer Vorsorge auseinander, so geschieht dies indirekt oder mit *irrelevantem* Bezug. Frau Bostancis Sorge um die fehlende Möglichkeit Deutschlands, Renten weiterhin adäquat auszuzahlen, beruht auf einer *mittelbaren Relevanz* dieses durch ihren Ehemann vermittelten Themas. Herr Albayraks Kenntnisse über die aktuelle Gehaltsentwicklung seines damaligen Berufes in der Türkei sind aus seiner Sicht ein Indikator für die aufstrebende Entwicklung seines Heimatlandes, bieten aber keine Entscheidungsgrundlage für das konkrete Altersvorsorgehandeln.

4. Evaluative Orientierung

Die den Optionen zugrundeliegenden Begründungsinhalte basieren auf evaluativen Orientierung und nehmen Bezug auf institutionelle Logiken. Nach der Analyse zeigen sich folgende Ausprägungsformen innerhalb des Samples:

Tabelle 35
Merkmalsausprägungen evaluative Ordnung

Merkmal	Ausprägung 1	Ausprägung 2	Ausprägung 3
evaluative Orientierung	**Familie**: Loyalität und Solidarität **Moral**: Verpflichtung (zum intergenerationalen Tausch)	**Bürokratie/Staat**: gesetzlicher Anspruch Rechtmäßigkeit	**Markt**: Nutzenmaximierung (Optimierung knapper Güter über Märkte) **Markt**: Angebot und Nachfrage **Markt**: Nutzenmaximierung durch Kapitaloptimierung und Streuung auf verschiedenen Märkten

Quelle: eigene Darstellung

Eine *erste Ausprägung* von evaluierten Orientierungen kann man beim Ehepaar Albayrak und bei Frau Bostanci entdecken. Beide Fälle orientieren sich an intergenerationalen bzw. intrafamilialen Transfers, zu denen bei Herrn Albayrak sowohl die in Deutschland lebenden Kinder als seiner Frau beitragen. Herr Albayrak plant

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Riesterrente seiner Frau für Investitionen im Rahmen der Remigration zu kapitalisieren und formuliert, sie könne – sollte es zu einem Geschäftsleben in der Türkei kommen – im Geschäft mitarbeiten. Frau Bostancis Sicherung ist wesentlich an das sichere hohe Einkommen ihres Ehemanns gebunden: „Und mein Mann würde auch eine hohe Rente bekommen, dass wir also uns ein schönes Leben leisten können" (Zeile 134 – 135). Sowohl Herr und Frau Albayrak als auch Frau Bostanci unterstützen ihre Eltern finanziell. Frau Bostanci betont jedoch auch die elterliche Unterstützung, die sie bei ihrem Bildungsaufstieg erfahren hat. Solche asymmetrischen, zeitlich versetzten Tauschbeziehungen gegenseitiger solidarischer Sicherung werden von ihr auch für die eigene Zukunft entworfen. Frau Bostanci erweitert dies sogar noch, indem sie in dem Interview immer wieder darauf hinweist, ihre gute Einkommenssituation des Haushaltes dafür nutzen zu wollen, Hilfsprojekte für Bedürftige zu initiieren und zu finanzieren. Ihr Lebensstandard scheint eine Verpflichtung zum Geben und Helfen zu implizieren, die ihrem Leben Sinn verleihen.

Die *zweite Ausprägung* zeigt sich in dem Anschluss an institutionelle Logiken des Sozialstaates. Nach dem Verlust ihrer Lebensversicherungen und mit der verbliebenen „Hoffnung", ihre eingezahlten Beiträge in die gesetzlichen Rentenversicherungen in Form eines Renteneinkommens überpersonal gesichert zurückzubekommen, bietet der Staat aus Sicht Frau Atürks die ideale Altersvorsorge. Als Maßstab des Erstrebenswerten erweisen sich für sie die zeitüberdauernden Institutionen sowie die gesetzliche Anspruchsgrundlage der Sozialversicherten, die die Rente sicher machen: „Was fest ist, monatlich ist. Dass keiner wegnehmen kann, nicht verloren gehen kann" (Zeile 521 – 522).

Innerhalb der drei Ausprägungen von evaluativen Orientierungen liegt ein großer Schwerpunkt auf der *dritten Ausprägung der marktbasierten Annahmen der wirtschaftlichen Sphäre*. Das Ehepaar Bilgin betont sein eigenes Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt sowie das ideale Mietgeschäft in einer Metropole, wobei sie sich an dem Marktsegment „Tourismus" orientieren. Für das Ehepaar Berk stehen dagegen Investitionen in unterschiedliche Sparten, die in differenter Weise „performen", im Mittelpunkt ihrer Argumentation. Zudem gehen sie von einem Kapitalstand aus, der sowohl für den Lebensunterhalt verflüssigt werden kann als auch als Reserve dient. Da sich diese ökonomische Absicherung jedoch nur dann in Lebensqualität umwandeln lasse, wenn beide Partner*innen zu diesem Zeitpunkt noch „voll fit" seien, reiche eine ökonomische Absicherung allein nicht aus, um die angestrebte Lebensqualität im Alter zu garantieren. Frau Acra wiederum wünscht sich auf Basis ihres bisherigen beruflichen Erfolges eine sichere Position als Selbstständige, letztlich zur Existenzsicherung im Alter, und verwendet das geerbte Kapital in zwei Fällen dazu, die dafür notwendigen Investionsvoraussetzungen zu schaffen, indem sie es optimierend umwandelt.

Betrachtet man nun die verschiedenen Evaluationsorientierungen und ihren Anschluss an gesellschaftliche Sphären (Familie, Staat (schließt an Politik als Sphäre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an), Moral (schließt an Religion als Sphäre an)) der Interviewpersonen getrennt nach ihrer Haushaltseinkommenshöhe, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 36
Merkmalsausprägungen evaluative Ordnung im Verhältnis zum Einkommen

	Evaluative Orientierungen
unterdurchschnittliches Einkommen	• Familie: Loyalität, Solidarität • Bürokratie/Staat: gesetzlicher Anspruch, Rechtmäßigkeit • Markt: Nutzenmaximierung (Optimierung knapper Güter über Märkte)
überdurchschnittliches Einkommen	• Markt: Angebot und Nachfrage • Markt: Nutzenmaximierung (Kapitaloptimierung durch Streuung in verschiedenen Märkten) • Moral[1]: Verpflichtung

[1] Aus dem Interview lässt sich eine religiöse Fundierung der moralischen Werte weder eindeutig benennen, noch ausschließen. Wären die Werte aber soziokulturell verhaftete, so liegen sie in dem islamischen Gebot der jährlichen Pflichtabgabe und dem freiwilligen Spendengebot gegenüber über Hilfsbedürftigen.

Quelle: eigene Darstellung

Die über *überdurchschnittliches Haushaltseinkommen* verfügenden Ehepaare Berk und Bilgin agieren aufgrund ihres Einkommens mit Finanzmitteln für ihre Altersvorsorge. Gleichzeitig handeln sie beruflich oder nebenberuflich unter den Bedingungen von Märkten, deren Logik von Investitionen oder Angebot und Nachfrage ihnen als Entscheidungsgrundlage sowie als Bewertungsmaßstab für gute Optionen ihrer Altersvorsorge dient.

Frau Bostanci setzt sich von den marktbasierten Evaluationsorientierungen der anderen Ehepaare mit überdurchschnittlichem Einkommen, also von den Ehepaaren Berk und Bilgin, durch eine andere Orientierung ab. Über ihren Ehemann und ihren Status als Selbstständige hat sie zwar Zugang zu Geschäftspraktiken und Finanzmarktaktivitäten, dennoch wendet sie aber einen Maßstab dessen, was sie als für die Altersvorsorge erstrebenswerte Möglichkeiten ansieht, nur auf den Outcome an, nämlich auf das Verfügen über Besitztümer. Sie betont den bereits bestehenden „Besitz“ ihrer Eigentumswohnung und verbindet damit ihre Verpflichtung „Gutes zu tun“. Indirekt wird deutlich, dass dies auf der Basis des durch den Ehemann erwirtschafteten und gemeinsam veranlagten Einkommens geschieht. Hier kann man dementsprechend eine weitere Verpflichtung sehen, nämlich die des Ehemanns gegenüber seiner Ehefrau im Rahmen der staatlichen Institution der Ehe.

Zwei der Interviewten, die über ein *unterdurchschnittliches Einkommen* verfügen, orientieren sich an Maßstäben, die nicht in der wirtschaftlichen Sphäre liegen. Für Frau Atürk und das Ehepaar Albayrak ist die Loyalität innerhalb der Familie und die Rechtsicherheit des Staates für die eigene Altersvorsorge erfolgsversprechend. Optionen, die in diesem Zusammenhang stehen, können als für die im Alter eingeschätzte eigene Lebenslage passend gelten. Frau Acra schließt hier nur bedingt an.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch wenn sie nur durch das elterliche Erbe Zugang zu einem eigenen Kapital gewonnen hat, versucht sie doch, mit dem Mechanismus der Kapitaloptimierung ihre knappen Güter auf Märkten (Arbeits- und Immobilienmarkt) zur Existenzsicherung einzusetzen.

Mit Blick auf die Abweichungen scheint im Bereich der evaluativen Orientierung die formal erworbene Wirtschaftsbildung eine Rolle zu spielen. Wirtschaftsbildung bildet hier die Inhalte der evaluativen Kriterien, die darüber Auskunft geben, was für die Altersvorsorge als erfolgreich gewertet wird.

Die Unterscheidung von evaluativen Orientierungen hinsichtlich des Bestehens oder Nichtbestehens von formal erworbenem Wissen führt zu der folgenden Verteilung:

Tabelle 37
Merkmalsausprägungen evaluative Ordnung im Verhältnis zur formal erworbenen Wirtschaftsbildung

	Evaluative Orientierung
Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• Markt: Angebot und Nachfrage • Markt: Nutzenmaximierung (Kapitaloptimierung durch Streuung in verschiedenen Märkten) • Bürokratie/Staat: gesetzlicher Anspruch, Rechtmäßigkeit • Markt: Nutzenmaximierung (Optimierung knapper Güter über Märkte)
keine Wirtschaftsbildung aus formaler Ausbildung	• Moral: Verpflichtung • Familie: Loyalität

Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb des Samples führt eine *formal erworbene Wirtschaftsbildung* zu einer ähnlichen evaluativen Orientierung an den Wohlfahrtsproduzent*innen der Altersicherung: Staat und Markt.

Die Fälle von Herr und Frau Berk und Frau Bilgin verdeutlichen eine Kongruenz zwischen ihrer Ausbildung, den der Ausbildung folgenden Berufen und ihrem Altersvorsorgehandeln. Den Herausforderungen einer privaten Absicherung als Selbstständige oder der Herausforderung einer Remigration in ein anderes nationalstaatliches System stellen sie sich unter Heranziehung ihres wirtschaftlichen Fachwissens. In beiden Fällen spielt eine staatliche Absicherung oder ein familialer Transfer von Ressourcen keine Rolle, sondern es findet eine Orientierung an den Optionen der Märkte statt. Sowohl Herr Berk als auch Frau Bilgin beschaffen über ihre beruflichen Kontakte mit freundschaftlichem Charakter Expert*innen-Informationen. Diese Informationen recherchieren sie fachkundig nach und können diese für ihre Entscheidungen bewerten.

Währenddessen nutzt Frau Acra ihr in der Ausbildung gewonnenes Wissen, um ihre knappen Güter existenzsichernd einzusetzen. Für Frau Atürk spielt dagegen ihr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in der Ausbildung gewonnenes Wissen für den Aufbau ihrer Altersvorsorge aufgrund ihrer Lebenslage keine Rolle mehr, da sie nach der Privatinsolvenz und aufgrund ihrer Pflege der Eltern ohne Sparguthaben dasteht und dementsprechend keine Ressourcen hat, die sie in die Altersvorsorge einbringen könnte.

Sowohl das Ehepaar Albayrak als auch Frau Bostanci können *nicht auf eine formale Wirtschaftsbildung* zurückgreifen. Innerhalb der Auswahl ihrer optioneninhärenten Orientierungen finden sich keine, die ein fundiertes wirtschaftliches oder politisches System- oder Anwendungswissen benötigt. Altersvorsorgebegünstigende Optionen beider Personen beruhen auf privaten Transfers, entweder begründet durch familiale Solidarität oder moralisch an dem freiwilligen Spendengebot orientiert.

IV. Fazit: Einfluss von Haushaltseinkommen und Wissen auf Optionen

Während im vorherigen Unterabschnitt die Merkmalsausprägung der vier Vergleichsdimensionen (Optionsraum, Optionsdefinition, Relevanzzone des Wissens und evaluative Orientierung) sowohl auf das Haushaltseinkommen als auch auf das Verfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung (als Indikator für einen altersvorsorgerelevanten Wissensstatus) bezogen wurde, fokussiert dieser Unterabschnitt zusammenfassend, bei welchem Merkmal sich welcher Mechanismus sozialer Selektion (Einkommensungleichheit oder Bildungsungleichheit) als ausschlaggebend für das altersvorsorgerelevante Wissen innerhalb der eigenen Lebenswelt und Relevanzzone erweist.

Die folgende Tabelle fasst die Analyse des Merkmalsraumes zusammen, indem die Vergleichsdimensionen (a – e) in Bezug zu den sozialen Selektionskriterien Haushaltseinkommen und Verfügbarkeit von formal erworbener Wirtschaftsbildung gesetzt werden. Verdeutlicht wird, inwiefern die Selektionskriterien zu einer ähnlichen Ausprägung führen, also homogenisierende (+) oder nicht-homogenisierende Faktoren (-) darstellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 38

Einfluss Haushaltseinkommen und formal erworbener Wirtschaftsbildung auf Optionen

soziale Selektionskriterien als homogenisierende Faktoren	grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraums		(c) Definition von Optionen	(d) Relevanzzone Altersvorsorge bezogenes Wissens	(e) evaluative Orientierungen von Optionen
	(a) sozial-räumliche Koordination	(b) Ressourcen und deren Bewegungen			
unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen	+ Türkei spielt bei der Erweiterung eine Rolle	+ Erweiterung spielt eine tragende Rolle für die Altersvorsorge	+ Altersvorsorge besteht nur als einen gemachten Anfang	+ Unterdurchschnittliches Einkommen führt zu einer Relevanzzone des Wissens als mittelbar bis irrelevant	– Unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen führt zu keiner einheitlichen Orientierung
überdurchschnittliches Haushaltseinkommen	+ Türkei spielt bei der Erweiterung keine Rolle, Internationalität spielt eine Rolle bei der Koordination	+ Erweiterung spielt eine Rolle für die Steigerung der Lebensqualität bei einem hohen Lebensstandard	+ Altersvorsorge ist ein sicherer Bestand	+ Überdurchschnittliches Einkommen führt zu einer Relevanzzone des Wissens als mittelbar bis unmittelbar	+/– Überdurchschnittliches Einkommen führt tendenziell zum Anschluss an Marktlogiken
formal erworbene Wirtschaftsbildung	– Formal erworbene Wirtschaftsbildung führt nicht zu ähnlichen Strategien der Erweiterung	– Formal erworbene Wirtschaftsbildung führt nicht zum ähnlichen Ressourceneinbezug	– Formal erworbene Wirtschaftsbildung führt nicht zum einheitlichen Verständnis von Optionen	+ Formal erworbene Wirtschaftsbildung führt zu einer Relevanzzone des Wissens als mittelbar bis unmittelbar	+ Formal erworbene Wirtschaftsbildung führt zum Anschluss an Logiken der Wohlfahrtsproduzent*innen Staat und Markt
Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung	– Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung führt nicht zu ähnlicher Koordination	– Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung führt nicht zu einem ähnlichen Ressourceneinbezug	+ Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung führt zu einem Verständnis von Optionen als privater, interpersonaler Transfer	+ Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung führt zu einer Relevanzzone des Wissens als mittelbar bis irrelevant	+ Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung führt zum Anschluss an Logiken außerhalb des Marktes und Staates (nur private Sphäre)

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bezüglich der Tabelle ist sowohl ein zeilen- als auch ein spaltenbezogener Vergleich sinnvoll und notwendig, weshalb im Folgenden zunächst der zeilenbezogene und anschließend der nach Spalten differenzierte Vergleich angestellt wird, bevor beide Vergleiche zusammenfassend erörtert werden.

Im *zeilenbezogenen Vergleich* zeigt sich ein Bild, das dadurch charakterisiert ist, dass beide Selektionskriterien Auswirkungen auf die Analysedimensionen individueller sozialer Repräsentation von Optionen haben.

Während sich ein *überdurchschnittliches Haushaltseinkommen* als erstgenanntes Selektionskriterium in allen Dimensionen als ausschlaggebend erweist, trifft dies bei dem *unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen* in einer Dimension, der Evaluationsorientierung, nicht zu.

Verglichen mit dem Selektionskriterium Haushaltseinkommen zeigt sich bei dem zweiten Selektionskriterium *Verfügen und Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung* ein uneinheitlicheres Bild sowie ein geringerer Einfluss auf die individuellen sozialen Repräsentationen von Optionen in ihren einzelnen Dimensionen. Vergleicht man nun das Verfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung mit dem Nichtverfügen, so erweist sich das Nichtverfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung als geringfügig ausschlaggebender für eine ähnliche Ausprägung eines Merkmals innerhalb der Vergleichsdimension (namentlich bei der Definition von Optionen).

Inwiefern sich die formal erworbene Wirtschaftsbildung innerhalb des Samples auf ähnliche Merkmalsausprägungen auswirkt, scheint abhängig von den Dimensionsinhalten zu sein. Die Wirtschaftsbildung stellt keinen vereinheitlichenden Faktor bei Dimensionen dar, die den Ausgangspunkt von Repräsentation verdeutlichen, wie es bei den grenzüberschreitenden Aspekten des Optionsraumes der Fall ist. Im Gegensatz dazu erweist sich die formal erworbene Wirtschaftsbildung als ein homogenisierender Faktor der wissensbezogenen Verarbeitung von Optionen. Dazu zählen die Dimensionen Definitionen von Option, Relevanzzonen des Wissens und evaluative Orientierungen.

Mit Blick auf die Dimensionsinhalte kann nun folgende Aussage getroffen werden: Grenzüberschreitende Aspekte des Optionsraumes beinhalten Planungsinhalte, die sich auf soziale Beziehungen und den Ressourceneinsatz innerhalb des transnationalen Raumes beziehen. Sie sind stark abhängig von der faktisch gegebenen Ressourcenlage und somit – im Falle der Altersvorsorge – vom Einkommen und nur in einem sehr geringen Maß ein Ergebnis eines hohen oder geringen (formal erworbenen) Wissensbestandes der Wirtschaftsbildung. Hingegen führt das Verfügen oder Nichtverfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung zu ähnlichen Ausprägungen der Relevanzzone oder zu ähnlichen Orientierungen. Etwas anders gelagert verhält es sich bei der eigentlichen individuellen sozialen Repräsentation von Optionen, der Definition von Optionen. Dies wird innerhalb der nun anschließenden *spaltenbezogenen Auswertung* verdeutlicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hier wird der Einfluss von hohem und geringem Haushaltseinkommen sowie dem Verfügen oder Nichtverfügen über formal erworbene Wirtschaftsbildung innerhalb der (intendierten) Nutzung des transnationalen Optionsraumes (Dimensionen a und b) besser deutlich. Die Höhe des Haushaltseinkommens hat einen großen Einfluss darauf, ob eine *Erweiterung der sozial-räumlichen Koordination* (Dimension a) intendiert wird. Innerhalb des Samples beziehen Interviewpersonen mit einem geringen Einkommen bei der Gestaltung ihrer sozialen und räumlichen Bezüge im Alter die Türkei mit ein. Umgekehrt verhält es sich bei den Befragten mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen. Denn einheitlich spielt die Türkei für diese Personen hinsichtlich ihrer sozialen Kontakte aber auch als eigener Lebensraum im Alter keine Rolle. Intendiert wird aber, ebenfalls einheitlich, die Pflege von internationalen Kontakten.

Deutlich wird auch, dass die Interviewten mit einem überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen den international *erweiterten Ressourcenraum* (b) dazu nutzen, um einen bestehenden hohen Lebensstandard qualitativ zu steigern. Für die Befragten mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen kommt der Türkei jedoch eine tragende Rolle als Ressourcenraum (b) für die eigene Altersvorsorge zu.

Einkommensbezogene Unterschiede zeigen sich auch deutlich bei der *Definition von Optionen* (c). Für die in die Untersuchung einbezogenen Personen mit unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen sind Optionen ihrer Altersvorsorge lediglich als ein Anfang vorhanden und bewegen sich auf geringem Niveau. Währenddessen blicken die Befragten mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen auf ihre Optionen der Altersvorsorge als einen sicheren Wertbestand. Das Verfügen über formale Wirtschaftsbildung stellt hingegen kein einheitliches Verständnis von Optionen (c) her. Im Gegensatz dazu führt das Nichtverfügen zu einem Verständnis von Optionen, welches sich nicht auf die Wohlfahrtsproduzent*innen der Altersvorsorge bezieht, sondern auf private Sphären.

Die *Relevanzzonen des altersvorsorgerelevanten Wissens* (d) sind sowohl von der Höhe des Haushaltseinkommens als auch vom Verfügen oder Nichtverfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung geprägt. Ein unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen sowie das Fehlen einer formal erworbenen Wirtschaftsbildung (was sich personenbezogen nicht deckt) führt zum Anknüpfen an Reichweiten, bei dem das herangezogene Wissen mittelbar relevant bis irrelevant ist. Für diese Personengruppen besteht durch ihr geringes Einkommen oder den niedrigen Wissensstand nur ein geringer Zusammenhang zu ihrer Lebenswelt. Genau umgekehrt verhält es sich hingegen bei Personen mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen, die zudem über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung verfügen. Die Kombination von hohem Einkommen und formeller Wirtschaftsbildung ist hier Ausdruck eines unmittelbaren Interesses über einen Gegenstand der eigenen Lebenswelt.

In der letzten Vergleichsdimension der *evaluativen Orientierung* (e) führt ein unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen zu keiner einheitlichen Orientierung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

während Personen mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen tendenziell Marktlogiken zu ihrer Orientierung präferieren. Das Verfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung zeigt sich in dem Anschluss an Logiken und Inklusionsmechanismen der Wohlfahrtsproduzent*innen und ihren Sphären (Staat: Staatsbürger*innenschaft und (institutionell) Erwerbseinkommen, Markt: Zahlungsfähigkeit). Umgekehrt schließen die Personen, die nicht über eine formale Wirtschaftsbildung verfügen, sich orientierend an privaten Sphären an. Sie beziehen sich auf die Familie als Wohlfahrtsproduzentin der Altersvorsorge.

Zusammenfassend kann zum Verhältnis von Wissen und Einkommen und ihrem Beitrag zum Altersvorsorgehandeln das Folgende festgehalten werden: Innerhalb des Samples hat die Einkommenshöhe einen großen Einfluss auf die Transnationalität der Altersvorsorgestrategie, was sich in der intendierten *sozial-räumlichen Erweiterung* und einem geplanten transnationalen *Ressourcenbezug* (Dimension a, b) der Interviewten zeigt. Etwas genauer betrachtet liegt daher folgender Schluss nahe: Wenn eine formal erworbene Wirtschaftsbildung vorhanden ist, aber ressourcenbegründet keine Handlungsgelegenheit besteht, beeinflusst das Einkommen die Strategie der Altersvorsorge dahingehend, dass die sozialen und räumlichen Bezüge erweitert werden und sich der Ressourcenbezug auf den transnationalen Raum erstreckt. Innerhalb des Samples scheint also eine transnationale Strategie der Altersvorsorge eher eine kompensatorische Zielsetzung zu verfolgen.

Mit Blick auf die *Definition von Optionen* (Dimension c) werden diese Definitionen innerhalb des Samples vornehmlich durch das aktuelle Einkommen beeinflusst. Verfügen die den einzelnen Fällen zugeordneten Interviewten nicht über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung, beziehen sich die Definitionen häufig auf Optionen der privaten Sphäre.

Das Haushaltseinkommen mit der Lebenswelt so verknüpft, dass sich einkommensabhängig Gegenstände der Altersvorsorge im Alltag finden oder nicht finden, sodass selbst bei einer formell vorhandenen Wirtschaftsbildung nur eine Zone der Mittelbarkeit erreicht wird. Diese *Relevanzzone des Wissens* (Dimension d) weist darauf hin, dass die Altersvorsorge bei den Fällen mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen seltener ein Bestandteil der Lebenswelt oder ein Hauptinteresse darstellt. Bemerkbar ist ebenfalls innerhalb des Samples, dass Einkommen und das Verfügen bzw. Nichtverfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung in der Lebenswelt verwoben sind und beide die *Relevanzzone des Wissens* (Dimensionen d und e) beeinflussen.

Bezieht man nun das Einkommen und die formal erworbene Wirtschaftsbildung auf die den Optionen zugrundeliegenden *evaluativen Ordnungen* (Dimension e), so schlägt sich ein überdurchschnittliches Einkommen in dem Anschluss an Marktlogiken nieder. Das Verfügen oder Nichtverfügen über eine formal erworbene Wirtschaftsbildung zeigt sich ebenfalls in der Auswahl der gesellschaftlichen Sphären von Staat und Wirtschaft, bzw. bei den Wohlfahrtsproduzent*innen, an die die Interviewten anschließen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die aufgezeigten Zusammenhänge der empirischen Befunde.

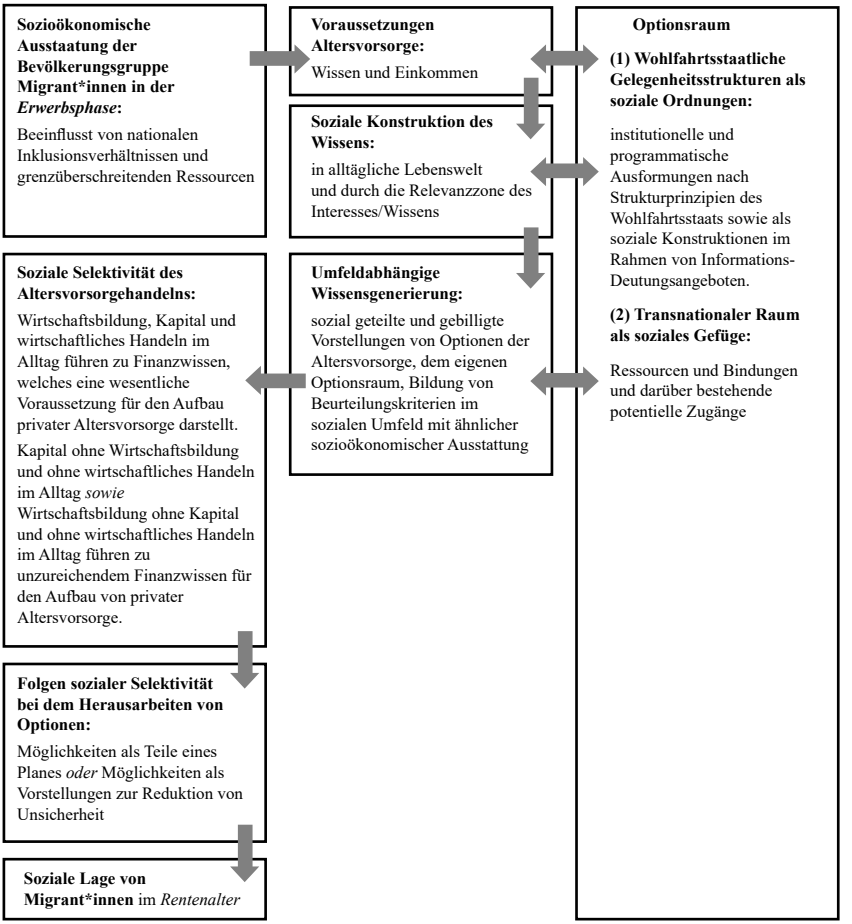

Abbildung 1: Die Zusammenhänge der Voraussetzungen und Ergebnisse des grenzüberschreitenden Altersvorsorgehandelns

Quelle: eigene Darstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Altersvorsorge der befragten Interviewpersonen ist durch den Umgang mit Optionen gekennzeichnet, die innerhalb dieses Kapitels analysiert wurden. Anhand der zentralen Bedeutung von sozialen Repräsentationen, als sozial eingebettete und Orientierung bietende Deutungsstrukturen, konnte ein tieferes Verständnis des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum gewonnen werden. Ebenso zeigt sich der Einfluss der sozialen Lage der Altersvorsorgeakteur*innen dahingehend, dass durch das Haushaltseinkommen der komplexe Prozess der Aneignung von altersvorsorgerelevantem Wissen in der eigenen Lebenswelt beeinflusst wird.

Die *Optionen* beziehen sich strukturell auf einen grenzüberschreitenden Optionsraum, der durch die antizipierte sozial-räumliche Koordination und den damit verbundenen potenziell möglichen Ressourcenbezug geordnet ist. Die wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen rahmen durch ihre Programmatiken und Institutionen die zentralen Informations- und Deutungsangebote der Altersvorsorge der Interviewten und stellen damit eine wesentliche soziale Ordnung dar.

Wendet man sich den Verarbeitungsprozess zu, so wird in den Befunden deutlich, dass die *Optionsdefinitionen und Beurteilungsmaßstäbe ihrer Güte* auf der Basis einer formal erworbenen Wirtschaftsbildung und des vom sozialen Umfeld abhängigen Wissens in der alltäglichen Lebenswelt entstehen. Dabei wird eine potenziell als existent erkannte Möglichkeit durch ihre Relevanz innerhalb der alltäglichen Lebenswelt der Altersvorsorgeakteur*innen zu einer Option, sodass ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und der Lebenswelt der Altersvorsorgeakteur*innen besteht.

Bei den Interviewten spiegelt sich die Höhe des aktuellen Haushaltseinkommens nicht zwingend in ihren Beurteilungsmaßstäben der Auswahl ihrer Altersvorsorgeoptionen wider. Als Beurteilungsmaßstäbe des Erstrebenswerten knüpfen die Interviewten an verschiedene Prinzipien und Logiken an. Sind Maßstäbe mit Finanzierungsgrundsätzen und Marktlogiken, und damit mit Inhalten einer (formal erworbenen) Wirtschaftsbildung verknüpft, hängt es von dem ökonomischen Kapital ab, wie Altersvorsorgeakteur*innen ihre Altersvorsorgeaktivitäten betreiben. Bei einem niedrigen Haushaltseinkommen führen die Beurteilungsmaßstäbe der Interviewten nicht zu Optionsdefinition, die die Stabilität und den Ertrag der Option auf Basis einer Kalkulation mit Kapitalsorten zum Ausdruck bringen. Ebenso schlagen sich auf Wirtschaftswissen beruhende Beurteilungskriterien bei Altersvorsorgeakteur*innen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen nicht in vermehrten Altersvorsorgeaktivitäten nieder. Anders ausgedrückt kann eine formale Wirtschaftsbildung zu daraus prinzipiell abgeleiteten Auswahlkriterien führen, die mit einer individuell zu betreibenden Altersvorsorge kompatibel sind. In Ermangelung von wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheiten und ökonomischen Kapital bleiben sie aber für die interviewten Altersvorsorgeakteur*innen mit einem niedrigem Haushaltseinkommen für ihre Altersvorsorge letztlich ohne Ergebnis.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Innerhalb des nächsten Kapitels werden diese Ergebnisse in Bezug zu der Akteur*innen- und Migrationsforschung gebracht, um ihr erklärendes Potenzial aber auch ihre Grenzen herauszuarbeiten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

H. Konklusion

Die vorliegende Studie beschäftigt sich explorativ mit dem Altersvorsorgehandeln türkeistämmiger Akteur*innen in der Lebensmitte im transnationalen Raum Deutschland-Türkei. Auf Basis der Ergebnisse des ersten Auswertungsschrittes (Kapitel F.) wurden in einem zweiten Analyseschritt (Kapitel G.) die Optionen des Altersvorsorgehandelns der Untersuchungsgruppe und ihre soziale Verteilung untersucht. Das Forschungsdesign war qualitativ ausgerichtet und umfasste Interviews mit insgesamt 23 türkeistämmigen Personen. Diese Bevölkerungsgruppe wurde deshalb ausgewählt, da sie für den deutschen Wohlfahrtsstaat demografisch relevant ist, der durch die gegebenen transnationalen Mobilitätsmuster eines Teils seiner Bürger*innen[1] entgrenzt (Köppe/Starke/Leibfried 2017: 1575) und herausgefordert wird.

Aufbauend auf dem Stand der Forschung leistet die vorliegende Arbeit zwei Beiträge zu den akademischen und sozialpolitischen Diskussionen. *Erstens* verknüpft sie universelle Handlungsmerkmale (wie beispielsweise die Informationsverarbeitung des durch Beobachtung und Beeinflussung gewonnenen Begründungswissens) mit soziostrukturellen Merkmalen der Bevölkerungsgruppe. Diese Merkmale resultieren aus einer familialen Migrationsbiographie innerhalb von bestehenden gesellschaftlichen und organisationalen Inklusionsverhältnissen, die sich in dem sozioökonomischen Status niederschlagen, d. h. in den altersvorsorgerelevanten Dimensionen Einkommen, Erwerbstätigkeit und Bildung (Voges et al. 2003: 136 ff.). *Zweitens* analysiert die Arbeit den Zusammenhang zwischen der sozialen Verteilung von Optionen der Altersvorsorgehandlungen und deren Voraussetzungen in wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen im transnationalen Raum. Zu den Voraussetzungen zählen Einkommen und Wissen vor dem Hintergrund migrationsbedingter Inklusionschancen.

Dieses Kapitel ist in zwei Abschnitte unterteilt: Abschnitt H. I. reflektiert die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der inhaltlichen Zielsetzungen der Studie. Dem folgt im Abschnitt H. II. die Ableitung von konkreten sozialpolitischen Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der Alterssicherung der Zielgruppe

[1] Innerhalb dieses Kapitels werden verschiedene Bezeichnungen für die Untersuchungsgruppe benutzt, je nachdem, welche Argumente gerade im Vordergrund der Betrachtung stehen: Werden türkeistämmige Menschen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten in Bezug zum deutschen oder türkischen Nationalstaat gesetzt, werden sie als *Bürger*innen* bezeichnet. Stehen universelle Handlungsmerkmale im Vordergrund der Argumentation, wird die Bezeichnung Akteur*innenverwendet. Fokussieren die Argumente die Bedingungen der Migration in Unterscheidung zu den Bedingungen der autochthonen Bevölkerung, ist von Migrant*innen die Rede.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der türkeistämmiger Bürger*innen in Deutschland, welche über Optionen im transnationalen Raum verfügen.

I. Ergebnisdiskussion

Der Analyse des Altersvorsorgehandelns türkeistämmiger Akteur*innen mit einem Lebensmittelpunkt in Deutschland liegen drei theoretische Ansätze der Soziologie zugrunde: *Erstens* bezieht sich die Analyse auf das akteur*innentheoretische Verständnis von Handeln und seiner sozialen Einbettung als wirtschaftliches Handeln (H. I. 1.). *Zweitens* beruht die Analyse auf der Annahme der Dualität von Handeln und Strukturen. Wobei mit Strukturen in diesem Kontext wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen gemeint sind, die soziale Ordnungen repräsentieren. Diese Strukturen sind insbesondere als soziales Gefüge relevant, welches sich in Form eines pluri-lokalen, sozialen Bezugssystems auf den transnationalen Raum bezieht (H. I. 2.). D*rittens* konnten im Sample zwei regelhafte Zusammenhänge identifiziert werden, die das Altersvorsorgehandeln im transnationalen Raum prägen: Zum einen fällt die Reichweitenvergrößerung sozialer Beziehungen in einem „pluri-lokalen transnationalen Sozialraum" (Pries 2003: 27) mit der Kompensation eines geringen Alterseinkommens zusammen und dadurch wird der Zusammenhang zwischen der Transnationalität und der sozialen Ungleichheit thematisiert (H. I. 3.). Zum anderen besteht ein regelhafter Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und der Lebenswelt der Interviewten. Dieser zeigt sich in der Abhängigkeit des individuellen altersvorsorgerelevanten Wissens vom sozialen Umfeld und vom Umgang mit ökonomischem Kapital im Alltag (H. I. 4.).

1. Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse

Im empirischen Teil der vorliegenden Forschungsarbeit umfasst die Auswertung der gesammelten Daten zwei Schritte. Im *ersten Auswertungsschritt* (Kapitel F.) wurden die für das Sample fallübergreifend relevanten Merkmalszusammenhänge des Altersvorsorgehandelns sowie deren migrationsbezogenen Aspekte analysiert. Der *zweite Auswertungsschritt* untersuchte die soziale Verteilung von Wissen und bezieht sich auf die einzelnen Fälle.

Die Ergebnisse des ersten Auswertungsschrittes

Im ersten Auswertungsschritt wurden folgende empirischen Befunde gewonnen, die die erste Forschungsfrage nach der Gestaltung der Altersvorsorgeplanung türkeistämmiger Menschen im transnationalen Raum Deutschland-Türkei beantworten: Zunächst lässt sich der *Handlungsprozess in Bezug zu seiner Abstimmung und Entscheidung* abbilden. Entscheidungen, welche Handlungswahlen darstellen, werden durch (möglicherweise widerlaufende) Intentionen anderer Familienmitglieder beeinflusst, wie beispielsweise bei der Wahl des Lebensschwerpunktes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ebenso sind Handlungswahlen beeinflusst von Ressourcenmangel – im Wesentlichen als Mangel an ökonomischen Kapital – sowie durch Informationsdefizite im Zusammenhang mit der Beurteilung einer Vorsorgeoption. Am deutlichsten wirkt sich der Ressourcenmangel in der Einschränkung der Auswahl von Optionen aus. Durch die Verwicklung in ‚Konstellationen sozialen Handelns' erhielten die Interviewten für die Entscheidung relevante Informationen und wurden damit in ihrer Handlungswahl beeinflusst. Somit beeinflusst das soziale Umfeld das Altersvorsorgehandeln.

Weitere Befunde beziehen sich auf die *kognitive Verarbeitung des komplexen Gegenstandes und die damit zusammenhängende langfristige Planung.* Herausgestellt wird die ungewissheitsreduzierende Funktion, die mit dem Herausarbeiten von Altersvorsorgeoptionen einhergeht. Das Herausarbeiten von Optionen der Altersvorsorge umfasst Tätigkeiten und Planungen, um aktuell die Grundlagen für spätere Entscheidungen zu bilden, sodass zuvor eingeplante Ressourcen in zeitlicher Nähe zum Versorgungsfall passgenau eingesetzt werden können. Das Herausarbeiten der Optionen ist immer dann für die Akteur*innen bedeutsam, wenn mit einer intendierten transnationalen Lebensführung im Alter eine Komplexitäts- und Ungewissheitssteigerung der Altersvorsorgeplanung einhergeht. Durch sozial konstruierte Deutungsstrukturen kann diese subjektive Unsicherheit reduziert werden, da im vertrauenswürdigen sozialen Umfeld geteilte und gebilligte Begründungen für die Auswahl und den Umgang mit Optionen gebildet werden.

Zudem bezieht sich die Analyse auf *migrationsbezogene Aspekte* des Altersvorsorgehandelns. Ein Migrationsbezug des Altersvorsorgehandelns ist darin zu sehen, dass die befragten Akteur*innen eine mit spezifischen Inklusionsverhältnissen verknüpfte Bildungs- und Erwerbsbiografie besitzen, innerhalb derer nationalstaatliche Grenzen und institutionelle Barrieren die Übergänge zwischen Ausbildung und Beruf geprägt haben. Dieser Zusammenhang zeigt sich im Sample bei den Fällen, in denen eine Ausbildung entweder nicht anerkannt wurde oder nicht zu einer ausbildungsadäquaten Arbeitsmarktposition führte. Denn die Interviewten bezogen sich auf familienbiografische Erfahrungen, wenn sie auf das von ihrem Handeln unterschiedliche Wirtschaften ihrer Eltern als erste Arbeitsmigrant*innengeneration verwiesen oder für sie attraktive Aspekte der türkischen Sozialpolitik herausstellen, zu denen sie potenziell Zugang haben können.

Im transnationalen Raum Deutschland-Türkei weisen die interviewten Personen der eigenen oder elterlichen Migration eine besondere Bedeutung zu, wenn sich 1) soziale und räumliche Bezüge nicht nur auf die Ankunftsregion beziehen, wenn 2) Ressourcen grenzüberschreitend bewegt werden und wenn 3) Diasporamedien eine Rolle bei der täglichen Informationsgewinnung spielen. Dabei variieren intendierte Mobilitätsmuster sowie die Intentionen zu einer Verlagerung des aktuellen Lebensschwerpunktes beträchtlich.

Innerhalb des Samples zeigen sich fallübergreifende Regelmäßigkeiten hinsichtlich der Nutzung des transnationalen Ressourcenraumes und des Aufbaus einer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wissensbasis. Bei der Nutzung des transnationalen Ressourcenraumes zeigt sich folgender musterhafte Zusammenhang: Transnationale Ressourcen – die innerhalb des Samples ohne Ausnahme auf die Migration zurückzuführen sind – wurden nur von denjenigen Befragten gewählt, die eine kompensatorische und damit Altersarmut verhindernde Strategie wählten. Und dies, obwohl bei allen Interviewpartner*innen potenziell Optionen auf transnationale Ressourcen bestehen. Dementsprechend scheinen die Optionen zur Altersvorsorge sozial verteilt zu sein, da potenziell existenten und wahrgenommenen Möglichkeiten auf der Grundlage der sozialen Lage und Lebenswelt beruhen, Vorsorge für das erwerbseinkommenslose Alter treffen zu können. Diese soziale Selektivität zeigt sich auf zweierlei Arten: *Erstens* orientieren sich Interviewpersonen bei der Suche und Bewertung von Optionen der Altersvorsorge vornehmlich an ihrem sozialen Umfeld, in dem sie gerade bei komplexen Themen der grenzüberschreitenden sozialen Sicherung sowohl auf Expert*innen- als auch auf Lai*innenwissen treffen. Dabei greifen die Befragten mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen auf Expert*innenwissen ihres nahen sozialen Umfeldes zurück. Im Gegensatz dazu verfügen die Interviewten mit unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen nicht über Expert*innenkontakte und beziehen sich deshalb auf Lai*innen ihres Umfeldes. *Zweitens* agieren die Befragten mit überdurchschnittlichem Haushaltseinkommen innerhalb ihrer Lebenswelt mit Sach- und Geldwerten sowie Finanzprodukten und generieren so indirekt und beiläufig altersvorsorgerelevantes Finanzwissen, welches den in die Untersuchung Einbezogenen mit unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen innerhalb ihrer Lebenswelt verwehrt bleibt. Abschließend ist festzuhalten, dass die Altersvorsorge der Befragten im Wesentlichen durch den Umgang mit Optionen gekennzeichnet ist.

Die Ergebnisse des zweiten Auswertungsschrittes

Diese Optionen wurden innerhalb des zweiten Untersuchungsschrittes der Studie (Kapitel G.) mit folgender Forschungsfrage analysiert: *Welche individuellen sozial konstruierten Repräsentationen von Optionen des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum Deutschland-Türkei sind in den Fällen zu entdecken?* Diesbezüglich konnte anhand der zentralen Bedeutung von sozialen Repräsentationen als Orientierung bietende Deutungsstrukturen innerhalb des sozialen Umfeldes ein tieferes Verständnis des Altersvorsorgehandelns im transnationalen Raum gewonnen werden. Ebenso zeigt sich ein soziales Ungleichheitsverhältnis dahingehend, dass der komplexe Prozess der Aneignung von altersvorsorgerelevantem Wissen durch das Haushaltseinkommen beeinflusst wird.

Die untersuchten sechs Fälle definieren die Optionen ihrer Altersvorsorge sehr unterschiedlich. Ihre Definitionen von Optionen beziehen sich auf einen grenzüberschreitenden Optionsraum, auf die für das Alter antizipierte soziale und räumliche Koordination und auf den damit verbundenen potenziell möglichen Ressourcenbezug. Ebenso ist dieser Optionsraum durch wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen strukturiert, innerhalb dessen die Altersvorsorgeakteur*innen anhand von sozial eingebetteten jedoch individuell gebildeten Optionsdefinitionen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Gütekriterien auswählen, was für Optionen der Altersvorsorge überhaupt für sie bestehen. Anhand der Narrationen in den Interviews konnte nachvollzogen werden, wie in einem kognitiven Prozess eine potenziell bestehende Möglichkeit durch ihre Relevanz innerhalb der alltäglichen Lebenswelt der Interviewten als eine Option der Altersvorsorge definiert wird. Wobei in dieser Lebenswelt komplexe und abstrakte Inhalte, zu denen die soziale Sicherheit im Alter zählt, umfeldabhängig geteilt und gebilligt werden. Die Lebenswelt von Akteur*innen steht auch im Zusammenhang mit ihrer sozialen Lage (Bohnsack 2000) als Migrant*innen, da Inklusionsverhältnisse die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und damit das erzielte Einkommen beeinflussen, was sich wiederum auf die sozialen Kontakte auswirkt. Dies zeigt sich in der Stichprobe daran, dass Expert*innen wirtschaftlichen Handelns auf andere Expert*innen trafen, während sich die interviewten Lai*innen mit anderen Lai*innen über Themen der Wirtschaft und über die Institutionen sozialer Sicherheit austauschten. Hier zeigen sich dementsprechend hinsichtlich des Ein- und Ausschlusses von Optionen strukturelle Regelmäßigkeiten, welche eine einkommensabhängige Verzerrung bedeuten, die mit einer vom sozialen Umfeld abhängigen Wissensbildung einhergeht. Dies wird im Unterabschnitt H. I. 4 ausführlicher dargelegt.

Die Abhängigkeit vom aktuellen Haushaltseinkommen spiegelt sich in den sozial gebildeten Vorstellungen der Definitionen von Optionen durch die Interviewpersonen wider. Unterschieden nach Einkommen, umfassen die Definitionen der Interviewten „Garantien“, „Besitztümer“, „Verfügungsmasse“ genauso wie „Fantasien“, „Pfand auf etwas haben“ sowie „rechtmäßige Ansprüche besitzen“. In den individuellen sozialen Repräsentationen von Optionen greifen die Akteur*innen auf einen als größer oder geringer bewerteten Anteil der Optionen an ihrer sozialen Sicherung zurück. Sie thematisieren zudem eine höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit, dass ihre Ressourcen einen sicheren und relevanten Beitrag zur Alterssicherung darstellen. Deutlich wird: verfügen die Interviewten über ein aktuell höheres Einkommen, so zeigt sich dies in den Definitionen der Optionen. Diese Interviewten bringen einen hohen Anteil einer sicheren und relevanten Ressourcenlage in ihren Definitionen zum Ausdruck (beispielsweise als „Besitztümer“, „Verfügungsmasse“). Umgekehrtes gilt für die Interviewten mit einem geringen Haushaltseinkommen.

Innerhalb der Samples basieren Beurteilungsmaßstäbe dessen, was eine gute Option der Altersvorsorge darstellt, auf evaluativen Orientierungen. Ihre Grundzüge und Logiken knüpfen – falls vorhanden – an eine formal erworbene Wirtschaftsbildung und beruhen auf in der alltäglichen Lebenswelt gesammeltem Wissen. Hier zeigt sich in der Studie eine soziale Verteilung nach dem Einkommen. Verfügen die Interviewten über ein geringes Haushaltseinkommen aber eine formale Finanzbildung, zeigt sich dies in den wirtschaftsnahen Inhalten der evaluativen Ordnungen. Dennoch schlagen sich diese Beurteilungsmaßstäbe bei diesen Interviewten weder in ihrer Optionsdefinition noch in vermehrten (marktnahen) Altersvorsorgeaktivitäten nieder. Das heißt, Bildungsinhalte einer formalen Wirtschaftsbildung können zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daraus prinzipiell abgeleiteten Auswahlkriterien führen, die kompatibel zu einer politisch geforderten Eigenverantwortung der sozialen Sicherung im Alter sind. Allerdings leitet sich daraus – in Ermangelung an Ressourcen (ökonomisches Kapital) in den bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen – nur im geringen Maße ein Altersvorsorgehandeln mit dem Ziel einer ausreichenden Sicherung ab.

Diese Ergebnisse werden im Folgenden unter den bereits in der Einleitung genannten drei Zusammenhängen 1) Dualität von Handeln und Strukturen, 2) Transnationalität und Ungleichheit sowie 3) soziale Lage und Lebenswelt betrachtet und auf Ansätze der Akteur*innentheorie und Migrationsforschung bezogen diskutiert. Thematisch ist die Ergebnisdiskussion wie folgt aufgebaut: Der Unterabschnitt H. I. 2. betrachtet die Bedeutung von wohlfahrtstaatlichen Gelegenheitsstrukturen als soziale Ordnung des Optionsraumes für das Altersvorsorgehandeln. Der Unterabschnitt H. I. 3. erörtert die transnationale Sicherungsstrategien der Untersuchungsgruppe als Ausdruck ihrer migrationsgeprägten Lebenslage. Und der Unterabschnitt H. I. 4. stellt abschließend die empirischen Befunde zu den Mechanismen der sozialen Verteilung der Optionen des Altersvorsorgehandelns dar.

2. Wohlfahrtstaatliche Gelegenheitsstrukturen als soziale Ordnung des Optionsraumes

Wirtschaftliches und soziales Handeln mit dem möglichen Ziel der Alterssicherung findet innerhalb dieser Studie mit – vereinzelt auch ohne – Bezug zu wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen statt. Im Rahmen der Optionsanalyse der Studie wurde deutlich, dass sich die Interviewten innerhalb ihres Orientierungsrahmens, also den subjektiven Beurteilungsmaßstäben ihres Handelns, fast gänzlich auf die Ordnung und die Logik der Wohlfahrtsproduzent*innen beziehen, also auf den Staat, den Markt und die Familie. Die eigenständige Generierung von Optionen außerhalb dieser Sphären erfolgte nur mit Blick auf die eigene Gesunderhaltung. Damit zeigt sich zum einen das Kontinuum an Optionen als der wahrgenommene Handlungsspielraum sowohl innerhalb des deutschen Systems der Altersvorsorge als auch des türkischen Rentensystems. Zum anderen wird anhand der evaluativen Orientierung der Optionen[2] deutlich, wie die Interviewten handlungsproblemspezifisch an Deutungsangebote des institutionalisierten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements anschließen. An diesen Befund wird im Folgenden angeknüpft.

Innerhalb der Altersvorsorgeforschung beziehen Bode und Wilke (2014: 68) Deutungsangebote als die kulturellen Faktoren des Systemwandels der Alterssicherung in ihre soziologische Analyse der systeminhärenten Rationalitätsprobleme des neuen Rentenmodells mit ein. Brettschneider (2009) und Marschallek (2004)

[2] Die evaluative Orientierung wurde im Unterabschnitt G. III. 4. als *frame* von Optionen dargelegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weisen darauf hin, dass die normativen Grundlagen von Deutungsangeboten innerhalb des öffentlichen Diskurses zur Altersvorsorge in Deutschland etabliert sind. Diesen Deutungsangeboten inhärent sind Werte der Anerkennung von Lebensleistung sowie Eigenverantwortung, welche im Zeichen des demografischen Wandels mit einem Gebot der ökonomischen Vernunft verbunden sind (Bode/Wilke 2014: 98).

Die vorliegende Studie kann diese aus der Forschungsliteratur bekannten Phänomene bestätigen und hat dabei den Vorteil, die Ergebnisse anhand der Fallspezifika differenzierter betrachten zu können. Es konnte aufgezeigt werden, dass sich die Interviewten in ihrem Handeln an institutionellen Informations- und Deutungsangeboten orientieren. Sie interpretieren bei ihrem Handeln die länderspezifischen wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen und deuten damit implizit normative Leitvorstellungen und Strukturmerkmale des Sozialstaates. Dabei gilt es zu beachten, dass in Deutschland die gesetzliche Rentenversicherung und eine für alle Kassen und Versorgungswerke einheitliche Sozialgesetzgebung die wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen der Alterssicherung prägen. Hingegen sind in der Türkei viele Bürger*innen nicht in die Rentenversicherung einbezogen, sodass neben dem Erwerb verschiedene Instrumente des Zugangs zur Rente existieren und die Erbringung sozialer Fürsorge in Form der Alterssicherung nicht dem nationalen Recht unterliegt.

Wie Strumpen (2016: 319) verdeutlicht, sind „Versorgungserwartungen im Alter durch gesetzgeberische und sozialpolitische Maßnahmen überformt“, wobei hier spezifiziert werden sollte, dass Vorsorgeaktivitäten im Zusammenhang mit der dem Staat zugeschriebenen Leistungskapazität sozialer Sicherung stehen (Maicher 2012: 300). Die vorliegende Studie differenziert die wahrgenommenen Deutungsangebote der Interviewten durch den Einbezug ihrer sozialen Lage und dem unterschiedlichen sozioökonomischen Status. Auf der Basis der allgemeinen Deutungen der Alterssicherungssysteme orientieren sich die Fälle des Samples in Abhängigkeit von ihrer spezifischen Lebenslage, denn die Einschätzung der eigenen Lebenslage bildet den Ausgangspunkt ihrer intendierten Lebensführung und stellt sie vor konkrete Handlungsoptionen. Ist die Lebensführung transnational ausgerichtet und intendieren die Interviewten eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Türkei, dann beziehen sie sich auf die Ordnungen der bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen, und dies auf der Basis des jeweiligen nationalen Sozialrechtes bzw. des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens. Dies wird anhand der anvisierten Kopplung der in beiden Ländern möglichen Mitgliedschaften deutlich, welche in Deutschland Beiträge und in der Türkei vor allem Nachzahlungen, aber auch Beiträge bedeuten. Diese Orientierung zeigt sich auch im Fall einer angestrebten Beitragserstattung, die Migrant*innen im Rahmen einer Remigration möglich ist. Der Einbezug der für die Altersvorsorge dominanten Institution Rentenversicherung korrespondiert hier in Form von „fundamental decisions“ (Etzioni 1968: 283) mit Entscheidungen in der Lebensplanung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Innerhalb des Samples sind folgenreiche Entscheidungen die ‚Weichensteller' der Lebensplanung. Zu diesen Entscheidungen zählen der Beibehalt oder die Veränderung des Lebensmittelpunktes im Alter, denn diesbezüglich formulierten alle Befragten in den Interviews feste Absichten, wie folgende Interviewaussagen zum Ausdruck bringen: „Aber Ruhestand, ich wollte in Türkei sein. Auf jeden Fall." (Ehemann, Ehepaar Albayrak, Zeile 423) im Unterschied zu: „Kurzes Urlaub machen und dann wieder zu unsere Zuhause" (Ehefrau, Fall 12, Zeile 191). Auf Entscheidungen mit Konsequenzen für die Lebensplanung verweisen darüber hinaus auch Beschreibungen alltäglicher Handlungen im Rahmen einer transnationalen oder nicht transnationalen Lebensführung. Und auch eine Nichtnutzung zulagengeförderter Produkte kann auf eine solche, die Lebensführung zentral betreffende Entscheidung hindeuten, denn – wie auch in den Studien von Sauer und Halm (2010) und Hayen und anderen (2005) herausgestellt wurde – schließen türkeistämmige Bürger*innen deutlich seltener eine zulagengeförderte private Versicherung ab, als die autochthone Bevölkerung. Benannte Beweggründe liegen darin, dass die steuerfinanzierten Zulagen im Fall einer Migration in einen Drittstaat nicht transferierbar sind. Dieser Befund entspricht zudem der im Unterabschnitt B. I. 2. dargelegten politischen Dimension der Einbettung wirtschaftlichen Handelns des Einbettungsansatzes von Zukin und DiMaggio (1993).

In der vorliegenden Studie konnte gezeigt werden, dass die befragten Akteur*innen bei wesentlichen Lebensentscheidungen, zu denen die Lebensmittelpunktveränderung gehört, in ihrem Handeln die Ordnungen von sozialstaatlichen Institutionen berücksichtigen, und zwar auf Basis ihrer individuellen Lebenslage. Und dabei berücksichtigen sogar diejenigen Befragten die institutionelle Ausgestaltung, die einen im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung atypischen Erwerbsverlauf besitzen. Das heißt, die dominanten Institutionen der wohlfahrtsstaatlichen Gelegenheitsstrukturen der Alterssicherung, ihre Zugangsmechanismen und folglich ihr Angebot ordnen den Optionsraum der Altersvorsorge fast alternativlos. Alternativen bestehen in der Stichprobe lediglich in den Fällen, in denen der Erwerb und der Erhalt einer Immobilie[3] zur Eigennutzung oder ihre Vermietung eine Strategie der Kostensenkung oder des Generierens von Einkünften darstellt. Diese Strategie der Kostensenkung wurde innerhalb der Interviews zwar nicht in einem direkten Bezug zu einer wohlfahrtsstaatlichen Struktur angeführt. Indirekt könnte der Immobilienbesitz in der Türkei aber auf das geringe Niveau sozialer Sicherung in der Türkei verweisen, welches mit einer hohen Eigenheimquote einhergeht.[4]

Weitere Handlungen und Entscheidungen, die sich nicht auf wohlfahrtsstaatliche Gelegenheitsstrukturen der Altersvorsorge beziehen, äußerten die Interviewten durch den Verweis auf eine Vielzahl alltäglicher Praktiken, die der Gesunderhaltung oder der Teilhabe am gesellschaftlichen Lebens dienen, nicht aber den Lebensun-

[3] Wohn-Riester, die seit dem Jahr 2009 laut dem Eigenheimrentengesetz die bestehende staatlich geförderte Eigenheimfinanzierung regelt, wurde in keinem der Interviews erwähnt.

[4] Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich im Abschnitt D. IV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

terhalt sichern. Hier scheinen sich die Handlungen und Entscheidungen an der Relevanzzone des Interesses und Wissens zu orientieren. Der anschließende Unterabschnitt widmet sich den Befunden, die das Handeln als durch die strukturellen Bedingungen von Migration beeinflusst charakterisieren.

3. Transnationale Sicherungsstrategien als Ausdruck der migrationsgeprägten Lebenslage

Die eigene oder elterliche Migration wurde innerhalb der Studie anhand von Perspektiven betrachtet. *Zum einen* als rückblickende Perspektive auf die sozioökonomischen Voraussetzung des Aufbaus von Altersvorsorge, als Ressourcen im Rahmen der Bildungs- und Erwerbsbiografie sowie als prägende Deutungsmuster, beispielsweise in den auf die Elterngeneration bezogenen Konstruktionen.[5] *Zum anderen* als vorausblickende Perspektive auf intendierte Mobilitätsmuster und damit verknüpfte Ressourcenzugänge. Dabei besteht innerhalb des Samples insofern ein Zusammenhang zwischen den Voraussetzungen und Intentionen, als dass ausschließlich Personen mit geringem Einkommen eine zukünftige Veränderung des Wohnsitzes anstreben. Diese Befragten weisen eine migrationsbeeinflusste Erwerbsbiografie auf und erwirtschaften infolgedessen ein geringes Einkommen. Die Sicherungsstrategien zielen hier entsprechend auf kompensatorische Transfers im Rahmen einer geplanten Remigration oder Pendelmigration.

Wie im Kapitel C. dargelegt wurde, unterscheiden die migrationssoziologischen Diskurse zwischen einerseits Untersuchungen sozialer Ungleichheit innerhalb eines Nationalstaates, deren Fokus in der Regel auf Gruppenunterschieden im Ressourcenbesitz und den daraus erwachsenden Nachteilen liegt, und andererseits der Forschung zu transnationaler Migration, die sich mit Mobilitätsmustern beschäftigt. In der vorliegenden Forschungsarbeit ist jedoch die Verbindung zwischen den Mobilitätsmustern und der Ungleichheit empirisch beobachtbar, sodass die Verknüpfung der beiden oben genannten Ansätze naheliegt, die wie folgt begründet und erklärt werden kann. Die durch gesellschaftliche Inklusionsverhältnisse innerhalb von Nationalstaaten hervorgebrachten sozioökonomischen Voraussetzungen der Altersvorsorgeakteur*innen prägen die Nutzung der grenzüberschreitenden Transfermechanismen innerhalb eines transnationalen Raumes. Dies entspricht denjenigen Fällen, in denen befragte Eltern eine Remigration zu ihrer in der Türkei verbliebenen Herkunftsfamilie anstreben, um dort das niedrige Renteneinkommen abzufedern, welches sie aufgrund ihrer geringen Inklusion in den deutschen Arbeitsmarkt erwarten. Neben den verminderten Lebenshaltungskosten intendieren diese Interviewten einen durch die Herkunftsfamilie unterstützen Arbeitsmarkteintritt im Herkunftsland. Gleichzeitig werden intergenerationale Transfers der in Deutschland verbleibenden Kinder einkalkuliert, da die Eltern davon ausgehen, dass ihre Kinder

[5] Behandelt wurden diese sozial geteilten Vorstellungen im Unterabschnitt F. III. 7.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu diesem Zeitpunkt durch den Schulbesuch in Deutschland gut im deutschen Arbeitsmarkt positioniert sein werden.

Dieser Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Transnationalität im transnationalen Raum Deutschland-Türkei ist mit Rückgriff auf die differenztheoretische Migrationsforschung verstehbar. Sozial ungleichgewichtige regionale Strukturen bilden sich demnach heraus, wenn Funktionsbereiche und Organisationen räumlich getrennt oder „verdichtet" sind (Bommes 2002: 99). Der unterschiedliche Grad der Strukturbildung – beispielsweise mit Bezug auf a) die Kaufkraft, b) die Anbindung an globale wirtschaftliche Märkte (wirtschaftliche Sphäre) oder c) den Zugang zum Rechtssystem und zu unabhängiger Rechtsprechung für Bevölkerungsgruppen bezogen auf universelle Menschenrechte (rechtliche Sphäre) – produziert Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen eines transnationalen Raumes, so auch zwischen Deutschland und der Türkei. Dies wurde im Kapitel D. dieser Arbeit bereits detailliert erörtert, sodass hier die Feststellung reicht, dass es nicht die individuellen Akteur*innen sind, die durch die Gesellschaft benachteiligt werden, sondern Bevölkerungsgruppen (Aumüller 2009).

Wichtig ist nun, dass diese Ungleichheit (re)produzierender Strukturbedingungen die Mitglieder eines grenzüberschreitenden Netzwerkes bzw. einer Familie systematisch begrenzen, sodass die Kombinationsmöglichkeiten ihrer Mitgliedschaften und Positionen eingeschränkt sind. Jedoch kann ein transnationales Netzwerk auch existierende Ungleichheitsverhältnisse abmildern, wenn in diesen sozialen Systemen Mitglieder mit unterschiedlichen Strukturbedingen integriert sind und solidarisch handeln. Diese Perspektive der funktionalen Differenz kann jedoch nur unter dem Heranziehen der sozialen Mechanismen transnationaler sozialer Räume eine Erklärungskraft entfalten. Erklärungskraft entsteht dann, wenn Mitglieder eines transnationalen Netzwerkes solidarische Tauschhandlungen ausführen, um anderen Mitgliedern, also solchen mit geringeren Inklusionschancen, kompensatorisch Ressourcen anzubieten bzw. zuzuweisen. Diese Transfers finden, wie die Interviews empirisch belegen, innerhalb von grenzüberschreitenden Familienstrukturen statt.

Dieser Befund ergänzt den aktuellen Forschungsstand zum Altersvorsorgehandeln von türkeistämmigen Personen, denn der Zusammenhang zwischen struktureller Ungleichheit und Transnationalität wurde bislang nicht hergestellt, da der Fokus bislang der empirisch nachweisbaren Ungleichheit der sozialen Lage von Migrant*innen gegenüber der autochthonen Bevölkerung innerhalb eines Nationalstaates galt. Somit mangelt es der aktuellen Fachliteratur auch an einer Einschätzung von Chancen und Risiken, die mit einer transnationalen, auf Kompensation zielenden Sicherungsstrategie verbunden sind. In der zukünftigen Diskussion sollte daher vor allem die Tatsache beachtet werden, dass, wenn der türkische Staat die durch Nachzahlung erworbenen Rentenleistungen auf der Basis eines stabilen Geldwertes langjährig[6] an seine Bürger*innen auszahlen kann, durch eine transna-

[6] Das durchschnittliche Lebensalter der Bevölkerung hat sich seit der Einführung des Gesetzes Nr. 3201 im Jahr 1985 verändert: Im Jahr 1990 betrug es 22,1 und im Jahr 2015 (also

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tionale Altersvorsorgestrategie Chancen auf eine Einkommenskompensation einer geringen Renten in Deutschland bestehen, was allerdings die Verlagerung des Wohnsitzes in die Türkei voraussetzt. Risiken bestehen dann, wenn die türkische Rentenversicherung die Leistungen nicht wie prognostiziert gewährleisten kann, aber die Lebensmittelpunktveränderung ein wesentlicher Fixpunkt der heutigen Altersvorsorgestrategie darstellt. Die Risiken steigen zudem, wenn in der aktuellen Planung auf Deutschland bezogene Vorsorgeelemente ausgeschlossen wurden. So investieren einige der Befragten in eine Immobilie in der Türkei, nicht aber in eine zulagengeförderte, private Altersvorsorge in Deutschland. Risiken bestehen auch dann, wenn bei einem Eintritt eines Pflegefalles keine versorgenden Familienmitglieder in der Nähe, hier gemeint in der Türkei, leben und wenn keine Leistungsansprüche gegenüber der gesetzlichen Pflegeversicherung und der Rehabilitationsträger in Deutschland bestehen. Insbesondere bei Fällen, in denen im Rahmen einer Pendelmigration ein doppelter Rentenbezug einkalkuliert wird, besteht das Risiko, in den Planungen zu verkennen, dass die nationalen Vorschriften des Wohnsitzlandes für die Krankenkassenmitgliedschaft gelten und dass, insbesondere bei der Inanspruchnahme einer Rente nach dem Gesetz Nr. 3201, seit dem Jahr 2007 Rentner*innen nachweislich keine Transferleistungen des deutschen Staates beziehen und keinerlei Beschäftigung ausüben dürfen (Askin 2007: 681). Diese Ausschlusskriterien waren den Interviewten gänzlich unbekannt.[7]

4. Optionen und ihre soziale Selektivität

Die Suche nach soziologisch relevanten Regelmäßigkeiten bedeutete zunächst eine besondere Berücksichtigung der Samplingkriterien Einkommen, Alter und Geschlecht. Denn bei der Untersuchung soziostruktureller Merkmale und Bedingungen von Handlungen folgt die vorliegende Studie der von Bohnsack (2000) geäußerten Kritik an der Wissenskonstruktion von Schütz (1972) und bezieht dementsprechend bei der konstitutionellen Verankerung des Wissens in der Lebenswelt die Lebensbedingungen ausdrücklich mit ein. Dabei verdeutlichen die Ergebnisse der Datenanalyse den folgenden Zusammenhang zwischen sozialer Lage und alltäglicher Lebenswelt: Ein geringes Haushaltseinkommen geht mit dem Fehlen von Expert*innen innerhalb des sozialen Umfeldes einher, die beim wirt-

zum Erhebungszeitpunkt) 29,9 Jahre, und für das Jahr 2025 (also zum Renteneintritt der Untersuchungsgruppe) werden 33,3 Jahre prognostiziert (Statistika, Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Türkei, 2019). Laut dem Bericht zur Entwicklung der Weltbevölkerung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2017 stieg die durchschnittliche Lebenserwartung im Zeitraum 1985–2015 um 33,8 % von 60,2 Jahren auf 74,8 Jahre.

[7] In dem Internetangebot mehrerer Rechtsanwaltskanzleien findet sich ein einheitlich lautender Text, der die Regelung der Inanspruchnahme beschreibt. Ebenso erteilt das Informationsangebot der Deutschen Rentenversicherung Auskunft zu den Regelungen des Artikels 27 des SVA, unter die auch das Gesetz Nr. 3201 aus deutscher Sicht fällt. Die Inhalte beider Informationsangebote widersprechen sich hinsichtlich der Operationalisierung der „geforderten Rückkehr".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftlichen Handeln Orientierung bieten könnten. Ebenso liegen bei den Fällen mit geringem Einkommen in der alltäglichen Lebenswelt kaum wirtschaftliche Aktivitäten vor – abgesehen vom Konsum –, und das Altersvorsorgewissen befindet sich nicht in der unmittelbaren Relevanzzone des Interesses und damit des Wissens, was eine alltägliche Beschäftigung mit diesem Wissensbereich ausschließt. Somit werden von diesen Befragten in den Interviews nur wenige, zunächst aktuell gültige, Optionen herausgearbeitet, die potenziell zu einer wirtschaftlichen Altersvorsorge werden können. Das Gegenteil gilt hingegen für Interviewte, die aufgrund ihrer formal erworbenen Wirtschaftsbildung über ein überdurchschnittliches Haushaltseinkommen verfügen.

Aufgrund der veränderten deutschen Alterssicherungspolitik, die mit dem Ausbau der Eigenverantwortung von „Vorsorgesubjekten“ (Bode/Wilke 2012: 98) einhergeht, müssen Akteur*innen im Rahmen der voraussetzungsvollen privaten Altersvorsorge nun sowohl über ökonomische als auch über wissensbasierte Ressourcen verfügen. Die Altersvorsorge ist maßgeblich gekennzeichnet durch ihren „sozialen Prozesscharakter“ (Bode/Willke 2013: 178), und Wissen wird innerhalb der eigenen alltäglichen Lebenswelt gebildet. Wie die falldifferenzierte Analyse aufzeigte, können diejenigen Fälle des Samples, die auf der Basis einer formal erworbenen Wirtschaftsbildung ein hohes Einkommen erzielen, diese beiden Faktoren kombinieren. Die Kombination von hohem Einkommen und formaler Wirtschaftsbildung zeigt sich bei diesen Fällen als Ausdruck eines unmittelbaren Interesses an einem Gegenstand der eigenen Lebenswelt, wie beispielsweise Aktiengeschäfte (z. B. innerhalb der Studie bei dem Ehepaar Berk).

Bevölkerungsübergreifend und ohne Bezug zur Migration zeigt sich der soziale Prozesscharakter des Altersvorsorgehandelns, indem entweder innerhalb der eigenen sozialen Umwelt eigene Aktivitäten entfaltet werden oder indem durch Beobachtung modellhaft von der sozialen Umwelt gelernt wird. Der Einfluss der Migration auf den sozialen Prozesscharakter des Altersvorsorgehandelns zeigt sich hingegen bei den Fällen des Samples, die sich selbst als zweite Generation der Arbeitsmigration bezeichnen. Diese Personen beschreiben das Wirtschaften der elterlichen Generation als stark von ihrer eigenen Lebenssituation abweichend und daher als Modell ungeeignet. Dies gilt ebenso für die elterliche Erwerbsarbeit im Rahmen der Arbeitsmigration und die ausgeprägte Zukunftsorientierung der Eltern als Einwanderungsgeneration. Die Befunde sprechen dafür, dass umfeldabhängiges Wissen und die Relevanzzone des Interesses und Wissens nicht nur mit Bezug zur Wissenskonstruktion in der Lebenswelt erklärt werden kann, sondern dass zur Erklärung zusätzlich theoretische Argumente der Migrationssoziologie einzubinden sind.

Innerhalb des Samples verfügen mehrere Befragte über einen universitären Ausbildungsabschluss des Herkunftslandes, der nicht in eine qualifikationsadäquate Berufsposition in Deutschland führte. Im Fall einer eigenen Migration im jungen Erwachsenenalter lag dies entweder an der Nichtanerkennung des Abschlusses oder am ökonomischen Druck, sich im Ankunftsland unmittelbar die Lebensgrundlage zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sichern. Hier greift das theoretische Argument der Überwindung von Inklusionsbarrieren auf dem Arbeitsmarkt (Bommes/Halfmann 1998; Bommes 2004). Verbunden mit der erreichten Arbeitsmarktposition – die migrationsbedingt häufig nicht das formal erreichte Qualifikationsniveau widerspiegelt (Sauer 2016) – ist der Zugang zu Mitgliedschaften in Netzwerken, in denen die altersvorsorgerelevanten Ressourcen Wissen und Sozialkontakt getauscht werden (Kraus 2013), schwierig oder nicht möglich. In diesen Fällen führt die formal erworbene Wirtschaftsbildung also aufgrund der fehlenden oder mangelnden ökonomischen Ressourcen nicht zu wirtschaftlichen Altersvorsorgeaktivitäten.

Doch auch die Fälle der sogenannten zweiten Generation von Arbeitsmigrant*innen weisen eingeschränkte Inklusionschancen auf, da auch hier der Studien- oder Ausbildungsabschluss nicht zu einer adäquaten Arbeitsmarktposition oder einem lückenlosen Erwerbsverlauf führte. Durch die mangelnde Umwandlung der Kapitalsorten spiegelt sich die Bildung in diesen Fällen also nicht im Einkommen. Denn diese Fälle verfügen in der Phase des Berufseintritts zwar über institutionelles und kulturelles Kapital in Form von Abschlüssen, nicht aber über soziales Kapital in Form von elterlichen Kontakten zu arbeitsmarktrelevanten *gate keepern* oder zu Netzwerken. Dass dies ursächlich in einem Zusammenhang zu den Arbeitsbedingungen der elterlichen Arbeitsmigrant*innen steht, wurde im Rahmen der Arbeit bereits näher erläutert. Eine Regelhaftigkeit dieses sich bereits im Bildungsprozess begründenden Phänomens beleuchtet hingegen El-Maffaalani (2012: 282), indem er türkeistämmigen Familien (Eltern) eine mangelnde Bildungsunterstützung bei hoher Bildungsaspiration attestiert und auf eine in traditionellen Milieus stark ausgeprägte Innen-Außen-Differenzierung von gesellschaftlichen Sphären verweist. Denn durch diese Form der Differenzierung von Beziehungen führe die Loyalität zur Familie zu geringeren Kontakten zu anderen, arbeitsmarktrelevanten Netzwerken. Als Folge findet das kulturelle Kapital keine Übersetzung in Arbeitsmarktpositionen und letztlich in ökonomisches Kapital, was innerhalb der vorliegenden Studie insbesondere auf alleinstehende Frauen zutrifft.

Altersvorsorge stellt einen iterativen Suchprozess dar und vollzieht sich als eine Suche nach Orientierung, die notwendig ist, damit Altersvorsorgeakteur*innen Kontingenz bewältigen und Entscheidungen treffen können. Diese Orientierung finden die Interviewten außerhalb von Beratung in ihrem sozialen Umfeld, wo sie auf vertrauenswürdige, wenn auch nicht zwingend fachkompetente Informand*innen stoßen. Hier greifen dann die zuvor beschriebenen Mechanismen von Inklusionsverhältnissen und Kapitalsortenumwandlung. Wichtig ist hier, dass das soziale Umfeld durch die erreichte Arbeitsmarktposition geprägt ist, sodass diejenigen Befragten, die über eine gute Arbeitsmarktposition mit hohem Einkommen verfügen, auf Freund*innen mit expert*innenhaftem Know-how zurückgreifen können. Dies ist jedoch bei Interviewperson mit einem hohen formalen Bildungsabschluss, aber einer vergleichbar schlechten Arbeitsplatzposition und geringem Einkommen nicht der Fall. Das heißt, im Rahmen des deutschen Alterssicherungssystems, in dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ökonomische Ausstattung und Wissen[8] die wesentlichen Voraussetzungen der systematisch vorgesehenen marktbasierten Altersvorsorge darstellen, besteht ein großes Maß an sozialer Selektivität. Denn wenn sich die unterdurchschnittliche ökonomische Ausstattung und das geringe Altersvorsorgewissen einer Person gegenseitig verstärken, dann bestehen nur geringe Chancen darauf, die Folgen der Mechanismen sozialer Verteilung kompensieren zu können. Es kann diesbezüglich nicht regelhaft davon ausgegangen werden, dass sich theoretisches und alltagsfern erworbenes Finanzwissen in eine erhöhte Nutzung von staatlichen Leistungen[9] niederschlägt, die individuelle Einkommensdefizite auszugleichen hilft. Hingegen weisen die Ergebnisse der Studie darauf hin, dass Personen, die auf der Basis einer formal erworbenen Wirtschaftsbildung über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen, souverän mit dem Eigenverantwortungsgebot der Alterssicherung in Deutschland umgehen können. Ein Mehr an Optionen sowie deren Risikostreuung helfen zudem, marktbedingte Risiken abzufedern und die strukturelle Ungewissheit zu reduzieren. Die Interviewten, die über ein derartiges überdurchschnittliches Einkommen verfügen, nutzen dementsprechend kaum Ressourcentransfers oder Ressourcenkopplungen innerhalb eines erweiterten sozial-räumlichen Bezugssystems, sondern orientieren sich eher lebensqualitätssteigernd global. Dies bildet den Gegenpol zu den Befragten, die weder über eine gute Arbeitsmarktposition noch über ein hohes Einkommen und Finanzwissen verfügen.

Aus diesen Befunden kann geschlossen werden, dass eine Lebensstandardsicherung, die rechtlich definiert zu 4 % auf einer privaten Vorsorge beruht, am wenigsten von einer Bevölkerungsgruppe erreicht werden kann, die einer statusniedrigen und mit einem geringen Verdienst gekoppelten Erwerbstätigkeit nachgehen und über wenig kapitalbezogenes Wissen verfügen. Diese Personen sind hingegen mit einem erhöhten Altersarmutsrisiko konfrontiert. Die „regulativen Ideen (…) das aus mehr oder weniger marktfernen Sozialstaatsbürger/innen durch sozialpolitische Interventionen (pro)aktive Marktsubjekte werden“ (Lessenich 2012: 42) werden, führen dementsprechend zu einer Erhöhung des Altersarmutsrisikos, nicht zu dessen Reduktion. Ist zudem zur Kompensation der fehlenden Altersvorsorgemöglichkeiten in Deutschland eine grenzüberschreitende Erweiterung des sozialen und lokalen Optionsraumes beabsichtigt, kommt es dadurch noch zu einer Zunahme von Ungewissheit und Komplexität. Wobei die strukturelle Ungewissheit durch die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Stabilität des potenziellen Wohnsitzlandes Türkei noch erhöht wird.

In Anbetracht einer an Akteur*innen und ihren Lebenslagen interessierten Sozialpolitikforschung hat dies Folgen für die Chancen und Risiken einer transnationalen Lebensführung im Alter: Wenn Merkmale des Altersvorsorgehandelns über-

[8] Hier ist Wissen auf der Basis von Bildung gemeint, welches im Alltag der Lebenswelt verankert ist und angewendet wird.

[9] Unter diese Leistungen fallen zulagengeförderte Produkte der Altersvorsorge. Staatliche Leistungen bestehen aber auch indirekt, denn aufgewendete Vorsorgeleistungen sind steuerlich absetzbar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

individuell und systematisch betrachtet werden, die migrationsbedingt und mit Sicherungsstrategien im transnationalen Raum verbunden sind, werden *Altersvorsorgeakteur*innen* in den Fokus gerückt. Stehen aber überindividuelle Merkmale systematisch in Verbindung mit Risiken der sozialen Sicherheit, werden *Adressat*innen sozialpolitischer Programme* angesprochen. Handlungsfähigkeit, als Fluchtpunkt eines akteur*innenorientierten Theorie- und Forschungsprogrammes (Graßhoff 2014) innerhalb der Sozialpolitikforschung, zielt an diesem Punkt auf eine Verbesserung von Lebenslagen.

In diesem Sinne skizziert der folgende Abschnitt H. II. die Lücken der sozialen Sicherung der Adressat*innengruppe türkeistämmiger Bürger*innen in Deutschland, die eine transnationale Lebensführung im Alter intendierten, und leitet entsprechende Empfehlungen für sozialpolitische Maßnahmen ab.

II. Schlussfolgerungen

Im folgenden Abschnitt werden die Studienergebnisse in Schlussfolgerungen für eine Sozialpolitikgestaltung überführt, die sich erstens auf eine kollektive Absicherung des sozialen Risikos Altersarmut bezieht, zweitens eine Anpassung des Sozialversicherungsabkommens empfiehlt, drittens die Zuständigkeit für den Erwerb von Finanzwissen in die Bildungsinstitutionen verlagert und viertens niedrigschwellige Verbraucher*innenangebote vorschlägt.

In den Studienbefunden zeigt sich die grenzüberschreitende Erweiterung der sozialen und räumlichen Bezüge als eine Kompensationsstrategie eines drohenden geringen Alterseinkommens. Damit besteht im Sample bezüglich des Altersvorsorgehandelns ein Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Transnationalität. Ein zweiter Zusammenhang zeigt sich in der Abhängigkeit des altersvorsorgerelevanten Wissens des sozialen Umfeldes vom Umgang mit ökonomischem Kapital im Alltag. Dies verdeutlicht die Interdependenz zwischen der sozialen Lage und der Gestaltung der alltäglichen Lebenswelt bei dem Aufbau von Altersvorsorge.

Die Schlussfolgerungen betreffen des Weiteren die Ausgestaltungselemente sozialpolitischer Programme des deutschen Sozialstaates zur Gewährleistung von sozialer Sicherheit im Alter. Sie beziehen sich auf die Risiken des Altersvorsorgehandelns, die mit einer transnationalen Lebensführung im Alter verbunden sind, und vernachlässigen damit die bestehenden Chancen einer transnationalen Sicherungsstrategie. Überindividuell bestehen Risiken der transnationalen Altersvorsorgestrategien der Bevölkerungsgruppe türkeistämmiger Personen durch das Zusammentreffen sektoraler, funktionaler sowie territorialer Entgrenzung[10] im Politikfeld der

[10] Die Entgrenzung bezieht sich hier erstens auf die *sektorale* Entgrenzung durch die hybriden Strukturen zulagengeförderter Finanzmarktprodukte sowie zweitens auf die *funktionale* Entgrenzung sozialer Sicherheit im Alter, da eine vorrangige wirtschaftliche Absicherung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alterssicherung (vgl. Köppe et al. 2017). Diese mehrfache Entgrenzung erhöht die Komplexität und strukturelle Ungewissheit. Gleichzeitig bilden die Bürger*innen mit einer transnationalen Altersvorsorgestrategie weder für sozialpolitische Programme noch für die politische Akteurin Soziale Arbeit (Klammer/Leiber/Leitner 2017) eine relevante Adressat*innengruppe, was die Prävention von Exklusionsrisiken betrifft. Allerdings entstehen Risiken, die mit der sozialen Sicherung von temporär abwesenden Bürger*innen verbunden sind, wenn in einer grenzüberschreitenden Lebensführung die verschiedenen Familienmitglieder nicht zeitgleich an einem Ort als eine „vollständige Familie" agieren. Was bedeutet, dass dies als eine der *neuen sozialen Fragen* (Bonoli 2005: 4) eingeordnet werden kann und sollte, die den Sozialstaat herausfordern.

Die nun folgenden vier Schlussfolgerungen zielen auf die den Befunden adäquate Ausgestaltung sozialpolitischer Programme und institutioneller Angebote.

1. Fazit für eine sozialpolitische Ausgestaltung transnational orientierter, türkeistämmiger Bürger*innen

Thematisch und argumentativ beziehen sich die Schlussfolgerungen auf vier Aspekte: *Erstens* wird in der kollektiven Absicherung von Lebensrisiken im Alter, welche im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung stattfindet, eine sozialpolitische Intervention gesehen, die die Altersarmut reduziert oder reduzieren kann. *Zweitens* wird die Aktualisierung des Sozialversicherungsabkommens thematisiert, um die fehlende soziale Absicherung der zirkulären Mobilität zu berücksichtigen. Des Weiteren werden *drittens* und *viertens* niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote vorgeschlagen. Diese Angebote müssen den komplexen Gegenstand der transnationalen sozialen Sicherung im Alter einbeziehen und eine von einem potenziellen Verkaufsinteresse unabhängige vorbeugende Beratung umfassen. Auf diese vier Schlussfolgerungen wird nun nacheinander eingegangen.

*Fazit 1: Kollektive Absicherung marktferner, transnational orientierter Bürger*innen*

Die bestehenden privaten, geförderten Produkte der Altersvorsorge sind – wie bereits ausführlich erläutert wurde – für marktferne[11] und zugleich transnational orientierte Bürger*innen weitestgehend ungeeignet. Dementsprechend geht vor

weder Risiken der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt, noch mit einem Verständnis von Teilhabe in Einklang zu bringen ist (Köppe/Starke/Leibfried 2017: 1575 f.). Eine *territoriale* Entgrenzung besteht hingegen durch den gegebenen transnationalen Raum und seine rechtliche interstaatliche Ausgestaltung.

[11] Die Marktnähe der Riester-Rente zeigt sich im notwendigen Berater*innenkontakt beim Abschluss sowie in der notwendigen Dynamisierung im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe. Ebenso zeigt sich anhand der hohen Anzahl langfristig ruhender Verträge – der Anteil der Riester-Verträge ohne aktuelle Beitragsleistungen in der Ansparphase wird im Jahr 2019 auf gut ein Fünftel geschätzt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019) – dass die Sparer*innen mit einem Finanzmarktprodukt kein aktives wirtschaftliches Handeln betreiben können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allem mit der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung die Chance einher, das Altersarmutsrisiko markferner Gruppen zu reduzieren (Hagen 2018; Buslei et al. 2019), aber auch derer, die keine steuerfinanzierten Zulagen und gewährte Steuervorteile in ihr Wohnsitzland transferieren können. In Bezug zur damit notwendigen kollektiven Absicherung ist in Anlehnung an Hagen (2018) auf die diskutierten Modelle des Vorsorgekontos und der Deutschlandrente zu verweisen. Der Vorschlag der hessischen Landesregierung zur Deutschlandrente[12] und das Modell des Vorsorgekontos Rentenversicherung Baden-Württemberg[13] zielen allerdings auf eine weitestgehend automatisierte, private Altersvorsorge. Verwaltet werden soll diese durch einen eigenständigen Rechtsträger oder durch die Rentenversicherung, die in beiden Varianten als Kapitalanleger auftritt. Für türkeistämmige Bürger*innen mit der Intention der Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Türkei müssen daher weitere Anpassungen im Rahmen des Sozialversicherungsabkommens erfolgen, da in beiden Modellen das Ansparen auf Basis von steuerfinanzierten und somit außerhalb der Europäischen Union nicht portablen Zulagen erfolgt. Diese Anpassungen werden im Folgenden aufgeführt.

Fazit 2: Aktualisierung des Sozialversicherungsabkommens

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages formulierten in einem Sachstandsbericht zum Deutsch-Türkischen Sozialversicherungsabkommen im Jahr 2018 bereits deutlich, dass eine Anpassung des Deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens notwendig ist, da die ursprüngliche Intention des Abkommens nicht auf den Sozialschutz von Pendler*innen zielt. Ergänzend sollte hier vermerkt werden, dass die Befunde dieser Forschungsarbeit es sinnvoll erscheinen lassen, bei der Überarbeitung der Sozialversicherungsabkommen insbesondere vier Aspekte zu berücksichtigen:

Erstens muss die Portabilität von erworbenen zulagengeförderten Versicherungsleistungen und gewährten Steuervorteilen auch für Drittstaaten gelten. Denn erst dann könnten türkeistämmige Bürger*innen, die eine transnationale Altersvorsorgestrategie verfolgen, von staatlich unterstützen Ansparmodellen profitieren.[14]

Zweitens muss für den Kreis der Erwerbstätigen, die durch ihre Pflichtmitgliedschaft Beiträge in die deutsche Pflegeversicherung entrichtet haben, im Falle

[12] Dem Modell zufolge zahlen Unternehmen einen Teil des Lohns ihrer Beschäftigten automatisch in ein Riester-Produkt ein, sofern diese nicht widersprechen. Die Sparenden wählen zwischen den privaten Riester-Produkten und einem staatlichen Vorsorgefond.

[13] In diesem Modell werden Ersparnisse, Riester-Zulagen und etwaige Arbeitgeber*innen-Zuschüssen auf ein Sonderkonto der Deutschen Rentenversicherung eingezahlt, die in einen Fond anlegt.

[14] Mit staatlich unterstützen Ansparmodellen sind 1) die Vorschläge der hessischen Landesregierung zur Deutschlandrente gemeint, welche wissenschaftlich begleitet durch die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Marburg erarbeitet wurden, sowie 2) das Modell des Vorsorgekontos ‚Rentenversicherung Baden-Württemberg', welches dessen Erarbeitung durch die Friederich-Ebert-Stiftung gefördert wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einer Wohnsitzverlagerung weiterhin der Anspruch auf Versicherungsleistungen bestehen, gegebenenfalls in Form von medizinisch-pflegerischen Sachleistungen in der Türkei.

Drittens ist im Rahmen des Sozialversicherungsabkommens die definitorische Klarstellung des in der Auslegung unbestimmten Rechtsbegriffs der ‚endgültigen Rückkehr' erforderlich.[15] Denn dies würde über den Aufbau einer soliden transnationalen Absicherungsstrategie zu einem höheren Maß an Rechtssicherheit in der Auslegung des Gesetzes Nr. 3201 führen, was auch die Anerkennung der Rente als Vertragsrente durch den türkischen Sozialversicherungsträger einbezieht. Ebenso gilt es, Folgendes zu regeln: Wenn eine endgültige Rückkehr im engeren Sinne keine Voraussetzung dafür ist, Rentenbezüge nach dem Gesetz Nr. 3201 zu erhalten, können diese Rentner*innen im deutschen Sicherungssystem mit einem doppelten Rentenbezug verbleiben. Die türkische Rentenpolitik verschärft an dieser Stelle allerdings ein Armutsrisiko in Deutschland, da der Bezug von deutschen Transferleistungen einem Rentenbezug nach dem Gesetz 3201 entgegensteht. Konkret bedeutet dies, ändert sich die Lebenslage der in Deutschland lebenden türkeistämmigen Bürger*innen, sodass sie auf Transferleistungen angewiesen sind, riskieren sie einen Teil ihrer eingeplanten Altersvorsorge, für die sie bereits eine hohe Beitragssumme entrichtet haben. Die vom türkischen Rentenversicherungsträger geleistete Rentenzahlung nach dem Gesetz Nr. 3201 muss also auch für die Rentner*innen geleistet werden, die an dem weiterhin bestehenden deutschen Wohnsitz[16] auf den Bezug von sozialen Leistungen und Hilfen angewiesen sind.

Viertens steht in der derzeitigen Rechtspraxis des Sozialversicherungsabkommens dem doppelten Rentenbezug (Vertragsrenten) bei einer Verlagerung des Lebensschwerpunktes in die Türkei eine Mitgliedschaft in der Kranken- und Pflegeversicherung entgegen (Başkın 2009). Diese Mitgliedschaften in der deutschen Kranken- und damit Pflegeversicherung sind jedoch zentrale Elemente einer sozialen Sicherung im Alter; sie dürfen bei dem Bezug beider Renten im Rahmen einer zirkulären Mobilität daher keinen Ausschlussgrund darstellen. Da in dieser Studie diesbezüglich weitreichende Informationsdefizite der Versicherten festgestellt wurden, empfiehlt sich die Bereitstellung von kostenfreien, unabhängigen Beratungsangeboten und (ggf. türkischsprachigen) -materialien.

Fazit 3: Vorbeugende, migrationssensible Beratungsangebote

Angebote und Dienstleistungen Sozialer Arbeit im Kontext sozialer Sicherung beziehen sich auf Fälle einer individuellen lebenslagenbedingten Hilfsbedürftigkeit. Somit gibt es keine präventiven Hilfen und Angebote zu Fragen der Lebensführung

[15] Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die Nachfrage nach Rentenleistungen durch Nachzahlung nach dem Gesetz Nr. 3201 sinken wird, da die Veränderung des Beitragssystems (höhere Beiträge bei geringeren Leistungen) ab dem Jahr 2019 beschlossen wurde (Ayhan 2019).

[16] Gemeint ist von sozialen Leistungen oder Sozialhilfe aufgrund des Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes und Arbeitslosengeld aus Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Alter und seiner sozialen Sicherung. Denn üblicherweise sind Angebote und Dienstleistungen Sozialer Arbeit auf die Folgen mangelnder Sicherung ausgerichtet, d. h. auf durch dauerhafte Armut und soziale Deprivation entstandene (psycho-) soziale Probleme. In der Regel ist dies verbunden mit einer sozialrechtlichen Beratung, die die Verbesserung der Lebenslage zum Ziel hat und deshalb leistungsrechtliche Ansprüche fokussiert. Eine solche Beratung wird angeboten, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr gesichert oder ein selbstständiges Leben im eigenen Haushalt nicht mehr möglich ist. Die verschiedenen Träger*innen der Sozialen Arbeit besitzen einen kommunalen Handlungsauftrag zur Verbesserung von individuellen Lebenslagen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen definierter Gruppen von Anspruchsberechtigten.

Dieser Handlungsauftrag bezieht sich auf einen definierten lokalisierbaren Raum innerhalb des deutschen Wohlfahrtsstaates. Insgesamt wird jedoch ein migrationssensibles Beratungsangebot empfohlen, in dem die soziale Dimension der Lebensführung genauso thematisiert wird, wie die rechtliche Anspruchslage und die institutionelle Versorgungsstruktur.[17] Optimal wäre es, wenn Lebenslaufthemen, die mit der sozialen Sicherung verbunden sind, regelmäßig im Rahmen von adressat*innen- und themenspezifischen Kooperationsangeboten, thematisiert würden. Die Kooperationsangeboten sollten von sowohl sozialen Dienstleister*innen der Stadtteilarbeit als auch von der Verbraucher*innenzentrale getragen werden. Die dafür nötigen kontextualisierten, grenzüberschreitenden Informationen und Kooperationen mit türkischen Kolleg*innen sowie die Gestaltung des Kontaktes zu Adressat*innen, die sich zurzeit nicht in Deutschland aufhalten, bedeuten allerdings eine Erweiterung des Handlungsauftrages der kommunalen Träger*innen der Sozialen Arbeit auf Ebene der Sozialgesetzgebung.

*Fazit 4: Institutionalisierung des Verbraucher*innenwissens*

Damit altersvorsorgerelevantes (Finanz-)Wissen nicht mehr von einer formalen Ausbildung oder dem Beruf abhängt, benötigen Altersvorsorgeakteur*innen, und insbesondere diejenigen mit grenzüberschreitenden Strategien der Lebensführung, Verbraucher*innenkompetenzen in Form von Wissensinhalten und in der Anwendung der Informationsverarbeitung. Hierbei ist interessant, dass sich innerhalb der Samples diejenigen Interviewten, die regelmäßig betriebsbezogen am Arbeitsplatz durch gewerkschaftliche Vertrauensleute sowie ehrenamtliche Versicherungsälteste der Rentenversicherung informiert wurden, am besten informiert zeigten. Daraus folgt, dass diese Art der Informationsgewinnung und -weitergabe personell und finanziell auf staatlicher Ebene gesichert und ausgebaut werden muss. Diesbezüglich wären ergänzende steuerfinanzierte Angebote von bereits beratend tätigen Sozialverbänden wünschenswert, sodass auch kleinere Betriebe oder Branchen ohne Ge-

[17] In Deutschland bestehen derzeit dazu wenige, kostenlose Beratung in Form der interkulturellen Rentenberatung, beispielsweise durch das städtische Seniorenbüro Braunschweig sowie die Seniorenagentur GFFB, in Kooperation mit dem Versicherungsamt der Stadt Frankfurt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werkschaften in regelmäßige Informationsangebote und Beratungen einbezogen sind.

Eine regelmäßige Ansprache und Information von Personen, die außerhalb einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung oder Beschäftigung stehen, ist über die zuvor genannten Institutionen allerdings ungleich schwerer zu erreichen. Für diese Zielgruppe finden sich mit Stadtteilbüros, Quartiertreffs oder Stadtbüchereien öffentlich zugängliche Orte, die in der Regel niedrigschwellig über eine Bindung zu ihrer Laufkundschaft verfügen und entsprechende Angebote einrichten könnten.

Nach diesen praxisorientierten Schlussfolgerungen endet die Studie mit einer abschließenden Einschätzung.

2. Abschließende Bemerkungen

Mit Blick auf die Ergebnisse dieser Studie verbleibt die Frage, inwiefern Optionen nur auf wenige und dann sehr zentrale Voraussetzungen zurückzuführen sind: *Beruhen Optionen der Altersvorsorge im transnationalen Raum im Wesentlichen auf altersvorsorgerelevantem Wissen und auf der ökonomischen Ausstattung der Altersvorsorgeakteur*innen?* Hinsichtlich der für die Altersvorsorge relevanten Ressourcen muss die Frage unter Zugrundelegung der in der Studie gewonnenen Befunde zunächst bejaht werden. Doch ist dabei zu beachten, dass türkeistämmige Altersvorsorgeakteur*innen potenziell im transnationalen Raum Deutschland-Türkei und damit in einem komplexen Bedingungsgefüge agieren. Komplexität auf Seiten der Person entsteht also zunächst durch die von der Migration bestimmte Lebenslage, die sozioökonomischen Voraussetzungen sowie das persönliche und familiale soziale Gefüge. Des Weiteren trägt auch die verschiedenartige institutionelle Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme beider Sozialstaaten, welche durch internationales Recht und zwischenstaatliche Verfahren sowie das Geflecht des transnationalen Raumes miteinander verbunden sind, zur Komplexität bei.

Diese Komplexität zeigt sich dementsprechend auch in den untersuchten Fällen, denn die Handlungen und Strategien der Altersvorsorge variieren beträchtlich zwischen den Interviewten. Dabei lassen sich bestehende Unterschiede im Altersvorsorgehandeln nicht ausschließlich über finanzielle und Bildungsressourcen erklären, sondern auch durch die soziale Einbettung des Altersvorsorgehandelns in der Familie. Dennoch sind es die ökonomischen Mittel und die Wissensbasis, die innerhalb der Studie maßgeblich die Prognose über das zukünftig erwartete Sicherungsniveau, die Optionsdefinition des aktuellen Handelns und die Vorsorgeentscheidung beeinflussten.

Im Rahmen dieser Studie konnten individuelle und soziale Einflussfaktoren des Alterssicherungshandelns türkeistämmiger Altersvorsorgeakteur*innen im transnationalen Raum Deutschland-Türkei sowie eine bestehende soziale Selektivität identifiziert werden. Durch die Anlage der Studie als explorative Forschung können allerdings keine repräsentativen Aussagen zur sozialen Selektivität einer mit zir-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kulärer Migrationsmobilität verbundenen Altersvorsorgestrategie getroffen werden. Ebenso wenig können aus den Befunden Erkenntnisse über die generelle soziale Verteilung des Altersvorsorgewissens in der Gruppe aller türkeistämmigen Migrant*innen abgeleitet werden. Ferner beinhaltete die Studie aufgrund ihres spezifischen Forschungsanliegens keine systematische, datenbasierte Analyse der sozialen Sicherung, die mit Vertragsrenten der Türkei verbunden sind. In diesem Bereich ist also weitere Forschung notwendig.

Den Studienbefunden zufolge sind transnationale Strategien der Alterssicherung für die kommende Rentner*innengeneration türkeistämmiger Bürger*innen von großer Bedeutung (vgl. Sauer 2018). Dabei ist jedoch Folgendes zu beachten: Wenn eine transnationale Orientierung im Alter von Personen als kompensatorische Strategie zur Bewältigung von Altersarmutsrisiken gewählt wird, kann eine solche Orientierung von den Bürger*innen nicht zeitdiagnostisch im Rahmen einer gegebenen gesellschaftlichen Entwicklung, der transnationalen Vergesellschaftung (vgl. Mau 2007), betrachtet werden. Die ohnehin schwer zu beantwortende Frage nach einer guten Absicherung im Alter können türkeistämmige Bürger*innen, die eine transnationale Strategie ihrer Alterssicherung verfolgen, daher kaum beantworten. Vielmehr bewegen sich die Optionen der sozialen Sicherung einer solchen Lebensführung, zumindest bei den in die Befragung Einbezogenen, z*wischen Hoffnung und Garantie.*

Neben weiterer Forschung ist daher vor allem die Politik gefordert, Bedarfe der Alterssicherung türkeistämmiger Bürger*innen im transnationalen Raum Deutschland-Türkei zu eruieren und diesen dann mithilfe adäquater Maßnahmen gerecht zu werden. Im Rahmen des vorliegenden Fazits wurden dazu Impulse und Empfehlungen formuliert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literaturverzeichnis

Adar, S. (2007) Turkey: reform in social security. Journal of European Social Policy 17(2), 167 – 168.

Adloff, F./*Mau*, S. (2005) Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität. Campus, Frankfurt.

Aḥmad, F. (1993) The Making of Modern Turkey. Routledge, London.

Aḥmad, F. (2005) Geschichte der Türkei. Magnus, Essen.

Akkan, B. (2018) The Politics of Care in Turkey: Sacred Familialism in a Changing Political Context. Social Politics: International Studies in Gender, State & Society 25(1), 72 – 91.

Alber, J. (2001) Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt? Bremen, Universität Bremen.

Albert, M./*Deitelhoff*, N./*Hellmann*, G. (Hrsg.) (2018) Ordnung und Regieren in der Weltgesellschaft. Springer, Wiesbaden.

Alexander, J. C. (1982) Theoretical Logic in Sociology. Volume One: Positivism, Presuppositions, and Controversies. Berkley, Los Angeles.

Allmendinger, J. (1990) Der Übergang in den Ruhestand von Ehepaaren. Auswirkungen individueller und familiärer Lebensläufe. In: Mayer, K. U. (Hrsg.) Lebensverläufe und sozialer Wandel. Westdteutscher Verlag, Opladen, 272 – 303.

Alscher, S./*Kreienbrink*, A. (2014) Abwanderung von Türkeistämmigen. Wer verlässt Deutschland und warum? Beiträge zu Migration und Integration, Band 6. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Amann, A./*Kolland*, F. (Hrsg.) (2014) Das erzwungene Paradies des Alters? Weitere Fragen an eine kritische Gerontologie. 2. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Amnesty International (1988) Türkei – Die verweigerten Menschenrechte. Amnesty International Deutschland, Bonn.

Anadolu Agency (2018) Turkish ministry strives to ease life of elderly, abrufbar unter: https://www.aa.com.tr/en/life/turkish-ministry-strives-to-ease-life-of-elderly/1269775. Zugegriffen: 12.03.2019.

Arnold, R. (1983) Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffs. Zeitschrift für Pädagogik 29(6), 893 – 912.

Aşkın, B. (2007) Der Einkauf ins türkische Rentensystem: Ausweg oder Irrweg? Deutsche Rentenversicherung 62(10), 679 – 683.

Aşkın, B. (2009) Für Alterspendler sind zeitgemäßere Ansprüche notwendig: Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen. Soziale Sicherheit 58(3), 100 – 104.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ataca, B./*Brewster* Smith, M. (2009) Turkish family structure and functioning. In: Bekman, S./Aksu-Koc, A./Brewster Smith, M. (Hrsg.) Perspectives on Human Development, Family, and Culture. Cambridge University Press, Cambridge, 108 – 125.

Aulenbacher, B. (2014) Institutionelle Logiken – Anregungen für die kritische Arbeitsforschung und Gesellschaftsanalyse? Working Paper 10/2014 der DFG-KollegforscherInnengruppe Postwachstumsgesellschaften. Friedrich-Schiller-Universität, Jena.

Aumüller, J. (2009) Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Bielefeld, Transcript.

Auth, D./*Dierkes*, M./*Leiber*, S./*Leitner*, S. (2016) Trotz Pflege kein Vereinbarkeitsproblem? Typische Arrangements und Ressourcen erwerbstätiger pflegender Söhne. Zeitschrift für Sozialreform 62(1), 79 – 110.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018) Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. wbv, Bielefeld.

Ayhan, C. (2019) Drastische Erhöhung der Rentenbeiträge für Auslandstürken. Hürriyet, (online), Juli 2019, 15.00 Uhr, abrufbar unter: https://www.hurriyet.de/news_drastische-erhand-246-hung-der-rentenbeitrand-228-ge-fand-252-r-auslandstand-252-rken54109_143520754.html. Zugegriffen: 12.12.2019.

Baas, T. (2019) Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland. Eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit, Gleichbehandlungsstelle EU- Arbeitnehmer (Hrsg.), Brüssel.

Bäcker, G. (2001) Flexibilität und soziale Sicherung in Deutschland: Bestandsaufnahme und Reformoptionen für die Alterssicherung. In: Klammer, U./Tillmann, K. (Hrsg.) Flexicurity: soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits-und Lebensverhältnisse. Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 443 – 496.

Bäcker, G./*Naegele*, G./*Bispinck*, R./*Hofemann*, K./*Neubauer*, J. (2010) Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. 5. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Bäcker, G./*Naegele*, G./*Bispinck*, R./*Hofemann*, K./*Neubauer*, J. (2010) Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. 5. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Bäcker, G./*Naegele*, G./*Bispinck*, R. (2020) Sozialpolitik und soziale Lage, ökonomische Grundlagen und Finanzierung, Einkommen, Arbeitsbeziehungen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Qualifikation. 6. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Bade, K. J. (2018) Historische Migrationsforschung. Eine autobiografische Perspektive. Historical Social Research – Historische Sozialforschung, Supplement 30, GESIS – Leibniz Institute for the Social Sciences, Köln.

Bandura, A./*Verres*, R./*Kober*, H. (Hrsg.) (1979) Sozial-kognitive Lerntheorie. Klett-Cotta, Stuttgart.

Baraulina, T./*Kreienbrink*, A. (2013) Transnationale Lebensführung von RemigrantInnen in der Türkei? RückkehrerInnen in Ankara und Antalya. In: Pusch, B. (Hrsg.) Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und der Türkei. Springer, Wiesbaden, 235 – 251.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Baykara-Krumme, H. (2012) Sind bilinguale Interviewer erfolgreicher? Interviewereffekte in Migrantenbefragungen. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.) Transnationale Vergesellschaftungen: Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010. Springer, Wiesbaden, 259 – 273.

Beblo, M./*Boll*, C. (2014) Ökonomische Analysen des Paarverhaltens aus der Lebensverlaufsperspektive und politische Implikationen. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 83(1), 121 – 144.

Beck, U./*Grande*, E. (2004) Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Beckert, J. (1996) Was ist soziologisch an der Wirtschaftssoziologie? Zeitschrift für Soziologie 25(2), 125 – 146.

Beckert, J. (2003) Economic sociology and embeddedness. How shall we conceptualize economic action? Journal of economic issues 37(3), 769 – 787.

Beckert, J. (2009) Pragmatismus und wirtschaftliches Handeln. MPIfG Working Paper 09/4. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

Beckert, J. (2018) Imaginierte Zukunft. Fiktionale Erwartungen und die Dynamik des Kapitalismus. Suhrkamp, Berlin.

Beckert, J./*Diaz-Bone*, R./*Ganßmann*, H. (2007) Neue Perspektiven für die Marktsoziologie. In: Beckert, J./Diaz-Bone, R./Ganßmann, H. (Hrsg.) Märkte als soziale Strukturen. Campus, Frankfurt am Main, 19 – 39.

Beckert, J./*Streeck*, W. (2008) Economic sociology and political economy. A programmatic perspective. MPIfG Working Paper 08/4. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

Behrisch, B. (2014) Ein Stück normale Beziehung. Zum Alltag mit Körperbehinderung in Paarbeziehungen. Transcript, Bielefeld.

Benartzi, S./*Thaler*, R. H. (2007) Heuristics and biases in retirement savings behavior. The Journal of Economic Perspectives 21(3), 81 – 104.

Bergmann, J. (2010) Ökonomisierung des Privaten? Springer, Wiesbaden.

Berner, F./*Leisering*, L./*Buhr*, P. (2009) Innenansichten eines Wohlfahrtsmarkts. Strukturwandel der privaten Altersvorsorge und die Ordnungsvorstellungen der Anbieter. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61(1), 56 – 89.

Berner, F./*Romeu Gordo*, L./*Motel-Klingebiel*, A. (2010) Lebenslauforientierung in der Alterssicherung. In: Naegele, G. (Hrsg.) Soziale Lebenslaufpolitik. Springer, Wiesbaden, 517 – 549.

Berry, J. W./*Kim*, U./*Power*, S./*Young*, M./*Bujaki*, M. (1989) Acculturation Attitudes in Plural Societies. Applied Psychology 38(2), 185 – 206.

Bhabha, H. K. (2012) The Location of Culture. 2. Aufl., Taylor and Francis, Hoboken.

Bode, I. (2005) Einbettung und Kontingenz. Zeitschrift für Soziologie 34(4), 250 – 269.

Bode, I./*Wilke*, F. (2012) Alterssicherung als Orientierungssuche: die kritische Rolle sozialer Erfahrungen beim Zugang zur privaten Rente. Soziale Probleme 23(1), 97 – 127.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bode, I./*Wilke*, F. (2013) Alterssicherung als Erfahrungssache. Private Vorsorge und neue Verarmungsrisiken. In: Vogel, C./Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.) Altern im sozialen Wandel die Rückkehr der Altersarmut? Springer, Wiesbaden, 175 – 192.

Bode, I./*Wilke*, F. (2014) Private Vorsorge als Illusion. Rationalitätsprobleme des neuen deutschen Rentenmodells. Campus, Frankfurt am Main.

Boeckh, J./*Huster*, E.-U./*Benz*, B. (2006) Sozialpolitik in Deutschland: Eine systematische Einführung. 2. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Bohnsack, R. (2000) Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 4. Aufl., Leske + Budrich, Opladen.

Bommes, M. (1999) Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Bommes, M. (2001) Organisation, Inklusion und Verteilung. Soziale Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Tacke, V. (Hrsg.) Organisation und gesellschaftliche Differenzierung. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 236 – 258.

Bommes, M. (2002) Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? Zur Debatte zwischen Transnationalismus und Assimilationismus in der Migrationsforschung. In: Bommes, M./Noak, C./Tophinke, D. (Hrsg.) Sprache als Form. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 225 – 242.

Bommes, M. (2003a) Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? In: Thränhardt, D./Hunger, U. (Hrsg.) Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Springer, Wiesbaden, 90 – 116.

Bommes, M. (2003b) Migration in der modernen Gesellschaft. Geographische Revue 5(2), 41 – 58.

Bommes, M. (2004) Zur Bildung von Verteilungsordnungen in der funktional differenzierten Gesellschaft. Erläutert am Beispiel ‚ethnischer Ungleichheit' von Arbeitsmigranten. In: Schwinn, T. (Hrsg.) Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. 2. Aufl., Humanities Online, Frankfurt am Main, 399 – 428.

Bommes, M. (2011) Migrantennetzwerke in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Bommes, M. (Hrsg.) Netzwerke in der funktional differenzierten Gesellschaft. Springer, Wiesbaden, 241 – 259.

Bommes, M. (Hrsg.) (1998) Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten: Theoretische und vergleichende Untersuchungen. Universitäts-Verlag Rasch, Osnabrück.

Bommes, M./*Halfmann*, J. (1998) Staatsbürgerschaft, Inklusionsvermittlung und Migration. Zum Souveränitätsverlust des Wohlfahrtsstaates. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück Nr. 6, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Osnabrück.

Bommes, M./*Tacke*, V. (2001) Arbeit als Inklusionsmedium moderner Organisationen. Eine differenztheoretische Perspektive. In: Tacke, V. (Hrsg.) Organisation und gesellschaftliche Differenzierung. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 37 – 62.

Bonoli, G. (2005) The politics of the new social policies. Providing coverage against new social risks in mature welfare states. Policy and Politics 33(3), 431 – 449.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Borchers, K. (2008) Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration, Europa und seine Nachbarregionen. Working Paper 18, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Börsch-Supan, A./*Bucher-Koenen*, T./*Goll*, N./*Maier*, C. (2016) 15 Jahre Riester – eine Bilanz. Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Arbeitspapier 12/2016. Munich Center for the Economics of Aging, München.

Börsch-Supan, A./*Heiss*, F./*Winter*, J. (2004) Akzeptanzprobleme bei Rentenreformen. Wie die Bevölkerung überzeugt werden kann. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln.

Börsch-Supan, A./*Reil-Held*, A./*Schunk*, D. (2006) Das Sparverhalten deutscher Haushalte. Erste Erfahrungen mit der Riester-Rente. MEA Discussion paper Nr. 114, Munich Center for the Economics of Aging, München.

Bourdieu, P. (1983) Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.) Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt. Sonderband, 2. Aufl., 183 – 198.

Bourdieu, P. (1985) The Social Space and the Genesis of Groups. Theory and Society 14(6), 723 – 744.

Bourdieu, P. (1987) Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 7. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt a. M.

Bourdieu, P. (2015) Die verborgenen Mechanismen der Macht. Durchgesehene Neuauflage der Erstauflage 1992. VSA-Verlag, Hamburg.

Brandt, M. (2009) Hilfe zwischen Generationen. Ein europäischer Vergleich. Springer, Wiesbaden.

Brettschneider, A. (2009) Paradigmenwechsel als Deutungskampf. Diskursstrategien im Umbau der deutschen Alterssicherung. Sozialer Fortschritt 58(9/10), 189 – 199.

Brettschneider, A./*Klammer*, U. (2016) Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Duncker & Humblot, Berlin.

Brubaker, R. (2006) Ethnicity without groups. Harvard University Press, Cambridge, Mass.

Brücker, B. (2018) Vortrag: Migration und Integration: Chancen und Risiken für die sozialen Sicherungssysteme. Gehaltener Vortrag an der Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung 2018 am 26. 01. 2018. Powerpoint Präsentation, Slide 41, Berlin.

Brussig, M. (2015) Altersübergangs-Report, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), abzurufen unter: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00040964. Zugegriffen: 30.12.2019.

Bucher-Koenen, T. (2009) Financial literacy and private old-age provision in Germany. Evidence from SAVE 2008. MEA Discussion paper Nr. 192, Munich Center for the Economics of Aging, München.

Buğra, A. (1994) State and business in modern Turkey: A comparative study. State University of New York Press, Albany.

Buğra, A. (2007) Poverty and Citizenship: An Overview of the Social-Policy Environment in Republican Turkey. International Journal of Middle East Studies 39, 33 – 52.

Bundesamt für Statistik (2019) Haushalte und Familien: Glossar, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Glossar/Haushalt.html. Zugegriffen: 26.01.2018.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bundesministerium Arbeit und Soziales (2016) Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht). Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium Arbeit und Soziales (2017) Die Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Stand: 1. Juli 2016, Bundesministerium Arbeit und Soziales, Berlin.

Bundesministerium Arbeit und Soziales (2017) Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung, abrufbar unter: https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/Geschichte-GUV/geschichte-der-gesetzlichen-rentenversicherung.html. Zugegriffen: 30.12.2019.

Bundesministerium Arbeit und Soziales (2018) Statistische Auswertungen zur Rieser-Förderung. Auswertungsstichtag 15. Mai 2018 – Beitragsjahre 2014 bis 2017, abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html. Zugegriffen: 1.10.2020.

Bundesministerium Arbeit und Soziales (2019) Anteil der Riesterverträge, abrufbar unter: https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html. Zugegriffen: 12.12.2019.

Burzan, N. (2011) Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 4. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Buslei, H./*Fischer*, B./*Geyer*, J./*Hammerschmid*, A. (2019) Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. DIW Wochenbericht Wirtschaft, Politik, Wissenschaft 86(21+22), 375–383.

Butterwegge, C. (2012) Krise und Zukunft des Sozialstaates. 4. Aufl., VSA-Verlag, Wiesbaden.

Büttner, T./*Stichs*, A. (2014) Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Çarkoğlu, A./Kafescioglu, N. (2014) For whose sake is it anyway: Evaluation of explicit family policies in Turkey. In: Robila, M. (Hrsg.) Handbook of Family Policies Across the Globe. Springer, New York, 239–254.

Çarkoğlu, A./*Kafescioğlu*, N./*Mitrani*, A. A. (2012) Review of Explicit Family Policies in Turkey from a Systemic Perspective. Journal of Child and Family Studies 21(1), 42–52.

Castells, M. (1999) Space flow – Der Raum der Ströme. In: Bollmann, S. (Hrsg.) Kursbuch Stadt. Stadtleben und Stadtkultur an der Jahrtausendwende. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 39–81.

Castles, S./*Miller*, M. J. (1993) The age of migration. International population movements in the modern world. MacMillan Press, Houndsmills.

Colander, D./*Holt*, R./*Rosser*, B. (2004) The changing face of mainstream economics. Review of Political Economy 16(4), 485–499.

Coleman, J. S. (1990) Foundations of Social Theory. Harvard University Press, Havard.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Conen, W./*Schippers*, J./*Schulze Buschoff*, K. (2016) Solo-Selbstständigkeit. Zwischen Freiheit und Unsicherheit. Ein deutsch-niederländischer Vergleich, abrufbar unter: http://hdl.handle.net/10419/148429.html. Zugegriffen: 12. 7. 2017.

Coppola, M./*Lamla*, B. (2013) Saving and Old Age Provision in Germany (SAVE): Design and Enhancements. Schmollers Jahrbuch 133(1), 109 – 116.

Coppola, M./*Reil-Held*, A. (2009) Dynamik der Riester-Rente. Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008. MEA Discussion paper Nr. 195, Munich Center for the Economics of Aging, München.

Cranach, M. v. (Hrsg.) (1992) Social representations and the social bases of knowledge. Hogrefe and Huber, Lewiston.

Cyrus, N. (2000) Mobile Migrationsmuster. Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland. Berliner Debatte – Initial 11(5/6.), 95 – 103.

Dahrendorf, R. (2006) Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Springer, Wiesbaden.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2012) Sozialversicherungsabkommen. Sammlung der Texte der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten zweiseitigen Abkommen und mehrseitigen Übereinkommen über Soziale Sicherheit. 15. Aufl., Berlin.

Deutsche Rentenversicherung (2019) Art. 27 SVA-Türkei: Anspruchsprüfung. Rechtsportal, abrufbar unter: https://rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/rvRecht/02_GRA_EU_SVA/04_Laender/Tuerkei/SVA_Tuerkei/gra_tuerkei_sva_a_0027.html#doc1577646bodyText10. Zugegriffen: 15.12.2019.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2014) 125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung. August Dreesbach Verlag, München.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2019) Kindererziehungszeiten. Gleichgestellte Auslandserziehungszeiten. Rechtsportal, abrufbar unter: https://rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/rvRecht/01_GRA_SGB/06_SGB_VI/pp_0051_75/gra_sgb006_p_0056.html. Zugegriffen: 15.12.2019.

Deutsches Institut für Altersvorsorge (2015) DIA Deutschland-Trend-Vorsorge. Einstellungen zur Altersvorsorge. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Berlin.

Devlet Planlama Teşkilatı (1963) DPT Kalkinma Plani. (BİRİNCİ BEŞ YIL) 1963 – 1967. (Fünfjahresplan 1963 – 1967), Staatssekretariat Staatliches Planungsamt des Ministerpräsidentenamtes der Republik Türkei, Ankara.

Diekmann, A. (2011) Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt, Reinbek.

Dinç, C. (2009) Sozialstaat als Produkt einer Staatselite. Die Türkei im südeuropäischen Vergleich. Springer, Wiesbaden.

Dyk, S. van/*Lessenich*, S. (2009) Ambivalenzen der (De-)Aktivierung. Altwerden im flexiblen Kapitalismus. WSI-Mitteilungen 62(10), 540 – 546.

Ecevit, Y. (2013) Gendering social policy and welfare state in Turkey. Women's Studies International Forum 41(1), 1 – 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Elder, G. H./*Johnson*, M. K./*Crosnoe*, R. (2003) The Emergence and Development of Life Course Theory. In: Mortimer, J. T./Shanahan, M. J. (Hrsg.) Handbook of the Life Course. Springer, Boston, 3 – 9.

Elias, N. (1991) Die Gesellschaft der Individuen. Herausgegeben von Michael Schröter, 8. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt.

El-Mafaalani, A. (2012) BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Springer, Wiesbaden.

Emirbayer, M./*Mische*, A. (1998) What Is Agency? American Journal of Sociology 103(4), 962 – 1023.

Endres, M. (2017) Strukturen der Lebenswelt – eine Hinführung. In: Schütz, A./Luckmann, T. (Hrsg.) Strukturen der Lebenswelt. 2. Aufl., UTB, Konstanz, 1 – 19.

Engstler, H./*Nowossadeck*, S. (2003) Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland. Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend, Berlin.

Ersel, B. (2002) The Social and Political Problems raised by the emigration of Turkish Workers. South-East Europe Review for Labour and Social Affairs 5(2), 37 – 50.

Esping-Andersen, G. (1990) The three worlds of welfare capitalism. Princeton University Press, Princeton.

Etzioni, A. (1968) Social Analysis and Social Action. American Behavioral Scientist 12(1), 31 – 33.

EUROSTAT (2017) Marriage and divorce statistic: Divorces by country of birth of wife (C_BIRTH) and husband PARTNER), abrufbar unter: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_divcb&lang=en. Zugegriffen: 30.12.2019.

Faas, S./*Landhäußer*, S. (2015) Zur Neuthematisierung von Familie als Erziehungs- und Bildungsort Konsequenzen und Herausforderungen für Eltern- und Familienbildung. In: Fegter, S./Heite, C./Mierendorff, J./Richter, M. (Hrsg.) Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. Verlag neue praxis, Lahnstein, 48 – 59.

Faist, T. (1995) Sociological Theories of South to North Migration: The Missing Meso-Link. Arbeitspapier des Zentrums für Sozialpolitik Nr. 17, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.

Faist, T. (1998) Transnational social spaces out of international migration: evolution, significance and future prospects. European Journal of Sociology 39(2), 213 – 247.

Faist, T. (2000) Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatlicher Räume und seine Anwendung. In: Faist, T. (Hrsg.) Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Transcript, Bielefeld, 9 – 56.

Faist, T. (2004) The Transnational Turn in Migration Research: Perspectives for the Study of Politics and Policy. In: Frykman, M. P. (Hrsg.) Transnational Spaces: Disciplinary Perspectives. Malmö University, Malmö, 11 – 45.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Faist, T. (2006) Die europäische Migrations- und Entwicklungspolitik. Eine Chance für den Süden?, COMCAD Arbeitspapiere – Working Paper 16, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development, Bielefeld.

Faist, T. (2007) Transnationale Migration als relative Immobilität in einer globalisierten Welt. Berliner Journal für Soziologie 17(3), 365 – 385.

Faist, T. (2012) Elemente einer transnationalen Methodologie jenseits von methodologischem Nationalismus und Essentialismus. In: Pusch, B. (Hrsg.) Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei. Springer, Wiesbaden, 103 – 128.

Faist, T. (2014) On the transnational social question: How social inequalities are reproduced in Europe. Journal of European Social Policy 24(3), 207 – 222.

Faist, T./*Fauser*, M./*Reisenauer*, E. (2013) Transnational Migration. Polity, Cambridge.

Faist, T./*Fauser*, M./*Reisenauer*, E. (2014) Das Transnationale in der Migration: Eine Einführung. Beltz, Weinheim.

Farr, R.M./*Moscovici*, S. (Hrsg.) (1984) Social Repräsentations. Cambridge University Press, Cambridge.

Fehr, S. (2017) Familien in der Falle? Dynamik familialer Armut in der individualisierten Erwerbsgesellschaft. Beltz Juventa, Weinheim.

Fischer, C. S. (1982) To dwell among friends. Personal networks in town and city. University of Chicago Press, Chicago.

Flick, U. (1991) Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit. Subjektive Theorien und soziale Repräsentationen. Asanger, Heidelberg.

Flick, U. (1995) Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache, Rowohlt, Reinbek.

Flick, U. (1996) Psychologie des technisierten Alltags. Soziale Konstruktion und Repräsentation technischen Wandels in verschiedenen kulturellen Kontexten. Springer, Wiesbaden.

Flick, U. (2002) Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. 6. Aufl., Rowohlt, Reinbek.

Flick, U. (2007) Qualitative Sozialforschung- Eine Einführung. 9. Aufl., erw. Neuausgabe, Rowohlt, Reinbek.

Flick, U./*Kardorff*, E. v./*Keupp*, H./*Rosenstiehl*, L. v./*Wolff*, S. (Hrsg.) (2012) Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 3. Aufl., Beltz, Weinheim.

Frick, J. R./*Grabka*, M. M./*Groh-Samberg*, O./*Hertel*, F. R., *Tucci*, I. (2009) Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund. Endbericht zum Auftrag des BMAS, Projektgruppe „Soziale Sicherheit und Migration“ vom 02.01.2009. Deutschen Institut für Wirtschaftsförderung, Berlin.

Fuerst, H. (1956) Einkommen, Nachfrage, Produktion und Konsum des privaten Haushalts in der Volkswirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart.

Gabriel, K./*Reuter*, H.-R. (2013) Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Korporatistischer Sozialversicherungsstaat mit konfessioneller Prägung. In: Gabriel, K./Reuter, H.-R./Kurschat, A./Leibold, S. (Hrsg.) Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Europa. Konstellationen – Kulturen – Konflikte. Mohr Siebeck, Tübingen, 93 – 140.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Garcia Diez, S./*O'Donnell*, D. (2017) G20 in Zahlen. Gipfel der G20-Staaten in Hamburg 2017. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Publikationen/broschuere-g20-in-zahlen-0000167179004.pdf?__blob=publicationFile. Zugegriffen 17.01.2020.

Gehring, A. (2019) Vom Mythos des starken Staates und der europäischen Integration der Türkei. Über eine Ökonomie an der Peripherie des euro-atlantischen Raumes. Springer, Wiesbaden.

Geissler, B./*Oechsle*, M. (1994) Lebensplanung als Konstruktion: biographische Dilemmata und Lebenslauf-Entwürfe junger Frauen. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.) Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Suhrkamp, Frankfurt am Main, 139–167.

Gell, A. (2013) Art and agency: An anthropological theory. Clarendon Press, Oxford.

Gerlach, I. (2003) Die Haushaltsfamilie. In: Gestrich, A./Krause, J.-U./Mitterauer, M. (Hrsg.) Geschichte der Familie. Alfred Kröner, Stuttgart, 406–487.

Gerlach, I. (2004) Familienpolitik. Springer, Wiesbaden.

Gerlach, I. (2017) Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung. Springer, Wiesbaden.

Gesellschaft für bedrohte Völker (1986) Kurdistan und die Kurden. Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen.

Gesellschaft für bedrohte Völker (2008) Die Aleviten in der Türkei. Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen.

Giesecke, J./*Kroh*, M./*Tucci*, I./*Baumann*, A.-L./*El-Kayed*, N. (2017) Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Giesecke, J./*Kroh*, M./*Tucci*, I./*Baumann*, A.-L./*El-Kayed*, N. (2017) Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund: Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 907–2017. Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung, Berlin.

Gläser, J./*Laudel*, G. (1999) Theoriegeleitete Textanalyse? Das Potential einer variablenorientierten qualitativen Inhaltsanalyse. Arbeitsgruppe Wissenschaftstransformation, WZB-Discussion Paper 99–401. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung Berlin.

Göçmen, I. (2014) Religion, politics and social assistance in Turkey: The rise of religiously motivated associations. Journal of European Social Policy 24(1), 92–103.

Goffman, E. (2018) Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. 10. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Göttlich, A. (2012) Der Sänger im Regen. In: Dreher, J. (Hrsg.) Angewandte Phänomenologie. Springer, Wiesbaden, 25–50.

Grabka, M. M./*Brönkem*, T./*Göbler*, K./*Tiefensee*, A. (2018) Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards. DIW Wochenbericht Wirtschaft, Politik, Wissenschaft 85(37), 809–818.

Grabka, M. M./*Goebel*, J. (2017) Einkommensverteilung und Armutsrisiko. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Graefe, S./*Dyk*, S. van/*Lessenich*, S. (2011) Altsein ist später. Alter(n)snormen und Selbstkonzepte in der zweiten Lebenshälfte. Zeitschrift für Gerontologie + Geriatrie mit European Journal of Geriatrics 44(5), 299 – 305.

Granovetter, M. S. (1973) The Strength of Weak Ties. American Journal of Sociology 78(6), 1360 – 1380.

Granovetter, M. S. (1985) Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness. American Journal of Sociology 91(11), 481 – 510.

Granovetter, M. S. (1992) Economic Institutions as Social Constructions: A Framework for Analysis. Acta Sociologica 35(1), 3 – 11.

Granovetter, M. S./*Swedberg*, R. (1992) The Sociology of Economic Life. Westview Press, Boulder.

Granovetter, M. S./*Swedberg*, R. (Hrsg.) (2011) The sociology of economic life. 3. Aufl., Westview Press, Boulder.

Graßhoff, G. (2014) Bildung oder Agency – Fluchtpunkte sozialpädagogischer Forschung in der Jugendhilfe? Zeitschrift für Pädagogik 60(3), 428 – 445.

Groeger, U./*Grünewald*, S./*Thomas*, H. (2011) Psychologie der Altersvorsorge. Wie entscheiden Paare? Eine Typologie. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln.

Grütjen, D. (2006) The Turkish Welfare Regime: An Example of the Southern European Model? The Role of the State, Market and Family in Welfare Provision. Turkish Policy Quarterly 7(1), 111 – 129.

Grütjen, D. (2007) Social Security in Turkey. An Example of the Southern Model? The Role of State, Market, and the Family in Welfare Provision. Netzwerk Türkei Working Paper 1, Netzwerk Türkei e.V., Berlin.

Grütjen, D. (2008) Die türkische Sozialpolitik im Wandel Herausforderungen und Reformen, Fokus Türkei Nr. 11, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn/Berlin.

Gunkel, A. (14. und 2017) Die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Würzburg. Vortrag anlässlich des 13. aktuelles Presseseminars der Deutschen Rentenversicherung Bund, 14. und 15. November 2017 in Würzburg, abgerufen unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/DE/Presse/Presseseminare/2017_11_15_14_wuerzburg/rede_gunkel.pdf;jsessionid=5D4C27967D8D2C2328AD6493308BB297.delivery1-8-replication?__blob=publicationFile&v=1. Zugegriffen: 18.12.2019.

Hagen, K. (2018) Mängel der Riester-Rente sprechen für ein Standardprodukt. DIW Wochenbericht Wirtschaft, Politik, Wissenschaft 85(23), 494.

Hahn, A. (2000) Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte: Aufsätze zur Kultursoziologie. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Halder, G. (2017 (2015)) Bericht: Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei zwischen Weltmarktintegration und politischen Herausforderungen. Europa Regional (23), 1 – 3.

Hall, P. A. (1993) Policy paradigms, social learning, and the state. The case of economic policymaking in Britain. Comparative Politics 25(3), 275 – 296.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Halm, D./*Sauer*, M. (2010) Altersvorsorge türkeistämmiger Bevölkerung in Deutschland. Fakten, Meinungen und Unterschiede zu Deutschstämmigen. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln.

Handrich, L./*Lanzke*, L./*Wissmann*, D. (2011) Türkei: Erfolgsgeschichte mit unsicherer Zukunftsperspektive. DIW Wochenbericht Wirtschaft, Politik, Wissenschaft 78(24), 3 – 10.

Hänlein, A. (2000) Sozialrechtliche Probleme türkischer Staatsangehöriger in Deutschland. Lit, Münster.

Haupt, M. (2014) Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge. Informationen und Institutionen. Nomos, Baden-Baden.

Haupt, M. (2018) Kompliziert und intransparent? Informationsprobleme im Mehrsäulensicherungssystem. Sozialer Fortschritt 67(11/12), 955 – 972.

Haupt, M./*Sesselmeier*, W./*Yollu-Tok*, A. (2018) Ungeklärte Diskrepanzen. Der verhaltensökonomische Blick auf die Altersvorsorge. In: Betzelt, S./Bode, I. (Hrsg) Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen. Nomos, Baden-Baden, 339 – 368.

Hayen, D./*Sauer*, Martina/*Evers*, Jan/*Unterberg*, M./*Habschick*, M. (2005) Migranten und Finanzdienstleistungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Schlussbericht. Evers und Jung, Forschung und Beratung in Finanzdienstleistungen und Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Hamburg.

Hedström, P. (2005) Dissecting the social. On the principles of analytical sociology. Cambridge University Press, Cambridge.

Heilmann, D./*Lansch*, R./*Rürup*, B. (2014) Sparverhalten der deutschen Haushalte – eine neue Sicht. Handelsblatt Research Institute, Düsseldorf.

Helbig, M. (2010) Neighborhood does matter! Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62(4), 655 – 679.

Hill, P. B./*Kopp*, J. (2013) Theoretische Perspektiven der Familiensoziologie. In: Hill, P. B./Kopp, J. (Hrsg.) Familiensoziologie. Springer, Wiesbaden, 51 – 120.

Hinrichs, K. (2008) Rentenreform in Europa – Konvergenz der Systeme? In: Busch, K. (Hrsg.) Wandel der Wohlfahrtsstaaten in Europa. Nomos, Baden-Baden, 155 – 178.

Hippe, T. (2007) Märkte, Wohlfahrtsstaaten oder Wohlfahrtsmärkte? Die Regulierung kapitalgedeckter Altersvorsorge zwischen individueller und kollektiver Verantwortung für die Lebensstandardsicherung im Alter. REGINA – Arbeitspapier Nr. 17, Universität Bielefeld, Bielefeld.

Hirschauer, S./*Hoffmann*, A./*Stange*, A. (2015) Paarinterviews als teilnehmende Beobachtung. Präsente Abwesende und zuschauende Darsteller/innen im Forschungsgespräch. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 16(3), Artikel 30.

Hitzler, R. (2002) Sinnrekonstruktion. Zum Stand der Diskussion (in) der deutschsprachigen interpretativen Soziologie. Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 3(2), Artikel 7.

Hitzler, R./*Reichertz*, J./*Schröer*, N. (Hrsg.) (1999) Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Herbert von Halem, Köln.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Höhne A./*Schubert*, M. (2007) Vom Healthy-migrant-Effekt zur gesundheitsbedingten Frühberentung. Erwerbsminderungsrenten bei Migranten in Deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg) DRV-Schriften, Etablierung und Weiterentwicklung. Bericht vom vierten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung (FDZ-RV), Berlin, 28./29. Juni 2007. Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin.

Höhne, J./*Linden*, B./*Seils*, E./*Wiebel*, A. (2014) Die Gastarbeiter – Geschichte und aktuelle soziale Lage. WSI_Report 16, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Höhne, J./*Schulze Buschoff*, K. (2015) Die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland: Ein Überblick nach Herkunftsländern und Generationen. *WSI-Mitteilungen* 68(5), 345 – 355.

Holtmann, D. (2018) Die Entwicklung des Lebensstandards nach der Weltfinanzkrise in 43 Ländern und sechs Wohlfahrtsregimen. Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung Nr. 42, Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung, Potsdam.

Homfeldt, H. G./*Schröer*, W./*Schweppe*, C. (2007) Transnationalisierung Sozialer Arbeit. Transmigration, soziale Unterstützung und Agency. Neue Praxis np. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 37(3), 239 – 249.

Hopf, C./*Riecker*, P./*Sanden-Marcus*, M./*Schmidt*, C. (1995) Familie und Rechtsextremismus. Familiale Sozialisation und rechtsextreme Orientierung junger Männer. Juventa, Weinheim und München.

Hopf, C./*Schmidt*, C. (1993) Zum Verhältnis von innerfamialen sozialen Erfahrungen, Persönlichkeitsentwicklung und politischer Persönlichkeitsentwicklung und politischer Orientierung. Dokumentation und Erörterung des methodischen Vorgehens in einer Studie zu diesem Thema, Universität Hildesheim, Hildesheim.

Höpflinger, François/*Hugentobler*, Valérie/*Fragnière*, Jean-Pierre (2008) Kleines Glossar rund um Generationenfragen, abrufbar unter: http://www.hoepflinger.com/fhtop/Generat-Glossar 1.pdf. Zugegriffen: 22.08.2018.

Huinink, J./*Konietzka*, D. (2007) Familiensoziologie: Eine Einführung. Campus, Frankfurt am Main.

İnalcık, H. (1964) The Nature of Traditional Society: B. Turkey. In: Ward, R. E./Rustow, D. A. (Hrsg.) Political Modernization in Japan and Turkey. Princeton University Press, Princeton, 42 – 63.

Institut für Qualifikation und Arbeit (2016) Folgen des sinkenden Rentenniveaus: Zunehmende Überschneidung von Grundsicherungsbedarf, abrufbar unter: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII54_Grafik_Monat_11_2016.pdf. Zugegriffen: 15.12.2019.

Institut für Qualifikation und Arbeit (2019) Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 – 2018, abrufbar unter: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII50.pdf. Zugegriffen: 30.12.2019.

Jong, G. de/*Fawcett*, J. T. (1981) Motivations for Migration. An Assessment and a Value Expactancy Research Model. In: Jong, G. de/Gardner, R. W. (Hrsg.) Migration Decision Making. Pergamon Press, New York, 13 – 58.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kaya, A. (2019) Turkish Origin Migrants and Their Descendants: Hyphenated Identities in Transnational Space. Springer International Publishing, Cham.

Kaufmann, F.-X. (1994) Läßt sich Familie als gesellschaftliches Teilsystem begreifen? In: Herlth, A./Brunner, E. J./Tyrell, H./Kriz, J. (Hrsg.) Abschied von der Normalfamilie? Springer Heidelberg, 42 – 63.

Kaufmann, F.-X. (1997) Herausforderungen des Sozialstaates. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Kelle, U./*Kluge*, S. (2010) Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Kelle, U./*Reith*, F./*Metje*, B. (2017) Empirische Forschungsmethoden. In: Schweer, M. K.W. (Hrsg.) Lehrer-Schüler-Interaktion. Springer, Wiesbaden, 27 – 63.

Keller, R. (2007) Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerlnnen. 3. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Keppler, A. (1985) Präsentation und Information. Zur politischen Berichterstattung im Fernsehen. Narr, Tübingen.

Kessl, F. (2013) Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Springer, Wiesbaden.

Kilduff, M./*Tsai*, W. (2003) Social Networks and Organizations. Sage, London.

Klammer, U. (2010) Flexibilität und Sicherheit im individuellen (Erwerbs-) Lebensverlauf – Zentrale Ergebnisse und politische Empfehlungen aus der Lebenslaufforschung der European Foundation. In: Naegele, G. (Hrsg.) Soziale Lebenslaufpolitik. Springer, Wiesbaden, 675 – 710.

Klammer, U. (2012) Hochgebildet – ausgebremst – (re)aktiviert – alimentiert: Frauenerwerbsverläufe in Deutschland. In: *Bispinck*, R./*Bosch*, G./*Hofemann*, K./*Naegele*, G. (Hrsg.) Sozialpolitik und Sozialstaat. Springer, Wiesbaden, 163 – 188.

Klammer, U. (2017) Alterssicherung von Frauen revisited – aktuelle Entwicklungen und zukünftige Perspektiven. Sozialer Fortschritt 66(5), 359 – 375.

Klammer, U./*Leiber*, S./*Leitner*, S. (2017) Leben im transformierten Sozialstaat: Sozialpolitische Perspektiven auf Soziale Arbeit. Soziale Passagen 9(1), 7 – 21.

Klammer, U./*Muffels*, R./*Wilthagen*, T. (2008) Flexibility and security over the life course. Key findings and policy messages. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin.

Klimke, R./*Potrafke*, N./*Reischmann*, M. J. (2016) Wahlkampf und Rentenpolitik. Ifo-Schnelldienst 69(16), 65 – 66.

Knapp, U. (1983) Frauenarbeit in Deutschland zwischen 1850 und 1933. Historical Social Research 8(4), 42 – 82.

Köhler-Rama, T. (2017) Warum die GRV ein Sicherungsziel benötigt und „Haltelinien" keine Lösung sind. Sozialer Fortschritt 66(5), 377 – 390.

Kohli, M. (1985) Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1), 1 – 29.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kokamaner, H. (2017) Strengthening the Family through Television: Islamic Broadcasting, Secularism, and the Politics of Responsibility in Turkey. Anthropological Quarterly 90(3), 675 – 714.

Koller, H. (2008) Interpretative und partizipative Forschungsmethoden. In: Faulstich-Wieland, H./Faulstich, P. (Hrsg.) Erziehungswissenschaft: Ein Grundkurs. Rowohlt, Reinbek, 606 – 621.

Köppe, S./*Starke*, P./*Leibfried*, S. (2017) Sozialpolitik. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.) Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl., Ernst Reinhard, München, S. 1572 – 1582.

Kraus, B. (2013) Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit. Beltz Juventa, Weinheim.

Krawietz, J./*Scheiwe*, K. (2014) (K)Eine Arbeit wie jede andere? Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt. De Gruyter, Berlin.

Kreiser, K. (2008) Der osmanische Staat 1300 – 1922. Oldenbourg, München.

Kron, T. (2005) Der komplizierte Akteur: Vorschlag für einen integralen akteurtheoretischen Bezugsrahmen. Lit, Münster.

Kron, T. (2006) Integrale Akteurtheorie – zur Modellierung eines Bezugsrahmens für komplexe Akteure. Zeitschrift für Soziologie 35(3), 170 – 192.

Kron, T. (2010) Zeitgenössische soziologische Theorien. Springer, Wiesbaden.

Kron, T./*Winter*, L. (2009) Aktuelle soziologische Akteurtheorien. In: Kneer, G./Schroer, M. (Hrsg.) Handbuch Soziologische Theorien. Springer, Wiesbaden, 41 – 66.

Krumme, H. (2003) „Halbe hier, halbe da" – Pendelmigration türkischer Arbeitsmigranten im Ruhestand. Themenheft „Ältere Migrantinnen und Migranten. Informationsdienst Altersfragen 30(1), 6 – 8.

Kruse, J. (2013) Einführung in die qualitative Interviewforschung. Beltz Juventa, Weinheim.

Kruse, J./Bethmann, S./Niermann, D./Schmieder, C. (2012) Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen: Eine Einführung in Theorie und Praxis. Beltz Juventa, Weinheim.

Kruse, L. (1995) Soziale Repräsentation des Mannes in der alltäglichen Rede. In: Flick, U. (Hrsg.) Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache, Rowohlt, Reinbek, 251 – 264.

Kuckartz, U. (2016) Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Aufl., Beltz Juventa, Weinheim.

Kuckartz, U. (2016) Typenbildung und typenbildende Inhaltsanalyse in der empirischen Sozialforschung. In: Schnell, M. W./Schulz, C./Kuckartz, U./Dunger, C. (Hrsg.) Junge Menschen sprechen mit sterbenden Menschen. Palliative Care und Forschung. Springer, Wiesbaden, 31 – 53.

Kühl, S. (2004) Arbeits- und Industriesoziologie. Transcript, Bielefeld.

Künemund, H./Szydlik, M. (2009) Generationen aus Sicht der Soziologie. In: Künemund, H./Szydlik, M. (Hrsg.) Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven. Springer, Wiesbaden, 7 – 22.

Kunz, A. (2016) Gib mir dein Geld. Das Reich der Sparkassen ist unübersichtlich geworden. Die Zeit online, April 2016, 42, abrufbar unter: https://www.zeit.de/2016/42/versicherungen-kre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dite-banken-immobilienkredite-sparkassen-restschuldversicherung/seite-2. Zugegriffen: 30.12.2019.

Lamping, W. (2009) Verbraucherkompetenz und Verbraucherschutz auf Wohlfahrtsmärkten. Neue Herausforderung an eine sozialpolitische Verbraucherpolitik. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 78(3), 44 – 62.

Lamping, W./*Tepe*, M. (2009) Vom Können und Wollen der privaten Altersvorsorge. Eine empirische Analyse zur Inanspruchnahme der Riesterrente auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels. Zeitschrift für Sozialreform 55(4), 409 – 430.

Lazarsfeld, P. F./*Barton*, A. H. (1951) Qualitative Measurement in the Social Sciences. Classification, Typologies, and Indcices. In: Lerner, D./Lasswell, H. D. (Hrsg.) The Policy Sciences. Stanford University Press, Stanford, 155 – 192.

Leiber, S. (2005) Formen und Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge – Eine Zwischenbilanz. WSI Mitteilungen 58(6), 314 – 321.

Leiber, S. (2010) Armutsvermeidung im Alter: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen. In: Urban, H.-J. (Hrsg.) Der neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise. VSA-Verlag, Hamburg, 72 – 89.

Leinert, J. (2005) Altersvorsorge. Theorie und Empirie zur Förderung freiwilligen Vorsorgesparens. Elektronische Ressource, zugl. Dissertation, Technische Universität Berlin.

Leitner, S. (2009) Alterssicherung nach dem ‚Systemwechsel'. In: Eicker-Wolf, K./Körzell, S./Niechoj, T./Truger, A. (Hrsg.) In gemeinsamer Verantwortung. Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Großen Koalition 2005 – 2009. Metropolis, Marburg, 221 – 248.

Leitner, S. (2016) Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit im Sozialstaat: Umverteilungsnormen im Wandel. In: Aulenbacher, B./Dammayr, M./Dörre, K./Menz, W./Riegraf, B./Wolf, H. (Hrsg.) Leistung und Gerechtigkeit. Beltz Juventa, Weinheim, 100 – 117.

Lersch, P. M./*Jacob*, M./*Hank*, K. (2017) Parenthood, Gender, and Personal Wealth. European Sociological Review 33(3), 410 – 422.

Lessenich, S. (2003) Dynamischer Immobilismus. Campus, Frankfurt am Main.

Lessenich, S. (2012) „Aktivierender" Sozialstaat. Eine politisch-soziologische Zwischenbilanz. In: Bispinck, R./Bosch, G./Hofemann, K./Naegele, G. (Hrsg.) Sozialpolitik und Sozialstaat. Springer, Wiesbaden, 41 – 53.

Levitt, P./*Glick Schiller*, N. (2004) Conceptualizing Simultaneity – A Transnational Field Perspective On Society. International Migration Review 38(145), 595 – 629.

Levy, R. (1996) Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. Ein theoretischer Bezugsrahmen. In: Behrens, J./Voges, W. (Hrsg.) Kritische Übergänge Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung. Campus, Frankfurt am Main, 73 – 113.

Maicher, C. (2012) Die Vorsorgegestalter. Eine soziologische Untersuchung von Vorsorgeentscheidungen mit weiten Zeithorizonten. Metropolis, Marburg.

Marcus, G. E. (1995) Ethnography in/of the World System: The Emergence of multi-sited Ethnography. Annual Review of Anthropology 24(1), 95 – 117.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Marschallek, C. (2004) Die „schlichte Notwendigkeit" privater Altersvorsorge: Zur Wissenssoziologie der deutschen Rentenpolitik/The Imperative of Private Pensions: Debating German Pension Policy. Zeitschrift für Soziologie 33(4), 285 – 302.

Mätzke, M./*Ostner*, I. (2010) Introduction: change and continuity in recent family policies. Journal of European Social Policy 20(5), 387 – 398.

Mau, S. (2007) Transnationale Vergesellschaftung. Die Entgrenzung sozialer Lebenswelten. Campus, Frankfurt am Main.

Mau, S./*Laube*, L./*Roos*, C./*Wrobel*, S. (2008) Grenzen in der globalisierten Welt. Selektivität, Internationalisierung, Exterritorialisierung. Leviathan 36(1), 123 – 148.

Maurer, A. (2011) „Akteure" in soziologischen Erklärungen. In: Lüdtke, N./Matsuzaki, H. (Hrsg.) Akteur – Individuum – Subjekt. Springer, Wiesbaden, 45 – 66.

Mayer, K.-U./*Diewald*, M. (2007) Die Institutionalisierung von Lebensverläufen. In: Brandtstädter, J./Lindenberger, U. (Hrsg.) Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Ein Lehrbuch. Kohlhammer, Stuttgart, 510 – 539.

Meier, S./*Pentzold*, C. (2010) Theoretical Sampling als Auswahlstrategie für Online-Inhaltsanalysen. In: Welker, Martin, Wünsch, Carsten (Hrsg.) Die Online-Inhaltsanalyse: Forschungsobjekt Internet. Herbert von Halem, Köln, 124 – 143.

Meissner, F./*Vertovec*, S. (2015) Comparing super-diversity. Ethnic and Racial Studies 38(4), 541 – 555.

Meuelmann, H. (2017) Bis zum Ruhestand und danach. Eine Gesamtschau der beruflichen Lebensplanung in der späten Lebensmitte. In: Birkelbach, K./Meulemann, H. (Hrsg.) Lebensdeutung und Lebensplanung in der Lebensmitte. Springer, Wiesbaden, 493 – 504.

Meulemann, H. (2013) Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur. 3. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Mika, T. (2009) Prozessproduzierte Daten und Sondererhebungen der gesetzlichen Rentenversicherung. 1. jahrgangsspezifisches Rentengeschehen. SOEB-Arbeitspapier-2, Sozioökonomische Berichterstattung (SOEB)/Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI), Göttingen.

Mika, T./*Tucci*, I. (2006) Alterseinkommen bei Zuwanderern. Gesetzliche Rente und Haushaltseinkommen bei Aussiedlern und Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Deutsche Rentenversicherung 61(7/8), 456 – 483.

Modigliani, F. (1986) Life cycle, individual thrift, and the wealth of nations. The American economic review 76(3), 297 – 313.

Moscovici, S. (1984) The phenomena of social representations. In: Farr, R.M./Moscovici, S. (Hrsg.) Social Repräsentations. Cambridge University Press, Cambridge, 3 – 69.

Moscovici, S. (1995) Geschichte und Aktualität sozialer Repräsentationen. In: Flick, U. (Hrsg.) Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache, Rowohlt, Reinbek, 266 – 314.

Muckel, P./*Grubitzsch*, S. (1993) Untersuchungen zum Begriff der „Lebenswelt". Psychologie und Gesellschaftskritik 17(3/4), 119 – 139.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Müller, T./Munz-König, E./Seifert, W. (2012) Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Nathanson, R. (2018) *Länderbericht Türkei.* Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Nauck, B./*Klaus*, D. (2005) Families in Turkey. In: Adams, B. N./Trost, J. (Hrsg.) Handbook of world families. Sage, Thousand Oaks, 364 – 388.

Neumann, J. von/*Morgenstern*, O. (2007) Theory of games and economic behavior. Princeton University Press, Princeton.

Nüchter, O. (2008) Die Akzeptanz der sozialen Sicherung und Reformen in der Renten- und Pflegeversicherung 2006. Budrich, Opladen.

Obinger, H./*Wagschal*, U. (2010) Social Expenditures and Revenues. In: Castles, F. G./Leibfried, S./Lewis, J./Obinger, H./Pierson, C. (Hrsg.) The Oxford handbook of the welfare state. Oxford University Press, Oxford, 333 – 352.

OECD (2009) Renteneinkommenssysteme in OECD-Ländern. OECD Publishing, Paris.

OECD (2016) Income Inequality and poverty, abrufbar unter: https://www.oecd.org/social/inequality-and-poverty.htm. Zugegriffen: 01.01.2020.

OECD (2017) Pensions at a Glance 2017. OECD Publishing, Paris.

OECD (2018a) Employment situation, fourth quarter 2018, abrufbar unter: https://www.oecd.org/newsroom/employment-situation-oecd-fourth-quarter-2018.htm. Zugegriffen: 30.12.2019.

OECD (2018b) Renten auf einen Blick 2017. OECD- und G20-Länder – Indikatoren. OECD Publishing, Paris.

OECD (2019) Longterm Care. Resources and Utilisation. Beds ins residential longterm facilities (Turkey), abrufbar unter: https://stats.oecd.org/Index.aspx?QueryId=30142#_ga=2.158975034.1041602299.1560027989-1108518432.1559929017. Zugegriffen: 30.12.2019.

Ohr, D./*Clemens*, W./*Backes*, G. (2016) „Koordination von Ruhestandsentscheidungen im Haushaltskontext: Auswirkungen auf vorzeitigen oder späteren Übergang in den Ruhestand von (Ehe-)Partnern“. Projektbericht. Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin.

Öktem, K. (2018) Turkey's Social Assistance Regime in Comparative Perspective: History, Administrative Structure, Programmes and Institutional Characteristics. Working Paper 1, Universität Bielefeld, Institut für Soziologie, Bielefeld.

Olk, T./*Riedmüller*, B. (1995) Grenzen des Sozialversicherungsstaates oder grenzenloser Sozialversicherungsstaat? Eine Einführung. Leviathan Sonderheft Nr. 14, 9 – 33.

Öniş, Z. (2006) Varieties and Crisis of Neoliberal Globalization: Argentina, Turkey and the IMF. Third World Quarterly 27(2), 239 – 263.

Osborne, M. J./*Rubinstein*, A. (1994) A course in game theory. MIT Press, Cambridge, Mass.

Oso, L./*Ribas-Mateos*, N. (Hrsg.) (2013) The international handbook on gender, migration and transnationalism global and development perspectives. Edward Elgar, Cheltenham.

Ostner, I./*Leitner*, S./*Lessenich*, S. (2001) Sozialpolitische Herausforderungen. Zukunft und Perspektiven des Wohlfahrtsstaats in der Bundesrepublik. Literaturbericht, Arbeitspapier, Nr. 49, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Owen, G. (2001) Game theory. Academic Press, Cambridge.

Özmete, E./*Gurboga*, C./*Tamkoç*, B. (2017) Country Report: Republic of Turkey. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Hrsg.), abrufbar unter: https://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/country_rpts/2017/TUR_report.pdf. Zugegriffen: 2.12.2019.

Palonen, K. (1998) Das ‚Webersche Moment'. Springer, Wiesbaden.

Parnreiter, C. (2000) Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, K./Parnreiter, C./Stacher, I. (Hrsg.) Internationale Migration: die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Brandes & Apsel, Frankfurt, 25 – 52.

Peirce, C. S. (1991) Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus. Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Peksevim, S./*Akgiray*, V. (2019) Reforming the Pension System in Turkey: Comparison of Mandatory and Auto-Enrolment Pension Systems in Selected OECD Countries, abrufbar unter: https://www.oecd.org/pensions/Reforming-the-Pension-System-in-Turkey-2019.pdf. Zugegriffen: 01.01.2020.

Pfaff, H. (2013) Optionsstress und Zeitdruck. In: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Junghanns, G./Morschhäuser, M. (Hrsg.) Immer schneller, immer mehr. Springer, Wiesbaden, 113 – 143.

Polanyi, K./Stiglitz, J. E./*Block*, F. (2001) The great transformation. The political and economic origins of our time. 2. Aufl., Beacon Press, Boston.

Polanyi, M. (2016) Implizites Wissen. 2. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Portes, A./*Rumbaut*, R. G. (2006) Immigrant America. A portrait. 3. Aufl., University of California Press, Berkeley.

Pries, L. (1996) Transnationale Soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexico-USA. Zeitschrift für Soziologie 25(6), 456 – 472.

Pries, L. (2010) Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Springer, Wiesbaden.

Pusch, B./*Tekin*, U. (Hrsg.) (2011) Migration und Türkei. Neue Bewegungen am Rande der Europäischen Union. Ergon Verlag, Würzburg.

Raithelhuber, E. (2008) Von Akteuren und agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In: Homfeldt, H. G./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.) Vom Adressaten zum Akteur. Barbara Budrich, 17 – 46.

Reichertz, J. (2000) Zur Gültigkeit von Qualitativer Sozialforschung. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 1(2), Artikel 32.

Reichl, M. (2017) Kurden in Deutschland. Im Schatten der Türken. Die Zeit online, April, 2017, 4, abrufbar unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-04/kurden-deutschland-fluechtlinge-kultur-tuerken/komplettansicht. Zugegriffen: 30.12.2019.

Reiter, R. (Hrsg.) (2017) Sozialpolitik aus politikfeldanalytischer Perspektive: Eine Einführung. Springer, Wiesbaden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rieple, B. (2000) Transstaatliche Wirtschaftsräume zwischen Deutschland und der Türkei. In: Faist, T. (Hrsg.) Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Transcript, Bielefeld, 87 – 112.

Rumpf, C. (2015) Familienrecht in der Türkei. Ein Überblick: Ein Überblick (mit IRP und Staatangehörigkeitsrecht). Bamberger Materialien zum türkischen Recht I, Universität Bamberg, Bamberg.

Rudolph, C. (2015) Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft, Lizenzausgabe. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Sachverständigenkommission zum zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017) Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Sackmann, R. (Hrsg.) (2001) Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf. Beltz Juventa, Weinheim.

Sassen, S. (1996) Cities and Communities in the Global Economy: Rethinking Our Concepts. American Behavioral Scientist 39(5), 629 – 639.

Sassen, S. (2001) The global city: New York, London, Tokyo. 2. Aufl., Princeton University Press, Princeton, N.J, Oxford.

Sauer, M. (2010) Mediennutzungsmotive türkeistämmiger Migranten in Deutschland. Publizistik 55(1), 55 – 76.

Sauer, M. (2016) Teilhabe und Befindlichkeit Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen.

Sauer, M. (2018) Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017, Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen.

Schäfer, I. (2014) Die Vollendung eines Paradigmenwechsels: Vom Lebensstandard zur Lebensleistungsrente. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 83(2), 21 – 32.

Schimank, U. (Hrsg.) (2005a) Die Entscheidungsgesellschaft. Komplexität und Rationalität der Moderne. Springer, Wiesbaden.

Schimank, U. (2005b) Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft. Beiträge zur akteurzentrierten Differenzierungstheorie 1. Springer, Wiesbaden.

Schimank, U. (2006) Teilsystemische Autonomie und politische Gesellschaftssteuerung. Beiträge zur akteurzentrierten Differenzierungstheorie 2. Springer, Wiesbaden.

Schimank, U. (2007) Handeln in Konstellationen. Die reflexive Konstitution von handelndem Zusammenwirken und sozialen Strukturen. In: Altmeppen, K.-D./Hanitzsch, T./Schlüter, C. (Hrsg.) Journalismustheorie: Next Generation soziologische Grundlegung und theoretische Innovation. Springer, Wiesbaden, 121 – 137.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schimank, U. (2009) Wie sich funktionale Differenzierung reproduziert: eine akteurtheoretische Erklärung. In: Hill, P./Kalter, F./Kopp, J. (Hrsg.) Hartmut Essers erklärende Soziologie. Campus, Frankfurt am Main, 191 – 216.

Schimank, U. (2011) Gesellschaftliche Differenzierungsdynamiken – ein Fünf-Fronten-Kampf. In: Schwinn, T./Kroneberg, C./Greve, J. (Hrsg.) Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion. Springer, Wiesbaden, 261 – 284.

Schimank, U. (2011a) So viel zu Akteuren! Ein Minimalkonzept zur Beantwortung einer Vorfrage soziologischer Erklärungen. In: Lüdtke, N./Matsuzaki, H. (Hrsg.) Akteur – Individuum – Subjekt. Springer, Wiesbaden, 23 – 43.

Schimank, U. (2015) Lebensplanung!? Biografische Entscheidungspraktiken irritierter Mittelschichten. Berliner Journal für Soziologie 25(1 – 2), 7 – 31.

Schimank, U. (2016) Handeln und Strukturen: Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. 5. Aufl., Beltz Juventa, Weinheim.

Schimany, P./*Rühl*, S./Kohls, M. (2012) Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklung, Lebenslagen, Perspektiven. Forschungsbericht 18, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Schmähl, W. (2006) Die neue deutsche Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut. Soziale Sicherheit 55(12), 397 – 402.

Schmähl, W. (2011) Warum ein Abschied von der „neuen deutschen Alterssicherungspolitik" notwendig ist. ZeS-Arbeitspapier, 1/2011, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.

Schmidt, M. G. (2005) Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. 3. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Schön, D. A. (1983) The reflective practitioner. How professionals think in action. Basic Books, New York.

Schubert, H. (2018) Netzwerkorientierung in Kommune und Sozialwirtschaft: Eine Einführung. Springer, Wiesbaden.

Schührer, S. (2018) Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015" (RAM). Working Paper 81, Stand: August 2018, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Schütz, A. (1971) (WI): Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. In: Schütz, A. (Hrsg.) Gesammelte Aufsätze. Band 1: Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Martinus Nijhoff, Den Haag, 3 – 54.

Schütz, A. (1972) Gesammelte Aufsätze.1971 – 1972: Studien zur soziologischen Theorie. Brodersen, A. (Hrsg.). Martinus Nijhoff, Den Haag.

Schütz, A. (1982) Das Problem der Relevanz. Zaner, R. M. (Hrsg.) Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Schütz, A./*Luckmann*, T. (2017) Strukturen der Lebenswelt. 2. Aufl., UVK, Konstanz.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sciortino, G. (2004) Between phantoms and necessary evils. Some critical points in the study of irregular migrations to Western Europe. IMIS-Beiträge 24, Universität Osnabrück, IMIS-Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Osnabrück.

Simon, H. A. (1959) Theories of decision-making in economics and behavioral science. American Economic Review 49(3), 253 – 283.

Singer, J. D. (1962) The level-of-analysis problem in international relations. World Politics 14(1), 77 – 92.

Sjaastad, L. A. (1962) The Costs and Returns of Human Migration. Journal of Political Economy 70(5), 80 – 93.

Soeffner, H.-G. (Hrsg.) (2013) Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010. Springer, Wiesbaden.

Söhn, J. (2018) Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung. Forschungsbericht zum FNA-Projekt, Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin.

Sparsam, J. (2015) Wirtschaft in der New Economic Sociology. Eine Systematisierung und Kritik. Springer, Wiesbaden.

Speed, A./*Ullrich*, C./*Saglam*, Y. (2006) Private Altersvorsorge bei der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland. München, Technische Universität, München, Professur für BWL Brau- und Lebensmittelindustrie, Consumer Sciences, abgerufen unter: http://www.food.wi.tum.de. Zugegriffen: 10.12.2018.

State planning Organisation (2017) The Situation of Elderly People in Turkey and National Plan of Action on Ageing, abrufbar unter: http://ekutup.dpt.gov.tr/nufus/yaslilik/eylempla-i.pdf. Zugegriffen: 30.12.2019.

Statistisches Bundesamt (2017) Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010 – hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Statistisches Bundesamt, Berlin.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2013) Einkommen privater Haushalte. Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR 2011), abrufbar unter: http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61754/einkommen-privater-haushalte. Zugegriffen: 12.11.2019.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2017. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zugegriffen: 17.12.2019.

Statistisches Landesamt NRW (2019) Türkische Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Analyse der Qualifikationen und Erwerbsbeteiligung für NRW. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf.

Stegbauer, C. (2011) Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit. 2. Aufl., Springer, Wiesbaden.

Stichweh, R. (2000) Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Straus, F. (1990) Netzwerkarbeit. Die Netzwerkperspektive in der Praxis. In: Textor, M. R. (Hrsg.) Hilfen für Familien: Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main, 496 – 520.

Strauss, A./*Corbin*, J. (1996) Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Beltz Psychologie, Weinheim.

Strumpen, S. (2018) Ältere Pendelmigranten aus der Türkei. Transcript, Bielefeld.

Sunar, D./*Fişek Güler*, Okman (2005) Contemporary Turkish families. In: Roopnarine, J. L./ Gielen, U. P. (Hrsg.) Families in global perspective. Pearson/Allyn and Bacon, Boston, 169 – 183.

Szydlik, M. (2000) Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Leske + Budrich, Opladen.

Tavory, I./*Timmermans*, S. (2014) Abductive Analysis: Theorizing Qualitative Research. University of Chicago Press, Chicago.

Teichert, V. (1993) Das informelle Wirtschaftssystem. Springer, Wiesbaden.

Thomas, H. (2014) Psychologie der Altersvorsorge: Entscheidungsfindung in der Entsparphase, abrufbar unter: http://www.dia-vorsorge.de/shop/files/150421_DIA_Studie_Entsparphase.pdf. Zugegriffen: 17.12.2019.

Thommen, B./*Ammann*, R./*Cranach*, M. v. (1988) Handlungsorganisation durch soziale Repräsentationen Welchen Einfluß haben therapeutische Schulen auf das Handeln ihrer Mitglieder? Huber, Bern.

Toktaş, Ş./*Cindoğlu*, D./*Cemrek*, M./*Zencirci*, G. (2008) The Family in Turkey: The Battleground of the Modern and the Traditional. In: Hennon, C. B./Wilson, S. M. (Hrsg.) Families in a global context. Routledge, New York, 235 – 263.

Tölke, A./*Hank*, K./*Berger*, P. A. (2011) Arbeit, Familie und die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit. In: Berger, P. A./Hank, K./Tölke, A. (Hrsg.) Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Springer, Wiesbaden, 7 – 19.

Treichler, A. (1998) Arbeitsmigration und Gewerkschaften. Das Problem der sozialen Ungleichheit im internationalen Maßstab und die Rolle der Gewerkschaften bei der Regulation transnationaler Migrationen, untersucht am Beispiel Deutschlands und der Arbeitsmigrationen aus der Türkei und Polen. Lit, Münster.

Tucci, I. (2017) Analyzing Second-Generation Trajectories from a Life Course Approach: What Mixed Methods Can Offer. In: Bolzman, C./Bernardi, L./Le Goff, J.-M. (Hrsg.) Situating Children of Migrants across Borders and Origins: A Methodological Overview. Springer Netherlands, Dordrecht, 99 – 113.

Tucci, I./*Yıldız*, S. (2012) Das Alterseinkommen von Migrantinnen und Migranten. Zur Erklärungskraft von Bildungs- und Erwerbsbiografien. In: Baykara-Krumme, H./Schimany, P./ Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.) Viele Welten des Alterns: Ältere Migranten im alternden Deutschland. Springer, Wiesbaden, 101 – 126.

Tufan, I. (2013) Gerontologie in der Türkei. In: Bäcker, G./Heinze, R. G. (Hrsg.) Soziale Gerontologie in gesellschaftlicher Verantwortung. Springer, Wiesbaden, 357 – 367.

TurkSTat (2013) Social Protection Statistics 2012 – 2013. In: Talk, C.: Archive:Social protection statistics – main indicators. Revision as of 10:44, 17 August 2018 by eurostat, ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gerufen unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:Social_protection_statistics_-_main_indicators&oldid=398444. Zugegriffen: 18.09.2019.

TurkSTat (2015) Income and Living Conditions Survey Regional Results 2015, abrufbar unter: http://www.turkstat.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=21868. Zugegriffen: 15.09.2019.

Üçkardeşler, E. (2014) Turkey's changing social policy landscape. Turkish Policy Quarterly 13(4), 149 – 161.

Ueltzhöffer, J./*Flaig*, B. B. (1993) Spuren der Gemeinsamkeit? Soziale Milieus in Ost- und Westdeutschland. In: Weidenfeld, W. (Hrsg.) Deutschland. Eine Nation – doppelte Geschichte. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 61 – 81.

Ullrich, C. G. (1999) Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview. Zeitschrift für Soziologie 28(6), 429 – 447.

Ullrich, C. G. (2019) Das diskursive Interview: Methodische und methodologische Grundlagen. Springer, Wiesbaden.

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2017) World Population Prospects: The 2017 Revision. Volume II: Demographic Profiles, ST/ESA/SER.A/400, United Nations, New York.

Viebrock, H./*Himmelreicher*, Ralf K./*Schmähl*, Winfried (2004) Private Altersvorsorge statt Rente. Wer gewinnt und wer verliert? Lit, Münster.

Vobruba, G. (1997) Autonomiegewinne. Sozialstaatsdynamik, Moralfreiheit, Transnationalisierung. Passagen-Verlag, Wien.

Vogel, C./*Nowossadeck*, S. (2015) Aktives Alter(n). Freiwilliges Engagement im Alter. DZA – Report Altersdaten Nr. 2. Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin.

Voges, W./*Jürgens*, Olaf/*Mauer*, Andreas/*Meyer*, E. (2013) Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht, Universität Bremen, Bremen.

Wagner, F./*Theobald*, H./*Heß*, K./*Schwarz*, S./*Kruse*, L. (1989) Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Bericht Nr. 5, Universität Heidelberg, Heidelberg.

Wagner, M./*Valdés Cifuentes*, I. (2014) Die Pluralisierung der Lebensformen – ein fortlaufender Trend? Comparative Population Studies 39(1), 73 – 98.

Wallerstein, I. M. (1974) Capitalist agriculture and the origins of the European world-economy in the sixteenth century. Academic Press, New York.

Weber, M./*Winckelmann*, J. (2002) Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen.

Wiegand-Grefe, S./*Alberts*, J./*Petermann*, F./*Plass*, A. (2016) Familienfunktionalität und familiäre Beziehungen im Perspektivenvergleich. Kindheit und Entwicklung 25(2), 77 – 88.

Wilke, F. (2010) Sparen aus Ungewissheit. Der Erhalt von Handlungsoptionen als Antrieb individueller Sparentscheidungen. Kassel University Press, Kassel.

Wilke, F. (2012) Zwischen Gegenwart und Zukunft: zu einer Soziologie des Sparens. Der Architekt 65(5), 24 – 28.

Wilke, F. (2013) Festgelegt auf Unsicherheit: private Altersvorsorgeentscheidungen in der flexiblen Arbeitsgesellschaft. SEU Working Paper 7, FB Politik- und Sozialwissenschaften,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Institut für Soziologie, VW-Nachwuchsforschergruppe „Sozialraum Europa“, Freie Universität Berlin, Berlin.

Wimbauer, C./*Motakef*, M. (2017) Das Paarinterview in der soziologischen Paarforschung. Method(olog)ische und forschungspraktische Überlegungen. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 18(2) Artikel 4.

Wimmer, A./*Schiller*, N. G. (2003) Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology. International Migration Review 37(3), 576–610.

Wiß, T. (2011) Der Wandel der Alterssicherung in Deutschland. Die Rolle der Sozialpartner. Springer, Wiesbaden.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (1991) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/1352 – Abschiebungen in die Türkei. 12. Wahlperiode, Deutscher Bundestag, Bonn.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg Schneider, René Springer, Uwe Witt und der Fraktion der AfD Grundsicherung im Alter für Menschen mit Doppelpass oder ausländischer Staatsbürgerschaft. 19. Wahlperiode, Deutscher Bundestag, Berlin.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018) Fragen zum Deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen. Sachstand. WD 6–3000–083/17, Abschluss der Arbeit: 3. Januar 2018, Deutscher Bundestag, Berlin.

Witzel, A. (1985) Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.) Qualitative Forschung in der Psychologie Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Beltz, Weinheim, 227–255.

Witzel, A. (2000) Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 1(1) Artikel 22.

Witzel, A./*Reiter*, H. (2012) The Problem-Centred Interview. Sage, London.

Woellert, F./*Klingholz*, R. (2014) Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin.

Wolfers, A. (1991) Discord and collaboration. Essays on international politics. 9. Aufl., Johns Hopkins University Press, Baltimore.

Wolff, S. (2012) Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiehl, L. v./Wolff, S. (Hrsg.) Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 3. Aufl., Beltz Psychologie, Weinheim, 334–349.

World Bank (2000) Poverty Reduction and Economic Management Unit Europe and Central Asia Region. World Bank Group, Washington.

World Bank (2000) Report No 20029-TU Turkey Economic Reforms, Living Standards and Social Welfare Study. World Bank Group, Washington.

World Bank (2000) Turkey – Economic reforms, living standards and social welfare study. World Bank Group, Washington.

World Bank (2006) Turkey – Labor market study. World Bank Group, Washington.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wübbeke, C. (2013) Private Altersvorsorge im Niedrigeinkommensbereich. In: Deutscher Sozialgerichtstag (Hrsg.) Sozialrecht – Tradition und Zukunft: 4. Deutscher Sozialgerichtstag, 15. und 16. November 2012 in Potsdam. Boorberg, Stuttgart, 211 – 220.

Yilmaz, Z. (2015) „Strengthening the Family" Policies in Turkey: Managing the Social Question and Armoring Conservative–Neoliberal Populism. *Turkish Studies* 16(3), 371 – 390.

Yılmaz, Z. (2015) The AKP and Its Family Policy in the Re-establishment Process of Authoritativeness in Turkey. In: Karakoç, J. (Hrsg.) Authoritarianism in the Middle East: Before and After the Arab Uprisings. Palgrave Macmillan, London, 150 – 171.

Zapfel, S. (2013) Die Alterssicherung von nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen. Forschungsbericht, Universität Nürnberg-Erlangen, Institut für empirische Soziologie, Nürnberg.

Zukin, S./*DiMaggio*, P. (Hrsg.) (1993) Structures of capital. The social organization of the economy. Cambridge University Press, Cambridge.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sachwortverzeichnis

Altersvermögensgesetz 123
Altersvorsorge 8, 11, 19, 25, 27, 46, 55
Altersvorsorge, betriebliche 71, 123, 126, 240, 295
Altersvorsorge, zulagengeförderte kapitalgedeckte 74, 146, 340, 343, 346
Altersvorsorgehandeln 21, 24, 31, 39, 41, 44, 46, 49, 61, 78, 118, 164
Arbeitsmigration 30, 84, 98, 104, 168, 249, 344

Bezugssystem, erweitertes 110, 126, 163, 165

Deutungsstrukturen 191, 216, 218, 226
Diasporamedien 229, 242, 249, 335

Einbettung, soziale 42, 71, 166, 352
Einmalzahlung (Rentenanwartschaften) 71, 140, 155, 166, 274, 278, 352
Erwartungsstruktur 193, 216
Exit-voice actions 105

Familie 107, 109, 143, 145, 157, 357

gesetzliche Rentenversicherung 27, 32, 34, 63, 79, 82, 84, 123, 125
Grenze 239, 248, 335

Handeln, wirtschaftliches 21, 42, 47, 334, 348
Haushalt 42, 45, 47, 48

Immobilität, relative 106, 113, 116
Inklusion 22, 70, 94, 95
Inklusionsbarrieren 23, 70, 97, 231, 233, 345
Inklusionsmechanismus 98, 177, 194

Kapitalsorten 107, 119, 178, 345
Konstellation sozialen Handelns 181, 200, 255
Kontingenz 25, 42, 61, 62

Lebensmittelpunkt 23, 98, 116, 154, 349
Lebensplanung 47, 60, 61
Lebensstandardsicherung 26, 82, 124, 148, 346
Lebenswelt 55, 56, 64, 72
Lebenszyklusthese 21, 31
Linked Lifes 33, 41, 69

Mavi Kart 138
Migration 18, 23, 34, 70, 99, 229

Nachentrichtung (Beiträge) 138, 141
Netzwerke 46, 48, 115

Optionsraum 66, 185, 255, 256
Orientierung, evaluative 64, 77, 215

Pendelmigration 36, 152, 341, 343
Portabilität 349

Reichweite, unmittelbar 87, 88, 152, 259
Relevanzszonen 86, 88, 190
Renteneintrittsalter, gesetzliches 65, 67, 79, 131, 292
Rentenformel 26, 123
Rentenniveau 80, 123, 132, 147, 152
Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz 123
Riesterrente 274
Rückkehr, entgültige 138, 350
Rürup-Rente 124, 151

Situationsdefinierende Fiktion 72, 218, 250
Soziale Ordnung 76, 120, 253, 331
Soziale Repräsentation 39, 83, 253
Soziale Risiken 27, 55, 122
Soziale Selektivität 90, 148, 179

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sozialer Mechanismus 35, 76
Sozialraum 102, 105, 111, 229, 239
Sozialversicherungsabkommen 18, 24, 133, 349
Süd-Nord-Migration 94, 97, 104, 111

Teilsysteme, funktional differenziert 72, 73, 78, 95, 194
Transaktionen, grenzüberschreitend 50, 92, 106
Transmigrant*innen 20, 100, 106, 111
Transnationaler Raum 18, 106, 110, 342

Voice-Exit-Optionen 105

Wohlfahrtsproduzent*innen 80, 142, 329
Wohlfahrtsstaatliche Arrangements 43, 76, 80, 132, 338
Wohlfahrtstaatliche Gelegenheitsstrukturen 38, 60, 77, 78, 79, 340
Wohnsitzbürger*in 23, 95, 136

Zirkuläre Mobilität 116, 129, 133, 239, 348

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-58200-6 | Generated on 2025-09-15 18:54:43
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/